

Monographie

## Oberviechtach

von Emma Mages

Historischer Atlas von Bayern. Altbayern –  
Reihe I, Bd. 61, München 1996

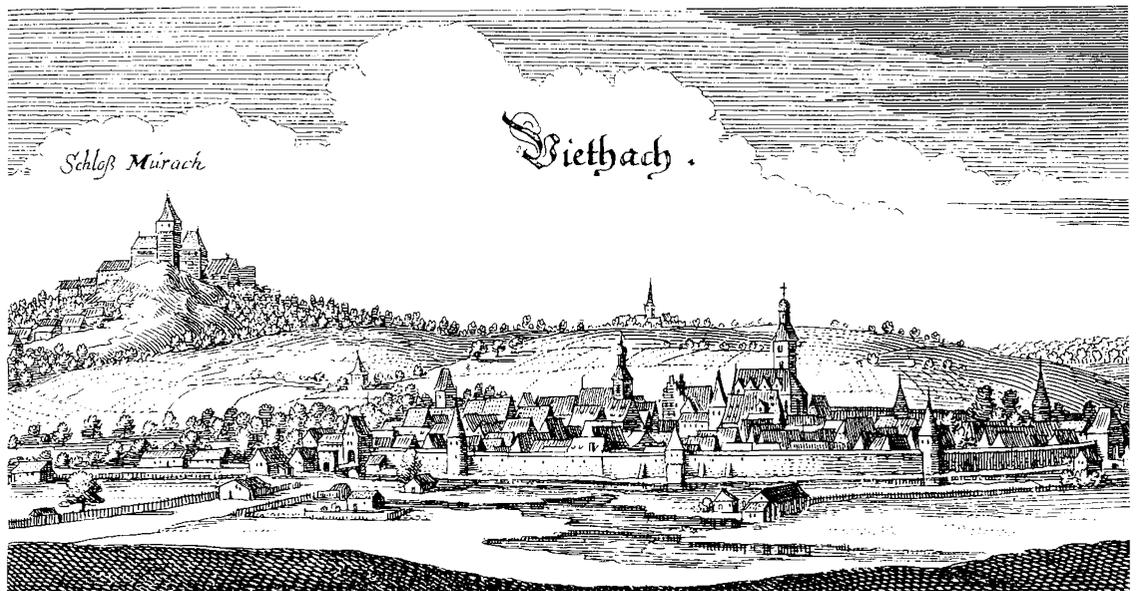


Kommission für  
bayerische Landesgeschichte

BEI DER BAYERISCHEN  
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

*Emma Mages*

# OBERVIECHTACH





# HISTORISCHER ATLAS VON BAYERN

TEIL ALTBAYERN



**Oberviechtach**

Kommission für bayerische Landesgeschichte München  
1996





# HISTORISCHER ATLAS VON BAYERN

IN VERBINDUNG MIT DER BAYERISCHEN ARCHIVVERWALTUNG  
UND DEM BAYERISCHEN LANDESVERMESSUNGSAMT  
HERAUSGEGEBEN VON DER  
KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE  
BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

TEIL ALTBAYERN

HEFT 61

KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE  
MÜNCHEN 1996

# OBERVIECHTACH

von

EMMA MAGES

KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE  
MÜNCHEN 1996

ISBN 3 7696 9693 X

COPYRIGHT 1996 BY

KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE  
BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

AUSLIEFERUNG: VERLAG MICHAEL LASSLEBEN, 93183 KALLMÜNZ

SATZ UND DRUCK: DRUCKEREI M. LASSLEBEN, KALLMÜNZ ÜBER REGENSBURG

## Vorwort

*Der vorliegende Band behandelt das Gebiet des Altlandkreises Oberviechtach, das sich weitgehend mit dem ehemaligen Pflegamt Murach und den zum Landgericht Neunburg vorm Wald gehörenden südöstlich angrenzenden Herrschaften Winklarn und Altenschneeberg deckt. Seit 1972 gehört das Untersuchungsgebiet fast vollständig zum Landkreis Schwandorf.*

*Allen, die die Entstehung dieses Werks durch ihre Hilfe und ihr Interesse begleitet haben, möchte ich hier danken. Mein Dank gilt den Mitarbeitern des Staatsarchivs Amberg, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München, des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg und der Universitätsbibliothek Regensburg für ihre entgegenkommende Unterstützung. Weiter bedanke ich mich sehr bei der Stadt Oberviechtach, besonders bei Herrn Stadtarchivar Fritz Schießl, der Verwaltungsgemeinschaft Schönsee und den Katholischen Pfarrämtern Oberviechtach, Teunz und Winklarn, die mir vor allem bei der Klärung von Fragen zur neuesten Geschichte bereitwillig und ausführlich Auskünfte erteilten. Wertvolle lokalhistorische Informationen verdanke ich den mit dem Untersuchungsgebiet bestens vertrauten Herren Maximilian Zinnbauer, Georg Lang und Josef Baier. Für anregende und beratende Gespräche, wichtige Hinweise und Hilfen danke ich den Herren Prof. Dr. Alois Schmid, Dr. Michael Cramer-Fürtig, Dr. Christian Lohmer, Dr. Hubert Emmerig, Dr. Reinhard Bauer und Frau Dr. Marita Sagstetter.*

*Herrn Prof. Dr. Konrad Ackermann danke ich herzlich für die Gesamtbetreuung und seinen Einsatz bei der Drucklegung dieses Bandes. Herrn Fritz G. Weinrich danke ich für die umsichtige Ausführung der Kartenbeilage und die Zeichnung der Kartenskizzen. Herr Dr. Erwin Riedenauer gewährte mir bei technischen Problemen unverzügliche Hilfe. Frau Gisela Klepaczko danke ich für die stets freundliche Unterstützung.*

*Mein aufrichtiger Dank gilt der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, im besonderen Herrn Prof. Dr. Andreas Kraus und Herrn Prof. Dr. Walter Ziegler, die mir die Bearbeitung dieses Bandes anvertrauten und die Drucklegung in der Reihe „Historischer Atlas von Bayern“ veranlaßten. Meinem verehrten Lehrer Herrn Prof. Dr. Wilhelm Volkert danke ich wieder ganz besonders herzlich für die wissenschaftliche Betreuung und seine in vielfacher Hinsicht tragende Unterstützung.*

Emma Mages



## INHALTSVERZEICHNIS

Quellen und Literatur . . . . .	XI
Ungedruckte Quellen . . . . .	XI
Gedruckte Quellen und Literatur . . . . .	XII
Abkürzungen . . . . .	XXII
I. Geschichtlicher Überblick . . . . .	1
1. Der Untersuchungsraum: Abgrenzung und topographische Beschreibung . . . . .	1
2. Die Besiedlung . . . . .	6
a) Vorgeschichtliche Funde . . . . .	6
b) Slawische Besiedlung . . . . .	7
c) Deutsche Besiedlung . . . . .	10
3. Herrschaftsbildung vom 11. bis 13. Jahrhundert . . . . .	14
a) Allgemeine herrschaftsgeschichtliche Entwicklung . . . . .	14
Die Sulzbacher und die frühen Muracher 15 – Die Mark Nabburg 16 – Die Diepoldingen und das Kloster Reichenbach 17 – Geistliche Besitzungen im Muracher Raum 20 – Schneeberg 21 – Reichenstein-Schönsee 23	
b) Die Ortenburg-Muracher und ihre Ministerialen . . . . .	24
c) Der Übergang der Herrschaft Murach an die Wittelsbacher . . . . .	28
4. Territorialentwicklung und Besitzgeschichte vom ausgehenden 13. Jahrhundert bis um 1500 . . . . .	31
a) Wittelsbachischer Besitz Murach (um 1285) und Amt Murach (1326) . . . . .	31
b) Das Haus Schneeberg (um 1300 und 1311/12) . . . . .	36
c) Das Amt Murach im 14. und 15. Jahrhundert . . . . .	40
d) Die Herrschaft Reichenstein-Schönsee unter den Leuchtenbergern (1333–1416) und den Waldauern (1416–1490/1514) . . . . .	51
5. Kirchliche Organisation . . . . .	59
6. Das Pflegamt Murach 1500 bis 1800 . . . . .	67
7. Städte und Märkte . . . . .	80
a) Oberviechtach . . . . .	80
b) Schönsee . . . . .	86
c) Winklarn . . . . .	90
	VII

8. Herrschaften, Hofmarken und Landsassengüter .	93
Vorbemerkung . . . . .	93
a) Altenschneeberg(-Tiefenbach)	96
b) Eigelsberg . . . . .	101
c) Frauenstein	103
d) Fuchsberg . . . . .	108
e) Gartenried	111
f) Gutenfürst . . . . .	112
g) Holmbrunn . . . . .	114
h) Niedermurach	115
i) Pertolzhofen . . . . .	120
j) Pullenried mit Plechhammer . . . . .	123
k) Reichenstein-Schönsee . . . . .	126
l) Teunz . . . . .	137
m) Wildeppenried	140
n) Wildstein . . . . .	141
o) Winklarn . . . . .	143
II. Historisch-topographische Statistik .	147
Vorbemerkungen	147
Quellen . . . . .	148
Beschreibung der einzelnen Orte . . . . .	151
III. Staatliche, kommunale und kirchliche Organisation im 19. und 20. Jahrhundert . . . . .	183
1. Landgericht (äO), Bezirksamt und Landkreis Oberviechtach . . . . .	183
2. Herrschafts-, Orts- und Patrimonialgerichte . . . . .	189
a) Eigelsberg . . . . .	192
b) Fuchsberg und Teunz . . . . .	192
c) Gartenried	194
d) Gutenfürst . . . . .	195
e) Niedermurach	196
f) Pertolzhofen . . . . .	197
g) Pullenried . . . . .	198
h) Winklarn mit Frauenstein und Reichenstein . . . . .	199
3. Bildung der Steuerdistrikte	201
4. Bildung der politischen Gemeinden . . . . .	204
5. Entwicklung der Gemeinden 1818 bis 1990 . . . . .	209

6. Behörden im Landgericht (äO), Bezirksamt bzw. Landkreis Ober- viechtach . . . . .	222
7. Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden des ehemaligen Land- kreises Oberviechtach 1840 bis 1985 . . . . .	224
8. Pfarreien . . . . .	226
Skizzen: Altstraßen im Untersuchungsgebiet 3 / Slawische Besiedlung 8 / Deutsche Besiedlung 11 / Wittelsbachischer Besitz Murach (um 1285) 32 / Das Haus Schnee- berg (um 1300) 37 / Das Amt Murach (Ende 15. Jh.) 48 / Die Pfarrorganisation (um 1780) 66	
Register . . . . .	233
Abbildungen	
Kartenbeilagen	



## QUELLEN UND LITERATUR

### *Ungedruckte Quellen*

#### *Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA)*

Bayern, Urkunden  
Finanzministerium (MF)  
Fotobände  
Fürstensachen  
Gerichtsliteralien Oberpfalz (GL): Murach, Neunburg vorm Wald, Schönsee  
Gerichtsurkunden (GU): Murach, Nabburg, Neunburg vorm Wald, Ortenburg, Herrschaft Schönsee, Tannesberg, Treswitz  
Gesandtschaft Wien  
Grafschaft Ortenburg, Urkunden  
Hochstift Regensburg, Urkunden  
Innenministerium (MInn)  
Kasten schwarz  
Klosterliteralien (KL): Formbach, Reichenbach, Waldsassen  
Klosterurkunden (KU): Aldersbach, Kastl, Prüfening, Regensburg-Niedermünster, Regensburg-St. Emmeram, Speinshart  
Kurbayern, Geheimes Landesarchiv  
Kurbayern, Urkunden  
Landgrafschaft Leuchtenberg, Urkunden  
Lehenurkunden  
Oberpfalz Literalien (OPf. Lit.)  
Oberpfalz Urkunden (OPf. U)  
Pfalz-Neuburg, Bestellungen  
Pfalz-Neuburg, Landesteilungen und Einungen  
Plansammlung  
Reichsstadt Regensburg, Urkunden

#### *Bayerische Staatsbibliothek München*

Cgm 1838

#### *Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR)*

Heckenstaller Joseph, *Matricula Dioeceseos Ratisbonensis*. Regensburg 1780–1787.  
Handschriftliches Manuskript.

#### *Staatsarchiv Amberg (StAAm)*

Amt Murach  
Amt Nabburg  
Amt Neunburg vorm Wald  
Amt Waldmünchen  
Finanzamt Neunburg vorm Wald  
Generalakten  
Generalkommissariat des Naabkreises  
Generalkommissariat des Regenkreises  
Kataster Rentamt Neunburg vorm Wald

Kloster Schönthal (Kl)  
Kloster Walderbach  
Landgericht (äO) Neunburg vorm Wald  
Landgericht (äO) Oberviechtach  
Landgrafschaft Leuchtenberg  
Landrichteramt Neunburg vorm Wald  
Landsassen  
Leuchtenberger Lehenurkunden  
Münchener Hofkammer  
Musterungen  
Oberpfälzer Administrativakten  
Oberpfälzer Kirchenakten  
Oberpfälzer Lehenurkunden (OPf. LehenU)  
Oberpfälzer Registraturbücher  
Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten  
Oberster Lehenhof  
Pflegamt Murach (PfA)  
Pflegamt Nabburg  
Pflegamt Neunburg  
Plansammlung  
Regierung der Oberpfalz  
Regierung der Oberpfalz, Kammer des Innern (KdI)  
Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern  
Regierung Kammer des Innern, Abgabe 1949  
Rentamt Neunburg vorm Wald (RA)  
Standbücher

*Stadtarchiv Oberviechtach*

Unterlagen zur Gebietsreform 1972  
Urkunden

*Gedruckte Quellen und Literatur*

- Ackermann Konrad, Zur Entwicklung der oberpfälzischen Städte vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit (ZBLG 50) 1987, 441–462.
- Ambronn Karl-Otto, Landsassen und Landsassengüter des Fürstentums der Oberen Pfalz im 16. Jahrhundert, im Überblick dargestellt nach den Landsassenregistern von 1518 bis 1599 (HAB Altbayern Reihe II, Heft 3) München 1982.
- , „Nabburg“, Artikel in: Lexikon des Mittelalters. München/Zürich 1992. Bd. VI, Sp. 995.
- Amtliche Ortsverzeichnisse für Bayern. (Beiträge zur Statistik Bayerns 170) 1951, (260) 1964, (350) 1975, (380) 1978.
- Bach Adolf, Deutsche Namenkunde. Bd. II: Die deutschen Ortsnamen. Heidelberg 1954.
- Baier Josef, Die Landesgrenze zur CSSR/Böhmen des Landkreises Schwandorf/Opf. mit einem Heimatbeitrag: Chronik von Dietersdorf im Schönseer Land. Dietersdorf 1982 (Eigenverlag).
- Bartmann Peter, Von Haus Murach zum Reichenstein. Vom Wildstein zum Altschneeberg. Ein Bildband mit alten Ansichten auf Postkarten von 1897 bis 1940. Schwarzenfeld 1991.
- Batzl Heribert, Geschichte des Marktes Winklarn. Oberviechtach 1968.
- Bauerreiß Romuald, Korrekturen zu den Ortsbestimmungen von Th. Bitteraufs „Traditionen des Hochstifts Freising“ (Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte) 1962, 45–50.

- Baumann Cornelia, Die Traditionen des Klosters Reichenbach am Regen (QE NF 38/1. Teil) München 1991.
- Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. Bd. II. München 1863. – Bd. V: Topographisch-statistisches Handbuch des Königreichs Bayern nebst alphabetischem Ortslexikon, bearb. von J. Heyberger, Ch. Schmitt, v. Wachter. München 1867.
- Bayerischer Geschichtsatlas, hg. von Max Spindler, Redaktion: Gertrud Diepolder. München 1969.
- Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1874 ff.
- Bayerisches Städtebuch, 2 Bde., hg. von Erich Keyser und Heinz Stoob. Stuttgart 1974. Artikel „Oberviechtach“ (II, 504-508) und „Schönsee“ (II, 619-622), bearb. von Reinhard H. Seitz.
- Bayern und seine Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen während der letzten 50 Jahre (Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern 69) 1912.
- Beiträge zur Statistik Bayerns (BSB). Verschiedene Bände.
- Berger Ludwig, Oberviechtach in alten Ansichten. Zaltbommel/Niederlande 1986.
- Bernd Dieter, Vohenstrauß (HAB Altbayern 39) München 1977.
- Das Bezirks-Landrats-Amt in Oberviechtach, bearb. v. Theodor Keck (Heimatkundliche Beiträge 5) Oberviechtach 1972.
- Bibra Wilhelm von, Beiträge zur Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg (VHVO 51) 1899, 1-80.
- Biechl Ignatz, Vollständige Beschreibung aller in dem Herzogthume der obern Pfalz, der Landgrafschaft Leuchtenberg und anderen oberpfälzischen Reichsherrschaften befindlichen Land- Pflieg- und Herrschaftsgerichter (. . .). München 1783.
- Bitterauf Theodor, Die Traditionen des Hochstifts Freising. Bd. II: 926-1283 (QE NF 5) München 1909.
- Böhaimb K. A., Beiträge zur Genealogie oberpfälzischer Adelsgeschlechter (VHVO 23) 1865, 210-375.
- Böhmer Johann Friedrich, Regesta Imperii V, neu bearb. v. Julius Ficker und E. Winkelmann, 4 Bde., Innsbruck 1881-1901; Nachträge und Ergänzungen, bearb. v. Paul Zinsmaier. Köln/Wien 1983.
- , Regesta Imperii VII. Frankfurt 1839.
- Bosl Karl, Besprechung: Ernst Schwarz, Sprache und Siedlung in Nordostbayern (Blätter für deutsche Landesgeschichte 97) 1961, 394-409.
- , Das kurpfälzische Territorium „Obere Pfalz“ (ZBLG 26) 1963, 2-28.
- , Die Markengründungen Kaiser Heinrichs III. auf bayerisch-österreichischem Boden (ZBLG 14) 1943/44, 177-247. Zit. nach Neuabdruck in: Karl Bosl (Hg.), Zur Geschichte der Bayern. Darmstadt 1965.
- , Nordgau und Oberpfalz als Reichsländer und Territorialstaaten (Opf 64) 1976, 161-171.
- , Die ostoberpfälzische Stadt und ihr geschichtliches Schicksal: Rötzing und die Orte des Schwarzachberglandes (Karl Bosl, Die bayerische Stadt in Mittelalter und Neuzeit) Regensburg 1988, 360-372.
- , „Siedlung“, Artikel in: Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte, hg. v. Hellmuth Rößler und Günther Franz. München 1958, Bd. II, 1170-1175.
- , Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte zwischen Naab und Böhmerwald (Festschrift 27. Bayerischer Nordgautag) Kallmünz 1988, 22-37.
- Bräuer Siegfried, Das Huldigungsprotokoll aus dem Jahr 1610. Ein geschichtliches Zeugnis aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg (OHB 1) 1991, 52-70.

- Braun Hans, Statistisches Amtshandbuch für den Regierungsbezirk Oberpfalz und von Regensburg. Regensburg 1903.
- Cammerer Anselm Andreas, Das Königreich Bayern in seiner gegenwärtigen Gestalt für Schulen und Vaterlands-Freunde. Kempten 1834.
- Chrambach Eva, Die Traditionen des Klosters Formbach. Diss. München 1983; Altdorf 1987.
- Codex traditionum monasterii Ensdorf, bearb. von Josef Moritz (Max von Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden Bd. 2/ Heft 2) Stuttgart/Tübingen 1829.
- Dachs Hans, Der Umfang der kolonialisatorischen Erschließung der Oberpfalz bis zum Ausgang der Agilolfingerzeit (VHVO 86) 1936, 159–178.
- Dehio Georg, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bayern V: Regensburg und die Oberpfalz, bearb. von Jolanda Drexler und Achim Hubel. München 1991.
- Destouches Joseph von, Statistische Darstellung der Oberpfalz und ihrer Hauptstadt Amberg vor und nach der Organisation von 1802 (. . .). Sulzbach 1809.
- Dollacker Anton, Altstraßen in der mittleren Oberpfalz (VHVO 88) 1938, 167–186.
- , Kulturelle Beziehungen der Oberpfalz zu Böhmen und Wegverbindungen zwischen diesen zwei Ländern in der Vorzeit (VHVO 85) 1935, 245–249.
- Dorrer Georg, Wartberg, Haus Murach und Wildstein (Bayerland 12) 1901, 391–393, 418–420.
- Eberl Bartholomäus, Die bayerischen Ortsnamen als Grundlage der Siedlungsgeschichte. München 1925/26.
- Eisenmann J. A./Hohn C. F., Topo-geographisch-statistisches Lexicon vom Königreiche Bayern. 2 Bde. Erlangen 1831.
- Emmerig Ernst, Der ehemalige Grenzlandkreis Oberviechtach (Festschrift 27. Bayerischer Nordgautag) Kallmünz 1988, 19–21.
- Erben Wilhelm, Ein oberpfälzisches Register aus der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern. München 1908.
- Fehn Hans, Schönsee, eine Oberpfälzer Zwergstadt (Opf H 13) 1969, 78–90.
- , Zur Frage slawischer Siedlungen in NO-Bayern (Erdkunde 18) 1964, 65–67.
- Festschrift 27. Bayerischer Nordgautag Oberviechtach (1.–5. Juni 1988). Oberpfalz – Land an der Grenze. Kallmünz 1988.
- Fink Joseph von, Auszug aus dem Salbuche Herzog Heinrichs von Niederbayern von c. 1278 (VHVO 5) 1839/40, 474–477.
- , Nachtrag zur Monographie des ehemaligen Amtes Murach in der obern Pfalz (VHVO 6) 1841/42, 165–175.
- , Versuch einer Geschichte des Vizedomamts-Nabburg. München 1819.
- , Zur Geschichte des ehemaligen Amtes Murach in der oberen Pfalz nebst Nachtrag (Die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Baiern III, Heft 3) 1823/24, 287–288.
- Förstemann Ernst, Altdeutsches Namenbuch. Bd. 2: Orts- und sonstige geographische Namen. 2 Teile. München 1967 (Nachdruck der 3. Auflage).
- Forster Anton, Wissenschaftlich hochinteressante Gesteinsvorkommen und Bodenschätze im Raum Oberviechtach in Geschichte und Gegenwart (Festschrift 27. Bayerischer Nordgautag) Kallmünz 1988, 52–55.
- Freiberg Max Frhr. von, Beurkundete Geschichte Herzog Ludwigs des Brandenburgers (Abhandlungen der Historischen Klasse der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften II, 1. Abt.) 1837, 1–236.

- Fröhlich Johann Baptist, Der böhmische Löwe in Weiden und Neustadt (Opf H 11) 1967, 101–103.
- Fröhlich Paulinus, Weiding bei Schönsee. Beiträge zur Geschichte des Ortes. Oberviechtach 1956.
- Gagel Ernst, Die alten Dekanate der Oberpfalz (Opf H 12) 1968, 36–55.
- , Der Nordgau im Mittelalter (Opf H 13) 1969, 7–22.
- , Unsere Oberpfalz – altbesiedelt? (Opf H 5) 1960, 26–30.
- , Der Ur-Nordgau (Opf H 10) 1966, 46–49.
- Gau Bayerische Ostmark. Land, Volk und Geschichte, bearb. von Hans Scherzer. München 1940.
- Gebhard Torsten, Zur Frage der frühen dörflichen Siedlungen in Bayern (Aus Bayerns Frühzeit. Friedrich Wagner zum 75. Geburtstag) München 1962, 351–370.
- Geier Johann, Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Asbach (QE NF 23) München 1969.
- Gesetzblatt für das Königreich Bayern 1818 ff.
- Götschmann Dirk, Oberpfälzer Eisen. Bergbau und Eisengewerbe im 16. und 17. Jahrhundert. Theuern 1985.
- Gradl Heinrich, Monumenta Egrana. Denkmäler des Egerlandes als Quelle für dessen Geschichte. Bd. 1: 805–1322. Eger 1886.
- Guggenmoos Teresa, Stadt Schönsee. Schönsee 1981.
- Haeutle Christian, Die Oberpfalz und ihre Regenten in den Jahren 1404–1448 (VHVO 27) 1871, 1–124.
- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bd. 7: Bayern, hg. von Karl Bosl. Stuttgart<sup>2</sup>1974.
- Hartl Elmar, Steinzeit um Oberviechtach bzw. im Oberpfälzer Wald (Opf 58) 1970, 36–39.
- Haus Murach, bearb. von Theodor Keck und Teresa Guggenmoos (Heimatkundliche Beiträge 1) Oberviechtach 1970.
- Hausberger Karl, Geschichte des Bistums Regensburg. 2 Bde. Regensburg 1989.
- Hausmann Friedrich, Archiv der Grafen zu Ortenburg. Urkunden der Familie und Grafschaft Ortenburg (in Tambach und München). Bd. 1: 1142–1400 (Bayerische Archivinventare 42) Neustadt a. d. Aisch 1984.
- Heider Josef, Das bayerische Kataster (Bayerische Heimatforschung 8) München 1954.
- Heim Manfred (Hg.), Des Erzdechanten Gedeon Forster Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1665 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 3) Regensburg 1990.
- , Die Heckenstaller-Matrikel des Bistums Regensburg (1782–1787) (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 5) Regensburg 1992.
- Herrmann Erwin, Frühe Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen in der mittleren Oberpfalz (VHVO 123) 1983, 7–33.
- Hiereth Sebastian, Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert (HAB Altbayern Einführung) München 1950.
- Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg. Archivrepertorien. I. Teil: Manuskripte. Heft 1: Manuskripte Oberpfalz, unter Mitwirkung von Georg Köglmeier bearb. von Wilhelm Volkert. Regensburg 1992.
- Historisches Gemeindeverzeichnis. Die Einwohnerzahlen der Gemeinden Bayerns in der Zeit von 1840 bis 1952 (BSB 192) 1953.

- Huillard-Bréholles J.-L.-A., *Historia diplomatica Friderici II.* 12 Bde. Paris 1852–1861.
- Hund Wiguleus, *Bayrisch Stammen-Buch*. 2 Teile. Ingolstadt 1598.
- Huschberg Johann Ferdinand, *Das adelige Geschlecht der Zenger* (Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 37) 1901, 1–89.
- , *Geschichte des herzoglichen und gräflichen Gesamt-Hauses Ortenburg*. Sulzbach 1828.
- Janner Ferdinand, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg*. 3 Bde. Regensburg 1883–1886.
- Jungmann-Stadler Franziska, *Grafenau. Die Gerichte Bärnstein, Dießenstein und Hals* (HAB Altbayern 45) München 1992.
- Kirch Karl-Heinz, *Die Marken Cham und Nabburg* (Opf H 10) 1966, 23–30.
- Klebel Ernst, *Die Grafen von Sulzbach als Hauptvögte des Bistums Bamberg in Bayern* (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 41) 1926, 108–128.
- , *Städte, Burgen und Siedlungen in der Oberpfalz* (Opf H 2) 1957, 21–34.
- Kleindorfer-Marx Bärbel, *Spitzenklöppeln als Hausindustrie im Oberpfälzer Wald* (Festschrift 27. Bayerischer Nordgautag) Kallmünz 1988, 105–107.
- Koch Adolf/Wille Jakob/Oberndorff L. v., *Regesten der Pfalzgrafen am Rhein*. 2 Bde. Innsbruck 1894/1939.
- Köhle Klaus, *Landesherr und Landstände in der Oberpfalz von 1400–1583. Sozialstruktur und politische Repräsentanz eines frühneuzeitlichen Territoriums* (Miscellanea Bavarica Monacensia 16) München 1969.
- Köppl Alois, *Aus der Geschichte der Gemeinde Gleiritsch*. Gleiritsch 1988.
- , *Grabplatten in der Gleiritscher Kirche* (Opf H 29) 1985, 103–106.
- Kraus Andreas, *Amberg und der bayerische Nordgau im 11. Jahrhundert* (Amberg 1034–1984. Aus tausend Jahren Stadtgeschichte) Amberg 1984, 25–34.
- , *Bayern und der Nordgau* (VHVO 116) 1976, 175–178.
- , *Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. München 1983.
- , *Die Grafschaft Sulzbach. Ergebnisse und Probleme der Forschungen zum Historischen Atlas von Bayern* (Jahrbuch für fränkische Landesforschung 52) 1992, 195–207.
- , *Marginalien zur ältesten Geschichte des bayerischen Nordgaus* (Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35) 1975, 163–184.
- Krausen Edgar, *Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a.d. Donau bis 1650* (Bayerische Archivinventare 37) München 1973.
- Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern*. 2. Bd.: Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg. Heft 7: Bezirksamt Oberviechtach. München 1906.
- Der Landkreis Oberviechtach in Vergangenheit und Gegenwart*. Aßling/Obb. 1970.
- Landtagsverhandlungen: Verhandlungen der Ständeversammlung des Königreichs Bayern, seit 1848: Verhandlungen des bayerischen Landtags: Kammer der Reichsräte; Kammer der Abgeordneten*.
- Lang Georg, *Abriß über die Entstehung und den Niedergang der Oberviechtacher Bahnlinie* (OHB 3) 1994, 36–45.
- , *Die historische Handelsstraße von Regensburg nach Böhmen im Raum Oberviechtach* (OHB 1) 1991, 14–30.
- Lehner Johannes B., *Die mittelalterlichen Kirchenpatrozinien des Bistums Regensburg* (VHVO 94) 1953, 5–82.

- Linbrunn Dominikus von, Sammlung einiger Urkunden, welche in die Landesverfassung des Fürstenthums der obern Pfalz einschlagen und sich größtentheils verloren haben. 1782.
- Lippert Friedrich, Die Pfarreien und Schulen der Oberpfalz (kurpfälzischen Anteils) 1621 bis 1648 (VHVO 53) 1901, 135–224.
- Lommer Franz Xaver, Die böhmischen Lehen in der Oberpfalz. 2 Bde. Amberg 1907 und 1909.
- Mages Emma, Eisenbahnbau, Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft in der südlichen Oberpfalz (1850–1920). (Regensburger Historische Forschungen 10) Kallmünz 1984.
- , Hoffuß, walzende Stücke und ökonomische Strukturen in der östlichen Oberpfalz. Einige Bemerkungen zu Rainer Becks Beitrag „Jenseits von Euclid“ (ZBLG 55) 1992, 389–399.
  - , Probleme der Verwaltungs- und Gerichtsorganisation im ehemaligen Landkreis Oberviechtach im 19. und 20. Jahrhundert (Forschungen zur bayerischen Geschichte. Festschrift für Wilhelm Volkert zum 65. Geburtstag) Frankfurt am Main 1993, 237–253.
  - , Waldmünchen. Die Pflegämter Waldmünchen und Rötz (HAB Altbayern 56) München 1991.
- Mai Paul, Die Pfarreienverzeichnisse des Bistums Regensburg aus dem 14. Jahrhundert (VHVO 110) 1970, 7–33.
- , Der St. Emmeramer Rotulus des Güterverzeichnisses von 1031 (VHVO 106) 1966, 87–101.
  - , Zur katholischen Kirchengeschichte von Oberviechtach (Festschrift 27. Bayerischer Nordgautag) Kallmünz 1988, 38–41.
- Manske Dietrich-Jürgen, Das Schwarzachbergland. Probleme eines grenznahen Raumes im südlichen Oberpfälzer Wald (Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München 52) 1967, 5–120.
- , Zur Frage der Höhengründungen im südöstlichen Oberpfälzer Wald (Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München 53) 1968, 307–337.
- Mathieu Erich, Der Inhalt des Marktrechtes von Oberviechtach (Aus Zeit und Leben. Beilage zur Grenzwarde) 1963.
- , Oberviechtach. Geschichte und Wirtschaft aus neuerer Sicht betrachtet (Festschrift 100 Jahre Krieger- und Soldatenkameradschaft. 25 Jahre Kolpingsfamilie Oberviechtach) Oberviechtach 1976, 51–79.
- Matrikel des Bisthums Regensburg, bearb. von Josef Lipf. Regensburg 1838.
- Matrikel des Bisthums Regensburg. Nach der allgemeinen Pfarr- und Kirchenbeschreibung von 1860. Regensburg 1863.
- Matrikel der Diözese Regensburg, hg. von Franz A. Henle. Regensburg 1916.
- Meier Josef, Die Stadt und der Landgerichtsbezirk Neunburg vorm Wald zu Beginn des 19. Jahrhunderts (Opf 50) 1962, 258–261.
- Metzler Johann, Winklarn und dessen Umgebung. Winklarn 1926.
- Mikušek Eduard, Die Lobkowitz in Böhmen und der Oberpfalz (VHVO 131) 1991, 298–301.
- Monumenta Boica, hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 54 Bde. München 1763–1956.
- Monumenta Germaniae Historica. Diplomata und Scriptorum. Hannover/Berlin 1826 ff.

- Moritz Joseph, Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach. Bd. 1 (Abhandlungen der Historischen Klasse der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften) München 1833.
- Müller-Luckner Elisabeth, Nabburg (HAB Altbayern 50) München 1981.
- Muffat Karl August, Schenkungsbuch der ehemaligen gefürsteten Probstei Berchtesgaden (QE AF 1) München 1856, 225–364.
- Nitz Hans-Jürgen, Mittelalterliche Raumerschließung und Plansiedlung in der westlichen regio Egere als Teil des historischen Nordwaldes (Opf H 35) 1991, 7–55.
- Nutzinger Wilhelm, Neunburg vorm Wald (HAB Altbayern 52) München 1982.
- Die Oberpfalz, ein europäisches Eisenzentrum. 600 Jahre Große Hammereinung (Schriftenreihe des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern Bd. 12/1 Aufsatzband, /2 Katalog) Theuern 1987.
- Die Oberpfalz in alten Ansichten (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 23) Amberg 1988.
- Oberviechtach. Die Stadt des Doktor Eisenbarth. Oberviechtach o. J., wohl 1991.
- Oefelius (Oefele) Andreas Felix, Rerum Boicarum scriptores nusquam antehac editi. 2 Bde. Augsburg 1763.
- Oesterley Hermann, Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters. Aalen 1962 (Neudruck der Ausgabe 1883).
- Pangkofer Anselm, Chronik des Schlosses und der Herrschaft Hexenagger an der Schambach (VHVO 2) 1833, 322–340.
- Penzkofer Rudolf, Das Landgericht Viechtach und das Pfliegericht Linden (HAB Altbayern 18) München 1968.
- Die Pfarrei Oberviechtach in Geschichte und Gegenwart. Katalog zur Ausstellung der Pfarrei Oberviechtach anlässlich der Festwoche der Stadt Oberviechtach vom 6.–13. November 1977 im Caritashaus, hg. von Konrad Schießl. Oberviechtach 1977.
- Piendl Max, Die Ritterbünde der Böckler und Löwler im Bayerischen Wald (Unbekanntes Bayern 5) München 1960, 72–80.
- Pläß Joseph, Der oberpfälzische Adel. Donauwörth 1880.
- , Untergegangene Orte in der Oberpfalz (VHVO 49) 1897, 221–268.
- Popp Marianne, Albertus Magnus und sein Orden im Bistum Regensburg (VHVO 120) 1980, 391–406.
- , Das Handbuch der Kanzlei des Bischofs Nikolaus von Regensburg (1313–1340). München 1972.
- , Das Register caritativi subsidii des Johann von Trebra (1482) (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 26) 1992, 143–220.
- Priehäufser Georg, Bayerischer und Oberpfälzer Wald. Land an der Grenze. Essen 1965.
- Primbs Karl, Geschichte und Genealogie der Paulsdorfer (VHVO 40) 1886, 1–192.
- Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Alte Folge. Neue Folge.
- Raumordnungsplan: Östlicher Oberpfälzer Wald, hg. vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle. München 1966.
- Regesta Boica. Regesta sive rerum boicarum autographa ad annum usque 1300. 14 Bde. München 1822–1854, 1927.
- Regierungsblatt für das Königreich Bayern. 1806 ff.
- Reinecke Paul, Die Grenzen der vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung Nordostbayerns (Bayerischer Vorgeschichtsfreund 9) 1930, 3–16.

- Reitzenstein Wolf-Armin von, Lexikon bayerischer Ortsnamen: Herkunft und Bedeutung. München<sup>2</sup>1991.
- Ried Thomas, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis. 2 Bde. Regensburg 1816.
- Rötz – Unsere Heimat in Geschichte und Gegenwart. Rötz 1981.
- Salzl Andreas, Mit der Eisenbahn durch den Landkreis Schwandorf (Jahresband zur Kultur und Geschichte im Landkreis Schwandorf 4) 1993, 78–89.
- Schaezler Degenhard von, Ertrags- und Kostenverhältnisse der landwirtschaftlich genutzten Flächen im ostbayerischen Grenzland, dargestellt an den Landkreisen Cham, Oberviechtach und Waldmünchen. 1958.
- Scherl August, Verfassung und Verwaltung der Stadt Nabburg bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts (VHVO 96) 1955, 93–276.
- Schießl Konrad, Die Geschichte der Hofmark und des Dorfes Eigelsberg (Festschrift 110jähriges Gründungsfest mit Fahnenweihe der Freiwilligen Feuerwehr Eigelsberg) Oberviechtach 1979.
- Schießl Ludwig, 40 Jahre Stadt Oberviechtach. Ein geschichtlicher Streifzug (OHB 2) 1992, 31–46.
- Schlemmer Hans, Geschichte des Marktes Eslarn in der Oberpfalz. Weiden 1960.
- Schmeller Johann Andreas, Bayerisches Wörterbuch. 2 Bde. in 4 Teilen (Sonderausgabe) München 1985.
- Schmid Alois, Untersuchungen zu Gau, Grafschaft und Vogtei im vorderen Bayerischen Wald (Aus Bayerns Geschichte. Forschungen als Festgabe zum 70. Geburtstag von Andreas Kraus) St. Ottilien 1992, 117–177.
- Schmidt Willibald, Slavensiedlungen im Nordwalde (Opf 18) 1924, 210–215.  
–, Slavensiedlungen in der Oberpfalz (Opf 22) 1928, 231–236.
- Schmitz-Pesch Ingrid, Roding (HAB Altbayern 44) München 1986.
- Schneider Hans, Grafschaft und Landgericht auf dem Nordgau (Forschungen zur bayerischen Geschichte. Festschrift für Wilhelm Volkert zum 65. Geburtstag) Frankfurt am Main 1993, 15–38.
- Schratz W., Regesten zur Geschichte der ehemaligen St. Emmeramer Propstei Böhmischbruck. Regensburg 1888.  
–, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Nonnenklosters zum hl. Kreuz in Regensburg (VHVO 41) 1887, I–VI, 1–208.
- Shubert Wilhelm, Die Kuroberpfalz im Wechselbad christlicher Geschichte. Christlicher Aufbau im Nordgau (Festschrift 27. Bayerischer Nordgautag) Kallmünz 1988, 42–44.
- Schütz Johann Baptist, Chronik des königlich bayerischen Schlosses Trausnitz im Thal. Trausnitz im Thal 1890.
- Schwarz Andrea, Die Traditionen des Klosters Prüfening (QE NF 39/1. Teil) München 1991.
- Schwarz Ernst, Die ing-Namen des Chamer Beckens – Naristen und Veneter (Beiträge zur Namenforschung 1953) 291–322.  
–, Sprache und Siedlung in Nordostbayern (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 4) Nürnberg 1960.
- Senft Georg, Das Bezirksamt Oberviechtach. Oberviechtach 1932.
- Siebert Toni, Landkreis Schwandorf: Das große Heimatbuch. Regensburg 1984 (Neuaufgabe 1993).
- Signate König Ludwigs I., ausgewählt und eingeleitet von Max Spindler, hg. von Andreas Kraus, Redaktion: Erwin Riedenauer. Bd. 4: 1839–1841. München 1992.

- Simon Matthias, Die Evangelische Kirche (HAB Kirchliche Organisation, 1. Teil) München 1960.
- Spindler Max (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte. Bde. I (München <sup>2</sup>1981); II, hg. von Andreas Kraus (<sup>2</sup>1988); III (<sup>2</sup>1979); IV (1974/75).
- Sporer Irmgard, Bruderschaft vom Hl. Johannes Nepomuk zu Oberviechtach (OHB 3) 1994, 114–119.
- Stadt Oberviechtach. Geburtsort des „Dr.“ Eisenbarth, staatlich anerkannter Erholungsort im Naturpark Oberpfälzer Wald, hg. von Josef Spichtinger. Oberviechtach 1977.
- Stichauner Joseph, Tiefenbach in der Oberpfalz (VHVO 9) 1845, 133–169.
- Stroh Armin, Die Reihengräber von Lauterhofen (Opf H 3) 1958, 38–46.
- , Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler der Oberpfalz (Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte Reihe B, Bd. 3) Kallmünz 1975.
- Stromer Wolfgang von, Die Große Hammereinung vom 7. Januar 1387. Kartell und Innovationen als Antwort auf eine Krise (Die Oberpfalz, ein europäisches Eisenzentrum) Theuern 1987, Bd. 1, 147–189.
- Sturm Heribert, Neustadt an der Waldnaab – Weiden (HAB Altbayern 47) München 1978.
- , Tirschenreuth (HAB Altbayern 21) München 1970.
- Teplitzky Hubert, Stadelgassen in Oberviechtach (Festschrift 27. Bayerischer Nordgautag) Kallmünz 1988, 108–111.
- Throner Lioba, Die Diepoldinger und ihre Ministerialen. Ein Beitrag zur Geschichte hochadeliger Herrschaftsbildung im 11. und 12. Jahrhundert. Diss. München 1944.
- Tiefenbach 1180–1980, hg. von der Gemeinde Tiefenbach. Tiefenbach 1980.
- Torbrügge Walter, Die Bronzezeit in der Oberpfalz (Materialheft zur Bayerischen Vorgeschichte 13) Kallmünz 1959.
- , Die Bronzezeit in der Oberpfalz (Opf H 3) 1958, 16–37.
- Tyroller Franz, Die Herkunft der Kastler Klostergründer (VHVO 99) 1958, 77–163.
- , Ortenburgs Größe und Niedergang (Die ostbairischen Grenzmarken 13) 1924, 1–9, 37–44.
- Unser Landkreis: Oberviechtach (Schriftenreihe der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit) München 1971.
- Unser Landkreis Schwandorf. Eine Broschüre des Landkreises. Bamberg 1982.
- Urkundenbuch des Landes ob der Enns, hg. vom Museum Francisco-Carolinum zu Linz. Bd. 1. Wien 1852.
- Völkl Georg, Das älteste Leuchtenberger Lehenbuch (VHVO 96) 1955, 207–404.
- Voith Ignatz von, Fronau in der Oberpfalz (VHVO 7) 1843, 113–158.
- Voith von Voithenberg Hans, Das Hammergut Vorderlangau (Opf 46) 1958, 166–170.
- Volkert Wilhelm, Die älteren bayerischen Herzogsurbare (Blätter für oberdeutsche Namenforschung 7) 1966, 1–32.
- , Die böhmischen Thronlehen in der Oberpfalz (Opf 48) 1960, 145–151.
- , (Hg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980. München 1983.
- , Die Oberpfalz im Historischen Atlas von Bayern (Land und Reich, Stamm und Nation. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag) München 1984, Bd. 1, 35–54.
- Wagner Illuminatus, Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. 6 Bde. Kallmünz 1940–1956.

- Walbrunn Otto, Stadlern – eine Grenzgemeinde (Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Schwandorf, Festschrift) 1988, 106–113.
- Waldherr Gertrud, Vom Königlich Bayerischen Landgericht Oberviechtach zum Zweigstellengericht des Amtsgerichts Schwandorf (Festschrift 27. Bayerischer Nordgautag) Kallmünz 1988, 88–89.
- Waldherr Wolfgang, Die Neubesetzung der Marktschreiberstelle in Oberviechtach in den Jahren 1625/26 (OHB 2) 1992, 47–61.
- Wallner Eduard, Beiträge zum Namenregister der Traditionen des Hochstifts Freising, hg. von Th. Bitterauf (Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 76) 1950, 43–79; (ebd. 77) 1952, 57–102.
- Weiss Josef A., Die Integration der Gemeinden in den modernen bayerischen Staat. Zur Entstehung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern 1799–1818. München 1986.
- Weiß Rudolf, Die Entstehung der Hofmark Pertolzhofen. Ein Beitrag zur oberpfälzischen Hofmarksgeschichte (VHVO 114) 1974, 291–303.
- , Pertolzhofen – Ende einer Hofmark, Entstehung einer Gemeinde (VHVO 112) 1972, 289–298.
- , Die Pfarrei Niedermurach nach dem Dreißigjährigen Krieg (Opf H 29) 1985, 107–113.
- , Die Reformation in der Pfarrei Niedermurach (Opf H 30) 1986, 59–76.
- Wellnhofer Franz Xaver, Geschichte und Chronik der Stadt Schönsee/OPf. Schönsee 1927.
- Wild Karl, Baiern und Böhmen. Beiträge zur Geschichte ihrer Beziehungen im Mittelalter (VHVO 88) 1938, 3–166.
- Wild Siegi, Zur Typologie der Ackerbürgerhäuser in Oberviechtach (OHB 3) 1994, 94–113.
- Wittmann Franz Michael, Monumenta Wittelsbacensia. Urkunden zur Geschichte des Hauses Wittelsbach. 2 Bde. (QE AF 5, 6) München 1857, 1861.
- , Schenkungsbuch des Stiftes Obermünster zu Regensburg (QE AF 1) München 1856, 147–224.
- Wittmann Hans, Heimatgeschichtliches – Haus Murach und Oberviechtach. Oberviechtach 1959.
- Zeitler Walther, Eisenbahnen im Bayerischen Wald. Grafenau<sup>3</sup> 1980.
- Zenker Ludwig, Die Schlacht bei Gammelsdorf (VHVO 10) 1846, 363–372.
- Ziegler Walter, Die Rekatholisierung der Oberpfalz (Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573–1657. Wittelsbach und Bayern II/1) München/Zürich 1980, 436–447.
- , Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. München 1981.
- Zinnbauer Maximilian, Geschichtlicher Rückblick über die ehemalige Gemeinde Nunzenried (Festschrift der Freiwilligen Feuerwehr Nunzenried zum 120jährigen Gründungsfest vom 28.–30. Mai 1994) 92–141.
- , Siegel der Herrschaft Murach und des Marktes Viehta (OHB 3) 1994, 46–77.
- Zitzelsberger Hans, Die Geschichte des Klosters Enseldorf von der Gründung bis zur Auflösung in der Reformation 1121–1525 (VHVO 95) 1954, 5–171.

## ABKÜRZUNGEN

ABl	Amtsblatt
Altkr.	Altlandkreis
Anw.	Anw.
BA	Bezirksamt
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
BSB	Beiträge zur Statistik Bayerns
BZAR	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
D	Dorf
E	Einöde
Ex	Expositur
F	Filiale
Fasz.	Faszikel
GBI	Gesetzblatt
Gde	Gemeinde
GL	Gerichtsliteralien
GU	Gerichtsurkunden
GVB	Gesetz- und Verordnungsblatt
HAB	Historischer Atlas von Bayern
Kd	Kirchdorf
KdI	Kammer des Innern
Kl	Kloster
KL	Klosterliteralien
KU	Klosterurkunden
LG (äO)	Landgericht (älterer Ordnung)
Lit.	Literalien
Lkr.	Landkreis
LV	Landtagsverhandlungen
MB	Monumenta Boica
ME	Gradl, Monumenta Egrana
MF	Finanzministerium
MGH DD/SS	Monumenta Germaniae Historica Diplomata/Scriptores
MInn	Innenministerium
OHB	Oberveichtacher Heimatkundliche Beiträge
OPf.	Oberpfalz
Opf	Die Oberpfalz (Zeitschrift)
Opf H	Oberpfälzer Heimat (Zeitschrift)
OPf. WBl	Oberpfälzisches Wochenblatt
Pf	Pfarrei
PfA	Pflegamt
Pfd	Pfarrdorf
PG	Patrimonialgericht
QE AF/NF	Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Alte Folge/Neue Folge
RA	Rentamt
RB	Regesta Boica
RegBl	Regierungsblatt
RGBI	Reichsgesetzblatt
St	Stadt

StAAm	Staatsarchiv Amberg
StAnz	Staatsanzeiger
U	Urkunden
VHVO	Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg
W	Weiler
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte



# I. Geschichtlicher Überblick

## 1. Der Untersuchungsraum: Abgrenzung und topographische Beschreibung

Der Untersuchungsraum dieses Bandes ist das Gebiet des ehemaligen Landkreises Oberviechtach, der in der Gebietsreform von 1972 zum größten Teil dem neuen Landkreis Schwandorf eingegliedert wurde; fünf Gemeinden im Südosten kamen zum Landkreis Cham. Die Grenzen des Landkreises Oberviechtach deckten sich mit denen des im Jahr 1900 gebildeten Bezirksamts Oberviechtach. Ende des 18. Jahrhunderts unterstand das Untersuchungsgebiet zum Großteil dem Pfliegamt Murach, der Südosten mit den Hauptorten Weiding und Winklarn dem Landgericht Neunburg vorm Wald. Die im 18. Jahrhundert zu den Pfliegämtern Nabburg (Gleiritsch), Tannesberg (Bernhof, Zeinried, Ödreichersried) und Pleystein (Lindau) gehörenden Gebiete im Nordwesten und Nordosten des Pfliegamts Murach wurden historisch und statistisch in den HAB-Bänden Nabburg (Elisabeth Müller-Luckner) und Vohenstrauß (Dieter Bernd) behandelt. Im HAB Neunburg vorm Wald (Wilhelm Nutzinger) sind diejenigen Gebiete, die 1840/1900 vom Landgericht Neunburg zum Landgericht bzw. Bezirksamt Oberviechtach geschlagen wurden, bei der Darstellung weitgehend ausgelassen, so daß auf die politische Geschichte der Räume Weiding und Winklarn im HAB Oberviechtach einzugehen ist. Für den Bereich der Gemeinde Tiefenbach, die von 1840 bis 1857 zum Landgericht Oberviechtach gehörte, ist auf die HAB-Bände Waldmünchen (Emma Mages) und Neunburg (Wilhelm Nutzinger) zu verweisen.

Das Untersuchungsgebiet grenzt im Osten an die Tschechische Republik, im Südosten an den ehemaligen Landkreis Waldmünchen (seit 1972 Landkreis Cham), im Süden und Westen an die ehemaligen Landkreise Neunburg vorm Wald und Nabburg (seit 1972 Landkreis Schwandorf) und im Norden an den ehemaligen Landkreis Vohenstrauß (seit 1972 Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab)<sup>1</sup>. Zentralörtliche Funktionen haben die Städte Oberviechtach im westlichen, Schönsee im östlichen und der Markt Winklarn im südöstlichen Altlandkreis Oberviechtach.<sup>2</sup>

Naturräumlich gehört das Untersuchungsgebiet zum mittleren Oberpfälzer Wald, einer wald- und wasserreichen Mittelgebirgs- und Hügellandschaft mit Böden niedriger Bonität und ungünstigen Klimaverhältnissen.<sup>3</sup> Die Höhenstufen steigen vom Oberviechtacher Becken zum hinteren Oberpfälzer Wald

<sup>1</sup> Volkert, Handbuch 587, 529, 534, 586.

<sup>2</sup> Raumordnungsplan 21, Karte 13; vgl. dazu Manske, Schwarzachbergland 57 ff.

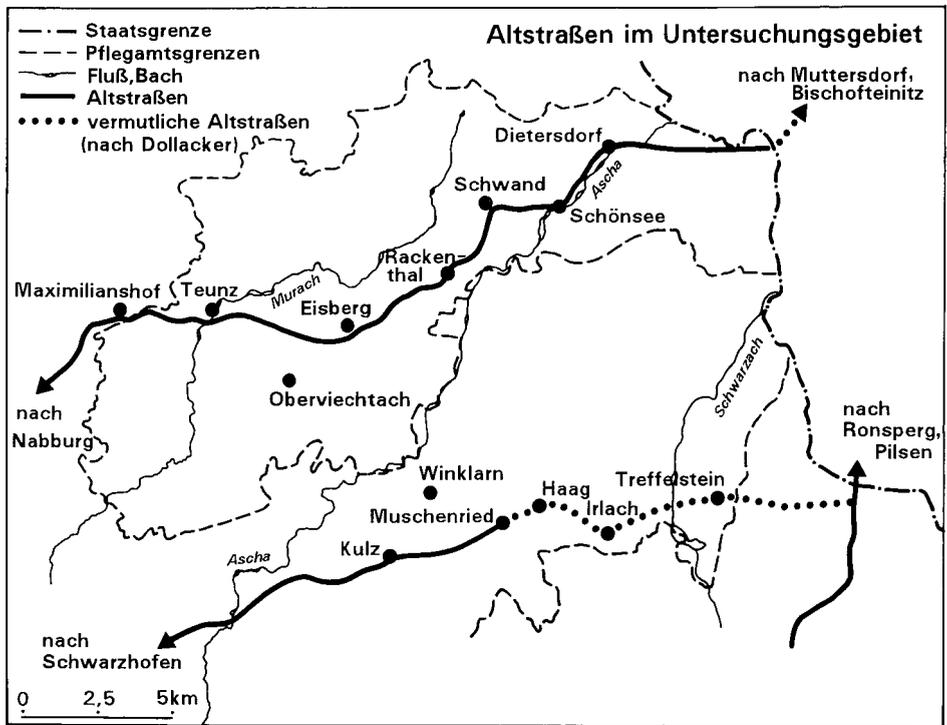
<sup>3</sup> Hierzu und zum folgenden: Der Landkreis Oberviechtach 15 ff.; Unser Landkreis 42 ff.; Prießhäuser 9 ff.; Raumordnungsplan 9 ff. und Karten; verschiedene geographische Karten.

hin von Mittellagen von 500 bis 550 Meter üNN bis zu Höhenlagen von über 800 Meter üNN an. Zu den höchsten Erhebungen zählen der Weingartner Fels nordöstlich der Ruine Reichenstein (896 m), der Signalberg südöstlich der Ruine Frauenstein (886 m), der Drechselberg (836 m), der Eulenberg (817 m), Stückstein (808 m) und Wildenstein (736 m). Die tiefsten Stellen finden sich in den Flußniederungen mit etwa 500 Meter üNN. Drei landschaftliche Einheiten heben sich deutlich voneinander ab: Das Oberviechtacher Becken, das sich im Westen zum Niedermuracher Becken weitet, ist eine ausgedehnte flachwellige Mulde, 500 bis 550 Meter hoch gelegen und von zahlreichen, durch Sattel miteinander verbundenen Bergkuppen umgeben. Die Oberviechtacher Senke wird von der Burgruine Obermurach überragt. Das Winklerner Becken mit seiner Fortsetzung im Gaisthaler Becken gehört erdgeschichtlich zum Rötzer Becken. Die Landschaft ist besonders durch die vielen Weiher (Fremder-, Gemeinde-, Brecher- und Güldenweiher u. a.), zwischen denen sich Hügel und kleine Bergkuppen erheben, geprägt. Das Schönseer Land im Osten des Untersuchungsgebiets liegt mit durchschnittlich 660 Meter üNN deutlich höher als sein Vorland und wird von Bergen eingerahmt. Der Wald prägt die Landschaft.

In geologischer Hinsicht dominieren im ehemaligen Landkreis Oberviechtach zwei sehr alte Formen von kristallinen Gesteinen, Gneis und Granit, wobei der Gneis überwiegt. Granit kommt in größerem Umfang im Raum Oberviechtach, dem sog. Oberviechtacher Granitbecken, vor. Die vorwiegend durch Gneisverwitterung entstandenen Böden sind gelblich lehmig und relativ fruchtbar. Da die Gesteinsschichten ziemlich wasserundurchlässig sind und im Gebirgstaue reichlich Niederschläge fallen, zeichnet sich das Untersuchungsgebiet durch Wasserreichtum und zahlreiche Quellen aus. Die Talniederungen neigen zu Versumpfung.

Die wichtigsten Flüsse sind die Bayerische Schwarzach, die Ascha und die Murach. Sie entwässern den Altlandkreis Oberviechtach in südwestlicher Richtung. Die Bayerische Schwarzach, die den Untersuchungsraum nur am Rande berührt, nimmt in Unterachau westlich der Stadt Neunburg die Ascha und bei Zangenstein die Murach auf, um dann bei Schwarzenfeld in die Naab zu münden. Die Gegend um Gleiritsch wird durch die Gleiritsch entwässert, die in westlicher Richtung zur Pfreimd und diese zur Naab fließt. Neben dem engmaschigen Netz fließender Gewässer gibt es auch viele, meist künstlich angelegte Weiher. Teilweise dienten sie den Zwecken von Hammerwerken, Glasschleifen, Mühlen oder Sägewerken, be- oder entwässern landwirtschaftlich genutztes Gelände oder wurden zur Fischzucht oder Elektrizitätsgewinnung angelegt. An manchen Stellen wurden größere Bäche zu Weihern aufgestaut, so z. B. die Murach zum Mühlweiher bei Lukahammer und die Ascha zum Hundhager Mühlweiher südlich von Schneeberg. Die größten Winklerner Weiher, Fremder-, Gemeinde-, Brecher- und Güldenweiher, dienen überwiegend der Fischzucht, haben aber auch für die Naherholung und den Fremdenverkehr gewisse Bedeutung.

Der Raum Oberviechtach lag abseits der alten Fernhandelswege, die die Städte Nürnberg und Regensburg mit Böhmen und Prag verbanden. Eine Altstraße führte von Amberg über Nabburg in West-Ost-Richtung von Weidenthal über Trichenricht, Maximilianshof, Spatzenmühle (bei Teunz), Eisberg, Schwand



Entwurf: E. Mages

Kartographie: F. Weinrich

Kartengrundlage: Amtsbezirksübersichtskarte 1:100000  
Bayerisches Landesvermessungsamt München

#### Skizze 1: Altstraßen im Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet lag abseits der wichtigen alten Fernhandelswege. Eine untergeordnete Altstraße führte in West-Ost-Richtung von Amberg über Nabburg und Schönsee nach Böhmen und berührte auch eine Reihe von Dörfern im Raum Oberviechtach.

nach Schönsee, dann über Dietersdorf und den Rücken des Reichenstein zur böhmischen Grenze, wo sie sich über Straßhütte und Schwänenbrückl vermutlich noch bis Muttersdorf, nach Dollackers Ansicht bis Bischofteinitz, fortsetzte. Diese Straße wurde im Volksmund auf längeren Strecken als „Sautreibergasse“ oder „Saustraß“ bezeichnet. Diese Ost-West-Verbindung wurde in neuerer Zeit durch den Grenzübergang Schwarzach ersetzt. Für das südliche Untersuchungsgebiet ist nach Dollacker lediglich eine Altstraße von Schwarzhofen bis Muschenried mit wahrscheinlicher Fortsetzung über Haag, Irlach und Treffelstein zur Grenze und dort auf die nachgewiesene Altstraße Regensburg–Bruck–Rötz–Ronsperg stoßend zu nennen.<sup>4</sup> Die Stadt Oberviechtach und der Markt Winklarn lagen abseits des von Dollacker aufgezeigten Altstraßennetzes.<sup>5</sup> Seit dem 16. Jahrhundert gewann die über den Höhenzug des Oberviechtacher Forsts, über Johannesberg (Wallfahrtskirche) und Nunzenried südlich an Wagnern vorbeiführende, über Pirkhof, Schwand und Schönsee verlaufende Hochstraße als Teilstück der Verbindung von Regensburg (über Schwarzhofen und Denglarn) nach Böhmen an Bedeutung. Über Schwarzenfeld gelangte man auf dieser Route auch gut nach Amberg und Nürnberg.<sup>6</sup> An der Johannesbergkirche führte außerdem der für den Lokalverkehr wichtige sog. Winklarn Steig, die kürzeste Verbindung zwischen Oberviechtach und Winklarn, vorbei, der zwischen Oberviechtach und der Wallfahrtskirche heute nur noch als Kreuzweg und Spazierweg genutzt wird.<sup>7</sup>

Seit dem Bau von Eisenbahnen entwickelten sich neue Verkehrsachsen und -ströme. Die seit 1856 gebauten Ostbahnstrecken Regensburg–Schwandorf–Amberg–Nürnberg (eröffnet 1859), Schwandorf–Bodenwöhr–Cham–Furth i. W. (eröffnet 1861) und Irrenlohe–Nabburg–Weiden (eröffnet 1863) berührten das Untersuchungsgebiet nicht. Erst in der Zeit des Lokalbahnfiebers seit den 1880er Jahren bemühte man sich im Raum Oberviechtach/Winklarn/Schönsee um einen Bahnanschluß. Die Zielvorstellungen reichten von einer Strecke Cham–Rötz–Winklarn–Schönsee–Eslarn–Vohenstrauß–Weiden bis zu von Bodenwöhr oder Nabburg ausgehenden, Neunburg, Winklarn, Oberviechtach und Schönsee berührenden Stichbahnen. Es wurde schließlich eine Stichbahn Nabburg–Oberviechtach mit Verlängerung nach Schönsee gebaut, die 1904 bzw. 1913 in Betrieb genommen wurde. Diese Lokalbahn konnte die hohen Erwartungen, die in sie gesetzt worden waren, nicht erfüllen. Durch die zunehmende Motorisierung auf dem Land verlor die Eisenbahn allgemein an Bedeutung.<sup>8</sup> 1976 wurde der Personenzugverkehr auf der 38 Kilometer langen Strecke Nabburg–Oberviechtach–Schönsee eingestellt.

<sup>4</sup> Dollacker, Kulturelle Beziehungen 248; ders., Altstraßen 170 (Nr. 5), 178 (Nr. 59), Karte (Anhang). Vgl. auch Baier 22f.

<sup>5</sup> Zu bedenken ist, daß Dollacker weniger wichtige Straßen unberücksichtigt ließ und sich in seinem Altstraßennachweis nach eigenem Bekunden auf die mittlere Oberpfalz (besonders Raum Amberg/Sulzbach) konzentrierte (Dollacker, Altstraßen 167f.).

<sup>6</sup> Lang, Die historische Handelsstraße 16ff. – 1588 wurde diese Route als freie kaiserliche Landstraße bezeichnet.

<sup>7</sup> Lang, Die historische Handelsstraße 20.

<sup>8</sup> Bayerischer Geschichtsatlas 39 a; Der Landkreis Oberviechtach 272ff.; Mages, Eisenbahnbau 5ff., 254ff., 375ff.; Lang, Abriß 36ff.

1993 verkehrte noch täglich ein Güterzug bis zur Station Lind/Oberviechtach. Am 1. Februar 1995 wurde die Bahnlinie Nabburg–Oberviechtach vollständig stillgelegt. Die Bahntrasse zwischen Lind und Schönsee wird seit 1991 als Rad- und Wanderweg genutzt.<sup>9</sup> Die wichtigste Verkehrsader im ehemaligen Landkreis Oberviechtach ist heute die Bundesstraße 22 (Ostmarkstraße Passau–Weiden–Bayreuth; Ausbau von Passau bis Hof Ende der 1930er Jahre)<sup>10</sup>, die Winklarn, Oberviechtach, Teunz und Gleiritsch berührt.

Der Haupterwerbszweig im Raum Oberviechtach/Schönsee war bis in das 20. Jahrhundert die Landwirtschaft, wobei aber die Landwirte infolge der ungünstigen natürlichen Voraussetzungen (Klima, Bodengüte) und der Betriebsgrößenstruktur, neuerdings auch der Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft stets unter schlechten Einkommensverhältnissen zu leiden hatten. Viele Klein- und Kleinbetriebe wurden aufgegeben; sogar mittlere Betriebe können oft nur mehr im Nebenerwerb bewirtschaftet werden.<sup>11</sup> Handwerk und Gewerbe sind seit jeher in erster Linie auf die Deckung des örtlichen Bedarfs ausgerichtet. Generell wird der Altlandkreis Oberviechtach als ausgesprochen industriearm eingestuft. Während der Blütezeit der oberpfälzischen Eisenindustrie gab es aufgrund des Wasser- und Waldreichtums zahlreiche Hammerwerke. Schon im 14. Jahrhundert bestanden Hämmer in Teunz, Langau, Gaisthal, Schneeberg und Schönsee. Im 17. und zum Teil noch im 18. und 19. Jahrhundert waren Hammerwerke in Lukahammer (Pirkhof), Winklarn, Gaisthal, Dietersdorf und Hammerthal (Schönau) in Betrieb.<sup>12</sup> An den Wasserläufen, besonders am Oberlauf der Murach, am Goldbach, am Tröbesbach und bis zum Stangenberg mit dem Waldabteilungsnamen „Silbergrube“ gab es seit dem Mittelalter auch eine Vielzahl von Goldschürfen und -waschplätzen. Die Goldsuche hatte ihre Blütezeit wohl im 14., 16. und 18. Jahrhundert.<sup>13</sup> Im 19. Jahrhundert entstanden einige Glasschleifen und Sägewerke zum Teil an alten Hammerstandorten. In Pertolzhofen gab es eine Tuchscherenfabrik (1834). Im Raum Winklarn waren Fischfang und Perlenfischerei, im Raum Schönsee Flachs-anbau, Zwirn- und Leinwandhandel wichtige Erwerbszweige.<sup>14</sup> Im Schönseer Land wurde in den 1880er Jahren die Spitzenklöppelei eingeführt und 1901/1906 staatliche Klöppelschulen in Stadlern und Schönsee eröffnet. Heute ist die Spitzenklöppelei eine touristische Attraktion.<sup>15</sup> Einige moderne Industriebetriebe siedelten sich vor allem in den 1960er Jahren an. Besonders im Schönseer Land gewann der Fremdenverkehr als Wirtschaftsfaktor sehr an Bedeutung.<sup>16</sup>

Das zentrale wirtschaftliche Hindernis der Nachkriegszeit war die einseitige Abschließung des Untersuchungsgebiets durch die Staatsgrenze zur Tsche-

<sup>9</sup> Salzl 86, 88; Zeitler, Eisenbahnen 293; Lang, Abriß 45. Auskünfte von Fritz Schießl, Stadtarchiv Oberviechtach und Georg Lang, Oberviechtach-Forst.

<sup>10</sup> Gau Bayerische Ostmark 174, 320, 457.

<sup>11</sup> Unser Landkreis 53 ff.; Der Landkreis Oberviechtach 251 ff.; Emmerig, Der ehemalige Grenzlandkreis 20 f.; Manske, Das Schwarzbachbergland 22 ff.; Schaezler.

<sup>12</sup> Stromer 177 ff.; Die Oberpfalz, ein europäisches Eisenzentrum I, 141 ff., 145; Der Landkreis Oberviechtach 111 ff.

<sup>13</sup> Forster 53 ff.; Der Landkreis Oberviechtach 133 ff.

<sup>14</sup> Cammerer 128.

<sup>15</sup> Kleindorfer-Marx 105 ff.; Guggenmoos, Stadt Schönsee 123; Bartmann 135 ff.

<sup>16</sup> Bayerisches Städtebuch II, 505, 620 f.; Manske, Das Schwarzbachbergland 77 ff.

choslowakei, den Eisernen Vorhang. Durch die politischen Umwälzungen in Osteuropa seit 1989 und die Wiederöffnung des Ostens nach Westeuropa ergaben sich neue Perspektiven. Jahrhunderte alte Verbindungen nach Böhmen können wiederbelebt werden. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde mit der Öffnung des Übergangs Friedrichshäng für Fußgänger im August 1991 getan. Die Öffnung des alten Grenzübergangs Schwarzach für den allgemeinen Verkehr war für 1992/93 geplant, verzögert sich jedoch wegen starker Proteste von seiten des Naturschutzes. Seit Januar 1995 besteht in Schwarzach ein Fußgängerübergang.

In Anbetracht der Wirtschaftsstrukturen verwundert es nicht, daß das Gebiet des Altlandkreises Oberviechtach im 19. und 20. Jahrhundert unter starker Ab- und Auswanderung zu leiden hatte. Viele junge Leute zog es in die städtischen Verdichtungsräume Nürnberg, München und Regensburg. Die Auswanderung richtete sich vor allem nach Nordamerika, aber auch in die österreichisch-ungarischen Länder. Zwischen 1855 und 1955 sank die Zahl der Einwohner je Quadratkilometer von 60 auf 49. 1970 war der Landkreis Oberviechtach mit 15686 Einwohnern der bevölkerungsärmste und steuerschwächste Landkreis in Bayern. Durch die Eingliederung in den Landkreis Schwandorf, dem erheblich stärkeren Wirtschaftsraum an der Naab, am 1. Juli 1972 erfuhr das Land an der Grenze um Oberviechtach und Schönsee eine gewisse Stärkung.<sup>17</sup>

## 2. Die Besiedlung

### a) Vorgeschichtliche Funde

Das Gebiet des ehemaligen Landkreises Oberviechtach war in vorgeschichtlicher Zeit kaum besiedelt. Noch im Frühmittelalter war der Raum wohl mit dichtem Wald bedeckt. Keinerlei Überreste fester Bauten oder Gräberfunde weisen auf eine frühe beständige Siedlung hin.<sup>18</sup> Dies schließt jedoch nicht aus, daß sich im Raum Oberviechtach schon in frühester Zeit Menschen aufhielten oder als Jäger das Gebiet durchstreiften.<sup>19</sup> Darauf deuten zumindest die Funde zahlreicher Flintsteinreste bei Oberviechtach hin, die als „Zeugen uralter Besiedlung“ im Heimatmuseum Oberviechtach aufbewahrt werden.<sup>20</sup> Die Fundstellen liegen gehäuft zwischen Eigelsberg und Johannisberg und westlich von Niesau. Die Fundstücke wurden vom Städtischen Museum Regensburg auf die Mittelsteinzeit (8000–4000 v. Chr.) datiert. Flintsteinreste fanden als Schneidewerkzeuge, Schaber oder Pfeilspitzen Verwendung. Da das Material

<sup>17</sup> Emmerig, Der ehemalige Grenzlandkreis 20f.; Bayerischer Geschichtsatlas 37a.

<sup>18</sup> Bayerischer Geschichtsatlas 8a, 9a. – Der Bayerische Geschichtsatlas 4a–d (aus dem Jahr 1969) weist für das hier zu untersuchende Gebiet von der älteren Steinzeit bis zu den Kelten im 1. Jahrhundert v. Chr. keinerlei Funde nach; ebenso Stroh, Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler (1975). Bei Stroh, Karte 8 sind als älteste Funde lediglich zwei Burgställe ohne erhaltenes aufgehendes Mauerwerk aus dem Hoch- und Spätmittelalter (ohne genaue Datierung) bei Muschenried und Teunz eingetragen. – Nach Stroh, Die Reihengräber 41 gibt es östlich von Girnitz (südöstlich von Nabburg) keine Gräberfunde aus der Karolinger- und Ottonenzeit. Ältere Friedhöfe (Merowingerzeit) finden sich nur weiter westlich und im Donauraum (Regensburg).

<sup>19</sup> Vgl. auch Reinecke, Grenzen 16.

<sup>20</sup> Mathieu, Oberviechtach 51 f.

im Raum Oberviechtach nicht vorkommt und die nächsten Lagerstätten etwa 25 Kilometer entfernt liegen (Bodenwöhrer Becken, Naabtal), geben die Fundstellen auch Aufschluß über den möglichen Verlauf früher Verkehrswege. Spätere vorgeschichtliche Funde etwa aus der Bronzezeit fehlen für den Raum Oberviechtach.<sup>21</sup> Im Schönseer Land wurden bisher keine vorgeschichtlichen Funde gemacht.<sup>22</sup>

### *b) Slawische Besiedlung*

Der Oberpfälzer Wald gehört schon aufgrund der geographischen Gegebenheiten nicht zum bevorzugten Siedlungsland. Der Altlandkreis Oberviechtach liegt zwischen den relativ frühen Siedlungsräumen des Cham-Rodinger Beckens und des Naabtals.<sup>23</sup> Im Osten der Oberpfalz siedelten nach Ernst Schwarz Slawen seit dem 8. Jahrhundert. Die in der östlichen Oberpfalz wohl aus Böhmen kommenden Slawen stießen nicht in völlig unbesiedeltes Gebiet vor. Die slawische Besiedlung erfolgte vielmehr mitten unter den -ing-Orten oder am Rande von -ing-Bereichen, also dort, wo vor dem Beginn der deutschen Rodungszeit mit ihren -dorf- und -ried-Orten noch Platz frei war. Häufig entstanden Slawensiedlungen auch entlang der wichtigen Ost-West-Handelswege zur Sicherung des Transitverkehrs und als Versorgungsstützpunkte.<sup>24</sup> So entwickelten sich keine geschlossenen slawischen Siedlungs- und Herrschaftsgebiete, was zu erwarten gewesen wäre, wenn die Slawen die ersten Siedler in der Gegend gewesen wären. Die Ortsnamenforschung geht von einem friedlichen Nebeneinander mit einer gerade im Raum Oberviechtach/Schönsee wohl noch sehr spärlichen germanischen Bevölkerung aus, die jedoch mit dem seit dem 11. Jahrhundert verstärkt einsetzenden Landesausbau bestimmend wurde und das schon ursprünglich nur wenig ausgeprägte slawische Element bis zum 12. Jahrhundert fast ganz verdrängte und aufzog.<sup>25</sup>

Für den ehemaligen Landkreis Oberviechtach können mögliche slawische Ansiedlungen mangels schriftlicher Quellen nur mit Hilfe der Ortsnamenkunde lokalisiert, hinsichtlich ihrer Entstehungszeit aber kaum näher eingestuft werden, zumal auch später gegründete Orte ihre Namen gelegentlich z. B. von älteren slawischen Gewässerbezeichnungen ableiten.<sup>26</sup> Als slawischer Bachname ist die in der Vogelöd östlich von Zeinried entspringende Gleiritsch zu nennen. Im zweiten Teil des Namens steckt wohl „rěčica“/Bächlein, der erste Teil ist morphologisch nicht eindeutig zu erklären (vielleicht von „glybiję“/

<sup>21</sup> Hartl, Steinzeit 36 ff.; ders. in: Der Landkreis Oberviechtach 59 f. – Torbrügge, Die Bronzezeit (1959) und ders., Die Bronzezeit (1958) weist für den Altlandkreis Oberviechtach keine Funde aus. Die östlichste Fundstelle in der Oberpfalz ist Berndorf bei Rötz. Vgl. Mages, HAB Waldmünchen 4 f.

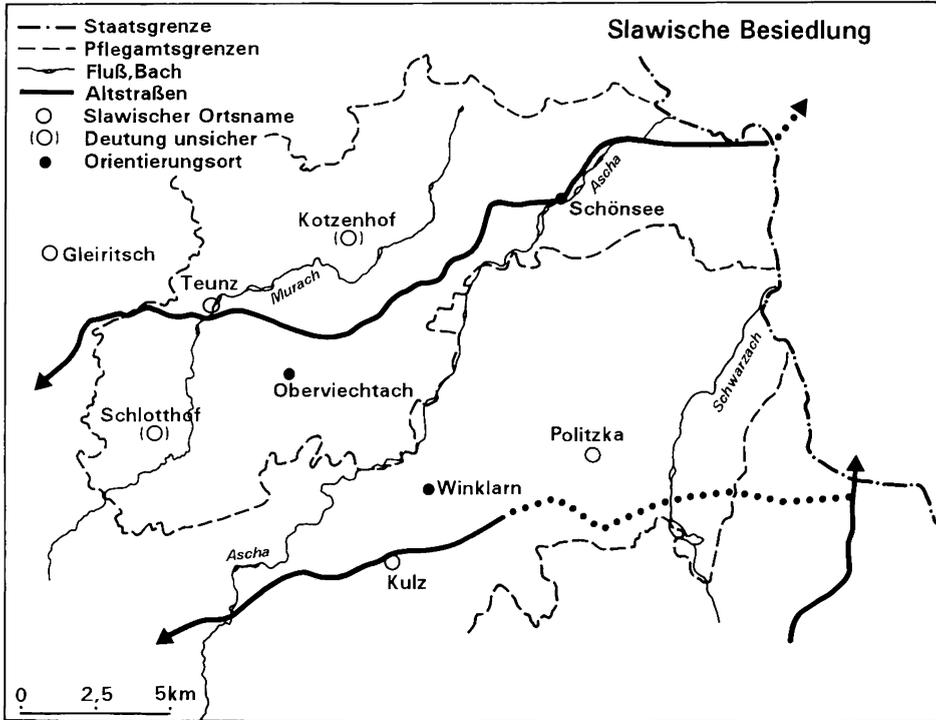
<sup>22</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 15.

<sup>23</sup> Schmitz-Pesch, HAB Roding 7 ff.; Müller-Luckner, HAB Nabburg 14 ff.

<sup>24</sup> Nitz, Mittelalterliche Raumerschließung 14.

<sup>25</sup> Schwarz, Sprache und Siedlung 362–374; ders., Die ING-Namen 301; vgl. Besprechungen von Bosl 394 ff., bes. 398 f. und Fehn, Zur Frage slawischer Siedlungen. Vgl. auch Klebel, Städte 33 f. und Eberl, Die bayerischen Ortsnamen 74 ff.

<sup>26</sup> Vgl. dazu Gebhard 354; Bernd, HAB Vohenstrauß 4 Anm.13; Mages, HAB Waldmünchen 7.



Entwurf: E. Mages  
Kartographie: F. Weinrich

Kartengrundlage: Amtsbezirksübersichtskarte 1:100000  
Bayerisches Landesvermessungsamt München

*Skizze 2: Slawische Besiedlung*

Slawische Einflüsse auf die Besiedlung des Untersuchungsgebietes sind mangels schriftlicher Quellen nur mit Hilfe der Ortsnamenkunde feststellbar. Nur wenige Ortsnamen sind sicher slawischen Ursprungs und mitunter von älteren slawischen Gewässer- und Flurnamen abgeleitet.

Klumpen, Block, Erdscholle odervon „glava“, „glova“/Kopf, Bodenerhöhung). Das am Gleiritschbach gelegene Dorf Gleiritsch (Pflegamt Nabburg) ist urkundlich erstmals 1031 als „Gloureizi“ (1194 „Gleurst“, 1323 „Glürätsch“, 1427 „Glawracz“) nachweisbar.<sup>27</sup> Im Bereich des Pflegamts Murach findet sich nur ein Ortsname mit unbestritten slawischen Ursprung, nämlich Teunz, abgeleitet von „tync“/kleine Burg, „tyn“/Mauer, Zaun (gesprochen „teyn“).<sup>28</sup> Möglicherweise besteht ein Zusammenhang zwischen der slawischen Erstan siedlung, dem Ortsnamen nach eine kleine befestigte Anlage, und dem zwei Kilometer ostnordöstlich von Teunz entdeckten Überresten eines Burgstalles (12 × 15 Meter) in einer Schlinge der Murach auf dem Felsstock Wutzstein.<sup>29</sup> Als slawischer Ortsname könnte auch Schlotthof (von „s lato“/Sumpf oder vom Personennamen „Slavata“) gedeutet werden. Diese Siedlung ist jedoch erst im 18. Jahrhundert nachweisbar (1774 „Schlott“), kann aber als Flurname weit älter sein. „Schlott“ könnte jedoch auch auf „s lato“ (mittelhochdeutsch; Schilf, Sumpf) zurückgehen.<sup>30</sup> Kotzenhof (auch Raubersried genannt) könnte von „kotec“/Bude, Kram oder vom Personennamen „Chotec“ abgeleitet sein,<sup>31</sup> möglicherweise besteht aber auch eine Verbindung zu dem 1285 erwähnten, nicht lokalisierbaren „Gotfrides Grvole“. Die erst im 20. Jahrhundert entstandene Einöde Politzka bei Altenschneeberg (tschechisch „politzka“/kleines Feld)<sup>32</sup> basiert möglicherweise ebenfalls auf einem älteren Flurnamen. Eine Reihe von Ortsnamen bestehen aus einem deutschen Grundwort (-ried) und vermutlich slawischen Bestandteilen wie Personennamen als Bestimmungswort, so z. B. Muschenried (vom böhmischen Taufnamen Nepomuk; Kurzform Muckl), Nunzenried (1285 „Nvetzenrivt“), „Chrehsenerivt“ (1285), „Blezzensrivt“ (1285; von „plesn“/Schlamm, „plešina“/kahle Stelle oder aber mittelhochdeutsch „blas“/kahl). Diese Ortsnamen können mangels wissenschaftlicher Untersuchung hier nicht genauer gedeutet werden. Zu bedenken ist, daß in der östlichen Oberpfalz schon im Mittelalter böhmische Taufnamen (z. B. Nepomuk) gebräuchlich waren und vielfach familiäre Verbindungen zu böhmischen Familien bestanden, wodurch die Verbreitung slawischer Namen weiter gefördert wurde (so z. B. 1379–90 „Doberhoz der Muracher“, Pfleger zu Schwarzenburg; 1459 „Tobrohost von Ramsperkh Ritter gesessen zu Teinz“).<sup>33</sup> Ende des 13. Jahrhunderts gehörten zur Burg Murach und zu Schneeberg auch Höfe im eindeutig slawischen „Chvlmtz“ bzw. „Chvlintz“ (von „chlumec“/kleiner Hügel; Kulz im Amt Neunburg vorm Wald).<sup>34</sup> Im höher gelegenen und später besiedelten Schönseer Gebiet gibt es

<sup>27</sup> Schwarz, Sprache und Siedlung 321; Köppl, Aus der Geschichte der Gemeinde Gleiritsch 32 f.; Müller-Luckner, HAB Nabburg 15; Mai, Der St. Emmeramer Rotulus 100.

<sup>28</sup> Schwarz, Sprache und Siedlung 217 f., 369; Schmidt, Slavensiedlungen (1928), 234; Der Landkreis Oberviechtach 138; Dorrer, Wartberg 419; MB 36/1, 581.

<sup>29</sup> Stroh, Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler (1975), Karte 8.

<sup>30</sup> Schmidt, Slavensiedlungen (1924), 211 f.; Schwarz, Sprache und Siedlung 259; vgl. unten II (s. v. Schlotthof).

<sup>31</sup> Schwarz, Sprache und Siedlung 205; MB 36/1, 420.

<sup>32</sup> Schwarz, Sprache und Siedlung 205.

<sup>33</sup> Schmidt, Slavensiedlungen (1924), 212, 214; (1928), 236; MB 36/1, 420; Mages, HAB Waldmünchen 39; Wild, Baiern und Böhmen 150, 154.

<sup>34</sup> MB 36/1, 420, 448; Schwarz, Sprache und Siedlung 229; vgl. auch Nutzinger, HAB Neunburg 9, 11 f.

von der Ortsnamendeutung her keine Anzeichen einer slawischen Besiedlung.<sup>35</sup>

### c) Deutsche Besiedlung

Die deutsche Besiedlung der südlichen und mittleren Oberpfalz ging vom Donauraum aus und weitete sich in nördlicher Richtung besonders in den Tälern des Regens und der Naab aus. Die ältesten -ing-Orte, die eigentlich nicht einen Ort, sondern ausgehend von einem Personennamen einen grundherrschaftlichen Verband bezeichneten, gelten als Indizie bajuwarischer Siedlung. Bis Ende des 8. Jahrhunderts hatte sich die bayerische Landnahme bis zu einer Linie Forchheim – Nabburg – Furth im Wald vorgeschoben. Auch im 9. Jahrhundert, auf dem Nordgau vereinzelt bis in das 10. Jahrhundert, entstanden noch -ing-Orte. Gerade die auffallende Seltenheit der -ing-Orte in der Oberpfalz weist diese als später erschlossenen Raum aus.<sup>36</sup> Eine größere Ansammlung von -ing-Orten gibt es nur im Chamer Becken mit Fortsetzung im Rodinger Raum bis Stefling (Regental), in der südlichen und östlichen Umgebung von Amberg und südlich von Regensburg.

Im Altlandkreis Oberviechtach findet sich abgesprengt vom Altsiedelland am Regen und an der Naab als einziger echter -ing- Ort Weiding.<sup>37</sup> Im niederbayerischen Herzogsurbar (um 1300) wird Weiding unter Schneeberg mit einer „gemawert chirchen“ und dem Hinweis „sol ein stat sein“ genannt.<sup>38</sup> Dies legt einen besonderen zentralörtlichen Status Weidings (Mittelpunkt der Herrschaft Frauenstein) in früherer Zeit nahe. P. Fröhlich hält Weiding für den ältesten Ort im Altlandkreis Oberviechtach. Der Ortsname kann vom Personennamen Wido oder, wenn die Siedlung erst in der späteren bajuwarischen Ausbauzeit gegründet wurde, von „wide“/Weidenbusch abgeleitet werden.<sup>39</sup> Während Fröhlich über das obere Schwarzachtal und Döfering<sup>40</sup> eine siedlungsgeschichtliche Verbindung zum Chamer Becken sieht, hält Guggenmoos Nabburg für den Ausgangspunkt der Gründung Weidings, denn beide Orte haben eine Nikolauskirche.<sup>41</sup>

Als unechte -ing-Namen sind für den Altlandkreis Oberviechtach noch Gütting (1571 Goldbergwerk „Gueting“), Ödhöfling und Brücklinghof (um 1800 auch „Brückling“) zu nennen, die als Siedlungen erst im 18. und 19. Jahrhundert nachweisbar sind.<sup>42</sup>

Zu den ältesten Siedlungen im Altlandkreis Oberviechtach gehört Pertolzhofen, ursprünglich ein Hof des Berthold. Schwarz datiert die Entstehung der

<sup>35</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 15. – A. Vierling (1902) hielt Stadlern für einen slawischen Ortsnamen, ohne dies zu begründen; Schmidt, Slavensiedlungen (1924), 211.

<sup>36</sup> Kraus, Geschichte Bayerns 20 ff.; Dachs, Der Umfang 159 ff.; vgl. dagegen Gagel, Unsere Oberpfalz – altesiedelt?; ders., Der Nordgau im Mittelalter.

<sup>37</sup> Schwarz, Sprache und Siedlung 58 ff. und Deckblatt 1; ders., Die ING-Namen; Schmitz-Pesch, HAB Roding 11 f., 16.

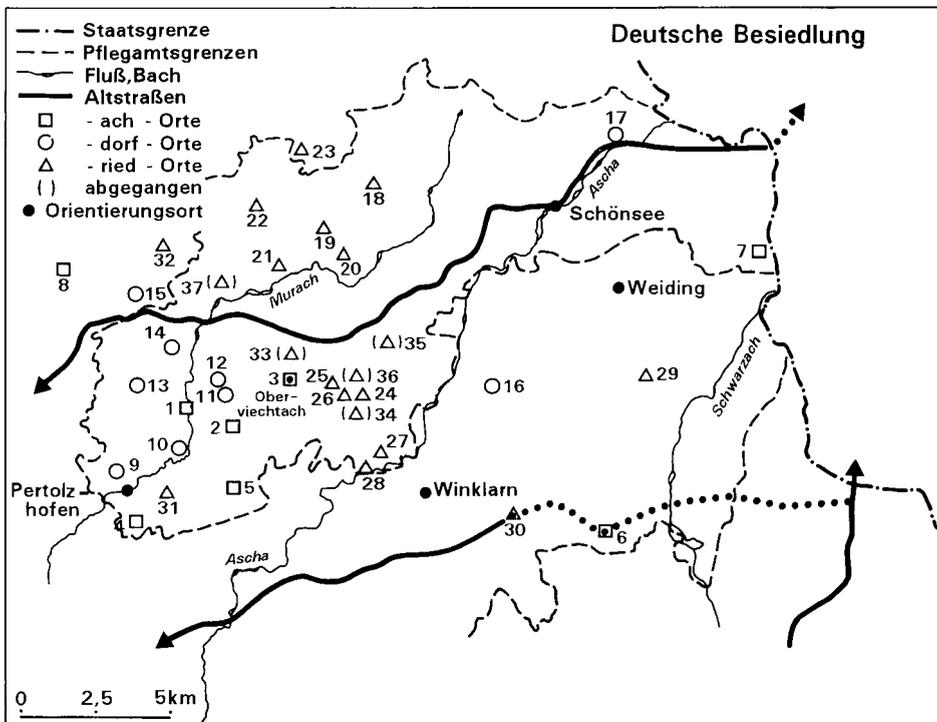
<sup>38</sup> MB 36/1, 448.

<sup>39</sup> Fröhlich, Weiding 6.

<sup>40</sup> Döfering gilt jedoch als slawischer, damit unechter -ing-Name; Mages, HAB Waldmünchen 7 f.

<sup>41</sup> Fröhlich, Weiding 5; Guggenmoos, in: der Landkreis Oberviechtach 96.

<sup>42</sup> Vgl. unten II (s. v. Gütting).



Entwurf: E. Mages  
Kartographie: F. Weinrich

Kartengrundlage: Amtsbezirksübersichtskarte 1:100000  
Bayerisches Landesvermessungsamt München

### Skizze 3: Deutsche Besiedlung

Abgesprengt vom bajuwarischen Altsiedelland am Regen und an der Naab ist für das Untersuchungsgebiet mit Weiding nur ein echter -ing-Ort nachzuweisen. Im Kerngebiet des Amtes Murach finden sich eine Reihe von -ach-Orten, die spätestens im 10. Jahrhundert begründet worden sein dürften. Relativ zahlreich sind die überwiegend im 11. und 12. Jahrhundert entstandenen -dorf-Orte vertreten. Die -ried-Orte verweisen auf die bis in das 12. und 13. Jahrhundert auch die höheren Lagen des Oberpfälzer Waldes erschließende Rodungsbewegung.

- |                         |                              |                   |
|-------------------------|------------------------------|-------------------|
| 1 Niedermurach          | 14 Voggendorf                | 27 Obereppenried  |
| 2 Obermurach            | 15 Schömersdorf              | 28 Untereppenried |
| 3 Oberviechtach         | 16 Pondorf                   | 29 Hannesried     |
| 4 „Mantlach“ (Mantlarn) | 17 Dietersdorf (b. Schönsee) | 30 Muschenried    |
| 5 Sallach               | 18 Pullenried                | 31 Braunsried     |
| 6 Irlach                | 19 Wildeppenried             | 32 Zeinried       |
| 7 Schwarzbach           | 20 Gartenried                | Abgegangen:       |
| 8 Steinach              | 21 Hermannsried              | 33 Gunzesried     |
| 9 Zankendorf            | 22 Kühried                   | 34 Blössenried    |
| 10 Nottersdorf          | 23 Ödreichersried            | 35 Bruderried     |
| 11 Antelsdorf           | 24 Nunzenried                | 36 Kressenried    |
| 12 Dietersdorf          | 25 Tressenried               | 37 Walprechtsried |
| 13 Rottendorf           | 26 Konatsried                |                   |

-hofen-Orte auf das 8. bis 10. Jahrhundert. Sie treten besonders häufig in der westlichen Oberpfalz auf.<sup>43</sup> Die „Bertholdshofer“ im Murachtal sind seit dem 13. Jahrhundert zu belegen.<sup>44</sup> Hier ist auf einen weiteren -hofen-Ort, das etwa 1,5 Kilometer nordnordwestlich von Oberviechtach abgegangene, im Herzogsurbar von 1285 erwähnte „Sluzzelhoun“ hinzuweisen.<sup>45</sup>

Zu den ältesten Namen einer Landschaft zählen die Gewässernamen, die schon vor der Existenz beständiger Siedlungen Jägern und Händlern ein Begriff waren. Das Fließchen Murach (von mittelhochdeutsch „muor“/Sumpf, Morast), das dem späteren Pfliegamt den Namen gab und die Ortsnamen Ober- und Niedermurach prägte, aber auch die Ascha(ch) sind hier zu nennen. Murach und Ascha fließen in die Schwarzach. Die -ach-Namen sind vom germanischen -aha (Ache, Bach; verwandt mit lat. aqua/Wasser) abgeleitet. Die Entwicklung von -aha geht seit dem 9./10. Jahrhundert zu -a (Ascha) und schließlich zur Ablösung der -ach-Namen durch -bach-Namen. Schwarz nimmt das Jahr 1000 als Grenze des Gebrauchs von -ach an.<sup>46</sup> Demnach wäre davon auszugehen, daß Haus Murach, Oberviechtach (um 1285 „Vihtach“; abgeleitet von „fiechtach“/Fichtenwald),<sup>47</sup> Obermurach, Niedermurach, außerdem Sallach und Mantlarn (1285 „Mantlach“), herrschaftsgeschichtlich gesehen das Kerngebiet des Amtes Murach, spätestens im 10. Jahrhundert besiedelt wurden. Urkundliche Belege für den Bestand dieser Orte fehlen aber für diese Zeit. Murach ist erstmals 1110 („Gerunch de Mourach“) nachweisbar.<sup>48</sup> Weitere Ortsnamen auf -ach sind Irlach (um 1300 „Irleich“)<sup>49</sup>, Schwarzach (nach dem Bach benannt) und Steinach. Jüngere Ortsnamen auf -bach treten kaum auf (Ödmiesbach, Weißbach). Relativ zahlreich sind im Untersuchungsgebiet die -dorf-Orte vertreten. Die ältesten -dorf-Orte der Oberpfalz sind Gründungen des 9. Jahrhunderts, sie entstanden aber vor allem im 11. und 12. Jahrhundert und noch später.<sup>50</sup> Im Altlandkreis Oberviechtach gibt es neun -dorf-Orte. Gehäuft und zum Teil in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander finden sie sich fast ausschließlich westlich von Oberviechtach im Bereich zwischen Teunz und Pertolzshofen in der Nähe der Murach, nämlich Zankendorf, Nottersdorf, Antelsdorf, Dietersdorf, Rottendorf, Voggendorf und Schömersdorf. Abgesprengt von dieser Gruppe sind weiter östlich nur noch Pondorf und Dietersdorf (bei Schönsee) zu nennen.

Im 11. Jahrhundert setzte eine neue Siedlungsbewegung ein, die bis in das 12. und 13. Jahrhundert hinein auch die höheren Lagen des Oberpfälzer Waldes erschloß. Besonders häufig treten nun die auf Rodung verweisenden, mit -ried

<sup>43</sup> Schwarz, Sprache und Siedlung 80 ff., Deckblatt 3.

<sup>44</sup> Hausmann 23 Nr. 58 (für Zeit vor 1265). Nach Mathieu (in: Der Landkreis Oberviechtach 88) lebten „Bertholdshofer“ seit 1109 im Murachtal (ohne Beleg).

<sup>45</sup> MB 36/1, 420; Bayerisches Städtebuch II, 507.

<sup>46</sup> Schwarz, Sprache und Siedlung 96, 99, 101 f., 103; Deckblatt 5; MB 36/1, 420.

<sup>47</sup> Schmeller I, 688; Bayerisches Städtebuch II, 504. – Dagegen deutet Schwarz, Sprache und Siedlung 97 den Ortsnamen Viechtach/Niederbayern als Ableitung von „Fichtenache“.

<sup>48</sup> MB 3, 14.

<sup>49</sup> MB 36/1, 448.

<sup>50</sup> Schwarz, Sprache und Siedlung 87 ff., Deckblatt 4; Bach II 2, 349 ff.; vgl. auch Gagel, Der Nordgau im Mittelalter 21.

(ursprünglich -reuth) zusammengesetzten Ortsnamen auf.<sup>51</sup> Im Altlandkreis Oberviechtach konzentrieren sich die -ried-Orte im Nordwesten (Pullenried, Wildeppenried, Gartenried, Hermannsried, Kühried, Ödreichersried<sup>52</sup>) und zwischen Oberviechtach und Winklarn (Nunzenried, Tressenried, Konatsried, Ober- und Untereppenried). Weiter sind zu nennen Hannesried, Muschenried und Braunsried. Abgegangen sind die im Herzogsurbar von ca. 1285 angeführten -ried-Orte „Cvntzensrivt“ (Gunzesried, Flurname Günzelsried), „Blezzensrivt“ (Blössenried), „Brvderrivt“, „Chrehsenerivt“ (Kressenried) und „Saehserivt“. <sup>53</sup> Aus der Rodungszeit stammt auch der Ortsname Schwand.<sup>54</sup>

Südlich von Oberviechtach bilden einige Ortsnamen auf -ern/-arn eine Gruppe, nämlich Höflarn, Wagnern, Mantlarn und weiter östlich Winklarn.<sup>55</sup> Die Endung -arn/-ern ist von lat. -arius abzuleiten (ausgenommen Mantlarn, das ursprünglich „Mantlach“ hieß). Winklarn (um 1300 „Winchlorn“, 1338 „Wincklern“, 1626 „Winckheln“) wäre zu deuten als „bei den Leuten in einer Landschaft zwischen Gewässern oder Wäldern“, also in einem „Winkel“<sup>56</sup> und Höflarn von „bei den Höflern“. Stadlern, vor Schönsee Mittelpunkt der Herrschaft Reichenstein, hieß ursprünglich „Stattlein“ (1333)<sup>57</sup>, galt also einmal als kleine Stadt. Kagern hieß noch im 17. Jahrhundert „Kha-ger“.<sup>58</sup>

Besonders zahlreich sind im Untersuchungsgebiet Zusammensetzungen mit -berg oder -thal vertreten. Manche -berg-Orte knüpfen an Burgenbezeichnungen an<sup>59</sup> wie etwa Altenschneeberg oder sind ältere dörfliche Sitze wie Fuchsberg. Der hochmittelalterlichen Rodungsperiode sind zumindest die schon im Herzogsurbar von ca. 1285 genannten -berg und -thal-Orte „Ergersperge“ (Eigelsberg),<sup>60</sup> Enzelsberg und Rackenthal zuzuordnen. Diese Namen boten sich aber auch später bis in das 19. und 20. Jahrhundert allein durch die Lage einer Siedlung in der stark gegliederten, hügeligen und von vielen Wasserläufen durchzogenen Landschaft an. So bestehen im Gebiet des Altlandkreises Oberviechtach elf -berg-Orte (Burkhardsberg, Dietersberg, Eisberg, Johannisberg, Schneeberg u. a.) und 14 -thal-Orte (Gaisthal, Charlottenthal, Josephsthal, Muggenthal usw.). Landschaftlichen Bezug haben auch von Waldnamen abgeleitete Ortsnamen wie Schönthan, Pirk, Mantlarn (ursprünglich „Mantlach“; von mittelhochdeutsch „mantelach“/Föhrenwald).<sup>61</sup> Schönsee dagegen ist

<sup>51</sup> Schwarz, Sprache und Siedlung 129, Deckblatt 8; Bach II 2, 378; Eberl, Die bayerischen Ortsnamen 101 ff.

<sup>52</sup> Schwarz, Sprache und Siedlung 130.

<sup>53</sup> MB 36/1, 420; Bayerisches Städtebuch II, 507.

<sup>54</sup> Schwarz, Sprache und Siedlung 138.

<sup>55</sup> Schwarz, Sprache und Siedlung 144 f., Deckblatt 9 (Stadlern und Kagern fehlen hier).

<sup>56</sup> Batzl, Geschichte des Marktes Winklarn 14.

<sup>57</sup> BayHStA Landgrafschaft Leuchtenberg U Nrn. 20, 21; Guggenmoos, Stadt Schönsee 16.

<sup>58</sup> Nutzinger, HAB Neunburg 313.

<sup>59</sup> Schwarz, Sprache und Siedlung 149.

<sup>60</sup> Nach Schießl (Kap. 1) von althochdeutsch „aragartin“/pflüger Ackerboden, mittelhochdeutsch „ergerda“/Feldgrasland, also das „Feldgrasland auf dem Berg“.

<sup>61</sup> Schwarz, Sprache und Siedlung 157 ff., 145.

wohl nicht von See,<sup>62</sup> sondern wie auch Niesäß (wohl „Neusitz“) von mittelhochdeutsch „sēz“/Sitz, Wohnsitz abgeleitet.<sup>63</sup>

Besonders häufig kommen im Altlandkreis Oberviechtach Ortsnamen auf -hof vor. In Bayern treten -hof-Orte allgemein erst seit dem 12./13. Jahrhundert öfter auf, sind aber vor allem für spätere Einzelsiedlungen gebräuchlich.<sup>64</sup> Von den 20 -hof-Orten im Altlandkreis Oberviechtach sind nur Hof, Pirkhof, Rosenhof, Bernhof, Herzoghof, Schlotthof, Schwaighof und Kotzenhof schon vor 1800 nachweisbar.

Die 27, zum Teil schon früh existenten Einzelsiedlungen auf -mühle belegen nochmals den Wasserreichtum des Untersuchungsgebiets. An Wasserläufen liegen auch die an die Eisenindustrie erinnernden Orte auf -hammer (Lukahammer, Plechhammer, Schallerhammer u. a.). Mit dem Aufblühen der Glasschleifindustrie im 19. Jahrhundert kamen Ansiedlungen wie Köckenschleife und Tannenschleife hinzu. Faustnitzschleif und Murachscheif bei Teunz finden sich längst nicht mehr unter den amtlichen Ortsnamen.

### 3. Herrschaftsbildung vom 11. bis 13. Jahrhundert

#### *a) Allgemeine herrschaftsgeschichtliche Entwicklung*

Das hier zu untersuchende Gebiet, der Altlandkreis Oberviechtach, lag im Hochmittelalter an der Nordostflanke des bayerischen Stammesgebietes und am Ostrand des Nordgaves. Die Belege für den Nordgau reichen in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts zurück. Als fränkischer Reichsgau (nach 743) umfaßte er zunächst das Gebiet der mittleren Altmühl zwischen Eichstätt und Dietfurt und von der Donau bis hinauf nach Fürth. Die Königshöfe Ingolstadt und Lauterhofen waren die Herrschaftsschwerpunkte in diesem Bereich. Nach der Absetzung des agilolfingischen Herzogs Tassilo III. (788) und der Einbeziehung Bayerns in das Karolingerreich wurde aus dem östlich der Naab gelegenen Herzogsgut ebenfalls Königsgut. Mitte des 10. Jahrhunderts erreichte der Nordgau die Naablinie, um die Jahrtausendwende das Regental, wo er mit dem Donaugau zusammentraf und diesen zurückdrängte. Der mittlere und untere Regen bildete sich als lineare Flußgrenze des Gaves heraus. Seit dem 11. Jahrhundert stand die Bezeichnung Nordgau für das Gebiet der mittleren und nördlichen Oberpfalz, von der der Landesausbau in das in nördlicher und nordöstlicher Richtung gelegene, noch weitgehend unerschlossene Waldland vordrang und das Gebiet des Nordgaves ausweitete.<sup>65</sup> Im ausgehenden 10. Jahrhundert

<sup>62</sup> Bayerisches Städtebuch II, 619: „Siedlung am oder beim schönen See, womit anscheinend eine ursprüngliche natürliche Aufstauung der Ascha bezeichnet wurde.“

<sup>63</sup> Schwarz, Sprache und Siedlung 147 f.; Der Landkreis Oberviechtach 96. – Schießl (Kap. 2) deutet Niesäß als Neugründung einer untergegangenen Siedlung am Sattelroß oberhalb von Niesäß, nicht als Nachfolgesiedlung des im Spätmittelalter wüstgefallenen Eigelsberg.

<sup>64</sup> Bach II 2, 341.

<sup>65</sup> Reindel, in: Spindler I, 149 ff.; Schmid, Art. „Nordgau“ in: Lexikon des Mittelalters VI; Bosl, Nordgau und Oberpfalz 161 ff.; Kraus, Bayern und der Nordgau; ders., Amberg 25 ff.; ders., Marginalien; Schmid, Untersuchungen 125 f.; Gagel, Der Nordgau im Mittelalter; Schneider, Grafschaft 15 ff.

dominierten auf dem kaum erschlossenen Nordgau die dem Haus der Babenberger entstammenden Markgrafen von Schweinfurt. Damit bestand schon um die Jahrtausendwende eine enge Verbindung des Nordgaves mit dem östlichen Alpenraum, die auch in späterer Zeit unter den Sulzbachern und Ortenburgern als Herrschaftsnachfolger wichtig blieb.<sup>66</sup> Aus dieser Verbindung erklärt sich auch, daß die ersten Nachweise für die Muracher überwiegend in Urkunden der Klöster dieses Raumes, etwa Baumburg, Berchtesgaden, Asbach, Formbach und Reichersberg, zu finden sind.

### *Die Sulzbacher und die frühen Muracher*

Einen neuen Abschnitt in der Geschichte des Nordgaves leitete die Zerschlagung des umfangreichen Herrschaftsbereiches der mächtigen Grafen von Schweinfurt im Jahr 1003 ein. Heinrich von Schweinfurt hatte sich gegen den 1002 zum deutschen König gewählten Herzog Heinrich IV. von Bayern erhoben und erlitt eine Niederlage.<sup>67</sup> Es kam, einer allgemeinen Entwicklung folgend, zur Aufteilung der Grafschaftsrechte auf dem Nordgau. Aufgrund der prekären Quellenlage werden die herrschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge dieser Zeit im einzelnen wohl nicht zu klären sein. Im Westen des Nordgaves traten nun die Vorfahren der Grafen von Sulzbach, daran nach Nordosten anschließend ein Graf Heinrich auf. Dieser Heinrich kann wie andere gleichnamige Grafen nicht zugeordnet werden. Gerade für die Bildung der Grafschaft Sulzbach ist ein Zusammenhang mit der sog. Zerschlagung der Nordgau-grafschaft im Jahr 1003 auszuschließen.<sup>68</sup> Der 1043 in einer Königsurkunde genannte „Beringer“, der als treuer Vasall der Königinmutter Gisela Güter im Luher Forst erhielt,<sup>69</sup> gilt als Stammvater der Sulzbacher. Floß und Murach waren Eigengüter der Sulzbacher. Von Floß aus bauten die Sulzbacher eine Rodungsherrschaft mit dem seit 1100 nachweisbaren Mittelpunkt Flossenbürg auf.<sup>70</sup>

Die frühen Muracher standen im Dienst der Sulzbacher. Von der Burg Murach aus organisierten sie den nach Osten vordringenden Landesausbau, verwalteten die neugewonnenen Gebiete und sicherten die Verkehrswege. Der Name Murach ist erstmals in Verbindung mit Berengar von Sulzbach historisch nachweisbar. „Gerunch de Mourach“ begleitete Graf Berengar I. von Sulzbach 1110 auf einem Italienfeldzug und bezeugte um 1115 eine Sulzbacher Schenkung an das Stift Baumburg.<sup>71</sup> 1121 tritt Gerunch von Murach nochmals als Sulzbacher Zeuge auf.<sup>72</sup> Um diese Zeit befand sich auch Sigbot von Murach unter den

<sup>66</sup> Prinz, in: Spindler I, 419f.; Sturm, HAB Neustadt a. d. Waldnaab 8f.

<sup>67</sup> Volkert, in: Spindler III/2, 1265; Kraus, Geschichte Bayerns 65; Schneider, Grafschaft 19ff.

<sup>68</sup> Kraus, Die Grafschaft Sulzbach 195 ff., 201; ders., Amberg 30f.

<sup>69</sup> MB 31/1, 320 Nr. 170; MGH DD Hei III. 131 Nr. 104; Wagner I, 1f. (hält Beringer irrtümlich für den Ahnherrn der Leuchtenberger); Kraus, Die Grafschaft Sulzbach 201.

<sup>70</sup> Bernd, HAB Vohenstrauß 27f., 30.

<sup>71</sup> MB 3, 14; Moritz I, 371. – Dorrer, Wartberg 392 nennt als frühesten Muracher für 970 einen Graf Eberhart, der jedoch sonst nicht bekannt zu sein scheint. – Zu Berengar von Sulzbach und den genealogischen Hintergründen vgl. Tyroller, Die Herkunft 115ff.

<sup>72</sup> MB 3, 5 (hier datiert: um 1120); Moritz I, 371.

Ministerialen des Grafen Berengars von Sulzbach. Er bezeugte 1138 zusammen mit einem älteren „Arnolt Maria de Mürā“ einen Gütertausch des Grafen Gebhard II. von Sulzbach mit dem Stift Berchtesgaden, das 1102/05 von den Sulzbachern gegründet worden war.<sup>73</sup> Wohl ein jüngerer „Arnolt de Mürā“ begegnet 1171 in einer Urkunde des Hochstifts Regensburg über einen Tausch, den Graf Gebhard II. von Sulzbach als Domvogt von Regensburg mit dem Kloster Asbach vollzog.<sup>74</sup> In der Hand der Sulzbacher befanden sich im 12. Jahrhundert auch die Herrschaftsmittelpunkte Parkstein und Weiden im Norden und Neumarkt im Westen der späteren Oberpfalz. Mit den Burgen Thurndorf, Hahnbach (nördl. Amberg), Flossenbürg und der Herrschaft Trisching hatten die Sulzbacher wichtige Stützpunkte im Umkreis und im Zentrum der Mark Nabburg.<sup>75</sup> In einer auf 1132/34 zu datierenden Tradition des vor allem in Österreich begüterten Klosters Formbach wird „Heinricus de Muraha“ nach Gottfried von Wetterfeld und vor Heinrich Span von Vohburg als Zeuge erwähnt.<sup>76</sup> „Erchenbrecht de Mura“ ist für das Jahr 1173 in Urkunden des Hochstifts Bamberg und des Klosters Prüfening nachweisbar.<sup>77</sup> Auch hier ist eine Verbindung zu den Sulzbachern, die Hauptvögte des Bistums Bamberg für dessen Gebiete auf dem Nordgau waren, erkennbar; Prüfening war Bambergisches Eigenkloster.<sup>78</sup>

### *Die Mark Nabburg*

Den Schweinfurtern war nach ihrer Aussöhnung mit König Heinrich II. (1004) nur das mittlere Naabgebiet verblieben. Hier entstand unter König Heinrich III. um 1040 die Mark Nabburg.<sup>79</sup> Die erste Erwähnung der Mark Nabburg steht in enger Verbindung mit dem hier zu untersuchenden Gebiet: König Heinrich III. schenkte im Jahr 1040 ein Gut in „Pillungesriut in pago Norgouue in comitatu Ottonis comitis et in marca que vocatur Nabburg situm“ an Hezilo.<sup>80</sup> „Pillungesriut“ wird in der Regel als Pullenried bei Oberviechtach lokalisiert.<sup>81</sup> Obwohl es sich bei dieser Urkunde um eine Fälschung des späten

<sup>73</sup> Muffat, QE AF 1, 274 f., Nr. 72; Moritz I, 371 f.; Handbuch der Historischen Stätten, Bayern 83.

<sup>74</sup> MB 5, 156 (nach Moritz I, 372 fälschlich datiert auf 1162); Geier 91 Nr. 6; Moritz I, 172, 372. – Die Regensburger Domvögte waren 1148 ausgestorben, ihre Nachfolger waren die Grafen von Sulzbach; Schmid, Untersuchungen 153.

<sup>75</sup> Volkert, in: Spindler III/2, 1268; Müller-Luckner, HAB Nabburg 32; Throner 75; Bosl, Markengründungen 79.

<sup>76</sup> Chrambach 75, 243; Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, 648 Nr. 67; MB 4, 26 Nr. 22.

<sup>77</sup> BayHStA KU Prüfening Nr. 28; HU Bamberg Nr. 318; RB 1, 284; MB 13, 183.

<sup>78</sup> Klebel, Die Grafen von Sulzbach als Hauptvögte des Bistums Bamberg; Handbuch der Historischen Stätten, Bayern 595.

<sup>79</sup> Volkert, in: Spindler III/2, 1265; Throner 72 ff.; Bosl, Markengründungen.

<sup>80</sup> MGH DD Hei. III, Nr. 385; MB 29/1, 71 f. Nr. 355; Müller-Luckner, HAB Nabburg 28.

<sup>81</sup> Throner 72. – Dieser frühe Beleg fehlt in der lokalgeschichtlichen Literatur allgemein. Bruno Bauer, in: Der Landkreis Oberviechtach 125 führt aber als Schreibweisen des Ortsnamens (ohne Datierung und Quellenangaben) „Pillungriut“ und „Billungesriut“ an. – „Pillungriut“ (1040) könnte aber auch mit dem 1043 erwähnten „Billungesriut“ (MB 31/1, 320 f.; MGH DD Hei. III, Nr. 104) identisch sein, das als Püllersreuth b. Windischeschenbach zu deuten ist; MGH DD Hei. III, 529; Wagner I, 2; Tyroller, Die Herkunft 158; Sturm, HAB Neustadt 13.

11. oder beginnenden 12. Jahrhunderts handelt, so ist dies möglicherweise dennoch (vor 1110 Murach) der früheste Ortsnachweis im Altlandkreis Oberviechtach und zugleich ein Beleg für die Zugehörigkeit des Gebiets um Pullenried zur Mark Nabburg, die zu dieser Zeit allem Anschein nach noch nicht als eigenständiger Comitatus bestand, sondern als in der Grafschaft Ottos von Schweinfurt gelegen definiert wurde. Geht man davon aus, daß die Dekanatsgrenzen des 14. Jahrhunderts weitgehend den Grenzen der Marken entsprachen, so wäre Pullenried im Dekanat Altendorf am östlichen Rand der Mark Nabburg gelegen und hätte als Ausgangspunkt für Rodung, Kolonisation und Pfarrorganisation in diesem Raum eine wichtige Position eingenommen.<sup>82</sup> D. Bernd spricht sich dagegen für den Verlauf der Ostgrenze der Mark Nabburg zwischen dem Verbreitungsgebiet der -dorf-Orte und dem östlich vorgelagerten Waldgebiet mit seinen -reut-, -richt- und -ried- Orten, im Norden des Muracher Raumes einer Linie Roggenstein, Leuchtenberg, Döllnitz folgend, aus.<sup>83</sup> Demnach wäre Pullenried Mitte des 11. Jahrhunderts der Mark Nabburg östlich vorgelagert gewesen.

#### *Die Diepoldinger und das Kloster Reichenbach*

In der Mark Nabburg stiegen seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert die Rapotonen-Diepoldinger, die auch die Mark Cham innehatten, zur einflußreichsten Familie auf. Diepold II. urkundet 1077 erstmals als Markgraf. Die Diepoldinger trugen Rodung und Kolonisation bis in das Egerland vor. Die Mark Nabburg hatten sie bis 1146 inne. Die militärisch inzwischen längst bedeutungslos gewordene Mark wurde nach Abtrennung des Egerlandes von König Konrad III. an Gebhard II. von Sulzbach verliehen. Nach 1149 ist die Existenz der Mark Nabburg nicht mehr zu belegen.<sup>84</sup>

Als Hauskloster der Diepoldinger gilt das in der Mark Cham am linken Regenfer gelegene Benediktinerkloster Reichenbach, das nach der Gründungsgeschichte von 1147 im Jahr 1118 durch Markgraf Diepold III., dessen Mutter Luitgard und seiner Gemahlin Adelheid gegründet wurde.<sup>85</sup> Wenn auch das Kloster Reichenbach im Untersuchungsgebiet selbst nicht begütert gewesen zu sein scheint,<sup>86</sup> so finden sich in den Urkunden des Klosters doch einige Stellen, die enge Beziehungen des Gebiets im Umkreis der Burg Murach zu den Diepoldingern und ihrem Hauskloster belegen. „Arnoldus Merie de Murah“ tritt Mitte des 12. Jahrhunderts als Zeuge einer Reichenbacher Tradition auf.<sup>87</sup> Derselbe findet sich zusammen mit „Sigboth de Mürach“ auch in einer Berchtesgadener Urkunde und als „Arnolt de Mura“ 1171 in einer Tradition des Klosters Asbach.<sup>88</sup> In einer auf 1170–1176 zu datierenden Urkunde übergab

<sup>82</sup> Throner 74, 73 Anm. 517; Bosl, Markengründungen 402 ff.; Kirch, Marken 23 ff.; Müller-Luckner, HAB Nabburg 28 Anm. 46.

<sup>83</sup> Bernd, HAB Vohenstrauß 30 f.

<sup>84</sup> Throner 74; Schmid, Art. „Diepoldinger“, in: Lexikon des Mittelalters III, Sp. 1009 f.; Ambrohn, Art. „Nabburg“, ebd. VI, Sp. 995.

<sup>85</sup> Schmitz-Pesch, HAB Roding 113; Baumann, QE NF 38/1, 53\* ff.; Schmid, Untersuchungen 172 f.

<sup>86</sup> Schmitz-Pesch, HAB Roding 115 ff.; Baumann 44\* ff.

<sup>87</sup> Baumann 58 Nr. 31.

<sup>88</sup> Muffat, QE AF 1, 274 f. Nr. 72; Geier 91 Nr. 6

Lukardis von Murach („de Möra“) zum eigenen Seelenheil und dem ihres Mannes Gerung ihr Gut „Chursinperch“ (unbekannt; abgegangen?) an das Kloster Reichenbach.<sup>89</sup> Als Zeugen werden angeführt: „Arnoldus de Treblinruht“<sup>90</sup> (Tressenried bei Oberviechtach?), „Arnoldus iuuenis, Ödalricus Zolli, Sigebot et frater eius Gebehardus de Encinsperge (Enzelsberg), Heinrichus, Gebehardus, Gotefridus de Mörah (Murach), Werinherus Bisewrm, Werinhard de Nuwenburch (Neunburg vorm Wald), Pehrtholdus et tres fratres eius proprii homines ipsius Lukardis (Eigenleute der Lukardis) et alii quam plures“. Mit Sigbot und Gebhard von Enzelsberg ist der Bestand des Ortes Enzelsberg westlich von Niedermurach für die 1170er Jahre belegt. Mit Heinrich, Gebhard und Gottfried von Murach sind weitere Vertreter einer Siedlung bei der Feste Murach bezeugt. Für die Deutung von „Arnoldus de Treblinruht“ auf Tressenried bei Oberviechtach spricht die Nähe zu den Herkunftsorten der übrigen Zeugen (Enzelsberg, Murach). Ein „Arnolt de Trebessenriute“ taucht im 12. Jahrhundert als Zeuge der Schenkung des Gutes „Nieder-Flozze“ (Niedernfloß) an die Propstei Berchtesgaden auf und wird hier auf Tressenried b. Oberviechtach festgelegt.<sup>91</sup> Gräfin Elisabeth von Ortenburg schenkte um 1188/1190 das Gut „Plade“ an die Klöster St. Nikola/Passau und Reichersberg. Hier wird als Zeuge u. a. „Heinricus de Trebesrûthe/Trebensroute“ genannt, das ebenfalls als Tressenried bei Oberviechtach gedeutet wird.<sup>92</sup> Bei dem auf die Jahre 1196–1204 zu datierenden Erwerb eines Besitzes in Rottendorf (Altkr. Nabburg) durch das Kloster Reichenbach treten als Zeugen u. a. „Gerungus et Kōnradus fratres de Hove“ (Hof b. Oberviechtach) und „Marquardus de Glevrast“ (Gleiritsch) auf.<sup>93</sup> Gerung von Hof wurde schon 1158 in einer Windberger Urkunde anlässlich der Bestätigung eines Gütertausches des Grafen Gebhard von Sulzbach mit Graf Berthold von Bogen genannt.<sup>94</sup> Gerung von Hof kann hier wohl dem Gefolge des Sulzbachers zugeordnet werden. Die Namensgleichheit dieser Hofer (Gerung und Konrad) mit den mehrmals als Dienstleute der Ortenburg-Muracher auftretenden Hofern

<sup>89</sup> MB 14, 424 Nr. 32; Baumann 71 Nr. 43.

<sup>90</sup> Nach MB 14, 424 Nr. 32 „Arnoldus de Treblingen“; nach dem Original BayHStA KL Reichenbach 1, fol. 24' eher „Treblinruht“. – Nach Auskunft von Reinhard Bauer (Verband für Orts- und Flurnamenforschung in Bayern) wird dieser Ort als „Treblinruht“ gelesen und als Tressenried bei Oberviechtach lokalisiert.

<sup>91</sup> MB 3, 504 Nr. 190; Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, 389 Nr. 202, 596 Nr. 247.

<sup>92</sup> Muffat 265 Nr. 51.

<sup>93</sup> MB 27, Nr. 60; Baumann 116 Nr. 80. C. Baumann legt sich bei „Hove“ auf Hof a. Regen fest. Schmitz-Pesch, HAB Roding 80f. weist die hier genannten Hofer nicht als Angehörige der Familie der Hofer a. Regen (bei Stefling) nach. Ließe man die anderweitig mehrmals belegten Hofer (b. Oberviechtach) außer acht, wäre aufgrund der Nennung vor einem Zeugen aus Kammerdorf östlich von Cham außerdem auch an Hof südöstlich von Cham zu denken. – C. Baumann ist zudem in der Lokalisierung von Rottendorf als Rottendorf (Gde. Niedermurach) (Baumann Nrn. 40, 80) zu korrigieren. Es kann sich bei diesem Kauf nicht um Besitz in Rottendorf im Altkr. Oberviechtach handeln. Dagegen sind Reichenbacher Güter in Rottendorf (Altkr. Nabburg) und enge Beziehungen dieser Rottendorfer zu den Diepoldingern erwiesen; Müller-Luckner, HAB Nabburg 45, 50f.

<sup>94</sup> MB 14, 27; Baumann 117.

spricht eindeutig für eine Lokalisierung Hofes als Hof bei Oberviechtach und nicht Hof a. Regen. Ein Gleiritscher ist mit „Ódalricus de Gleürast“ schon früher (1190–1200) als Zeuge einer Reichenbacher Tradition belegt.<sup>95</sup> Der Ort Gleiritsch ist als „Gloureizi“ schon 1031 als Besitz des Klosters St. Emmeram in Regensburg verzeichnet.<sup>96</sup>

Im Jahr 1288 überlegnete ein Ritter Otto von Viechtach („Otto miles dictus de Vichta“) einen Hof in Reichersdorf (Altltkr. Roding) an das Kloster Reichenbach.<sup>97</sup> 1301 ist Otto von Viechtach zusammen mit seinen Brüdern Konrad und Heinrich in Zusammenhang mit einem „Chrieg“ mit dem Kloster Oberalteich wegen der Vogtei über Dicherling, Kaplhof und Imhof (bei Roding) belegt. Die genannten Güter kamen 1313 bis 1321 in den Besitz des Klosters Reichenbach.<sup>98</sup> 1309 tritt Otto von Viechtach („vir nobilis dictus Ot de Vichth“) nochmals als Verkäufer eines Gutes an das Kloster auf. C. Baumann ordnet Otto von Viechtach und seine Brüder Oberviechtach zu.<sup>99</sup> In der Oberviechtacher Geschichte sind diese bisher allem Anschein nach noch nicht bekannt. Schon der um 1240 in einer Tradition des Klosters St. Nikola in Passau als Zeuge zusammen mit Konrad von Murach genannte Heinrich „de Vichte“ gehört wohl nach Oberviechtach.<sup>100</sup> Eine Verbindung zu Viechtach/Niederbayern scheint jedenfalls nicht zu bestehen.<sup>101</sup>

Mit dem Kloster Reichenbach waren um 1300 besonders die Pertolzhofer eng verbunden. Abt Otto I., der dem Kloster von 1303 bis 1319 vorstand, entstammte dieser Familie.<sup>102</sup> Um diese Zeit muß auch Besitz in Pertolzhofen an das Kloster Reichenbach gekommen sein, denn 1399 kauften die Pertolzhofer das Dorf wieder zurück.<sup>103</sup> Ein weiteres Mitglied der Familie, „Albertus de Perhtolshoven“, fungierte 1304 und 1306 als Zeuge bei Güterübertragungen.<sup>104</sup> Außer dem Kloster Reichenbach gründete Diepold III. 1133 das Zisterzienserkloster Waldsassen in einem Gebiet, das im 11. Jahrhundert noch zur Mark Nabburg gehört hatte, 1135 dann erstmals als eigener Bezirk mit dem Namen „regio Egere“ bezeichnet wird. In Aufzeichnungen des Klosters Waldsassen wird 1177 ein „Gerwicus de Kagirin“ erwähnt; der Ort ist möglicherweise mit Kagern südlich von Weiding identisch.<sup>105</sup> Bis zum Tausch mit den Ortenburgern gegen Tirschenreuth im Jahr 1232 befanden sich Güter in Seebarn (Altltkr. Neunburg vorm Wald) und in Biberbach (Altltkr. Waldmünchen) im Besitz des

<sup>95</sup> MB 27, 40 Nr. 54; Baumann 111 Nr. 75.

<sup>96</sup> Mai, Der St. Emmeramer Rotulus 100. – Nach Müller-Luckner, HAB Nabburg 167 wäre Gleiritsch erst 1427 (!) erstmals faßbar.

<sup>97</sup> MB 27, Nr. 105; Baumann 132 Nr. 96.

<sup>98</sup> MB 27, 76f. Nr. 110; vgl. Baumann 140f. Nr. 105.

<sup>99</sup> MB 27, Nr. 121; Baumann 139 Nr. 104.

<sup>100</sup> MB 4, 285f. Nr. 85.

<sup>101</sup> Vgl. Penzkofer, HAB Viechtach/Linden 576. – Das in Freisinger Traditionen vorkommende „Vihte“ u. ä. deutet Bitterauf, QE NF 5, 711 als Großen-/Kleinviecht b. Freising.

<sup>102</sup> MB 27, 77, 78, 79, 80, 83; Baumann 135 ff. Nrn. 99–104.

<sup>103</sup> MB 27, 348.

<sup>104</sup> MB 27, 77, 80; Baumann 135 Nr. 99, 137 Nr. 101.

<sup>105</sup> BayHStA KL Waldsassen 17, fol. 99<sup>r</sup>.

Klosters Waldsassen.<sup>106</sup> Seit 1271 (bis 1273) verfügte das Kloster über aus Waldthurner Besitz stammende Güter in Bernhof, Willhof und einigen anderen Orten.<sup>107</sup> Im späteren Landkreis Oberviechtach sind keine Besitzungen nachweisbar.

#### *Geistliche Besitzungen im Muracher Raum*

Geistliche Herrschaften waren für das hier zu untersuchende Gebiet selbst weitgehend bedeutungslos. Klosterbesitzungen sind für das 12. Jahrhundert kaum nachweisbar. In einer Liste von 1138/39, die die durch Bischof Otto I. von Bamberg dem Kloster Prüfening übereigneten Güter aufführt, wird der Ort „Brunesruith“ erwähnt, der als Braunsried bei Pertolzhofen gedeutet wird. Bei „Chönenruith“ handelt es sich um die Kirche Kunried nordwestlich von Mimbach (Lkr. Amberg-Sulzbach) und nicht, wie nach anderer Lesart („Chönradesreut“) angenommen, um Konatsried im Altlandkreis Oberviechtach.<sup>108</sup> Ein „homo nobilis“ Ernst, wohl ein Graf von Hohenburg, schenkte zu Beginn des 12. Jahrhunderts (vor 1130) seinen Besitz in „Oderanchanriut“ (Ödreichersried) an das Kloster Obermünster in Regensburg. Er wollte aus seinen benachbarten Besitzungen Grund hinzufügen, falls diese Ländereien nicht fünf Hufen umfassen würden.<sup>109</sup> Ist hier wirklich Ödreichersried gemeint, ist daraus zu schließen, daß Graf Ernst im Norden des Untersuchungsgebiets (in der Umgebung von Wildstein) umfangreich begütert war.

In Urkunden des 1121 von Pfalzgraf Otto von Wittelsbach in Zusammenwirken mit Bischof Otto von Bamberg gestifteten Klosters Ensdorf von ca. 1126 und 1130 wird eine Siedlung „Vitaha“/„Vihtahe“ erwähnt. Bruno von Wolfsbach schenkte ein Anwesen („mansum“) in „Vihtahe“ an das Kloster Kastl; ein weiteres Gut („predium“) „Vihtahe“ war von Berthold und Egilolf „de Vihtahe“ und deren Bruder Wolfram erworben worden. Da die hier im Umfeld genannten Personen und Orte (Wolfsbach, Wolfring, Deiselkühn, Ebermannsdorf, Thanheim u. a.) im Gebiet südlich von Amberg (Umgebung des Klosters Ensdorf) und im westlichen Pflegamt Nabburg zu lokalisieren sind, handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht um Oberviechtach. Zitzelsberger erwähnt für das Jahr 1500 eine Urkunde, nach der es bei Wolfsbach den Waldnamen Viechtach gab und stützt darauf die Vermutung, daß dieses Viechtach eine Wüstung im Hirschwald westlich von Ensdorf bezeichnet. R. Seitz vermutet, daß mit diesem „Vihtahe“ eine abgegangene Burg bei Wolfsbach gemeint sei. Der Herausgeber der Ensdorfer Urkunden, J. Moritz, dachte bei der Deutung nur an Oberviechtach. Träfe diese Lokalisierung zu, wäre dies der älteste Beleg für den Bestand der Siedlung Oberviechtach und deren Verbindung zu den Wittelsbachern.<sup>110</sup>

<sup>106</sup> Nutzinger, HAB Neunburg 52 f.; Bernd, HAB Vohenstrauß 45 f.; Bosl, Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte 31 f.

<sup>107</sup> Müller-Luckner, HAB Nabburg 29, 51 f.

<sup>108</sup> BayHStA KU Prüfening Nrn. 9, 22; MB 13, 7 Nr. 8; Schwarz, QE NF 39/1, 233 Nr. 342.

<sup>109</sup> Wittmann, QE AF 1, 166 Nr. 19. – Schwarz, Sprache und Siedlung 130 datiert diese Schenkung auf „um 1080“, weist aber darauf hin, daß diese Urkunde der Fälschung verdächtig wird.

<sup>110</sup> Codex traditionum monasterii Ensdorf 195 f. Nrn. 29, 30, 31; 328; Zitzelsberger 114, 135; Seitz, in: Bayerisches Städtebuch II, 504; Mathieu, Oberviechtach 53.

In einer Freisinger Tradition von 1138/58 wird ein Konrad von „Purchartesperga“ als erster Zeuge einer Schenkung des „Purchart de Haselpach“ genannt. Der Herkunftsort kann als Burkhardtsberg (Altkr. Oberviechtach) identifiziert werden.<sup>111</sup> Für die Zeit 1196/99 findet sich in derselben Quelle in Zusammenhang mit einer Güterübergabe (Wiesen zu „Kager“) der Edlen Adelhaidis als Zeuge ein Diepold von „Notmanst(orf)“, das vielleicht als Nottersdorf zu deuten ist.<sup>112</sup>

In der nördlich an Murach angrenzenden Gegend besaß das Kloster St. Emmeram in Regensburg mit der Propstei Böhmischbruck einen wichtigen Stützpunkt. Das mit Beteiligung Berengars von Sulzbach um 1100 gegründete Kloster Kastl hatte ebenfalls Güter nördlich des späteren Amtes Murach.<sup>113</sup> Das zwischen Rötz und Waldmünchen gelegene Kloster Schönthal, dem der Adel des Untersuchungsgebiets verbunden war, hatte, soweit die Klosterurkunden erhalten sind, im Hochmittelalter noch keine Besitzungen im Muracher Raum.<sup>114</sup>

### *Schneeberg*

Schneeberg (Altenschneeberg) bildete im Mittelalter einen eigenen Herrschaftsbereich. Mehrere Schneeberger finden sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Urkunden des Klosters Formbach (ca. 1150–1190 „Oudalricus de Sneperge“ und seine Brüder „Siboto“, „Meginoz“, „Poppo“ und „Gerung“ u. a.).<sup>115</sup> Ein „Marquardus Snebergarius“ wird um 1180 in einer Urkunde des Klosters Niedermünster in Regensburg als Zeuge erwähnt.<sup>116</sup> Im 13. Jahrhundert war die Burg Schneeberg (Altenschneeberg) Gerichtssitz. 1237, 1238 und 1250 tritt „Dietricus iudex de Sneberc“ als Zeuge in Ortenburger Urkunden auf.<sup>117</sup> Dies legt eine Unterordnung Schneebergs unter die Ortenburg-Muracher Herrschaft nahe. Moritz vermutet, daß sich dieses Gebiet (Tiefenbach und Umgebung) ursprünglich in Ortenburger Besitz befunden habe und an die Sigenhofer verkauft worden war.<sup>118</sup>

<sup>111</sup> Bitterauf, QE NF 5, 537 Nr. 1755 b, 638. Diese Lokalisierung wurde später von Wallner und Bauerreiß nicht in Frage gestellt.

<sup>112</sup> Bitterauf, QE NF 5, 405 f. Nr. 1570 n, 819. Vgl. auch ebd. 149 Nr. 1245 „Notha ... dorf“, datiert auf 972–976 und ebd. 942 (Nachträge zu Bd. 2).

<sup>113</sup> Bosl, Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte 31, 33 f.; Bernd, HAB Vohenstrauß 59 ff.

<sup>114</sup> Mages, HAB Waldmünchen 19 ff.

<sup>115</sup> Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, 660, 671, 672, 675, 683, 687, 706, 726, 739; MB 4, 58, 65, 66 u. a. (abweichende frühere Datierungen). In BayHStA KL Formbach 1 (Fotoband 24), fol. 67 finden sich „Berhart et frater eius Gerung, Odelrich de Sneperge“. – Chrambach führt bei der Deutung dieser Urkunden, der Lokalisierung und Einordnung der genannten Orte und Personen leider nicht weiter. – Eine Verbindung zum hier zu untersuchenden Gebiet besteht wohl nicht, wenn auch ein Teil der Vornamen und herrschaftsgeschichtliche Verbindungen zwischen dem Nordgau und Oberösterreich zu manchen Spekulationen Anlaß bieten könnten. Die mit dem Kloster Formbach in Verbindung stehenden Schneeberger sind aus geographischen Gründen wohl auf Schneeberg, Gerichtsbezirk Obernberg am Inn, Oberösterreich zu deuten; Förstemann II/2, 822; Oesterley 612.

<sup>116</sup> BayHStA KU Regensburg-Niedermünster Nr. 14.

<sup>117</sup> Hausmann 12 f. Nrn. 29, 31; 20 Nr. 49; Ried 1, 381 Nr. 396; Schratz 142 Nr. 507.

<sup>118</sup> Moritz I, 402 f.

Bei der ersten wittelsbachischen Landesteilung von 1255 kam Schneeberg zum Landesteil Heinrichs von Niederbayern.<sup>119</sup> Nach längerer schwerer Bedrängnis seiner Länder durch König Ottokar von Böhmen (1257–1273) schloß Heinrich von Niederbayern 1273 noch vor der Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen König, auf dessen Seite der oberbayerische Herzog stand, mit Ottokar von Böhmen Frieden und stand bis kurz vor dessen Niederwerfung in den Jahren 1276/78 auf seiner Seite. In dieser Zeit war es zwischen den beiden Wittelsbacher Herzögen zu schweren Zerwürfnissen gekommen.<sup>120</sup> Herzog Ludwig hatte das Schneeberger Gebiet zum oberbayerischen Landesteil, zu dem auch Murach gehörte, gezogen. Dies ist aus dem am 18. Juli 1280 zwischen den Herzögen Ludwig von Oberbayern und Heinrich von Niederbayern zustandegekommenen Vergleich zu schließen. Der Oberbayer sicherte zu, den jungen Sigenhofer mit der Burg Schneeberg („puerum de Sigenhouen cum castro Sneberch“) innerhalb von 14 Tagen an Herzog Heinrich von Niederbayern zurückzugeben.<sup>121</sup> Die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Herzögen dauerten aber noch bis Ende der 1280er Jahre an.<sup>122</sup> Als König Rudolf 1287 zwischen den Herzögen eine Sühne anordnete, wurde eine der drei von Herzog Ludwig gesetzten Burgen, nämlich Störnstein, zur Sicherung des Friedens an Jordan von Murach übertragen.<sup>123</sup> In dem 1291 zwischen König Wenzel von Böhmen und Herzog Ludwig zur Unterdrückung von Räubereien („frequenter maleficia, spolia et dampna“) beidseits der bayerisch-böhmischen Grenze geschlossenen Vertrag wurde Jordan von Murach als Mitglied eines achtköpfigen bayerisch-böhmischen Richtergermiums bestellt.<sup>124</sup> Dem Muracher war damit ebenso wie Dietrich von Wildenstein (b. Eger) und Ulrich von Lengefeld eine wichtige Aufgabe in der Sicherung des Geleits und des Landfriedens auf bayerischer Seite zugewiesen.

„Ditricus de Sneberch“, wohl ein Nachfahre des schon genannten Richters, übertrug 1285 zusammen mit Rudger von Thurau ein Leonberger Lehen in Pinau (abgegangen, bei Schönthal) an das Kloster Schönthal.<sup>125</sup> 1290 und 1294 erwarb das Kloster Güter von „Chunradus“ und „Ditricus de Sneberch“. <sup>126</sup> Aus weiteren Schönthaler Urkunden der Zeit um 1300 ist zu schließen, daß die „Sneberger“, die sich wohl nicht nach der Burg, sondern dem Dorf Schneeberg nannten, mit den Flinspachern (Flischbach) und Thuruern aus der näheren Umgebung des Klosters Schönthal verwandt und Dienstleute der im Raum Rötz und Nabburg reich begüterten Altendorf-Leonberger waren.<sup>127</sup> Eine ganze Reihe von Familienmitgliedern, nämlich „Dietrich, Wernhart vnd Chunrat von Sneberch, vnd Elizabeth vnd Peters der selben swester, vnd (...) Agnes

<sup>119</sup> Spindler/Kraus, in: Spindler II, 72 ff.; Volkert, in: Spindler III/2, 1261.

<sup>120</sup> Spindler/Kraus, in: Spindler II, 83 ff., 88 ff.

<sup>121</sup> QE AF 5, 330; Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 9f.

<sup>122</sup> Vgl. z. B. QE AF 5, 368, 381, 382, 387 (1285), 409, 413 (1287), 436 (1288), 439 (1290).

<sup>123</sup> QE AF 5, 411.

<sup>124</sup> QE AF 5, 461.

<sup>125</sup> MB 26, 26; Mages, HAB Waldmünchen 21.

<sup>126</sup> MB 26, 31, 34.

<sup>127</sup> MB 26, 46, 63, 70, 87 u. a., 625 f.; Mages, HAB Waldmünchen 18f., 21 ff.; Bavaria II, 575.

ir aller Muter“ werden 1317 anlässlich des Verkaufes von zwei Höfen in „Chätzleinsreut“ an das Kloster Schönthal genannt.<sup>128</sup> Möglicherweise ist die Tatsache, daß das Dorf Schneeberg, dessen Kirche romanischen Ursprungs sein soll,<sup>129</sup> zum Einflußbereich der Leonberger gehörte, die Erklärung dafür, daß es nicht als Bestandteil des Hauses Schneeberg im niederbayerischen Herzogsurbar von ca. 1301 und 1311/12 genannt wird.

Am 24. Februar 1296 übernahm Herzog Otto von Niederbayern Schneeberg von Friedrich von Sigenhofen, dem er dafür die Burg Neuburg im Gericht Ellenbach (Burg in Neufahrn/NB) überließ und ihm weiterhin Geld schuldete.<sup>130</sup> Um 1300 gehörte das Gericht Schneeberg zu Niederbayern, während Murach dem oberbayerischen Herzog unterstand.<sup>131</sup>

### *Reichenstein-Schönsee*

Die frühe herrschaftliche Zugehörigkeit des Schönseer Landes liegt aufgrund des Fehlens einschlägiger Quellen (vor 1333) im dunkeln. Als Argument dafür, daß das Gebiet ursprünglich Bestandteil des Sulzbacher-Ortenburger Besitzkomplexes Murach gewesen sein könnte, wird gelegentlich der 1237 nachweisbare Ortenburger Richter im benachbarten (Alten)Schneeberg herangezogen.<sup>132</sup> Aus den anlässlich des Verkaufs der Herrschaft Reichenstein-Schönsee an die Leuchtenberger in den Jahren 1333/1334 ausgestellten Urkunden<sup>133</sup> geht hervor, daß sich das Schönseer Gebiet vor 1333/34 als freies Eigen im Besitz von fünf Mitgliedern des Hauses Muttersdorf-Hostau in Böhmen befand, nämlich Protwitz von Muttersdorf und Hostau, Wurnikk von Hostau, Doberhost der Junge von Hostau, Doberhost der Alte von Hostau und sein Sohn Pavlik. T. Guggenmoos schließt aus dieser Aufteilung, daß sich Reichenstein-Schönsee bereits seit mehreren Generationen in der Hand der Hostauer befand.<sup>134</sup> Aus diesem Befund wurde gelegentlich abgeleitet, daß Reichenstein-Schönsee in früherer Zeit, spätestens seit 1266 zu Böhmen gehört haben könnte.<sup>135</sup> Diese Vermutung ist urkundlich nicht zu widerlegen. Dagegen sprechen aber verschiedene Argumente: Es war im Hoch- und Spätmittelalter nicht unüblich, daß Adelige Besitzungen diesseits und jenseits des Böhmerwaldes hatten. Die Herren von Hostau und Muttersdorf standen zudem in engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den in der Oberpfalz reich begüterten Waldauern und Waldthurnern. Ulrich, einer der neun Söhne Heinrichs von Vohburg und

<sup>128</sup> MB 26, 88.

<sup>129</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 57.

<sup>130</sup> Oefele II, 317. Dieser Tausch wird auch in den Pfandbüchern ab 1318 und 1339 angeführt; MB 36/2, 443, 469. Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 10.

<sup>131</sup> MB 36/1, 448f., 419f., 591ff.

<sup>132</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 2; Wittmann, Heimatgeschichtliches 4.

<sup>133</sup> BayHStA Landgrafschaft Leuchtenberg U Nrn. 20, 21, 22; Wellnhofer 22ff. – Zum Umfang der Güter vgl. unten 4.c).

<sup>134</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 19.

<sup>135</sup> Wellnhofer 19, 21; Plass vermutete (nach Wellnhofer 19 und Guggenmoos, Stadt Schönsee 19), daß König Ottokar II. von Böhmen das Gebiet um 1266 erobert und dem Königreich Böhmen einverleibt hatte. – Wild, Baiern und Böhmen 95 gründet die Vermutung der ursprünglichen Zugehörigkeit zu Böhmen auf das Fehlen eines „urkundlichen Gegenzeugnisses“.

Erbauers der Burgen Waldau, Waldthurn und Pleystein, soll um 1220 oder etwas später die Burg Hostau (1227 „Hothow“, wohl von Hut-au) begründet haben. Die Hostauer waren im 13. Jahrhundert Mitbesitzer der Burg Trausnitz im Tal. Der Sohn Ulrichs von Waldthurn ist 1271 unter dem Namen Ulrich von Hostau nachweisbar.<sup>136</sup> Schon Fink vertrat insbesondere aufgrund der Bezeichnung von Reichenstein als freies Eigen der Hostauer in den Verkaufsurkunden von 1333/34 die Ansicht, daß das Gebiet „nicht wohl mit Murach in Verbindung“ gewesen sein konnte.<sup>137</sup> Andererseits bestanden aber auch enge Verbindungen zwischen den Waldthurnern und den Ortenburg-Murachern, denn die Waldthurner und die Waldauer waren Ministerialen der Ortenburger.<sup>138</sup>

### *b) Die Ortenburg-Muracher und ihre Ministerialen*

Die Herrschaft der Ortenburger im Raum Murach basierte auf deren Verbindung zu den Sulzbachern. Mit dem Tod des Grafen Gebhard von Sulzbach 1188 erlosch das Geschlecht der Sulzbacher in der männlichen Linie. Das reiche Erbe wurde unter die drei Töchter Gebhards aufgeteilt. Elisabeth von Sulzbach war mit Graf Rapoto I. von Ortenburg verheiratet; ihr fielen Murach und Warberg zu. Die Ortenburger stammten von den wahrscheinlich mit dem rheinfränkischen Haus der Spanheimer verwandtschaftlich verbundenen Herzögen von Kärnten und Markgrafen von Istrien ab und gehörten mit den Wittelsbachern und Andechsern zu den einflußreichsten Dynastengeschlechtern in Bayern. Außer ihrem Stammsitz Ortenburg bei Passau besaßen sie ausgedehnte Herrschaftsrechte im Raum Vilshofen, im Rottal, im Chiemgau (Marquartstein) und um Kraiburg. Rapoto I. von Ortenburg konnte durch das Erbteil seiner Frau auch auf dem Nordgau Einfluß gewinnen. Von dieser Verbindung leitet sich der Name Ortenburg-Muracher her. Rapoto I. verstarb bereits 1184/86.<sup>139</sup> Sein jüngerer Sohn Heinrich I. von Ortenburg erhielt Murach und das weitere Erbe auf dem Nordgau und den Großteil der Güter in Niederbayern. Heinrich war in erster Ehe mit der böhmischen Fürstentochter Bogislawa, in zweiter Ehe mit Richza (auch Richeza, Reiza), einer Tochter des Markgrafen Diepold VII. von Vohburg und Hohenburg verheiratet.<sup>140</sup> Nach dessen Tod (1225) sind wohl auch Diepoldinger Allodialbesitzungen an die Grafen von Ortenburg-Murach gekommen.<sup>141</sup> In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatten die Ortenburger den Höhepunkt ihrer Macht erreicht. Beim Aufbau des wittelsbachischen Territorialherzogtums Bayern verlor das in zwei Linien gesplattene Haus Ortenburg (Pfalzgrafen mit Besitz um Kraiburg-Marquart-

<sup>136</sup> Gradl, ME Nr. 285; RB 3, 382; Wagner I, 39; Wild, Baiern und Böhmen 149ff.; Müller-Luckner, HAB Nabburg 52, 247f., 276; Guggenmoos, Stadt Schönsee 19.

<sup>137</sup> Fink, Nachtrag 174.

<sup>138</sup> Bernd, HAB Vohenstrauß 45ff. – Nach Bernd 45 Anm. 102 trifft nicht zu, daß Friedrich von Waldthurn, wie Sturm, HAB Tirschenreuth 59 annahm, ein Sohn Heinrichs von Ortenburg war.

<sup>139</sup> Nach Gradl, ME Nr. 138 und Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 32 war das Todesjahr Rapotos I. 1190.

<sup>140</sup> Moritz I, 371, Tab. 9; Throner 18; Hausmann XXXI.

<sup>141</sup> Huschberg, Ortenburg 74ff.; Bernd, HAB Vohenstrauß 44f.

stein und Linie Ortenburg-Murach) dann weite Teile seines Herrschaftsgebietes.<sup>142</sup>

Einige Urkunden über Ortenburger Transaktionen geben Aufschluß über den dem Untersuchungsgebiet zuzuordnenden lokalen Adel, der zum Umkreis der Ortenburger gehörte. Am 31. Mai 1217 tauschten die Grafen Rapoto II. und Heinrich I. von Ortenburg mit dem Kloster Waldsassen den aus dem Sulzbacher Erbe stammenden reichslehenbaren Gutsbezirk Tirschenreuth gegen das Gut Seebarn (Altkr. Neunburg vorm Wald) und zwei Höfe in Biberbach (Altkr. Waldmünchen). Den in Regensburg in Anwesenheit Kaiser Friedrichs II. vollzogenen Tausch bezeugten neben einer Reihe von Reichsministerialen (u. a. „Wergant de Rümthingen, Chūno et Rudgerus de Liebinstein, Cunradus de Werd“) auch Ortenburger Ministerialen, an erster Stelle „Gerungus et Otto de Mura“, die 1237 ausdrücklich als solche bezeichnet werden, gefolgt von „Hertwicus de Wartmangingen, Fridericus de Walturn et Ulricus filius eius, Fridericus de Schonbrun“.<sup>143</sup> Hier zeichnet sich die Tendenz einer Besitzverdichtung in der Umgebung der Ortenburger Herrschaftsmittelpunkte Warberg und Murach ab.<sup>144</sup>

Einen klärenden Einblick in die familiären Verbindungen der Muracher und der Hofer geben die in Zusammenhang mit der Verpfändung der Herrschaft Neustadt an der Waldnaab und anderer Güter durch Heinrich von Altendorf an Heinrich von Ortenburg ausgestellten Urkunden von 1218 und vom 8. März 1232. 1218 werden als Ortenburger Ministerialen „Gerungus de Houe“ mit seinem Sohn Konrad und Otto von Murach genannt.<sup>145</sup> 1232 übergibt Heinrich Graf von Altendorf die Güter zur Sicherheit nach Pfandrecht einer Reihe von Ortenburger Ministerialen, angeführt von Konrad, Gerung und Albert, den Söhnen des „Gerungi de curia“ und Konrad, dem Sohn des Otto von Murach. Außerdem tritt noch ein Albert von Murach als Zeuge auf.<sup>146</sup> Aufgrund der auffallenden Übereinstimmung von Vornamen bei den Murachern und den Hofern gehegte Zweifel, ob es sich bei diesen Familien überhaupt um zwei Linien handelt, werden hier für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts klar ausgeräumt. Ein „Chunradus de Mūra“ ist schon um 1200 zusammen mit „Heinricus de Rümetingen“ und „Heinricus de Lötterbach“ als Zeuge und Mitglied der „familia comitisse“ anlässlich einer Schenkung des „frater Rapoto“ an das

<sup>142</sup> Volkert, in: Spindler III 2, 1439f.; Bayerischer Geschichtsatlas 18; Haus Murach 7f.

<sup>143</sup> BayHStA Grafschaft Ortenburg U Nr. 3; GU Waldsassen 1217 (nach Ende Mai); KL Waldsassen Nr. 17, fol. 55. Gradl, ME Nr. 138; Sturm, HAB Tirschenreuth 54f.; Bernd, HAB Vohenstrauß 45f. – Moritz I, 372f. stellt die Frage, ob die 1217 genannten Zeugen Gerung und Otto „de Mura“, basierend auf ein Vidimus des Kaufbriefs von 1482, nicht als Gerung und Otto „de curia“, also nicht als Muracher, sondern als Hofer zu lesen seien, plädiert aber schließlich für die Richtigkeit der Lesart „de Mura“.

<sup>144</sup> Die neuere Forschung hat sich bei der Lokalisierung der „villa Bibira“ eindeutig für Biberbach/Altkr. Waldmünchen entschieden; Sturm, HAB Tirschenreuth 54f.; Bernd, HAB Vohenstrauß 45f.; Hausmann 4f. Nrn. 10, 11; 140. Früher wurde „Bibira“ anders gedeutet: Moritz I, 343 lokalisierte den Ort als „Dorf Bibira oder Pibera, auch Biberach genannt“ bei Weiden, das schon 1362 eingegangen sei. Nach BayHStA Repertorium GU Ortenburg Nr. 3 handelt es sich „vermutlich“ um Ober- und Unter-Bibrach/Altkr. Eschenbach.

<sup>145</sup> Hausmann 5 Nr. 12.

<sup>146</sup> BayHStA Grafschaft Ortenburg U Nr. 4; Hausmann 10 Nr. 23.

Kloster St. Nikola/Passau nachzuweisen.<sup>147</sup> „Gerungus de Curia“ tritt zusammen mit Albert und Konrad von Murach, Rüdiger von Warberg, Gottfried von Kemnath, Konrad von Sulzbach u. a. nochmals 1233 als Zeuge einer Vereinbarung zwischen der Äbtissin des Klosters Niedermünster und Heinrich von Ortenburg auf.<sup>148</sup>

Die Ortenburger hielten sich zu dieser Zeit öfter auf Haus Murach auf. Dies belegt u. a. die 1237 in Murach ausgestellte Urkunde über die Schenkung der Pfarrei Schwarzhofen an das 1233 von den Dominikanerinnen in Regensburg gegründete Heiligkreuzkloster durch Graf Heinrich I. von Ortenburg. Als Zeugen der Übergabe fungierten Heinrichs Gattin Richza, sein Sohn Heinrich, sein Bruder Pfalzgraf Rapoto II. von Ortenburg, „Rupertus Stoero, Dietericus Judex de Sneberg, Gottfridus de Kemenaten, Conrad de Piverbach“ (Biberbach/Altlkr. Waldmünchen), „Fridericus de Teiminsperg“ (Tännesberg), „Gerungus“ und „Cunradus de Hove (de Curia)“ (Hof b. Oberviechtach), „Reimpoto de Tannestein“ (Thanstein), Rudiger „parochianus in Vichta“ (Pfarrer in Oberviechtach) und „Fridericus de Pach“ (Bach/Altlkr. Neunburg vorm Wald).<sup>149</sup> Die Anwesenheit des Schneeberger Richters als Zeuge deutet auf die Zugehörigkeit der Herrschaft Schneeberg (Altenschneeberg) zu Murach hin. 1265 überließen Gebhard und Diepold, Grafen von Ortenburg dem Kloster Schwarzhofen Güter in Wilbersdorf (Altlkr. Neunburg vorm Wald), die teilweise aus dem Besitz von „Otto de Berhtoldeshouen“ stammten. Unter den Zeugen finden sich hier „Fridericus plebanus de Vihtach“ (Pfarrer von Oberviechtach) und „Friderich de Linta“ (Lind b. Oberviechtach).<sup>150</sup>

In einer Leuchtenberger Urkunde vom 28. Juni 1237 wird „Albertus de Mura“ in der Zeugenreihe mit Ulrich von Waldthurn, Ulrich Storo, Konrad von Waldau, Eberhard von Lasan und Friedrich von Tännesberg angeführt.<sup>151</sup> „Chunradus de Murache“ tritt 1240 zusammen mit „Heinricus de Vichte“ als Zeuge von Güterübertragungen (u. a. ein Gut in „Biverbach apud Steinbrucke“) des „Engilbertum de Nordernbach“ an das Kloster St. Nikola in Passau auf.<sup>152</sup>

1238 übertrug Graf Heinrich I. von Ortenburg seiner Gemahlin „Reize“, geborene Markgräfin von Hohenburg, und ihren drei Söhnen Gebhard, Diepold und Rapoto die Veste Murach mit allen Zugehörungen. In der Zeugenreihe finden sich wieder u. a. „Ditricus de Sneberch“ und „Gerungus, Chunradus, Albertus de Houe“. <sup>153</sup> Drei Jahre später (1241) verstarb Heinrich I. von Ortenburg. Seine Witwe Richza und deren Söhne erhielten von Kaiser Friedrich II.

<sup>147</sup> Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, 600 Nr. 258. Ortenburger werden hier nicht explizit genannt.

<sup>148</sup> BayHStA Grafschaft Ortenburg U Nr. 8; Hausmann 12 Nr. 27 (vgl. auch ebd. 11 Nr. 26).

<sup>149</sup> Ried I, 381 Nr. 396; Schratz 142 Nr. 507; Hausmann 12 Nr. 29; Popp, Albertus Magnus 403; Nutzinger, HAB Neunburg 54 f., 90; Bernd, HAB Vohenstrauß 45.

<sup>150</sup> Hausmann 23 Nr. 58.

<sup>151</sup> Wagner I, 29 Anm. 33; Bernd, HAB Vohenstrauß 45.

<sup>152</sup> MB 4, 285 f. Nr. 85. – Förstemann II/1, 444 hält „Biverbach“ für „unbestimmt“. Es handelt sich wohl um Biberbach, Gerichtsbezirk St. Peter in der Au/Niederösterreich.

<sup>153</sup> BayHStA KU Aldersbach Nr. 20; Hausmann 13 Nr. 31; Bernd, HAB Vohenstrauß 45. – Nach Tyroller, Ortenburgs Größe 6 erfolgte die Güterübertragung an Richza und ihre „künftigen“ Söhne, die sie in rascher Folge gebar.

für alle ihre Besitzungen einen besonderen Schutzbrief.<sup>154</sup> Richzas Bruder, Markgraf Berthold von Hohenburg, erlangte für sie 1243 auch einen Freiheitsbrief des böhmischen Königs.<sup>155</sup> Richzas Tochter Elisabeth war mit Landgraf Gebhard IV. von Leuchtenberg verheiratet.<sup>156</sup>

Die Bestätigung der 1237 erfolgten Schenkung der Pfarrei Schwarzhofen an das Heiligkreuzkloster in Regensburg am 4. Januar 1250 durch Heinrich II. von Ortenburg ist besonders wegen der Zeugenreihe aufschlußreich für das Untersuchungsgebiet. Nach „Albertus de Murach“ und dessen Sohn „Hermannus“ folgen u. a. „Chunradus de Murah, Dietricus, iudex de Sneberc“ und „Chunradus Gugelinc de Curia“.<sup>157</sup> Die am 20. November 1251 durch Richza, hier als Gräfin von Murach bezeichnet, wiederholte Bestätigung bezeugten u. a. Ruediger, Pleban von „Vichta“ und Albert von Murach.<sup>158</sup>

Einige Namensgleichheiten zwischen den ältesten Murachern (1110 „Gerunch de Mourach“; Ministeriale der Sulzbacher), den Hofern (1158 Gerung von Hof, wohl Sulzbacher Ministeriale; 1196–1204 Gerung und Konrad von Hof<sup>159</sup>; 1233 Gerung von Hof; 1237 Gerung und Konrad von Hof; 1238 Gerung, Konrad, Albert von Hof, Söhne des „Gerungi de Curia“) und den jüngeren Murachern (Dienstleute der Grafen von Ortenburg-Murach: 1185 und um 1200 Konrad von Murach; 1217 Gerung und Otto von Murach; 1232 Albert von Murach, um 1240 Konrad von Murach) belegen die Kontinuität in den Ministerialenfamilien der Hofer und der Muracher von Anfang des 12. bis ins 13. Jahrhundert und deren direkten Übergang mit der Herrschaft Murach von den Sulzbachern zu den Ortenburgern. Die Übereinstimmung mehrerer Vornamen der Muracher und der Hofer (Konrad, Albert), insbesondere der in beiden Familien im 12. und 13. Jahrhundert auftretende Leitname Gerung läßt annehmen, daß die Hofer und die Muracher in enger familiärer Verbindung standen. Die Hofer wurden möglicherweise im Lauf der Zeit, vor allem nach dem Aussterben der Ortenburg-Muracher und in weiterer Entfernung von ihrer Heimat, mehr mit Murach in Verbindung gebracht. Auf die Nähe von Oberviechtach zu beziehende Hofer sind nach 1267 nicht mehr nachweisbar. Muracher (Konrad, Albert, Heinrich u. a.) finden sich weiterhin häufig z. B. in Schönthaler Urkunden und bildeten bis in das 19. Jahrhundert eine weitverzweigte oberpfälzische Adelsfamilie. Mit den Hofern des 12. und 13. Jahrhunderts, die wohl ursprünglich einen der Burg Murach zugeordneten Meierhof besaßen, ist der Bestand des kleinen Dorfes Hof bei Oberviechtach urkundlich belegt. Auch das auf die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts datierte Ägidiuskirchlein<sup>160</sup> läßt auf die Gründung der Siedlung im Hochmittelalter schließen. Die Witwe des Grafen Heinrich von Ortenburg, Richza, verstarb 1266 und wurde neben ihrem Vater, Markgraf Diepold VII. von Hohenburg, in der

<sup>154</sup> Huillard-Bréholles VI, 6f.; Böhmer, Regesta Imperii V, 1. Abt., 571; Nachträge, bearb. v. P. Zinsmaier 229, BF. 3238; Hausmann 15 Nr. 37.

<sup>155</sup> Moritz I, 375.

<sup>156</sup> Wagner III, 184 (Stammtafel).

<sup>157</sup> Schratz 147 Nr. 516; Moritz I, 375f.; Hausmann 20 Nr. 49.

<sup>158</sup> Schratz 148 Nr. 517; Moritz I, 377f.; Hausmann 21 Nr. 52. – Eine weitere Bestätigung erfolgte am 18. April 1285; BayHStA Grafschaft Ortenburg U Nr. 16.

<sup>159</sup> Baumann 116ff.

<sup>160</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 21 f.

Klosterkirche von Kastl beigesetzt.<sup>161</sup> Die beiden jüngeren Söhne Richzas, Rapoto IV. und Diepold, führten danach, wie eine Urkunde über die Übertragung von Vogteirechten an das Spital Böhmischembruck aus dem Jahr 1267 belegt, den Titel Grafen von Murach, während sich der älteste Sohn, der allein die Urkunde ausstellte und siegelte, Graf Gebhard von Ortenburg nannte. Dies läßt auf eine zu diesem Zeitpunkt bereits vollzogene Besitzaufteilung unter den drei männlichen Nachkommen aus der Ehe Richzas mit Heinrich I. von Ortenburg schließen.<sup>162</sup> Vor diesem Hintergrund ist der schrittweise Übergang der Herrschaft Murach an die Wittelsbacher in den nachfolgenden Jahren zu sehen.

*c) Der Übergang der Herrschaft Murach an die Wittelsbacher*

Herzog Ludwig von Oberbayern war bestrebt, seine Besitzungen auf dem Nordgau abzurunden. Zwischen 1268 und 1272 gelang es ihm, den gesamten Ortenburger Besitzkomplex zwischen Donau und Böhmerwald, Güter im Schwarzachgebiet, im Raum zwischen Schwandorf, Nabburg, Lengenfeld, Amberg und Hirschau, in seine Hand zu bringen.<sup>163</sup> Am 12. Oktober 1268 verpfändete Rapoto IV. seinen Anteil am Schloß Murach für 30 Pfund Regensburger Pfennige auf zwei Jahre an Herzog Ludwig. Rapotos Brüdern stand die Lösung der Pfandschaft auf unbestimmte Zeit zu. Der Herzog sollte die folgenden zwei Jahre, also bis 12. Oktober 1270, das ganze Schloß Murach, danach aber bis zur Abtragung der Schuld nur den dritten Teil des Schlosses besitzen.<sup>164</sup> Ein Haupthindernis für eine zügige Abwicklung der Übertragung der Herrschaft Murach an den Herzog lag nach Moritz darin, daß sich der älteste der Ortenburger Brüder, Gebhard, außer Landes aufhielt. Er hatte vor seiner Abreise nicht Rapoto, sondern dem jüngsten Bruder Diepold die Vollmacht zur Vertretung in allen Geschäften übertragen. Besonders wichtige Angelegenheiten erforderten aber die Anwesenheit aller Brüder.<sup>165</sup> Nach der Rückkehr von Graf Gebhard verkauften die drei Ortenburger Brüder am 23. April 1271 ihre ebenfalls aus dem Sulzbacher Erbe stammende Herrschaft Trisching, die nur vage mit zwischen Schwandorf, Nabburg, Lengenfeld, Amberg und Hirschau und zwischen den Flüssen Naab, Vils und „Ehenbach“ gelegenen Besitzungen umschrieben wird, an Herzog Ludwig von Oberbayern. Als Zeugen treten u. a. „Hainricus et Otto dicti Zengœr milites“ (1272 Burgleute zu Murach), „Perhtoldus iudex noster“, „Perhtoldus de Nivsaezze“ (Niesäß b. Murach), „Hermannus et Waltherus de Curia“ (Hof a. Regen, nicht b. Oberviechtach) auf. In diesem Vertrag führen alle drei Ortenburger den Titel Grafen von Murach („comites de Mvhra“). Moritz sieht hierin einen Beweis dafür, daß die Ortenburger durch neue Regelungen inzwischen wieder in den Besitz der Herrschaft Murach gelangt waren.<sup>166</sup>

<sup>161</sup> Moritz I, 379.

<sup>162</sup> Ried, Genealogisch-diplomatische Geschichte der Grafen von Hohenburg 95 Nr. 56; Moritz I, 380 f.; Schratz, Regesten Böhmischembruck 5 Nr. 9; Nutzinger, HAB Neunburg 53 f.

<sup>163</sup> Volkert, in: Spindler III/2, 1267. BayHStA Kurbayern U Nrn. 2310, 2311, 2318, 2319, 2322, 2341. RB 3, 380, 400. Nutzinger 56 Anm. 139; Herrmann 21 f.

<sup>164</sup> BayHStA Kurbayern U Nr. 2322; Moritz I, 381 f.

<sup>165</sup> Moritz I, 382 f.

<sup>166</sup> QE AF 5, 241 Nr. 101; Müller-Luckner, HAB Nabburg 35 ff.; Herrmann 21; Moritz I, 383 f.; Huschberg, Ortenburg 118 f.

Am 30. November 1271 kam es im herzoglichen Schloß zu Neunburg zu neuen Vereinbarungen: Die Grafen Diepold und Rapoto von Murach traten mit ihrer Burg Murach und den Burgleuten für zwei Jahre in herzoglichen Dienst. Dafür erhielten sie von Wichnand, dem herzoglichen Viztum auf dem Nordgau, 100 Pfund Regensburger Pfennige. In der Zeugenliste finden sich u. a. folgende Personen: „Heinricus et Otto Zengarii, Cholo de Swatzenekke, (...) Berchtaldeshovarius (der Pertolzhofer), (...) Rudigerus filius Zengarii, Vlricus de Hoztav (Hostau/Böhmen), (...) Fridericus der Turdavwer (Thurau/Altkr. Waldmünchen)“.<sup>167</sup>

Am 11. Juni 1272 schlossen die drei Grafen von Murach zu St. Mang in Regensburg mit Herzog Ludwig einen Vertrag mit folgendem Inhalt: Gegen eine jährliche Summe von 30 Pfund Regensburger Pfennigen überließen sie dem Herzog auf seine Lebensdauer das Recht, die Burg Murach mit Burgmannen zu besetzen. Ein Dreierat, bestehend aus Friedrich von Truhendingen, Konrad von Ehrenfels und dem Viztum Wichnand, bestimmte fünf Burgleute, die ein Gelübde auf fünf Jahre ablegen sollten: Heinrich und Ott die Zenger, Haug von Kallmünz, den „Heinrichsriwter“ und Konrad von Neunburg. Im Todesfall eines Burgmannes sollte der Herzog „nach der drier rat“ einen Nachfolger bestimmen. Es folgten zahlreiche weitere Regelungen hinsichtlich Todesfällen, Vertragsverstößen, Rechtsprechung usw. Die Grafen von Murach hatten sich damit in die Gnade und den Schutz des Herzogs („in sin genad vnd in sinen scherm“) begeben. Eine lange Zeugenliste mit Mitgliedern des bayerischen und nordgauischen Adels, von Regensburger Patriziern und Mönchen u. a. schließt den Vertrag ab. Dem Muracher Raum ist nur „Albreht von Mvra“ zuzuordnen.<sup>168</sup> „Herman von dem hof“ ist auf den wittelsbachischen Ministerialensitz Hof a. Regen zu deuten.<sup>169</sup> Diesem Vertrag waren anscheinend kriegerische Auseinandersetzungen (ein „vrling“) der Grafen von Murach und ihrer Leute mit dem Herzog vorausgegangen, an deren Ende sich die Muracher gezwungen sahen, in einem „Ausöhnungsvertrag“ dem Herzog ihre Burg zu überlassen. Diese Vorgänge werden im Vertrag so angesprochen: „Avch hat vnser herre der herzog allen vnsern laeuten, die bi vns in dem vrling waren, sin hvld gegeben, ovch haben wir gegeben vnser frivtschaft allen sinen laevten, an alten haz, der sol sten drien vor genannten.“ Für die Zukunft besonders wichtig war, daß sich der Herzog ein Vorkaufsrecht auf die Burg Murach mit den dazugehörigen Leuten und Gütern zu einem von dem oben erwähnten Dreierat festgelegten Preis einräumen ließ. Für den Fall, daß die Grafen von Murach durch Versetzung, Verkauf oder auf andere Weise Murach dem Herzog entfremdeten oder gegen ihn vorgingen, würden sie alle Ansprüche auf Murach verlieren, die Herrschaft würde als freies Eigen an den Herzog fallen.<sup>170</sup>

Wenige Monate später, am 6. November 1272, erfolgte in der herzoglichen Stadt Nabburg der endgültige Verkauf. Als Verkäufer tritt allein Rapoto auf,

<sup>167</sup> BayHStA Kurbayern U Nr. 2311; RB 3, 380; Moritz I, 384.

<sup>168</sup> Albrecht, „Albertus“ bzw. „Al.“ von Murach ist, z. T. zusammen mit Jordan von Murach, auch 1280, 1282–1284 und 1287 in der Umgebung Herzog Ludwigs II. nachweisbar; QE AF 5, 255, 322, 355, 359, 371, 404.

<sup>169</sup> Vgl. Schmitz-Pesch, HAB Roding 80f.

<sup>170</sup> BayHStA Pfalz-Neuburg Landesteilungen und Einungen U Nr. 4; QE AF 5, 251 Nr. 103; Moritz I, 384 ff.

in einer Ausgabe der Urkunde als Graf von Murach, in einer zweiten Ausgabe als Graf von Ortenburg bezeichnet. Graf Gebhard war im selben Jahr wohl schon vor dem Verkauf verstorben. Daß Graf Diepold hier nicht in Erscheinung tritt, läßt auf eine inzwischen erfolgte neuerliche Besitzteilung schließen, bei der Diepold Ortenburg im Einflußbereich des Herzogs von Niederbayern zugefallen war, während sich Rapoto fortan im Gebiet Herzog Ludwigs des Strengen von Oberbayern aufhielt. Graf Rapoto verkaufte also am 6. November 1272 seine Burg Murach, den Markt Viechtach („castrum Mvra, forum Vihta“) und alle seine Besitzungen und Lehen mit allen Leuten, gleich welchen Standes, zwischen der Donau und dem Böhmerwald für 240 Pfund Münchner Pfennige an den Herzog von Oberbayern. Für den Kaufpreis erhielt er Einkünfte von 24 Pfund aus Besitzungen im Oberland („partibus superioribus“) als Lehen. Als Zeugen treten hier u. a. wieder Heinrich und Otto die Zenger (Burgleute von Murach) auf.<sup>171</sup> Nach dem Tod seines Bruders Diepold bestätigte Rapoto, der letzte der Ortenburg-Muracher Brüder, am 18. August 1285 nochmals den Besitzwechsel.<sup>172</sup> Obwohl die Ortenburger die Herrschaft Murach 1272 ganz dem Herzog von Oberbayern übergeben hatten, nannte sich Rapoto noch im Oktober 1285 Graf von Murach.<sup>173</sup>

Der Übergang der Herrschaft Murach an die Wittelsbacher in den Jahren 1268 bis 1272 kam aufgrund einer Reihe von Verträgen zustande. Zahlreiche Formulierungen lassen deutlich erkennen, daß den Ortenburgern keine andere Wahl blieb. Die landesfürstliche Oberhoheit des Herzogs von Oberbayern war faktisch anerkannt und eigentlich die Basis der Verträge. Andreas Kraus bezeichnet die Übernahme umfangreicher Besitzungen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch die Wittelsbacher als „einen bis heute nicht völlig durchsichtigen Vorgang“.<sup>174</sup> In fast allen Fällen wurden zu dieser Zeit formell Kaufverträge abgeschlossen. Man möchte daraus auf zwei freie Vertragspartner schließen. Wie der Fall Murach zeigt, ließen aber die Machtverhältnisse den Ortenburgern keine andere Wahl. Sie standen zu dieser Zeit wie auch andere hochadelige Familien in enger Abhängigkeit vom Herzog; häufig sind sie in herzoglichen Diensten zu finden. Daß sich die Übergabe aber schrittweise mit wechselnden Rechtstiteln einige Jahre hinzog, läßt erahnen, welche politischen Aktivitäten sich im Hintergrund zwischen dem Herzog, seinen Anhängern, den Ortenburgern und wohl auch innerhalb der Ortenburger Familie abspielten. Der Erwerb der Ortenburger Besitzungen zwischen Donau und Böhmerwald in den Jahren 1268 bis 1272 war für die Wittelsbacher ein weiterer wichtiger Baustein bei der Bildung eines geschlossenen landesherrlichen Territoriums auf dem Nordgau. Dadurch wurde ein großes Gebiet zwischen der schon Anfang des 13. Jahrhunderts angefallenen Markgrafschaft Cham im Süden, dem Raum Nabburg aus dem Hohenburger Erbe (1248) im Westen und dem staufischen Erbe (1269) im Norden abgedeckt. Den Wittelsbacher Herzögen war eine beträchtliche Stärkung ihrer Machtbasis in der Oberpfalz gelungen.

<sup>171</sup> BayHStA Kurbayern U Nrn. 2310, 2318, 2319; RB 3, 400; Moritz I, 386 ff.; Huschberg, Ortenburg 119 f.

<sup>172</sup> BayHStA Kurbayern U Nrn. 2320, 2321; Moritz I, 390 f.

<sup>173</sup> MB 18, Nr. 3; Moritz I, 392.

<sup>174</sup> Kraus, Geschichte Bayerns 124 f.; vgl. Bayerischer Geschichtsatlas 18 a, 19 b.

#### 4. Territorialentwicklung und Besitzgeschichte vom ausgehenden 13. Jahrhundert bis um 1500

##### a) Wittelsbachischer Besitz Murach (um 1285) und Amt Murach (1326)

Das aus der Mitte der 1280er Jahre stammende Herzogsurbar über die Güter jenseits der Donau<sup>175</sup> verzeichnet unter der Überschrift „Proprietates castri in Muhra“ den wittelsbachischen Besitzkomplex Murach. Damit ist zugleich das frühere Ortenburger Einflußgebiet umschrieben. Herzog Ludwig II. von Oberbayern hatte demnach um 1285 Güter und Einkünfte in folgenden Orten:<sup>176</sup>

- „Vihtach“ (Oberviechtach)
- „Sluzzelhouen“ (Schlüsselhof, abgegangen; 1,5 km nordnordwestlich von Oberviechtach)<sup>177</sup>
- „Cvntzensrivt“ (Günzelsried, abgegangen; Flurname Günzelsried 1,6 km nördlich von Oberviechtach)<sup>178</sup>
- „Nvettzenrivt“ (Nunzenried)
- „Chvnratzrivt“ (Konatsried)
- „Blezzensrivt“ (Blössenried, abgegangen; südlich von Konatsried)<sup>179</sup>
- „Ergersperge“ (Eigelsberg)
- „Salhach“ (Sallach)
- „Wagnern“ (Wagnern)
- „Mantlach“ (Mantlarn)<sup>180</sup>
- „Zankendorf“ (Zankendorf)
- „Entzensperge“ (Enzelsberg)
- „Gvtenvirst“ (Gutenfürst)
- „Rvkersrivt“ (Rückersrieth/Altkr. Vohenstrauß)<sup>181</sup>
- „Grube“ (Grub b. Moosbach/Altkr. Vohenstrauß)<sup>181</sup>
- „Pirch et Pinaw“ (Pirk; Pinau abgegangen, wohl in Pirk aufgegangen)
- „Hanive“ (Hanau, abgegangen; Flurname Hahnau 2,5 km nordnordöstlich von Oberviechtach)<sup>182</sup>
- „Aergerrivt“ (Etzgersrieth/Altkr. Vohenstrauß)<sup>181</sup>

<sup>175</sup> Volkert, Die älteren bayerischen Herzogsurbare 22 ff.

<sup>176</sup> MB 36/1, 419f.; Moritz I, 397 ff.; Fink, Nachtrag 167 ff. – Zu Umfang und Art der Besitzungen und Rechte in den einzelnen Orten vgl. unten II. Historisch-topographische Statistik.

<sup>177</sup> Bayerisches Städtebuch II, 507. – Fink, Nachtrag 168 transkribierte: „Huzzelhofen“.

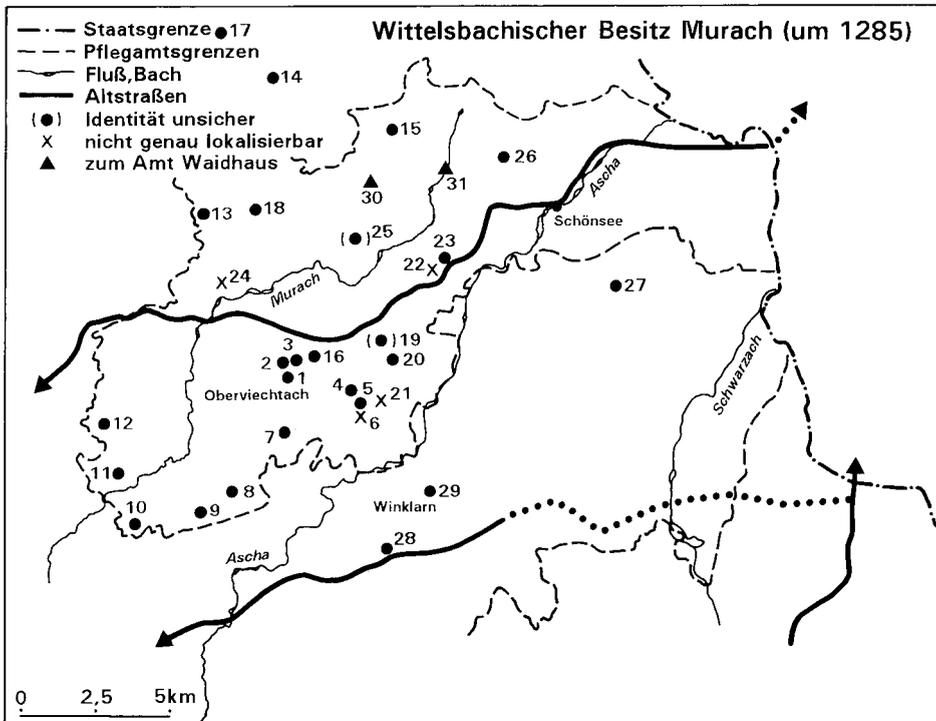
<sup>178</sup> Bayerisches Städtebuch II, 507. – Vgl. StAAM Amt Murach 75 (Erbbriefkopie über die Öde „Günzelsried“ von 1609, später „Günzelsrieth“).

<sup>179</sup> Bayerisches Städtebuch II, 507. – Nach Moritz I, 398 und Fink, Nachtrag 168: jetzt Tressenried (b. Oberviechtach).

<sup>180</sup> 1311 belehnt Herzog Rudolf Ditreich Zenger von Schwarzach „mit dem Holz und der Holzstat zu Mantlach“; Erben 85 f. Nr. 61.

<sup>181</sup> Bernd, HAB Vohenstrauß 40; Schießl (Kap. 1).

<sup>182</sup> Bayerisches Städtebuch II, 507. – Deutung bei Moritz I, 399 und Fink, Nachtrag 168: „sehr wahrscheinlich Haunermühle“ (Hannamühle?). Moritz I, 399 weist darauf hin, daß „Hanawe“ im Amberger Kopialbuch, fol. 43 als Öde genannt wird, welche König Ludwig IV. 1317 an Friedrich Zenger von Murach verpfändete.



Entwurf: E. Mages

Kartographie: F. Weinrich

Kartengrundlage: Amtsbezirksübersichtskarte 1:100000

Bayerisches Landesvermessungsamt München

Skizze 4: Wittelsbachischer Besitz Murach (um 1285)

Die wichtigste Quelle zur frühen Herrschaftsgeschichte des Oberviechtacher Raumes ist das aus der Mitte der 1280er Jahre stammende Herzogsurbar über die Güter jenseits der Donau. Alle der Burg Murach zugeordneten Orte, aus denen Herzog Ludwig II. von Oberbayern Einkünfte bezog, werden aufgelistet.

1 Oberviechtach	11 Zankendorf	21 Kressenried (abg.)
2 Schlüsselhof (abg.)	12 Enzelsberg	22 Schwarzenhorb (abg.)
3 Gunzesried (abg.)	13 Gutenfürst	23 Rackenthal
4 Nunzenried	14 Rückersrieth	24 „Walprethsrivt“ (abg.)
5 Konatsried	15 Pirk (und Pinaus, abg.)	25 „Gotfrides Grvole“
6 Blössenried (abg.)	16 Hanau (abg.)	26 Laub
7 Eigelsberg	17 Etzgersrieth	27 Weiding
8 Sallach	18 Kühried	28 Kulz
9 Wagnern	19 Bruderried (abg.)	29 Winklarn
10 Mantlarn	20 Lind	

Zum Amt Waidhaus:

30 Pullenried  
31 Langau

Abgegangen, nicht lokalisierbar:

„Sachsenrivt“

Außerhalb des Kartenbereichs:

Grub b. Moosbach

- „Chvnrivt“ (Kühried)
- „Brvderrivt“ (abgegangen; Bruderbügerl b. Lind?)<sup>183</sup>
- „Lint“ (Lind)
- „Chrehsenerivt“ (Kressenried, abgegangen; östlich von Konatsried; später Tressenried?)<sup>184</sup>
- „Swarlzenhorbe“ (Schwarzenhorb, abgegangen; beim „Schwarzen Horn“ bei Rackenthal; später Hornmühl?)<sup>185</sup>
- „Raekental“ (Rackenthal)
- „Walprehtsriwt“ (abgegangen; bei Teunz/Fuchsberg)<sup>186</sup>
- „Gotfrides Grvole“ (Kotzenhof?)
- „Lavb“ (Laub)
- „Weidinge et ad hec pertinencia videlicet XV ville“ (Weiding und 15 dazugehörende „Dörfer“)<sup>187</sup>
- „Chvlmtz“ (Kulz)
- „Sachsenriwt“ (abgegangen)<sup>188</sup>
- „Winchlern“ (Winklarn)

Ebenfalls von den Ortenburgern hatte der Herzog von Oberbayern Vogtei-rechte über die Besitzungen des Klosters Kastl um Heumaden und des Spitals

<sup>183</sup> Vielleicht greift der erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts nachweisbare Ortsname Bruderbügerl auf eine abgegangene Siedlung Bruderried zurück. Möglicherweise hat „Bruder-“ als Bestandteil einer Flurbezeichnung überdauert. Dafür spricht auch die Nennung vor dem unmittelbar benachbarten Dorf Lind. – Moritz I, 400 und Fink, Nachtrag 169 vermuten hier Breitenried/Altkr. Waldmünchen. Breitenried wird jedoch als „Praitenrevt“ unter dem Haus Schneeberg im Niederbayerischen Herzogs-urbar von ca. 1301 genannt; MB 36/1, 448.

<sup>184</sup> Bayerisches Städtebuch II, 507. – Kressenried ist im Zinsbuch des Amtes Murach (vor 1499) noch als Waldabteilungsname bei Konatsried nachzuweisen. – Herzog Ludwig II. (bis 1294) versetzte die „zwo aue datz Lint und Chraechensrewt“ für 10 Pfund Regensburger Pfennige Heinrich dem Zenger von Murach „ze haimsteuer seiner haus-frouen“; Erben 85 Nr. 51.

<sup>185</sup> Moritz I, 400 und Fink, Nachtrag 169 deuteten die Orte „Chrehsenrivt“ und „Swarlzenhorbe“, unmittelbar nach Lind genannt, als Tressenried und Hornmühl in der nächsten Umgebung von Lind. Es handelt sich dabei möglicherweise um jüngere Nachfolgesiedlungen im Umkreis der ursprünglichen Standorte, die nur auf den Namen zurückgriffen. – „Swarczharb“ ist 1335 zusammen mit „Chunreut“ als Öde nachzuwei-sen; BayHStA OPf. U Nr. 1044. Für 1444 (BayHStA OPf. Lit. 209, fol. 87) ist die Öde „Swartzhut“ als Zugehörigkeit zum Dorf Rackenthal belegt. Im vor 1499 verfaßten Zins-buch des Amtes Murach (StAAm Standbuch 73) wird ein „holzwachs“ zu „Swarctzen-horb“ zwischen den Waldungen beim Plechhammer (Vorderlangau) und bei Muggen-thal genannt. Diese abgegangene Siedlung ist also in unmittelbarer Nachbarschaft süd-westlich von Rackenthal zu suchen; dort liegt die Erhebung „Schwarzes Horn“ (688 m).

<sup>186</sup> In BayHStA GL Murach 1, fol. 121, 122 wird für 1606 unter „Hammer Obern Teintz“ (Hebermühle) und Fuchsberg jeweils eine „Ödt Walbernriedt“ genannt. – Fink, Nachtrag 169 deutete den Ort wohl falsch als Waltenrieth (Altkr. Vohenstrauß); vgl. Bernd, HAB Vohenstrauß 117, 122.

<sup>187</sup> Schießl (Kap. 1) deutet diese Aussage so: 15 Einzelgehöfte bildeten das Dorf Wei-ding.

<sup>188</sup> Moritz I, 401 und Fink, Nachtrag 169 halten es für möglich, daß es sich hier um Muschenried handelt. Dagegen spricht, daß Muschenried als „Mueschenrevt“ unter dem Haus Schneeberg im Niederbayerischen Herzogsurbar von ca. 1301 genannt wird; MB 36/1, 448.

und der späteren Propstei Böhmischembruck nördlich des Muracher Kerngebietes übernommen.<sup>189</sup> Es handelte sich dabei um folgende Orte:

- „Praunhartsrivt“ (Ödbrunnensried/Altkr. Vohenstrauß)
- „Aeichersrivt“ (Eitzgersried/Altkr. Vohenstrauß)<sup>190</sup>
- „Hermaden“ (Heumaden/Altkr. Vohenstrauß)
- „Pokstravffe“ (Roßtränk b. Eslarn?)<sup>191</sup>
- „Sagoltsrivt“ (Saubersried/Altkr. Vohenstrauß)
- „et alie II“ (zwei weitere, nicht namentlich genannte Orte).

Der Zehnt stand dem Herzog von folgenden Orten zu:

- „Nuzenrivt“ (Nunzenried)
- „Ergerrivt“ (Eitzgersried/Altkr. Vohenstrauß)
- „Gvntzensrivt“ (Gunzesried, abgegangen; bei Oberviechtach)
- „Lint“ (Lind)
- „Chrechsenrivt“ (Kressenried, abgegangen; bei Konatsried)
- „Brvderrivt“ (abgegangen; später Bruderbügel?)
- „Swartzenhorbe“ (abgegangen; bei Rackenthal)
- „Steinpach“ (Steinmühle? Steinach?)<sup>192</sup>
- „Wolfsprvne“ (abgegangen; bei Nunzenried)<sup>193</sup>

Außerdem besaß der Herzog von Oberbayern jeweils eine „villa“ (Gutshof, Einzelgehöft) in

- „Trichenrivt“ (Trichenricht)
- „Fossendorf“ (Voggendorf?)<sup>194</sup>
- „Tiuffenpach“ (Tiefenbach).

Im Salbuch Ludwigs des Bayern von 1326 finden sich die vorgenannten Besitzungen und Rechte weitgehend unverändert unter den Überschriften „Murach. In officio Murach“ und „Viechtach“ („in foro Viechtach“) im Viztumamt Lenggenfeld (Burglenggenfeld) wieder.<sup>195</sup> Die Bezeichnung „officium“ Murach läßt

<sup>189</sup> Bernd, HAB Vohenstrauß 40, 60 ff.

<sup>190</sup> So Bernd, HAB Vohenstrauß 40. – Moritz I, 401 f. und Fink, Nachtrag 170 vermuteten Braunsried b. Pertolzhofen und Reichersried (Ödreichersried?).

<sup>191</sup> Nach Moritz I, 402, 37 und Fink, Nachtrag 170: Roßtränk b. Eslarn. Nach Bernd, HAB Vohenstrauß 40 Anm. 59 läßt sich diese Vermutung nicht belegen.

<sup>192</sup> Fink, Nachtrag 170 deutet „Steinpach“ als Steinmühle b. Oberviechtach. Dafür spricht, daß „Steinpach“ zusammen mit „Lint et Chrechsenrivt, Brvderrivt et Swartzenhorbe“ genannt wird. Möglich ist aber auch, daß es sich um Steinach b. Gleiritsch handelt. Die Steinacher Anwesen gehörten noch Anfang des 17. Jahrhunderts zum Landsassengut Niedermurach; Müller-Luckner, HAB Nabburg 242 f. Im Anschluß an „Steinpach“ und „Wolfsprunne“ wird im Herzogsurbar Trichenricht (südlich von Gleiritsch) genannt, das bis Ende des 14. Jahrhunderts in Besitz der Paulsdorfer (Ortenburger Ministerialen) war; Bernd, HAB Vohenstrauß 47.

<sup>193</sup> Die Lokalisierung bei Nunzenried ergibt sich aus einer Schönthaler Urkunde aus dem Jahr 1380, in der die „öd genant ze dem wolfsprvnn pei vnnzenreuth vor dem vorstl gelegen“ (MB 26, 211) erwähnt wird.

<sup>194</sup> Nach Moritz I, 399 ff. und Fink, Nachtrag 170 sind die Orte „Trichenrivt“ und „Fossendorf“ im Salbuch durchgestrichen.

<sup>195</sup> MB 36/1, 591–593.

die fortschreitende Konsolidierung der wittelsbachischen Herrschaft in neu geschaffenen Kastenämtern erkennen, wenn sich auch die einzelnen Amtssprengel nicht flächendeckend und nach außen voll abgegrenzt über ein bestimmtes Gebiet erstreckten.<sup>196</sup> Der Markt Viechtach scheint einen gewissen Sonderstatus erlangt zu haben. War er 1285 noch den zur Burg Murach gehörenden Besitzungen zugeordnet, bildet er nun neben dem Amt Murach gleichsam einen eigenen Amtssprengel. Möglicherweise ergab sich diese Aufteilung aber nur aus der Verschiedenartigkeit der Rechts- und Abgabeverhältnisse: Grundherrschaft mit Natural- und Geldabgaben in den Dörfern gegenüber dem Marktrecht und den Zinsen („Census“) der Gewerbe und Landwirtschaft treibenden Bewohner des Marktes. Aufschlußreich sind sich aus dem Vergleich der Urbare von 1285 und 1326 ergebende Abweichungen bei den einzelnen Ortsnennungen. Zu den abgegangene Siedlungen „Slvzzelhouen“ und „Cvntzensriut“ gehörten 1285 jeweils zwei Höfe. 1326 entsteht der Eindruck, daß beide Ortsnamen dieselbe Siedlung bezeichneten: „Sluzzelhofen in Guntzersriut“<sup>197</sup> umfaßte vier Höfe. Möglicherweise lag Schlüsselhofen in einem größeren gerodeten Gelände nördlich von Oberviechtach, das als Gunzesried bezeichnet wurde. Nach „Nuzzenriut“ folgt dann aber nochmals „Curia Guntzersriut“, vielleicht ein gleichnamiger Einzelhof oder zusätzliche Abgaben anderer Provenienz. Der Ort Nunzenried wird 1285 und 1326 mit jeweils sieben Höfen angeführt, 1326 aber noch ein zweites Mal mit verschiedenen Abgabeverpflichtungen (Bier, Schweine, Geld). Bei diesem Posten handelt es sich wohl um die im niederbayerischen Herzogsurbar von ca. 1301 unter dem Haus Schneeberg genannten Einkünfte in „Notzenried“, die teilweise oder in monetarisierter Form vollständig an das Amt Murach übertragen worden sein könnten. Die 1285 am Schluß der Zugehörungen zur Burg Murach genannten Orte „Trichenriut“, „Fossendorf“ und „Tuiffenpach“ fehlen 1326 unter dem Amt Murach.

Einige der 1285 als Bestandteile des Besitzkomplexes Murach genannten Orte werden auch in benachbarten Herrschaftsbereichen erwähnt. Überschneidungen gab es vor allem zwischen dem Muracher, dem Schneeberger und dem Neunburg-Warberger Gebiet. Das Dorf Weiding wird mit 15 dazugehörenden Ansiedlungen („ville“) 1285 und 1326 als Bestandteil des Amtes Murach (Oberbayern), mit 26 dazugehörenden „Dörfern“ um 1300 und 1311/12 aber auch als Bestandteil der Herrschaft Schneeberg (Niederbayern) aufgeführt. In diesem Raum waren also auch nach der Schlichtung des in den 1270er Jahren ausgebrochenen Streites zwischen den Herzögen von Oberbayern und Niederbayern um Schneeberger Gebiet im Jahr 1280 die Herrschaftsrechte vermischt oder weiter umstritten.<sup>198</sup> Das 1285 unter Murach genannte Dorf Kulz unterstand teilweise auch dem Amt Neunburg und dem Haus Schneeberg.<sup>199</sup> Unter dem

<sup>196</sup> Hiereth 6f.

<sup>197</sup> Soweit es sich hier nicht um einen Lesefehler handelt („et“ für „in“?). Dann würde die gemeinsame Nennung der beiden Orte nur für eine enge Verbindung der Siedlungen sprechen. – Moritz I, 397f. hielt es für „sehr unwahrscheinlich“, daß damit der Ort Hof gemeint war und „Guntzersriut“ der alte Name dieser Gegend noch 1326 war.

<sup>198</sup> Vgl. oben S. 22.

<sup>199</sup> Nutzinger, HAB Neunburg 61, 70.

Amt Neunburg („officium Niwenburch sive Warperch“) von 1285 finden sich Güter in mehreren Orten, die möglicherweise im späteren Amt Murach zu lokalisieren sind. Zu nennen sind hier insbesondere „Lint“ (1326 „Lintt“; Lind) und „Chrasenrivt“ (1326 „Chraesenrivt“ in Besitz des „Heinricus Cenger de Murach“; später Tressenried?)<sup>200</sup>. Diese Orte werden 1285 nacheinander auch unter Murach, im Salbuch von 1326 jedoch nur mehr im Amt Neunburg geführt. Als Bestandteile des Amtes Neunburg werden im Salbuch von 1326 „Teinzen villa“ (Teunz?) in Besitz der „Muraherii de Tannstein“ und die „Zei-delwaide“ in Murach genannt.<sup>201</sup>

Die später zum Amt Murach gehörenden Dörfer Langau und Pullenried unterstanden 1285 als „villa Langenowe“ und „villa Puelnriwt“ dem Amt Waidhaus.<sup>202</sup> Im Urbar von 1326 sind diese zwei Siedlungen nicht mehr verzeichnet. Das „Goldwerk zu Langenau“ war 1318 zusammen mit der Öde „Walprecht-reut“ für 60 Pfund Regensburger Pfennige an Konrad Paulsdorfer von Tännenberg verpfändet worden.<sup>203</sup> Die Goldschürfe Langenau ist für das Spätmittelalter nicht weiter belegt. Die späteren Dörfer Ober-, Mitter- und Unterlangau wurden erst im 16. Jahrhundert neu gegründet.

#### *b) Das Haus Schneeberg (um 1300 und 1311/12)*

Das niederbayerische Herzogsurbar von ca. 1301 gibt Aufschluß über den Umfang der Herrschaft Schneeberg, die Herzog Otto von Niederbayern 1296 von Friedrich dem Sigenhofer erworben hatte.<sup>204</sup> Zum „Havs ze Sneberch“ (Burg Altenschneeberg) waren Anwesen in folgenden Orten giltspflichtig:

„Tevffepach“ (Tiefenbach/Altkr. Waldmünchen)<sup>205</sup>

„Praitenrevt“ (Breitenried/Altkr. Waldmünchen)<sup>206</sup>

<sup>200</sup> Nutzinger, HAB Neunburg 60, 69 identifiziert „Chrasenrivt“ ohne weitere Begründung oder Infragestellung als Hansenried, ebd. 269 setzt er aber nur „Hasenrivt“ (1285) mit Hansenried gleich. – Nach Moritz I, 355 (Amberger Kopialbuch, fol. 29) waren „Lint“ und „Chrasenriut“ 1308 als zwei Auen an Heinrich Zenger von Murach verlehnt; vgl. auch Erben 85 Nr. 51.

<sup>201</sup> Für das Amt Neunburg vorm Wald: MB 36/1, 391–394, 578–583; Nutzinger, HAB Neunburg 60f., 65ff. – Nutzinger 66 hält „Teinzen“ für abgegangen und folgt damit Plaß, Untergegangene Orte 248f., der „Teimen“ bzw. „Tiemen“ zwischen Nefling und Jedesbach (Amt Neunburg) vermutete.

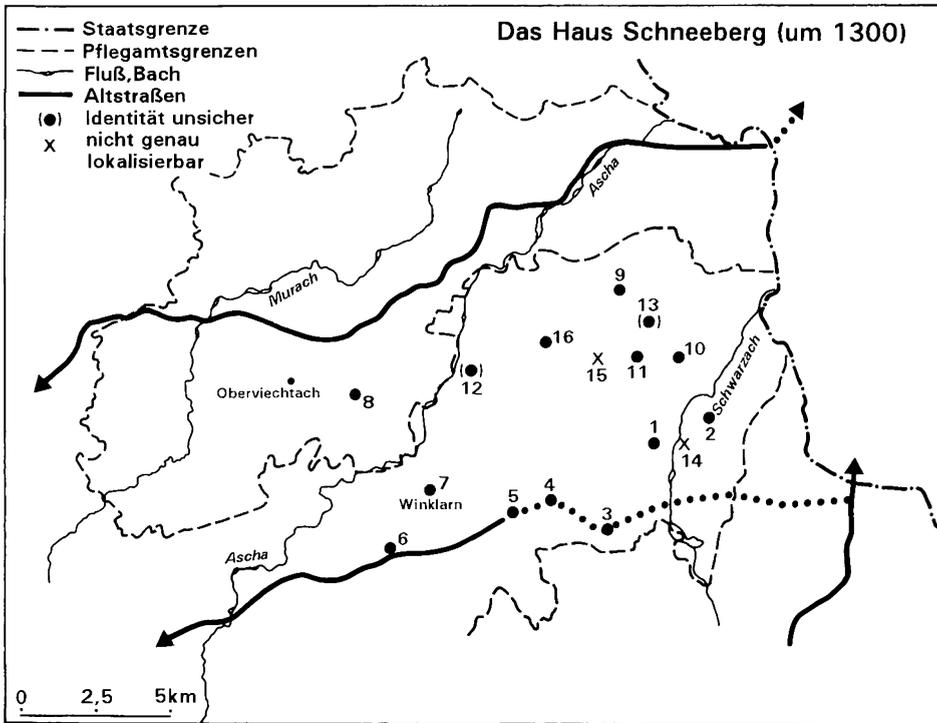
<sup>202</sup> MB 36/1, 419; Bernd, HAB Vohenstrauß 43.

<sup>203</sup> Böhmer, Regesta imperii VII, 19 Nr. 321 (1318 August 24). – Nach Moritz I, 400 (nach Amberger Kopialbuch, fol. 29) wird Langau schon 1318 als Öde bezeichnet. Vgl. Forster 54.

<sup>204</sup> MB 36/1, 448f.; Volkert, Die älteren bayerischen Herzogsurbare 25f. – Da die meisten Orte nicht in der Statistik des Amtes Murach vorkommen, das Gebiet des Hauses Schneeberg aber überwiegend zum Untersuchungsgebiet gehört und von Nutzinger, HAB Neunburg fast ausschließlich nur in der Statistik berücksichtigt wurde, soll der entsprechende Teil des Urbars bei den einzelnen Orten in den Anmerkungen vollständig zitiert werden.

<sup>205</sup> „Des ersten ze Tevffepach ein gemawert chirchen vnd tvrn. Aber daselb ze Tevffepach ligent nevtzehen hoef vnd zwelf lehen vnd drei muel, daz solt alles gelten III pfunt und LX pfenn. zins, vnd der zehent veber daz dorf di drei garib.“ Vgl. Mages, HAB Waldmünchen 28f., 103.

<sup>206</sup> „Aber datz Praitenrevt XI lehen giltet ie daz lehen XV pfenn. zins vnd zwai lehen



Entwurf: E. Mages

Kartographie: F. Weinrich

Kartengrundlage: Amtsbezirksübersichtskarte 1:100000  
Bayerisches Landesvermessungsamt München

*Skizze 5: Das Haus Schneeberg (um 1300)*

Das niederbayerische Herzogsurbar von ca. 1301 dokumentiert die Ausdehnung der Herrschaft Schneeberg mit der Burg Altenschneeberg als Mittelpunkt. Zahlreiche, bereits ödligende Siedlungen vor allem im Umkreis der Burg Frauenstein sind nicht lokalisierbar und lassen auf einen beträchtlichen Wüstungsvorgang im 13. Jahrhundert schließen.

- |               |              |                          |
|---------------|--------------|--------------------------|
| 1 Tiefenbach  | 7 Winklarn   | 12 „Aschach“ (Aschahof?) |
| 2 Breitenried | 8 Nunzenried | 13 „Werd“ (Wirthsmühle?) |
| 3 Irlach      | 9 Weiding    | 14 „Furtt“ (abg.)        |
| 4 Haag        | 10 Schönau   | 15 „Schoenprunn“ (abg.)  |
| 5 Muschenried | 11 Kagern    | 16 Frauenstein           |
| 6 Kulz        |              |                          |

Abgegangen, nicht lokalisierbar:

Heinrichsöd, Pingarten, „Chnophelbach“, „Chaltenprunn“, „Niderhofstet“, „Hinterhofstet“, „Volrichsgrven“

„Irleich“ (Irlach)<sup>207</sup>  
 „Hag“ (Haag)<sup>208</sup>  
 „Mueschenrevt“ (Muschenried)<sup>209</sup>  
 „Chvlintz“ (Kulz/Altkr. Neunburg vorm Wald)<sup>210</sup>  
 „Winchlorn“ (Winklarn)<sup>211</sup>  
 „Notzenried“ (Nunzenried)<sup>212</sup>  
 „Weiding“ (Weiding)<sup>213</sup>  
 mit 26 dazugehörenden ödligenden „Dörfern“:  
 „zwei Schoenawe“ (2 Schönau)  
 „drei Heinr.oede“ (3 Heinrichsöd, abgegangen)  
 „Chager“; 1311/12 „Kagr“ (Kagern)  
 „Pingarten“; 1311/12 „Pingorten“ (abgegangen)  
 „drei Chnophelbach“; 1311/12 „Chlöpfelbah“ (abgegangen)  
 „Chaltenprunn“ (abgegangen)  
 „Niderhofstet“ (abgegangen)  
 „Hinterhofstet“ (abgegangen)  
 „drei Aschach“ (abgegangen; später Aschahof?)  
 „Volrichsgrven“ (abgegangen)  
 „Werd“ (abgegangen; im Bereich der Wirthsmühle zwischen Weiding und Schönau?)  
 „Furt“ (Ortsname abgegangen; im Gebiet von Tiefenbach)<sup>214</sup>  
 „Schoenprunn“ (abgegangen; wohl beim „schönen Brunnen“/Schönbrunner Kapelle östlich der Burg Frauenstein)<sup>215</sup>  
 „Fraunstein dev burch“ (Burg Frauenstein).

giltet ie daz lehen XXX pfenn. daz werdent XIII lehen. Di zwei garib des zehentz gehoert den hertzogen auch an daselben.“ Vgl. Mages, HAB Waldmünchen 28f., 109.

<sup>207</sup> „Aber daz Irleich XI lehen giltet ie daz lehen XXV pfenn. zins. Die zwei garib des zehentz sint des hertzogen.“

<sup>208</sup> „Aber daz Hag vier lehen und drei hoef vnd ein muel; die zwen hoef geltent VI schill. der dritt LX ph. ie daz lehen XXX. Der muel ist niht zins gesetzt.“

<sup>209</sup> „Aber daz Mueschenrevt, da fuemf man sitzent giltet I pfunt X pfenning.“

<sup>210</sup> „Aber daz Chvlintz, da drei man auf sitzent giltet XI schill. minner X pfenning.“

<sup>211</sup> „Aber daz Winchlorn ein chirch vnd ein turn giltet vogtreht III schilling, vnd setzet da den pfaffen vnd entsetzet, vnd hat da IX man auf sitzent vnd geltent da die zins X pfenn. vnd drei vogtai. Man stewert nah des herren genaden.“

<sup>212</sup> „Aber daz Notzenried sitzent sechs man vnd giltet LXVI emmer piers vnd VI swein, sol ie daz swein wert sein LXXX pfenn. XII mutt habern, XXX chaes, VI schilling ayer, LX pfenning zins.“

<sup>213</sup> „Aber ze Weiding ein gemawert chirchen vnd sol ein stat sein“. 1311/12 (MB 36/2, 352) weiter: „da sitzent wol XII. man.“

<sup>214</sup> Nach MB 36/2, 351 Anm. 4 (Urbar von 1311/12) wurde von späterer Hand über der Angabe „Datz Teuffenpah ligent XVIII. höf“ vermerkt: „XVII., zwen ze Fürt“. Vielleicht lag „Furt“ am Schwarzachübergang bei Tiefenbach (später Hammerrmühle?).

<sup>215</sup> In einem Verzeichnis der zum Schneeberg gehörenden Güter von ca. 1529 (BayHStA OPf. Lit. 228) wird die Siedlung „zum Schenbrunn gewest zwen hoef“ genannt. – Fröhlich, Weiding 70f. erzählt die Legende, die zur Erbauung der Schönbrunner Kapelle geführt haben soll.

Zum Haus Schneeberg gehörte auch die Vogtei über „Stain“ (Stein/Altkr. Waldmünchen).<sup>216</sup>

Im niederbayerischen Urbar des Viztumamtes Straubing von 1311/12<sup>217</sup> findet sich „Sneberch“ als „Sigenhouers gut“ in gleichem Umfang mit der Bemerkung „veber daz gut gehoert gesatztev weiseid ze Ostern vnd ze Weihnahten“ wieder. In einer weiteren Fassung des Urbars wird Schneeberg als „iudicium“, also als eigenes Gericht bezeichnet.<sup>218</sup> Schon im Herzogsurbar von ca. 1300 fiel der große Anteil der ödliegenden Dörfer und Güter auf. Bis 1311/12 scheint die Anzahl der unbewirtschafteten Anwesen noch zugenommen zu haben. Bei Tiefenbach werden wie schon um 1300 19 Höfe und 12 Lehen genannt; davon werden 1311/12 fünf Höfe als „vnbestift“, drei Lehen als öd bezeichnet; von den drei Mühlen war eine öd. Von den elf Lehen in Breitenried lagen nun vier, von den elf Lehen in Irlach drei öd. Besonders auffallend ist, daß das Gebiet der späteren Herrschaft Frauenstein, Weiding mit „26 Dörfern“, schon um 1300 weitgehend verödet ist. Hier ist darauf hinzuweisen, daß die Bezeichnung „Dörfer“ möglicherweise auf einem Übertragungsfehler aus den ursprünglich lateinisch abgefaßten Urbaren in das Mittelhochdeutsche beruht. Das lateinische Urbar des Viztumamtes Lengenfeld von 1326 enthält z. B. neben den „curie“ (Höfe) auch „ville“, etwa „due ville dicte Gruob“ im Amt Murach.<sup>219</sup> Hier stellt sich die Frage, ob „villa“ wirklich ein Dorf bezeichnete. Viel wahrscheinlicher ist, daß damit ein Einzelgehöft benannt wurde. Bei „Gruob“ würde es sich dann um eine aus zwei Einzelhöfen bestehende Kleinsiedlung handeln, die vielleicht ursprünglich verschiedenen Grundherren unterstanden. Diese Deutung würde auch die Aufzählung von zahlreichen gleichnamigen und zudem verödeten „Dörfern“ (zwei Schönau, drei Heinrichsöd, drei Klöpfelbach, drei Ascha) unter Schneeberg erklären. Bisher ist nicht bekannt, worauf diese große Anzahl von Wüstungen zurückzuführen ist. In den Quellen finden sich keinerlei deutende Hinweise. Die Lokalgeschichtsforschung nennt die verheerenden Feldzüge König Ottokars von Böhmen im Jahr 1266 als wahrscheinlichste Ursache. Denkbar ist auch, daß die ständigen Auseinandersetzungen zwischen den Herzögen Ludwig II. von Oberbayern und Heinrich XIII. von Niederbayern in den 1270er und 1280er Jahren gerade im Raum Schneeberg, wo die Interessen beider Parteien aufeinandertrafen, und die allgemein unsicheren Lebensverhältnisse im bayerisch-böhmischen Grenzgebiet zur Entvölkerung des Landes beitrugen.<sup>220</sup> Möglicherweise gab es aber einen allgemeinen wirtschaftlichen Einbruch mit demographischen Ursachen (Mißernten, Seuchen) im Rodungsgebiet an der böhmischen Grenze.<sup>221</sup> Eine interessante Stelle

<sup>216</sup> „Aber daz Stain dev vogtai giltet XII viertail habern“. Vgl. Mages, HAB Waldmünchen 24 f., 28 f. – Fink, Auszug 476 deutet „Stain“ wohl unrichtig als Treffelstein.

<sup>217</sup> MB 36/2, 351–353. Datierung nach Volkert, in: Spindler III/2, 1357.

<sup>218</sup> MB 36/2, 351 Anm. 1.

<sup>219</sup> MB 36/1, 591 f.

<sup>220</sup> Vgl. oben S. 22.

<sup>221</sup> Fröhlich, Weiding 29; Guggenmoos, in: Der Landkreis Oberviechtach 96; Manske, Zur Frage der Höhensiedlungen 319 f.; Mages, HAB Waldmünchen 10. Vgl. auch Bosl, „Siedlung“ in: Rößler/Franz II, 1175. – Schießl (Kap. 2) geht in diesem Zusammenhang ausführlich auf das europäische Phänomen der „Dorfwüstung“ ein, das er auf den Zeit-

findet sich bei Cosmas von Prag in der Chronik der Böhmen zum Jahr 1094: „Eodem anno fuit mortalitas hominum, sed maxima in Teutonicis partibus; (...) in urbe Kaker non fuit domus, ubi non essent tria aut quatuor cadavera hominum“. In „Kaker“ war also die Sterblichkeit so hoch, daß es kein Haus gab, in dem sich nicht drei oder vier Leichen fanden. Die Ursache der Sterblichkeit bleibt unklar. Bretholz geht von einer weitverbreiteten Hungersnot aus. In der zitierten Quelle ist auch die Rede von vielen Toten in der Stadt Amberg. Janner deutete „urbs Kaker“ als Kagern südlich von Schönsee.<sup>222</sup>

In der Literatur finden sich keinerlei Hilfen zur Lokalisierung der in den Urbarren als Zugehör zu Weiding genannten „Dörfer“. Aus der Tatsache, daß sie zu Beginn des 14. Jahrhunderts als öd bezeichnet werden, wird allgemein ihr dauerhaftes Verschwinden abgeleitet.<sup>223</sup> Die Orte, bei denen es sich um Streusiedlungen, um einzelne oder kleine Gruppen von Gehöften gehandelt haben dürfte, sind wohl im Umkreis der Burg Frauenstein zu suchen, wenn auch weiter entfernt gelegener Streubesitz nicht auszuschließen ist. Nur zwei gleichnamige Dörfer der Gegenwart sind zu identifizieren, nämlich Schönau und Kagern. Aus Flurbezeichnungen oder anderen Zusammenhängen ergeben sich mögliche Lokalisierungen für „Schoenprunn“, „Furt“ und „Werd“. Einige Ortsnamen erinnern an Siedlungen im Bereich der Ämter Neunburg vorm Wald (Pingarten, Kaltenbrunn, Hofenstetten, Aschau) und Waldmünchen (Ulrichsgrün). Herrschaftsgeschichtliche Verbindungen dieser zum Teil weit vom Untersuchungsgebiet entfernten Orte zu Altenschneeberg oder zur Burg Frauenstein sind jedoch nicht ersichtlich.

### *c) Das Amt Murach im 14. und 15. Jahrhundert*

Das Amt Murach war seit dem Übergang an die Wittelsbacher Bestandteil des Herzogtums Oberbayern. Nach einer Urkunde vom 23. Januar 1320 versetzte König Ludwig die Burg Murach mit Gericht und allem Zugehör für zwei Jahre an verschiedene Edelleute, darunter die Burghüter von Murach.<sup>224</sup> 1326 gehörte Murach zum oberbayerischen Viztumamt „Lengenuelt“ (Burglengenfeld).<sup>225</sup> Im Hausvertrag von Pavia beurkundeten die Pfalzgrafen Rudolf II. und Ruprecht I. für sich und ihren minderjährigen Neffen Ruprecht II. 1329 die Teilung der bayerischen und pfälzischen Lande. „Mürach di burch“ und „Viechtach der marcht“ wurden mit dem größten Teil des Viztumamtes Burg-

raum 1300–1500 ansetzt. Die Wüstungen im hier zu untersuchenden Gebiet sind jedoch auf das 13. Jahrhundert zu datieren.

<sup>222</sup> MGH SS rer. Germ. N.S. 2 (1923), S. 163; ebd. 265 wird als mögliche Lokalisierung von „Kaker“ das Dorf Kager b. Pemfling (Altkr. Cham) genannt. Janner I, 574. – „Urbs“ ist im Mittellateinischen nicht nur als Stadt, sondern auch als Burg oder Burgbezirk zu übersetzen. Vielleicht war Kagern vor dieser ausgedehnten Wüstungswelle ursprünglich, also im 11. Jahrhundert, der Hauptort der zur Burg Frauenstein gehörenden Siedlungen.

<sup>223</sup> Fröhlich, Weiding 29 geht zu weit, wenn er für alle Siedlungen behauptet: „Nicht einmal Flurnamen sagen uns, wo sie einst gestanden haben könnten.“

<sup>224</sup> Moritz I, 397 (nach Amberger Kopialbuch, fol. 24).

<sup>225</sup> MB 36/1, 591.

lengenfeld der Rudolfinischen Linie zugesprochen.<sup>226</sup> Das Amt Murach war damit Bestandteil der Pfalz in Bayern, für deren Gebiet sich seit dem frühen 16. Jahrhundert die Bezeichnung „Obere Pfalz“ einbürgerte. Nachdem Burglengenfeld selbst an Kaiser Ludwig gefallen war, wurde Amberg als Sitz des kurpfälzischen Viztumamtes auf dem Nordgau bestimmt.<sup>227</sup> Der Viztum war zugleich oberster Richter, der noch im 14. Jahrhundert an wechselnden Orten zu Gericht saß. Im Oktober 1337 fällte Chunrat Knebel, Viztum zu Amberg, auch im Amt Murach „auf dem lantgeriht zu Wagenaern“, also in dem kleinen Dorf Wagnern nahe der Grenze zum Landgericht Neunburg vorm Wald, Gerichtsurteile.<sup>228</sup>

Bei der Teilung der pfälzischen Lande zwischen Rudolf II., Ruprecht I. und dem Sohn ihres verstorbenen Bruders Adolf, Ruprecht II. im Jahr 1338 fiel das Amt Murach an Ruprecht II. Der Bezirk des Viztumamtes Amberg verkleinerte sich durch die Bildung des Viztumamtes Sulzbach in dem Kurfürst Rudolf II. zugefallenen Landesteil.<sup>229</sup> Die Landesteile von Ruprecht I. und Ruprecht II. waren seit etwa 1340 wieder unter einer gemeinschaftlichen Regierung vereinigt, die bis zum Tod Rudolfs II. im Jahr 1353 währte.<sup>230</sup> Ruprecht II. drängte nun auf die Zuweisung eines eigenen Fürstentums. Nach der Besitzaufteilung von 1353 entstand im Gebiet Ruprechts II. ein eigenes, von Amberg unabhängiges Viztumamt Nabburg, dessen landgerichtliche Zuständigkeit sich über die Ämter Nabburg, Neunburg vorm Wald, Wetterfeld, Murach und Treswitz erstreckte.<sup>231</sup>

Die Geschichte der Oberpfalz war in der Mitte des 14. Jahrhunderts geprägt von der groß angelegten Erwerbspolitik Karls IV., der eine Landbrücke zwischen dem Rhein-Main-Gebiet und Ostfranken und den luxemburgischen Hausmachtgütern in Böhmen, zwischen den Reichsstädten Nürnberg und Frankfurt und der böhmischen Metropole Prag schaffen wollte. In den 1350er und 1360er Jahren gelang Karl IV. der Erwerb vielfältiger Rechte (Lehensauftragung, Pfandschaft, Öffnungsrecht von Burgen, Eigentum) vom oberpfälzisch-altbayerischen Adel. Die systematische Erwerbung von Wittelsbacher Besitzungen in der Oberpfalz begann 1349, als sich Karl IV. mit Anna, der einzigen Tochter des pfälzischen Kurfürsten Rudolf II. vermählte. Anstelle der ausgesetzten Morgengabe von 6000 Mark ließ sich Karl IV. ein zusammenhängendes Gebiet südlich der Pegnitz (Hartenstein, Auerbach, Velden, Plech, Neidstein) verschreiben, durch das die Reichsstraße von Nürnberg nach Eger führte. Für die seinem Schwiegervater gewährten Darlehen ließ sich Karl IV. nach dessen Tod (1353) zahlreiche Festen, Städte und Märkte zwischen Sulzbach-Rosenberg, Lauf und Eschenbach verpfänden. Weitere wichtige Erwer-

<sup>226</sup> QE AF 6, Nr. 277, 298ff.; Koch-Wille I, Nr. 2038; Müller-Luckner, HAB Nabburg 59f.

<sup>227</sup> Müller-Luckner, HAB Nabburg 60f.; Volkert, in: Spindler III/2, 1358.

<sup>228</sup> BayHStA KU Kastl Nrn. 93, 94.

<sup>229</sup> Koch-Wille I, Nr. 2782; Leingärtner, HAB Amberg I, 17.

<sup>230</sup> Volkert, in: Spindler III/2, 1274; K. A. Muffat folgend, wird gelegentlich eine geteilte Herrschaft bis 1347 angenommen.

<sup>231</sup> BayHStA OPf. U Nr. 1586; RB 8, 288; Koch-Wille I, Nrn. 2782, 2784, 4955; Volkert, in: Spindler III/2, 1274; Müller-Luckner, HAB Nabburg 61f.; Nutzinger, HAB Neunburg 100.

bungen gelangen mit der Auslösung des 1348 im Krieg des Markgrafen Ludwig des Brandenburgers gegen den falschen, von Karl IV. unterstützten Waldemar in Gefangenschaft geratenen Pfalzgrafen Ruprecht II.<sup>232</sup> Für die Lösungssumme von 12000 Schock großer Prager Pfennige wurden Karl IV. auf dem Fürstentag zu Passau am 17. Juli 1353 außer den Festen Waldeck, Störnstein, Neustadt (a. d. Waldnaab), Hirschau und Treswitz auch Murach verpfändet.<sup>233</sup> Murach und Treswitz kamen in den Besitz des Burggrafen von Prag, Wilhelm von Lantstein und seiner Söhne Hoyer und Lutold.<sup>234</sup> Schon in den Verträgen von Hagenau vom 29. Oktober 1353 verpflichtete sich Karl IV. zur Rückgabe der verpfändeten Festen Murach, Treswitz und Waldeck an die Pfalzgrafen.<sup>235</sup> Am 29. November 1353 wurde Murach mit Nabburg, Neunburg und Treswitz Beatrix, der Gemahlin von Pfalzgraf Ruprecht II., gegen Verzicht auf ihre Morgengabe und ihr Widum (Amberg und Hirschau) verschrieben.<sup>236</sup> Anlässlich seiner Kaiserkrönung 1355 inkorporierte Karl IV. alle bisher in Bayern erworbenen Eigen- und Lehengüter für ewige Zeiten der „Krone Böhmen“. Damit war das heute als Neuböhmen bezeichnete Territorium entstanden, aus dem sich Karl IV. aus territorial-, verkehrs- und handelspolitischen Gründen schon bald wieder zurückzog.<sup>237</sup>

Unter Kurfürst Ruprecht I., der kinderlos war, setzten in den 1360er Jahren Bemühungen um die Bildung eines mit der Kurwürde verbundenen unveräußerlichen Landesteils am Rhein und in der Oberpfalz, des sog. Kurpräzipiums, und der Einführung der Erbfolge nach dem Recht der Erstgeburt ein. Der oberpfälzische Anteil des Kurpräzipiums wurde 1378 erstmals abgegrenzt.<sup>238</sup> Kurfürst Ruprecht I. verstarb 1390. Unter seinem Nachfolger Kurfürst Ruprecht II. wurden die Pfalz und die Oberpfalz wieder vereint. Von 1398 bis 1410 war Ruprecht III. Kurfürst und seit 1400 auch deutscher König. 1404 ernannte König Ruprecht seinen zweiten Sohn Johann zum Statthalter der Oberpfalz. Ruprecht III., der 1410 verstarb, hatte in seinem Testament die Aufteilung der pfälzischen Lande unter seine vier Söhne angeordnet. Der älteste Sohn Ludwig III. erhielt das Kurfürstentum mit Heidelberg und das sog. Kurpräzipium, zu dem nach der Abtrennung von Neunburg vorm Wald mit den oberpfälzischen Ämtern Amberg, Kemnath, Waldeck, Nabburg, Helfenberg, Heinzburg und Rieden auch Murach gehörte. In unmittelbarer Nachbarschaft des hier zu untersuchenden Gebiets regierte der Bruder des Kurfürsten, Pfalzgraf Johann von Neumarkt-Neunburg, der 1411 die pfalzgräfliche Residenz in Neunburg begründete. Pfalzgraf Johann sah sich durch den Bestand des Kurpräzipiums um seinen bisherigen Einfluß als Statthalter der Oberpfalz gebracht und war über den mangelnden Einsatz des Kurfürsten in der Hussitenbekämpfung

<sup>232</sup> Volkert, in: Spindler III/2, 1281 ff.; Wild, Bayern und Böhmen 90 ff.; Bernd, HAB Vohenstrauß 79 ff.

<sup>233</sup> BayHStA Bayern U Nrn. 608/1, 608/2; Koch-Wille I, Nrn. 2739, 2740; Wild, Bayern und Böhmen 97 f.

<sup>234</sup> Koch-Wille II, Nr. 6406.

<sup>235</sup> BayHStA Bayern U Nr. 616; Koch-Wille I, Nr. 2760.

<sup>236</sup> Koch-Wille I, Nr. 4950.

<sup>237</sup> Wild, Bayern und Böhmen 138 ff.; Volkert, in: Spindler III/2, 1281 ff.; Bernd, HAB Vohenstrauß 82 f.

<sup>238</sup> Volkert, in: Spindler III/2, 1281.

verärgert. Wegen dieser Spannungen setzte Kurfürst Ludwig den jüngeren Bruder Otto von Mosbach als Vormund des Kronprinzen und Herzog Heinrich von Landshut als Statthalter der Oberpfalz ein.<sup>239</sup> Die neue Landeseinteilung hatte auch territorialorganisatorische Auswirkungen. Das Viztumamt Nabburg wurde nach 1410 aufgehoben und wieder in das Viztumamt Amberg einbezogen. Nabburg blieb Schrankenort im Gebiet Kurfürst Ludwigs III. und war hinsichtlich der Hochgerichtsbarkeit für alle Leute und Güter der Ämter Nabburg und Murach zuständig. Die Schranne Neunburg kam an Pfalzgraf Johann; ihr unterstanden auch die Ämter Treswitz und Tannesberg.<sup>240</sup> Als Ludwig III. 1436 verstarb, war sein Nachfolger Ludwig IV. erst 13 Jahre alt. Pfalzgraf Otto führte die vormundschaftliche Regierung bis 1442. Nach dem frühen Tod von Kurfürst Ludwig IV. 1449 hatte sein Bruder Friedrich zunächst die Vormundschaft für den einjährigen Nachfolger Philipp inne. Um seine Position zu stärken, eignete sich Friedrich mittels der Adoption Philipps die pfälzische Kurwürde an. Die Oberpfalz unter Führung der Stadt Amberg war mit diesem Verfahren nicht einverstanden, wurde aber durch das militärische Eingreifen Friedrichs und seines oberpfälzischen Statthalters Emicho von Leiningen zur Anerkennung des neuen Kurfürsten gezwungen. Nach Friedrichs Tod 1476 konnte Philipp, der seit 1474 mit Margarete von Bayern-Landshut, der Schwester Herzog Georgs des Reichen von Landshut, verheiratet war, unangefochten die Nachfolge als Kurfürst antreten. Philipp gelang es, 1499 seinen Einfluß in der Oberpfalz durch den Erwerb der seit 1448 in Pfalz-Mosbacher Hand befindlichen Gebiete von Pfalz-Neumarkt-Neunburg entscheidend auszudehnen. Die seit 1410 abgetrennten Gebiete wurden nun wieder mit der Kurpfalz vereinigt.<sup>241</sup> Kurfürst Philipps Sohn Ruprecht war mit Elisabeth von Bayern-Landshut, der Tochter Herzog Georgs, verheiratet. Herzog Georg, der keine männlichen Nachkommen hatte, setzte seinen Schwiegersohn Ruprecht testamentarisch als seinen Nachfolger ein und übergab damit die Erbansprüche der Münchner Linie der Wittelsbacher. Damit war die nach dem Tod Herzog Georgs im Jahr 1503 akut werdende Konfliktsituation, die sich zum sog. Bayerischen Krieg (Landshuter Erbfolgekrieg) ausweitete, vorgegeben. Die Auseinandersetzung wurde durch den Kölner Spruch Kaiser Maximilians 1505 beigelegt.<sup>242</sup>

Die Landgrafen von Leuchtenberg, in deren Besitz sich von 1333 bis 1416 die Herrschaft Reichenstein-Schönsee befand, hatten auch im Amt Murach gewissen Einfluß. Das auf 1396/99 datierte älteste Leuchtenberger Lehenbuch gibt einen Überblick über die in Leuchtenberger Hand befindlichen Lehen.<sup>243</sup> Unter den Kirchenlehen werden neben Schönsee und Stadlern im unmittelbaren Leuchtenberger Herrschaftsbereich das 1379 gegen Windischeschenbach eingetauschte Patronat über Teunz und das allein Landgraf Johann zustehende und zum Wildstein gehörende Patronat über „Eppenrewt“ (Wildeppenried)

<sup>239</sup> Volkert, in: Spindler III/2, 1289, 1291 f., 1323 f.; Nutzinger, HAB Neunburg 100.

<sup>240</sup> Müller-Luckner, HAB Nabburg 63 f.; Häutle 11 ff., 76 ff.

<sup>241</sup> Volkert, in: Spindler III/2, 1291 ff.; Nutzinger, HAB Neunburg 101.

<sup>242</sup> Volkert, in: Spindler III/2, 1296 ff.

<sup>243</sup> BayHStA Leuchtenberger Lehenbuch 1; Völkl 277 ff., bes. 282, 284, 289, 292, 293, 296, 315, 327, 336.

genannt. Karl und Hans die Paulsdorfer hatten u. a. „ein tavern zu Lind“ (Lind bei Oberviechtach), „ein tavern zu Swant (Großenschwand bei Tannesberg) und Pavczenrewt gelegen bey dem Wildstain (Bautzenried, abgegangen), das si gehauft haben von dem Ungenem“ zu Lehen. Zahlreiche Lehen vor allem im Bereich der Ämter Nabburg, Neunburg und Rötz waren an Mitglieder der verzweigten Familie der Muracher ausgegeben, so auch der Zehent von Holmbrunn bei Niedermurach. Der Pertolzhofer hatte zu Lehen, „was er zu Teyncz hat“ (Teunz). Als Leuchtenberger Lehenträger werden weiter angeführt: „Heinrich Teynczer“ mit einem „gut zu Teyncz und auf demselben gut kaufrecht, taferrecht und pachrecht und fleischwerken. (...) Item Eberhard und Fridrich di Teynczer haben den zehend uber das halb dorf zu Teyncz und was si guts da haben, und mügen auf denselben guten schenkchen, pachen, fleischwerchen und verchafften“. „Hensel der Keser von Natersdorf“ (Nottersdorf bei Niedermurach) hatte „ein wisen genant die Swesterwisen und ein akker dabey gelegen under Murach“, „der Weniger Hanns“ hatte ebenfalls eine Wiese „gelegten zu Murach“ als Lehen. Der schon genannte Friedrich Teunzer hatte auch „das gut, da er auf siczt und den zehend der daraus gehört, chlain und gross und den halben zehend in dem Miespach (Ödmiesbach) und di smitstat zu Deyncz (Teunz)“ zu Lehen. „Merten Michelrewter hat aufgeben dem Hofmaister in trews hant den zehend uber den hof, der gehaissen ist der Amans hof gelegen bey Vichtach (Ameshof, abgegangen), und denselben zehend sol auf geben der Hofmaister Chunrad dem Michelrewter.“

Wiederholt kam es zu Konflikten über den Grenzverlauf zwischen den Leuchtenberger und pfälzischen Besitzungen. In einer notariellen Urkunde von 1360 wurde die Grenze basierend auf den Zeugenaussagen der ehemaligen Amtleute von Murach, Ritter „Chunrat Kraetzel“ zum Wildstein und Jordan den Zenger zu „Ratenstat“, so umschrieben: „von Mukkental bei der Aschach ze Perge biz in dem Pachenhalben des Spilpühel und von Spilpühel hin auf do daz alt Eybein Krewtz etwenn stunde hinder Swant und von dem selben alten Eybein Krewtz hinder Lavbe vmb hin vnd zwischen dem Stainvels vnd Lavb an Eslerweg vnd vberhalbe des wegs gein der Kilawe.“<sup>244</sup>

Im Norden und Nordosten des Amtes Murach waren die Paulsdorfer reich begütert. Ihre Besitzungen im Raum Tannesberg verkauften sie Ende des 14. Jahrhunderts an die pfälzischen Wittelsbacher, darunter auch einige, später dem Landgericht Oberviechtach zugewiesene Orte wie Bernhof, Pilchau, Schömersdorf, Zeinried und Ödreichersried, aber auch Besitz (Lukahammer, Hammer Teunz), Vogteirechte (Oberviechtach, Enzelsberg) und Zehentrechte im Gebiet des Amtes Murach.<sup>245</sup>

Klösterlicher Besitz war im hier zu untersuchenden Gebiet kaum von Bedeutung. Einige Güter kamen im 14. und 15. Jahrhundert an das Augustiner-eremitenkloster Schönthal. Ein mit Heinrich „den weitten von Muschenreut“ (Muschenried) umstrittenes Gut in „Erlach“ (Irlach) wurde nach einer richterlichen Entscheidung 1316 gegen eine Geldentschädigung dem Kloster Schönthal zugesprochen.<sup>246</sup> Ebenfalls 1316 übertrug Gotfrid der Zenger in

<sup>244</sup> BayHStA OPf. U Nr. 1045.

<sup>245</sup> Bernd, HAB Vohenstrauß 47 f.; Primbs 135 ff.

<sup>246</sup> MB 26, 82.

Verbindung mit einer Jahrtagsstiftung für seine Frau Alhaid und seinen Sohn Otto mit Zustimmung seiner Söhne Heinrich, Konrad, Wolfhart und Friedrich seinen Hof in „Chunratzreut“ (Konatsried) an das Kloster.<sup>247</sup> Ulrich der Sazenhofer „von dem Snewerg“ und sein Bruder einigten sich 1355 in einem Streit „ymb di hofstat ze Muschenreut (Muschenried) ze den zeyten da der Haemayr auf ist gesessen“ mit dem Konvent.<sup>248</sup> „Görg Zenger zw dem Tannstein“ schenkte dem Kloster Schönthal 1404 Zinserträge aus seinem Gut mit Schmiede in „Nwczzenrewt“ (Nunzenried) für die Zusage einer Grabstätte in der Klosterkirche Schönthal.<sup>249</sup> Für die Bestattung von Hans Zenger in der Barbarakapelle neben dem Chor der Klosterkirche wurden dem Konvent 1409 posthum dessen Güter und Einkünfte in Pischdorf (Amt Nabburg) und Konatsried übertragen.<sup>250</sup> Friedrich Auer zu Brennborg als Vormund von Hanns Sazenhofer und Wilhelm der Sazenhofer zum Frauenstein vermachten dem Kloster Schönthal 1410 Einnahmen „auf dem hoff vnd gut zw Hainreichschirchen do zw den zeyten auf gesessen ist Vlrich der Teyspek“.<sup>251</sup> In zwei Schönthaler Urkunden taucht die halbe Öd „genant ze dem Wolfsprwnn bei Vnnzenreuth vor dem Vorsstl gelegen“ bzw. „Wolfsprün gelegen bey Nuesnrewt“ (Wolfsprunn, abgegangen, bei Nunzenried) auf, die Wolfhart der Zenger „ze den Gensperg“ 1380 an Friedrich den Zenger zu Trausnitz verkauft hatte. Der Käufer konnte aber seine Besitzrechte nicht antreten, so daß er das Landgericht Nabburg anrief, das ihm 1438 sein Recht auf die halbe Öd bestätigte.<sup>252</sup> Nach dem aus dem Jahr 1429 stammenden Güterverzeichnis des Klosters Schönthal befanden sich ertragbringende Anwesen und Gründe in folgenden Orten im Landkreisgebiet Oberviechtach: „Chunradczrewt“ (Konatsried), „Hainreichschirchen“ (Heinrichskirchen), Irlach, „Musschenrewt“ (Muschenried), „Newczzenrewt“ (Nunzenried) und „Rosental“ (Rosenthal).<sup>253</sup> Zu Beginn des 15. Jahrhunderts gelang es Pfalzgraf Johann von Neumarkt-Neunburg, das als Enklave zwischen den pfälzischen Ämtern Murach und Tännesberg gelegene Schloß Wildstein der pfälzischen Lehenhoheit zu unterstellen. Herrschaft und Halsgericht zum Wildstein waren in den 1350er Jahren zwischen dem Ritter „Chunrad Chraetzel“ und Kurfürst Ruprecht II. von der Pfalz umstritten. Ott der Zenger von Schwarzeneck hatte als Landrichter von Neunburg schon 1356 die Oberhoheit und das Halsgericht über Wildstein dem pfälzischen Landesherrn zugesprochen.<sup>254</sup> Doch 1373 verkaufte Elspet, die Erbin Konrad „Chrätzleins“, Wildstein mit allen Zugehörungen an die Leuchtenberger. Seit 1409 befand sich die Burg Wildstein im Besitz Hermann Frankengruners, der sie Pfalzgraf Johann zu Lehen auftrug.<sup>255</sup> Am 26. September 1411 einigten sich Pfalzgraf Johann und Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz dar-

<sup>247</sup> MB 26, 84; Mages, HAB Waldmünchen 43 f.; Huschberg 26 f.

<sup>248</sup> MB 26, 155.

<sup>249</sup> MB 26, 275.

<sup>250</sup> MB 26, 292.

<sup>251</sup> MB 26, 298.

<sup>252</sup> MB 26, 211, 409.

<sup>253</sup> BayHStA KL Schönthal 1, fol. 66–73; Mages, HAB Waldmünchen 46 ff.

<sup>254</sup> BayHStA OPf. U Nr. 1053.

<sup>255</sup> Koch-Wille II, Nr. 5868; Wagner II, 109; III, 9 f.; Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 4, 69; Der Landkreis Oberviechtach 144.

auf, daß Kurfürst Ludwig über das Lehen Wildstein verfügen solle.<sup>256</sup> Damit wurde Wildstein Bestandteil des zum Kurpräzipuum gehörenden Amtes Murach.

Seit den 1420er Jahren hatte der unmittelbar an Böhmen grenzende Raum fast jährlich unter den Raub- und Brandzügen der Hussiten zu leiden.<sup>257</sup> Das Amt Murach war besonders in den Jahren 1428, 1432 und 1433 von den Hussiteneinfällen betroffen. 1432 wurde der Markt Oberviechtach ausgeplündert und niedergebrannt. Die Versuche der Hussiten, die Burg Murach zu erobern, scheiterten 1428 und 1433 an der starken Verteidigung. Erst nach der Schlacht von Hiltersried am 21. September 1433, in der auch Hans Zenger zum Schneeberg und Hans Sazenhofer zum Frauenstein mitkämpften, und der Unterwerfung der Hussiten unter Kaiser Sigismund 1434 zogen sich die Hussiten endgültig von der bayerischen Grenze zurück.<sup>258</sup>

Neue politische Verwicklungen gab es seit 1489, als sich 46 Ritter aus dem Bayerischen Wald und vom Nordgau in Cham gegen Herzog Albrecht IV. von München im Löwlerbund vereinigten. Wie schon vor der Gründung des Böcklerbundes im Jahr 1466 widersetzten sich die Edelleute den herzoglichen Steuerforderungen. Zu den einflußreichsten Mitgliedern des Löwlerbundes gehörte Albrecht von Murach. 1490 unterstellte sich der Bund mit seinen Burgen (u. a. Fuchsberg, Niedermurach, Gleiritsch) dem Schutz des böhmischen Königs. Im Verlauf der Kampfhandlungen vor allem in den Jahren 1491 und 1492 wurden viele Burgen in Ostbayern zerstört. Im Versöhnungsvertrag von 1493 wurde zwar festgelegt, daß die hergebrachten Rechte der Ritter und Stände in Kraft blieben, das letzte Ziel des Löwlerbundes, die unmittelbare Unterstellung unter den Kaiser, blieb jedoch unerreicht.<sup>259</sup>

Der östliche Teil des Untersuchungsgebiets befand sich seit 1350 unter böhmischer Oberhoheit, wurde aber seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert unter Beibehaltung des böhmischen Lehensstatus schrittweise unter pfälzische Landeshoheit gebracht. Eine erste wichtige Arrondierung der pfälzischen Besitzungen gelang 1489, als Wilhelm und Hans Sazenhofer ihren Teil an Frauenstein, Winklarn und Altenschneeberg Pfalzgraf Otto von Mosbach zu Lehen auftrugen.<sup>260</sup> Diese Entwicklung fand 1530 ihren Abschluß, als sich Hanns Fuchs zum Schneeberg mit seinen Besitzungen Frauenstein, Reichenstein und Schönsee (böhmische Lehen), außerdem Altenschneeberg und Winklarn in den Schutz der Kurpfalz begab.<sup>261</sup>

Die in den Jahren 1494 und vor 1499 geführten Zinsbücher des Amtes Murach vermitteln ein detailliertes Bild von den zugehörigen Orten und Gütern und den im Amt Murach geltenden Rechten und Pflichten.<sup>262</sup> Die beiden Zins-

<sup>256</sup> Haeutle 76 ff. Nr. II.

<sup>257</sup> Straub, in: Spindler II, 271 ff.; Volkert, in: Spindler III/2, 1324 ff.; Hausberger I, 208 f.

<sup>258</sup> Der Landkreis Oberviechtach 64 f.; Haus Murach 9 f.; Fröhlich, Weiding 29 ff.

<sup>259</sup> Piendl, Die Ritterbünde 76 ff.; Kraus, in: Spindler II, 316; Volkert, in: Spindler II, 556; Schütz 69 f.

<sup>260</sup> StAAm OPf. LehenU Nr. 18013.

<sup>261</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 4; Fink, Nachtrag 174 f. – Ausführlich dazu unten S. 99.

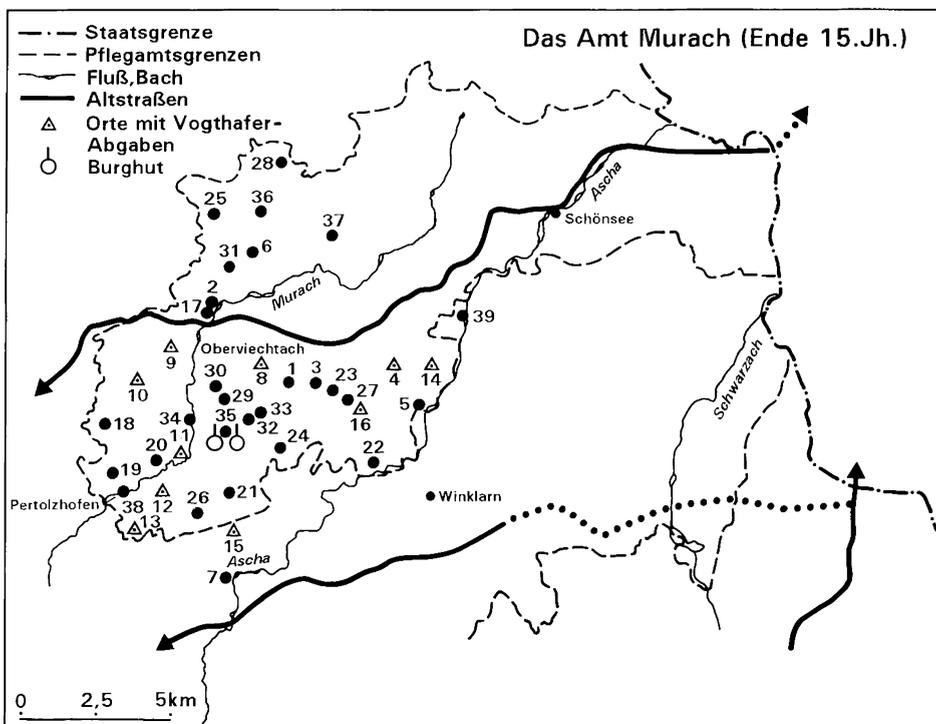
<sup>262</sup> StAAm Standbuch 73, fol. 1 ff. (1494), fol. 21 ff. (vor 1499).

bücher stimmen in vielen Teilen inhaltlich weitgehend überein. Die jüngere Fassung wirkt übersichtlicher; einzelne Bestimmungen finden sich in anderer Reihenfolge als 1494 oder werden näher erläutert (z. B. Angaben zu Besitzwechsel). Einleitend wird in beiden Zinsbüchern darauf hingewiesen, daß in Gerichtsfällen wie im Amt Nabburg vorgegangen werde. Die Reihenfolge der aufgeführten Orte und die besonderen Abgabe- und Dienstverhältnisse der einzelnen Anwesen lassen Rückschlüsse auf die historische Entwicklung des Amtes Murach zu. An erster Stelle wird der Markt „Vichtach“ genannt. Die zu Walpurgis und Michaelis fällige „gewonliche stewr“ von neun Pfund Regensburger Pfennig war dem Markt auf Widerruf erlassen und sollte im Ort verbaut werden. Der Hammer Mitterteunz hatte Hammerzins zu entrichten. Zinspflichtig war weiter die „Keffermüll“ oberhalb des Markts Oberviechtach. Der Inhaber plante, nach Abbruch des „zymers auff der mule“ eine „sleiffmule vnd ein manschaft“ im Markt zu errichten. Die zwei folgenden Siedlungen, nämlich Lind mit „Vlrich Knoblauch von einem hofe, des Hertzogen hof genant, vnter Lint gelegen“ und Burkhardtsberg, in der jüngeren Fassung des Zinsbuchs außerdem ein Hof in Bach, schulden Geldzins und sind mit aller Obrigkeit, Steuer, Reis, Fron und Scharwerk dem Pfalzgrafen unterworfen. Es folgt die Aufstellung über „Geltzins von weiern im amt Murach“;<sup>263</sup> die Weiher lagen meist am Gaisbach, an der Ascha, am Weißbach und in der Nähe des Pfreimbder Weihers und waren in Besitz von Viechtacher Bürgern. Dem Zinsbuch von 1494 liegt hier die Abschrift einer Urkunde von 1488 bei, in der der Viztum von Amberg in Vertretung des Pfalzgrafen Philipp und mit Rat des Pflegers von Murach, Ludwig „Murhers“, dem Viechtacher Bürger Hans Leitgebe gestattet, „ein weirstat mitsambt einem behalter an dem Gaißpach bey dem furt vber die Asschach genant, geende zu den hemern Altensneeberg vnter der Helle genant, zu schütten vnd zu temmen“; weiter wurde die Anlage von zwei Weihern und eines Behälters am Gaißbach oberhalb der Furt von Lind Richtung Schönthan gegen jährlichen Geldzins genehmigt. Im Zinsbuch von 1494 folgen Aufstellungen über den „Ayer zins zu Lint“ und zu „Burckartsparg“, dann über den „Kesezins“, den „Vasnachthennenzins“ und den „Haberzins“ zu Lind.<sup>264</sup> Das Dorf Lind scheint einen Sonderstatus hinsichtlich der Vielfalt der Naturalabgaben gehabt zu haben. „Haberzins, genant vogthabern“ hatten zahlreiche Anwesen in folgenden Dörfern zu entrichten: „Dorf zum Hofe“ (Hof), Voggendorf, Rottendorf, Nottersdorf, Braunsried, Mantlarn, Schönthan, Weichelau und Konatsried. Hier wird ein ursprünglich kirchlicher Besitzkomplex erkennbar, über den möglicherweise schon die Sulzbacher (z. B. als Hauptvögte des Hochstifts Bamberg) Vogtei-rechte ausübten.<sup>265</sup> Eine besondere Abgabe, „das futersambnen“ (Futter-

<sup>263</sup> Ebd. fol. 3 ff., 26 ff.

<sup>264</sup> Ebd. fol. 4 ff.; fol. 35–48 (vor 1499). – Aufschlußreich zu Lind ist auch BayHStA OPf. Lit. 209, fol. 88 (wohl Mitte des 15. Jahrhunderts): „Item ein dorff in Moracher gericht gelegen hat gehayssen Lyndte, ist vor xx oder xxx jaren verpranet vnd ode gelegen. In dem selben dorff sin gewesen iiii hoff die sein den nachgeschriben pauern verlassen wider zupauen“. Für den Wiederaufbau der Höfe wurden die Bauern für 1541–1546 von Zins und Gült befreit.

<sup>265</sup> Vgl. Jungmann-Stadler, HAB Grafenau 58.



Entwurf: E. Mages  
Kartographie: F. Weinrich

Kartengrundlage: Amtsbezirksübersichtskarte 1:100000  
Bayerisches Landesvermessungsamt München

Skizze 6: Das Amt Murach (Ende 15. Jh.)

Die in den 1490er Jahren angelegten Zinsbücher des Amtes Murach vermitteln ein detailliertes Bild von den zum Amt gehörigen Orten und Gütern mit ihren Dienst- und Abgabepflichtigen. In den Orten mit Vogthafer-Abgaben wird ein ursprünglich kirchlicher Besitzkomplex erkennbar.

- |                      |                |                  |                            |
|----------------------|----------------|------------------|----------------------------|
| 1 Oberviechtach      | 11 Nottersdorf | 21 Sallach       | 31 Fuchsberg               |
| 2 Hammer Mitterteunz | 12 Braunsried  | 22 Obereppenried | 32 Steinmühle              |
| 3 Käfermühle         | 13 Mantlarn    | 23 Tressenried   | 33 Knaumühle („Melgarten“) |
| 4 Lind               | 14 Schönthan   | 24 Niesäß        | 34 Niedermurach            |
| 5 Herzoghof          | 15 Weichelau   | 25 Gutenfürst    | 35 Obermurach              |
| 6 Burkhardtsberg     | 16 Konatsried  | 26 Wagnern       | 36 Kühried                 |
| 7 Bach               | 17 Teunz       | 27 Nunzenried    | 37 Wildeppenried           |
| 8 Hof                | 18 Enzelsberg  | 28 Wildstein     | 38 Pertolzshofen           |
| 9 Voggendorf         | 19 Zankendorf  | 29 Antelsdorf    | 39 Gaisthal                |
| 10 Rottendorf        | 20 Höflarn     | 30 Dietersdorf   |                            |

samen, das war zum Teil auch Hafer), leisteten einige Anwesen in Teunz direkt an den Pfleger.

In der jüngeren Fassung des Zinsbuches (vor 1499) folgen nach den Weiherzinsen die geltenden strafrechtlichen Regeln, Einnahmen daraus („Nota von gerichtswandeln, an strafgelt, an helfgelt, an verbotgelt, gemein inname an gelt, nota recessschuld“)<sup>266</sup> und aus anderen Quellen („Geltzins von wismaten vnd ackermassen der öde“; „Vermerckt die höltzer vnd holtzstett“ und „die vischwasser“/Bäche),<sup>267</sup> weiter die Rechte und Pflichten des „forsters zu Vichtach“.<sup>268</sup>

Die Aufstellungen über die dem Amt unterstehenden Mannschaften stimmen in beiden Zinsbüchern überein und sind in der zweiten Fassung überschrieben: „Vermerckt die gerechtigkeit vnd obergkeit, auch altherkomen ist, mein gnedigster her der Pfaltzgraue auff etlichen dorffern vnd derselben armenlewten hat.“<sup>269</sup> Folgende Orte werden genannt: Enzelsberg, Zankendorf, Höflarn, Sallach, Eppenried, Tressenried, Niesäß, Gutenfürst, Wagnern, Nunzenried, Wildstein, Antelsdorf, Dietersdorf, Fuchsberg, Steinmühle, „Melgarten“ (Knaumühle), Niedermurach, „Murach der perg“ (Obermurach), die zwei Burghuten „am perg“, Teunz, Kühried, Wildeppenried, Pertolzhofen, Gaisthal.

Eine gewisse Sonderstellung hatte das Dorf Obermurach, das die Burg Murach umgab, „Murach der perg“ genannt.<sup>270</sup> Die zwölf Mannschaften waren kasten- und steuerfrei, hatten dafür Wachdienste auf dem Schloß zu verrichten und waren verpflichtet, für den Pfleger in der „Pewnt“ und der Wiesen „in der Grueb“ die Heu- und Grummeternte zu erledigen. Die acht Huben (1494: neun) im Markt Oberviechtach waren ebenfalls an der Heuernte in der „Gruobwiesen“ beteiligt; sie hatten das „althew zu meen vnd zu furen“. Besondere Funktionen hatten die zwei Burghuten in Obermurach. Jeder Burghüter hatte seinem Herrn ein Pferd zu halten. Des Stegners Burghut umfaßte vier Morgen Feld und vier Tagwerk Wiesen, des „Turdauwers“ (Thurauer) Burghut fünf Morgen Feld und fünf Tagwerk Wiesen. Zu den Burghuten gehörte außerdem die Öde „Hanaw“. In den Landsassenregistern der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird das grausame Schicksal der letzten Burghüter von Obermurach wiederholt dokumentiert. Im Register von 1518 findet sich der Eintrag: „Item zwen purckhuter sindt am perg gewest, in einer nacheil bed von den Pehamen erslagen, als pfleger Pauls von Hirsperg angezaigt, vnd stet derzeit die burckhut nit besetzt.“ Ambronn vermutet, daß der Mord an den beiden Burghütern in die Zeit der Hussitenkriege zurückdatiert werden müsse.<sup>271</sup> Doch der Burghüter Cristoff Turdauer zu Murach am Berg ist bis 1478 belegt. 1462 stiftete er einen Jahrtag in der Pfarrkirche Niedermurach gegen Überlassung des sog.

<sup>266</sup> StAAm Standbuch 73, fol. 27' ff.

<sup>267</sup> Ebd. fol. 31 ff.; fol. 18 ff. (1494).

<sup>268</sup> Ebd. fol. 34'.

<sup>269</sup> Ebd. fol. 12 ff., 49 ff.

<sup>270</sup> Ebd. fol. 15 f., 52 f.

<sup>271</sup> Ambronn, Landsassen 27, 28, 142. Die Zuordnung der Burghuten zu Niedermurach ist zu korrigieren. – Derselbe Eintrag findet sich schon 1503 in BayHStA OPf. Lit. 64, fol. 158.

Frey-Holzes am Kötterspühel.<sup>272</sup> Am 22. November 1478 stellte Vincencius Liebenauer von Pfreimd als Vormund der Kinder des verstorbenen Turdauers einen Lehengegenbrief über die Burghut A zu Murach und einen Hof zu Sallach aus.<sup>273</sup> Aus den Einträgen in den Landsassenregistern der Jahre 1541 und 1545 klingt das Bemühen, den gegenwärtigen Status der Burghuten zu klären: „Item zwo öde purckhut, ligen am perg, den inhabern der guter ist geschriben; wer di sein, wurd sich vß pflegers bericht erfinden.“ Nach 1545 werden die Burghuten zu Murach „am perg“ als solche nicht mehr erwähnt.<sup>271</sup> Letzte Relikte der Burghuten finden sich im Sal- und Zinsbuch des Amtes Murach von 1606: In „Berg Mürach“ sind die Tafern des Hanns Meindl und das Gütl des Thomas Schmidt von Abgaben befreit („gibt nichts“) und dafür verpflichtet, ein Pferd zu halten, „so man in zuetragenden fällen zur nacheill gebraucht“. Aus der ehemaligen Burghut Hanau war 1606 die „Öde Bürckhueb Hanaw“ geworden, die statt des „raißgauls“ nun mit beständigem, an Michaelis fälligen Zins belegt war.<sup>274</sup>

#### *Richter und Pfleger im Amt Murach*

- |      |                                                                                                                                                        |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1265 | „Perhtoldus iudex de Vihta“ (Oberviechtach?) <sup>275</sup><br>(1267 „Perthold iudex“; <sup>276</sup> 1271 „Perihtoldus iudex noster“ <sup>277</sup> ) |
| 1316 | Heinrich der Zenger, Richter zu Murach (verstorben 1330) <sup>278</sup>                                                                                |
| 1353 | Jordan der Zenger, Richter zu Obermurach <sup>279</sup>                                                                                                |
| 1356 | Heinrich von Pürgstat, Richter zu Murach <sup>280</sup>                                                                                                |
| vor  | Ritter „Chunrat Kraetzel“ zum Wildstein und Jordan der Zenger zu                                                                                       |
| 1360 | „Ratenstat“, beide ehemals Amtleute zu Murach <sup>281</sup>                                                                                           |
| 1363 | Ruger Warperger, Richter zu Murach <sup>282</sup>                                                                                                      |

<sup>272</sup> BayHStA OPf. U Nr. 1074 (Pfarrer in Niedermurach war zu der Zeit Linhart Mader).

<sup>273</sup> BayHStA OPf. U Nr. 1050 (vor Cristoff Turdauer war Jorg Bertholtzhofer Besitzer der Burghut).

<sup>274</sup> BayHStA GL Murach 1, pag. 29, 44.

<sup>275</sup> MB 36/2, 367, 366 Anm. 1 (die Echtheit der Urkunde ist umstritten). – Für Oberviechtach spricht die Nennung in einer Zeugenreihe zwischen „Fridericus de Turdaw“ (Thurau) und „Ditericus de Hag“ (Haag/Landgericht Neunburg?), die Urkunde wurde aber auf der Burg Wolfstein/Niederbayern ausgestellt; weitere Zeugen stammen aus Strahlfeld, Sattelbogen, Birnbrunn, Moosbach. – Penzkofer, HAB Viechtach 92 nennt diesen Richter zwar nicht für Viechtach, doch ist Viechtach in Niederbayern für diese Zeit als Gerichtssitz gesichert, während für Oberviechtach Belege fehlen. In MB 36/2, 361 ff. geht es allgemein überwiegend um den Raum Viechtach/Niederbayern.

<sup>276</sup> Wird ohne direkten Bezug zu „Viechta“ in einer Zeugenreihe mit Konrad von Murach, „Alhart“ von Hof u. a. in einer Ortenburger Schenkung an die Propstei Böhmischbruck genannt; Schratz, Regesten Böhmischbruck 5 Nr. 9.

<sup>277</sup> Zeuge beim Verkauf der Ortenburger Güter auf dem Nordgau an Herzog Ludwig; Wittmann, QE AF 5, 243.

<sup>278</sup> Zenker 268.

<sup>279</sup> BayHStA Regensburg-St. Emmeram U Nr. 486.

<sup>280</sup> BayHStA GU Nabburg Nr. 14.

<sup>281</sup> BayHStA OPf. U Nr. 1045; RB 9, 15.

<sup>282</sup> MB 27, 176.

- 1384/1389/  
 1393/1410 Ortlieb (der) Wolf, Richter zu Murach<sup>283</sup>  
 1400/1409/  
 1417/1418 Ortlieb (der) Wolf, Pfleger zu Murach<sup>284</sup>  
 1426 Albrecht „Murher“ (Muracher), Pfleger zu Murach<sup>285</sup>  
 1441/1443/ „Georg Pertholthshofär“, „Jörg Berchtoltzhofer“ bzw.  
 1444 „Jörg Perchtelzhofer“, Pfleger zu Murach<sup>286</sup>  
 1448 Paul Hirschberger, Pfleger zu Murach<sup>287</sup>  
 1460 Friedrich Landgraf von Leuchtenberg, Pfleger zu Nabburg und  
 Murach<sup>288</sup>  
 1466/1474/  
 1487/1488 Ludwig „Murher“ von Murach, Pfleger zu Murach<sup>289</sup>  
 1497 Paulus von Hirschberg, Pfleger zu Murach<sup>290</sup>

*d) Die Herrschaft Reichenstein-Schönsee unter den Leuchtenbergern  
 (1333–1416) und den Waldauern (1416–1490/1514)*

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts waren die einstigen Vasallen der Diepoldinger, die Landgrafen von Leuchtenberg, zu einem der bedeutendsten Adelsgeschlechter im Gebiet der späteren Oberpfalz aufgestiegen. Im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert treten die Leuchtenberger mehrmals im Umkreis der Stauferkönige auf. Seit Ende des 12. Jahrhunderts führten sie den wohl auf die ausgestorbenen Landgrafen von Stefling zurückgehenden Grafentitel. Das Stammland der Leuchtenberger lag zwischen Nabburg und Vohenstrauß.<sup>291</sup> Leuchtenberger Besitz ist für das Untersuchungsgebiet erstmals für das beginnende 13. Jahrhundert nachweisbar. Landgraf Diepold von Leuchtenberg wollte zu einem Kreuzzug aufbrechen. Zuvor verpfändete er die Burg Leuchtenberg an Graf Heinrich I. von Ortenburg und übertrug ihm die Vollmacht zum Rückkauf verschiedener verpfändeter Einkünfte. Um 1225 waren folgende Leuchtenberger Besitzungen im Untersuchungsgebiet verpfändet: „Swante“ (Schwand) mit seinen Zugehörungen für 17 Pfund an Heinrich von Fronberg; „Nisan“ (Niesäß) für 45 Pfund an Gerung von Hof („de curia“).<sup>292</sup> Die Vogtei über einen Hof in „Ditmarsperg“ (Dietersberg) wird 1280 als Zugehörung zur Burg Wernberg genannt.<sup>293</sup>

<sup>283</sup> BayHStA OPf. U Nrn. 1708, 1915; RB 10, 127; MB 24, 142; RB 12, 85.

<sup>284</sup> MB 27, 350; MB 26, 291; BayHStA OPf. U Nrn. 1049, 1926; GU Nabburg Nr. 183.

<sup>285</sup> BayHStA GU Murach Nr. 69.

<sup>286</sup> BayHStA GU Nabburg Nrn. 253, 185; OPf. U Nr. 1741.

<sup>287</sup> Dorrer, Wartberg 392f., 413.

<sup>288</sup> BayHStA GU Nabburg Nr. 262; Scherl, Verfassung 161.

<sup>289</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 27; StAAm Standbuch 73, Zinsbuch 1494, vor fol. 3.

<sup>290</sup> StAAm Landsassen 44, fol. 5.

<sup>291</sup> Bernd, HAB Vohenstrauß 50f.; Mages, HAB Waldmünchen 30.

<sup>292</sup> BayHStA Grafschaft Ortenburg U Nr. 1 (hier datiert: 1. Hälfte 13. Jh. –1247);

Hausmann 8 Nr. 15a; Wagner I, 24ff.; Bernd, HAB Vohenstrauß 51.

<sup>293</sup> BayHStA Landgrafschaft Leuchtenberg U Nr. 1; Bernd, HAB Vohenstrauß 51f.,

In den Jahren 1333 und 1334 erwarben die Leuchtenberger die Herrschaft Reichenstein-Schönsee. Erst 1332 hatten sie die Herrschaft Schwarzenburg-Rötz-Waldmünchen übernommen.<sup>294</sup> Ein erster mit Protwitz von Muttersdorf und Hostau abgeschlossener Vertrag vom 6. April 1333 beurkundet den Verkauf dessen Besitzanteils an Reichenstein-Schönsee an Landgraf Ulrich von Leuchtenberg und seine Erben. Der Besitz wird so umschrieben: „den halben tail, den ich (Protwitz) gehabt han an dem Reycherstain, ze dem Statlein, ze Schönsee vnd ze den dreyn Haslach, ze Dytrichstorf, ze Törschengrven vnd swaz ich ze Newnlehen gehabt han, daz zv dem Statlein gehört, vnd an den andern oeden, der ich niht genennen chan.“ Im weiteren Vertragstext schlossen sich Wurnikk und Doberhost der Junge von Hostau mit ihrem Besitzanteil, einem „drittail“ an den genannten Gütern, dem Verkauf an. Am 19. April 1333 quittierten die Verkäufer den Empfang der Kaufsumme von 125 Schock großer Prager Pfennige.<sup>295</sup> Ein Jahr später, am 17. April 1334 ging der letzte Besitzanteil an Ulrich von Leuchtenberg und seine Erben über. Doberhost der Alte von Hostau und sein Sohn Pablykk verkauften ihr „viertail“ an dem Reichenstein, dem Burgstall, zu Stadlern, zu Schönsee, zu den drei Haslach, zu Dietersdorf, zu Törschengrün und was sie zu Neunlehen gehabt haben, das zu Stadlern gehört, zu Merhental“ (Muggenthal? Reichental?) und den „steykch der auch da zue gehört“ und andere Öden, die sie nicht nennen können.<sup>296</sup> Das in den Verträgen genannte „Statlein“, Stadlern in unmittelbarer Nähe der Burg Reichenstein gelegen, war wohl der ursprüngliche Mittelpunkt der Herrschaft Reichenstein. Möglicherweise verlor Stadlern wie Weiding, der Hauptort der benachbarten Herrschaft Frauenstein, nach dem zerstörerischen Einfall König Ottokars von Böhmen 1266 seine zentralörtliche Stellung.<sup>297</sup> Unter den Leuchtenbergern wurde dann Schönsee besonders gefördert und nach der Mitte des 14. Jahrhunderts zur Stadt erhoben. Einige der in den Urkunden genannten Orte können heute nicht mehr lokalisiert werden. Der Ort „Törschengrün“ ist wohl auf dem Drechselberg südlich von Dietersdorf in der Flur „Gerstengrün“ zu suchen.<sup>298</sup> Zu den zahlreichen schon in den Urkunden von 1333/34 angesprochenen Öden in diesem Gebiet kamen wohl in der Zeit der Hussitenkriege noch weitere Wüstungen (Törschengrün, drei Haslach, Neunlehen) hinzu.<sup>299</sup>

Als Besitzer ausgedehnter Güter entlang des Böhmerwaldes hatten sich die Leuchtenberger auch mit Grenzstreitigkeiten auseinanderzusetzen. Noch im 13. Jahrhundert war der Grenzverlauf nicht vertraglich festgelegt, er galt als „durch die Mitte des Waldes gehend“ oder man folgte dem alten Richterspruch „wie die Kugel rollt und die Wasser rinnen“. Die Grenze war also die Wasserscheide zwischen Donau und Elbe, zwischen Naab und Moldau. Im Osten des Untersuchungsgebiets liegt dieser Grenzsaum mit den Ascha-Quellen am

53. – Im Leuchtenberger Lehenbuch von 1396/99 (Völkl 295) wird „ein hof Dietrichsdorf“ als an Eberhart von Losau ausgegebenes Lehen genannt.

<sup>294</sup> Mages, HAB Waldmünchen 30 f.

<sup>295</sup> BayHStA Landgrafschaft Leuchtenberg U Nrn. 20, 21; Wagner II, 36; Guggenmoos, Stadt Schönsee 19 f.

<sup>296</sup> BayHStA Landgrafschaft Leuchtenberg U Nr. 22; Wagner II, 36.

<sup>297</sup> Wellnhöfer 23; Seitz, Schönsee 619.

<sup>298</sup> Wellnhöfer 24; Baier 178 f.

<sup>299</sup> Wellnhöfer 117 f.

Osthang des Reichensteinmassivs. Ganz in der Nähe entspringen Moor- und Karlbach, die ostwärts der Radbusa zufließen.<sup>300</sup> In engem Zusammenhang mit den Grenzdifferenzen stand die anfängliche Gegnerschaft der Leuchtenberger zu dem 1348 zum deutschen König gewählten Karl IV. Landgraf Ulrich von Leuchtenberg unterstützte die im Januar 1349 durchgeführte Wahl des Gegenkönigs Günther von Schwarzburg, der aber nach dem Rückzug des pfälzischen Kurfürsten schon im Mai 1349 abdankte und bald darauf verstarb.<sup>301</sup> Karl IV. konnte sich danach allgemein durchsetzen. Am 4. Oktober 1349 errichtete er zu Nürnberg einen Landfrieden, in den auch die Landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg eingebunden waren. Dennoch wäre es wegen der Grenze zwischen Böhmen und Leuchtenberg beinahe zum Krieg gekommen. Die Landgrafen von Leuchtenberg fanden starke Unterstützung bei den Burggrafen von Nürnberg; der König verbündete sich mit den Pfalzgrafen, mit denen er durch seine Ehe mit der Tochter Rudolfs II. von der Pfalz eng verbunden war.<sup>302</sup> Am 29. Mai 1350 konnten aber „alle zweyungen“, die es bisher zwischen dem König und den Landgrafen von Leuchtenberg „vmb die gemerck zwischen vnserm Beheimischen walde vnd iren gutern do bei gelegen“ gegeben hatte, friedlich beigelegt werden. Heinrich von Neuhaus, der 1349 eine Schwester der Landgrafen geheiratet hatte, und Russo von Lütitz wurden beauftragt, die Grenze für beide Seiten verbindlich zu rainen und zu markieren. Am gleichen Tag beurkundete der König, daß beide Landgrafen „die Schlösser Pleystein und Reichenstein mit allen ihren Zugehörungen aus guten Willen, nicht gezwungen (de bona voluntate non coacti) seiner Gnade überließen, damit er über die genannten Schlösser nach Belieben verfüge.“ Daraufhin übergab Karl IV. den Leuchtenbergern die Besitzungen mit allen Zugehörungen als „feudum honorabile“, als Lehen der böhmischen Krone, welches sie und ihre Nachkommen jeweils innerhalb eines Jahres aus königlich-böhmischer Hand zu empfangen hätten.<sup>303</sup> Damit war der Besitz Reichenstein-Schönsee nicht mehr freies Eigen, sondern böhmisches Lehen. Gerade die Betonung, daß die Leuchtenberger diesen Schritt freiwillig getan hätten, legt die Vermutung nahe, daß die Machtverhältnisse ihnen keine andere Wahl ließen, daß die Übergabe der Eigengüter an den König der Preis für den Frieden war. Als Karl IV. anlässlich seiner Kaiserkrönung 1355 die „auf ewige Zeiten“ angelegte Inkorporation aller seiner in Bayern erworbenen Eigen- und Lehengüter in das Königreich Böhmen erklärte, findet sich auch Reichenstein unter den zum böhmischen Territorium „über Wald in Bayern“ (Neuböhmen) gehörenden Gebieten.<sup>304</sup> Ein erster Versuch, Grenzirrtungen zwischen der Leuchtenberger Herrschaft Reichenstein und Böhmen durch die Festlegung einer linearen Grenze zu beseitigen, ist aus dem Jahr 1361 überliefert. Die Landgrafen von Leuchtenberg und die böhmische Krone einigten sich auf die durch ihre Vertrauensleute Heinrich von Neuhaus und Russo von Lütitz („Suzze von Ludicz“) ermittelten Grenz-

<sup>300</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 30.

<sup>301</sup> Wagner II, 48; Volkert, in: Spindler III/2, 1274 f.

<sup>302</sup> Wagner II, 50.

<sup>303</sup> BayHStA OPf. U Nr. 26/1 (früher: Bayern U Nr. 607); Landgrafschaft Leuchtenberg U Nr. 33; Wagner II, 51; Guggenmoos, Stadt Schönsee 21, 30.

<sup>304</sup> Volkert, in: Spindler III/2, 1282 f.; Bernd, HAB Vohenstrauß 80.

marken zwischen Böhmen und dem Leuchtenberger Besitz Reichenstein. Der Grenzverlauf wird so beschrieben: „Des ersten haben sie gemercket drei puechen mit dreien creuzen vnter dem Eybunberg (Eulenberg) vf Dittirsdörffer feldt vnnd derselbe rayn sol stoßen vf Eslarner feldt, das da heißt das Ruttlus, als ferre, vnnsere merck wendet, vnnd nicht fürbas, vnd an der andern seitten von den dreien puchen, herwiderauf zwischen dem behemischen waldt vnnd Dittirsdörffer feldt vncz an die viechten, die auch gemercket sindt, vnnd fürbaß, als man gerichtigst mag, vncz an ein puechen vnd an ein viechten vor daz haws, die auch gemercket sind, vnnd von dannen hinab gen Hirßstens (Hirschstein) werts, als ferre Reichenstein begriffen hat, vnnd herwieder auß den Reichensteiner feldt.“ Es folgt der Zusatz, daß die Landgrafen von Leuchtenberg ihren Teil von Karl IV. als König von Böhmen und seinen Nachkommen „zu rechten lehen vnnd manschafft haben vnnd halten, gleich anderen guttern, die zue dem Reichenstein gehoren“, die sie ebenfalls von der Krone Böhmen zu Lehen haben und halten.<sup>305</sup> Aus dem Wortlaut entsteht der Eindruck, die Festlegung der Grenzlinie habe den Leuchtenbergern einen gewissen Landgewinn gebracht, der wie Reichenstein-Schönsee schon 1350 nun zusätzlich als böhmisches Lehen ausgegeben wurde. Karl Wild vermutet dagegen, daß die Leuchtenberger im Zuge der Grenzvermarkung bis 1361 Land an Böhmen eingebüßt hatten. Das ihnen zugestandene Gebiet hält er für eine Abfindung.<sup>306</sup> Wäre diese Vermutung zutreffend, so müßten Bestandteile des 1333/34 von den Hostauern erworbenen Besitzkomplexes, die zum Teil nicht zu lokalisieren sind, auf böhmischer Seite zu finden sein. Es befand sich darunter aber sicher keine größere Siedlung.

Die Landgrafen von Leuchtenberg gehörten zu dieser Zeit zum engen Umkreis des Kaisers. Sie treten als Zeugen in kaiserlichen Urkunden auf, Landgraf Johann wird als Gesandter des Kaisers nach Italien entsendet.<sup>307</sup> Die kaiserliche Gunst kam auch dem Schönseer Land zugute. Schon 1354 hatte Karl IV. den Leuchtenbergern für Schönsee das Marktrecht verliehen. Am 11. Januar 1362 folgte die Verleihung der Bergwerksgerechtigkeit für die von der Krone Böhmen zu Lehen gehenden Güter. Diese galt für „alles ertz, ez sie gold, silber, kupfer, czinn, blei, stael oder eysen, und welcherlei ander ertz daz were“.<sup>308</sup> Spuren des Bergbaues finden sich noch heute in den Namen Goldbach und Goldbrunnen am Reichenstein. Bei Dietersdorf gab es Silbergruben. Mit Urkunde vom 14. Februar 1367 verlieh Karl IV. Landgraf Johann I. als Lohn für seine treuen Dienste auch noch das Münzrecht. Landgraf Johann, seine Nachkommen und Erben waren nun berechtigt, Silbermünzen „mit der Landgrafen zeichen und gepräg (zu) münzen und (zu) schlagen“. Das Münzrecht wurde in einer zweiten Urkunde ausdrücklich auf die böhmischen Lehensgebiete, die Festen Pleystein, „Reichenstein oder zu dem Schönensewe“ bezogen<sup>309</sup>.

<sup>305</sup> BayStaBi Cgm 1838, fol. 67f.; Wagner II, 72f.; Guggenmoos, Stadt Schönsee 30; Bernd, HAB Vohenstrauß 88.

<sup>306</sup> Wild, Baiern und Böhmen 117.

<sup>307</sup> Wagner II, 73 ff.

<sup>308</sup> BayHStA Landgrafschaft Leuchtenberg U Nrn. 46, 63; Guggenmoos, Stadt Schönsee 21.

<sup>309</sup> BayHStA Landgrafschaft Leuchtenberg U Nr. 82; Wagner II, 95 f.; Wellnhöfer

Schon im Jahr zuvor, durch Vertrag vom 28. Januar 1366, hatten die Landgrafen von Leuchtenberg ihren Besitz unter sich aufgeteilt. Reichenstein-Schönsee war dabei an Johann I. gefallen, der sich bei Kaiser Karl IV. besonderer Gunst erfreute.<sup>310</sup> Nach dem Erwerb der Grafschaft Hals hatte sich der Besitz Johanns I. verdoppelt, so daß eine Aufteilung der Güter geboten schien. Am 30. April 1381 übertrug Johann I. seinen Söhnen Johann II. und Sigost auf Widerruf die Herrschaften Pleystein, Neuhaus, Wildstein, Treffelstein, Reichenstein, Schönsee, Schwarzenburg, Waldmünchen und Rötz. Johann II. verstarb 1390, Sigost 1398.<sup>311</sup> Als landgräflicher Hofmeister und Richter zu Schönsee fungierte 1390 Peter Pfreymder.<sup>312</sup>

Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert wird das Gebiet von Schönsee wiederholt in Verbindung mit leuchtenbergischen Geldgeschäften genannt. Zahlreiche Besitzungen wurden, um Geld aufzubringen, verpfändet. Der hohe Geldbedarf der Leuchtenberger hing wohl auch mit der Zengerfehde zusammen. Mitglieder der verzweigten Familie der Zenger hatten sich als Raubritter betätigt und sowohl den Pfalzgrafen als auch den Leuchtenbergern großen Schaden zugefügt. Erst die Einnahme der Zengerburg Thanstein (Landgericht Neunburg vorm Wald) führte im September 1391 zum Friedensschluß.<sup>313</sup>

Am 16. Mai 1392 schlossen Landgraf Johann I. und sein Neffe Albrecht einen Vergleich über die Pfandschaften Schwarzenburg, Rötz, Waldmünchen, Schönsee, Grafenwöhr, die Güter an der Schwarzach und auf den Argen. Landgraf Albrecht wurden u. a. 2000 Pfund Regensburger Pfennige zugesprochen, für die ihm sein Anteil an Schwarzenburg, Rötz und Waldmünchen verpfändet wurde. Wenn aus den jährlichen Zinsen und Gülten dieser Ämter die 2000 Pfund nicht ganz bezahlt werden könnten, sollten dazu auch die Zinsen und Gülten im Amt Schönsee in Stadt und Land herangezogen werden; ausgenommen blieben Gericht, Feld und Wald, Zehnten und Mühlen. Unter den Zeugen dieses Vergleichs findet sich Konrad Muracher von Murach.<sup>314</sup> Auffallend ist hier die Bezeichnung „Amt Schönsee“; eine Verbindung dieses Gebiets zum Amt Murach bestand in der Leuchtenberger Zeit nicht. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts war Reichenstein für drei Jahre auf Wiederlösung verpfändet. 1404 gab Heinrich Jegel zum Rackenberg Landgraf Johann eine Quittung für alle Schuld, ausgenommen einer Schuld von 394 ½ Gulden, die auf der Stadt Schönsee lag.<sup>315</sup>

Am 23. April 1416 verkauften die Erben des 1407 verstorbenen Landgrafen Johann I., die Landgrafen Johann III. und Georg II. ihre Schlösser Reichenstein und Schönsee mit allen Zugehörungen, Holz, Wald, Wiesen und Äckern, „stein vnd wasser, ob der erden vnd vnder der erden“, mit allen Lehenschaften, geistlichen und weltlichen Halsgerichten und Wildbännen, wie solche Schlösser ihre Eltern an sich gebracht haben, an ihren Getreuen Tobias von Waldau als

37f.; Fröhlich, Weiding 63. – Nach Auskunft von Hubert Emmerig konnten in Schönsee geprägte Münzen bisher nicht identifiziert werden.

<sup>310</sup> StAAm Münchner Hofkammer 3908; Wagner II, 88f.

<sup>311</sup> Wagner II, 144 und Stammtafel.

<sup>312</sup> MB 26, 240, 606, 673.

<sup>313</sup> RB 10, 295; Wagner II, 189ff.

<sup>314</sup> Hausmann 102 Nr. 357; Wagner II, 195; Guggenmoos, Stadt Schönsee 21f.

<sup>315</sup> BayHStA Fürstensachen Nr. 877, fol. 105, 105'; Wagner II, 244.

freies Eigen für 6000 weniger 80 rheinische Gulden (der Stadtwährung zu Amberg) mit Wiederkaufsrecht für zwei Jahre.<sup>316</sup> Ein Rückkauf erfolgte nicht. Tobias von Waldau verstarb bald nach dem Erwerb der Herrschaft, sein Nachfolger war sein Sohn Ulrich von Waldau, der bis 1428 unter der Vormundschaft von Heinrich Nothhaft zu Wernberg stand. In der Urkunde vom 6. Januar 1428, die das Ende der Vormundschaft besiegelt, werden als Waldauer Dienstleute neben den Pflegern von Tannesberg, Waldau, Waldthurn u. a. Ulrich Prekkendorffer, Pfleger zum Reichenstein, Ulrich Sinterl, Kastner und Albrecht Sinterl, Richter „zum Schönsee“ genannt.<sup>317</sup> Diese Aufteilung der amtlichen Funktionen bestand wohl schon unter den Leuchtenbergern.

Die 1420er und 1430er Jahre waren geprägt von der Bedrohung durch die Hussiten. In zahlreichen Einfällen verwüsteten sie das an Böhmen angrenzende Land. Der Ritter Tristram Zenger, der von 1425 bis 1429 in Fehde mit den Münchner Herzögen lag,<sup>318</sup> soll 1425 die Hussiten zu Hilfe gerufen haben. 1431 schlugen die Hussiten ein kaiserliches Heer bei Taus und erschienen wenig später vor Schönsee, verwüsteten die Stadt und brannten ebenso wie in Stadlern die Kirche nieder. Ein Waldauer Dienstmann soll den Hussiten 1431 die Burg Reichenstein geöffnet haben. Die Burg diente dann den Hussiten als Stützpunkt für räuberische Ausfälle und als Sammellager für die Beute. Nach langer Belagerung wurde die Burg Reichenstein im Herbst 1432 durch Pfalzgraf Johann von Neumarkt zurückerobert. Erst 1433/34 hörte die Bedrohung durch die Hussiten auf.<sup>319</sup>

Die Waldauer waren seit 1489 Mitglieder des gegen den bayerischen Herzog gerichteten Löwlerbundes. Während der kriegerischen Auseinandersetzungen vor allem in den Jahren 1491/92 wurden zahlreiche Burgen zerstört. Reichenstein blieb verschont, da sie der böhmische König Wladislaus in seinen Schutz genommen hatte.<sup>320</sup>

Die Herren von Waldau befanden sich zu dieser Zeit, wahrscheinlich bedingt durch die kriegerischen Verwicklungen, in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.<sup>321</sup> Sie nahmen Verkaufsverhandlungen mit den Nürnberger Bürgern Hans Reich, Jobst Schlüsselfelder und Hyronimus Holfelder auf. In einer Urkunde vom 17. Januar 1490 bestätigten Hans und Agnes Reich, Jobst und Agnes Schlüsselfelder und Hyronimus und Barbara Holfelder ihre Schuld aus dem Kauf der Herrschaft Reichenstein-Schönsee und stellten folgenden Finanzierungsplan auf: Vom Kaufpreis, 3900 rheinische Gulden, waren 800 Gulden sofort fällig, die übrigen 3100 Gulden binnen eines Jahres unverzinst und zwei weitere Jahre verzinst zu bezahlen. Bis zur endgültigen Abgeltung der Kaufsumme setzten die Käufer die Herrschaft Reichenstein-Schönsee und all ihr

<sup>316</sup> BayHStA Landgrafschaft Leuchtenberg U 1416 April 23; RB 12, 224; Wagner III, 36; vgl. auch Mikušek 300. – Zu den Waldauern vgl. Wellnhöfer 42 ff.; Bernd, HAB Vohenstrauß 122 ff.

<sup>317</sup> Wellnhöfer 47.

<sup>318</sup> Vgl. RB 13, 80, 94.

<sup>319</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 10; Wellnhöfer 110 ff.; Fröhlich, Weiding 29 ff.; Guggenmoos, Stadt Schönsee 22, 44; Senft 16 f.; Volkert, in: Spindler III/2, 1325 f.

<sup>320</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 22; Piendl, Die Ritterbünde 76 ff.

<sup>321</sup> Wellnhöfer 47; Guggenmoos, Stadt Schönsee 22.

Hab und Gut als Pfand ein<sup>322</sup>. Heinrich, Burggraf von Meißen und Herr von Plauen, bestätigte als böhmischer Lehenhauptmann anstatt des böhmischen Königs Wladislaus, dem Lehensherrn der Herrschaft Reichenstein, in einem am 20. Oktober 1491 in Eger ausgestellten Verwilligungsbrief den Verbleib der Herrschaft Reichenstein-Schönsee als Pfand in Händen der Verkäufer bis zur vollen Entrichtung des Kaufpreises.<sup>323</sup> Für die Käufer beglaubigte am 18. Juni 1492 Johannes, Abt des Ägidienklosters in Nürnberg, die Schuldverschreibung, des Hans Reich und Genossen an die Waldauer.<sup>324</sup>

Der Übergang der Herrschaft Reichenstein von den Waldauern auf die genannten Nürnberger Bürger erfolgte nicht, da die Käufer die vereinbarten Geldbeträge nicht aufbringen konnten. Die Vorgänge der folgenden Jahre sind nur unvollständig aus einzelnen erhaltenen Schriftstücken zu schließen. Nach der am 1. November 1494 von Burjan von „Sswannberg zu Aldten Zewiersen“ für die Witwe Georgs von Waldau, Anna von Waldau, geborene Pflugin, und Gilg von Waldau ausgestellten Quittung über 50 rheinische Gulden, welche er Hanns „Reychel“ von Schönsee geliehen hatte, hatten die Waldauer die Herrschaft Reichenstein-Schönsee inzwischen wieder zurückgelöst.<sup>325</sup> Die Waldauer hatten dem Schwanberger also den Betrag, den er Hans Reich geliehen hatte, zurückerstattet. Die Besitzrechte blieben aber weiter grundsätzlich strittig. Auch Einzelansprüche waren noch zu klären. Hans Reich hatte den Hammer zu Schönsee inzwischen an Hanns Bayer von „Leyptzk“ verkauft. Das Stadtgericht Nabburg legte für Gilg und Anna von Waldau in dieser Angelegenheit einen Rechtstag fest. Der Ausgang dieser Streitsache ist nicht überliefert.<sup>326</sup> Im Juni 1495 griffen Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg vermittelnd ein. Ihr Bürger Jobst Schlüsselfelder hatte um Hilfe gebeten, denn er behauptete, er habe seinen Teil der Schuld an die Waldauer abgegolten und bot zugleich eine Mehrleistung an.<sup>327</sup> Da sogar ein Angriff auf die Waldauer zu befürchten war, befahl Pfalzgraf Otto II. am 30. Juni 1495, Jeronimus Holfelder und seine Helfer in diesem Fall gefangen zu nehmen.<sup>328</sup> Am 22. Juli 1495 übersandten Bürgermeister und Rat zu Nürnberg den Waldauern einen Zettel des Jobst Schlüsselfelder, der die Nichterfüllung seiner Zusage erläuterte.<sup>329</sup> Am 22. August 1495 entschuldigte der Rat die Verzögerung der Antwort des Schlüsselfelders.<sup>330</sup> Anna von Waldau übersandte am 15. Dezember 1495 dem Hanns Rab vom Wildstein ihren und Gilg von Waldaus Versicherungsbrief für den Holfelder, schloß jedoch Schönsee von Friede und Geleit für Holfelder aus und ersuchte ihn, eine Tagsatzung bei Pfalzgraf Otto zu beantragen.<sup>331</sup> Wiederholt (12. Januar und 10. Mai 1496) kündigten Bürgermeister und Rat von Nürnberg den Besuch des Schlüsselfelders an und empfahlen seine

<sup>322</sup> BayHStA OPf. U Nr. 335/15; Wellnhofer 47 ff.; Guggenmoos, Stadt Schönsee 22.

<sup>323</sup> BayHStA OPf. U Nrn. 335/16, 335/17.

<sup>324</sup> BayHStA OPf. U Nrn. 335/18, 335/19.

<sup>325</sup> BayHStA OPf. U Nr. 335/20.

<sup>326</sup> BayHStA OPf. U Nr. 335/21; Wellnhofer 50 f.

<sup>327</sup> BayHStA OPf. U Nr. 335/2.

<sup>328</sup> BayHStA OPf. U Nr. 335/5.

<sup>329</sup> BayHStA OPf. U Nr. 335/3.

<sup>330</sup> BayHStA OPf. U Nr. 335/4.

<sup>331</sup> BayHStA OPf. U Nr. 335/6.

Anliegen.<sup>332</sup> Pfalzgraf Otto befahl am 22. April 1496 seinen Beamten und Untertanen, Anna von Waldau gegen etwaige Angriffe zu schützen.<sup>333</sup> Schlüsselfelder plante offensichtlich, den Streit mit den Waldauern mit Waffengewalt auszutragen. Gilg von Waldau erneuerte am 22. Januar 1497 sein Ersuchen an die Stadt Nürnberg, ihm dazu zu verhelfen, daß der Bürger Schlüsselfelder seine Schuld wegen Reichenstein und Schönsee samt Zinsen und Schadenersatz endlich bezahle.<sup>334</sup> Rat und Bürgermeister zu Nürnberg kündigten daraufhin dem Gilg von Waldau am 24. Januar 1497 eine besondere Botschaft an.<sup>335</sup> Am 6. März 1497 wurde Hans Reich aus dem Gefängnis der Waldauer entlassen und schwor ihnen Urfehde (eidliche Versicherung, sich wegen erlittener Strafe nicht zu rächen).<sup>336</sup>

In den 1490er Jahren sind die Waldauer also weiter als die faktischen Eigentümer der Herrschaft Reichenstein-Schönsee anzusehen. Sie werden mehrfach als an das Amt Murach angrenzende Herrschaftsträger genannt, ohne daß die Käufer von 1490 auch nur erwähnt würden. Dem Amt Murach bzw. dem pfälzischen Kurfürsten standen zu dieser Zeit offensichtlich noch keinerlei Rechte im Raum Schönsee zu.<sup>337</sup>

Am 28. Juni 1499 nahm Kurfürst Philipp von der Pfalz Anna von Waldau als Landesfürst in seinen Schutz und Schirm. Die Waldauer sollten von den pfälzischen Regierungsbeamten wie die übrigen „landsessen vnnnd verwandten“ behandelt werden.<sup>338</sup> Der pfälzische Anspruch auf die Landeshoheit über die böhmische Lehenherrschaft Reichenstein-Schönsee wird unterstrichen. Hier zeichnet sich bereits die 1530 mit der Unterstellung aller Fuchs'schen Besitzungen unter die pfälzische Landeshoheit abgeschlossene Entwicklung ab. Der gesamte Vorgang ist als deutliche Wendung gegen Böhmen zu werten. Am 4. Mai 1500 forderte dann Heinrich, Burggraf zu Meißen und Herr von Plauen als königlicher Lehenhauptmann Anna von Waldau, Hans Reich und Jeronimus Holfelder auf, ihren Prozeß wegen des Lehenguts Schönsee und Reichenstein nicht vor Kurfürst Philipp, sondern vor ihm als königlichen Hauptmann oder vor dem böhmischen Lehenhof zu führen.<sup>339</sup> 1510 saß auf der Burg Reichenstein ein Waldauer Burgmann, Gottfried Walzner zum Reichenstein, der zugleich Kastner in Cham war.<sup>340</sup>

Eine Klärung der Lage brachte erst das Jahr 1514. Mit Urkunde vom 31. Dezember 1514 bekannte Jobst Schlüsselfelder, daß Georg von Waldau die Herrschaft Reichenstein-Schönsee als Unterpand wieder an sich genommen habe, nachdem seine Mitkäufer Reich und Holfelder nicht in der Lage gewesen waren, den Kaufpreis aufzubringen. Mit Wissen und Willen der Mitkäufer und bei völliger Befriedigung der Waldauer Erben habe er seine Rechte an Schönsee und Reichenstein nun an Heinrich von Plauen weiterverkauft. Nach „Wieder-

<sup>332</sup> BayHStA OPf. U Nrn. 335/7, 335/9.

<sup>333</sup> BayHStA OPf. U Nr. 335/8.

<sup>334</sup> BayHStA OPf. U Nr. 335/10.

<sup>335</sup> BayHStA OPf. U Nr. 335/11.

<sup>336</sup> BayHStA OPf. U Nr. 335/12; Wellnhofer 51 ff.

<sup>337</sup> StAAm Standbuch 73, fol. 19f. (1494), fol. 33 (vor 1499).

<sup>338</sup> BayHStA OPf. U Nr. 335/22.

<sup>339</sup> BayHStA OPf. U Nr. 335/13; Wellnhofer 52.

<sup>340</sup> Wellnhofer 53 (nach Plaß).

ausantwortung“ der Herrschaft erklärte er Anna von Waldau als „Vormünderin“ der Jungen von Waldau und die Brüder Jörg, Hans Doberhos und Hans Sebastian von Waldau aller Verpflichtungen aus dem Verkauf von Reichenstein und Schönsee für quitt und ledig.<sup>341</sup> Schlüsselfelder betrachtete sich demnach bis zur Übergabe der Herrschaft Reichenstein-Schönsee an Heinrich von Plauen als der rechtmäßige Eigentümer für die zurückliegenden Jahre. Reichenstein-Schönsee verblieb nach 1514 nicht mehr lange im Besitz Heinrich von Plauens, denn bald danach erwarb Ritter Thomas Fuchs von Wallburg die Herrschaft. Noch der 1519 verstorbene Kaiser Maximilian I. hat ihm nach einer Urkunde von 1527 den Blutbann und die hergebrachten Privilegien verliehen bzw. bestätigt.<sup>342</sup>

## 5. Kirchliche Organisation

Das Gebiet des Altlandkreises Oberviechtach gehört zur Diözese Regensburg. Diese unterstand bis 1817/21 dem Erzbistum Salzburg, dann dem Erzbistum München-Freising. Nach dem ältesten Pfarreienverzeichnis der Diözese Regensburg von 1326 bestanden im Untersuchungsgebiet vier Pfarreien: Winklarn, Teunz, Niedermurach und Oberviechtach.<sup>343</sup> Das auf 1350 datierte Pfarreienverzeichnis führt unter dem nach dem jeweiligen Pfarrort des Dekans benannten Dekanat „Viechtach“ (Oberviechtach) oder Luhe sieben eindeutig im Untersuchungsgebiet lokalisierbare Pfarreien: Teunz, Pullenried, Winklarn, Oberviechtach, Niedermurach, Schönsee und Gleiritsch. Das im Verzeichnis von 1350 zweimal erwähnte „Weyrn“ ist möglicherweise in einem Fall als Weiding zu deuten.<sup>344</sup>

Die Matrikel der Diözese Regensburg von 1433 zeigt, welche Veränderungen der Pfarrorganisation sich gegenüber 1350 ergeben hatten und wie die Pfarreien personell besetzt waren. Genannt werden acht Pfarreien, die zum Dekanat Nabburg gehörten: „Eppenreut“ (Wildeppenried), Gleiritsch, Niedermurach, Schönsee, Stadlern, Teunz, Weiding und Winklarn mit jeweils einem Pfarrer („plebanus“). Die Pfarrei Oberviechtach wird 1433 nicht erwähnt. Wie sehr die Pfarreien unter den Hussiteneinfällen gelitten hatten, zeigt der Vermerk „Ecclesia devastata“ bei Schönsee und Stadlern, d. h. die Kirchen waren völlig zerstört.<sup>345</sup> In einem Pfarreienregister von 1482 werden die Pfarreien Viechtach, Winklarn, Schönsee, Weiding (mit Kaplan in Frauenstein), Teunz, Gleiritsch, Murach (Niedermurach) und Stadlern genannt.<sup>346</sup>

<sup>341</sup> BayHStA OPf. U Nr. 335/23; Wellnhofer 53.

<sup>342</sup> BayHStA in: OPf. U Nr. 336; Wellnhofer 53.

<sup>343</sup> Mai, Pfarreienverzeichnisse 30f.; Gagel, Die alten Dekanate 51; Popp, Das Handbuch 169ff.

<sup>344</sup> Mai, Pfarreienverzeichnisse 11, 30f. – Nach Gagel, Die alten Dekanate 52, könnte das unter dem Dekanat „Viechtach vel Lue“ genannte „Ratendorf“ mit Rottendorf bei Niedermurach identisch sein. Allgemein wird „Ratendorf“ jedoch als Rottendorf (Altkr. Nabburg) lokalisiert (Mai, Pfarreienverzeichnisse 28–30; Müller-Luckner, HAB Nabburg 94), wenn auch diese Pfarrei schon 1326 und 1350 eindeutig unter dem Dekanat Schwandorf geführt wird.

<sup>345</sup> Matrikel 1863, XIX; Die Pfarrei Oberviechtach 7.

<sup>346</sup> Popp, Das Register 186ff.

Die Zeit der Glaubenskämpfe im 16. und 17. Jahrhundert brachte für die Oberpfalz mehrfachen Konfessionswechsel mit sich. Seit den 1520er Jahren setzte sich überall die lutherische Lehre durch. Mit dem Regierungsantritt Ottheinrichs als Kurfürst von der Pfalz wurde der katholische Kultus 1556 endgültig verboten. Seit 1563 wollte Kurfürst Friedrich III. dann den Calvinismus einführen, stieß damit aber vielfach auf Widerstand. Die Anhänger des Luthertums fanden auch bei Friedrichs Sohn Ludwig, der von 1564 bis 1576 Statthalter in Amberg war und sich für die lutherische Lehre entschieden hatte, Unterstützung. So kam es, daß in der Oberpfalz in konfessioneller Hinsicht äußerst unklare Verhältnisse entstanden. Mit dem Regierungsantritt des lutherischen Kurfürsten Ludwig VI. (1576–1583) sollte der evangelischen Lehre wieder überall Geltung verschafft werden. Ausgenommen war aber das 1576 für Ludwigs jüngeren Bruder Pfalzgraf Johann Casimir geschaffene Deputatfürstentum mit den Ämtern Rötz, Waldmünchen, Neunburg und Burgtreswitz. In diesem Gebiet lagen auch die Pfarrei Winklarn und die zur Pfarrei Tiefenbach und zur Filiale Heinrichskirchen der Pfarrei Rötz gehörenden Orte des Untersuchungsgebiets. Hier sollte weiter die reformierte Lehre gelten. Nach dem Tod Ludwigs 1583 wollte Johann Casimir als Vormund des lutherischen minderjährigen Friedrich IV. den Calvinismus wieder in der ganzen Oberpfalz durchsetzen. Als sich Friedrich IV. schließlich 1587 zum reformierten Glauben bekannte, hatte Johann Casimir sein Ziel erreicht. Der Calvinismus galt dann offiziell bis zur Wiedereinführung des seit Generationen nicht mehr geübten Katholizismus durch Kurfürst Maximilian I. von Bayern. Die ersten gegenreformatorischen Aktionen begannen 1625 mit der Absetzung von reformierten Geistlichen im Amt Cham. Bis 1630 war die Rekatholisierung der Oberpfalz abgeschlossen.<sup>347</sup>

Mit der Einführung des Luthertums in der Oberpfalz war die hergebrachte kirchliche Einteilung in Diözesen und Dekanate zusammengebrochen. Inhaber des Kirchenregiments war nicht mehr der Bischof, sondern der Landesherr. Die Oberpfalz unterstand seit 1556 dem Heidelberger Kirchenrat. Um das Luthertum zu stärken, errichtete Ludwig VI. in Amberg einen nur für die Oberpfalz zuständigen Kirchenrat. Die Aufgabe der den katholischen Dekanaten entsprechenden Superintendenturen war vor allem die Visitation der Pfarreien. Für den Raum Oberviechtach/Schönsee war wohl schon seit 1558 die Superintendentur Nabburg zuständig. Die Pfarreien Winklarn und Tiefenbach und die Filiale Heinrichskirchen der Pfarrei Rötz unterstanden der Superintendentur Neunburg vorm Wald. Zur 1582 neugebildeten Superintendentur Oberviechtach, deren Sitz sich anfänglich in Moosbach befand, gehörten die Pfarreien der Ämter Murach (Niedermurach, Oberviechtach, Pullenried, Schönsee, Teunz, seit 1610 Pertolzhofen), Pleystein, Tännenberg, Burgtreswitz und die Pfarreien Tiefenbach und Winklarn vom Amt Neunburg vorm Wald. Als 1589 die calvinische Kirchenordnung neu eingeführt wurde, wurden die Bezirke der Superintendenturen, die jeweils mehrere Gerichtsbezirke umfaßten, verkleinert und als Inspektionen weitergeführt. Für das Untersuchungsgebiet war nun die Inspektion Oberviechtach zuständig. Die Gegen-

<sup>347</sup> Volkert, in: Spindler III/2, 1317ff., 1309, 1311; Bosl, in: Handbuch der historischen Stätten, Bayern LIV–LV; Schubert 42ff.; Ziegler, Die Rekatholisierung.

reformation Ende der 1620er Jahren ließ die Pfarreien innerhalb der alten Diözesansprengel neu erstehen.<sup>348</sup>

In der Diözesanmatrikel von 1665 werden unter dem Dekanat Nabburg für das Untersuchungsgebiet die Pfarreien Gleiritsch mit Filialkirche in Brudersdorf, Niedermurach mit Filialkirche in Pertolzhofen, Oberviechtach, Pullenried mit Filialkirche in Eppenried (Wildeppenried), Schönsee mit Filialkirchen in Stadlern und Weiding, Teunz und Winklarn, außerdem die Filialkirche Heinrichskirchen der Pfarrei Rötz angeführt.<sup>349</sup>

### *Die einzelnen Pfarreien*

#### *Gleiritsch*

Gleiritsch wurde vor der Mitte des 14. Jahrhunderts eigenständige Pfarrei, denn der Ort wird noch nicht 1326, jedoch in dem spätestens 1350 abgefaßten Pfarreienverzeichnis als Pfarrsitz „Glärätsch“ angeführt.<sup>350</sup> Die Kirche ist Maria Magdalena geweiht. Bis zum Jahr 1557 hatte Gleiritsch eine Filialkirche in Weidenthal. Das Patronat hatte zu dieser Zeit die Familie von Plassenberg, die sich die Kirche auch zur Grablege wählte.<sup>351</sup> Seit 1556 galt in Gleiritsch die lutherische Konfession. Von 1557 bis 1600 war Gleiritsch Tochterkirche von Hohentreswitz. Nach der Neueinrichtung der Pfarrei Weidenthal im Jahr 1692 wurde Gleiritsch Filiale dieser Pfarrei.<sup>352</sup>

#### *Heinrichskirchen*

Heinrichskirchen wurde erst infolge der Säkularisation 1809 als selbständige Pfarrei organisiert. Zuvor war die dem heiligen Nikolaus geweihte Kirche Filiale der Pfarrei Rötz.<sup>353</sup> Die gesamte Pfarrei Rötz war 1474 durch päpstliche Verfügung dem Kloster Schönthal inkorporiert worden.<sup>354</sup> Die Bestandteile des Ortsnamens Heinrichskirchen legen einen Zusammenhang zwischen einem Heinrich und der Kirchengründung nahe. Hans Niebauer vermutet in Kaiser Heinrich II., der 1017 mehrere Orte östlich von Neunburg (u. a. Hillstett) an das Bistum Bamberg schenkte, einen frühen Förderer der Siedlung. Die Hillstetter waren bis zum Verkauf ihrer Güter an das Kloster Schönthal auch in Heinrichskirchen begütert.<sup>355</sup>

<sup>348</sup> Volkert, in: Spindler III/2, 1369; Simon, Evangelische Kirche 473, 505; Bayerisches Städtebuch II, 507, 622.

<sup>349</sup> Heim, Forster Matrikel 102, 106, 108, 109, 111.

<sup>350</sup> Mai, Pfarreienverzeichnisse 11, 31. Diesen Beleg übergeht Dirschwigl in: Der Landkreis Oberviechtach 148, der Gleiritsch als Pfarrsitz erst in der Reformationszeit (ohne Jahresangabe) nachweisen zu können glaubt.

<sup>351</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 17 ff.; Simon, Evangelische Kirche 309; Köppl, Grabplatten. – Vgl. auch Lehner, Kirchenpatrozinien 39.

<sup>352</sup> Simon, Evangelische Kirche 309; Matrikel 1916, 363; Lippert 215.

<sup>353</sup> Matrikel 1863, 263. Vgl. auch Rötz 564 ff.

<sup>354</sup> MB 26, 528; Mages, HAB Waldmünchen 56.

<sup>355</sup> Rötz 547f.; Nutzinger, HAB Neunburg 19f., 21; Mages, HAB Waldmünchen 12.

### *Niedermurach*

Die Pfarrei Niedermurach ist im Pfarreienverzeichnis von 1326 erstmals als „Mvrach“ nachweisbar.<sup>356</sup> Das Martinspatrozinium deutet auf ein weit höheres Alter der Kirche hin.<sup>357</sup> Das Patronatsrecht hatten bis 1836 die Herren von Murach inne, die die Kirche als Grablege wählten. Mehrere Grabplatten sind in der Kirche erhalten.<sup>358</sup> Die alte, auf einen romanischen Bau zurückgehende Marienwallfahrtskirche Pertolzhofen ist urkundlich erstmals 1465 nachweisbar. Um 1610 war Pertolzhofen vorübergehend eigenständige Pfarrei. Die Kirche ist Grablege der Familie von Pertolzhofen und seit 1701 Filiale von Niedermurach. Bemühungen der Hofmarksherrn von Pertolzhofen um eine eigene Pfarrei blieben erfolglos.<sup>359</sup> Von 1556 bis 1627/28 galt in der Pfarrei Niedermurach das lutherische bzw. calvinistische Bekenntnis.<sup>360</sup> Seit der Zeit nach dem 30jährigen Krieg bis 1707 war die Pfarrei Dieterskirchen (mit Filialkirche Kulz) mit der Pfarrei Niedermurach verbunden.<sup>361</sup>

### *Oberviechtach*

Allgemein wird angenommen, daß Oberviechtach von Perschen aus christianisiert wurde.<sup>362</sup> Paul Mai hält es aber ebenso für möglich, daß in dem wellenförmig von Süden nach Norden vordringenden Landesausbau Oberviechtach ein Stützpunkt der von Chammünster ausgehenden Missionierung war.<sup>363</sup> Die Pfarrkirche in Oberviechtach ist St. Johannes Baptist geweiht. Lehner hält die Kirche für eine der alten Landtaufkirchen nördlich der Donau.<sup>364</sup> Für das Jahr 1237 ist mit „Rudgerus parrochianus de Viehta“ erstmals ein Pfarrer in Oberviechtach faßbar.<sup>365</sup> Möglicherweise war Hof bei Oberviechtach der ursprüngliche Pfarrsitz. In Hof besteht eine um 1150 erbaute Kirche, die dem heiligen Ägidius geweiht ist. Das Patrozinium läßt eine Verbindung zum Bistum Bamberg vermuten.<sup>366</sup> Die Vogtei über die Kirche Oberviechtach hatten im 14. Jahrhundert die Paulsdorfer von Tannesberg inne. Hosel der Paulsdorfer verkaufte das Vogtrecht 1397 mit seinem Anteil an Tannesberg an Pfalzgraf Ruprecht.<sup>367</sup> Das Patronatsrecht in der Pfarrei lag stets beim Inhaber der Herrschaft bzw. des Amtes Murach.<sup>368</sup> In der Matrikel der Diözese Regensburg von 1433 wird Oberviechtach nicht erwähnt. Nach einem Pfarreienverzeichnis

<sup>356</sup> Mai, Pfarreienverzeichnisse 30.

<sup>357</sup> Lehner, Kirchenpatrozinien 43.

<sup>358</sup> Matrikel 1916, 380; Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 27 ff.

<sup>359</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 46 ff.; Simon, Die evangelische Kirche 519; Weiß, Die Reformation 68 f.; ders., Die Pfarrei Niedermurach nach dem Dreißigjährigen Krieg 107; ders., Pertolzhofen 291.

<sup>360</sup> Simon, Evangelische Kirche 481; ausführlich dazu Weiß, Die Reformation.

<sup>361</sup> Nutzinger, HAB Neunburg 93; Matrikel 1916, 380.

<sup>362</sup> Die Pfarrei Oberviechtach 5.

<sup>363</sup> Mai, Zur katholischen Kirchengeschichte 38.

<sup>364</sup> Lehner, Kirchenpatrozinien 33 f.; Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 41 ff.

<sup>365</sup> BayHStA Fotobd. 237 I, 1. – Matrikel 1916, 381 zitiert nicht korrekt.

<sup>366</sup> Die Pfarrei Oberviechtach 5 f., 20 ff.; Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 21 ff.; Lehner 22; Mai, Zur katholischen Kirchengeschichte 38 f.

<sup>367</sup> BayHStA OPf. U Nr. 1920; vgl. Bernd, HAB Vohenstrauß 48.

<sup>368</sup> Bayerisches Städtebuch II, 507.

von 1482 wirkten in Oberviechtach neben dem Pfarrer ein Kaplan, ein Hilfsgeistlicher und ein weiterer Geistlicher namens Thomas.<sup>369</sup> Schon 1543 hatte Oberviechtach einen lutherischen Pfarrer, später auch calvinische Prediger. 1625 ist erstmals wieder ein katholischer Geistlicher nachweisbar.<sup>370</sup> Um 1670 war die Laurentiuskirche Gaisthal mit der Pfarrei Oberviechtach verbunden.<sup>371</sup> Der Oberviechtacher Pfarrer Florian Sigmund von Miller ließ 1704 eine Holzkapelle in Johannesberg errichten, die 1732/34 durch eine St. Johannes Nepomuk geweihte massive Wallfahrtskirche ersetzt wurde.<sup>372</sup>

### *Pullenried*

Der Kirchenpatron von Pullenried, St. Vitus, läßt auf eine Entstehung der Kirche im 13./14. Jahrhundert schließen.<sup>373</sup> 1350 wird Pullenried („Pülneut“) erstmals im Pfarrenverzeichnis des Bistums Regensburg angeführt.<sup>374</sup> Um 1396/99 war auch Wildeppenried bereits Pfarrsitz: „Eppenrewt“ wird als Kirchenlehen im Besitz Landgraf Johanns von Leuchtenberg und zur Burg Wildstein gehörend genannt.<sup>375</sup> Die Matrikel von 1433 weist als Pfarrsitz „Eppenrewt“ (Wildeppenried) aus.<sup>376</sup> Der Zeitpunkt der Verlegung des Pfarrsitzes von Pullenried nach Wildeppenried ist unbekannt. Um 1578 waren Pullenried und Eppenried Filialen der Pfarrei Schönsee. Eppenried kam mit Kühried und Gartenried um 1630 zur Pfarrei Dieterskirchen.<sup>377</sup> Nach der Matrikel von 1665 war „Pollenriedt“ inzwischen wieder Pfarrsitz mit der Filialkirche St. Bartholomäus in Eppenried. Das Patronat hatte der jeweilige Herr der Hofmark Pullenried inne.<sup>378</sup> Wegen Unzulänglichkeit der Pfarrpfründen wurden die Pfarren Pullenried und Teunz bis 1696 von Oberviechtach, nach der Wiederbesetzung der Pfarrei Teunz bis 1721 von Teunz aus versehen.<sup>379</sup>

### *Schönsee*

Die dem böhmischen Nationalheiligen Wenzeslaus geweihte Kirche in Schönsee bestand möglicherweise schon im 12. Jahrhundert.<sup>380</sup> Als Pfarrsitz ist Schönsee erstmals 1350 nachweisbar.<sup>381</sup> Das Patronatsrecht lag beim jeweiligen Inhaber der Herrschaft Reichenstein-Schönsee, seit 1622 bei der Herrschaft Winklarn. Stadlern ist erstmals für 1363, der Zeit der Leuchtenberger Herrschaft als eigenständige Pfarrei „ze dem Stetleins“ belegt.<sup>382</sup> Im Leuchten-

<sup>369</sup> Popp, Das Register 186.

<sup>370</sup> Mai, Zur katholischen Kirchengeschichte 39; Simon, Evangelische Kirche 505.

<sup>371</sup> Matrikel 1916, 381.

<sup>372</sup> Lang, Die historische Handelsstraße 19f.; Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 24; vgl. auch Sporer, Bruderschaft.

<sup>373</sup> Lehner, Kirchenpatroninnen 56.

<sup>374</sup> Mai, Pfarrenverzeichnisse 30f.

<sup>375</sup> Matrikel 1863, XIX.

<sup>376</sup> Völkl 284.

<sup>377</sup> Matrikel 1916, 382.

<sup>378</sup> Heim, Forster Matrikel 106.

<sup>379</sup> Matrikel 1863, 254; Der Landkreis Oberviechtach 125.

<sup>380</sup> Matrikel 1916, 383.

<sup>381</sup> Mai, Pfarrenverzeichnisse 30f.

<sup>382</sup> RB 9, 92.

berger Lehenbuch von 1396/99 wird das Kirchenlehen „zum Stätlein“ angeführt; das Patronatsrecht lag also wie in Schönsee bei den Leuchtenbergern.<sup>383</sup> Die um 1400 erbaute Wallfahrtskirche Stadlern ist den Heiligen Maria und Michael geweiht.<sup>384</sup> Nach den Hussiteneinfällen waren die Kirchen Stadlern und Schönsee völlig zerstört. Der Protestantismus bzw. Calvinismus galt in Schönsee von 1557 bis 1627. Um 1578 waren Pullenried und Wildeppenried mit der Pfarrei Schönsee verbunden. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts waren Weiding und Stadlern, 1636 bis 1646 auch Tiefenbach Filialkirchen von Schönsee. Von 1636 bis 1644 wurde außerdem die Pfarrei Winklarn von Schönsee aus versehen. Stadlern ist seit 1768 Sitz eines Kuratbenefiziums im Pfarrverband Schönsee.<sup>385</sup>

### *Teunz*

Teunz gehört zu den ältesten Pfarreien des Untersuchungsgebiets. Schon 1326 ist es als Pfarrsitz „Teintz“ nachgewiesen.<sup>386</sup> Die Pfarrkirche ist dem heiligen Lambert geweiht.<sup>387</sup> Das Patronat lag bis 1379 bei den Landgrafen von Leuchtenberg, dann beim Bischof von Regensburg.<sup>388</sup> Teunz wurde nach dem 30jährigen Krieg wegen Unzulänglichkeit der Pfründe von der Pfarrei Oberviechtach aus seelsorgerisch betreut. Seit 1697 hatte Teunz wieder einen Pfarrer, der bis 1721 auch die unbesetzte Pfarrei Pullenried zu versehen hatte. Das Patronat lag beim jeweiligen Inhaber der Hofmark Teunz.<sup>389</sup>

### *Weiding*

Eine „gemawert chirchen“ in Weiding wird erstmals im niederbayerischen Herzogsurbar von ca. 1301 genannt.<sup>390</sup> Die Kirche ist St. Nikolaus geweiht.<sup>391</sup> Den Pfarrstatus hatte Weiding möglicherweise schon 1350, mit Sicherheit aber 1433.<sup>392</sup> Das Patronat lag bei den jeweiligen Inhabern der Herrschaft Frauenstein.<sup>393</sup> Für das Jahr 1482 ist ein eigener Kaplan auf Frauenstein nachgewiesen.<sup>394</sup> Seit Anfang des 17. Jahrhunderts war Weiding Filiale von Schönsee und wurde erst 1807 wieder selbständige Pfarrei.<sup>395</sup>

<sup>383</sup> Völkl 283. Danach gehörte Stadlern schon seit dem 16. Jahrhundert zur Pfarrei Schönsee.

<sup>384</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 60 ff.

<sup>385</sup> Bayerisches Städtebuch II, 622; Matrikel 1916, 383, 386; Simon, Evangelische Kirche 568; Der Landkreis Oberviechtach 120 ff.

<sup>386</sup> Mai, Pfarreienverzeichnisse 30 f.

<sup>387</sup> Lehner, Kirchenpatrozinien 37.

<sup>388</sup> RB 9, 92 (für 1363); RB 10, 43. Janner III, 261; Völkl 282.

<sup>389</sup> Matrikel 1863, 254; 1916, 384.

<sup>390</sup> MB 36/1, 448.

<sup>391</sup> Lehner, Kirchenpatrozinien 46 f.

<sup>392</sup> Mai, Pfarreienverzeichnisse 30 f.; Matrikel 1863, XIX.

<sup>393</sup> Fröhlich, Weiding 14 f.; Der Landkreis Oberviechtach 120.

<sup>394</sup> Popp, Das Register 188.

<sup>395</sup> Matrikel 1916, 385; Fröhlich, Weiding 17, 18 ff.

## Winklarn

Das niederbayerische Herzogsurbar von ca. 1301 bezeugt erstmals die Existenz einer Kirche („ein church vnd ein turn“) in Winklarn.<sup>396</sup> 1316 tritt „Herr Chunrat der Pfarrer von Wincheloven“ mit Wolfhart, dem Pfarrer von Oberviechtach als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Schönthal auf.<sup>397</sup> Das Andreas-Patrozinium läßt vermuten, daß die Kirche im 12. Jahrhundert wohl als Burgkapelle in Verbindung mit dem Edelsitz angelegt wurde.<sup>398</sup> Das Patronatsrecht übte der Inhaber des Gutes bzw. der Herrschaft Winklarn aus. Bis 1628 galt in Winklarn das Luthertum; 1629 wurde die Rekatholisierung nicht ohne Widerstände durchgeführt.<sup>399</sup> Von 1636 bis 1644 wurde Winklarn von der Pfarrei Schönsee seelsorgerisch betreut.<sup>400</sup>

## Die Pfarrbezirke um 1780

Nach der 1780 bis 1787 von Joseph Heckenstaller verfaßten Matrikel der Diözese Regensburg bestanden im Untersuchungsgebiet folgende dem Dekanat Nabburg unterstehende Pfarreien mit den zugehörigen Orten:<sup>401</sup>

**Niedermurach** („Murach“) mit Pertolzhofen (mit Schloßkapelle), Holmbrunn, Rottendorf, Enzelsberg, Voggendorf, Mantlarn, Zankendorf, „Pernesreuth“ (Braunsried), Wagnern, Höflarn, Nottersdorf, Dietersdorf.<sup>402</sup>  
Nachtrag (1803): „Schlott“, Antelsdorf, „Brückling“.

**Oberviechtach** mit Gaisthal (das halbe Dorf diesseits der Ascha), Obermurach, Hof, Rackenthal, Lind, Pirkhof, Nunzenried („Unzenried“), Konatsried, Tressenried, Sallach, „Ellenhof“ (Altweichelau), Schwaighof, Niesäß, Eigelsberg, Schönthan, „Oedsteinbachhof“, „Oberköfermühl“, „Unterköfermühl“ (Käfermühle), Knaumühl, Steinmühle, „Falz- oder Herzoghöf“, Hornmühle.  
Nachtrag (1803): Altweichelau, Dietersdorf, Forst, „Zieglhüthen“, „Brudersbügerl“.

**Pullenried** („Pollenrieth“) mit Plechhammer, Neumühle, Unterlangau, Mitterlangau, Oberlangau, Stangenberg, Pirk, Haslöd.<sup>403</sup>  
Nachtrag (1803): „Oedreichersrieth“, Hannamühle.

**Filiale Wildeppenried** mit Wildstein, Kühried, Gartenried, Kotzenhof, Lukahammer.  
Nachtrag (1803): Höcherlmühl.

<sup>396</sup> MB 36/1, 448.

<sup>397</sup> MB 26, 84.

<sup>398</sup> Lehner, Kirchenpatrozinien 23; Batzl, Geschichte des Marktes Winklarn 43; Der Landkreis Oberviechtach 92.

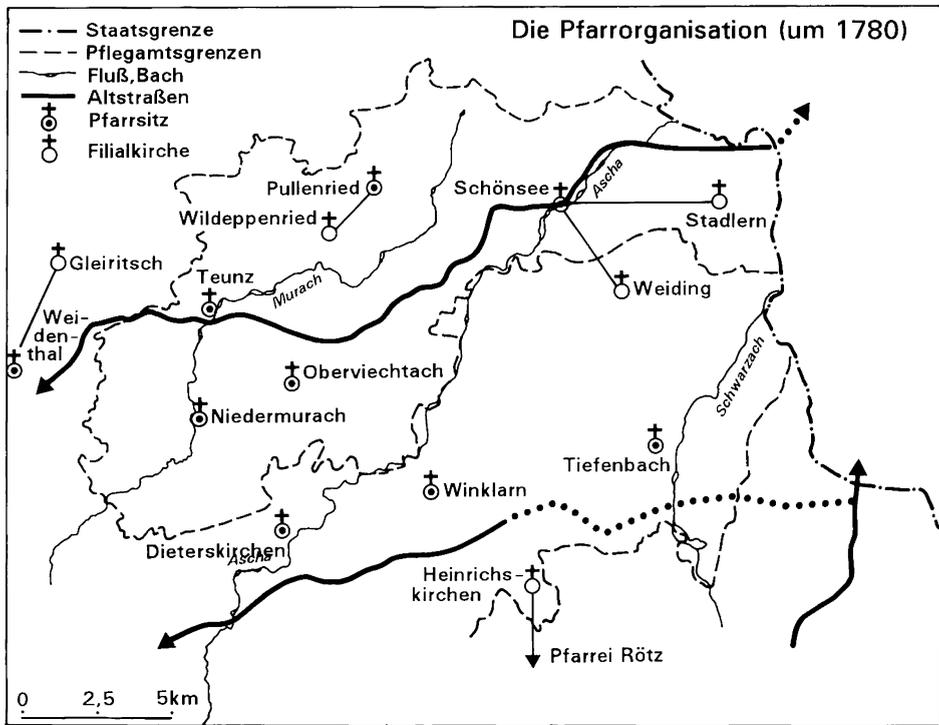
<sup>399</sup> Nutzinger, HAB Neunburg 134 ff., 135 Anm. 210.

<sup>400</sup> Matrikel 1916, 386.

<sup>401</sup> BZAR: Heckenstaller, Matricula 184, 187, 190, 191, 193, 195, 196, 198, 200. Offensichtlich fehlende Orte wurden nach der Aufstellung über die bestehenden Pfarrverhältnisse des „Landgerichts“ Murach vom Jan. 1803 (StAam PfA Murach 51) nachgetragen.

<sup>402</sup> Nach StAam PfA Murach 51 gehörte Dietersdorf zur Pfarrei Oberviechtach.

<sup>403</sup> Haslöd ist nicht lokalisierbar. Dieser Ortsname ist auch sonst für das 18. und 19. Jahrhundert nicht belegt.



Entwurf: E. Mages  
 Kartographie: F. Weinrich

Kartengrundlage: Amtsbezirksübersichtskarte 1:100000  
 Bayerisches Landesvermessungsamt München

Skizze 7: Die Pfarrorganisation (um 1780)

Ende des 18. Jahrhunderts bestanden im Gebiet des Altlandkreises Oberviechtach sechs eigenständige Pfarreien. Winklarn, Teunz, Niedermurach und Oberviechtach sind bereits im ältesten Pfarreienverzeichnis der Diözese Regensburg von 1326 nachzuweisen. Im Pfarreienverzeichnis von 1350 werden als Pfarreien auch Pullenried, Schönsee und Gleiritsch genannt. Die Pfarrei Schönsee deckt mit ihren Filialkirchen Stadlern und Weiding den Osten des Untersuchungsgebiets ab.

R ö t z , Filiale Heinrichskirchen. Heinrichskirchen (Amt Murach) mit Diepolsried, Güttenberg, Fahnersdorf, Hermannsbrunn, Pilmersried, Voitsried, Katzelsried, Berg (alle Orte Amt Rötz).<sup>404</sup>

S c h ö n s e e mit Gaisthal (das halbe Dorf jenseits der Ascha), Dietersdorf, „Dietersbergerhammer“ (Dietersberg), Friedrichshäng, Lindau, Schwand, Rosenhof, Laub.

Nachtrag (1803): Muggenthal.

*Filiale Weiding* mit Schönau, Kagern, Hannesried.

*Filiale Stadlern* mit Schwarzach, Waldhäuser.

T e u n z mit Fuchsberg, Schömersdorf, Zeinried, Burkhardtsberg, Ödmiesbach, Gutenfürst, Hebermühle, „Zieglhäusl“, Miesmühle („Mösmühl“), Weiherhäusl.

Nachtrag (1803): Haidhof.

W i n k l a r n mit Schneeberg, Muschenried, Pondorf, Windhals, „Ascherhof“.

Zur Pfarrei *Dieterskirchen*: Bach, „Eppenried“ (Ober- und Untereppenried).

Zur Pfarrei *Schwarzhofen*: Teile von Mantlarn und Wagnern.

Zur Pfarrei *Tiefenbach*: Schneeberg, Hoffeld, Haag, Irlach, Voglmühle, Wasenmeisterei.<sup>405</sup>

Zur Pfarrei *Weidenthal* mit Filialkirche Gleiritsch: Steinach, Bernhof, Lampenricht, Hebenhof, Stöcklhof, „Häuslmühl“ (Krohermühle?).<sup>406</sup>

## 6. Das Pflegamt Murach 1500 bis 1800

Das 16. und beginnende 17. Jahrhundert war im Amt Murach wie in den anderen kurpfälzischen Gebieten geprägt vom konfessionellen Wettstreit zwischen Luthertum und Calvinismus.<sup>407</sup> Die Oberpfalz wurde als pfälzisches Nebenland von Heidelberg aus regiert. In Amberg residierten Statthalter, die zum Teil Mitglieder der kurfürstlichen Familie waren. Da die konfessionelle Orientierung der oberpfälzischen Statthalter mitunter von der des regierenden Kurfürsten oder der vormundtschaftlichen Regierung abwich, ließ sich das seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 geltende Prinzip „Cuius regio eius religio“ nicht immer konsequent durchführen. Ein mehrmaliger Konfessionswechsel konnte naturgemäß auch von der Bevölkerung nicht wirklich mitvollzogen werden. Nach der allgemeinen Einführung des Luthertums unter Kurfürst Ottheinrich im Jahr 1556 wurde von Kurfürst Friedrich III. 1563 ein Wechsel zum Calvinismus angeordnet. Als mit Kurfürst Ludwig VI. (1576–1583) wieder ein Lutheraner an die Regierung kam, sollte auch in der Oberpfalz die protestantische Lehre durchgesetzt werden. Ausgenommen war hierbei

<sup>404</sup> Mages, HAB Waldmünchen 60.

<sup>405</sup> Vgl. weiter Mages, HAB Waldmünchen 60.

<sup>406</sup> Vgl. weiter Müller-Luckner, HAB Nabburg 98.

<sup>407</sup> Vgl. dazu Volkert, in: Spindler III/2, 1299 ff.

jedoch das Gebiet des von 1576 bis 1580 bestehenden Deputatfürstentums für den jüngeren Bruder des Kurfürsten, Pfalzgraf Johann Casimir, der ein Anhänger des Calvinismus war. Zu diesem Gebiet gehörten die Ämter Rötz, Waldmünchen, Burgtreswitz und Neunburg vorm Wald, also auch der Raum Winklarn. Damit war in der Oberpfalz der „Höhepunkt der konfessionellen Verwirrung“ erreicht.<sup>408</sup> In den gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen herrschte allgemein große Unklarheit. Immer wieder kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Anhängern des Luthertums und des Calvinismus. Nach dem Tod Kurfürst Ludwigs VI. (1583) übernahm Johann Casimir die Vormundschaft über den minderjährigen lutherischen Kurfürsten Friedrich IV., der schließlich 1587 zum Calvinismus übertrat und 1592 selbst die Regierung übernahm. Unter der Vormundschaft des calvinistischen Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken erlangte 1610 der 14jährige Friedrich V. die pfälzische Kurwürde. Er wurde 1619 von den böhmischen Ständen zum König gewählt, aber schon 1620 von den Heeren der katholischen Liga und des Kaisers in der Schlacht am Weißen Berg vernichtend geschlagen. Der Krieg ging als Kampf um die pfälzischen Territorien und die Kurwürde weiter. Nach dem Abzug des pfälzischen Söldnerheeres unter Ernst von Mansfeld besetzten 1621 Truppen der Liga unter Herzog Maximilian I. von Bayern und Tilly die Oberpfalz. Der bayerische Herzog nahm die Oberpfalz zunächst unter kaiserliche Verwaltung. Im Februar 1623 wurde Maximilian I. in Regensburg mit der pfälzischen Kur belehnt. Am 28. April 1623 verpfändete ihm Kaiser Ferdinand II. für seine noch ungedeckten Kriegskosten die Oberpfalz. Durch Vertrag vom 22. Februar 1628 wurde Kurfürst Maximilian I. und dessen Erben die Oberpfalz und die rechtsrheinische Pfalz als Entschädigung für die Kriegskosten (13 Millionen Gulden) zugesprochen. Schon 1621/23 hatte Maximilian in der Oberpfalz mit der Wiedereinführung des Katholizismus begonnen. Nach dem Religionspatent von 1628 wurde die Gegenreformation rigoros durchgesetzt. Andere Konfessionen wurden nicht mehr geduldet, ihre Anhänger des Landes verwiesen. Dieses Vorgehen, verbunden mit der Plage des sich bis 1648 hinziehenden Krieges, bewirkte einen wirtschaftlichen Niedergang der Oberpfalz.<sup>409</sup>

Der Raum Oberviechtach/Schönsee/Winklarn hatte besonders 1632 bis 1634 und 1641 erst unter kaiserlichen und bayerischen, dann unter schwedischen Truppen zu leiden. 1632/33 wurde Oberviechtach geplündert, Schönsee mehrmals niedergebrannt (1634, 1641, 1643).<sup>410</sup> Schon 1630 hatten sich Bürgermeister und Rat der Stadt Schönsee darüber beklagt, „daß sie wegen der starkhen durchzüge vnd einquartierung der villen soldatesen in grossen einbueß vnd hinderstandh gerathen“ seien und deshalb keine Steuern zahlen könnten.<sup>411</sup> Die Bevölkerung wurde auch noch durch die Pest (1634) dezimiert. In der ganzen Gegend verödeten viele Anwesen. Das gewerbliche Leben nahm Schaden, nicht zuletzt wegen der rigiden Konfessionspolitik: Wer nicht zum katholischen Glauben konvertieren wollte, mußte die Oberpfalz verlassen. So erging es

<sup>408</sup> Volkert, in: Spindler III/2, 1319f.

<sup>409</sup> Albrecht, in: Spindler II, 430 ff.; Volkert, in: Spindler III/2, 1314 ff., 1317 ff.; Hausberger I, 308 f.; Ziegler, Die Rekatholisierung.

<sup>410</sup> Der Landkreis Oberviechtach 66 ff., 87, 102; Haus Murach 10.

<sup>411</sup> StAAm Amt Murach 988, fol. 180'.

den Besitzern der Hofmarken Niedermurach, Pertolzhofen, Pullenried und Teunz, die wie ein Reihe von Hammerwerksbesitzern mit ihren Familien nach Regensburg, Bayreuth oder Nürnberg emigrierten.<sup>412</sup>

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts folgten in der Zeit des Spanischen Erbfolgekriegs weitere schwere Jahre für das Untersuchungsgebiet. Nachdem Kurfürst Max Emanuel von Bayern in der Schlacht von Höchstädt (1704) von den kaiserlichen Truppen besiegt worden war, wurde die Oberpfalz kaiserlicher Administration unterstellt. Die Bevölkerung hatte mit der Einquartierung und Verpflegung der Truppen schwere Lasten zu tragen. Viele junge Männer wurden als kaiserliche Soldaten eingezogen. Ein Vorspiel zur bayerischen Volkserhebung im Dezember 1705 ereignete sich in den Tälern der Schwarzach und Murach. Einige hundert Bauern taten sich zusammen und verhinderten die Einziehung und den Abtransport von Rekruten. Führendes Mitglied der Bewegung war Pfarrer Florian Sigmund Maximilian von Miller aus Oberviechtach. Gegen Ende des Jahres 1705 zog er mit etwa 500 Mann und einigen Offizieren nach Cham und verband sich dort mit 4000 Aufständischen. Nach der Einnahme von Cham wurde Miller Stadtkommandant und Führer der Rebellen in der Stadt. Angesichts der militärisch aussichtslosen Lage mußten sie jedoch im Januar 1706 die Stadt Cham an die österreichischen Truppen übergeben. Über Pfarrer von Miller fehlen weitere Nachrichten, er ist wohl in Gefangenschaft umgekommen. Als „Rädelführer“ der Aufständischen wurden auch mehrere Burschen aus Obermurach, Niedermurach und Nottersdorf inhaftiert und deren Väter zu hohen Geldstrafen verurteilt.<sup>413</sup> Über Kurfürst Max Emanuel wurde 1706 die Reichsacht verhängt, er verlor alle seine Länder. Mit dem Frieden von Rastatt (1714) wurde er rehabilitiert und bekam auch, abgesehen von einigen Grenzgebieten, die Oberpfalz zurück.<sup>414</sup>

Im Österreichischen Erbfolgekrieg (1742–1745) war die Oberpfalz Schauplatz der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Kurfürst Karl Albrecht von Bayern, der 1741 zum König von Böhmen gekrönt und 1742 zum Kaiser (Karl VII.) gewählt worden war, und Maria Theresia, die aufgrund der Pragmatischen Sanktion die Kaiserkrone beanspruchte.<sup>415</sup> Nach dem Frieden von Füssen (1745) wurde die österreichische Besatzung aufgehoben und das Land an den bayerischen Kurfürsten Max III. Joseph, der die Pragmatische Sanktion anerkannte und auf alle Ansprüche auf das österreichische Erbe verzichtete, zurückgegeben.

Nach dem Tod Max III. Josephs (1777) kam es unter dessen Nachfolger, dem Pfälzer Karl Theodor, der Bayern am liebsten gegen Belgien getauscht hätte, wieder zu erbrechtlichen Auseinandersetzungen mit Österreich. Im sog. Bayerischen Erbfolgekrieg (1778/79), in dem kaum Schüsse fielen, besetzten österreichische Truppen Teile Bayerns. Vor allem Preußen wollte aber eine öster-

<sup>412</sup> Vgl. StAAM Opf. Religions- und Reformationsakten 230, 500, 517. Ausführlich dazu Nutzinger, HAB Neunburg 124 ff. (u. a. auch zu Winklarn, Altenschneeberg-Tiefenbach).

<sup>413</sup> Der Landkreis Oberviechtach 69, 87; Mathieu, Oberviechtach 66; Wittmann, Heimatgeschichtliches 15 ff.

<sup>414</sup> Vgl. dazu Kraus, in: Spindler II, 498 ff., 509 ff.; Mages, HAB Waldmünchen 63, 67 ff.

<sup>415</sup> Vgl. dazu Kraus, in: Spindler II, 525 ff.

reichische Expansion nicht dulden. Durch Vermittlung Frankreichs und Rußlands wurde dieser Streit im Frieden von Teschen 1779 beigelegt. Die pfälzische Erbfolge wurde in Bayern anerkannt. Gegen die Abtretung des Innviertels verzichtete Österreich auf weiteren Zugewinn aus bayerischem Territorium.<sup>416</sup> Das Pflegamt Murach hatte zu Beginn des 16. Jahrhunderts gemeinsame Grenzen mit den Ämtern Nabburg, Tannesberg, Treswitz, den Herrschaften Schönsee und Winklarn und dem Landgericht Neunburg. Im Osten des Amtes folgte die Grenze von Eppenried aus der Ascha bis „gen Muckhenthal oben an die alte kohlstraß do der stein in der Ascha stet, darein 3 marckhen gehn, als Murach eins, Frauenstein ander vnd Schönsee die dritte. Von demselben stein bis in den prunnen doraus man die waßer gen Muckhenthal fürt. Von dem bronnen bis vff einen stein so oben an der lohe steht. Von demselben stein vff einen stein so in der eben steht. Von demselben vff 3 stein so neben der straß stehn so man von Viechtah gen Schönsee geth. Von dem vntersten eckhstein bis in den bronnen dabei ein stein steht hinder Schwandt. Von dem bronnen vff Laub, von Laub bis zu der verdachten viechten so hinder Laub an dem weg steth vnnndt das amt Treßwicz daran stost.“<sup>417</sup> Dieser an Steinen, Quellen und Bäumen festmachende Grenzverlauf wird heute im Detail kaum mehr nachvollziehbar sein. Klar ist aber, daß um 1504 sowohl Frauenstein als auch Schönsee noch eigenständige, an Murach angrenzende Herrschaftsbereiche jenseits der Ascha und östlich von Laub waren. Die Herrschaft Reichenstein-Schönsee und das Gebiet der alten Herrschaft Schneeberg mit Frauenstein, Winklarn und Tiefenbach gelangten in den Jahren vor 1519 in den Besitz des Ritters Thomas Fuchs von Wallburg. Die Fuchs sahen sich selbst als Fortsetzer der Tradition der alten Herrschaft Schneeberg, obwohl ihr Gebiet mit Reichenstein-Schönsee darüber hinaus ging. Der Kaiser belehnte Thomas Fuchs vor 1519 mit dem Blutbann in seinem Herrschaftsgebiet. Über die Hoheitsrechte der Pfalz in den böhmischen Lehengebieten und im Bereich der alten Herrschaft Schneeberg gab es wiederholt Streit. In Zusammenhang mit diesen politischen Auseinandersetzungen entstand um 1529 eine Beschreibung der mit der Mannschaft „zum Schneeberg“ gehörenden Fuchs'schen Güter, die die Pläne der Kolonisation und des Wiederaufbaus eines weitgehend verödeten Landstriches deutlich erkennen lassen:<sup>418</sup>

„Vfzeichnus der gutter, so Fuchs in der Pfaltz landsess bei underthenig will. Zuuermercken die manschafft, so zum Schneberg geherig wie her nach verzeichent.

Schonse (Schönsee) ein stettlein. Das aber verweist worden zu der selben zeit bey hundert vnnnd XXXVI manschafft gehabt sambt dreien oden hamer, so bey dem stetlein gewest vnd izundt mit sambt dem hamer XLI manschafft.

Zu vnnsrer Frauen zum Stetlein (Stadlern). Das vormaln ein margk gewest, gehabt bei LVIII manschafft, izundt V manschafft.

<sup>416</sup> Vgl. dazu Hammermayer, in: Spindler II, 1211 ff.

<sup>417</sup> StAAm PfA Murach 19, fol. 5 (Ende des 16. Jahrhunderts verfaßter „Auszug der greniz des amts Murach . . . 1504“).

<sup>418</sup> BayHStA OPf. Lit. 228. – Inwieweit diese Angaben tatsächlich zutreffend sind, wurde schon in dem beiliegenden Gutachten von 1529 in Frage gestellt: „ander mer dorffer vnd guter (. . .) die sindt vns vn bekant, ob sie eins tails in der Pfaltz fürstenthumb oder nit gelegen, bedörfft weiter erforung, das so kurzlich nit beschehen mögen.“

Weyding (Weiding) ist auch marck gewest, gehabt bey LXII manschafft, izundt XVII manschafft.

Summa LXIII manschafft.

Dieffenbach. Item das gemelt dorff ist izundt besezt mitsambt dem hamer LIII manschafft.

Item bey dem schlos zum Schneberg (Altenschneeberg) II manschafft.

Stain. Item in gemeltem dorf VIII manschafft.

Zum Hag (Haag). Item in gemelten dorf XIII manschafft.

Mutschenriet. Item in gemelten dorf XXII manschaft.

Suma LXXXVIII.

Item Dieterstorf ein dorf gewest bey vierzigk manschafft gehabt, darvon ich nach verlas bey LXX fuder heus dene vom Schonsee.

Item ein oedlent genant Thirschengrun (Torschengrün, abgegangen) auch etlich manschafft gehabt, noch darvon verlas bey zehn tawerch wismat.

Item Laub auch ein oedlent, darvon nach verlas bey VIII fuder heus.

Item Schwan (Schwand) auch ein oedlent, darvon noch etlich wiesmatt verlas.

Item Meindel oed, darvon noch verlas bey XXX fuder heus auch manschafft, wer aufzurichten.

Harnskirchen (Heinrichskirchen). Item in gemelten dorf VI manschafft.

Wingklern (Winklarn) XLVIII mansch.

Pundorff (Pondorf) XII mansch.

Geistall (Gaisthal) VII mansch.

Suma LXXIII.

Sumari aller manschafft, so zum Schenberg (sic!) geherig CCXXXV.“

1530 unterwarf sich Hanns Fuchs mit allen seinen Besitzungen vor dem Böhmerwald der Landeshoheit des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz.<sup>419</sup> Die böhmischen Lehenherrschaften Reichenstein-Schönsee und Frauenstein wurden hinsichtlich der Steuer und dem Ungeld dem Amt Murach, die Herrschaften Winklarn und Altenschneeberg-Tiefenbach dem Amt Neunburg unterstellt. Zwischen den Herrschaften Winklarn/Schönsee und dem Amt Murach kam es wiederholt zu Differenzen bezüglich des Grenzverlaufs, der Weidrechte und der Jurisdiktion in den Waldungen Rosenhof und Greiner und im Bereich der Ascha bei Untereppenried.<sup>420</sup>

Für den Siedlungsbestand des Amts Murach in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist die vom Pfleger Hans von Planckenfels „im margk Viechtach vnd auff dem landt doselbst“ durchgeführte Musterung aus dem Jahr 1532 sehr aufschlußreich, weil sie neben den intakten Dörfern und neuerbauten Gütern eine Zusammenstellung von öden Anwesen enthält und damit eine Verbindung zu einer Reihe von 1285 belegten, später abgegangenen Siedlungen herstellt. Folgende Orte werden genannt: Markt Viechtach (eingeteilt in „Ober Viertl“, „Plinthamer Viertl“, „Nieder Viertl“), „Lindt“, „Schonthan“, „Nutzenrieth“, „Conratsriet“, „Eppenriett“, „Neuses“, „Sallach“, „Weychellaw“, „Pach“, „Wagnern“, „Mantlach“, „Praunsriett“, „Zanckendorff“, „Höpflern“,

<sup>419</sup> BayHStA OPf. U Nr. 339.

<sup>420</sup> StAAm Pfa Murach 12, 15 (16./17. Jh.), 13, 16 (18. Jh.); Amt Murach 795, 796.

„Naderstorff“, „Entzlesperg“, „Rattendorff“, „Vockhendorff“, „Teintz“, „Fuechsperg“, „Purgkactzsperg“, „Dieterstorff“, „Hoff“, „Herczopshoff“; neuerbaute Güter in Fuchsberg (1) und Hof (1). Als „odlent vnd oede gueter“ werden angeführt: „Pirckht fasstend an den Stangenperg“, „drey Langaw“, „ein hamerstat zu Muckhental“, „Birckhental“, „Schworczenharb“, „Bruedersrieth“, „Krexssenrieth“ („Solche ietzt beendt odlent haben etlich wissmat die neuerpaut Jorg Gillitzer, forster zu Viechtach“); „ein purgkstatt vnd ode zu Conratzrieth genant Pleslesrieth“, <sup>421</sup> „ein odt guet stossent an den Seuboltzhoff, hat Jacob Schnabl zu Conratzrieth in“, „zwo hoffstett zum Steg bey Gaisenthal“, „zwey öde gueter zu Schonthan“, „drey ode gueter zu Gunzesriet“, „drey ode gueter zu Schlueßelhoff“, „zu Wolffsgrueb sind gebest bey zwaien guetern haben in die Kunzn zu Viechtach“, „Michelsrieth gelegen bei der Stainmull ist ein hoff haben in die Schieder zu Viechtach“, „ein odt guet zu Eyglsperg hat in Vischer Barthl zu Viechtach“, „ein odt guet zu Hannaw hat Wolff Schneider zu Viechtach in“, „zwey ode gueter zum Ameshoff genant haben in etlich paurn zum Hoff“, weitere öde Güter in „Eppenrieth“ (1), „Pach“ (1), „Wagnern“ (1), „Mantlach“ (1), „Praunßrieth“ (2) und „Hermansrieth gelegen bey Fuechsperg“ (2). <sup>422</sup>

Seit 1526 war die Kuroberpfalz, einem Landtagsabschied zur Erleichterung der Steuereinhebung folgend, in acht Gezirke eingeteilt. Das Amt Murach und der Markt Viechtach gehörten mit Pleystein, Treswitz, Moosbach und Tännenberg zum Gezirk Nabburg, an dessen Spitze die Stadt Nabburg stand. Den Gezirkestädten wuchs allmählich eine gewisse Vertretungsbefugnis für die in ihrem Gezirk gelegenen Ämter, Städte und Märkte und deren Untertanen auf den Landtagen zu. Noch nach der Aufhebung der oberpfälzischen Landstände (1628) blieb das Oberungeldamt Nabburg bis zur Aufhebung des Ungeldgefälles für das Amt Murach zuständig. <sup>423</sup>

Eine detaillierte Beschreibung von Umfang und Zuständigkeiten des Amtes Murach ist aus dem Jahr 1581 überliefert. <sup>424</sup> Als zugehörige Schlösser, Märkte und Dörfer werden aufgelistet:

„Schloß vnnd Berg Murach, deßgleichen der marckht Vichtach. Ist ohnne mitl meines gst. herrn der curft. vast mitten im gezürckh deß amts gelegen.

Knaumühl vnd Stainmühl. Ohnne mitl meines gnedigsten herrn.

Niedernmurach schloß vnd dorff. Ist ein bestendige hoffmarckh, soweit sich die ettern erstreckhen, diser zeit durchaus Thomas Philippen von Murach zu-

<sup>421</sup> Bayerisches Städtebuch II, 504: Flur Burgstalläcker 800 m südlich von Konatsried.

<sup>422</sup> StAAm Musterungen 8 d. – Darauf stützt sich allem Anschein nach auch Seitz, in: Bayerisches Städtebuch II, 504 f., 507.

<sup>423</sup> Scherl 167 f.; Fink, Zur Geschichte 288; Volkert, in: Spindler III/2, 1359.

<sup>424</sup> StAAm Pfa Murach 19. Die genannten Orte waren in der Regel ganz oder teilweise „ohne mitl meines gnedigsten herrn“, d. h. sie waren unmittelbar dem pfälzischen Landesherrn, also dem Pfleramnt unterstellt. Vgl. auch StAAm Standbuch 985, fol. 41 ff. – Das Sal- und Zinsbuch des Amtes Murach von 1606 (BayHStA GL Murach 1), vom Pflerger Georg von „Rustorff“ in Auftrag gegeben und vom Richter Johannes Plastrinus verfaßt, enthält ausführliche Angaben zum Grenzverlauf (pag. 3–18), zu den zum Amt gehörenden Orten mit den jeweiligen Herrschaftsverhältnissen und den Zinsbelastungen der einzelnen Untertanen (pag. 20 ff.).

gehörig, ausser 4 mannschafften, so zum amt Wernberckh vnd wider 2 mannschafften so diser zeit Otten von Ebleben zugehörig sint.

Schwaighoff. Ist ein einziger hoff, diser zeit Hannßen von Sazenhouenn zum Fuchsberg zugehörig, die hohe obrigkheit meines gt. hrn.

Sallach daß dorff. Ist ohnne mitl meines gt. herrn ausser zweyn mannschafften so Christoffen von Dandorf vnderworffen.

Praunsrieth. Alldo seint 3 mannschafft meines gngst. hrn. vnd eine Thomas Philippen von Murach, die hohe obrigkheit meines gnedigsten herrn.

Mantlern. Ist herenthalt des wegs, ohnne mitl meines gnedigsten hrn. ausser einer mannschafft, so Wolfen von Pertolzhoffen zu Altendorff zugehörig.

Natterstorf. Ist ohnne mitl meines gnedigsten herrn ausser zweyer mannschafften, die eine zur lanndtgraffschafft Leuchtenberg vnd die ander Thomas Philippen von Murach zugehörig, mehr zwo mannschafften Wolfen Pauer hammermeister zu Vnder Teinz vnderworffen, die hohe obrigkheit durchauß meines gdgst. herrens.

Höfflern. Ist ohnne mitl meines gnedigsten herrn, ausser einer mannschafft so Thomas Philippen von Murach zugehörig, die hohe obrigkheit alle meines gnt. herrn.

Pertolzhoff. Ist durchaus mit allen mannschafften diser zeit Hannß Sigmundt von Pertolzhouen zugehörig. Nota: Bemelter Pertolzhouer thuet sich der vndern hoffmarckhsgerichtigkeit anmassen, wirdt ime vom amt Murach auß weder gestattet noch gestanden.

Zanckhendorff. Ist ohnne mitl meines gdigsten herrn außgenommen zwo mannschafften, die aine Thomas Philippen von Murach vnd die ander Hannß Sigmundt von Pertolzhouen zugehörig, die hohe obrigkheit durchauß meines gdigst. herrn.

Enzlesberg. Ist ohnne mitl meines gdigsten herrn ausser zweyn mannschafften, die ain der statt Nabburg, die annder Thomas Philippen von Murach zugehörig, die hohe obrigkheit durchauß meines gdigsten herrn.

Rottendorff. Ist alle obrigkheit meines genedigsten herrn, darinen landtgrafisch Leuchtenbergische, item Sazenhouerische vnd Murachische gehn Nider Murach gehörige vnderthanen vermischet.

Ainlesdorff. Aldo seint zwen höffe meines gnedigsten herrens, der dritte Sazenhouerisch vnd einer Pertolzhf., die hohe obrigkheit durchauß meines gdigsten herrn.

Dietersdorff. Alda hat mein gdigst herr nur ain mannschafft, die ander Thoma Philippen von Murach vnd Hannsen von Sazenhouen zugehörig, alle obrigkheit meines gnedigsten herrens.

Vockhendorff. Dits orth hat mein gdigst herr drey mannschafft, die andern Sazenhouerisch, Murachisch vnd Eblebisch, alle obrigkheit meines gdigsten herrn.

Hammer Mittern Teinz. Ist mit der mannschafft ins amt Thennersberg gehörig, die hohe obrigkheit meines gdigsten herrs.

Obern Teinz. Ist die mannschafft Christoffen Pirckhs hammermeister zu Mittern Teinz zugehörig, alle obrigkheit meines gdigsten herrn.

Nidern Teinz. Alda hat Otto vonn Eleben zum Thannstein vf seinen güettern beständige hofmarckh, die andern vnderthannen meinem genedigisten herrn, vnd zwene Wolfen vonn Pertolzhof zu Altendorff zugehörig, mehr etliche der lanndtgraffschafft Leuchtenberg vnnderworffen, die hoche obrigkheit meines genedigisten herrn.

Hoff daß dorff. Ist ohnne mitl meines genedigsten herrn p., ausser zweyer mannschafften so inns amt Thennersberg gehörig, die hoche obrigkheit meines genedigsten herrn zum amt.

Fuchsberg. Aldo Hannß vonn Sazenhoun vf seinen güettern beständige hofmarckh ausser acht mannschafften, so meines gdigst. hn. vnderworffen, alle hoche obrigkheit meines gn. herrn.

Purckhartsberg. Ist ohnne mitl meines genedigsten herrn p. mit aller obrigkheit.

Guettenförst. Ist margreuisch Prandenburgisch man lehen, dieser zeit Hannß Christoffens von Gichs seeligen erben zugehörig, hoche obrigkheit meines gdigst. herrn p.

Wiltstain vnd Küeriedt. Ist curfürstlich pfalzgreuisch man lehen, hat diser zeit Anna Ochs in inhendig, alle obrigkheit meines genedigsten hrn. Ist anno 83 vf absterben gedachter Ochs in zum amt gefallen.

Eppenriedt vntern Wiltstain. Ist ohnne mitl meines genedigisten (sic!) herrn.

Kozenhof, sonst Raubersrieth genannt. Ist mit allem Thomas Philippen von Murach zugehörig, die hoche obrigkheit meines genedigisten herrn p.

Gerttenrieth. Ist mit allen mannschafften Wolfen vonn Pertolzhoff zu Altendorff vnderworffen, alle andere hoche obrigkheit meines genedigisten herrn.

Hammer Luckha. Ist mit zins vnd zehent sambt der mannschafft dem amt Thennesperg vnderworffen, alle obrigkheit meines genedigisten herrn vnd sambt dem wildtpan dem amt Murach gehörig.

Pulnrieth. Ist mit allen mannschafften diser zeit Christoffen vonn Gleissenthal zugehörig p. Nota haben sich gemelter Gleissenthaler vnd seine brüder der orten hoffmarckhsgerechtigkeit, item einer preustatt vnd fleischbenckh anmassen wollen, wirdt inen vom amt vnd marckht Vichtach nit verstattet, sonder mit einreissung vnd zerschlagung des preugeschirrs darwider gehandelt worden.

Gaißthal. Ist ohnne mitl Ennders Georg von Murach zu Winckhlern zugehörig, ausser daß herenthalb der Aschach im amt Murach gelegen ist, darin alle freißlich hendl zu gemelten amt Murach gehörig, die fillial kirchen dits orts wirdt jeder zeit durch einen caplan zu Vichtach besungen, die kirchen rechnung durch einen pfleger zu Murach vnd richter zu Winckhlern verhörrt.

Muckenthal der hammer, item Pürckh, Stangenberg, Hindern Mittern vnd Vordern Lanngau, Plechammer, Pürckhoff, Raickenthal, Schönthann, Lindt, Herzoghoff, Nunzenriedt, Conradsriedt vnd Eppenrieth an der Ascha seint ohne mitl mit der mannschafft vnd aller obrigkheit meinem gdn. herrn vnderworffen.

Tressenrieth. Ist mit allen mannschafften Hannßen von Sazenhouen zugehörig, alle ander hoche obrigkheit meines gdgst. hrn.

Nider vnd Ober Keuermühl, item Euglsperg. Ist dem erbarn vnnd ehrnuesten Georg Puelnhouer, der zeit pfleger zu Murach zugehörig, alle obrigkheit meines gdigsten herrn p.

Niersaß. Der ortten seint drey mannschafften, die zwo meines gdigst. herrn, die dritte herrn Johann Bernhardt von Stauf zu Dieterskirchen zugehörig, alle obrigkheit meines gdigst. herrn.

Weichelau. Dits Orts sein zwo mannschafft meines gdgsten hrn. sambt dem huethauß vnnd hirttenstab, (...) die ander Christoffen von Dandorf vnderworffen, alle obrigkheit meines gdigst. herrn.

Pach. Dis Orts seint 4 (?) mannschafften meines gnedigsten herrn herenthalt des pachs, vnd die ybrigen vf der andern seitten ins amt Neunburg gehorig.

Wagnern. Alda seint fünf mannschafften meines gdigst. herrn, die yberigen dem Pertolzhouer, vnnd Thomas Philippen von Murach zugehörig, alle obrigkheit meines gdigst. herrn, vonn Wagnern oberhalb des dorfs an der hochstrafß gehet die greniz des amt Murachs widerumb durch das dorff zu Mantlern wie man anfenglich angehoben.

Schönsee, Schwandt vnd Laub. Sein an der greniz des amts Murach gegen den Plechammer waldt gelegen, sonnst mit aller jurisdiction vnnd obrigkheit dem edlen vnnd ehrnessten Georg vnnd Endres Georg von Murach gebrüderm zugehörig, diser zeiten wirdt die steuer vnd daß vngelt der ortten ins amt Murach geliefert, vnd gehört mit dem schuz curfl. Pfalz zue.“

Die Amtsbeschreibung von 1581 zeigt, wie sehr die Grundherrschafts- und Niedergerichtsrechte in den einzelnen Orten aufgesplittert waren. Dies gilt vor allem für den westlichen Teil des Amtes Murach, dem älteren Siedelland. Nicht nur der Adel, sondern auch benachbarte Ämter hatten Untertanen im Hoheitsgebiet des Amtes Murach. In einem von Obermurach und Oberviechtach ausgehenden, erst der Ascha bis Muggenthal folgenden, dann bis Oberlangau und zur Grenze gegen das Amt Treswitz reichenden breiten Streifen unterstanden die Siedlungen geschlossen dem Amt Murach. Dieser Bereich entspricht dem Gebiet, das bis in das 16. Jahrhundert von landesherrlichen Untertanen, immer weiter nach Norden in den Wald vordringend, gerodet und besiedelt wurde. Die Herrschaft Reichenstein-Schönsee gehörte zwar zum Amt, war aber weitgehend eigenständig bzw. gleichgestellt; die einzelnen Orte der Herrschaft wurden deshalb in der Amtsbeschreibung gar nicht genannt.

Die Amtsbeschreibung von 1622 geht vom Amtssitz Obermurach („Murach. Daß schloß vnndt amtliche wohnung“) aus und gliedert das Amtsgebiet in sechs Abschnitte, überschrieben jeweils mit den in dieser Richtung benachbarten Ämtern oder Herrschaften:<sup>425</sup> „Gegen dem Ampt Nabburg“ mit der Hofmark Niedermurach, Nottersdorf, Höflarn, Hofmark Pertolzhofen, Zankendorf, Enzelsberg und Rottendorf; „Gegen dem Ampt Thennesberg“ mit Voggendorf, Antels- und Dietersdorf, Hof, Hofmark Unterteunz, Hammer Mitterteunz, Oberteunz, Hofmark Fuchsberg, Burkhardtsberg, Gutenfürst,

<sup>425</sup> StAAm Opf. Registraturbücher 93.

Kühried, Wildstein, Wildeppenried, Gartenried, Lukahammer und „Saubersrieth“ (Kotzenhof); „Gegen dem Ampt Purckhtreswitz“ mit Pirkhof, Hammer Langau, Vorderlangau, Mitterlangau, Hofmark Pullenried, Stangenberg, Hinterlangau ; „Gegen der Herrschafft Schönensee“ mit Rackenthal, Muggenthal; „Gegen Winckhlern“ mit Lind, Schönthan, Tressenried, Nunzenried, Konatsried, Herzoghof und Eppenried; „Gegen dem Landgericht Neunburg“ mit Niesafß, Sallach, Schwaighof, Wagnern, Weichelau, Bach, Braunsried und Mantlern. In der hinteren Langau und am Stangenberg gab es zu dieser Zeit ungeklärte Grenzstreitigkeiten zwischen den Ämtern Murach und Treswitz. Der Verlauf der Grenze zu Böhmen war in der Oberpfalz über viele Jahrhunderte ein politisch hochsensibles Thema. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts erlangte die Grenzproblematik besondere Aktualität, als die Oberpfalz kaiserlicher Administration unterstellt war. Ein breiter Grenzstreifen im Amt Waldmünchen wurde 1707 zu Böhmen gezogen und erst infolge der Grenzverträge von 1764/66 teilweise wieder zurückgegeben.<sup>426</sup> Im hier zu untersuchenden Gebiet grenzte die Herrschaft Reichenstein-Schönsee unmittelbar an Böhmen. Die Tatsache, daß diese Herrschaft böhmisches Lehen war, schützte sie wohl vor willkürlichen kaiserlichen Annexionen. Der im Landesausbau an der Grenze zu dieser Zeit recht aktive Besitzer der Herrschaften Reichenstein-Schönsee, Winklarn etc., Freiherr Karg von Bebenburg, nahm die Grenzdiskussionen in benachbarten Gebieten zum Anlaß, eigene Gebietsforderungen zu stellen. Er teilte dem Pflegamt Murach 1762 mit, daß aus alten Plänen seiner Herrschaften „verschiedene gegen das Königreich Böhmen vorsehende sehr beträchtliche Gräniz Irrungen“ zu schließen seien. Seiner Herrschaft Schönsee seien „durch diese nach und nach eingeschlichene, und von meinen Vorfahrern übersehene, oder wohl gar durch Verschulden derenjenigen, so darüber die vorzüglichste Obsorg hatten tragen sollen, vorgenommene Abzwackungen ein ansehnlicher Grund von einigen tausend Morgen Landes entgeheth.“<sup>427</sup> 1771 wurde auf die im Jahr 1629 durch den ehemaligen Amberger Regierungsrat Dr. Sturm durchgeführte Grenzbegehung und -beschreibung zurückgegriffen.<sup>428</sup> Kargs Ambitionen waren besonders auf das Dorf Plöß gerichtet. Er ließ 1774 alle Argumente zusammenstellen, die für eine frühere Zugehörigkeit zumindest eines Teils des Dorfes zur Herrschaft Schönsee sprachen (z. B. ließen sich die Plößer 1638 in Schönsee taufen und trauen; Marksteine mit dem Fuchs'schen und dem böhmischen Wappen sollen noch vor einigen Jahren in der Nähe des Goldhofs und an anderen Stellen in der Dorfflur von Plöß gefunden worden sein). Diese „Grenzirrunge“ kam bis vor den Geheimen Rat in München, der im Juli 1774 den Pflegsverweser und Landeshauptmann von Murach, Georg Clement von Ehrenbrecher anwies, die Grenze zu Böhmen, die einzelnen Grenzsteine und Datierungen genau untersuchen zu lassen, jedoch „in der größten Stille, mit der hierzu erforderlichen Behutsamkeit“. Der Pflegverweser ließ aber umgehend eine öffentliche Grenzbegehung durchführen und wurde dafür scharf ermahnt. 1777 legte schließlich eine offizielle Grenzkommmission (u. a. nach Befragen von alten Leuten als Gewährsleuten) den Verlauf der oberpfäl-

<sup>426</sup> Mages, HAB Waldmünchen 67 ff.

<sup>427</sup> StAAm PfA Murach 20, 31. Okt. 1762.

<sup>428</sup> In Auszügen in: StAAm PfA Murach 20.

zisch-böhmischen Grenze fest. Durch die Vermarkung sollten künftige Grenzirungen ausgeschlossen werden. Die Herrschaft Ronsperg/Böhmen hatte daraufhin den Grenzbach „bei dem Goldbrunn, respec. des sog. Altbaches bis auf die Schwarzach“ zu räumen. Zu größeren Grenzverschiebungen zugunsten der Herrschaft Reichenstein-Schönsee kam es jedoch nicht, Plöß verblieb bei Böhmen.<sup>429</sup>

An der Spitze des Pfleramts Murach stand der Pfleger. Wegen seiner militärischen Funktion führte er auch den Titel „Hauptmann“ oder „Landhauptmann“. <sup>430</sup> Mit der Geschäftsführung der Pfleger war es oft nicht zum Besten bestellt. Der um 1580 amtierende Pfleger Puelnhofen zeichnete sich durch eine wenig pflichteifrige und eigennützige Amtsführung aus. <sup>431</sup> Der Pfleger Friedrich Albrecht (von) Thumb schied um 1688 hochverschuldet aus dem Amt. Er hatte sich, um Geld aufzubringen, in den Amtswaldungen bedient und schwere Waldschäden verursacht. Zur Klärung der Vorgänge wurden noch zehn Jahre später Amtsrechnungen überprüft. <sup>432</sup> Auch der bis 1685 wirkende Pflegverwalter Jacob Kolbmann und der um 1713 ausgeschiedene Pfleger von Högele hinterließen Unstimmigkeiten in den Amtsfinanzen. <sup>433</sup> Häufig war der Pfleger gar nicht vor Ort anwesend, sondern ließ die Geschäfte durch einen Pflegskommissar führen. 1778 umfaßte das Personal des Pfleramts Murach folgende Personen: Pfleger Friedrich von Sazenhofen, geschäftsführender „Pflegskommissarius“ Johann Georg Clement Ehrenbrecher von Ehrenburg (Wohnung im Pflegschloß und zugleich als Gerichtsschreiber tätig), Erster Prokurator Georg Philipp Münzer, Zweiter Prokurator Lorenz Hagner, Gerichts- und Eisenamtknecht Joseph Hiltwein (Wohnung im Eisenamthaus) und Gerichtsbote Wolfgang Märkl. <sup>434</sup>

Der Sitz des Pfleramts war das Schloß Murach. In den Jahren bis 1586 wurde das Pflegehaus in Obermurach als Amtssitz des Pflegers neugebaut, so daß Pfleger Zwick, der seit 1583 in Oberviechtach gewohnt hatte, zur Freude der Bürger wieder aus dem Markt wegziehen und in Obermurach residieren konnte. <sup>435</sup> Um den Amtsbetrieb in Obermurach aufrechterhalten zu können, waren laufend Bau- und Reparaturmaßnahmen durchzuführen. Meist wurde nur in dringenden Fällen gehandelt, etwa wenn 1789 baufällige Holzstiegen erneuert wurden, um ein Unglück zu verhindern. <sup>436</sup> 1696 waren z. B. durch „hochgewitter vnnd sturmwindt die tächer vfm getraidtkasten, schloß, stadl vnnd stallungen solchergestalten zerissen vnd abgeworffen worden, daß man solche ohne weiters besorgenten grossen pau ohnentperlich reparirn lassen

<sup>429</sup> StAAm Pfa Murach 20 (mit Grenzprotokollen bis 1777); BayHStA Gesandtschaft Wien 288.

<sup>430</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 28 f.

<sup>431</sup> Schießl Nr. 5. Vgl. Hammermayer, in: Spindler II, 1244 f.

<sup>432</sup> StAAm Amt Murach 815, 823.

<sup>433</sup> StAAm Amt Murach 833, 813.

<sup>434</sup> StAAm Amt Murach 850.

<sup>435</sup> BayHStA Kurbayern Geheimes Landesarchiv 1525, fol. 142: Eintrag zu 1586: „In diesem jahr vngefehrlich als das pfleghaus zu Murach erbaut worden, ist gedachter Zwick auß dem marckh getzogen, darüber sich die burgerschafft erfreyet, damit er inen nit mer also vff die schantz sehen köndt.“

<sup>436</sup> StAAm Amt Murach 212 (für 1690–1788), 213 (für 1789–1797), 215 (für 1711).

müssen“. Der Zimmermann Hanns Höll von Obermurach besserte die Dächer mit 8000 „Niedt-“ und 3000 Legschindeln aus und reparierte die Böden und Stiegen im Getreidekasten. Der Kramer Michael Schießl von Oberviechtach lieferte dazu 5000 Schindelnägeln, der Müller Jakob Baumann von Nottersdorf 40 Falz- und Beschlagbretter. Außerdem waren 1696 Michael Messerer von Obermurach Maurerarbeiten (Küchenherd, neuer Ofen für das Gesinde im Amtshaus u. a.) und dem Hafner Lorenz Lösl aus Oberviechtach Kachelarbeiten zu vergüten.<sup>437</sup> Hier zeigt sich exemplarisch, welche Bedeutung der Pflegamtssitz für das lokale Handwerk und Gewerbe hatte.

Um 1727 scheint der Pflegamtssitz von Obermurach in den Markt Oberviechtach verlegt worden zu sein. Zumindest wird in den Pfarrmatrikeln von Oberviechtach als Wohnsitz des seit spätestens 1724 und bis um 1745 amtierenden Pflegers und Forstmeisters Georg Nikolaus von Fernberg nach 1727 nicht mehr Haus Murach, sondern „Viechtach“ angegeben. Auch frühere Pfleger hatten schon die schlechten Wohnverhältnisse auf Haus Murach beklagt.<sup>438</sup> Nachdem ein Großbrand 1773 viele Häuser in Oberviechtach zerstört hatte, soll der Sitz des „Pflegergerichts“ wieder nach Obermurach zurückverlegt worden sein.<sup>439</sup>

Noch in der Herdstättenbeschreibung von 1762 wird das herrschaftliche Pflegschloß zu Obermurach als Wohnung des kurfürstlichen Pflegkommissars bezeichnet, also wurden die Amtsgeschäfte auch zu dieser Zeit in Obermurach geführt. Möglicherweise war Oberviechtach nur der Privatwohnsitz einiger Pfleger oder Pfleger bzw. Pflegskommissare wickelten die Amtsgeschäfte je nach den räumlichen Gegebenheiten in Oberviechtach ab, ohne daß es je zu einer offiziellen Verlegung des Pflegamtssitzes gekommen wäre.

Nach der Herdstättenbeschreibung von 1762 war das Amt Murach in vier Obmannschaften, Viertel genannt, eingeteilt. Zur „Obmannschaft 1. Viertel genannt“ gehörten Sallach, Zankendorf, Mantlarn, Braunsried, Wagnern, Nottersdorf, Höflarn und Enzelsberg, zur „Obmannschaft 2. Viertel gen.“ Antelsdorf, Voggendorf, Teunz, Oberteunz, Rottendorf, Hof, Fuchsberg, der Grädlhof („allerdings öed“) und Burkhardtsberg, zur „Obmannschaft Drittes Viertl genant“ Wildstein, Kühried, Pirk, Pirkhof, „Mitternlangau, Oberrnlangau, Vordernlangau“, Muggenthal, Rosenhof, Schönthan, Herzoghof, Wilduppenried und Rackenthal und zur „Obmannschaft Viertes Viertl genant“ Obermurach, Altweichelau, Weichelau, Bach, Steinmühl, Knaumühl, Niesaf, Nunzenried, Konatsried, Eppenried an der Ascha, Lind, Hornmühl, „Oberköfermüll“ und „Vnterköfermüll“. Hinzukamen die Stadt Schönesee, der Markt Oberviechtach, die Herrschaft Reichenstein, die der Herrschaft Winklarn unterstehenden Orte Dietersdorf und Laub, dann die „Hofmarken“ Teunz, Fuchsberg, Pullenried, Pertolzshofen, Niedermurach und Gutenfürst, das Landsassengut Eigelsberg und einschichtige Hintersassen der Hofmark Thannstein.<sup>440</sup> Bei der Einteilung der unmittelbar dem Amt unterstehenden Siedlungen in Obmannschaften bzw. Viertel handelte es sich offensichtlich nicht um

<sup>437</sup> StAAm Amt Murach 212.

<sup>438</sup> Schießl Nr. 19.

<sup>439</sup> BayHStA MInn 34588/2, Bittschrift der Marktgemeinde Oberviechtach vom 17. Apr. 1837.

<sup>440</sup> StAAm Amt Murach 1000/1–13.

eine festgefügte und historisch gewachsene, sondern vielmehr um eine beliebige, an den jeweiligen Bedürfnissen der Verwaltung orientierte Einteilung. Schon im Steuerbuch von 1774 finden sich vier von der Gliederung von 1762 beträchtlich abweichende „Viertel oder Obmannschaften“. Das „1. Viertel“ bildeten die Orte Altweichelau, Enzelsberg, Höflarn, „Schlott“, Mantlarn, Nottersdorf, Obermurach, Zankendorf, Braunsried, Sallach, Weichelau, Wagnern und Bach, die „2. Obmannschaft“ Steinmühl, Knaumühl, Dieters- und Antelsdorf, Hof, Wildeppenried, Kühried, Wildstein, Burkhardsberg, Fuchsberg, Rottendorf, Voggendorf, Teunz, „Oberteunz oder Hebermühl“ und Unterteunz, das „3. Viertel“ Niesäß, Eppenried, Herzoghof, Lind, Schönthan, Hornmühl, Rosenhof, Rackenthal, Muggenthal, „Oberköfermühl“, „Unterköfermühl“ (Käfermühle), Nunzenried und Konatsried und schließlich das „4. Viertel“ Pirkhof, Vorderlangau, Mitterlangau, Oberlangau, Pirk und Stangenberg.<sup>441</sup>

Jedem Viertel stand nach altem Herkommen ein ehrenamtlich tätiger Viertelmeister vor. Für 1628 sind als Viertelmeister Sebastian Rüger aus Rackenthal, Hanns Schneeberger aus Zankendorf, Paulus Brey aus Sallach und Hanns Hoffmann aus Voggendorf belegt. Diese setzten sich 1628 dafür ein, daß die Viertelmeister wieder von der Hofschmalzabgabe befreit würden. Die Untertanen des Amtes Murach waren je nach Größe ihres Anwesens zur Lieferung von Schmalz in das Schloß Murach verpflichtet (1 Hof 7 Pfund, 1 Gut 4 Pfund, 1 Sölde 2 Pfund Schmalz). Auch der Pfleger Hanns Georg von Puechhausen unterstützte das Gesuch: Die Viertelmeister seien „vor alters hero“ vom Hofschmalz befreit gewesen, da sie „viel mühe vndt arbeit“ hätten. Erst sein Vorgänger, der Pfleger Wolff Pelkhover, forderte das Hofschmalz „zur verbesserung seiner besoldung“ auch von den Viertelmeistern ein. Würde der frühere Zustand wieder hergestellt, „werde ich vndt ein anderer zufrieden sein müssen“.<sup>442</sup> 1787 bemühten sich die Viertelmeister Joseph Honner, Johann Grundler, Leonhard Pürzl und Jakob Fischer darum, daß eine Kasse eingerichtet würde, aus der ihre Auslagen sofort und nicht erst nach Vorschuß aus dem „eigenen Sack“ beglichen werden könnten, andernfalls würden sie sich ihrer „ohnehin besonderen unentgeltlichen“ Tätigkeit „entledigen – und nicht mehr gebrauchen lassen“. Die Regierung in Amberg genehmigte im Juni 1787 die Einführung einer an den bisherigen Auslagen und dem Hoffuß orientierten Viertelmeisteranlage im Amt Murach.<sup>443</sup>

Eine militärische Organisation ist für das Pflögamt Murach erstmals für 1532 überliefert. Das Musterungsverzeichnis enthält Listen der wehrpflichtigen Männer mit der zu stellenden Ausrüstung für den Markt Oberviechtach und die Amtsdörfer.<sup>444</sup> 1587 wurden auch die wehrpflichtigen Männer der Landsassengüter gemustert.<sup>445</sup> Für die Durchführung der Musterung, die Registrierung der von den Wehrpflichtigen zu stellenden Waffen und Reiswägen, war der Pfleger verantwortlich.<sup>446</sup> Der bayerische Herzog Maximilian ließ 1622 aus

<sup>441</sup> StAAm Amt Murach 1004.

<sup>442</sup> StAAm Amt Murach 812.

<sup>443</sup> StAAm Amt Murach 875.

<sup>444</sup> StAAm Musterungen 8d.

<sup>445</sup> StAAm Musterungen 40f. Vgl. Der Landkreis Oberviechtach 66.

<sup>446</sup> Ausführlich dazu Batzl, in: Der Landkreis Oberviechtach 149ff.

Sicherheitsgründen die Landfahnen in der Oberpfalz auflösen. Erst 1661 gab es wieder Ansätze, eine Bürgerwehr zu organisieren. Die wehrfähigen Männer wurden erfaßt und jeder sechste Mann aufgestellt. 1663 hatte die Bürgerschaft von Oberviechtach von 60 vorgeschlagenen Männern 20 zu stellen. In Schönsee kamen von 48 vorgeschlagenen Männern 16 zur Landfahne.<sup>447</sup> Militärische Übungen wurden zwar durchgeführt, doch tatsächlich waren die Landfahnen bedeutungslos.<sup>448</sup>

## 7. Städte und Märkte

### a) *Oberviechtach*

Über die Anfänge der Stadt Oberviechtach gibt es keine gesicherten Erkenntnisse. Historisch nachzuweisen ist Oberviechtach erstmals nicht 1130,<sup>449</sup> sondern erst 1237.<sup>450</sup> Die Entstehung der Siedlung Viechtach ist in enger Verbindung mit der nahen, zu Beginn des 12. Jahrhunderts belegten Burg Murach zu sehen. Zu den ältesten Anwesen gehören wohl die noch im 18. Jahrhundert zur Burg Murach scharwerkspflichtigen 12 Huben.<sup>451</sup> Nicht fundiert und eher sagenhaft ist die lokalhistorische Vermutung, daß Oberviechtach im 10. Jahrhundert aus sieben, überwiegend schon im Spätmittelalter wüst gefallenen Einzelgehöften, nämlich Ödgünzelsried (Günzelsried), Ödkornhäusl, Schlüsselhof, Kehrbrunnen, Wutzlhof, Hanau und Pregelgarten entstanden sei.<sup>452</sup> Der dörflich-bäuerlichen Ansiedlung wuchsen bald Marktfunktionen zu. Der Zeitpunkt der Erhebung zum Markt ist unbekannt. Schon im Herzogsurbar von ca. 1285 wird „Vihtach“ als „forum“ (Markt) bezeichnet.<sup>453</sup>

Der Ortsname Viechtach ist von „fiechtach“/Fichtenwald herzuleiten.<sup>454</sup> Bis zum 17. Jahrhundert dominiert in den Quellen der Name Viechtach. Eine eindeutige geographische Zuordnung früher Belege ist gelegentlich nicht möglich. Der Zusatz „Ober-“ in Unterscheidung zu Viechtach in Niederbayern setzte sich endgültig erst seit dem Übergang der Oberpfalz an das Kurfürstentum Bayern in den 1620er Jahren durch. Für das 14. bis 17. Jahrhundert sind u. a. folgende Versionen des Ortsnamens nachweisbar: „Viehtach“ (um 1301), „Viechtach“ (1360), „Oberrn Viechtach“ (1488, Kopie von 1600), „Oberrn Viechtach“ (1498), „Fiechtach vorm Wald“ (1538), „Ober Viechtach“ (ca. 1550), „Oberviechtach“ (1685).<sup>455</sup>

Oberviechtach gehört nicht zu den systematisch angelegten Marktsiedlungen, sondern entwickelte sich vom Dorf zum Markt mit späterer Ummauerung. Der

<sup>447</sup> StAAM Musterungen 471.

<sup>448</sup> Albrecht, in: Spindler II, 661 f.

<sup>449</sup> So z. B. L. Schießl, 40 Jahre 31 und Mathieu, in: Der Landkreis Oberviechtach 62.

<sup>450</sup> BayHStA Fotobd. 237 I, S. 1 (Dominikanerkloster Hl. Kreuz Regensburg); vgl. dazu oben S. 20, 26, 62.

<sup>451</sup> StAAM Standbuch 144, fol. 89' f.

<sup>452</sup> Der Landkreis Oberviechtach 61.

<sup>453</sup> MB 36/1, 419.

<sup>454</sup> Schmeller I, 688; Bayerisches Städtebuch II, 504.

<sup>455</sup> Reitzenstein 290.

Grundriß des Siedlungskerns ist „annähernd birnenförmig bzw. unregelmäßig halbkreisförmig“. Im Zentrum mit dem Marktplatz und nördlich anschließend der Pfarrkirche treffen drei Straßen aufeinander. 1406 wurden die Bürger von Oberviechtach für 10 Jahre von Steuer und Schwarwerk befreit, damit sie den Markt nach dem Rat der Amtleute mit Mauer, Graben und Toren befestigen konnten. Vom Pfleramt Murach sollten auch 100 Wägen, Kalk, Steine und andere Baumaterialien zur Verfügung gestellt werden.<sup>456</sup> 1494 baute man noch an den Wehranlagen, der größte Teil war aber fertiggestellt. Noch Mitte des 16. Jahrhunderts war die Ringmauer mit Türmen und Wassergraben nicht ganz geschlossen; an einer Stelle war der Markt nur durch einen Zaun mit vorgelagertem Weiher geschützt. Drei Tore führten in den Markt: Sailer- oder Böhmertor an der Nordostecke, Oberes oder Nabburger Tor an der Westseite, Nieder- oder Schlossertor (später Neunburger Tor) an der Südecke. Vor allem nach den Bränden 1771 und 1773 wurde die Mauer bis auf geringe Reste niedergelegt. Im 19. Jahrhundert wurden auch die letzten Tore abgebrochen.<sup>457</sup> Die Tore prägten teilweise die Namen der Marktviertel: Schlossertorviertel, Oberes Torviertel, Marktviertel und Sailergassenviertel (so 1762).<sup>458</sup> Für 1532 und 1607 sind nur drei Viertel nachweisbar: Oberviertel, Plinthamer Viertel und Niederviertel.<sup>459</sup>

Nach dem Großfeuer von 1773 und weiteren Bränden 1786, 1798,<sup>460</sup> 1826 und 1847 wurden vor den Stadttoren und auf dem Schießanger Stadelreihen angelegt. Diese Stadelstraßen, inzwischen teilweise abgebrochen oder durch Feuer vernichtet (Bahnhofstraße), sind heute erhaltenswerte Überreste einer „Ackerbürgerstadt“, deren Bewohner durch die Auslagerung der leicht brennbaren landwirtschaftlichen Lagerstätten die Feuersicherheit und das Raumangebot innerhalb des Marktes verbessert hatten (z. B. beidseitig des „Hütgrabens“, Zugang zum Volksfestplatz an der Teunzer Straße, Muracher Straße).<sup>461</sup>

Das älteste erhaltene Siegel Oberviechtachs stammt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts und zeigt eine aus dem unteren Rand eines Dreiecksschildes wachsende, zapfenbehängene Fichte mit der Umschrift „SIGILLUM CIVIVM DE VIHTACH“. Seit 1524 wird der Baum schwebend mit ausgeprägtem Wurzelwerk dargestellt. Im 19. Jahrhundert kam ein grüner Boden als Basis für die Fichte hinzu. Das Wappen von Oberviechtach zeigt eine grüne, bewurzelte Fichte auf grünem Boden vor silbernem Hintergrund.<sup>462</sup>

Bürgermeister und Rat werden erstmals in der Urkunde über die Marktprivilegien aus dem Jahr 1437 genannt.<sup>463</sup> Noch 1406 wurde der Privilegienbrief an die „lieben getreuen, die geschworn vnd die bürger gemeinlich vnsers marchts zu Fichtach“ ausgegeben. Die Funktionen der Geschworenen gingen wohl bald an

<sup>456</sup> StAAm Amt Murach 361 (Nr. III).

<sup>457</sup> Bayerisches Städtebuch II, 504.

<sup>458</sup> StAAm Amt Murach 1000/3.

<sup>459</sup> StAAm Musterungen 8d, fol. 2, 3', 5; Amt Murach 366.

<sup>460</sup> Vgl. StAAm Amt Murach 429, 440.

<sup>461</sup> Teplitzky, Stadelgassen. Vgl. auch Wild, Zur Typologie der Ackerbürgerhäuser.

<sup>462</sup> Der Landkreis Oberviechtach 63 f., 158; Bayerisches Städtebuch II, 506 f.; Zinnbauer, Siegel 56 ff. (mit farbigen Abb.).

<sup>463</sup> StAAm Amt Murach 361 (Nr. VI).

das Ratsgremium über.<sup>464</sup> Über die mittelalterliche Ratswahl ist nichts bekannt. Um 1608 und später fand die Ratswahl um Michaeli statt. Bürgermeister, Rat und Vierer trafen sich morgens im Rathaus zum gemeinsamen Kirchgang. Danach begaben sie sich gefolgt von den Hauptleuten und dem Ausschuß von 20 bis 25 Männern aus der Bürgerschaft zum Rathaus. Unter Anwesenheit des Pflegers übernahm der Gerichtsschreiber die Wahlleitung. Die Vierer und Hauptleute leiteten durch Vorbringen der Gravamina die Wahl ein. Anschließend wählten die Vierer und der Gemeindevausschuß je zwei Bürgermeister, die dann durch Zuwahl von jeweils zwei Personen bis zum Erreichen von zwölf Ratsfreunden (vier Bürgermeister und acht Ratsherren) das Gremium komplettierten. Diese wählten dann die Vierer und Hauptleute, besetzten die kommunalen Ämter und bestimmten zeitweise auch die Lohnsteuern für einige Gewerbe (Maurer, Zimmerleute). Seit Mitte des 17. Jahrhunderts wurden im Rat nur mehr vakante Stellen durch Zuwahl besetzt. Die Vierer waren ursprünglich wohl nur die Vertreter der Marktviertel, wurden dann aber Führer des Rats, Ratsführer oder Gemeindeführer und ab 1665 Äußerer Rat genannt, die acht älteren Ratsherren seit dem frühen 18. Jahrhundert Innerer Rat. An die Stelle der Vierer traten die Hauptleute und zwar je zwei Vertreter für ein Viertel (1608 sechs Hauptleute für drei Viertel, später acht für vier Viertel). Dem Ausschuß gehörten 1608 noch 20 bis 25 Männer, seit 1658 jeweils 30 Männer an (acht Hauptleute und 22 Personen aus dem Markt). Auch der Marktschreiber<sup>465</sup> (früher Gerichtsschreiber) wurde dem Rat zugerechnet. 1717 setzte sich der Rat aus vier Bürgermeistern, dem Marktkämmerer (zugleich Steuer- und Kontributionseinnehmer), acht inneren Ratsbürgern und vier Führern des Äußeren Rats zusammen. Im 18. Jahrhundert verfiel die Ratsverfassung; zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde sie aufgehoben und durch neue landesweite kommunale Strukturen ersetzt. Nach 1818 wurde Oberviechtach als Markt III. Klasse von einem Magistrat und dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten geführt.<sup>466</sup> Das ältere Rathaus brannte 1773 nieder und wurde nicht wieder aufgebaut. Das jüngere Rathausgebäude wurde erst 1861 erworben.<sup>467</sup>

Der älteste Freiheitsbrief des Markts Oberviechtach stammt aus dem Jahr 1337. Die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht (I.) verliehen für sich und ihren Vetter Ruprecht (II.) den Bürgern zu „Vichtach“ Recht und Freiung der Bürger zu Nabburg und Neunburg.<sup>468</sup> Kurfürst Ruprecht II. bestätigte diese Privilegien 1354 und verlieh den Bürgern zudem einen freien Wochenmarkt am Montag und einen Jahrmarkt an Petri Kettenfeier (1. August). Für die Zeit des Jahrmarkts wurde die gerichtliche Zuständigkeit eigens geregelt: Wer den Jahr-

<sup>464</sup> StAAm Amt Murach 361 (Nr. III). – Nach Bayerisches Städtebuch II, 506: 1406 „wahrscheinlich landesherrlicher Richter und Geschworene“; zu belegen sind jedoch nur Geschworene.

<sup>465</sup> Ausführlich zum Amt des Marktschreibers und zur Wiederbesetzung der Stelle 1625/26: W. Waldherr, Die Neubesetzung.

<sup>466</sup> StAAm Amt Murach 366 (Fasz. 36 für 1608); Amt Murach 386 (Ratswahlprotokoll 1717). Bayerisches Städtebuch II, 506.

<sup>467</sup> Bayerisches Städtebuch II, 505.

<sup>468</sup> StAAm Amt Murach 361 (Nr. I); BayHStA GU Murach Nrn. 64, 99/1. Vgl. auch Mathieu, Der Inhalt des Marktrechtes.

markt „sucht, oder dorauf fehr, reit, oder geht, der soll auch gantz freyung vnd sicherung haben, drey tag vor, vnd drey tag nach, ohn alle gefehrd“. <sup>469</sup> 1362 trat derselbe Kurfürst einen Teil der ihm in Oberviechtach zustehenden Steuer bis zur Tilgung seiner Schuld von 15 Pfund Regensburger Pfennigen an Rutland, Doberhos und Gottfried die Muracher von Guteneck ab. <sup>470</sup> Eine weitere Bestätigung der Privilegien und zugleich eine Verlegung des Wochenmarkts von Montag auf Samstag erfolgte 1422 durch Pfalzgraf Otto. <sup>471</sup> Nachdem der Ort „von den Böhmen vnd Hußen schwerlichenn verbrant vndt beschediget“ worden war, befreite Pfalzgraf Ludwig die „armen leute von Vichtach“ 1432 für sechs Jahre von allen Steuern und Abgaben, damit sie den Markt wiederaufbauen konnten. <sup>472</sup> Im Privilegienbrief von 1437 wurde dem Markt wegen weiterer „prantnahme vnd ander schwerer beschedigung der Böhmen“ die allgemeine Stadtsteuer erlassen. <sup>473</sup> Das Besteuerungsrecht des Markts innerhalb des Burgdings wurde im Privilegienbrief von 1455 gewährt: „das alle güetere, eckere, wiesen, höltzer und andere liegende güeter, die in der marg oder burgdinge zu Fichtach gelegen sindt, vnd vormal in die steure zu Viechtach gesteuert haben, nu fürbaß in dieselbe steure steuren sollen, vnd sie davor nit schützen odern schüerm soll, ob die in ander hände verkauft oder verendert weren, oder hiefuro in ander hände verkauft oder verändert würdenn.“ <sup>474</sup> Der oberpfälzische Statthalter Christian von Anhalt bewilligte dem Markt 1605 den kleinen Wildbann in den bürgerlichen Waldungen (Jagd auf Vögel, Enten und Hasen). <sup>475</sup> Weitere Freiheitsbriefe erteilten die pfälzischen Landesherren in den Jahren 1477, 1508, 1544, 1556, 1559, 1577, 1583, 1597, 1602 und 1615. <sup>476</sup> In Verbindung mit jedem Regierungswechsel und der Bestätigung der Marktprivilegien erfolgte die Huldigung durch den Markt Oberviechtach, worüber jeweils eigene Urkunden ausgestellt wurden. <sup>477</sup> 1637 erhielten Bürgermeister und Rat die kurfürstliche Erlaubnis, künftig auf Widerruf Pflasterzoll zu erheben, und zwar von einem Wagen sechs, von einem Karren drei, von einem großen Stück Vieh einen Pfennig und von einem kleinen Stück Vieh einen Heller. Es zeigte sich aber, daß der Pflasterzoll nicht viel einbrachte, da die Fuhrleute und Viehtreiber überwiegend südlich des Markts auf Amtsterritorium vorbeizogen. <sup>478</sup> 1642 wurde der Wochenmarkt in Oberviechtach

<sup>469</sup> StAAm Amt Murach 361 (Nr. II); BayHStA GU Murach Nr. 66.

<sup>470</sup> BayHStA OPf. U Nr. 1046.

<sup>471</sup> BayHStA OPf. U Nr. 1066; StAAm Amt Murach 361 (Nr. IV). Der Landkreis Oberviechtach 64.

<sup>472</sup> StAAm Amt Murach 361 (Nr. V). Der Landkreis Oberviechtach 64, 66.

<sup>473</sup> StAAm Amt Murach 361 (Nr. VI).

<sup>474</sup> BayHStA OPf. U Nr. 1067; StAAm Amt Murach 361 (Nr. VII).

<sup>475</sup> BayHStA Kurbayern, Geheimes Landesarchiv 1525, fol. 211.

<sup>476</sup> StAAm Amt Murach 361 (Nrn. VIII ff. bis 1597); für die Jahre 1508–1615: BayHStA GU Murach Nr. 72, OPf. U Nr. 1060, GU Murach Nrn. 77, 78, OPf. U Nrn. 1063, 1064, GU Murach Nrn. 91, 93, 96, 99.

<sup>477</sup> Für die Jahre 1508–1615: BayHStA OPf. U Nr. 1058; GU Murach Nr. 73; OPf. U Nrn. 1065, 1068, 1061, 1062/1, 1069, 1070; GU Murach Nr. 92; OPf. U Nrn. 1071, 1072. – Ausführlich zur Huldigung 1610: Bräuer.

<sup>478</sup> BayHStA Kurbayern, Geheimes Landesarchiv 1525, fol. 92', 213; 155f. – 1681 wurde dem Rat der zur Instandhaltung des Marktpflasters zu verwendende Pflasterzoll erneut zugestanden; BayHStA GU Murach Nr. 100 (8).

tach jeweils mittwochs abgehalten.<sup>479</sup> Schon 1653 suchten Bürgermeister und Rat um die Verleihung eines vierwöchigen Hauptmarktes nach.<sup>480</sup> 1664 wurde versuchsweise und auf Widerruf ein Monatsmarkt jeweils am letzten Samstag des Monats gestattet.<sup>481</sup> Seit 1664 hielt man auch einen monatlichen Viehmarkt ab.<sup>482</sup>

Seit den 1660er Jahren bemühten sich Bürgermeister und Rat um die erneute Bestätigung ihrer hergebrachten Privilegien. Manche Schriftstücke waren in der Zeit des 30jährigen Krieges verloren gegangen. Der Markt sah seine Rechte zunehmend dem Zugriff der Pfleger ausgesetzt, die ihre Einnahmen durch zusätzliche Gebühren (z. B. in der dem Rat zustehenden niederen Gerichtsbarkeit) aufbessern wollten und nach der Befürchtung der Bürger aus dem geschlossenen Markt ein Dorf mit Amtsuntertanen machen wollten.<sup>483</sup> Erst Kurfürst Max Emanuel bestätigte 1681 die Freiheiten des Marktes. In dieser Urkunde wurden die einzelnen hergebrachten Bestimmungen erläutert und zum Teil erweitert.<sup>484</sup>

Bürgermeister und Rat des Markts Oberviechtach hatten weitgehende Rechte der Selbstverwaltung und der niederen Gerichtsbarkeit. Im Freiheitsbrief von 1681 wurden die hergebrachten Gerichtsrechte der Bürgerschaft folgendermaßen definiert: „daß sye alle gemeine schlägerey, die ohne wundten oder nit bluethestig vorgehen, wie auch die gemeine iniurien, welche nit eine grössere bestrafung nach sich ziehen oder gahr in das Malefiz rühren, doch allein bey denen verbürgerten vnndt nit den frembten persohnen, noch ehehalten, bestraffen vnndt abwandlen mögen.“<sup>485</sup> Territorial erstreckte sich die Jurisdiktion auf den Bereich innerhalb der Ringmauern; außerhalb der Mauern konnte der Rat des Markts nur im Rahmen der ihm zustehenden grundherrlichen Rechte wirken.<sup>486</sup> Wiederholt kam es zu Auseinandersetzungen über gerichtliche Zuständigkeiten und das Verbriefungsrecht zwischen dem Markt Oberviechtach und dem Pfleger von Murach.<sup>487</sup> In den Jahren 1598 bis 1608 erlangten diese Konflikte besondere Intensität. Der Markt sah z. B. die seit 1354 geltende Regelung, drei Tage vor und drei Tage nach dem Jahrmarkt außer Malefizsachen alles, was sich im Markt „begibt vnd zutregt“, selbst abzustrafen, in Gefahr. Differenzen gab es auch über die genau geregelte Übergabe von „Malefizpersohnen“, die zur Ausführung des peinlichen Halsgerichts durch das „bewehrte“ Amtsvolk von Haus Murach bis zur Portung des Markts Oberviechtach geführt und dann unter dem Schutz der Bürgerschaft unter Nachfolge des Landvolks zur Exekution auf den Galgenberg (etwa 1 km nordöstlich des

<sup>479</sup> StAAm Amt Murach 378.

<sup>480</sup> StAAm Amt Murach 378; Der Landkreis Oberviechtach 68.

<sup>481</sup> BayHStA Kurbayern Geheimes Landesarchiv 1525, fol. 215.

<sup>482</sup> BayHStA GU Murach Nr. 100. Bayerisches Städtebuch II, 505.

<sup>483</sup> BayHStA Kurbayern, Geheimes Landesarchiv 1525, fol. 196 ff. – Vgl. auch StAAm Amt Murach 379, 380 (für 1652–1667). – Zur allgemeinen Problematik der Privilegienbestätigungen nach dem Übergang der Oberpfalz an Bayern: Ackermann 449 ff.

<sup>484</sup> BayHStA GU Murach Nr. 100; StadtA Oberviechtach U Nr. 10 (mit anhängendem Wachssiegel). Der Landkreis Oberviechtach 68 f.

<sup>485</sup> BayHStA GU Murach Nr. 100 (11, 12).

<sup>486</sup> StAAm Amt Murach 1004, vor fol. 159<sup>r</sup>.

<sup>487</sup> Vgl. z. B. StAAm Amt Murach 369, 370.

Markts) geführt wurden.<sup>488</sup> Um Marktterritorium und -rechte vor Übergriffen des Pflegers zu sichern, legte die Bürgerschaft durch Begehungen des „Portums“ die Grenzen des Burgtums 1598 und 1603 fest.<sup>489</sup> Im Freiheitsbrief von 1681 gestattete Kurfürst Max Emanuel die „Auszeichnung“ der Portung unter Zuziehung des Rats und des Rentmeisters von Amberg und unter der Bedingung, daß weder landgerichtliche noch bürgerliche Untertanen in Besitz oder Rechten Nachteile erleiden würden.<sup>490</sup> 1682/83 wurde die Vermarkung der Portung durchgeführt.<sup>491</sup> Auch im 18. Jahrhundert gab es in Kompetenzfragen wiederholt Differenzen zwischen Markt und Pflegamt.<sup>492</sup> Das Pflegamt behielt sich 1786 die Jurisdiktion über die zur Marktkammer grundbaren Klausner auf dem Johannisberg vor.<sup>493</sup> Ab 1796 ist ein eigenes Marktrichteramt unter dem Marktrichter Anton Hoher belegt.<sup>494</sup>

Es gab aber nicht nur Konflikte zwischen Marktregiment und Pflegamt, sondern auch ganz beträchtliche Spannungen innerhalb des Markts, zwischen der „Gemain“ und dem Rat. Eine Gruppe von Bürgern unter Führung des ehemaligen Murachischen Lehenpropstes Lorenz Weidner brachte 1607 als Vertretung der gemeinen Bürgerschaft gegenüber dem Pfleger eine Liste von wohl berechtigten Beschwerdepunkten über das willkürliche und bürgerschädigende Verhalten von Bürgermeister und Rat vor. Bürgermeister und Rat interpretierten dieses Vorgehen aber als Meuterei und Meuchelkonvent!<sup>495</sup>

Eine wichtige Basis der Marktfinanzen bildeten die Kammergüter, aus deren Nutzung regelmäßige Einnahmen erzielt wurden. Dazu gehörten im Jahr 1630 das weiße Brauhaus, zwei Braunbräuhäuser, das Gehölz Greiner (1560 von Pfalzgraf Friedrich dem Markt zu Erbrecht verliehen;<sup>496</sup> 1776: 300 Tagwerk, sehr abgeweidet und über die Hälfte gerodet), 60 Tagwerk „waidtgründt, der Pfreimbterperg genant“ (1573 von Pfalzgraf Ludwig zu Erbrecht verliehen;<sup>497</sup> 1681 bestätigt), ein „schwarzholz, der Vorsst genant“ (freies Eigen des Markts; 1776: Forst, 187 Tagwerk), die Waldung „Hochholz genant“ (1776: 125 Tag-

<sup>488</sup> StAAm Amt Murach 361. Bayerisches Städtebuch II, 506.

<sup>489</sup> StAAm PFA Murach 10.

<sup>490</sup> BayHStA GU Murach Nr. 100.

<sup>491</sup> StAAm Amt Murach 367.

<sup>492</sup> Vgl. StAAm Amt Murach 405–408, 410, 411, 413, 426.

<sup>493</sup> StAAm PFA Murach 49, 50.

<sup>494</sup> StAAm Amt Murach 426, 432, 457.

<sup>495</sup> StAAm Amt Murach 366.

<sup>496</sup> StAAm PFA Murach 10 (Greiner). – Im Jahr 1560 verlieh Kurfürst Friedrich dem Markt ein weiteres ausgedehntes Waldgebiet zu Erbrecht, das zwischen Rackenthal, Schwand, dem Greiner, Langau und Pirkhof lag, also identisch mit dem Tannenwald sein mußte; BayHStA GU Murach Nr. 100 (6); Kurbayern, Geheimes Landesarchiv 1525, fol. 207 ff. – Da unter den Kammergütern nur die Waldung „Greiner“ mit 300 Tagwerk für dieses Gebiet genannt wird, ist anzunehmen, daß seit dem 17. Jahrhundert mit „Greiner“ das gesamte Waldgebiet entlang der Langau bezeichnet wurde. Dies bestätigt die Steueranlage des Pflegamts Murach von 1774 (StAAm Amt Murach 1004, fol. 402<sup>v</sup>): 300 Tagwerk Holzwachs „Thannen, insgemein Greiner genant“.

<sup>497</sup> BayHStA Kurbayern, Geheimes Landesarchiv 1525, fol. 209 ff. – Nach dem Erbbrief sollte diese Waldung teilweise gerodet und Getreidefelder angelegt werden. – Nach Maximilian Zinnbauer ist diese „unterhalb dem Euersberg“ (Eisberg) gelegene Waldung Pfreimbterberg identisch mit dem Gelände des Bundeswehrstandortes Oberviechtach.

werk), 1 ½ Tagwerk „holz an der Reithen“<sup>498</sup>, die Ziegelhütte „negst dem markt“ und eine Reihe von Weihern („Loheweyer“ bei der Ziegelhütte, „Vorsstweyer“, „Angerweyer“, „Marhtsweyer“, „Neuweyer bey der Khefermühl“).<sup>499</sup> 1650 erwarb der Markt Oberviechtach das 80 Tagwerk umfassende Holz „öedt zu Langen Stögen“ (Langenstegen) bei Schönthan, außerdem die dortige kleine Öd, fünf Weihern oberhalb Schönthan und zwei Äckerl unterhalb Lind. Diese Güter lagen außerhalb des Burgfrieds und unterstanden pflegerischer Jurisdiktion. Als Kammergut beanspruchte der Markt auch den Bereich Schwarzes Horn im Tannenwald bei Pirkhof; Erwerbsdokumente sollen aber bei dem Brand 1771 vernichtet worden sein.<sup>500</sup> Auch verschiedene Weidegründe gehörten dem Markt, so 1776 die Tradt auf dem Schießanger, die Tradt im Forst an der Straße unter Nunzenried, die Steintradt unterhalb dem Forst an den Tressenrieder Gründen und dem Nunzenrieder Steig und die Tradt auf dem Eisberg; außerdem wurden die marktkammerlichen Gehölze und Waldungen als Weiden genutzt (Blumenbesuch).<sup>501</sup> Um finanzielle Engpässe zu überbrücken, kam es im 18. Jahrhundert wiederholt zum Verkauf von Marktkammergründen.<sup>502</sup>

### *b) Schönsee*

Historisch nachweisbar ist Schönsee erstmals 1333 („Schönse“; 1334 „Schonsee“) als Bestandteil der Herrschaft Reichenstein, die die Herren von Muttersdorf und Hostau (Böhmen) an die Landgrafen von Leuchtenberg verkauften.<sup>503</sup> Die Stadt entwickelte sich aus einer kleinen dörflichen Ansiedlung, wahrscheinlich einer planmäßig angelegten Rodungssiedlung mit beidseits der Ascha unmittelbar an die Wohnhäuser anschließender Langstreifenflur. Vielleicht bestanden ursprünglich sogar zwei Waldhufendörfer, Schönsee nördlich und das spätere Robain südlich der Ascha.<sup>504</sup> Die Gründer Schönsees sind nicht bekannt; möglicherweise entstand die Siedlung unter der Grundherrschaft der Hostauer.<sup>505</sup> Der zentrale Ort der Herrschaft Reichenstein-Schönsee war ursprünglich Stadlern (1333 „Statlein“) am Fuß der Burg Reichenstein. Unter der Herrschaft der Leuchtenberger entwickelte sich Schönsee aufgrund seiner günstigeren Lage seit Mitte des 14. Jahrhunderts zum Hauptort der Gegend. Der Ortsname ist nicht unbedingt von einem „schönen See“, einer Aufstauung der Ascha, sondern wohl eher von „Schönsitz“ abzuleiten.<sup>506</sup>

<sup>498</sup> 1776: „schon vor viellen Jahren unter die Bürgerschaft zur Cultur oder Ackerbau abgegeben worden, weil dieser Holzgrund schon ao. 1661 in nichts anderes den Büschen bestanden“; StAAm Amt Murach 1004.

<sup>499</sup> StAAm Amt Murach 988, fol. 57f.; Amt Murach 1004.

<sup>500</sup> Nach StAAm Amt Murach 133 gehörte dem Markt Oberviechtach im 16. Jahrhundert die ganze Vorder- und Mittellangau.

<sup>501</sup> StAAm Amt Murach 1004.

<sup>502</sup> Vgl. StAAm Amt Murach 416, 417, 445, 446, 421.

<sup>503</sup> BayHStA Landgrafschaft Leuchtenberg UNrn. 20, 22. Vgl. auch Reitzenstein 347.

<sup>504</sup> Bayerisches Städtebuch II, 619; Guggenmoos, Stadt Schönsee 53.

<sup>505</sup> Ausführlich dazu oben S. 23f., 52.

<sup>506</sup> Bayerisches Städtebuch II, 619; Schwarz, Sprache und Siedlung 147f.; Guggenmoos, Stadt Schönsee 53.

Der Zeitpunkt der Stadterhebung ist nicht bekannt. 1354 verlieh König Karl den Brüdern Ulrich und Johannes von Leuchtenberg das Recht, in ihrem „dorffe zu Schonsee“ an jedem Samstag einen Wochenmarkt mit den Rechten des Markts zu Nürnberg abzuhalten.<sup>507</sup> Damit gehört Schönsee wie etwa Pleystein und Grafenwöhr zur Nürnberger Stadtrechtsfamilie.<sup>508</sup> Mit der Verleihung des Wochenmarkts 1354 wurde die Erteilung von städtischen Privilegien eingeleitet. Von einer damit verbundenen Erhebung zur Stadt<sup>509</sup> ist nicht ausdrücklich die Rede, doch erwuchs der neue Status Schönsees daraus. Noch 1366 wird Schönsee als Markt bezeichnet.<sup>510</sup> Für die Annahme, daß Schönsee erstmals 1380 als Stadt genannt wird,<sup>511</sup> lassen sich keine Belege finden. Die für 1393 nachweisbare Existenz eines Rates läßt nicht auf den Stadtstatus schließen,<sup>512</sup> denn auch Märkte hatten ein Ratsgremium. Möglicherweise waren mit den zentralörtlichen Funktionen städtische Rechte von Stadlern auf Schönsee übertragen worden.<sup>513</sup>

Der Grundriß bildet annähernd ein Rechteck mit fünf Häuserzeilen an drei unregelmäßig parallelen Gassen. Die südlichste dieser Gassen ist zu einem straßenmarktartigen Platz ausgeweitet, in dessen Mitte sich bis 1867 das Rathaus befand. Dieser Bereich entspricht dem ältesten Kern der Siedlung. Am Nordoststrand des Zentrums liegt die Pfarrkirche. Bei der Kirche bestand ein wohl von den Landgrafen von Leuchtenberg als Nachfolgebau der verfallenden Höhenburg Reichenstein errichtetes Schloß, das 1368, 1419 und 1609 belegt ist. Das Schloß war Sitz des jeweiligen herrschaftlichen Verwalters. Schon beim Stadtbrand von 1634 wurde es schwer beschädigt und verfiel später. Heute ist der Standort nicht mehr genau lokalisierbar.<sup>514</sup> 1762 errichtete Freiherr Karg von Bebenburg das nach ihm benannte Herrschaftshaus Bebenburg nordöstlich der Stadt an der Straße nach Dietersdorf.

Wichtiges Merkmal einer Stadt war ihre Befestigung. Schönsee war mit Mauern, vorgelagertem Graben und Türmen umgeben. Im Osten bildete die Kirchhofmauer die Befestigung, im Süden ersetzte die Ascha bzw. der Hahnenweiher den Graben. Die lückenhafte Befestigung mußte schon im 30jährigen Krieg durch Palisaden ergänzt werden; im 19. Jahrhundert waren die letzten Überreste der längst verfallenen Stadtmauer bereits in Gebäude einbezogen.<sup>515</sup> Vier Haupttore führten in die Stadt: Das Böhmertor im Osten, das Badertor in Richtung Weiding, das Schwander Tor im Westen und das Eslarner Tor im Nordwesten, außerdem noch drei kleinere Tore. Außerhalb des Mauerrings befanden sich die „Vorstadt gen Böhmen“, die „Vorstadt nach Schwand“ (später Robain) und die Freyung.<sup>516</sup> Als letztes Stadttor wurde nach dem Brand von

<sup>507</sup> BayHStA Landgrafschaft Leuchtenberg U Nr. 46; Guggenmoos, Stadt Schönsee 53 f.; Wagner II, 58.

<sup>508</sup> Volkert, in: Spindler III/2, 1362.

<sup>509</sup> So Wellnhöfer 36, basierend auf Bavaria II, 571.

<sup>510</sup> StAAm Münchner Hofkammer 3908; Wagner II, 88 f.

<sup>511</sup> So nur Matrikel 1916, 383.

<sup>512</sup> Vgl. dagegen Wellnhöfer 236.

<sup>513</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 54.

<sup>514</sup> Wellnhöfer 237; Guggenmoos, Stadt Schönsee 75 f.

<sup>515</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 54 f.; Bayerisches Städtebuch II, 619 f.

<sup>516</sup> Wellnhöfer 237; Guggenmoos in: Der Landkreis Oberviechtach 98; Bayerisches Städtebuch II, 620.

1886 das Böhmertor abgerissen, die anderen Haupttore schon früher.<sup>517</sup> Bis in die Gegenwart haben sich in Schönsee die Siedlungsstrukturen eines Ackerbürgerstädtchens erhalten. Hinter den Anwesen nördlich und südlich des Marktplatzes verlaufen Stallstraßen; die Pfarrgasse ist seitenweise in Wohn- und Wirtschaftsfunktionen gegliedert. Die brandgefährlichen Scheunen wurden in einem eigenen Scheunenviertel südlich der Ascha zusammengefaßt.<sup>518</sup>

Das älteste Stadtsiegeltypar trägt die Zahl 54 und wurde meist auf 1454 datiert. Es wäre aber auch möglich, daß die Zahl auf 1354, das Jahr der Marktrechtsverleihung, verweist. Nicht zutreffend ist mit Sicherheit die 1771 von der Stadt Schönsee vertretene Siegeldeutung, daß Schönsee schon 1054 eine Stadt gewesen sei.<sup>519</sup> Das Siegel zeigt einen nach heraldisch links gewendeten Seerosenstock. Für ein aus dem Jahr 1619 stammendes Siegel ist erstmals das überdauernde Bild, der aus dem linken Schildrand wachsende Seerosenstock, bezeugt. Das Stadtwappen zeigt einen im linken Schildrand entspringenden grünen, als Seerose gedeuteten Wurzelstock mit drei auseinanderstrebenden Blättern auf silberweißem Grund. Aus dem Siegel- und Wappenbild ergaben sich die Stadtfarben grün und weiß.<sup>520</sup> Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts befand sich am Rathaus Schönsee ein Wappen, das auf den Status der Herrschaft Reichenstein-Schönsee als böhmisches Lehen hinwies. Das Wappen zeigte den gekrönten böhmischen Löwen in rotem Feld mit der Umschrift „Königlich böhmisches Lehen“.<sup>521</sup>

Ein Ratsgremium ist urkundlich erstmals 1393 belegt. In einem Rechtsstreit fungierten als Taidinger Ruger Smid und Albrecht Fischer, beide „gesworn des rats zu Schönsee“.<sup>522</sup> Nach einer Beschreibung der städtischen Rechte von 1771 wirkten als „Fürsteher der Stadt“ „von uralters her und zu allen Zeiten“ vier Bürgermeister; zwei davon (der erste und der dritte) wurden durch die Inhaber der Herrschaft Reichenstein-Schönsee bestimmt, zwei von der Bürgerschaft gewählt. Diese wechselten sich als Amtsbürgermeister vierteljährlich in der Geschäftsführung ab. Dem Rat gehörten weitere zwölf Ratsmitglieder, vier Viertelmeister und der Stadtschreiber an. Der Rat wurde jährlich im Herbst neugewählt bzw. zur Hälfte vom Inhaber der Herrschaft ernannt. Die acht Mitglieder des Inneren Rates stammten aus den alteingesessenen Bürgerfamilien, die vier Mitglieder des äußeren Rates aus der Kleinbürger- und Handwerkserschaft. Die Viertelmeister übten in ihrem Stadtteil die Polizeigewalt aus. Im Rahmen der Ratswahl wurden auch verschiedene städtische Kontrollinstanzen besetzt, so z. B. Fleisch-, Brot-, Wein- und Bierbeschauer, Feuer-, Schaden- und Wundbeschauer.<sup>523</sup>

<sup>517</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 92; Wellnhofer 237. – Nach Bayerisches Städtebuch II, 620 wurden die Tore „vor etwa 1840“, das Böhmertor nach dem Stadtbrand von 1867 abgebrochen; nach Fehn, Schönsee 84 erfolgte der Abbruch des Schwander und des Böhmertores „um 1890“.

<sup>518</sup> Fehn, Schönsee 81, 83.

<sup>519</sup> BayHStA GL Schönsee 11, Nr. 1; StAAm Amt Murach 661.

<sup>520</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 54, 76 (mit Abb.); Wellnhofer 232 ff.; Bayerisches Städtebuch II, 621 f.; Der Landkreis Oberviechtach 158.

<sup>521</sup> Fröhlich, Der böhmische Löwe 103.

<sup>522</sup> BayHStA Landgrafschaft Leuchtenberg U Nr. 196.

<sup>523</sup> BayHStA GL Schönsee 11, Nr. 1; StAAm Amt Murach 661; vgl. auch StAAm Regierung des Regenkreises KdI 1158 (18. Nov. 1812). Guggenmoos, Stadt Schönsee 55 f.

Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft der Stadt Schönsee waren in ihrer Loyalität gegenüber der Pfalz wiederholt unzuverlässig, wenn man sich von der böhmischen Lehenobrigkeit mehr Vorteile versprach. So verweigerten sie dem pfälzischen Landesherrn mit Unterstützung aus Böhmen 1572 die üblichen Steuerzahlungen. 1576 mußte jedoch der regierende Bürgermeister Jörg Franck für den ganzen Rat und die gemeine Bürgerschaft die Unterstellung unter das „Churambt Obernmurach“ hinsichtlich der hohen landesfürstlichen Obrigkeit, Jurisdiktion, Gerichtszwang, Landsasserei, Steuer und Ungeld etc., wie es „ie vnd allewegen von vnerdencklicher zeyt hero zustendig vnnnd verwanth“ gewesen sei, anerkennen.<sup>524</sup> Als sich in der bayerisch-österreichischen Krise von 1778 böhmische und bayerische Truppen im Grenzland gegenüberstanden, kam es sogar zur Amtsenthebung von Bürgermeister und Rat der Stadt Schönsee durch die bayerische Regierung, weil sich der Magistrat mit kommunalen Angelegenheiten an den nicht zuständigen böhmischen Lehenhof gewandt hatte.<sup>525</sup>

Das alte Rathaus mit Glocken- und Uhrturm in der Mitte des Straßenmarktes wurde bei dem Großbrand von 1867 zerstört. Der Wiederaufbau erfolgte 1872 zurückversetzt in die südliche Häuserzeile, wo zuvor das ebenfalls abgebrannte Bräuhaus stand.<sup>526</sup> Im 17. Jahrhundert war die Stadt in Zeilen (Häuserzeilen) eingeteilt. Für 1698 sind fünf Zeilen und Vorstädte belegt.<sup>527</sup> Mitte des 18. Jahrhunderts war Schönsee in vier Viertel (einschließlich Vorstädte) gegliedert.<sup>528</sup>

Die wichtigsten städtischen Privilegien waren die niedere Gerichtsbarkeit, das Fisch- und Jagdrecht und das Braurecht. Über die frühen rechtlichen Verhältnisse gibt es im einzelnen keine unmittelbaren Quellen.<sup>529</sup> Die Stadt, d. h. in späterer Zeit ein mit Bürgermeister und Rat identisches Gremium, übte die niedere Gerichtsbarkeit auf bürgerlichen, nicht jedoch auf herrschaftlichen Gründen innerhalb des Burggedings aus.<sup>530</sup> Wiederholt gab es Differenzen zwischen Stadt und Herrschaft in Fragen der gerichtlichen Zuständigkeit.<sup>531</sup> 1781 konnte die Stadt die Jurisdiktion über die Weiher am Schallerhammer und am Weg nach Schwand behaupten.<sup>532</sup>

Die hohe Gerichtsbarkeit, der Blutbann, lag seit vor 1519 in der Hand der jeweiligen Inhaber der Herrschaft Reichenstein-Schönsee, die seit dem 16. Jahrhundert ihren Hauptsitz in Winklarn hatten. Zu den Verhandlungen des Malefizgerichtes entsandte der Magistrat zwei Mitglieder des Inneren Rats

<sup>524</sup> BayHStA OPf. U Nr. 341 (9 Räte und 91 Bürger werden namentlich genannt); dies ist die erste erhaltene Urkunde, die Bürgermeister und Rat zu Schönsee belegt. Guggenmoos, Stadt Schönsee 36, 69.

<sup>525</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 37 f. – Vgl. auch BayHStA Kasten schwarz 15251 (für 1770/71), 8021, 8023 (für 1796–1799).

<sup>526</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 75; Bayerisches Städtebuch II, 620.

<sup>527</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 47; Bayerisches Städtebuch II, 619.

<sup>528</sup> StAAm Amt Murach 1000/2 (für 1762).

<sup>529</sup> Vgl. BayHStA GL Schönsee 11 Nr. 1; StAAm Amt Murach 661 (aus dem Jahr 1771 mit Bezugnahme auf frühere Verhältnisse).

<sup>530</sup> Bayerisches Städtebuch II, 621.

<sup>531</sup> StAAm Amt Murach 663, 668.

<sup>532</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 65.

als Beisitzer, die jeweils bei der Ratswahl ernannt wurden. Die Hochgerichtsstätte (Galgen) befand sich auf einer Anhöhe nordwestlich der Stadt Schönsee, die noch heute den Flurnamen Galgenberg trägt.<sup>533</sup>

Den Bürgern der Stadt Schönsee war „von altersher“ gestattet, jeden Freitag und Samstag in der Ascha von einem bestimmten Markstein bis zum Hammer Muggenthal zu fischen und Krebse zu fangen. In den städtischen Weiern wurde Fischzucht betrieben; beim Abfischen stand jedem Bürger jährlich ein Fisch zu (so 1668).<sup>534</sup> Das Braurecht konnten ursprünglich nur Bürger mit einem gewissen Grundbesitz (Gerstenanbau) im kommunalen Brau- und Mulzhaus ausüben. Nach der Brauordnung von 1635 stand das Recht, im Kommunbrauhaus für den eigenen Bedarf zu brauen, 134 Bürgern zu. Der Magistrat bestellte das nötige Personal, Bräumeister, Bräuknechte, Malzschreiber und Umgeldner. 1784 wurde auf Weisung der Amberger Regierung das Braurecht unabhängig vom Grundbesitz auf alle Inhaber des Bürgerrechts ausgedehnt. Seit 1712 mußten auch die zu den Herrschaften Reichenstein-Schönsee und Frauenstein gehörenden Dörfer das Bier von der Bürgerschaft Schönsee beziehen. 1785 errichtete Freiherr Karg trotz der Proteste aus Schönsee ein eigenes Bräuhaus in Stadlern. Das Braurecht, verbunden mit einem rotierenden Schankrecht, bot eine zusätzliche Einnahmequelle für die einzelnen Bürgerhaushalte.<sup>535</sup>

Ein einträgliches Privileg war das von Hanns Christoph Fuchs verliehene und 1620 von dessen Nachfolger Hanns Friedrich Fuchs bestätigte Salzhandelsmonopol. Die Einnahmen daraus sollten zur baulichen Erhaltung des Rathauses und anderer öffentlicher Gebäude verwendet werden. Der Herrschaft waren jährlich sechs Scheiben Salz zu liefern. Die Stadt Schönsee war damit allein zum Verkauf von Salz in den zur Herrschaft gehörenden Dörfern berechtigt. Abnehmer fanden sich auch in benachbarten böhmischen Orten. Der Salzhandel ging der Stadt erst 1775 nach der Auseinandersetzung mit dem Herrschaftsinhaber Karg, einem entschiedenen Gegner des Salzmonopols, verloren.<sup>536</sup>

### c) Winklarn

Der älteste Nachweis der Siedlung „Winchlern“ findet sich im wittelsbachischen Herzogsurbar über die Güter jenseits der Donau aus der Mitte der 1280er Jahre.<sup>537</sup> Im niederbayerischen Urbar von ca. 1301 sind Kirche und „Turm“ (Turmburg, Edelsitz) in „Winchlorn“ belegt.<sup>538</sup> Der Ortsname ist für das 14. und 15. Jahrhundert in verschiedenen Schreibweisen (1316 „Wincheloven“, 1348 „Winchberen“, 1372 „Wynchlaern“, 1388 „Winchlarn“, 1417 „Wink-

<sup>533</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 65; Wellnhofer 243; Fehn, Schönsee 80.

<sup>534</sup> Wellnhofer 241 f. (nach Ratsprotokoll von 1668).

<sup>535</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 60 ff.; Fehn, Schönsee 81. Vgl. StAAm Amt Neunburg 1328.

<sup>536</sup> BayHStA GL Schönsee 11 Nr. 3; Wellnhofer 74 ff.; Guggenmoos, Stadt Schönsee 23 f., 60.

<sup>537</sup> MB 36/1, 420.

<sup>538</sup> MB 36/1, 448.

lärn“, 1423 „Winckeleren“) <sup>539</sup> überliefert und wird als „bei den Leuten im Winkel“, also in einem abseits gelegenen Gebiet gedeutet. <sup>540</sup>

Als Gerichtssitz ist Winklarn Mitte des 15. Jahrhunderts belegt. 1447/48 wirkte Konrad Eyttenhartter von Pemfling als herrschaftlicher Richter zu Winklarn. <sup>541</sup> Hohe und niedere Gerichtsbarkeit lag seit dem 16. Jahrhundert beim jeweiligen Inhaber der Herrschaft Winklarn. Die Hochgerichtsstätte, der Galgen, befand sich auf dem Galgenberg. Das Ratskollegium konnte in bürgerlichen Händeln und kleineren, innerhalb des Burgfriedens von Bürgern und Inwohnern begangenen Freveln (z. B. Verstöße gegen die Feuerbeschau) Strafen verhängen (z. B. Stockstrafe). <sup>542</sup>

Winklarn war herrschaftlicher Markt. Die Rechte der Bürgerschaft konnten sich angesichts der Dominanz der Herrschaftsinhaber im Ort nicht wie in einem landesherrlichen Markt entfalten. Der Zeitpunkt der Erhebung zum Markt ist unbekannt, Marktfunktionen hatte der Ort wohl bereits im 15. Jahrhundert. <sup>543</sup> Im 16. Jahrhundert erlangten die Bürger eine Reihe von Privilegien. 1544 überließ Hanns Fuchs seinen Untertanen zu Winklarn das Bräuwerk und das alte Mulzhaus gegenüber der Hoftaverne. Falls sich die Bürger eigene Mulzhäuser errichten würden, sollten die Braueinrichtungen zurückgegeben werden. Gegen Getreidegilt übergab er den Bürgern auch alle Felder jenseits der Ascha. <sup>544</sup> 1548 überließ er den Bürgern seinen Weiher, der oben an den Pfreimder Weiher stieß (den sog. „Burgerweiher“). Beim Abfischen stand jedem Haushalt in Winklarn und Muschenried ein Karpfen zu. Der Erlös aus dem Verkauf der übrigen Fische sollte zum Unterhalt der Wege nach Böhmen oder zur Unterstützung der Armen dienen. <sup>545</sup> 1564 konnten unter Vermittlung Herzog Ludwigs, des Statthalters der Oberpfalz, Streitereien mit den Städten Cham, Rötz und Neunburg vorm Wald wegen des Brauwesens und der Wochenmärkte in Winklarn beigelegt werden. <sup>546</sup> Winklarn wurden jährlich drei Wochenmärkte, zwei Kirchweihmärkte und ein weiterer Jahrmarkt zubilligt. Der Herrschaft wurde gestattet, nach Belieben Bier zu brauen; das Braurecht der Untertanen wurde eingeschränkt. <sup>547</sup> Im Jahr 1577 verlieh Endres Jörg von Murach dem Markt auf dessen Bittgesuche hin das Siegelrecht zur Ausfertigung von Urkunden wie Geburts-, Lehr- und Verkaufsbriefen. Die Besiegelung von Verkaufsurkunden war jedoch auf Verkäufe an die Herrschaft, Reversbriefe und Schriftstücke „über Land, die sie gemeinen Markts wegen erlassen müssen“, beschränkt. Das Siegel durfte nicht beim Wechsel von Erb und Eigen unter den Marktbewohnern verwendet werden; diesen lukrativen notariellen Bereich behielt sich der Inhaber der Herrschaft Winklarn vor. Das mit dem Siegel verliehene Wappen ist in zwei Felder aufgeteilt. Auf der heral-

<sup>539</sup> MB 26, 84, 137, 189, 235, 350, 376.

<sup>540</sup> Reitzenstein 417.

<sup>541</sup> MB 26, 448, 456, 458.

<sup>542</sup> Metzler 6, 43.

<sup>543</sup> Metzler 42 f.

<sup>544</sup> Metzler 5 f.; Batzl 33, 127 f. – Über die Braurechte gab es im 17. Jahrhundert juristische Auseinandersetzungen: StAAm Amt Neunburg 1359, 1356.

<sup>545</sup> Metzler 6; Batzl 34.

<sup>546</sup> Metzler 7.

<sup>547</sup> Batzl 35.

disch rechten Hälfte findet sich das Wappen der Herren von Murach, weiße Sparren auf rotem Feld, auf der linken Hälfte ein halber Fuchs, der in seinen Klauen das Winkelmaß hält und darunter ein Kleeblatt. Das Winkelmaß soll der Markt Winklarn schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts „über Menschengedenken“ als Wappenbild verwendet haben.<sup>548</sup> Hans Christoph Fuchs gestand dem Rat 1587 eine verstärkte Beteiligung an niedergerichtlichen Angelegenheiten und die Einnahme bestimmter Strafgebühren zu.<sup>549</sup>

Über Bürgermeister und Rat in früherer Zeit fehlen unmittelbare Quellen. Aus jüngeren Unterlagen lassen sich Rückschlüsse auf die Ratswahl ziehen. In einem Protokoll aus dem Jahr 1734 wird der Wahlvorgang beschrieben: Unter Leitung eines von der Regierung in Amberg ernannten Wahlkommissars, dem Gutspächter des Grafen Lanthieri, Johann Albrecht von Erckhenbrechtshausen, wurde die Wahl des Rates und der Bürgermeister durchgeführt. Er lud die gesamte Bürgerschaft für den 9. Februar 1734 in das Rathaus. Erst wurde der alte Rat entpflichtet, dann zur Wahl des neuen geschritten. Nach einer moralisch-politischen Belehrung der Anwesenden über die Tragweite ihrer Entscheidungen erfolgte die Wahl der vier Bürgermeister, zwei wurden von der Herrschaft ernannt und zwei von der Bürgerschaft gewählt. Bürgermeister wurden 1734 Johann Martin Ebner, Johann Sailler, Leonhard Zehemann und Paulus Schott. Auf gleiche Weise wurde die Wahl der acht Ratsmitglieder (Ratsverwandten) durchgeführt (zur Hälfte von der Herrschaft, zur Hälfte von der Bürgerschaft ausgewählt). Bürgermeister und Rat wurden über ihre Rechte und Pflichten belehrt und vereidigt. Darauf folgte die Neubesetzung der kommunalen Ämter mit Bürgern und Ratsherren: 1 Bau-, Weg- und Stegherr, 4 Viertelmeister, 2 Fleischsetzer, 2 Brotschauer, 2 Biersetzer, 2 Fischmeister, 2 Säckl- und Almosensammler, 2 Wachtherren, 2 Feuerschauer, 2 Schulvisitatoren, 2 Malzschauer, 2 Türmerbesoldungseinnehmer, 2 Nachtwächter. Nach deren Belehrung und Vereidigung wurde die versammelte Bürgerschaft und einzelne Personen (Nachtwächter, Fleischhacker, Schulmeister, Türmer u. a.) zur Befolgung einer Reihe von allgemeinen Verhaltensregeln und der Einhaltung spezieller Dienstpflichten ermahnt. Damit war die Ratswahl abgeschlossen.<sup>550</sup>

Das alte Rathaus, das bei dem großen Brand von 1822 zerstört wurde, lag westlich der Pfarrkirche. Es war ein Steinbau mit einem zur Kirche führenden weiten Durchgangsbogen aus Granitquadern. An der Nordseite des Tores befand sich ein steinernes Podium mit einem an der Wand angebrachten Halsring, der Pranger. Eine breite Steintreppe führte zum großen Ratsbürgersaal über dem Torbogen. Nach dem Brand reichte das Geld nicht für einen Wiederaufbau. Dafür wurde im neubauten Schulhaus ein Raum als Ratszimmer reserviert.<sup>551</sup> Das nordöstlich hinter der Kirche gelegene Schloß wurde im 16. Jahrhundert erbaut und ist schon auf der Karte des Churamts Murach von 1589 als mächtiges Gebäude mit vier Ecktürmen abgebildet. Wie Rathaus und Pfarr-

<sup>548</sup> Metzler 7; Batzl 39f., 42. – Schon im 14. Jahrhundert soll Winklarn ein Wappen mit Winkel und Kleeblatt geführt haben.

<sup>549</sup> Metzler 7.

<sup>550</sup> Batzl 105 ff.

<sup>551</sup> Metzler 39f.; Batzl 98.

kirche brannte auch das Schloß 1822 nieder; es wurde zweigeteilt mit drei Ecktürmen wieder aufgebaut.<sup>552</sup> Im 18. Jahrhundert war der Markt in Viertel eingeteilt (vier Viertelmeister). Besonders im Süden war Winklarn durch eine Schanze befestigt (Straßenbezeichnung Schanzgasse). Eine Ringmauer oder Tore bestanden allem Anschein nach nicht. Der Türmer nahm vom Kirchturm aus die erforderlichen Wachdienste wahr.<sup>553</sup>

Der heutige Baubestand erinnert kaum noch an die ursprüngliche Siedlung. Der Brand von 1822 äscherte den Markt weitgehend ein. Der Wiederaufbau erfolgte in klassizistischem Stil mit rechtwinkliger Straßenführung und geschlossener Bebauung mit zweigeschossigen Traufseithäusern. Den Mittelpunkt bildet der Marktplatz mit doppelter Straßenbreite, der im Osten von der dem Schloß vorgelagerten Pfarrkirche abgeschlossen wird. Im Westen des Platzes setzt der Brunnen mit Mariensäule einen Akzent.<sup>554</sup>

Um 1800 wurden in Winklarn vier öffentliche Märkte oder Dulten abgehalten und zwar an Pfingstmontag, Sonntag vor Bartholomäus, Andreastag und Dienstag vor Palmsonntag.<sup>555</sup> Seit 1818 wurde das Marktregiment von einem bürgerlichen Magistrat III. Klasse geführt. Die Marktverfassung wurde jedoch 1878 aus Kostengründen aufgegeben und durch eine landgemeindliche Verfassung ersetzt.<sup>556</sup>

## 8. Herrschaften, Hofmarken und Landsassengüter

### *Vorbemerkung*

Im hier zu untersuchenden Gebiet gab es eine Reihe von Adeligen, die als Inhaber von einzelnen Landgütern, Dörfern oder ganzen Landstrichen in unterschiedlichem Umfang Hoheitsrechte ausübten. Eine dem Pflegamt weitgehend gleichgeordnete Stellung nahmen trotz ihrer Zugehörigkeit zum Pflegamt Murach bzw. zum Landgericht Neunburg vorm Wald die Herrschaften Reichenstein-Schönsee, Winklarn und Altenschneeberg-Tiefenbach ein. Die jeweiligen Besitzer übten das vom Reich zu Lehen rührende Blutbanngericht über ihre Hintersassen aus, waren aber zugleich als oberpfälzische Landsassen wie die übrigen Inhaber von Hofmarken und Landsassengütern in bestimmte Rechte und Pflichten gegenüber dem Landesherrn und ihren Hintersassen eingebunden.

Ist für Altbayern die Rechtslage hinsichtlich der adeligen Niedergerichtsbarkeit durch die Geltung der Ottonischen Handfeste von 1311 klar, so ergaben sich für die Oberpfalz immer wieder Diskussionen darüber, ob und inwieweit die

<sup>552</sup> StAAm Plansammlung 3219; Amt Murach 801. Metzler 28 ff.; Batzl 95 ff., 116; Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 77.

<sup>553</sup> Metzler 41, 43; Batzl 160.

<sup>554</sup> Dehio 816; Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 75; Batzl, nach 160 (Pläne).

<sup>555</sup> StAAm Amt Neunburg 1367 (1803 genehmigte die Landesdirektion Amberg die Verlegung des Fastenmarkts auf Palmsonntag).

<sup>556</sup> Metzler 43. – Das Marktarchiv Winklarn mit Archivalien für das 16. bis 20. Jahrhundert wurde 1945 durch die einmarschierenden Amerikaner verbrannt; vgl. Historischer Verein, Archivrepertorien I 1: Manuskripte Oberpfalz 118 (MS. O 1051).

Hofmarken und Landsassengüter der Oberpfalz den altbayerischen geschlossenen und offenen Hofmarken gleichzusetzen seien.<sup>557</sup> In der Kuroberpfalz gab es viele Adelige mit Grundbesitz, die über ihre Hintersassen Herrschaftsrechte wie die Niedergerichtsbarkeit, Steueranlage- und Steuererhebungsrecht, Musterung und militärische Aushebung und das gerichtsherrliche Schwarwerk beanspruchten und auch realisierten. Insgesamt handelte es sich wohl um dasselbe „Rechts- und Pflichtengefüge“ wie in der altbayerischen Hofmark.<sup>558</sup> Seit dem 16. Jahrhundert unterschied man in der Oberpfalz die adeligen Güter in Hofmarken und Landsassengüter mit bloßer Edelmannsfreiheit. Die hofmärkische niedere Gerichtsbarkeit über die Grunduntertanen stand allein den Inhabern der Hofmarken zu. Landsassengüter mit bloßer Edelmannsfreiheit besaßen die Niedergerichtsbarkeit über ihre Hintersassen nicht. Die 1527 von Kurfürst Ludwig V. bestätigte oberpfälzische Edelmannsfreiheit ist nach Ambronn „als ältester Freiheitsbrief des oberpfälzischen Adels überhaupt“ einzustufen und bezeichnete „die Summe aller Vorrechte und Privilegien, die vom oberpfälzischen Adel kraft alten Herkommens beansprucht wurden“. Die oberpfälzische Edelmannsfreiheit umfaßte Mannschaft, Reis, Steuer und Scharwerk und ist von der 1557 verliehenen altbayerischen Edelmannsfreiheit (Ausübung der Hofmarksgerichtsbarkeit über einschichtige Hintersassen) zu unterscheiden.<sup>559</sup> Seit Mitte des 16. Jahrhunderts kam es wegen der Hofmarksgerichtsbarkeit wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen dem Kurfürsten und dem oberpfälzischen Adel. Der Adel war ständig um Ausweitung seiner Rechte bemüht. Auf verschiedenen Landtagen war man bestrebt, die Geltung der dem niederbayerischen Adel 1311 verliehenen Ottonischen Handfeste auch für die Oberpfalz durchzusetzen. Der kurfürstlichen Administration lag daran, die Rechte des Adels zu begrenzen. Die oberpfälzischen Landsassen erhielten im Verlauf des 16. Jahrhunderts die Bestätigungen, daß Adelige auch bei erworbenen Gütern „ihre edelmannsfreiheiten und gerechtigkeiten“ ausüben dürften (1527), daß sich die genau abgegrenzte hofmärkische Gerichtsbarkeit auch auf die einschichtigen Güter beziehen solle, wenn dies dem alten Herkommen entspreche (1567) und daß auch auf allen Landsassengütern mit bloßer Edelmannsfreiheit die hofmärkische Jurisdiktion gelten solle (1579). Damit war der wichtigste Unterschied zwischen der Hofmark mit Niedergerichtsbarkeit und dem Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit aufgehoben. Der oberpfälzische Adel war nun dem bayerischen Adel standesrechtlich praktisch gleichgestellt. Kurfürst Maximilian I. von Bayern bestätigte nach dem Übergang der Oberpfalz an Bayern den oberpfälzischen Adelige 1629 ihre überlieferten Herrschaftsrechte persönlich, die korporative Vertretung des Adels war aufgelöst worden. Ein wichtiges Spezifikum blieb auch nach 1579 und 1629 der personalrechtliche Charakter der oberpfälzischen Landsassenfreiheit, die ein an die Person eines Landsassen und nicht (wie bei der altbayerischen Hofmark) an den Besitz eines Landsassengutes gebundenes Recht war. Voraussetzung der

<sup>557</sup> Forschungsbericht bei: Volkert, Die Oberpfalz im HAB 45 ff. Ausführlich zu dieser Thematik auch Nutzinger, HAB Neunburg 147 ff.; Schmitz-Pesch, HAB Roding 261 ff.; Bernd, HAB Vohenstrauß 90 ff.; Mages, HAB Waldmünchen 84 ff.

<sup>558</sup> Volkert, Die Oberpfalz im HAB 46.

<sup>559</sup> Ambronn, Landsassen 4 f., 12 f., 17; Bernd, HAB Vohenstrauß 91.

Landsassenfreiheit war, daß man mit Leib und Gut im Lande angesessen war und dem Adelsstand angehörte. Pflicht des Landsassen war der Ritterdienst im militärischen Aufgebot des Landesherrn, wozu noch im 16. Jahrhundert auf Anforderung ein „reisiges“ (gerüstetes) Pferd zu stellen war. Obwohl die Begriffe „Hofmark“ und „Landsassengut“ weitgehend austauschbar wurden, hielten sich die Bezeichnungen „Landsassengut“ oder „Landsässerei“ dennoch bis Ende des 18. Jahrhunderts und standen speziell für die Adelsgüter in der erst 1628 zu Bayern gekommenen Oberpfalz in Unterscheidung zu den Hofmarken in Oberbayern und Niederbayern.<sup>560</sup>

Für das hier zu untersuchende Gebiet werden in den oberpfälzischen Landsassenregistern des 16. Jahrhunderts einige Landsassen, darunter auch Inhaber von Burghuten, genannt, die ihren Status nicht über die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts retten konnten. Die Verzeichnisse der Jahre 1518 bis 1530 weisen zahlreiche Ungereimtheiten und Nachträge auf und können die Besitzerreihen der einzelnen Hofmarken und Landsassengüter nicht verbindlich klären. In der noch sehr unzureichend organisierten landesherrlichen Verwaltung herrschte offensichtlich ein deutliches Informationsdefizit über den jeweiligen Besitzstand in den einzelnen adeligen Gütern. Die Landsassenregister dieser Zeit wurden von der Regierungskanzlei wohl vor allem als „Adressenverzeichnisse“ genutzt. Eine Bereinigung der Landsassenregister fand unter Pfalzgraf Friedrich im Jahr 1544 statt. Zahlreiche Personen, deren Landsassenqualität z. B. wegen des fehlenden Adelsstandes in Frage stand, wurden aus den späteren Verzeichnissen verbannt. Andererseits weitete sich der käufliche Erwerb von Landsassengütern durch nichtadelige Personen Ende des 16. Jahrhunderts aus, so daß dafür seit 1598 neue gesetzliche Regelungen erlassen wurden (Landsassenabtrag). Prestigezuwachs, privilegierter Gerichtsstand, politische Mitsprachemöglichkeit und materielle Vorteile (Befreiung vom Ungeld, der kleine Wildbann, gewerbliche Privilegien) ließen die Landsassenfreiheit zu einem erstrebenswerten gesellschaftlichen Status werden.<sup>561</sup>

Nach einem Bericht der Pfleger über den Bestand von Hofmarken in den einzelnen oberpfälzischen Ämtern an die Regierung in Amberg aus dem Jahr 1563 geht hervor, daß auch im Pflegamt Murach Unklarheiten darüber bestanden, welche adeligen Güter als Hofmarken einzustufen waren. Während Niedermurach und Fuchsberg unangefochten als Hofmarken galten, waren die Hofmarksgerechtigkeiten von Pertolzhofen, Pullenried und Teunz umstritten.<sup>562</sup> Diese Erkenntnis hatte aber keine rechtlichen Auswirkungen. Auch zweifelhafte Rechtsgrundlagen setzten sich durch die Gewohnheit jahrhundertelanger Übung durch. Andererseits hatten es die adeligen Gutsbesitzer im 16. Jahrhundert nicht leicht. Mancher Pfleger tat alles, um hergebrachte Adelsrechte in Frage zu stellen oder einzuschränken, mit dem Ziel, das landesherrliche Amtsgebiet zu homogenisieren. Im Salbuch des Amtes Murach von 1606 wird deshalb auf ein wichtiges Merkmal alter Hofmarken hingewiesen, nämlich das Recht, in Kriminalfällen den Täter zu ergreifen, die erste Kognition durchzu-

<sup>560</sup> Ambronn, Landsassen 12f., 17ff., 20ff.; Volkert, Die Oberpfalz im HAB 47f.; Köhle 166ff., 182ff. – Linbrunn 1–3 (1527), 11–44 (1567), 45–70 (1579), 85–96 (1629).

<sup>561</sup> Ambronn, Landsassen 5ff., 8ff.

<sup>562</sup> Linbrunn 74; Ambronn, Landsassen 16.

führen und ihn bis zu der detailliert geregelten Übergabe an das Amt drei Tage festzuhalten. Solche Regelungen sind im Untersuchungsgebiet für Fuchsberg, Niedermurach, Pullenried und Teunz überliefert.<sup>563</sup> Dem Pflegamt Murach unterstanden 1622 neben der Herrschaft Schönsee die Hofmarken Niedermurach, Pertolzhofen, Unterteunz, Fuchsberg mit Gutenfürst und Pullenried. Landsassengüter werden nicht genannt.<sup>564</sup> 1792 bestanden folgende Adelsgerichte: Herrschaften mit Blutbanngericht („Gefreyte Gerichter“) Reichenstein und Schönsee, Winklarn, dann die „Hofmärkte“ Fuchsberg, Gutenfürst, Niedermurach, Pertolzhofen, Pullenried, Teunz und das Landsassengut Eigelsberg.<sup>565</sup>

#### a) *Altenschneeberg(-Tiefenbach)*

Die wohl schon Anfang des 16. Jahrhunderts verfallene Burg Altenschneeberg<sup>566</sup> war Mittelpunkt der um 1300 zu Niederbayern gehörenden Herrschaft Schneeberg.<sup>567</sup> Diese Burg „Schneeberg“ hat nichts mit dem nördlich von Winklarn gelegenen Kirchdorf Schneeberg zu tun, mit dem sie in den Quellen und der Literatur mitunter verwechselt oder gleichgesetzt wird, sondern befand sich oberhalb des heute zur Gemeinde Tiefenbach gehörenden Dorfes Altenschneeberg.<sup>568</sup> Die Burg Altenschneeberg verlor schon im 14. Jahrhundert ihre

<sup>563</sup> BayHStA GL Murach 1. Vgl. Weiß, Die Entstehung 302f.

<sup>564</sup> StAAM OPf. Registraturbücher 93.

<sup>565</sup> StAAM Generalakten 501/16.

<sup>566</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 12.

<sup>567</sup> Dazu ausführlich oben S. 36 ff.

<sup>568</sup> Für große Verwirrung sorgen hier die Quellen. StAAM Standbuch 238, fol. 110<sup>r</sup> und 116<sup>r</sup>, benennt, basierend auf den Landsassenregistern, zwei Besitzkomplexe mit eigenen Besitzerreihen als „Schneeberg und Tieffenbach“ und „Winklarn, Frauenstein und Altschneeberg“, obwohl Burg und Dorf Altenschneeberg unzweifelhaft Bestandteile der späteren Herrschaft Tiefenbach waren. In BayHStA OPf. Lit. 2601/3, fol. 31, 241 sind die Benennungen ähnlich: Mit „Altenschneeberg“ wird hier Winklarn und Frauenstein bezeichnet, während sich auf fol. 31 und 226 dann das von der Besitzerreihe her hier einschlägige „Schneeberg“ bzw. „Schneeberg (oder Dieffenbach)“ findet. Der Begriff „Altschneeberg“ wurde möglicherweise in diesen Unterlagen in Rückgriff auf die „alte Herrschaft Schneeberg“ verwendet und sollte das Kerngebiet dieser Herrschaft, nämlich den Raum Winklarn bezeichnen. Eine Ursache der Unklarheiten könnte auch sein, daß der Fuchs-Erbe Endres Georg von Murach und dessen Nachfolger (Besitzer von Winklarn und Frauenstein) sich seit den 1560er Jahren wie ihre Vorfahren auch nach „zum alten Schneeberg“ nannten, obwohl die Burg gar nicht auf ihrem Besitzanteil, sondern dem des Miterben Georg von Murach „zum Schneeberg und Trefelstein“ lag. Möglicherweise waren aber nur die komplizierten Verhältnisse an zentraler Stelle unklar. – In anderen Verzeichnissen der Landsassengüter des 16. und 17. Jahrhunderts (StAAM Landsassen 44, 46) werden als eigenständige Güter jeweils geführt: Winklarn, „Frauenstein und Schneeberg“, „Altenschneeberg“. – Die bei Ambronn 34f. unter Altenschneeberg nach den Landsassenregistern angeführte Besitzerreihe für das 16. Jahrhundert kann sich nicht auf Altenschneeberg-Tiefenbach, sondern nur auf „Frauenstein-Schneeberg“ beziehen, die mit der von Winklarn identisch ist (Ambronn 69f., 240f.). Einschlägig für Altenschneeberg-Tiefenbach ist hier Ambronn 180f. („Schneeberg“). – Auch Nutzinger, HAB Neunburg differenziert nicht richtig; im Register 461 führt er z. B. die Herrschaft „Schneeberg“ unter dem Kirchdorf Schneeberg an, womit diese jedoch seit Mitte des 16. Jahrhunderts nichts zu tun hatte (vgl. z. B.

Bedeutung als übergeordneter Amtssitz für das Umland. Die um 1300 bestehenden Herrschaftsrechte etwa über Winklarn und Frauenstein sind später nicht mehr zu belegen, wenn sich auch diese Sitze mit Altschneeberg-Tiefenbach und Reichenstein-Schönsee seit dem 16. Jahrhundert zeitweise wieder in einer Hand befanden. Nach den Pfandbüchern des Viztumamtes Straubing von 1318 und 1339 war das „castrum Sneberch“ mit allem Zubehör an Heinrich Ramsperger verpfändet. Das Pfandbuch von 1339 enthält den nicht datierten Nachtrag: „Ex nunc tenent Satzenhouerij.“<sup>569</sup> Also befanden sich nach Ramsperger die Sazenhofer im Pfandbesitz der Burg Schneeberg. Sie sind auf Schneeberg erstmals 1346 nachweisbar.<sup>570</sup>

Bei der niederbayerischen Landesteilung von 1331 war „Sneberg“ als Bestandteil der Herrschaft Scharzenburg-Waldmünchen Heinrich XV. dem Natternberger von Niederbayern zugewiesen worden.<sup>571</sup> Am 6. November 1332 überließ Heinrich XV. seinen Anteil seinem Vetter Heinrich XIV. Nach dem Aussterben der niederbayerischen Linie kam es 1340 unter Kaiser Ludwig dem Bayern zur Wiedervereinigung Niederbayerns mit Oberbayern; Schneeberg gehörte also nun zu Oberbayern.<sup>572</sup>

1348 belehnte Markgraf Ludwig der Brandenburger mit Zustimmung seiner Brüder Stephan und Ludwig Dietrich Wolfhart und Ulrich die Sazenhofer und ihre Erben für ihre treuen Dienste mit der Burg Schneeberg und all ihrer Nutzung.<sup>573</sup> Bei der Landesteilung von 1349 kam Schneeberg wohl zu Niederbayern. Bei den späteren Teilungen (1353 u. a.) wird Schneeberg nicht mehr erwähnt.<sup>574</sup> In Urkunden des Klosters Schönthal werden 1354 „Rüger der Wintzeraer“ als Richter zu Schneeberg, 1355 und 1363 Ulrich der Sazenhofer, 1372 „Hans der Sazenhower ze dem Sneberch“ als Siegler und „Ott Chaetzeltorfer Richter ze dem Sneberch“ als Zeuge genannt.<sup>575</sup>

Um 1400 kam die Herrschaft Schneeberg in den Besitz der Zenger, die sich bis

Nutzinger 134, 309ff., 329; das Dorf Schneeberg aber z. B. ebd. 314 unter der „Hofmark Winklarn“). – Batzl, Geschichte des Marktes Winklarn 18 schreibt zwar: „Altschneeberg darf nicht mit dem Dorf Schneeberg verwechselt werden, wo die mit den Satzenhofern verwandten Sneberger saßen.“ Batzls Beitrag in: Der Landkreis Oberviechtach 92 zeigt aber, daß er ebenfalls keine korrekte Trennlinie zieht. Er verwechselt die Besitzer (1711, 1803) mit denen von Winklarn etc.; die Abbildung ebd. (Ausschnitt aus der Karte von 1626 „Schneberg mitsamt eines öttlicheten schloß vnd hammer“ – an zwei Bachläufen!) stellt eindeutig das Kirchdorf Schneeberg in der Herrschaft Winklarn und nicht, wie die Beschriftung angibt, das – auf einem Hügel gelegene – „Schloß (Alten-)Schneeberg“ dar, das sich auf der Karte (StAAM Plansammlung Nr. 3001) hinter Frauenstein als ruinöses „Schnebercher Schloß“ ebenfalls findet.

<sup>569</sup> MB 36/2, 424, 479.

<sup>570</sup> Bavaria II, 575.

<sup>571</sup> BayHStA Neuburger Kopialbücher 1, fol. 52'; Mages, HAB Waldmünchen 30f.

<sup>572</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 3.

<sup>573</sup> Freiberg II, 1. Abt. 176.

<sup>574</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 3.

<sup>575</sup> MB 26, 149, 155, 178, 189. – 1355 (MB 26, 155) siegelte Ulrich der Sazenhofer „von dem Snewerg“ eine von „Dietreich den Snebergär“ ausgestellte Urkunde. Diese belegt wohl auch die Zuordnung der „Sneberger“ zum Dorf Schneeberg, während die Sazenhofer zu dieser Zeit als Inhaber der Burg und Herrschaft (Alten-)Schneeberg gesichert sind.

Anfang des 16. Jahrhunderts nach Schneeberg nannten.<sup>576</sup> Als Herren auf Schneeberg sind 1417 und 1421 „Parczifal der Zenger zu dem Snebergk“,<sup>577</sup> Tristram I. (um 1434 verstorben), Tristram II. (1439 „Christian“, 1443 „Drysdram“, 1448 „Tristram“; um 1489 verstorben) die Zenger zum Schneeberg nachweisbar.<sup>578</sup> Tristram I. lag von 1425 bis 1429 in Fehde mit den bayerischen Herzögen und führte die Hussiten bis in das Gericht Mitterfels. Im Zusammenhang mit der Aussöhnung quittierte Tristram Zenger zum Schneeberg am 20. September 1429 den Erhalt von 200 Gulden durch den Kastner von Straubing aus seinen von Herzog Hans schiedsrichterlich festgesetzten Forderungen an die Herzöge Ernst und Wilhelm. Es war zuvor auch zu einem Angriff auf die Burg Altenschneeberg gekommen, denn in einer Urkunde vom 21. September 1429 bestätigte Arnolt von Kammer zu Kammer, daß ihm Herzog Ernst zwei Pferde bezahlt habe, wovon eines bei dem „Ritt vor den Sneberg“ abgegangen sei.<sup>579</sup> Der sagenumwobene 70jährige Hanns Zenger zum Schneeberg, der „wilde Hans“, soll eine wichtige Rolle in der Schlacht von Hiltersried (1433) gespielt haben.<sup>580</sup> Tristram II. Zenger öffnete die Burg Altenschneeberg 1459 Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut und versprach ihm, für einen Sold von 100 Gulden, Kost und Futter für ein Jahr mit acht Pferden Kriegsdienst zu leisten, während sich der Herzog zu Schadenersatz für den Fall verpflichtete, daß die Burg verloren oder zerschossen würde.<sup>581</sup> Als oberpfälzische Landsassen von „Schneeberg und Tiefenbach“ waren 1488 Georg Jobst und Hanns Zenger zum Schneeberg und Zangenstein, 1503 Jobst Hanns Christoph zum Schneeberg, Thanstein und Zangenstein, 1507 Christoph und Georg die Zenger zum Schneeberg immatrikuliert.<sup>582</sup> Spätestens 1519 befand sich die Herrschaft Schneeberg in der Hand von Thomas Fuchs. Noch um 1513 waren „Jorg Ott Sigmundt“ und Tristram Zenger in Besitz von „Sneberg vnd Winklarn, der Zenger seitten“. <sup>583</sup> Als Landsasse auf Altenschneeberg ist jedoch noch 1518 und 1525 nur Hanns Sazenhofer „zum Frauenstain, Wincklarn vnd alten Schneberg, baiden fursten lehenman vnd landseß“ eingetragen, 1525 mit der nachträglichen Bemerkung „hat herr Hanns Fuchs

<sup>576</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 10. – Nach Batzl in: Tiefenbach 34: „etwa 1396“. Stichauner 156 erwähnt schon für 1360 einen Zenger auf „Altschneeberg“, nämlich Heinrich Zenger, Viztum und Statthalter zu Amberg. – Nach StAAm Standbuch 238, fol. 110<sup>r</sup> waren die Zenger zum Schneeberg schon 1284, 1311, 1339 und 1383 Mitglieder des Turnieradels; der Zusatz „zum Schneeberg“ stammt wohl vom Verfasser des Standbuches Ende des 18. Jahrhunderts, der eine Verbindung der frühen Zenger zum Landsassengut „Schneeberg und Tieffenbach“ herstellen wollte.

<sup>577</sup> MB 26, 344, 367.

<sup>578</sup> Huschberg, Das adelige Geschlecht der Zenger 36 ff., Tab. IV (Stammtafel); MB 26, 412, 430, 459.

<sup>579</sup> RB 13, 158; Huschberg, Zenger 53; Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 10; Bavaria II, 575.

<sup>580</sup> Stichauner 157 ff.; Tiefenbach 34 f.

<sup>581</sup> BayHStA Pfalz-Neuburg Bestallungen 1459 Apr. 24. Huschberg, Zenger 56.

<sup>582</sup> StAAm Standbuch 238, fol. 110<sup>r</sup> f. – Zu Hanns Zenger, der 1474 das Schneeberger Erbe Tristrams II. antrat, vgl. Schütz 68 ff.

<sup>583</sup> BayHStA OPf. Lit. 228. Nach Stichauner 161 f., Metzler 4 und Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 12 ist Thomas Fuchs schon 1508 als Inhaber von Schneeberg bezeugt; Belege hierfür sind nicht zu finden.

Ritter kaufft“. Als Landsasse wird Thomas Fuchs bis 1525 als „Ritter zum Schneeberg, Frauenstein und Winklarn“, seit 1526 wird er bzw. sein Sohn Hanns Fuchs mit dem Zusatz „und auch zum alten Schneeberg“ verzeichnet.<sup>584</sup> Die Besitzrechte im Gebiet der alten Herrschaft Schneeberg, zu der auch Winklarn und Frauenstein gehört hatten, waren bis zur Ära Fuchs zwischen den Sazenhofern und den Zengern aufgeteilt und bis Ende der 1520er Jahre unklar und umstritten. Thomas Fuchs faßte die Herrschaft schrittweise in einer Hand zusammen; erst unter seinem Sohn Hanns Fuchs kam es um 1530 zur endgültigen Bereinigung der Streitigkeiten mit den Vorbesitzern.<sup>585</sup> Um diese Zeit wurde die Burg Altenschneeberg aufgegeben und Tiefenbach (Altkr. Waldmünchen) als Mittelpunkt der Herrschaft „Schneeberg-Tiefenbach“ ausgebaut.<sup>586</sup>

Altenschneeberg erhielt wie Winklarn, Frauenstein und Reichenstein-Schönsee schon unter dem 1519 verstorbenen Kaiser Maximilian einen Sonderstatus, der wiederholt bestätigt wurde. Kaiser Karl V. stellte 1527 für Hanns Fuchs, der wie sein Vater Reichshauptmann von Regensburg war, einen Lehenbrief über den Blutbann und andere Rechte und Freiheiten in den Herrschaften Schneeberg, Reichenstein und Schönsee aus.<sup>587</sup> Damit konkretisierte sich die Gefahr, daß sich im Osten der Oberpfalz eine reichsunmittelbare bzw. von Böhmen dominierte Herrschaft etablierte. 1530 gelang es der Pfalz, der Fuchs'schen Expansion juristische Grenzen zu setzen, die auch für die Herrschaft Altenschneeberg maßgeblich wurden. Ritter Hanns Fuchs zum Schneeberg und Frauenstein unterwarf sich am 16. März 1530 mit seinen böhmischen Lehen Frauenstein, Reichenstein und Schönsee und seinen Allodialgütern Schneeberg, Winklarn und allen andern vor dem Böhmerwald gelegenen Besitzungen für sich und seine Nachkommen „zu ewigen zeiten“ der Landeshoheit des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und dessen Bruders Friedrich. Die Zusagen über die Öffnung und eventuelle Lehenbarmachung galten nur für die Fuchs'schen Allodialgüter („den Schneberg mit seiner zugehorung vnd andere mer guter“), nicht für die böhmischen Lehen. In einer zweiten, am 16. März 1530 in Neumarkt ausgestellten Urkunde nahm Pfalzgraf Friedrich auch im Namen seines Bruders, Kurfürst Ludwigs, Ritter Hanns Fuchs zum Schneeberg und Frauenstein in seinen Schutz und Schirm.<sup>588</sup> Das oberpfälzische Landsassengut Altenschneeberg-Tiefenbach blieb bis in das 19. Jahrhundert wie Winklarn und Reichenstein-Schönsee Herrschaft mit Blutbanngericht.

Nach dem Tod von Hanns Fuchs 1553<sup>589</sup> trat dessen Schwiegersohn Georg von Murach das Erbe an. Er war noch 1566 und 1570 als Landsasse immatrikuliert.

<sup>584</sup> Ambronn, Landsassen 34 f.

<sup>585</sup> BayHStA OPf. Lit 228.

<sup>586</sup> Stichauner 135; Kunstdenkmäler BA Oberveichtach 12. Zu Tiefenbach weiter Mages, HAB Waldmünchen 103 ff.

<sup>587</sup> BayHStA OPf. U Nrn. 336, 337.

<sup>588</sup> BayHStA OPf. U Nrn. 339, 338.

<sup>589</sup> Hanns Fuchs' Testament ist nach Wellnhöfer 60 mit 1553 datiert. Im selben Jahr (1553 April 13) verließen bereits seine Erben Georg von Murach und David Fuchs als Inhaber der Herrschaft Schneeberg die Erbgerechtigkeit auf ein Gütl in Tiefenbach; BayHStA GU Neunburg Nr. 122. Wellnhöfer 59 gibt als Todesjahr 1554 an; gelegentlich findet man aber auch das Jahr 1552.

Nach dessen Tod folgte ihm seine Tochter, dann deren Ehemann Ulrich von Pranck (Franck), der 1588 als Landsasse nachweisbar ist, nach. Der mit Prancks Tochter verheiratete Ferdinand von Concin leistete 1599 die Landsassenpflicht und verstarb im selben Jahr. Seine Witwe heiratete Gundacker von Polheim, der 1604, 1609 und 1615 als Landsasse auf dem Gut „Schneeberg (oder Dieffenbach)“ eingetragen ist. Da Polheim nicht zum katholischen Glauben übertreten wollte, emigrierte er und verkaufte sein Gut 1629 an Georg Friedrich von Stauding. Als Landsassen auf „Schneeberg und Tiefenbach“ sind 1652 dessen Erben (schon 1646 Johann Konrad von Stauding), 1663 Hanns Stephan von Stauding und ab 1699 die von einer Stauding-Tochter abstammenden Mitglieder der Familie von Reisach immatrikuliert: 1699 Johann Franz von Reisach, 1710 Adam Friedrich von Reisach, 1715 dessen Erben, 1728 Wolfgang Max von Reisach, 1740 Franz Nikolaus Pongratz von Reisach, 1749 Max Ehrenreith von Reisach und 1764 Johann Nepomuk von Reisach. Nach dessen Tod 1784 folgten Anton von Reisach, dann Friedrich von Reisach nach.<sup>590</sup>

In einer Beschreibung des „Landsessenguetts Alten Sneeberg“ aus dem Jahr 1651 werden der Umfang und die mit dem Besitz verbundenen Rechte beschrieben: „Dazue gehören 6 dorffschafftenn, die haben zur kirchen vnnnd in diesem ambt (Neunburg) 215 ehegenossene, darunter 193 haussessige, darauf hochvnnnd nieder-gerichtbarkheit sambt hoch- vnnnd niedern wildpahn.“<sup>591</sup>

Der zum Landgericht Neunburg vorm Wald gehörenden Herrschaft Tiefenbach, auch als Hofmark Altenschneeberg bezeichnet, unterstanden 1792 folgende Orte und Anwesen:<sup>592</sup>

Im späteren Landkreis Oberviechtach:

**Altenschneeberg** („Schneeberg“!) 16 Anw.: 2 je  $\frac{1}{4}$ , 11 je  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$ .  
Hoffuß insgesamt: 2  $\frac{1}{32}$ .

**Haag** 32 Anw.:  $\frac{1}{4}$  +  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{4}$ , 5 je  $\frac{1}{2}$  (1 Müller), 7 je  $\frac{1}{4}$ , 11 je  $\frac{1}{8}$ , 6 je  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$ .  
Hoffuß insgesamt: 8  $\frac{1}{8}$   $\frac{1}{32}$ .

**Heinrichskirchen** 28 Anw.

21 Anw. (Landgericht Neunburg vorm Wald): 3 je  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{2}$ , 5 je  $\frac{1}{4}$  (davon 1 Anw. grundbar zum Kloster Walderbach<sup>593</sup>), 6 je  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ , 2 je  $\frac{1}{32}$ .

7 Anw. (Pflegamt Rötzig): 3 je  $\frac{1}{2}$ , 4 je  $\frac{1}{4}$ .<sup>594</sup>

Hoffuß insgesamt: 9  $\frac{3}{16}$ .

**Hoffeld** 13 Anw.:  $\frac{1}{2}$ , 6 je  $\frac{1}{4}$ , 4 je  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{32}$ .

Hoffuß insgesamt: 2  $\frac{1}{16}$ .

**Irlach** 38 Anw.: 3 je  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{2}$ , 9 je  $\frac{1}{4}$ , 14 je  $\frac{1}{8}$ , 9 je  $\frac{1}{16}$ .

Hoffuß insgesamt: 9  $\frac{1}{16}$ .

<sup>590</sup> Mages, HAB Waldmünchen 103f., basierend auf StAAM Standbuch 238, fol. 110<sup>r</sup>f.; StAAM Landsassen 44 und 46; BayHStA OPf. Lit. 260  $\frac{1}{3}$  u. a.

<sup>591</sup> StAAM Landsassen 49, fol. 70<sup>r</sup>.

<sup>592</sup> StAAM Generalakten 501/19, Lit. E; ausführlich zur Güterstatistik für das 17. und 18. Jahrhundert: Nutzinger, HAB Neunburg 309ff.

<sup>593</sup> StAAM Kl Walderbach 9.

<sup>594</sup> StAAM Generalakten 501/22 („Hofmark Altenschneeberg“); Mages, HAB Waldmünchen 148.

Im späteren Landkreis Waldmünchen:<sup>595</sup>

**Tiefenbach** 109 Anw.; Hoffuß insgesamt: 23  $\frac{5}{32}$ .

**Hammermühle** 1 Anw.; Hoffuß  $\frac{1}{4}$ .

**Voglmühle** 1 Anw.; Hoffuß  $\frac{1}{2}$ .

Gesamthoffuß der Hofmark Tiefenbach: 52  $\frac{13}{32}$ .

### *b) Eigelsberg*

Die Siedlung Eigelsberg ist als „Ergersperge“ mit drei Höfen schon in den Herzogsurbaren von ca. 1285 und 1326 belegt.<sup>596</sup> 1417 übertrug Niklas der Paulsdorfer sein Lehen, „hoff vnd ödt genandt Ergersperg“ mit allen Zugehörungen an Wirchart und Burghart die „Tundauer“ von Obermurach als freies Eigen.<sup>597</sup> Bei verschiedenen Besitzwechseln bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts (Besitzer bis 1503 Sebastian Bruckner zum Pottenhof; 1503 Nikolaus Herolt, Berthelmes Vischer; 1540 Sebastian Teichler) ist nur von einer Öde „zum Eyglsperg“ die Rede. Erst der Muracher Pfleger Georg Pülhofer errichtete um 1570 wieder einen Hof auf dem Eigelsberg. Ihm folgte als Besitzer um 1589 sein Sohn Philipp Pülhofer nach. Für kurze Zeit soll Hieronymus Hartung das Gut besitzen haben. Als dieser jedoch das (den Landsassen zustehende) Braurecht ausüben wollte, davon aber vom Muracher Pfleger Konrad Zwick abgehalten wurde, soll der Kauf rückgängig gemacht worden sein. 1602 veräußerte Philipp Pülhofer seinen Hof in Eigelsberg schließlich dem aus religiösen Gründen aus der Steiermark emigrierten Hammerherrn Sebald Stenzing, der sich 1605 intensiv, aber ohne Erfolg um den Landsassenstatus bemühte. Dennoch übte er die Freiheiten und Privilegien eines Landsassen aus und berief sich darauf, daß der Eigelsberg noch vor 100 Jahren ein freies Edelmannsgut gewesen sei. Den ersten Nachweis dafür sah Stenzing in der angeblichen Lehensbefreiung durch Niklas den Paulsdorfer im Jahr 1417. In der sich über Jahre hinziehenden Auseinandersetzung beschuldigte der Muracher Pfleger den Besitzer von Eigelsberg nicht zuletzt der Urkundenfälschung: Stenzing soll in den bei der Regierung vorgelegten Abschriften der alten Urkunden mehrfach die Klassifizierung Eigelsbergs als gefreites Edelmannsgut hinzugefügt haben. Der Pfleger hielt dagegen, daß sich Eigelsberg zwar früher in der Hand adeliger, seit dem Jahr 1503 aber im Besitz bürgerlicher und ungefreiter Personen befunden habe. Stenzing maße sich das Adelsprädikat „auf Eigelsberg“ an, obwohl das Anwesen bis zum Besitzer Pülhofer nie etwas anderes als „die Öd“ gewesen sei. Der Pfleger hatte die Rechte des Amtes Murach zu wahren und trat den Ansprüchen Stenzings auf die niedere Gerichtsbarkeit, den Wildbann, der Ansiedlung

<sup>595</sup> Mages, HAB Waldmünchen 104f.

<sup>596</sup> MB 36/1, 420, 592.

<sup>597</sup> StAAm Amt Murach 21 (Abschrift von 1605). Schießl Nrn. 2, 3. – Bei den neuen Besitzern handelt es sich um die vor allem in der Gegend zwischen Rötz und Waldmünchen begüterten „Turdauer“ u. ä. mit Stammsitz in Thurau bei Schönthal, und nicht wie Schießl aus der späteren, umstrittenen Abschrift der Urkunde von 1417 schließt, um „Tundauer“. Zu den Thuruern („de Turtowe“) vgl. Mages, HAB Waldmünchen 13, 19, 21f. u. a.; MB 26 (Urkunden des Klosters Schönthal).

von Gewerbetreibenden, der Freiheit von bestimmten Steuern und Diensten, der Zehentfreiheit u. a. mit aller Schärfe entgegen.<sup>598</sup>

Sebald Stenzing (der Ältere) verstarb 1610; sein ältester Sohn Sebald Stenzing (der Jüngere) erbt Eigelsberg.<sup>599</sup> Der Erbe erreichte schon bald, daß sein Besitz zum Landsassengut erhoben wurde. Sebald Stenzing (dem Jüngeren) wurde gegen die Leistung des Ritterdienstes (Stellung eines gerüsteten Pferdes) und gegen Bezahlung des Landsassenabtrages von 400 Gulden am 30. Oktober 1612 die Landsassenfreiheit verliehen. Sein Vater hatte der Staatskasse außerdem in seinem Testament 1000 Gulden zukommen lassen. Schon 1618 verkaufte Sebald Stenzing das Landsassengut Eigelsberg an Friedrich von Lentersheim und ließ sich in Kröblitz im Amt Neunburg nieder.<sup>600</sup> Lentersheim verkaufte Eigelsberg 1622 an Georg von Ruestorff (auch „Rußdorf“), den ehemaligen Pfleger von Murach. 1623 ist als neuer Pfleger von Murach Wolf Pelckhofer belegt; Ruestorff fand in Eigelsberg wohl seinen Altersruhesitz und wollte durch das Gut seine Familie versorgen. Elisabeth von Ruestorff übernahm den Besitz nach dem Tod ihres Mannes um 1625/26 und war 1628 als Landsassin immatrikuliert. Da Frau von Ruestorff und ihre Kinder dem Calvinismus treu blieben, waren sie 1629, als die Oberpfalz rekatholisiert wurde, zur Emigration gezwungen. Elisabeth von Ruestorff verkaufte das Gut 1629 an Ludwig Kolb von Rindorf, der es 1634 an Hanns Ludwig Lam(m)inger von Alberneuth weiterverkaufte.<sup>601</sup> Diesem folgte als Besitzer Christoph Andre von Leoprechting, der 1668 die Landsassenpflicht leistete. Ein Jahrzehnt später erwarb der 1678 als Landsasse immatrikulierte Hanns Albrecht Singer (von Mossau) den Eigelsberg.<sup>602</sup> Später kam das Gut in den Besitz der Familie Fernberger; 1693 sind als Landsassen auf Eigelsberg die Witwe und Erben des Zacharias Fernberger eingetragen.<sup>603</sup> 1694 konnte das Gut durch den Ankauf von fünf Untertanen des Landsassenguts Altendorf in Dürnersdorf, Murglhof und Oberkonhof (Pflegamt Nabburg) vergrößert werden.<sup>604</sup>

Im 18. Jahrhundert waren auf Eigelsberg folgende Personen als Landsassen immatrikuliert: 1710 Johann Zacharias Fernberger, Gerichtsschreiber zu

<sup>598</sup> StAAM Amt Murach 21, 24 (mit fragwürdigen Urkundenabschriften). Schießl Nrn. 4, 5.

<sup>599</sup> StAAM Amt Murach 22. Schießl Nrn. 6 f.

<sup>600</sup> StAAM Amt Murach 24. Schießl Nr. 8.

<sup>601</sup> StAAM Landsassen 49, fol. 92 (hier wird Frau von Ruestorff schon für 1622 als Besitzerin genannt); Standbuch 238, fol. 78; Amt Murach 24 (zum Besitzwechsel 1629). Schießl Nrn. 11–14. – Nach Schießl Nr. 14 wurde Eigelsberg zwischen 1650 und 1652 „zur Hofmark erhoben“, wofür er aber „trotz verschiedener Bemühungen“ keine Urkunde finden konnte. Mit Sicherheit gab es auch keine neue Privilegierung für Eigelsberg. Tatsächlich hatte sich um diese Zeit nur allgemein die Bezeichnung „Hofmark“ für die Landsassengüter in der Oberpfalz eingebürgert oder wurde von den Gutsbesitzern geführt. In StAAM Generalakten 501/16, Tab. 2 wird im Amt Murach allein Eigelsberg auch 1792 ausdrücklich als Landsassengut bezeichnet.

<sup>602</sup> StAAM Standbuch 225, fol. 44; Schießl Nrn. 15, 16.

<sup>603</sup> StAAM Standbuch 238, fol. 238. Schießl Nrn. 17, 18 geht davon aus, daß die Familie von Fernberg Eigelsberg seit etwa 1707 besaß; um 1707 soll ein gewisser Erkenbrechts-hauser Besitzer gewesen sein.

<sup>604</sup> Müller-Luckner, HAB Nabburg 131 f.

Oberviechtach; 1726 Georg Niklas von Fernberg, Pfleger zu Murach;<sup>605</sup> 1728 Franz Gaston Paris; 1740 dessen Witwe Helena Maria Eleonora von Paris und Erben, die Eigelsberg 1750 wieder an die Familie von Fernberg verkaufte; 1750 Maria Anna Magdalena von Fernberg; 1782 Maria Cordula von Fernberg, die 1785 Jakob Vermund von Geyer heiratete. Nach dem Tod von Maria Cordula von Geyer im Jahr 1803 erbte ihr Mann Jakob von Geyer das Landsassengut Eigelsberg.<sup>606</sup> Die Eigelsberger Untertanen im Pfliegamt Nabburg waren 1797 an Anton von Sauer, den Inhaber des Gutes Zangenstein, verkauft worden.<sup>607</sup>

Dem Landsassengut Eigelsberg unterstanden im Jahr 1767 folgende Anwesen im Pfliegamt Murach.<sup>608</sup>

**Eigelsberg** 5 Anw.: 5 je  $\frac{1}{16}$ .

Nicht im Hoffuß: Schloß.

**Mantlarn** 1 Anw. zu  $\frac{1}{4}$ .

Hoffuß insgesamt: 1  $\frac{5}{16}$ .

Einsichtige Untertanen im Pfliegamt Nabburg:<sup>609</sup>

**Dürnersdorf** 2 Anw. je  $\frac{1}{4}$ .

**Murglhof** 1 Anw. zu  $\frac{1}{4}$ .

**Oberkonhof** 1 Anw. zu  $\frac{1}{2}$  (Mühle).

### c) *Frauenstein*

Die frühe Geschichte von Burg und Herrschaft Frauenstein liegt im Dunkeln. Im ausgehenden 13. Jahrhundert erwarb Herzog Otto von Niederbayern von Friedrich dem Sigenhofer die Herrschaft Schneeberg, zu der auch Frauenstein gehörte. Aus der Beschreibung des Hauses Schneeberg im niederbayerischen Herzogsurbar von ca. 1301 sind aus wenigen Zeilen wichtige Erkenntnisse über das Schicksal und den Umfang der Herrschaft Frauenstein abzuleiten: „Aber ze Weiding ein gemawert chirchen vnd sol ein stat sein, da gehoernt XXVI dorffer zvo vnd ligent oede, zwai Schoenawe, drev Heinr.oede, Chager, Pingarten, drev Chnophelbach, Chaltenprunn, Niderhofstet, Hinterhofstet, drev Aschach, Volrichsgrven, Werd, Furt, Schoenprunn, Fraunstain dev burch.“<sup>610</sup> Der Siedlungsbereich Weiding/Frauenstein war also um 1300 wieder weitgehend verlassen; Weiding, der einzige echte Ing-Ort im Altlandkreis Oberviechtach, hatte seine Bedeutung als Zentralort bereits eingebüßt.<sup>611</sup>

<sup>605</sup> Für 1717 ist als Inhaber außerdem Andre Zacharias von „Förnberg“ belegt, der um die Inkorporation der von ihm gekauften ödliegenden Grundstücke der Seibertshöfe in das Gut Eigelsberg nachsuchte; StAAm Amt Murach 26. – Frau von Fernberg bemühte sich 1750–53 um die Durchsetzung Eigelsberger Jurisdiktion auf den Seibertshöfen Gründen (StAAm Amt Murach 31), ebenso die Hofmark Niedermurach (1735–1803) bzw. Baron von Murach (um 1800); StAAm Amt Murach 705, 704, 706; 1004, fol. 257’.

<sup>606</sup> StAAm Standbuch 238, fol. 78; Schießl Nrn. 18–24, 26.

<sup>607</sup> Müller-Luckner, HAB Nabburg 395 f.

<sup>608</sup> StAAm Amt Murach 1004, Lit. K.

<sup>609</sup> Müller-Luckner, HAB Nabburg 298, 318, 370 f.

<sup>610</sup> MB 36/1, 448 f.; für 1311/12: MB 36/2, 352 f.

<sup>611</sup> Ausführlich zur Lokalisierung der genannten Orte und zur Deutung des Wüstungsvorgangs oben S. 38 ff., zum Ortsnamen Weiding oben S. 10.

Seit Mitte des 14. Jahrhunderts befand sich Frauenstein (wohl noch als Zugehörigkeit der Burg Schneeberg) im Besitz der Sazenhofer (auch Satzenhofer).<sup>612</sup> „Ulrich der jung Saczenhofer zum Frauenstein“ fungierte 1371 als Mitsiegler einer Leuchtenberger Urkunde.<sup>613</sup> Frauenstein war zu dieser Zeit Gerichtssitz; 1372 amtierte der Richter Chunrat Aman.<sup>614</sup> Für 1410 und 1417 ist Wilhelm der Sazenhofer zum Frauenstein,<sup>615</sup> für 1418 sind Wilhelm und Hanns Sazenhofer als Besitzer von Frauenstein und Winklarn nachweisbar.<sup>616</sup> Diese bestellten 1425 Friedrich den Zenger zum Pfleger von Frauenstein.<sup>617</sup> Wilhelm Sazenhofer zum Frauenstein ist für 1419 und 1421 als Pfleger von Cham, für 1438 als Pfleger zum Leuchtenberg belegt.<sup>618</sup> Hanns Sazenhofer zum Frauenstein schenkte dem Kloster Schönthal 1439 Erträge aus seinem Hof in Hetzmannsdorf (Amt Rötzt) und erhielt dafür vom Kloster „ir öd gelegen unter dem Fraunstain dy da genant ist Rosental mit allen eren rechten vnd nützen“.<sup>619</sup> 1454 befand sich Wolfgang Sazenhofer im Besitz von Frauenstein, Winklarn und Altenschneeberg.<sup>620</sup> Bartholomäus Sazenhofer zum Frauenstein war 1463 und bis 1470 Pfleger zu Neunburg vorm Wald. Für 1487 ist Christoph Sazenhofer zum Frauenstein belegt.<sup>621</sup>

In der Zeit des Löwlerbundes trugen Sigmund Wilhelm und Hanns Sazenhofer am 18. Juli 1489 ihren Teil an Frauenstein, Winklarn und Altenschneeberg Pfalzgraf Otto von Mosbach zu Lehen auf.<sup>622</sup> Eine Lehensabhängigkeit von Böhmen bestand für den Sazenhofer Besitzanteil zu dieser Zeit also nicht oder wurde bewußt übergangen. 1503 waren als Landsassen Wilhelm und Hanns Sazenhofer zum Frauenstein, Winklarn und Altenschneeberg und Dietz Sazenhofer zum Frauenstein, 1507 Hanns, Kunz und Dietz Sazenhofer eingetragen.<sup>623</sup> „Cunz“ Sazenhofer befand sich Anfang des 16. Jahrhunderts nach einem Streit um die appellationsgerichtliche Zuständigkeit für Frauenstein (Winklarn oder Neunburg vorm Wald) in offener Fehde mit dem pfälzischen Landesherrn, erhielt aber seinen von pfalzgräflichen Amtleuten eingenommenen Besitz nach der auf einer Tagsatzung Heinrichs von Guttenstein in Neunburg vorm Wald herbeigeführten Aussöhnung 1505 zurück.<sup>624</sup>

Die Angaben darüber, wann Frauenstein in den Besitz von Ritter Thomas Fuchs von Wallburg kam, gehen auseinander. In der Literatur findet sich meist

<sup>612</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 14; Freyberg II, 1. Abt. 176. – Nach Bavaria II, 574 „hausten“ die Sazenhofer von 1300 bis 1508 auf Frauenstein.

<sup>613</sup> Wagner II, 104.

<sup>614</sup> MB 26, 189.

<sup>615</sup> MB 26, 298, 344.

<sup>616</sup> StAAm Standbuch 238, fol. 116<sup>c</sup>.

<sup>617</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 14 (nach Hund II, 282).

<sup>618</sup> MB 26, 413; vgl. Mages, HAB Waldmünchen 48.

<sup>619</sup> StAAm Standbuch 238, fol. 116<sup>c</sup>.

<sup>620</sup> MB 26, 362, 367; Wagner III, 104.

<sup>621</sup> BayHStA GU Neunburg Nrn. 73, 76, 199; Nutzinger, HAB Neunburg 103.

Abweichende bzw. zusätzliche Nennungen bei Batzl in: Tiefenbach 36f.

<sup>622</sup> StAAm OPf. LehenU Nr. 796; OPf. Lit. 228. Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 4, 11f.

<sup>623</sup> StAAm Standbuch 238, fol. 117.

<sup>624</sup> BayHStA Kasten schwarz 8022, Lit. F.

das Jahr 1508, gelegentlich auch 1512 und um 1514.<sup>625</sup> Tatsächlich erfolgte der Besitzwechsel schrittweise bis spätestens 1519, begleitet von verschiedenen „Irrungen und Stritt“, die endgültig erst um 1530 beigelegt wurden. Kunz Sazenhofer hatte seinen Anteil und den seiner Schwester Beatrix vor 1513 an seine Vettern Dietrich und Hanns Sazenhofer verkauft.<sup>626</sup> Seit wann die Burg Frauenstein böhmisches Lehen war, bleibt unklar. Dietrich Sazenhofer wies die Amberger Regierung 1519 darauf hin, daß sein an Fuchs verkaufter Anteil an Frauenstein nicht mit den gleichzeitig abgegebenen Winklarn Gütern verbunden sei, sondern von der Krone Böhmen zu Lehen rühre. Im Fuchs'schen Erbschaftsstreit nach 1554 behauptete ein Vertreter des böhmischen Fiskus, daß Frauenstein schon zur Zeit Karls IV. böhmisches Lehen geworden sei.<sup>627</sup> In Zusammenhang mit der Lehenbarmachung von Reichenstein-Schönsee im Jahr 1350, der Verpfändung des Amtes Murach im Jahr 1353 an Karl IV. und der Inkorporation aller durch Karl IV. erworbenen Eigen- und Lehengüter in das böhmische Territorium „über Wald in Bayern“ im Jahr 1355 wurde Frauenstein jedoch noch nicht erwähnt.<sup>628</sup>

In den oberpfälzischen Landsassenregistern des 16. Jahrhunderts wird noch 1525 Hanns Sazenhofer und erstmals 1526 Thomas Fuchs, der jedoch im selben Jahr verstarb, als Inhaber von Frauenstein geführt.<sup>629</sup> Ihm folgte sein Sohn Hanns Fuchs nach, der Frauenstein bis zu seinem Tod 1553 innehatte. Seit sich Frauenstein im Besitz der Fuchs befand, war die Geschichte von Burg und Herrschaft Frauenstein eng mit dem Schicksal der benachbarten böhmischen Lehenherrschaft Reichenstein-Schönsee verbunden, worauf hier verwiesen wird.<sup>630</sup>

<sup>625</sup> Wellnhöfer 98, 299; Guggenmoos, Stadt Schönsee 22. – Metzler 4: „wahrscheinlich 1512“; Kunstdenkmäler BA Oberveichtach 14: „nach 1514“; ebenso Tiefenbach 37; ebd. 40f. jedoch 1508! – Nach Fröhlich 10 und Das Bezirksamt Oberveichtach 14: 1512.

<sup>626</sup> Aus Aufzeichnungen aus dem Jahr 1529 (BayHStA OPf. Lit. 228, 1. Fasz.) geht hervor, daß sich 1513, als Vilseck abgebrannt war, Hans von Selbitz mit den Vilseckischen auf die Burg Frauenstein zurückzog und von Winklarn aus mit Proviant versorgt wurde. Hans von Selbitz wird hier sogar als Besitzer von Frauenstein genannt. Die Burg wurde ebenso wie die umliegenden Dörfer vom kaiserlichen Hauptmann Gangolf von Hohengeroltseck in seinem Vorgehen gegen die „Böhmen“ bedrängt und geschädigt. – Tatsächlich befand sich Frauenstein aber weiterhin in Sazenhofer Hand. Die Jahre 1513 bis 1519 waren geprägt von Erbstreitigkeiten innerhalb der Sazenhofer-Familie und bereits erfolgtem Verkauf einzelner Besitzanteile. Kunz Sazenhofer hatte z. B. das seiner Schwester Beatrix zustehende Erbteil, ein Viertel vom Schloß Frauenstein, ohne deren Zustimmung an seine Vettern verkauft. Beatrix wurde 1513 durch Viztum Landgraf Johann von Leuchtenberg eine Geldentschädigung zugesprochen. Hanns und Dietrich Sazenhofer galten 1519 nach „Irrungen“ auch das Erbteil der Sazenhoferin Margarete durch Geld ab; BayHStA Kasten schwarz 8022, Lit. F. – Der letzte Sazenhofer, der sich nach Frauenstein nannte, „Jörg Satzenhouer de Fraunstain, Canonicus & Senior“, verstarb nach Hund II, 282 im Jahr 1522.

<sup>627</sup> BayHStA OPf. Lit. 228. Wellnhöfer 299.

<sup>628</sup> Dazu oben S. 41 f., 53 f.

<sup>629</sup> Ambronn, Landsassen 69. – In StA Am Standbuch 238, fol. 117 wird Thomas Fuchs erstmals 1518 als Inhaber von Winklarn, Frauenstein und Altenschneeberg genannt. Für die Zeit seit 1508 fehlen hier Angaben.

<sup>630</sup> Dazu unten S. 126 ff.

Böhmisches Lehen war nur die Burg Frauenstein, nicht aber die Orte Weiding, Kagern, Schönau, Hannesried, Pondorf, Gaisthal mit den dazugehörenden Waldungen. Einige dieser Dörfer, nämlich Weiding, Schönau, Gaisthal und Pondorf, waren formal Bestandteile der Hofmark Frauenstein, wurden aber seit dem 16. Jahrhundert vom Schloß Winklarn aus verwaltet. Von böhmischer Seite aus war man wiederholt bemüht, das Lehengebiet auszuweiten und eine Neubelehnung von der Einbeziehung weiterer Siedlungen abhängig zu machen. Schon 1557 wurde den Fuchs'schen Erben der Lehenverband über die Dörfer Weiding, Pondorf, Gaisthal und Schönau aufgedrängt.<sup>631</sup> In der Belehnungsurkunde vom 29. Januar 1580 wurden diese Orte neben dem öden Schloß Frauenstein als Bestandteile der Lehenherrschaft Reichenstein-Schönsee und Frauenstein genannt.<sup>632</sup> Sie finden sich auch in späteren Lehenbriefen (1605, 1673) wieder, die Zugehörigkeit wurde aber von oberpfälzischer Seite nicht anerkannt.

Die Dorfgemeinden Weiding, Schönau und Gaisthal waren zusammen mit den Winklarn Dörfern Hannesried, Kagern und Muschenried in den seit Ende der 1660er Jahren laufenden Verfahren gegen die Fuchs'schen Erben wegen der Art und des Umfangs der zu erbringenden Untertanenleistungen (Scharwerk, Holzschlag, Bierabholung u. a.) beteiligt.<sup>633</sup> In den 1730er Jahren drang der Streit zwischen der Herrschaftsverwaltung Schönsee und den Dorfschaften Weiding, Schönau und Pondorf um die Feuerbeschau bis vor das kurfürstliche Appellationsgericht.<sup>634</sup> Mitte des 18. Jahrhunderts gab es wiederholt Auseinandersetzungen zwischen den Frauensteiner und den Winklarn Untertanen in der Frage, ob die Frauensteiner Waldungen nach Winklarn gehörten oder nicht. In dem im Jahr 1748 begonnenen Prozeß kam es zu keiner Entscheidung. Die Winklarn verblieben im Besitz der Waldungen, bis sie von den Frauensteinern aus der Nutzung ausgeschlossen wurden. Eine juristische Klärung der Fragen war seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert dadurch erschwert, daß die Untertanen der böhmischen Lehen, also auch die Frauensteiner, die kurfürstliche Gerichtsbarkeit in Amberg nicht mehr anerkannten.<sup>635</sup>

Gerade die Frauensteiner Dörfer scheinen ein besonderes Selbstbewußtsein entwickelt zu haben. Sie wollten sich zwischen den Herrschaftsmittelpunkten Schönsee und Winklarn ihre Eigenständigkeit bewahren. Dies war schon deshalb schwierig, weil sich die ganze Gegend von Winklarn bis Schönsee nach 1500 meist in der Hand eines Besitzers befand, der mit mehr oder weniger Nachdruck um die Schaffung eines homogenen Herrschaftsgebiets bemüht war. Die Frauensteiner Dörfer hatten sogar eigene Dorfrichter. In einer Auseinandersetzung der Reichensteiner und Frauensteiner Herrschaftsuntertanen mit Friedrich Karl Karg von Bebenburg um Holz-, Streu- und Weiderechte fungierten 1760 eine Reihe von Dorfrichtern aus Frauensteiner Dörfern,

<sup>631</sup> Lommer II, 100 f. Anm. 1; Fröhlich, Weiding 7.

<sup>632</sup> BayHStA OPf. U Nr. 352/4. – Schon 1557 wurde das Schloß Frauenstein als „öd“ und „zerbrochen“ beschrieben; Kunstdenkmäler BA Oberveichtach 13.

<sup>633</sup> BayHStA GU Murach Nrn. 50–54; Staatsverwaltung 4072 (für die Jahre 1668–1673).

<sup>634</sup> BayHStA GU Murach Nrn. 56, 57, 60; Staatsverwaltung 4072 (für die Jahre 1734/1736, 1770); GL Schönsee 7. Vgl. auch StAAm Amt Neunburg 1330.

<sup>635</sup> BayHStA GL Schönsee 9; StAAm Amt Neunburg 156. Lommer II, 101 Anm.

nämlich Georg Dietl von Schönau, Bartlme Knoll von Weiding, Leonhard Hirn von Pondorf, Georg Hartmann von Gaisthal und Sebastian Plecher von Weiding als Vertreter der bedrückten Untertanen.<sup>636</sup> 1774 war Veit Roiger Dorfrichter in Weiding; ihm standen vier Dorfführer zur Seite. Dieses Dorfregiment übte auch die Stockstrafe aus. Den Anweisungen der Regierung im Jahr 1734, sich der Stockstrafe zu enthalten und den Stock beim Herrschaftsverwaltungsamt abzuliefern, entzog sich die Dorfführung dadurch, daß sie ihn einmal im Keller, dann auf dem Dachboden oder gar im Misthaufen versteckte. 1774 kam es anlässlich der Feuerbeschau zu einer Stockaffäre, nämlich der Ausübung der Stockstrafe am Schulmeister von Weiding, der der Herrschaft und dem Pfarrer von Schönsee unterstand. Aus der Sicht der Obrigkeit waren die Weidinger „ein ausgelassenes, frevelhaftes und zaumloses Volk“, das sich sogar erfrechte, „ihre vermeintliche Jurisdiction oder vielmehr bauernkönigliche Grobheit“ auch auf Personen auszudehnen, die ihnen nicht unterstanden.<sup>637</sup> 1790 bat die Dorfschaft Weiding bei der kurfürstlichen Hofkammer um Vidimierung (Beglaubigung) ihrer sieben „Freiheitsurkunden“.<sup>638</sup>

Der Hofmark („Herrschaftsgerichtsbezirk“) Frauenstein unterstanden 1792 folgende Orte und Anwesen:<sup>639</sup>

**Gaisthal** 27 Anw.:  $\frac{3}{4} + \frac{1}{10}$ ,  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{1}{3} + \frac{1}{3}$  (Mahl- und Sägmüller), 7 je  $\frac{1}{3}$  (1 Hufschmied), 3 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{6}$ , 3 je  $\frac{1}{8}$ , 3 je  $\frac{1}{16}$ , 6 je  $\frac{1}{32}$ .

Einöde Obergaisthal  $\frac{1}{3}$  (Eisenhammer und Mühle).<sup>640</sup>

Hoffuß insgesamt:  $6 \frac{1}{4} \frac{1}{6} \frac{1}{10}$ .

**Pondorf** 27 Anw.: 2 je  $\frac{7}{8}$ , 5 je  $\frac{1}{2}$  (1 Müller),  $\frac{3}{8}$ , 6 je  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{4} + \frac{1}{32}$ , 7 je  $\frac{1}{4}$  (1 Hufschmied), 3 je  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{32}$ .

Hoffuß insgesamt:  $9 \frac{1}{16} \frac{1}{32}$ .

**Schönau** 42 Anw.: 4 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{2} + \frac{1}{8}$  (1 Wirt, 1 Mahl- und Sägmüller), 4 je  $\frac{1}{2}$ , 10 je  $\frac{1}{4}$ , 14 je  $\frac{1}{8}$  (1 Hufschmied),  $\frac{1}{10}$ , 7 je  $\frac{1}{32}$ .

Hoffuß insgesamt:  $11 \frac{1}{2} \frac{7}{32} \frac{1}{10}$ .

<sup>636</sup> BayHStA GU Murach Nr. 59; Staatsverwaltung 4072. Als weitere, örtlich nicht klar zuzuordnende Namen werden Hans Adam Pössl, Thomas Unertl und Andree Schmid genannt.

<sup>637</sup> StAAm Oberpfälzer Kirchenakten 3656. Fröhlich, Weiding 98 ff.; vgl. auch ebd. 18 ff.

<sup>638</sup> BayHStA GU Murach Nr. 62; Staatsverwaltung 4072. – In der Hofkammerregistratur fanden sich aber allem Anschein nach keine einschlägigen „Freiheitsurkunden“; vidimiert wurden lediglich ein Mannschaftsregister der Dörfer „Hainersrieth“ (Hannesried) und Kagern aus dem Jahr 1673 und eine „Spezifikation derjenigen Dorfschaften und Lehenstücke, welche zum königl. Böhmischem Lehen Schönsee, Frauen- und Reichenstein gehören“ aus dem Jahr 1789; BayHStA GU Murach Nr. 63; Staatsverwaltung 4072.

<sup>639</sup> StAAm Generalakten 501/19, Lit. C; ausführlich zur Güterstatistik dieser Orte für das 17. und 18. Jahrhundert (mit gelegentlich abweichenden Angaben): Nutzinger, HAB Neunburg 307 f.

<sup>640</sup> StAAm Generalakten 501/19, Lit. C mit der Anmerkung: „Mathias Grünerwald Hammermeister, dessen Eisenhammer und Müll zu Obergeißthal gehört zwar eigentlich zur Herrschaft Winklern, läuft aber in der neuen Steuerbeschreibung sowohl mit dem Hoffuß als Steuern und Umlagen hier unter diesem Dorf der Herrschaft Frauenstein ein, ist  $\frac{1}{4}$  Stund weit von diesem Dorf entfernt.“

**Weiding** 79 Anw.: 16 je  $\frac{1}{10}$  (1 Müller, 1 Wirt), 14 je  $\frac{1}{10}$ ,  $\frac{2}{10}$  +  $\frac{1}{32}$  (Mahl- und Sägmühle,  $\frac{1}{2}$  Stunde vom Dorf entfernt, mit  $\frac{1}{32}$ -Häusl im Dorf)<sup>641</sup>, 26 je  $\frac{2}{10}$ ,  $\frac{1}{8}$  (Neuhäusler), 13 je  $\frac{1}{10}$ , 8 je  $\frac{1}{32}$ .

Hoffuß insgesamt: 24  $\frac{3}{4}$   $\frac{1}{8}$   $\frac{1}{32}$ .<sup>642</sup>

Nicht im Hoffuß: Hüthaus; Bergschloß Frauenstein.<sup>643</sup>

Gesamthoffuß der Hofmark Frauenstein: 51  $\frac{3}{4}$   $\frac{1}{8}$   $\frac{2}{10}$   $\frac{1}{16}$   $\frac{1}{32}$ .

#### d) Fuchsberg

Die frühe Geschichte des Ritterguts Fuchsberg liegt im Dunkeln. Noch heute zeugt das von einer Mauer und an einer Seite einem Graben umgebene Schloß (Brauerei), dessen westlicher Teil wohl noch aus dem Mittelalter stammt, von der Rolle Fuchsbergs als Adelssitz.<sup>644</sup> Im 14. Jahrhundert befanden sich die Zenger im Besitz des Gutes Fuchsberg.<sup>645</sup> Konrad der Zenger nahm 1313 mit seinem Schwiegervater Vizedom Weigel von Trausnitz und anderen Zengern auf der Seite Ludwigs des Bayern an der Schlacht von Gammelsdorf teil.<sup>646</sup> 1321<sup>647</sup> und 1322 ist Konrad Zenger, 1363 Jordan Zenger als Besitzer von Fuchsberg belegt. 1340 siegelte „Chunrat der Zenger von Fuchspersg“ eine Reichenbacher Urkunde.<sup>648</sup> Im Jahr 1400 saß Heinrich der Muracher auf Fuchsberg.<sup>649</sup> Fuchsberg war nicht, wie gelegentlich angenommen wird,<sup>650</sup> Leuchtenberger Lehengut. Im ältesten Leuchtenberger Lehenbuch von ca. 1396/99 taucht Fuchsberg nicht auf.<sup>651</sup> Nur das Meßlehen und der große und kleine Zehent zu Fuchsberg gerieten wohl im 15. Jahrhundert in Lehenabhängigkeit von Leuchtenberg.<sup>652</sup> Die genannten Lehen waren nachweislich von 1554 bis 1778 an die Sazenhofer ausgegeben.<sup>653</sup> Auch der Schwaighof war ursprünglich Leuchtenberger Lehen: 1487/88 war Ludwig „Murher“, Pfleger zu Murach,

<sup>641</sup> Das ist die Einöde Sägmühle. Der Besitzer war 1792 Andreas Rohrmüller.

<sup>642</sup> Aus den einzelnen genannten Anwesen ergibt sich ein Gesamthoffuß von 25  $\frac{1}{4}$   $\frac{1}{8}$   $\frac{1}{10}$   $\frac{1}{32}$ .

<sup>643</sup> StAAm Generalakten 501/19, Lit. C von 1792: „Von diesem Schloß stehen zwar noch einige Mauern, ist aber nun mit Holz umwachsen – sohin oed und schon sehr lange her nicht mehr wohnbar.“ – In einer Beschreibung von 1762 (StAAm Amt Neunburg vorm Wald 157) wird der Zeitpunkt der Zerstörung des „uralten“ Schlosses auf „vor- und in dem Schwedenkrieg“ eingegrenzt, „die zeithen aber nichts mehr erbauet worden.“

<sup>644</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 16; Der Landkreis Oberviechtach 139f.

<sup>645</sup> Schütz 65 Anm. 2 (Aufstellung der Zenger-Besitzungen) nennt den Zeitraum 1321–1340.

<sup>646</sup> Huschberg 29f.; RB 5, 322. – Bei Huschberg 29f., Tab. III ist nur von Conrad II zu Trausnitz (1308–1325), verheiratet mit N. Weigel von Trausnitz, die Rede; den Zenger-Besitz Fuchsberg erwähnt Huschberg nicht.

<sup>647</sup> StAAm Standbuch 238, fol. 78<sup>r</sup>.

<sup>648</sup> MB 27, 125.

<sup>649</sup> Der Landkreis Oberviechtach 139f.

<sup>650</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 16.

<sup>651</sup> Völkl 387.

<sup>652</sup> Fink, Nachtrag 172.

<sup>653</sup> StAAm Leuchtenberger LehenU Nrn. 270–286, 1274.

mit der Öde „zum Swaighkhoff“ belehnt.<sup>654</sup> Die Muracher hatten dieses Lehen noch Mitte des 17. Jahrhunderts inne.<sup>655</sup> Schon 1746 war nicht mehr bekannt, seit wann der Hof als Allodialbesitz der Hofmark Fuchsberg geführt wurde.<sup>656</sup> Fuchsberg galt schon Mitte des 16. Jahrhunderts unangefochten als alte oberpfälzische Hofmark,<sup>657</sup> wurde aber später auch als Landsassengut bezeichnet. Ende des 15. Jahrhunderts unterstanden 13 Anwesen dem Niedergericht und der Grundherrschaft der Muracher, die hohe Obrigkeit war dem Pflegamt Murach vorbehalten. Sieben Anwesen gehörten mit aller Obrigkeit zum Pflegamt Murach.<sup>658</sup> Fuchsberg war also keine geschlossene Hofmark. Seit dem 16. Jahrhundert gehörte Fuchsberg den Sazenhofern. Von 1518 bis 1545 war Hanns Sazenhofer zum Fuchsberg (1541 und 1544 zusammen mit Wolff Sazenhofer) als oberpfälzischer Landsasse immatrikuliert.<sup>659</sup> Für den Zeitraum 1548 bis 1570 ist Wolff Sazenhofer allein als Landsasse belegt. Ende des 16. Jahrhunderts (1585, 1599) war Veit Hanns von Sazenhofen Inhaber von Fuchsberg.<sup>660</sup> Bis zum Jahr 1604 war das Gut Ödmiesbach (Pflegamt Tannesberg), zu dem bald noch Steinach b. Gleiritsch (Pflegamt Nabburg) hinzuerworben wurde, Bestandteil der Hofmark Fuchsberg. Das Gut „Mispach“ war Jobst Sigmund von Sazenhofen bei der Teilung des väterlichen Erbes zugefallen. Mit Urkunde vom 16. November 1604 wurde Ödmiesbach ohne Schmälerung der Fuchsberger Hofmarksgerechtigkeiten zu einem eigenen Landsassengut im Amt Tannesberg erhoben.<sup>661</sup> Nach dem Sal- und Zinsbuch des Amtes Murach von 1606 unterstanden der Hofmark Fuchsberg unter dem Besitzer Veit Hanns von Sazenhofen 40 Mannschaften. Hinsichtlich der Hochgerichtsbarkeit galt für die Übergabe von Straftätern an das Amt Murach folgende Regelung: „Die malefiz personen werden alten gebrauch nach, daß dritten tags von dem ambt abgeholett vnnd herauß bei dem berkhn häußl, wie sich der weg nach Vichtach vnnd Teinz scheiden, darzwischen ein hilzerne stell stehet, der-

<sup>654</sup> StAAm Oberster Lehenhof 850, 851.

<sup>655</sup> StAAm Oberster Lehenhof 861, fol. 9 (Belehnung Hanns Gottfrieds von Murach zu Niedermurach am 9. Juni 1650); Oberster Lehenhof 863, fol. 37', 64 (Belehnung von Wolf Albrecht von Murach zu Niedermurach 1661 und 1664).

<sup>656</sup> StAAm Oberster Lehenhof 1802.

<sup>657</sup> Ambronn, Landsassen 16.

<sup>658</sup> StAAm Standbuch 73, fol. 14', 51'.

<sup>659</sup> Wolff Sazenhofer von Fuchsberg war um 1534 Pfleger von Tannesberg; Müller-Luckner, HAB Nabburg 266. – In StAAm Standbuch 238, fol. 78' findet sich in der Sazenhofer-Besitzerreihe der wohl aus dem 19. Jahrhundert stammende Nachtrag „1527 Hans Fuchs (durch Kauf)“. Hans Fuchs ist als Inhaber von Fuchsberg sonst nicht belegt; die Annahme des Besitzwechsels beruht möglicherweise auf dem Eintrag im Landsassenregister von 1525: „Hanns Sazenhofer zum Fuchsperg, auch alten Schneberg, Frauenstain vnd Wincklarn im ambt Neunburg“. Die genannten Sazenhofer Besitzungen im Amt Neunburg waren um 1525 bzw. früher in Fuchs'sche Hand gelangt, Fuchsberg befand sich aber wohl nicht unter den verkauften Gütern. Vgl. auch Der Landkreis Oberviechtach 140 („lückenlose Reihe“ von Sazenhofern von 1518 bis in das 18. Jahrhundert).

<sup>660</sup> Ambronn, Landsassen 72 f. (1599 „Hanß von Sazenhoffen“); StAAm Landsassen 44 (für den Zeitraum 1570–1600), fol. 5 (danach haben die Sazenhofer die Hofmark Fuchsberg „von unerdencklichen iahren hero inhanden gehabt“).

<sup>661</sup> StAAm Landsassen 3. – Ausführlich dazu Müller-Luckner, HAB Nabburg 242 ff.; Bernd, HAB Vohenstrauß 106 f.

selben gleich angenommen.“<sup>662</sup> Diese Bestimmung zeigt, daß es sich bei Fuchsberg um einen alten anerkannten Niedergerichtsbezirk im Amt Murach handelt. Als Landsassen auf Fuchsberg folgten auf Veit Hanns von Sazenhofen 1614 dessen Erben (Georg Peter von Sazenhofen), die Fuchsberg vor 1622 für 15000 Gulden an Jobst Sigmund von Sazenhofen, den Bruder von Veit Hanns und Besitzer von Ödmiesbach, verkauften. Jobst Sigmund von Sazenhofen war 1622 als Landsasse eingetragen. Er übergab Fuchsberg 1635 seinem Sohn Christoph Albrecht von Sazenhofen. Als weitere Landsassen auf Fuchsberg waren 1676 Adam Balthasar von Sazenhofen, 1696 Wolf Georg Adam von Sazenhofen und 1740 dessen Witwe immatrikuliert.<sup>663</sup>

1749 kam Fuchsberg in den Besitz der Grafen von Taufkirchen und war in der Folgezeit eng mit dem Gut Teunz verbunden. Als Landsassen auf Fuchsberg waren immatrikuliert: 1749 Karl von Taufkirchen, 1769 dessen Witwe Eleonora, 1779 die Vormundschaft<sup>664</sup> ihrer Söhne. Kurfürst Karl Theodor bestätigte 1782 die Übergabe des Landsassengutes Fuchsberg von Joseph von Taufkirche an Stanislaus von Taufkirch(en), der bis zu seinem Tod im Jahr 1830 Herr auf Fuchsberg war.<sup>665</sup>

Der Hofmark Fuchsberg unterstanden im Jahr 1770 insgesamt 63 Anwesen in folgenden Orten im Pfliegamt Murach:<sup>666</sup>

**Fuchsberg** 37 Anw.: 3 je  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{5}{16}$ , 14 je  $\frac{1}{8}$ , 12 je  $\frac{1}{16}$ , 7 je  $\frac{1}{32}$ .  
Hoffuß insgesamt: 4  $\frac{1}{32}$ .

9 weitere Anw. gehörten nicht zur Hofmark, sondern unterstanden direkt dem Pfliegamt Murach.

Einschichtige Untertanen in:

**Antelsdorf** s. Dietersdorf

**Bach** 1 Anw. zu  $\frac{1}{4}$ .

**Dietersdorf** und Antelsdorf 5 Anw.: 2 je  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{2}$ .  
Hoffuß insgesamt: 3  $\frac{1}{2}$ .

**Nottersdorf** 2 Anw. je  $\frac{1}{2}$ .

**Rottendorf** 8 Anw.: 3 je  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{2}{6}$ ,  $\frac{1}{6}$ .  
Hoffuß insgesamt: 5.

**Schwaighof** 1 Anw. zu  $\frac{1}{4}$ .

**Tressenried** 6 Anw.: 2 je  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{32}$ .  
Hoffuß insgesamt: 3  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{32}$ .

<sup>662</sup> BayHStA GL Murach 1, pag. 122.

<sup>663</sup> StAAM Standbuch 225, fol. 45; 238, fol. 78<sup>f</sup>.; Landsassen 49, fol. 91<sup>f</sup>. (für den Zeitraum 1622–1651). Nach Der Landkreis Oberviechtach 140: 1720–1749 Johann Georg Albrecht von Sazenhofen.

<sup>664</sup> Nach Böhaimb 313 waren 1777 Siegmund von Sazenhofen und 1778 Friedrich Kasimir von Sazenhofen (Pfleger von Murach) Herren auf Fuchsberg. Dies war wohl die Vormundschaft der Taufkirchen-Söhne.

<sup>665</sup> StAAM Standbuch 238, fol. 78<sup>f</sup>.; Regierung des Regenkreises KdI 1144. BayHStA MInn 29101.

<sup>666</sup> StAAM Amt Murach 1004, Lit. F.

**Voggendorf** 3 Anw.: 2 je  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{2}$ .

Hoffuß insgesamt: 2  $\frac{1}{2}$ .

Gesamthoffuß der Hofmark Fuchsberg: 21  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{16}$ .

Einschichtige Untertanen im Pfliegamt Nabburg:<sup>667</sup>

**Dürnersdorf** 1 Anw. zu  $\frac{1}{1}$ .

**Siegelsdorf** 1 Anw. zu  $\frac{1}{2}$ .

**Unterkatzbach** 2 Anw. je  $\frac{1}{2}$ .

Hoffuß insgesamt: 2  $\frac{1}{2}$ .

Einschichtige Untertanen im Pfliegamt Wetterfeld:<sup>668</sup>

**Fronau** 6 Anw.:  $\frac{1}{4}$  (2 Leinweber je zur Hälfte),  $\frac{1}{8}$  (Wirt mit Fragnerei), 4 je  $\frac{1}{32}$  (davon 1 Leinweber).

#### e) *Gartenried*

Für Gartenried ist eine erste Bestandsaufnahme der Siedlung in einem Leuchtenberger Lehenbuch für das Jahr 1488 überliefert: „Gertenrewt. Zwen hof daselbst in der herschaft Murach, aus dem ain hoff der Smalzhofen pfaff zu Persen (Pfarrer von Perschen) xvi grosch. zins. Das dorf Garttenreut vnd der hamer doselbst, geht alles von landgraftschafft zulehen. Di od Gertenrewt haben des Contz Herdens selligen hausfraw genant Amelia vnd Anna vnd Magdalena ir tochter innen vnd Gregor Mendl pfleger zu Burg (Burgtreswitz?) als vormunt vnd trager von irent wegen empfangen“. <sup>669</sup> Ein Hammer Gartenried ist später nicht mehr nachweisbar. Es fällt auf, daß schon 1488 zusammen mit dem Dorf und dem Hammer auch eine Öde Gartenried genannt wird. Aus späteren Belegen für die Öde Gartenried läßt sich also nicht zwingend schließen, daß die ganze Siedlung wüstgefallen sei.

Die Leuchtenberger Lehenurkunden geben Aufschluß über das weitere Schicksal Gartenrieds. Im Reversbrief Joachims von Pertolzhofen über die Belehnung mit Fronhof aus dem Jahr 1524 wird als Lehensbestandteil auch „ein öde die Gertenrieder genannt“ angeführt. <sup>670</sup> 1532 war die „oede zu Gartenreuth“ zusammen mit einem Hof in Schönau an Hanns von Schafhausen als Lehen-träger seiner Frau ausgegeben. <sup>671</sup> Hanns Wolf von Pertolzhofen zu Altdorf wollte, um seine Finanzmisere zu beenden, 1603/04 Gartenried an Albrecht von Murach zu Niedermurach und Altfalter verkaufen. <sup>672</sup> Noch 1606, 1622 und 1630 ist aber Hanns Wolf von Pertolzhofen, der 1629 aus konfessionspolitischen Gründen emigrieren mußte, als Besitzer von acht Anwesen, darunter einer Mahl- und Schneidmühl, in Gartenried belegt. <sup>673</sup>

<sup>667</sup> StAAm Generalakten 501/17, Nr. 3; Müller-Luckner, HAB Nabburg 371 f.

<sup>668</sup> Schmitz-Pesch, HAB Roding 369, 428; Voith, Fronau 152.

<sup>669</sup> StAAm Oberster Lehenhof 851, fol. 58.

<sup>670</sup> StAAm Leuchtenberger LehenU Nr. 254.

<sup>671</sup> StAAm Leuchtenberger LehenU Nr. 967.

<sup>672</sup> Müller-Luckner, HAB Nabburg 163, 129 f.

<sup>673</sup> BayHStA GL Murach 1; StAAm OPf. Registraturbücher 93. – Nach StAAm Ober-

Wann Gartenried in den Besitz der Muracher zu Niedermurach kam, läßt sich nicht feststellen.<sup>674</sup> Noch 1650 gehörte Gartenried Hanns Jakob Portner zu Altendorf.<sup>675</sup> Wilhelm Joseph von Murach (1724–1800) nannte sich Herr auf Niedermurach, Altfalter und Gartenried.<sup>676</sup> Gartenried war seit dem 18. Jahrhundert faktisch Bestandteil der Hofmark Niedermurach, aber zu keiner Zeit eigenständiges Landsassengut.<sup>677</sup> Aus juristischer Sicht hatte das kleine Dorf einen Sonderstatus: Es war leuchtenbergisches konditioniertes adeliges Beutellehen, in dem die Besitzer der Hofmark Niedermurach die Grund- und Niedergerichtsbarkeit über acht Untertanen seit 1736 unbestritten ausübten. Aufgrund eines rechtlichen Vorbehalts von 1643 wurde das einem Ritterlehen gleichgestellte Gut 1789 wieder in ein gemeines Beutellehen umgewandelt. Dennoch wurde die niedere Gerichtsbarkeit und andere Hofmarksrechte von den jeweiligen Besitzern der Hofmark Niedermurach bis in die 1820er Jahre ausgeübt.<sup>678</sup>

Zum konditionierten Beutellehen Gartenried gehörten 1766 alle Anwesen des Ortes:<sup>679</sup>

**Gartenried** 8 Anw.:  $\frac{3}{8}$ , 6 je  $\frac{2}{8}$ ,  $\frac{1}{8}$ .  
Hoffuß insgesamt: 2.

#### f) *Gutenfürst*

Gutenfürst ist in den Herzogsurbaren von 1285 („Gvtenvirst due ville“) und 1326 als Zugehörung der Burg bzw. des Amtes Murach ausgewiesen. 1326 war ein Teil der Siedlung von Abgaben befreit („Due ville dicte Guotenvirst, quorum media pars soluta est.“)<sup>680</sup> Noch Ende des 15. Jahrhunderts unterstanden sechs Mannschaften ganz der Obrigkeit des Amtes Murach.<sup>681</sup> Anfang des 16. Jahrhunderts (vor 1525) befanden sich drei Höfe in Gutenfürst im Besitz des Landrichters und Pflegers von Parkstein, Kaspar Erlbeck, der 1515/16 von den Zengern die Burg Trausnitz erworben hatte. Aufgrund finanzieller Probleme sah sich Kaspar Erlbeck 1525 gezwungen, seine drei Höfe in Gutenfürst, den Hammer Kaltenthal und andere Güter den Markgrafen Casimir und Georg von

ster Lehenhof 860, fol. 38 hatte Hanns Wolf von Pertolzhofen 1628 „ain oed die Gartenrieder“ zu Lehen; von Anwesen ist hier nicht die Rede. Möglicherweise wurde das Dorf seit längerer Zeit als Allodialbesitz betrachtet und die Lehenabhängigkeit ignoriert. – Zur Emigration: Müller-Luckner, HAB Nabburg 130.

<sup>674</sup> StAAm Finanzamt Neunburg v. W., Zugang 25, Fasz. 23, Nr. 205, fol. 329.

<sup>675</sup> Möglicherweise fand der Besitzwechsel Ende des 17. Jahrhunderts im Rahmen einer umfangreichen „Flurbereinigung“ statt; 1694 wurden z. B. 5 Altendorfer Anwesen an das Landsassengut Eigelsberg verkauft.

<sup>676</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 29 (Grabinschrift in der Pfarrkirche von Niedermurach; auf den anderen Muracher Grabsteinen in der Kirche findet sich kein Hinweis auf den Besitz von Gartenried).

<sup>677</sup> Vgl. z. B. StAAm Amt Murach 1000/10; 1004, Lit. E („Hofmark Niedermurach samt Gartenried“ 1766).

<sup>678</sup> BayHStA MF 59710; MInn 29114. StAAm Regierung des Regenkreises KdI 1147.

<sup>679</sup> StAAm Amt Murach 1004, Lit. E.

<sup>680</sup> MB 36/1, 420, 592.

<sup>681</sup> StAAm Standbuch 73, fol. 13', 50'.

Brandenburg für die Zahlung von 1000 fränkischen Gulden zu Lehen aufzutragen. Noch 1525 verstarb Kaspar Erlbeck; das Lehen Gutenfürst ging zusammen mit Trausnitz und anderen Besitzungen an seine Söhne Wolf Wolfhart, Jorg Wolf und Jobst Wolf Erlbeck über.<sup>682</sup> 1581 sind als Besitzer des brandenburgischen Mannlehens Gutenfürst Hanns Christof von Gichs Erben belegt.<sup>683</sup> 1606 gehörte Gutenfürst mit 10 Mannschaften Jobst Sigmund von Sazenhofen,<sup>684</sup> dem das Landsassengut Ödmiesbach aus der Aufteilung des Sazenhofen Erbes Fuchsberg zugekommen war. Daraus ist zu schließen, daß Gutenfürst schon Ende des 16. Jahrhunderts ebenfalls Bestandteil der Hofmark Fuchsberg war. Bald (nach 1614, vor 1622) konnte Jobst Sigmund von Sazenhofen auch die Hofmark Fuchsberg erwerben. In der Steueranlage des Pflegamts Murach von 1630 werden deshalb 11 Anwesen in Gutenfürst, die eigentlich bis in das 19. Jahrhundert Pertinenz des Landsassenguts Ödmiesbach waren, als der Hofmark Fuchsberg unterstellt geführt. Zwei weitere Höfe befanden sich 1630 im Besitz von Hanns Tobias von Sazenhofen, dem Sohn von Jobst Sigmund.<sup>685</sup> Hanns Tobias von Sazenhofen war in der Nachfolge seines Vaters 1652 als oberpfälzischer Landsasse auf Ödmiesbach immatrikuliert und ist deshalb auch als Inhaber des damit verbundenen bayreuthischen Lehens Gutenfürst anzunehmen. Als weitere Besitzer von Ödmiesbach mit Gutenfürst sind belegt: 1676 und 1693/94 Hanns Andreas von Sazenhofen, 1699 dessen Witwe und Erben, 1708/09 der dänische Oberstleutnant Friedrich Ulrich von Donop, 1711/1715 August Anton von Gundel, 1714/1724 Johann Leonhard Danndorf (von Donndorf), 1724 Johann Peter Strigler, 1751 dessen Witwe Cäcilie. Das bayreuthische Mannlehen Gutenfürst wurde 1753 zu je einem Drittel an die drei Strigler-Söhne ausgegeben. 1755 einigte sich die Familie Strigler darauf, das Landsassengut Ödmiesbach einschließlich des Gesamtlehens Gutenfürst gegen finanzielle Entschädigung in der Hand des ältesten Sohnes Joseph Aaron Strigler zu belassen. Nach der Erhebung in den Adelsstand 1759 führte dieser den Namen Strigler von Löwenberg. Schon 1767 mußte er das Gut Ödmiesbach mit Gutenfürst an seinen Bruder Alois Sigmund Franz Strigler abtreten. Da dieser den Kaufpreis jedoch nicht bezahlen konnte, fiel der Besitz wieder an Joseph Aaron Strigler von Löwenberg zurück. 1770 konnte er schließlich Ödmiesbach mit Steinach und Gutenfürst im Tausch gegen das Gut Döllnitz (Amt Waldeck) an den Gerichtsschreiber von Treswitz, Georg Anton Mariophilus Falkner von Sonnenburg verkaufen. Dieser überließ den Besitz 1792 seinem Sohn Johann Niklas von Sonnenburg. Erst 1805 ratifizierte die Amberger Regierung die Güterübernahme und ermöglichte damit die Immatrikulation Sonnenburgs als Landsasse auf Ödmiesbach. Die Orte Ödmiesbach (16 Untertanen, Hoffuß 1 1/16), Gutenfürst (12 Untertanen, Hoffuß 2) und Steinach (4 Untertanen, Hoffuß 3) wurden dabei 1799 vom Besitzer in ihrer Gesamtheit als Landsassengut Ödmiesbach ausgegeben.<sup>686</sup>

<sup>682</sup> Schütz 79 f.; Müller-Luckner, HAB Nabburg 256 f.

<sup>683</sup> StAAm PfA Murach 19.

<sup>684</sup> BayHStA GL Murach 1, pag. 130.

<sup>685</sup> StAAm Amt Murach 988.

<sup>686</sup> Müller-Luckner, HAB Nabburg 243 ff.; Bernd, HAB Vohenstrauß 106 f.

Daß Gutenfürst eigentlich bayreuthisches Lehen war, scheint in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf oberpfälzischer Seite an juristischer Relevanz verloren zu haben. Gutenfürst war eigentlich kein eigenständiges oberpfälzisches Landsassengut oder gar eine Hofmark, wird aber dennoch in der Herdstättenbeschreibung des Pflégamts Murach von 1762 als eigene „Hofmark“, in der Steueranlage von 1771 als „Hofmarksgericht Guettenfürst“ mit der weiteren Klassifizierung „oberpfälzische Hofmark“ eingeordnet.<sup>687</sup> Ende des 18. Jahrhunderts wurde Gutenfürst schließlich – unabhängig von Ödmiesbach – als Landsassengut im Amt Murach geführt.<sup>688</sup> Die historischen Kenntnisse reichten aber konkret nur bis 1770 zurück. In diesem Jahr hatte Strigler von Löwenberg ohne Einholung des lehenherrlichen Konsenses Gutenfürst an Falkner von Sonnenburg verkauft, mit der Folge, daß der Lehenhof Bayreuth gegen Sonnenburg einen Felonieprozeß anstrebte.<sup>689</sup> Die juristischen Entwicklungen fanden erst im 19. Jahrhundert unter neuen politischen Gegebenheiten ein Ende.

Dem „Hofmarksgericht“ Gutenfürst unterstanden 1771 folgende Anwesen:<sup>690</sup>

Gutenfürst 13 Anw.: 6 je ¼, 3 je ⅛, 4 je ⅓<sub>2</sub>.

Hoffuß insgesamt: 2.

#### g) *Holmbrunn*

„Holnpron“ ist erstmals im Jahr 1330 in Verbindung mit den Murachern von Murach urkundlich belegt.<sup>691</sup> Nach dem ältesten Leuchtenberger Lehenbuch von ca. 1396/99 war der Zehent von „Holnprunn“ an einen Muracher ausgegeben.<sup>692</sup> 1427 fungierte „Caspar der Zenger zw Holnprunn“ als Bürge eines Muracher Güterverkaufs an das Kloster Schönthal.<sup>693</sup> Holmbrunn wurde erst 1702 auf Ansuchen der verwitweten Elisabeth Barbara von Murach zum Landsassengut erhoben. Der erste Besitzer war deren Sohn Ludwig Adam von Murach, der 1708 die Landsassenpflicht ablegte. 1716 war als Landsasse Christian Lorenz von Gerz im Namen seiner Frau Anna Maria Katharina (geb. von Sazenhofen) immatrikuliert, der Holmbrunn für 2000 Gulden erworben hatte. Als nächster Besitzer folgte der 1728 als Landsasse eingetragene Johann Joseph Clement Anton Freiherr von Weichs. Da dieser seinen Wohnsitz in Oberöster-

<sup>687</sup> StAAm Amt Murach 1000/11 (hier als Besitzer 1762 „Johann Joseph Stephan Baron von Löwenberg zu Ödmiesbach“); Amt Murach 1004, Lit. H.

<sup>688</sup> In StAAm Standbuch 237 (Landsassenmatrikel 1694–1788), fol. 101' wird Gutenfürst unter der Rubrik „Neue Landsassengüter“ als „Schloß Landsasserey“ mit 13 Untertanen und einem Gesamthoffuß von 2 geführt.

<sup>689</sup> StAAm Standbuch 238, fol. 82' f.

<sup>690</sup> StAAm Amt Murach 1004, Lit. H.

<sup>691</sup> BayHStA Kurbayern U Nr. 2381 (1330 Februar 27): „Albrecht der Mvracher von Mvrach“ verpflichtet sich, seinem Vetter „Herrn Chunraden des Murachers“ Sohn und seinen Erben für den Zehent aus dem Acker zu „Holnpron“ unterhalb des Weiher's jedes Jahr 7 Garben von dem Getreide, mit dem das Feld zwischen „Holnpron“ und Murach bestellt wird, zu entrichten.

<sup>692</sup> Vökl 292.

<sup>693</sup> MB 26, 388; Caspar Zenger wird schon 1417 genannt: MB 26, 342. Die Zenger waren verwandt mit den Murachern; vgl. MB 26, 302 f.; Plaß, Adel 228.

reich hatte, verkaufte er Holmbrunn 1738 für 1300 Gulden an Johann Andrä Rueland, der 1739 die Landsassenpflicht leistete. Rueland verstarb 1777. Für 1792 ist Johann Götz als Inhaber des Edelsitzes belegt. Dorothea Theresia von Götz war 1796 als Landsassin auf Holmbrunn eingetragen.<sup>694</sup> Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte die Einöde Holmbrunn keine Sonderstellung mehr.

Zum „adeligen Sitz“ Holmbrunn gehörte 1767:<sup>695</sup>

1 Anw. (Edelsitz; ohne Hoffuß), 1 herrschaftliches Tagwerkerhäusl (Inleute).

### *b) Niedermurach*

Niedermurach befand sich wohl schon im Hochmittelalter als freieigenes Rittergut in der Hand der Muracher. Die frühen Muracher waren bis zum ausgehenden 12. Jahrhundert Ministerialen der Sulzbacher, dann der Ortenburger und Wittelsbacher.<sup>696</sup> Die Muracher waren in der Oberpfalz reich begütert; sie nannten sich nach Thanstein, Tannesberg, Guteneck (mit Weidenthal und Willhof), Altfalter, Schönau, Flügelsberg, Eggersberg, Stamsried u. a. Auch als Pfleger oder Richter zu Murach, Schwarzenburg (bei Rötzt), Nabburg, Cham, Lengenfeld und Hirschberg sind Muracher bezeugt. Enge Verbindungen bestanden zum Kloster Schönthal, das von den Murachern vielfach gefördert wurde. Konrad von Murach, von 1409 bis 1434 Prior, ließ das Augustinerkloster nach der Zerstörung durch die Hussiten 1427/28 mit starker Ummauerung wieder aufbauen. Eine Reihe von Murachern (auf Guteneck) fanden ihre letzte Ruhestätte in der Klosterkirche von Schönthal.<sup>697</sup> Die weite Streuung des murachischen Lehenbesitzes belegen die Lehenbücher aus den Jahren 1605 und 1608. Außer den zahlreichen Lehen im Amt Murach selbst waren Lehen in den Großräumen Nabburg, Neunburg vorm Wald, Roding, Weiden, Amberg, Neumarkt, Burglengenfeld und Kelheim ausgegeben.<sup>698</sup> Wegen der weiten Verzweigung der Familie ist eine Zuordnung bestimmter Muracher zu Niedermurach nicht immer zweifelsfrei möglich.<sup>699</sup> Zu Beginn

<sup>694</sup> StAAm Standbuch 238, fol. 83; Generalakten 501/16, Nr. 3 (für 1792); BayHStA OPf. Lit. 221 (für 1748). – Vgl. auch StAAm Amt Murach 206 (1710 „Holbrunn“).

<sup>695</sup> StAAm Amt Murach 1004, Lit. N.

<sup>696</sup> Zu den frühen Murachern (12./13. Jahrhundert) ausführlich oben S. 15ff., 24ff. – Muracher werden in den Quellen vielfach genannt, z. B. auch in BayHStA Reichstadt Regensburg U.

<sup>697</sup> MB 26, 618f.; RB 14, 265; StAAm Standbuch 238, fol. 80; Plass 140f. – Müller-Luckner, HAB Nabburg 136ff. (Altfalter), 174ff. (Guteneck und Weidenthal), 275ff. (Willhof); Nutzinger, HAB Neunburg 118, 181 (Schönau); Mages, HAB Waldmünchen 44, 46.

<sup>698</sup> StAAm Oberster Lehenhof 842, 843.

<sup>699</sup> In StAAm Standbuch 238, fol. 79f werden als erste Besitzer von Niedermurach genannt: „1019 Endres von Niedermurach, 1165 Friedrich von Niedermurach, 1284/1321 Albrecht von Niedermurach von Thanstein, 1335 Konrad von Murach, erheurahtet Flügelsberg (...) 1346 Friedrich und Albrecht Muracher, zu Gutteneck, 1367 Dietrich Muracher, dessen Sohn, 1411 Ulrich Muracher, des vorigen Sohn, schrieb sich auch zum Hollnstein, war Pfleger zu Dietfurt“ usw. Diese Angaben basieren überwiegend auf Hund II, 175. Woraus in StAAm Standbuch 238 im einzelnen der eindeutige Bezug zu Niedermurach abgeleitet wird, ist nicht nachvollziehbar. In den frühen mittelalter-

der 1290er Jahren war wohl „Chunradus de Murach“ Herr auf Niedermurach.<sup>700</sup> Ihm folgte „Gordanus“ bzw. Jordan von Murach, der von 1283 bis 1320 zu belegen ist.<sup>701</sup> Jordan von Murach war eine einflußreiche Persönlichkeit im Umkreis Herzog Ludwigs und seit spätestens 1314 Inhaber des Geleitrechts von Regensburg bis Nabburg und weiter bis Böhmen und Eger, das der Herzog 1282 von Landgraf Heinrich von Leuchtenberg erworben hatte.<sup>702</sup> Um diese Zeit und bis in die 1340er Jahre sind aber auch Heinrich und Albrecht von Murach mehrfach nachweisbar.<sup>703</sup> In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war „Chunrat der Muracher von Murach“ (1360) Besitzer von Niedermurach. Er wird in einer Kloster Reichenbacher Urkunde aus dem Jahr 1387 als „Chunrad der Murher an der czeit gesessen ze Murach“ lokal eindeutig zugeordnet.<sup>704</sup> 1362 verschrieb Pfalzgraf Ruprecht den Bürgern von „Vichtach“ (Oberviechtach) „Rutlant, dem Thoberhosser und Gotfrid den Muren“ Steuereinnahmen zu Guteneck (15 Pfund Regensburger Pfennige).<sup>705</sup> 1390 stellten die Brüder „Doberhozz der Murher vnd Götz der Murher von Guetenek“ eine Urkunde über einen Güterkauf für das Kloster Schönthal aus.<sup>706</sup> Daraus ergibt sich, daß Doberhos, der erstgenannte und ältere Bruder, auf dem Stammsitz Niedermurach saß, während Götz Guteneck verwaltete. Für den Zeitraum 1376–1382 und 1390 ist Doberhos der Muracher als Richter bzw. Pfleger zu Scharzenburg (bei Rötzt) nachgewiesen.<sup>707</sup> Für das Jahr 1390 ist aber auch Hans der Zenger von Murach in einer Zeugenreihe nach Doberhos dem Muracher und Konrad von Murach belegt.<sup>708</sup> Mit Sicherheit bestanden enge verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Zengern und den Murachern,

lichen Quellen kommt „Nieder-Murach (in Unterscheidung zu Obermurach) nicht vor! Ursprünglich bezeichnete „de Murach“ den Herkunftsort (Burg und Dorf Murach), in späterer Zeit ist nur bei der Nennung eines „Murachers von Murach“ eindeutig auf Niedermurach zu schließen. – Aus der Tatsache, daß sich auch Zenger 1320 (Heinrich Zenger) nach Murach und 1322 (Hanns Zenger) nach „Untermurach“ (ohne Beleg) nannten, schließt der Verfasser von Standbuch 238 (fol. 79f.) auf einen (erheirateten) Besitzanteil der Zenger an Niedermurach. Heinrich der Zenger von Murach fungierte 1325 als Zeuge in einer Kastler Tradition; RB 6, 159. Der 1330 verstorbene Heinrich Zenger ist schon 1316 als Richter zu Murach (Obermurach!) belegt; Zenker 368. Bei Zengerbesitz in Niedermurach könnte es sich um die später zur Hofmark Thanstein gehörenden Güter handeln, denn Mitte des 14. Jahrhunderts befand sich auch Thanstein in der Hand von Zengern; vgl. Nutzinger, HAB Neunburg 216.

<sup>700</sup> MB 26, 30 (1290), 34 (1292). – Vielleicht war es Konrad von Murach, der vor 1294 in einem Streit mit Heinrich dem Zenger zu Tode kam; vgl. Erben 84 f. Nrn. 26, 51.

<sup>701</sup> MB 26, 49; MB 27, 77; QE AF 5, 359, 371, 411, 461; Erben 30, 74, 76, 79, 86, 136 f.; Nutzinger, HAB Neunburg 64; Müller-Luckner, HAB Nabburg 174.

<sup>702</sup> Erben 137; QE AF 5, 354.

<sup>703</sup> MB 26, 34 (1292), 58 (1302), 84 (1316), 86, 87, 89 (1317), 96 (1319), 97 (1320), 103, 104 (1323/24 „Albrecht der Muracher von dem Tanstain“); Nutzinger, HAB Neunburg 216. Nach Müller-Luckner, HAB Nabburg 174 f. ist Albrecht von 1324 bis 1343 auch als Muracher zu Guteneck bezeugt; noch 1346 treten Heinrich und Albrecht zusammen als Verkäufer eines Viertelhofes in Weidenthal auf.

<sup>704</sup> MB 26, 170; MB 27, 304, 305.

<sup>705</sup> RB 9, 63.

<sup>706</sup> MB 26, 238.

<sup>707</sup> Mages, HAB Waldmünchen 39.

<sup>708</sup> MB 26, 241.

die sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts sogar eine Grabkapelle in der Klosterkirche von Schönthal teilten. „Göcz der Murhar“ zu Guteneck wird in einer Schönthaler Urkunde von 1411 als Oheim und Vormund von Friedrich und Hans den Zengern erwähnt.<sup>709</sup>

Als Inhaber von Niedermurach folgte „Wilhalm der Murher zu Murach“. Dieser siegelte 1427 eine Verkaufsurkunde, nach der Hans Hachenberger den Sitz „Glawracz“ (Gleiritsch) an „Rewdger Wartperger“, Caspar und Ulrich die Zenger, Albrecht den Muracher und Hans den Losnizer übertrug.<sup>710</sup> Im selben Jahr verkauften Wilhelm „Murher“ und seine Frau Beatrix verschiedene Güter an das Kloster Schönthal, wobei „Albrecht der Murher zw Guteneck, die zeit pfleger zw Napurg“ und Caspar Zenger zu „Holnprunn“ als Bürgen fungierten.<sup>711</sup> Wilhelm Muracher fand 1448 ein tragisches Ende. Er war bei einer Fehde mit dem Pfleger von Murach, Paul Hirschberger, festgesetzt worden und verstarb in der Haft. Niedermurach ging dann an seinen Bruder Hanns Muracher über, der aber (nach seiner eigenen Aussage) vom Pfleger vertrieben wurde.<sup>712</sup> Nach einer anderen Quelle werden als Landsassen auf Niedermurach Personen genannt, von denen von ihrer Position her eine loyale Haltung gegenüber dem Landesherrn zu erwarten war: 1443 Georg Friedrich Muracher (Landrichter zu Lengsfeld), 1460 Friedrich Muracher (Landrichter zu Hirschberg) und 1466 Ludwig Muracher, Pfleger zu Murach.<sup>713</sup> Dieser im einzelnen nicht mehr rekonstruierbare Machtkampf innerhalb der Familie der Muracher und mit dem Landesherrn um Herrschaftsrechte in der nächsten Umgebung des Pflegamtsitzes zu Obermurach ist möglicherweise in Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um Tännenberg,<sup>714</sup> aber auch vor dem Hintergrund der Böcklerbewegung (1466) und später des Löwlerbundes (1489–1493), bei dem Albrecht von Murach führendes Mitglied war, zu sehen. Die Muracher mußten schließlich 1487 ihr hergebrachtes freies Eigentum an ihrem Stammgut aufgeben. Ludwig Muracher trug „sitz und gehäuß“ Niedermurach 1487 den pfälzischen Kurfürsten zu Lehen auf.<sup>715</sup>

1499 übergab Ludwig von Murach das Gut Niedermurach seinem Vetter Al-

<sup>709</sup> MB 26, 302 f.; Mages, HAB Waldmünchen 39, 44; vgl. auch Hund II, 178. – Der 1424 als verstorben genannte Götz Muracher war der Vater von Konrad von Murach, dem Prior des Klosters Schönthal; MB 26, 37.

<sup>710</sup> RB 13, 88; BayHStA GU Nabburg Nr. 38; Müller-Luckner, HAB Nabburg 167.

<sup>711</sup> MB 26, 387 f.; Müller-Luckner, HAB Nabburg 175 f.

<sup>712</sup> Dorrer, Wartberg 392 f., 418.

<sup>713</sup> StAAm Standbuch 238, fol. 80. Vgl. Hund II, 178.

<sup>714</sup> Albrecht Muracher war 1442 als Pfleger auf Schloß und Amt Tännenberg eingesetzt worden. Pfalzgraf König Christoph von Dänemark versetzte ihm 1444 Tännenberg als Pfand auf Wiederlösung. Mitte der 1460er Jahre kam es dann zu massiven Auseinandersetzungen zwischen dem nunmehrigen Inhaber von Tännenberg, Konrad von Murach und Pfalzgraf Otto um die Herrschaftsrechte in Tännenberg, in deren Verlauf Konrad von Murach wegen homosexueller Aktivitäten inhaftiert wurde. Die Freilassung erfolgte 1466 unter der Bedingung, Urfehde zu leisten und gegenüber dem Pfalzgrafen auf Tännenberg und alle Geldforderungen zu verzichten. BayHStA OPf. U Nrn. 1932, 1934, 1938, 1939, 1950, 1951, 1945, 1947, 1949. – Bernd, HAB Vohenstrauß spricht diese Vorgänge um Tännenberg leider nicht an.

<sup>715</sup> StAAm OPf. LehenU Nr. 2040.

brecht von Murach zu Guteneck.<sup>716</sup> Das oberpfälzische Rittermannlehen Niedermurach umfaßte den Sitz und das Haus zu Niedermurach und das Dorf mit allen Händeln und Gerichten, ausgenommen das Halsgericht über das Menschenleben, und vier Gütlein im Dorf. Verschiedene Güter, Stücke und Zehente in Niedermurach rührten jedoch von Leuchtenberg zu Lehen. Nach dem Tod Albrechts von Murach wurde 1502 Christoph Zenger als Lehenträger der noch unmündigen Söhne Georg Albrecht und Hanns von Murach mit Niedermurach belehnt.<sup>717</sup>

Im dem von Christoph Zenger ausgestellten Reversbrief vom 24. Januar 1510 wird Niedermurach erstmals als Hofmark bezeichnet.<sup>718</sup> Dasselbe Datum trägt die Urkunde über die Entscheidung des Kurfürsten Ludwig II. im Streit zwischen dem Pfleger von Murach und dem Markt Oberviechtach einerseits und der Witwe Albrechts von Murach und der Vormundschaft ihrer Söhne andererseits: Den Murachern wurde das Recht zugesprochen, zu ihrem eigenen und ihrer Untertanen Gebrauch in Schloß und Dorf Niedermurach Bier zu brauen, jedoch ohne es außerhalb zu verkaufen. Elle und Maß sollten sie gegen Gebühr vom Markt Oberviechtach abholen. Vier von den Murachern neuerworbene Güter wurden von der Steuer befreit.<sup>719</sup> In der Landsassenmatrikel von 1518 finden sich erstmals die Söhne Albrechts von Murach, „Jorig“ Albrecht und Hanns von Murach als Landsassen auf Niedermurach; der Eintrag wurde nachträglich berichtet in Hanns von Murach zu Niedermurach und Altfalter, der das Lehen Niedermurach seit 1524 innehatte.<sup>720</sup> Ihm folgten 1561 als Lehensinhaber seine Söhne Albrecht und Thomas Philipp von Murach.<sup>721</sup> In den 1560er Jahren erreichten die Auseinandersetzungen um das Mälz-, Bräu- und Schenkrecht in Niedermurach einen neuen Höhepunkt. Unter Vermittlung der Amberger Regierung kam 1566 ein Vergleich zwischen dem Markt Oberviechtach (vertreten durch die Ratsmitglieder Friedrich Khnödel, Wolf Frankh und Hans Gräthl) und Thomas Philipp von Murach zu Niedermurach zustande: Jedem der beiden Wirte in Niedermurach wurde gestattet, jährlich je vier „Gebrau“ Bier zu brauen und auszuschenken, jedoch nicht faßweise zu verkaufen oder auszuführen.<sup>722</sup> Thomas Philipp von Murach wurde 1574 als Alleininhaber des Gutes eingesetzt, verstarb aber 1584 ohne männliche Erben, so daß Albrecht von Murach (zu Haunkenzell) 1586 wieder Lehensinhaber wurde und 1599 als oberpfälzischer Landsasse auf Niedermurach immatrikuliert war.<sup>723</sup>

<sup>716</sup> StAAm OPf. LehenU Nr. 2042. – Nach StAAm Standbuch 238, fol. 80 schon für 1495: Ludwig Muracher „gieng mit Tod ab, Albrecht von Murach, Landrichter zu Lengenfeld.“

<sup>717</sup> StAAm OPf. LehenU Nr. 2044.

<sup>718</sup> StAAm OPf. LehenU Nr. 2045.

<sup>719</sup> BayHStA GU Murach Nr. 75.

<sup>720</sup> StAAm OPf. LehenU Nr. 2046. Ambronn, Landsassen 141 (hier irrtümlich „Jorig, Albrecht vnd Hanns von Murach“; auch Müller-Luckner, HAB Nabburg 177 nennt drei Brüder; nach StAAm OPf. LehenU Nr. 2044 ausdrücklich zwei hinterlassene Söhne).

<sup>721</sup> StAAm OPf. LehenU Nr. 2048.

<sup>722</sup> BayHStA GU Murach Nrn. 80–82.

<sup>723</sup> StAAm OPf. LehenU Nrn. 2049–2052. Ambronn, Landsassen 141 f.; Müller-Luckner, HAB Nabburg 177, 136f. – Nach der Grabinschrift in der Pfarrkirche Niedermurach mußte Thomas Philipp von Murach schon 1574 verstorben sein (vgl. Kunst-

Die Nachfolge war jedoch umstritten; Thomas Philipp von Murachs Witwe und weitere Erben führten einen bis 1603 in den Akten dokumentierten Erbstreit gegen Albrecht von Murach.<sup>724</sup>

1581 wurde Niedermurach so beschrieben: „Schloß vnd dorff. Ist ein beständige hoffmarckh soweit sich die ettern erstreckhen, dieser zeit durchaus Thomas Philippen von Murach zugehörig, ausser 4 mannschafften, so zum ambt Wernberckh vnnnd wider 2 mannschafften so diser zeit Otten vonn Ebleben zugehörig sint.“<sup>725</sup> 1606 befand sich die Hofmark Niedermurach mit 39 Mannschaften im Besitz von Albrecht von Murach; weitere fünf Mannschaften unterstanden dem „Landgrafen von Pfreimd“ (Leuchtenberg), drei der Hofmark Thanstein. Hinsichtlich der Hochgerichtsbarkeit galt nach dem Salbuch des Amtes Murach von 1606 für die Übergabe von Straftätern an das Amt Murach folgende Regelung: „Die malefiz personen werden alten gebrauch vnnnd herkhommen nach, dritten tags auß der hoffmarckh geantwortt, vnnnd mitten im Steinbach angenommen.“<sup>726</sup> Gerade im Dorf Niedermurach, wo die Gerichtsrechte von drei verschiedenen Herren und die des Pflegamts Murach auseinanderzuhalten waren, gab es häufig Streitigkeiten um die juristische Zuständigkeit etwa bei Schlägereien im Leuchtenberger Gasthaus, das dem Amt Wernberg unterstand. Auf Konflikte dieser Art nimmt auch eine kolorierte Federzeichnung aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Ansicht des Dorfes Niedermurach Bezug.<sup>727</sup>

Nach dem Tod Albrechts von Murach übernahm noch 1606 sein Sohn Otto von Murach die Hofmark. Da er in den Jahren der Gegenreformation nicht zum katholischen Glauben übertreten wollte, war er zur Emigration gezwungen. Er ließ sich 1628/29 mit seiner Familie in Kulmbach nieder. Nach der Verurteilung Ottos von Murach als Rebell (1632) wurden seine Güter 1634 an Oberst Johann Puck ausgegeben.<sup>728</sup> Otto von Murach wurde zwar 1637 rehabilitiert, die Rückkehr zu seinem Besitz war ihm jedoch nicht erlaubt. Als er in der Emigration verstarb, fielen seine Güter 1639 an seinen Sohn Johann Gottfried von Murach,<sup>729</sup> der schon 1630 zum Katholizismus übergetreten war. Ihm folgte 1660 sein Sohn Wolf Albrecht von Murach,<sup>730</sup> dann 1683 dessen Sohn Christoph Gottfried Ernst von Murach, der nach dem Landsasseneintrag von 1693 auch Pfleger von Murach war.<sup>731</sup> Weitere Lehensinhaber waren 1709 Ludwig

denkmäler BA Oberviechtach 29), doch noch 1577 ist der Reversbrief für das Lehen Niedermurach auf seinen Namen ausgestellt; sein Testament stammt aus dem Jahr 1583; StAAm OPf. LehenU Nrn. 2050, 2064.

<sup>724</sup> StAAm Amt Murach 160–163, 174, 185.

<sup>725</sup> StAAm PFA Murach 19.

<sup>726</sup> BayHStA GL Murach 1, fol. 93. Vgl. Fink, Nachtrag 172 Anm. 17. – Nach StAAm Standbuch 238, fol. 80' war bereits im Jahr 1600 Otto von Murach als Landsasse auf Niedermurach eingetragen.

<sup>727</sup> StAAm Landgrafschaft Leuchtenberg 126; Plansammlung 3220. Ausführlich dazu: Die Oberpfalz in alten Ansichten 92f.

<sup>728</sup> StAAm OPf. LehenU Nr. 2057; Amt Murach 191.

<sup>729</sup> StAAm OPf. LehenU Nrn. 2059, 2060 (für 1652).

<sup>730</sup> StAAm OPf. LehenU Nr. 2061. – Nach StAAm Standbuch 238, fol. 80': schon 1652 eingetragen.

<sup>731</sup> StAAm OPf. LehenU Nr. 2065; Landsassen 49, fol. 91; Standbuch 225, fol. 45'. Müller-Luckner, HAB Nabburg 138, 139f.

Adam von Murach (das halbe Lehen), 1720 Felix Mathias Anton von Murach und „Consorten“ (das halbe Lehen), 1727 Franz Christoph Anton von Murach und seine zwei Brüder, 1746 Felix Mathias Anton von Murach und seine Brüder Joseph Mathias und Anton.<sup>732</sup> Als Landsassen auf Niedermurach waren immatrikuliert: 1717 Ludwig Adam und Cordula von Murach, 1739 Ludwig Adams Kinder und Cordula von Murach, 1740 Christoph Gottfried Ernst von Murach, 1748/49 Felix Mathias von Murach, 1751 dessen Bruder Joseph Mathias von Murach, 1767 Franz Anton von Murach, 1776 Wilhelm Joseph von Murach.<sup>733</sup> Aus den Lehenurkunden ergeben sich als weitere Inhaber von Niedermurach: 1787 Franz Karl von und zu Murach, 1790 Joseph Wilhelm von Murach, dessen Bruder Karl Franz und deren Vetter, ebenfalls Karl Franz von Murach, seit 1793 ohne den erstgenannten Karl Franz.<sup>734</sup> Im Jahr 1800 übergab Wilhelm Joseph von Murach aus Altersgründen die Hofmark Niedermurach vorzeitig an seinen Vetter Karl von Murach auf Voggenhof.<sup>735</sup>

Der Hofmark Niedermurach unterstanden 1766 folgende Anwesen in den Orten:<sup>736</sup>

**Niedermurach** 34 Anw.: 3 je  $\frac{1}{2}$ , 6 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{3}{8}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 21 je  $\frac{1}{16}$ .  
Hofffuß insgesamt:  $5 \frac{1}{2} \frac{1}{16}$ .

**Kotzenhof 1** Anw.: „Hofgepäu“ (ohne Hoffuß; Eigengut der Hofmarksinhaber).<sup>737</sup>

Einschichtige Hintersassen in:

**Dietersdorf 1** Anw. zu  $\frac{1}{4}$ .

**Höflarn 1** Anw. zu  $\frac{1}{4}$ .

**Voggendorf 2** Anw. je  $\frac{1}{4}$ .

**Weichelau 1** Anw. zu  $\frac{1}{2}$ .

Gesamthofffuß der Hofmark Niedermurach:  $8 \frac{1}{2} \frac{1}{16}$ .

### *i) Pertolzhofen*

Die Pertolzhofen sind seit dem 13. Jahrhundert als einflußreiche Familie im Tal der Murach und darüber hinaus belegt. Nach einer Grabinschrift in der Kirche von Pertolzhofen soll ein Berthold von Sensheim aus Franken um 1109 an der Murach ein später „Bertholdshof“ genanntes Anwesen und damit den Ort Pertolzhofen begründet haben.<sup>738</sup> „Otto de Perchtoldeshoven“ gab 1290 und 1292

<sup>732</sup> StAAM OPf. LehenU Nrn. 2066, 2068–2071.

<sup>733</sup> StAAM Standbuch 238, fol. 80<sup>r</sup>; BayHStA OPf. Lit. 221 (für 1748).

<sup>734</sup> StAAM OPf. LehenU Nrn. 2072–2074.

<sup>735</sup> StAAM Regierung des Regenkreeses KdI 1169; Müller-Luckner, HAB Nabburg 141.

<sup>736</sup> StAAM Amt Murach 1004, Lit. E: „Hofmark Niedermurach samt Gartenried“; zu Gartenried oben S. 111 f.

<sup>737</sup> Abbildung von ca. 1744: StAAM Plansammlung 124; abgedruckt in: Die Oberpfalz in alten Ansichten 148.

<sup>738</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 47 f.; StAAM Standbuch 238, fol. 77 (spätere

Lehen in Kulz (Zehent Herzog Ludwigs) und in Stockarn (ein dem Graf Pernger von Leonsberg lehenbarer Hof) zugunsten des Klosters Schönthal zurück.<sup>739</sup> Enge Beziehungen hatten die Pertolzhofen zum Kloster Reichenbach, dem Hauskloster der Diepoldingen. Abt Otto I. (1303–1319) war ein Pertolzhofen.<sup>740</sup> Ein weiterer Otto von Pertolzhofen ist 1350 bis 1355 als Richter zu Bruck, 1363 als Pfleger zu Siegenstein und 1366 als Landrichter zu Neunburg vorm Wald belegt.<sup>741</sup> Niclas der Pertolzhofen hatte bis 1389 als Vormund und Treuhänder von Niclas Zeller die von den Grafen von Truhendingen zu Lehen rührende kleine Vogtei zu Illschwang inne.<sup>742</sup> 1398 stiftete Stefan der Pertolzhofen, Pfleger zu Cham, einen ewigen Jahrtag mit Seelenmesse im Kloster Reichenbach für seinen verstorbenen Vater „Nicla dem Perchtolzhofen“ und seine Frau und übertrug der Klosterkirche dafür u. a. die Gült „auf dem gut genant zu Chunrewt“ (Großkonreuth b. Tirschenreuth), das zu dieser Zeit der Hammermeister Wolfhart der „Ymertewr“ innehatte.<sup>743</sup>

Wohl unter Abt Otto I. zu Beginn des 13. Jahrhunderts waren auch Güter und Rechte in Pertolzhofen an das Kloster Reichenbach übertragen worden, denn im Jahr 1399 bestätigte Abt Johannes von Reichenbach den Verkauf aller Güter und Rechte in der „villa Pertholtzhof“ für 60 Pfund Regensburger Pfennige an „nobili viro et suis heredibus dicto de cognatione Pertholtzhofen“, also an den Edlen Pertolzhofen und seine Erben.<sup>744</sup> Stefan der Pertolzhofen, der als Pfleger zu Cham (1398) und Tännesberg (1406), Landrichter zu Amberg (1412/13) und Pfleger zu Nabburg (1419/1423) in landesherrlichen Diensten nachweisbar ist, erkundete erstmals 1419 als Inhaber des drei Kilometer von Pertolzhofen entfernten Gutes Fronhof (Landgericht Nabburg).<sup>745</sup> Seine Nachkommen Friedrich und Georg („Gorig“) von Pertolzhofen verlegten wohl Mitte des 15. Jahrhunderts ihren Wohnsitz dorthin. 1461 schenkte „Gorig von Perchtolzhofen zu Franhof“ Einnahmen aus zwei Höfen in Kulz an das Kloster Schönthal.<sup>746</sup> Balthasar Pertolzhofen, Mitglied des gegen Herzog Albrecht IV. gerichteten Löwlerbundes (1489ff.), war bis zu seinem Tod um 1527 als Landsasse auf Fronhof immatrikuliert und zugleich Inhaber von Pertolzhofen.<sup>747</sup>

Im Zinsbuch des Amtes Murach von 1494 wird der Status Pertolzhofens so beschrieben: „Doselst sind bey xviii manschafften der Perthelzhofen, aber mit aller obrigkeit dem stab zu Murach meinem gnedigsten herrn Pfalzgraven vnderworffen. Vnd wiewol Perthelzhofen sich ewige hofmargk, vndergerichts

Randbemerkung); vgl. auch Siegert 43. – Bei der um 1110 erfolgten Schenkung des Gutes „Pehtoldeshova“ an das Kloster Obermünster handelt es sich nicht, wie in Bavaria II, 573 angedeutet, um Pertolzhofen, sondern um Perletzhofen bei Riedenburg; Wittmann, QE AF 1, 171.

<sup>739</sup> MB 26, 30, 34; RB 4, 450, 518; Fink, Nachtrag 173.

<sup>740</sup> MB 27, 78, 79, 80, 83.

<sup>741</sup> MB 27, 143, 153, 169, 176; MB 24, 122; RB 9, 142.

<sup>742</sup> MB 27, 313.

<sup>743</sup> MB 27, 340; vgl. Müller-Luckner, HAB Roding 109, 119.

<sup>744</sup> MB 27, 348.

<sup>745</sup> MB 26, 278; MB 27, 340; MB 24, 182, 585; RB 12, 87, 111, 132, 316; Fink, Nachtrag 173.

<sup>746</sup> MB 26, 498.

<sup>747</sup> Müller-Luckner, HAB Nabburg 162f.; Weiß, Die Entstehung 293; Ambronn, Landsassen 71.

und frayslicher hendel vnd wandl wöllen anmassen, wirdet inen nit gestanden, der weil in den alten gerichtsbüchern vnd amtsuerwanten befunden, das sie zu Viechtach vndern stab Murach zu recht gestanden, in die herschaw gangen. Item Perthelzhofen heben die statrecht an den kirchweyhen.“<sup>748</sup> Auch im 16. Jahrhundert anerkannte das Pfleramts Murach Pertolzhofen nicht als Hofmark, während die Pertolzhofen weiterhin die Etablierung von Hofmarksrechten durch deren Ausübung betrieben – und das mit Erfolg. Von Ende des 16. bis Anfang des 19. Jahrhunderts galt Pertolzhofen unangefochten als Hofmark; dazu hatte auch die allgemeine Entwicklung im oberpfälzischen Landsassenwesen beigetragen.<sup>749</sup>

Balthasar von Pertolzhofen hatte fünf Söhne, Joachim, Hanns, Sebastian, Gabriel und Jorg Raphael von Pertolzhofen, die nach 1527 gemeinsam als Landsassen auf Fronhof eingetragen waren. Pertolzhofen fehlt in den Landsassenregistern der Jahre 1518 bis 1541, da Fronhof Familiensitz war. Anfang der 1540er Jahre erfolgte eine Besitzaufteilung. In der Landsassenmatrikel von 1544 ist Raphael von Pertolzhofen für Fronhof, Gabriel für Pertolzhofen und Sebastian für Altendorf (1545) immatrikuliert. Nach einer nachträglichen Randbemerkung in den Registern von 1548 und 1550 wurde Gabriel von Pertolzhofen zu dieser Zeit nicht als Landsasse angeschrieben „aus vrsachen, er vervrphedt sich anheimbs zu erhalten“ (er war mit Hausarrest belegt). Erst 1563 wurde er wieder regulär zum Landtag geladen. 1566 war als Landsasse auf Pertolzhofen Hanns Sigmundt von Pertolzhofen nachgetragen, der dann bis in die 1590er Jahre Inhaber des Gutes war. Ihm folgten seine Erben (1599).<sup>750</sup> 1607 war Hanns Thomas von Pertolzhofen als Landsasse eingetragen. Er mußte, da er nicht zum Katholizismus übertreten wollte, 1628 seinen Besitz verlassen und verstarb 1630 in Regensburg. Für 1630 ist zwar Hanns Georg von Pertolzhofen als Landsasse registriert, doch war das Gut hochverschuldet, „das Schloß eingefallen“ und noch um 1650 ein Gantprozeß anhängig. Hanns Georg von Pertolzhofen konnte das Gut 1655 für 1400 Gulden erwerben; schon 1652 hatte er als Landsasse gehuldigt.<sup>751</sup> Nach dem Tod Hanns Georgs von Pertolzhofen 1682 kam Friedrich Ludwig von Pertolzhofen in den Besitz des Gutes. Er war 1696 und 1714 als Landsasse registriert und verstarb 1714. 1718 kam das Gut an Friedrich von Sazenhofen, der mit der Schwester des letzten Pertolzhofers, Johanna Rosina Sibilla (1732 verstorben), verheiratet war. Dessen Sohn Karl Ferdinand von Sazenhofen (kurkölnischer Generalmajor) war 1731 als Landsasse immatrikuliert, dann 1749 dessen Witwe Maria Anna, 1770 deren „Tochtermann“ Max Wilhelm von der Hayden, genannt Belderbusch, 1778 Karl von Belderbusch (kurkölnischer geheimer Rat und Regierungspräsident in Bonn), 1791 (Johann) Michael von Gradl.<sup>752</sup> Michael Gradl, der letzte Schloßverwalter in Pertolzhofen, hatte sich 1790 in den Adelsstand erheben lassen, um mit

<sup>748</sup> StAAm Standbuch 73, fol. 16’.

<sup>749</sup> So 1563 (Linbrunn 74; Ambronn, Landsassen 16) und 1581 (StAAm Pfa Murach 19); ausführlich zu den einzelnen Hofmarksrechten: Weiß, Die Entstehung der Hofmark Pertolzhofen, bes. 301 ff.

<sup>750</sup> Ambronn, Landsassen 151; Weiß, Die Entstehung 293.

<sup>751</sup> StAAm Landsassen 49, fol. 92; Standbuch 225, fol. 46.

<sup>752</sup> StAAm Standbuch 238, fol. 77’ f.; Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 47f. (Todesjahre nach den Grabsteinen in der Kirche).

finanzieller Unterstützung seines Bruders Johann Anton Gradl (Schullehrer in Pemfling) die Hofmark Pertolzhofen mit dem „ziemlich ruinosen Schloßgebäude, welches (...) schon viele Jahre nicht mehr bewohnt wurde“, erwerben zu können.<sup>753</sup> Die Berechtigung Gradls, auf dem Gut Pertolzhofen Landsassenrechte auszuüben, wurde in den 1790er Jahren von der Amberger Regierung in Frage gestellt.<sup>754</sup> Zur Klärung der Rechtslage kam es erst im 19. Jahrhundert.

Der Hofmark Pertolzhofen unterstanden im Jahr 1764 (mit Zugängen bis 1780) folgende Anwesen in:<sup>755</sup>

**Pertolzhofen** 20 Anw.: 5 je  $\frac{1}{8}$ , 9 je  $\frac{1}{16}$ , 4 je  $\frac{1}{32}$ ,  $\frac{1}{64}$ , 1 Hammerwerk (ohne Hoffuß).

Hoffuß insgesamt:  $1 \frac{1}{4} \frac{1}{16} \frac{1}{64}$ .

Einschichtige Untertanen in:

**Braunsried** 1 Anw. zu  $\frac{5}{8}$ .

**Enzelsberg** 1 Anw. zu  $\frac{7}{8}$ .

**Höflarn** 1 Anw. zu  $\frac{5}{8}$ .

**Niedermurach** 1 Anw. zu  $\frac{3}{4}$ .

**Nottersdorf** 1 Anw. zu  $\frac{1}{4}$ .

**Rottendorf** 3 Anw.:  $\frac{5}{8}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ .

**Voggendorf** 2 Anw.:  $\frac{7}{8}$ ,  $\frac{3}{4}$ .

**Wagnern** 5 Anw.:  $\frac{7}{8}$ ,  $\frac{3}{4}$ , 3 je  $\frac{5}{8}$ .

**Zankendorf** 3 Anw.: 2 je  $\frac{5}{8}$ ,  $\frac{1}{2}$ .

Einschichtiger Untertan im Pflegamt Nabburg:

**Oberkonhof** 1 Anw. („Häusl oder Gütl“; ohne Hoffuß).<sup>756</sup>

Gesamthoffuß der Hofmark Pertolzhofen: 11 (im Jahr 1764),  $13 \frac{5}{64}$  (im Jahr 1780; „Zuwachs  $2 \frac{5}{64}$ “).<sup>757</sup>

#### j) *Pullenried mit Plechhammer*

Um 1285 war die „villa Puelnriwt“ Bestandteil des Amtes Waidhaus.<sup>758</sup> Nach Plaß soll das Adelsgeschlecht der Pullenreuther auf Pullenried (Altikr. Ober-

<sup>753</sup> Weiß, Pertolzhofen 289 ff.

<sup>754</sup> StAAM PfA Murach 21–24; Landrichteramt Neunburg 31; PfA Nabburg 104.

<sup>755</sup> StAAM Amt Murach 1004, Lit. D.

<sup>756</sup> Ausführlich dazu Müller-Luckner, HAB Nabburg 372 f. – Nach einer Aufstellung vom 30. Juli 1818 war dieses Anw. schon vor 1807 mit Hoffuß  $\frac{1}{4}$  eingestuft; StAAM Regierung des Regenkreises KdI 1170.

<sup>757</sup> So StAAM Amt Murach 1004, Lit. D. Rechnerisch ergibt sich aus den einzelnen Hoffußangaben ein Gesamthoffuß von  $12 \frac{1}{4} \frac{1}{16} \frac{1}{64}$ . Möglicherweise wurden die 2 Anw. ohne Hoffuß in die Endsumme von 1780 einbezogen.

<sup>758</sup> MB 36/1, 419. – Zur „Erstnennung“ Pullenrieds im Jahr 1040 oben S. 16 f.

viechtach) von 1166 bis 1506 nachweisbar sein.<sup>759</sup> In einer Kloster Speinsharter Urkunde von 1359 werden Konrad und Ruprecht, die „Polnrewter von Pirk“ (wohl Pirk b. Weiden) genannt.<sup>760</sup> Ein Hans Pülenreutter ist von 1396 bis 1402 als Richter zu Neunburg belegt.<sup>761</sup> Ob dieser sich jedoch nach Pullenried bei Oberviechtach nannte, läßt sich ebenso wie bei dem 1460 erwähnten Kaspar Pülenreuter nicht sagen.<sup>762</sup>

Die Wiederbesiedlung Pullenrieds erfolgte Mitte des 16. Jahrhunderts unter dem Besitzer „Vcz Gleissentaler“, der die „odlent“ vor 1542 von den Sazenhofern erworben hatte. Der Besitzer beanspruchte sogleich Hofmarksrechte, wozu der Muracher Pfleger Conrad Puellenhover 1542 bemerkte, die „odlent“ Pullenried sei „so lang in odigung gewest, vnd bey menschen gedencken sich khain fall zuetragen, ob woll vor zeitten ein groß thurn vnd pfand (?) daselbst gewest“.<sup>763</sup> In den oberpfälzischen Landsassenregistern taucht Pullenried erstmals 1550 mit dem Inhaber Ulrich von „Kleissental zu Pulnreutt“ auf. Es folgen 1563 bis 1570 dessen Erben, 1581 Christoff von Gleißenthal, 1585 und 1599 Peter von Gleißenthal, 1613 (Jacob) Pangraz von Gleißenthal, 1622 Hanns Neidhart von Gleißenthal, der 1629 aus religiösen Gründen zur Emigration gezwungen war. Nach dessen Tod fiel Pullenried an seinen Bruder Wolf Peter von Gleißenthal, der das Gut 1643 an Melchior Reineck verkaufte.<sup>764</sup>

Die Hofmarksrechte Pullenrieds waren im 16. Jahrhundert umstritten. Der Pfleger von Murach berichtete 1563: „(. . .) mit Pulnrieth sey es auch nicht richtig, wie wohl Vtz von Gleissenthall sich rühme, er getraue ihms zu hoff richtig auszubringen.“<sup>765</sup> In der Beschreibung des Amtes Murach von 1581 wird darauf hingewiesen, daß sich Christoff von Gleißenthal und seine Brüder mit der Errichtung einer Bräustatt und Fleischbank in Pullenried Hofmarksrechte angemäht hätten. Amt und Markt „Vichtach“ waren jedoch dagegen und reagierten „mit einreissung vnd zerschlagung des preugeschirrs“.<sup>766</sup> 1584 kam es zu einer gütlichen Einigung zwischen Bürgermeister, Rat und Gemein des Marktes Oberviechtach und den Brüdern Hanns Ulrich, Peter, Michel und Christoff von Gleißenthal: In Pullenried sollten künftig jährlich nur 200 Eimer Bier zum Hausgebrauch und Verlag in der eigenen Tafern gebraut und der Mehrbedarf aus Oberviechtach bezogen werden; die Fleischbank und das „Mutzeln“ (Schlachten, Metzgern) wurde auf den eigenen und des Wirtshauses

<sup>759</sup> Plafß, Adel 162. – Nach Fink, Nachtrag 174 sind Pullenreuther auf Pullenried im 14. Jahrhundert nachweisbar.

<sup>760</sup> BayHStA KI Speinshart U Nr. 119.

<sup>761</sup> BayHStA Regensburg St. Emmeram U Nr. 974. RB 11, 88, 260.

<sup>762</sup> BayHStA GU Tannesberg Nrn. 47, 126; Regensburg St. Emmeram U 1460 Sept. 30. – Das Problem liegt darin, daß in Quellen auffindbare „Pullenreuther“ einer Reihe von Orten zugeordnet werden können, z. B. Püllersreuth bei Windischeschenbach, Pullenried westlich von Regensburg, Pullenreut südlich von Nürnberg u. a. Vgl. Plafß 162; RB 14, 317.

<sup>763</sup> StA Am Amt Murach 808.

<sup>764</sup> Ambronn, Landsassen 159; StA Am Standbuch 238, fol. 80<sup>r</sup>.f. (hier wohl unrichtig schon 1600 Hanns Neidhart, 1622 Wolf Peter von Gleißenthal); Standbuch 225, fol. 46<sup>r</sup>; PfA Murach 19 (für 1581); Landsassen 44, fol. 5<sup>r</sup>; Landsassen 46, fol. 91<sup>r</sup>; Amt Murach 988, fol. 215 (Hanns Neidhart von Gleißenthal, bereits emigriert, wird auch für 1630 noch als Inhaber genannt).

<sup>765</sup> Linbrunn 74.

<sup>766</sup> StA Am PfA Murach 19.

Bedarf eingeschränkt.<sup>767</sup> Der Eintrag im Sal- und Zinsbuch des Amtes Murach aus dem Jahr 1606 erinnert noch daran, daß man der „hoffmarckhung Pullenriedt“ „vor alters wie den Bertolzhouern, khein hoffmarckh gestendige gewesen, sondern haben vnder den gerichtsstab Murach zue recht stehen müeßen.“ Die weitere Regelung, die aber nicht älter als ein halbes Jahrhundert sein konnte, spricht für die Berechtigung der Hofmark: „Die malefiz personen so disorts einkommen, werden alten gebrauch nach, deß dritten tags von dem ambt abgeholt, vnnnd herauß im veldt, woll vber die sanndtgruben hinein, bey einem apfflpbaum, daruon jeziger zeit nur ein hoher stumpff noch vorhanden, angenommen.“<sup>768</sup> Das Recht, Straftäter drei Tage festzuhalten, war ein wichtiges Indiz der oberpfälzischen Hofmark.<sup>769</sup>

Seit Mitte des 17. Jahrhunderts waren folgende Landsassen auf Pullenried immatrikuliert: 1643 Melchior Reineck, 1650 Albrecht Sigmund von Löwenthal, 1653 Hanns Ernst Preißlingen, dann Adam Ernst, 1693 dessen Erben, 1696 Johann Albrecht Erdmann Portner. Nachdem das Gut Pullenried 1705 völlig ausgeplündert worden war, geriet Portner in große Finanznot. 1717 bat er in München um Erlaß der Rittersteuer. 1736 fiel der Besitz schließlich an den Hauptgläubiger Freiherr von Wildenau in Amberg.<sup>770</sup> Weitere Landsassen auf Pullenried waren 1738 Franz Xaver May (Pfarrer zu Roding), 1749 Georg Wolfgang Schmauß (Glasmmeister von Kreuzhütte und Plöß in Böhmen), 1762 Georg Michael von Schmauß, 1786 Johann Leopold von Schmauß (Pfleger von Waldmünchen) im Namen der Kinder seines Bruders Georg Michael, dann dessen Sohn Georg Anton von Schmauß (geb. 1783).<sup>771</sup>

Georg Wolfgang Schmauß vergrößerte 1752 seinen Besitz durch den Ankauf des Hammerguts Vorderlangau (oder Plechhammer).<sup>772</sup> Der Hammer bestand schon im 14. Jahrhundert: „Wolfhart Ymmertewr“ war mit dem Hammer „in der Langenaw“ 1387 Mitglied der Großen Hammereinung.<sup>773</sup> Später verfiel der Hammer. Nach jahrelangen Bemühungen wurde dem Hammermeister Peter Zollatsch aus Waltenried 1555 der Wiederaufbau gestattet. Sein Schwiegersohn Erhard Strobel erhielt 1563 einen kurfürstlichen Erbrechtsbrief für den Hammer. 1629 emigrierte die Familie Strobel. Das Hammergut wurde an Hans Kopp von Rackenthal verkauft. Da dieser den Kaufpreis nicht aufbrachte, fiel der Hammer zurück an die Strobel'schen Erben. 1652 erwarb Stephan Voith und seine Frau Johanna Susanna aus Pleystein das ungangbare, sehr baufällige Hammergut, nahm es wieder in Betrieb und errichtete daneben einen Gutshof. Von 1667 bis 1687 war Stephan Voith auch Inhaber des Hammerguts Obergaisenthal. Der inzwischen in den Reichsritterstand erhobene Stephan Voith von

<sup>767</sup> BayHStA GU Murach Nr. 89.

<sup>768</sup> BayHStA GL Murach 1, pag. 165.

<sup>769</sup> Weiß, Die Entstehung 302 f.

<sup>770</sup> Der Landkreis Oberviechtach 127.

<sup>771</sup> StAAM Standbuch 238, fol. 81; Landsassen 49, fol. 91'. Der Landkreis Oberviechtach 127. – Der 1783 geborene Georg Anton von Schmauß wird schon 1792 als Besitzer genannt (StAAM Generalakten 501/16, Tab. 2), stand aber als Neunjähriger sicher weiter unter der Vormundschaft seines Onkels.

<sup>772</sup> Nach Bavaria II, 573 war Vorderlangau bereits 1747 in das Rittergut Pullenried inkorporiert.

<sup>773</sup> Die Oberpfalz, ein europäisches Eisenzentrum I, 141.

Voithenberg auf Vorderlangau verstarb 1706. Neuer Hammermeister auf Vorderlangau wurde sein Sohn Johann Zacharias Voith von Voithenberg. Dieser konzentrierte seine Aktivitäten seit 1713 auf die Glashütte Herzogau (Pfleham Waldmünchen).<sup>774</sup> Er hatte aber auch Erfolg in seinem Streben nach dem Landsassenstatus für das Gut Vorderlangau. Vorderlangau wurde 1724 zum Landsassengut erhoben. Johann Georg Voith von Voithenberg, der Bruder Johann Zacharias', bewohnte mit seiner Familie das Gut Vorderlangau. 1752 erwarb der Hofmarksinhaber von Pullenried das Hammergut. Da er den Hammer nicht weiterbetrieb, wurde die Eisenhammergerechtigkeit mit dem dazugehörenden Forstrecht 1753 eingezogen. Georg Michael von Schmauß errichtete anstelle des „Plechhammers“, das sich als Ortsname gegenüber dem ursprünglichen Vorderlangau durchsetzte, 1785 eine Spiegelschleife.<sup>775</sup> Plechhammer wurde als Privatbesitz der Familie Schmauß Bestandteil der Hofmark Pullenried. Es gab hier zwar mangels Grundbesitzes keine echten grund- und gerichtsbaren Hofmarksuntertanen, der Hofmarksinhaber übte aber die niedere Gerichtsbarkeit über die grundbesitzlosen Tagwerker- und Arbeiterfamilien in Plechhammer aus. Die prekäre Rechtslage bestand bis weit in das 19. Jahrhundert fort.<sup>776</sup>

Dem „Hofmarksgericht“ Pullenried unterstanden im Jahr 1774 folgende Anwesen in:<sup>777</sup>

**Pullenried** 35 Anw.:  $\frac{3}{16}$ , 7 je  $\frac{1}{8}$ , 12 je  $\frac{1}{16}$ , 5 je  $\frac{1}{32}$ , 10 je  $\frac{1}{64}$ .  
Hoffuß insgesamt: 2  $\frac{1}{8}$ .

**Plechhammer:** Eigengut des Hofmarksinhabers.

#### *k) Reichenstein-Schönsee*

Um 1514 kam die Herrschaft Reichenstein-Schönsee in den Besitz des Ritters Thomas Fuchs von Wallburg, der seit 1512 Reichshauptmann von Regensburg war. Der genaue Zeitpunkt der Erwerbung ist nicht feststellbar.<sup>778</sup> In einem Standbuch aus dem 18. Jahrhundert wird Thomas Fuchs schon für 1514 als Besitznachfolger Heinrichs von Plauen genannt.<sup>779</sup> Aus einer Urkunde von 1527 geht hervor, daß Thomas Fuchs noch von dem 1519 verstorbenen Kaiser Maximilian I. die Bestätigung des vom Reich zu Lehen gehenden Blutbannes und der hergebrachten Privilegien über Reichenstein und Schönsee erhalten hatte. Kaiser Karl V. bestätigte die Rechte am 5. Mai 1521 auf dem Reichstag zu Worms.<sup>780</sup> Thomas Fuchs war auch Inhaber der Herrschaft Schneeberg mit

<sup>774</sup> Mages, HAB Waldmünchen 96.

<sup>775</sup> StAAM Landsassen 211 (4. Fasz.); OPf. Administrativakten 1862 (Fasz. 67). Voith von Voithenberg, Das Hammergut Vorderlangau 166 ff.; Der Landkreis Oberviechtach 128 ff.

<sup>776</sup> Dazu unten S. 198 f.

<sup>777</sup> StAAM Amt Murach 1004, Lit. J.

<sup>778</sup> Nach Wellnhöfer 53: bald nach 1514.

<sup>779</sup> StAAM Standbuch 238, fol. 81'.

<sup>780</sup> BayHStA OPf. U Nr. 336 (Beglaubigung der Urkunde vom 18. Mai 1527 durch die Stadt Regensburg vom 6. Mai 1555). – Vgl. auch den in Brüssel ausgestellten Schutzbrief Kaiser Karls V. für Schneeberg, Schönsee und Frauenstein vom 26. Apr. 1522; BayHStA LehenU Nr. 29865.

Tiefenbach, Frauenstein und Winklarn. Fortan befanden sich die Herrschaften Reichenstein-Schönsee und Frauenstein-Winklarn bis in das 19. Jahrhundert in einer Hand und wurden von dem im 16. Jahrhundert neuerbauten Schloß Winklarn aus verwaltet.<sup>781</sup> Thomas Fuchs verstarb 1526. Noch im Mai desselben Jahres hatte Kaiser Karl V. in der Reichsstadt Esslingen für ihn und seinen Sohn „Johann“ einen Schutzbrief ausgestellt. Der Erbe Hanns Fuchs erhielt am 18. Mai 1527 in Regensburg einen kaiserlichen Lehenbrief über den Blutbann in den Herrschaften Schneeberg, Reichenstein und Schönsee sowie alle diesen Herrschaften zustehenden Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Freiheiten, Wildbann, Zoll, Geleit, Bergwerk, Gerechtigkeiten, Jahr- und Wochenmärkten, Gebräuchen, alten Herkommen und guten Gewohnheiten.<sup>782</sup>

Wiederholt gab es Auseinandersetzungen zwischen der Pfalz und Böhmen wegen der mit dem Lehenstatus verbundenen Hoheitsrechte. Böhmen bestritt die landesherrlichen Rechte der Pfalz über die Inhaber der böhmischen Lehen in der Oberpfalz, insbesondere deren mit Abgaben verbundenen oberpfälzischen Landsassenstatus. Die Pfalz widersetzte sich aber erfolgreich den böhmischen Ansprüchen, gestützt auf ältere gesetzliche Regelungen der Kaiser Friedrich II. und Karl IV. (Goldene Bulle) und eines Vertrags von 1465, wonach die Pfalz stets die unmittelbare Oberhoheit über die pfälzisch-böhmischen Lehensinhaber ausgeübt hätte und der böhmischen Krone nur die herkömmliche Lehenobrigkeit zustünde, die keinesfalls mit der landesherrlichen Obrigkeit gleichzusetzen wäre.<sup>783</sup>

Eine vorläufige Klärung für Reichenstein-Schönsee brachte das Jahr 1530. Ritter Hanns Fuchs zum Schneeberg und Frauenstein unterwarf sich am 16. März 1530, „damit auch wir desterpaß vor vnrecht geschutzt beschirmt vnd bey recht vnd pilligkait gehandthabt werden (...) aus bemelten vnd andern bewegenden vrsachen (!), von freiem gutem willen, vnnbezwungen, vnbenottigt“ mit seinen böhmischen Lehen Frauenstein, Reichenstein und Schönsee, desgleichen mit seinen Allodialgütern Schneeberg, Winklarn und allen andern vor dem Böhmerwald gelegenen Besitzungen für sich und seine Nachkommen „zu ewigen zeiten“ der Landeshoheit des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und dessen Bruders Friedrich. Die Zusagen über die Öffnung und eventuelle Lehenbarmachung galten nur für die Fuchs'schen Allodialgüter („den Schneberg mit seiner zugehorung vnd andere mer guter“), nicht für die böhmischen Lehen Reichenstein, Schönsee und Frauenstein, deren Öffnung weiter dem böhmischen König vorbehalten blieb. Die Nutzung der Bergwerke, die auf Fuchs' Besitzungen entstehen würden, sollten zu zwei Drittel dem Kurfürsten, zu einem Drittel Hanns Fuchs und seinen Erben zustehen.<sup>784</sup> In einer zweiten, am 16. März 1530 in Neumarkt ausgestellten Urkunde nahm Pfalzgraf Friedrich

<sup>781</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 22f.; Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 77.

<sup>782</sup> BayHStA LehenU Nr. 29866; OPf. U Nr. 336, 337; Bestätigungen: 1554 Juni 8; 1555 Mai 6.

<sup>783</sup> Lommer, Die böhmischen Lehen I, 87f.; Wellnhofer 55.

<sup>784</sup> BayHStA OPf. U Nr. 339; StAAm Amt Murach 616. – In Zusammenhang mit der Unterstellung unter die pfälzische Landeshoheit entstand um 1529 eine Beschreibung der „zum Schneberg“ gehörenden Fuchs'schen Güter, die auch die Orte des Lehens Reichenstein-Schönsee enthält; BayHStA OPf. Lit. 228.

auch im Namen seines Bruders, Kurfürst Ludwigs, Ritter Hanns Fuchs zum Schneeberg und Frauenstein in seinen Schutz und Schirm.<sup>785</sup>

Trotz dieser vertraglichen Regelungen gab es auch in der Folgezeit immer wieder Unklarheiten über die Abgrenzung der böhmischen Lehenrechte. Wenn es politisch opportun schien, riefen die Inhaber der böhmischen Privatlehen in der Oberpfalz den böhmischen Lehenhof zu Hilfe, um sich den Forderungen des pfälzischen Landesherrn zu entziehen.<sup>786</sup> Als es bald nach 1530 zwischen der Pfalz und Böhmen Differenzen über das Steuerrecht in den böhmisch-oberpfälzischen Lehen gab, ermunterte der dem Kaiser unterstehende böhmische Lehenhof 1534 die oberpfälzischen Lehensinhaber, Beschwerden gegen den pfälzischen Kurfürsten in Prag vorzubringen und sich der geforderten Steuerzahlung zu enthalten. Hanns Fuchs weigerte sich 1540, das Ungeld (Steuer) vom Bräuwerk an die Pfalz zu zahlen. 1544 einigte sich Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz schließlich auf dem Reichstag zu Speyer mit Kaiser Ferdinand I. darauf, daß die Inhaber der böhmischen Lehengüter von nun an das Ungeld an die Pfalz zu entrichten hätten. An Hanns Fuchs erging der kaiserliche Befehl, künftig das Ungeld von seinen „kretschem oder täfern vnnser vnnd der cron lehennguet“ an den pfälzischen Kurfürsten zu reichen.<sup>787</sup>

Hanns Fuchs verstarb 1553<sup>788</sup> ohne direkten männlichen Nachfolger. In seinem Testament hatte er seine beiden Töchter Anna und Maria Magdalena und die Schwiegersöhne David Fuchs von Wallburg zu Arnschwang und Georg (Jörg) von Murach auf Stamsried als Erben eingesetzt. Am 8. Juni 1554 stellte Kaiser Karl V. in Brüssel den Lehenbrief für die Erben aus.<sup>789</sup> Trotzdem widersetzte sich der böhmische Lehenhof in der Folgezeit der Übergabe der Lehen Reichenstein-Schönsee und Frauenstein, die Mannlehen waren, an die weiblichen Linien. Die Erben wollten nun mit pfälzischer Unterstützung ihre Rechte durchsetzen. Von böhmischer Seite war man bestrebt, die einzelnen Lehen in ihrem Umfang auszuweiten. Nach einem böhmischen Vergleichsvorschlag von 1557 sollten als Bestandteile des Lehens Reichenstein-Schönsee neben Stadlern auch Schwand mit dem Hammer, die Reichenmühl und andere Stücke als Zugehörungen zum Schloß Reichenstein gezogen werden. Die Dörfer Weiding, Pondorf, Schönau und Gaisthal sollten dem Lehen Frauenstein zugeschlagen werden. Für die Lehenerteilung sollten 1000 Gulden entrichtet und außerdem ein Darlehen von 10000 Reichstaler gegeben werden. Dieser weitreichende Vertrag kam nicht zur Durchführung. Der böhmische Lehenhof betrachtete die Lehen weiter als eingezogen.<sup>790</sup>

Inzwischen war David Fuchs verstorben, die Witwe Anna Fuchs hatte in zweiter Ehe Endres Georg von Murach, den Bruder ihres Schwagers Georg von Murach, geheiratet. Für die Jahre 1563, 1566, 1570 und 1576 sind Georg und Endres Georg von Murach als Inhaber der Herrschaft Schönsee nachgewie-

<sup>785</sup> BayHStA OPf. U Nr. 338; Wellnhofer 55 f.; Guggenmoos, Stadt Schönsee 33 f.

<sup>786</sup> Lommer I, 90 ff.; Volkert, Die böhmischen Thronlehen 151; Ambronn, Landsassen 26.

<sup>787</sup> BayHStA OPf. U Nr. 340; Wellnhofer 56 ff.; Guggenmoos, Stadt Schönsee 35 f.

<sup>788</sup> Dazu oben Anm. 589.

<sup>789</sup> BayHStA OPf. U Nr. 337 (Beglaubigung durch die Stadt Regensburg vom 6. Mai 1555).

<sup>790</sup> Wellnhofer 59 ff.; Guggenmoos, Stadt Schönsee 23, 33.

sen.<sup>791</sup> Der Lehenstreit war erst 1580 endgültig beigelegt. Am 29. Januar 1580 stellte Kaiser Rudolf II. für Endres Georg von Murach auf Kürnberg und Winklarn und seine Frau Anna (geb. Fuchs) und in Vollmacht seines Bruders Georg von Murach auf Stamsried, Schneeberg und Treffelstein und dessen verstorbener Frau Maria Magdalena (geb. Fuchs), weiter für Hanns Christoph Fuchs, den Sohn aus Anna Fuchs' erster Ehe mit David Fuchs, einen Lehenbrief aus. Die Lehen wurden mit folgenden Bestandteilen ausgegeben: die zwei öden Schlösser Frauenstein und Reichenstein, das „Städtl“ Schönsee, die Dörfer Weiding, Pondorf, Gaisthal, Schönau, Stadlern („Stadtl“) und Schwand mit dem Eisenhammer und die „ReicheMühl vnderm Schönsee gelegen“ mit allen Zugehörungen. Hinsichtlich des Lehenumfangs wird auf frühere Lehenbriefe verwiesen, die jedoch bei Bränden verloren gegangen seien. Eine wichtige Neuerung war, daß die Lehen künftig auch an weibliche Nachkommen vererbbar sein sollten.<sup>792</sup> Gegenüber dem Amt Murach war das Gebiet von „Schönsee, Schwand vnd Laub“ zur Ablieferung der Steuer und des Ungelds verpflichtet; dafür gehörte man „mit dem Schutz“ zur Kurpfalz. Den Besitzern Georg und Endres Georg von Murach unterstand das Gebiet „mit aller Jurisdiction vnd Obrigkeit“. Böhmisches Lehenrechte werden in der Beschreibung des Amtes Murach von 1581 gar nicht erwähnt.<sup>793</sup>

Am 7. April 1587 erwarb der schon im Lehenbrief von 1580 als Miteigentümer genannte Hanns Christoph Fuchs für 12000 Gulden den halben Besitzanteil des verstorbenen Georgs von Murach von den durch Hanns Tobias von Perlaching, dem Schwiegersohn Georgs von Murach, vertretenen Erben und kam damit in den Alleinbesitz der Herrschaft Reichenstein-Schönsee.<sup>794</sup> Kaiser Rudolf II. stellte am 28. Juni 1589 für Hanns Christoph Fuchs den Jüngeren auf Winklarn und Schönsee den Lehenbrief über den hinzugekauften Anteil an Reichenstein-Schönsee aus.<sup>795</sup> Hanns Christoph Fuchs verstarb 1603. Sein Sohn Hanns Friedrich Fuchs folgte ihm nach und erhielt am 26. November 1605 den kaiserlichen Lehenbrief über die Schlösser Reichenstein und Frauenstein, die Stadt Schönsee, die Dörfer Weiding, Pondorf, Gaisthal, Schönau, Stadlern und Schwand mit dem Eisenhammer und der Reichenmühl unter Schönsee und allen Zugehörungen als durchgehende Manns- und Weiberlehen.<sup>796</sup>

<sup>791</sup> StA Am OPf. Registraturbücher 59, fol. 538, 614, 639; BayHStA OPf. U Nr. 341. – Wellnhofer 67 schließt aus dieser Urkunde, daß um 1576 auch der Lehen-Erbschaftsstreit bereits beigelegt war. Dieser Schluß ist jedoch nicht zwingend, haben doch die Fuchs'schen Erben selbst ebenso wie ihre pfälzischen Landesherrn ihre Besitzrechte zu keiner Zeit in Frage gestellt.

<sup>792</sup> BayHStA OPf. U Nr. 352/4 (Kopie von 1804); Wellnhofer 67 ff.; Guggenmoos, Stadt Schönsee 23, 36 f. – Die Schlösser Reichenstein und Frauenstein wurden bereits 1557 als „öd“ und „zerbrochen“ bezeichnet; in einer Karte von 1626 ist Reichenstein als Ruine eingetragen; Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 16, 56; BayHStA Plan Nr. 5660. Die „ReicheMühl“ wird 1789 als öd bezeichnet; Wellnhofer 104.

<sup>793</sup> StA Am Pfa Murach 51.

<sup>794</sup> StA Am Amt Murach 613; der Kaufbrief selbst wurde erst am 24. Februar 1590 ausgestellt (Abschrift von 1796). Nach Wellnhofer 71 und Guggenmoos 23 erfolgte der Kauf mit Ausstellung des Lehenbriefs 1589.

<sup>795</sup> BayHStA GU Herrschaft Schönsee Nr. 25; Wellnhofer 71 f.; Guggenmoos, Stadt Schönsee 23.

<sup>796</sup> BayHStA GU Herrschaft Schönsee Nr. 26; Wellnhofer 71 f. – Vgl. auch die Lehenbriefe von 1617 und 1626: BayHStA OPf. U Nrn. 352/5, 352/6.

1610 verlieh Kurfürst Friedrich von der Pfalz Hanns Friedrich Fuchs das Recht, auf seinen Hofmarksgütern Winklarn, Kürnberg (Stamsried) und Schönsee statt des „rothen“ Biers Weißbier zum Hausgebrauch und zur Versorgung seiner Wirte zu brauen.<sup>797</sup> Fuchs gewährte in einem Gnadenbrief von 1617 seinen Untertanen in Schönsee und in den Dörfern Stadlern, Dietersdorf, Schwand und Laub den kostenlosen Bezug von Holz für den eigenen Gebrauch („pau-, brenn-, dürr-, ziegel- bräu- undt liechtholz, auch zu den zäunen“). Für Holz, das für den Verkauf bestimmt war (Schindeln, Bretter u. a.) war Waldzins zu entrichten. In diesem Brief wurden auch die jährlichen Abgaben der Stadt Schönsee und der übrigen Dörfer festgesetzt.<sup>798</sup> 1620 wurde das schon unter Hanns Christoph Fuchs erlassene Salzhandelsmonopol für die Stadt Schönsee bestätigt.<sup>799</sup>

Nach dem „Schönseeseischen Saal-Büech“ von 1617 umfaßte die Herrschaft Schönsee die Stadt Schönsee mit zwei Hämmern („vnderhalb der Stadt“, später Schallerhammer; „oberhalb der Stadt, der Stainhammer genannt“), die Dörfer Dietersdorf mit einem Hammer (später Papiermühle), Schwand, Laub, Stadlern („Stedtlein“), Lindau, Schwabach (später Polster), Schwarzach („Swarzbach“) mit Glashütte, Mahl- und Sägmühle und den Hammer Dietersberg.<sup>800</sup>

Hanns Friedrich Fuchs war überzeugter Anhänger des Luthertums. Mit Beginn der Gegenreformation in der Oberpfalz war er deshalb zur Aufgabe seiner oberpfälzischen Güter und zur Emigration gezwungen. Die Herrschaft Schönsee verkaufte er 1628 an seinen Vetter Johann Georg von Weichs und ließ sich 1629 erst in Regensburg, dann in Nürnberg nieder. Hanns Friedrich Fuchs soll sich mit einer Gruppe von oberpfälzischen Adeligen den Schweden angeschlossen haben. In einem Gnadengesuch an Kurfürst Maximilian aus dem Jahr 1636 stritt er diese Verbindung ab, konnte aber den Kurfürsten nicht überzeugen. Hanns Friedrich Fuchs verstarb 1641 im Exil.<sup>801</sup>

Johann Georg von Weichs erhielt am 28. August 1630 den kaiserlichen Lehenbrief für die Herrschaften Reichenstein und Frauenstein.<sup>802</sup> Er verstarb bald und gab den Besitz an seine unmündigen Kinder weiter. Kaiser Ferdinand III. erteilte am 7. September 1639 Johann Jakob von Weichs den Lehenbrief über das väterliche Erbe.<sup>803</sup> Dieser hatte die Herrschaften Reichenstein und Frauenstein bis 1650 inne, mußte sie dann aber, weil der Kaufpreis noch nicht abgegolten war und der Westfälische Friede eine Amnestie für emigrierte Eigentümer vorsah, an den Sohn des früheren Besitzers, Johann Christoph Fuchs den Jüngeren zurückgeben.<sup>804</sup> Dieser erhielt am 10. März 1654 den von Kaiser Ferdi-

<sup>797</sup> BayHStA OPf. U Nr. 623.

<sup>798</sup> Wellnhofer 73 f.

<sup>799</sup> Wellnhofer 74 ff.; Guggenmoos, Stadt Schönsee 23 ff.

<sup>800</sup> StA Am Standbuch 839.

<sup>801</sup> Nutzinger, HAB Neunburg 134 ff.; Wellnhofer 77 f.; Guggenmoos, Stadt Schönsee 25.

<sup>802</sup> BayHStA OPf. U Nr. 352/7.

<sup>803</sup> Wellnhofer 78.

<sup>804</sup> StA Am Landsassen 49, fol. 91<sup>v</sup>; Standbuch 238, fol. 82; BayHStA GU Herrschaft Schönsee U Nr. 32; Kasten schwarz 13750–13753. Wellnhofer 76 ff.; Guggenmoos, Stadt Schönsee 25.

nand III. ausgestellten Lehenbrief. Nach dem Tod von Johann Christoph Fuchs (1656) gestattete Kaiser Leopold der Witwe Rosina Sibilla Fuchs am 10. Juli 1657, bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes Hanns Friedrich die Verwaltung der Lehen zu führen. Am 6. Januar 1663 erhielt Hanns Friedrich Fuchs den kaiserlichen Lehenbrief mit der Zusage der Erbfolge seiner Geschwister unter Berücksichtigung der Reihenfolge und des Vorrechtes der Brüder, falls er ohne leibliche Erben sterben sollte.<sup>805</sup>

In einer Fuchs'schen Urkunde aus dem Jahr 1665 ist eine Beschreibung des Grenzverlaufs der Herrschaft Schönsee gegen Böhmen überliefert:<sup>806</sup> „Erstlich an den lehensteeg deß Windischen ast im fuhr, biß auf den guldenen brunnen, von dem guldenen brunnen auf daß mahlerstatt, bey der straß zu recht ligendt, wie man von Schönsee auß, auf Muttersdorff zeucht, ferner von dem ermelt mallerstatt bey der strassen, biß auf dem grossen schiller, in dem brunnen, da der bach der Aschen darauß entsprungen, von demselben brunnen biß an den eiden brunnen, daselbst fahen (fangen) auch der Pfalz, vnnd der herrn von Schwanberg (Böhmen) grundt vnnd obrigkheit an. Von disem obgemelten holz an, die mir sambt aller obrigkheit gehörig, vnnd des wissens habend, nachfolgende persohn zum theil bey meinem herr vatter seel. auch mir der enden daß drexelwerckhspieß gemacht, auch aschen brendt vnnd ander mehr waldt arbeit gebraucht“.

Schon 1665 verstarb Hanns Friedrich Fuchs kinderlos. Um die Nachfolge bemühten sich die Fuchs'schen Verwandten, der Fürst von Lobkowitz und sogar der bayerische Kurfürst Ferdinand Maria. Das Gesuch seines Bruders, des Pfalzgrafen Maximilian Philipp, vom 29. März 1665 an den Kaiser wurde am 11. Juni 1665 mit der Begründung abgelehnt, daß dem Fürsten Lobkowitz bereits eine Zusage gemacht worden sei.<sup>807</sup> Erbensprüche auf die Herrschaften Schönsee und Winklarn meldete vor allem Eva Johanna von Aufseß, eine geborene Fuchs von Wallburg an, die ihr jedoch von ihren drei Stiefschwestern strittig gemacht wurden. Der böhmische Lehenhof erklärte die Lehen Frauenstein, Reichenstein und Schönsee am 19. September 1669 als heimgefallen und verweigerte den Fuchs'schen Verwandten die Belehnung.<sup>808</sup>

So kamen die Lehengüter Reichenstein-Schönsee und Frauenstein in den Besitz von Fürst Wenzel von Lobkowitz, Herzog von Sagan, der am 27. November 1669 Kommissäre mit der Vollmacht zur Inbesitznahme der ihm von Kaiser Leopold I. verliehenen Lehen nach Schönsee entsandte.<sup>809</sup> Die Regierung in Amberg war jedoch gegen die Belehnung des Fürsten Lobkowitz und unterstützte die Ansprüche der Familie Aufseß. Mit Hilfe einer Kompanie Dragoner ließ man die böhmischen Kommissäre vertreiben. Erst als die Erfüllung der oberpfälzischen Landsassenpflicht durch Fürst von Lobkowitz zugesichert wurde,<sup>810</sup> konnte der Besitzwechsel erfolgen. Bei der am 12. März 1670 im

<sup>805</sup> Wellnhofer 79 f.

<sup>806</sup> BayHStA GL Schönsee 1. Wellnhofer 82. – Fröhlich, Weiding 64 zitiert aus einer Grenzbeschreibung vom 28. Mai 1652.

<sup>807</sup> BayHStA GL Schönsee 2. Wellnhofer 83.

<sup>808</sup> StA Am Amt Murach 615; Wellnhofer 83 f.

<sup>809</sup> BayHStA Kurbayern U Nr. 23905; OPf. U Nr. 343/3.

<sup>810</sup> BayHStA Kurbayern U Nr. 23904; OPf. U Nrn. 343/1, 343/2, 343/4. Wellnhofer 85 f.

Rathaus Schönsee vollzogenen offiziellen Übergabe überreichten die Vertreter der Familie Aufseß und die Fuchs'schen Regredienterben Protestnoten. Vertreter des bayerischen Kurfürsten erklärten, daß sich der Besitzwechsel „allein auf die grund- und hofmarckspflicht“ verstehe, die hohe landesfürstliche Obrigkeit und alle damit verbundenen Rechte und Einkünfte bei der Oberpfalz verblieben. Fürst Wenzel von Lobkowitz leistete die oberpfälzische Landsassenpflicht. Als künftiger Verwalter der Herrschaft Schönsee wurde Christoph Schwab eingesetzt.<sup>811</sup> In den folgenden Jahren gab es wieder Streitigkeiten über den Umfang der Lehen. Fürst von Lobkowitz wollte auch die Orte Laub, Dietersdorf, Kagern und Hannesried und den Eisenhammer Dietersberg in Besitz nehmen, da diese auf lehenbarem Grund erbaut worden seien. Die betroffenen Untertanen und die Fuchs'schen Erben protestierten jedoch dagegen; die Erben gingen gegen die gesamte Lehensübertragung juristisch vor.<sup>812</sup> Der von Kaiser Leopold am 16. Juni 1673 für Wenzel, Herzog von Sagan, Fürst von Lobkowitz ausgestellte Lehenbrief nannte nur folgende Bestandteile des Lehens: Gut und Stadt Schönsee, die Schlösser Frauenstein und Reichenstein, die Dörfer Weiding, Pondorf, Gaisthal, Schönau, Stadlern („Stattla“) und Schwand, den Eisenhammer und die Reichenmühle unter Schönsee. Am 30. Januar 1674 wurde ihm der Blutbann mit allen hergebrachten Freiheiten und Gerechtigkeiten verliehen.<sup>813</sup> Nach Herzog Wenzels Tod erhielt dessen Sohn Ferdinand durch einen Lehenbrief vom 30. September 1678 die Herrschaft Schönsee, nachdem ihm schon am 9. August 1678 der Blutbann übertragen worden war.<sup>814</sup> Das Lehensverhältnis wurde am 23. August 1706 durch Kaiser Joseph I., am 13. Juli 1712 durch Kaiser Karl VI. erneut bestätigt.<sup>815</sup> Die Fürsten von Lobkowitz gelten als Inhaber der Lehen Reichenstein-Schönsee und Frauenstein bis zum Jahr 1713.<sup>816</sup> Sie erhielten jedoch weiterhin kaiserliche Lehenbriefe über den vom Reich zu Lehen rührenden, ehemals Fuchs'schen Blutbann in der Herrschaft Reichenstein-Schönsee.<sup>817</sup> Erst 1807 verzichtete Fürst von Lobkowitz ausdrücklich auf den Blutbann, mit welchem er wie seine Vorfahren belehnt worden sei, in dessen Besitz er sich aber nicht (!) befunden habe.<sup>818</sup> Von oberpfälzischer Seite stellen sich die Besitzverhältnisse jedoch anders dar. Die Familie Aufseß hatte inzwischen mit Unterstützung der Amberger Regierung einen Prozeß angestrengt, um in den Besitz der böhmischen Lehen

<sup>811</sup> BayHStA OPf. U Nr. 344; Kasten schwarz 13755, 13756. Guggenmoos, Stadt Schönsee 36.

<sup>812</sup> StA Am Amt Neunburg 1335. Lommer, Die böhmischen Lehen II, 66 f.

<sup>813</sup> BayHStA GU Herrschaft Schönsee Nrn. 40, 41; Wellnhofer 86 f.

<sup>814</sup> BayHStA GU Herrschaft Schönsee Nrn. 42, 43; Wellnhofer 87.

<sup>815</sup> BayHStA GU Herrschaft Schönsee Nrn. 44, 45; Wellnhofer 87 f.

<sup>816</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 5; Wellnhofer 88; Guggenmoos, Stadt Schönsee 26. – Die Familie Lobkowitz besaß auch die gefürstete Grafschaft Störnstein mit Neustadt an der Waldnaab und Waldthurn. Schönsee wurde gelegentlich als Bestandteil der Grafschaft Störnstein und Lobkowitzischer Besitz bis 1807 betrachtet; Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 5; Wellnhofer 88, 304 Anm. 14.

<sup>817</sup> BayHStA GU Herrschaft Schönsee Nrn. 46–52, 54, 55 (1717–1793).

<sup>818</sup> BayHStA LehenU Nr. 29860. Wellnhofer 88. – Nach Auskunft von Eduard Mikušek vom Staatlichen Gebietsarchiv Litoměřice (Tschechien), der das Lobkowitz-Familienarchiv in Schloß Žitenice betreut, sind Quellen über diese Vorgänge dort nicht zu finden.

Reichenstein-Schönsee und Frauenstein zu gelangen. In Winklarn konnte Johann Friedrich von Aufseß, der seit 1681 als Landrichter von Neunburg vorm Wald amtierte,<sup>819</sup> 1684 ohne Schwierigkeiten das Erbe antreten, denn es war Allod (Eigengut) und nicht böhmisches Lehen. Christoph Wilhelm von Aufseß nannte sich schon 1690 auch Herr von Schönsee, Frauenstein und Reichenstein. In einem langjährigen juristischen Verfahren und umfangreichem Schriftwechsel zwischen den beteiligten Familien, Amberg, München und Wien ließ die Amberger Regierung, nachdem Fürst Lobkowitz die Anerkennung des Amberger Gerichtsstandes verweigert hatte, am 5. Januar 1691 die Brüder Johann Friedrich und Christoph Wilhelm von Aufseß in den Besitz des Gutes Schönsee einweisen. Die endgültige Posseßgebung erfolgte am 14. April 1692. Dagegen protestierte zwar Johann Christoph Vogl, der Lobkowitz'sche Richter von Schönsee, doch wurden von der böhmischen Krone keine Einwände geltend gemacht. 1695 wurde die Familie Aufseß in den Grafenstand erhoben. 1707 war Johann Friedrich von Aufseß als oberpfälzischer Landsasse zu Schönsee, Reichenstein und Frauenstein immatrikuliert. Erst unter Kaiser Karl VI. als böhmischem König kam es 1713 zum endgültigen Urteil in dem von der Familie Aufseß 1669 gegen den Bescheid der böhmischen Lehenschanne angestregten Appellationsverfahren. Das böhmische Lehengut Schönsee mit allen Zugehörungen wurde Johann Friedrich Graf von Aufseß und Ernestina Gräfin von Metsch, der Tochter des inzwischen verstorbenen Christoph Wilhelm von Aufseß, zugesprochen. Am 17. Dezember 1714 legten sie die oberpfälzische Landsassenpflicht ab und wurden in die Landsassenmatrikel eingetragen.<sup>820</sup> Die Bürgerschaft der Stadt Schönsee anerkannte die Grafen Aufseß und Metsch als ihre Grundherren. Mit deren Verwalter befand sich die Stadt Schönsee aber häufig in Streit. Mitinhaber Graf von Metsch hatte in den 1720er Jahren größere Probleme mit dem aufrührerischen Verhalten seiner Untertanen, woran aber nach Ansicht der Regierung in Amberg er selbst nicht ganz schuldlos war. 1729 wurde die Bürgerschaft von Schönsee durch kurfürstlichen Befehl zur Zahlung des schuldigen Waldzinses und zu gütlicher Einigung in anderen Fragen aufgefordert.<sup>821</sup>

Nach dem Tod von Johann Friedrich von Aufseß im Jahr 1728 folgte ihm im Mitbesitz der Herrschaft Reichenstein-Schönsee sein Sohn Karl Sigmund von Aufseß.<sup>822</sup> 1740 waren als oberpfälzische Landsassen für Schönsee Karl Sigmund von Aufseß und Adolph von Khevenhüller-Metsch im Namen seiner Gattin Ernestina von Metsch, 1746 Ernestina von Metsch und die „Tochtermänner“ Karl Sigmunds von Aufseß, nämlich Alphons von Portia im Namen seiner Frau Katharina und Ferdinand von Lanthieri im Namen seiner Frau Maria Franziska eingetragen. Die beiden Frauen legten 1753 die Landsassenpflicht ab. Weiter waren als Landsassen immatrikuliert: 1756 Carolina von Khevenhüller-Metsch, 1758 Ferdinand und Friedrich von Lanthieri.<sup>823</sup> Die

<sup>819</sup> Nutzinger, HAB Neunburg 106. Vgl. StAAm Amt Murach 38.

<sup>820</sup> BayHStA Kasten schwarz 13755–13759, 13747. Lommer I, 96f.; II, 67f.; Wellnhöfer 89; Guggenmoos, Stadt Schönsee 26.

<sup>821</sup> BayHStA GL Schönsee 5. Wellnhöfer 91 ff. – Vgl. auch StAAm Amt Neunburg 1375.

<sup>822</sup> Wellnhöfer 93.

<sup>823</sup> StAAm Standbuch 238, fol. 82f.

Herrschaft Schönsee befand sich aber weiter in gemeinschaftlichem Besitz der Familien Khevenhüller und Lanthieri. Im Jahr 1759 erwarb Friedrich Karl Freiherr Karg von Bebenburg, der schon seit 1752 Inhaber der Allodialherrschaft Winklarn war, Graf Khevenhüllers Anteile (Dreiviertel), 1760 Ferdinand von Lanthieris Anteil und damit das restliche Viertel der Herrschaft Schönsee mit Reichenstein und Frauenstein.<sup>824</sup> Auf sein Investiturgesuch machte ihm Böhmen zur Bedingung, die schon von der Familie Aufseß unerlaubt zur Herrschaft Winklarn gezogenen Dörfer Dietersdorf, Laub, Hannesried und Kagern an das böhmische Lehen Schönsee bzw. Frauenstein zurückzustellen. Karg weigerte sich jedoch, diese Forderung zu erfüllen und fand Unterstützung bei der kurfürstlichen Regierung, die ihm verbot, die vier Dörfer als böhmisches Lehen zu empfangen. Friedrich Karl Karg erhielt nun zwar keinen Lehenbrief von Böhmen, wurde aber im Besitz der Lehen nicht gestört.<sup>825</sup> Friedrich Karg von Bebenburg errichtete 1762 östlich von Schönsee in der Nähe des Steinhammers die nach ihm benannte Bebenburg, ein Herrenhaus mit Verwaltungs- und Gerichtsräumen, Jagdhaus, Stallungen und anderen Nebengebäuden. Auf einem Teil der Dietersdorfer Weide ließ er seit 1764 das Dorf Friedrichshäng erbauen.<sup>826</sup> Karg strebte auch Grenzkorrekturen zu Böhmen an.<sup>827</sup> Friedrich Karl Karg verstarb am 14. November 1773; ihm folgte sein Sohn Maximilian Joseph nach, der wie sein Vater kurkölnischer Gesandter in Regensburg war und 1776 als oberpfälzischer Landsasse auf Schönsee immatrikuliert war.<sup>828</sup> Ende der 1770er Jahre nahmen die Auseinandersetzungen um die Landeshoheit im Gebiet der böhmischen Lehen schärfere Formen an. Nach dem Tod des kinderlosen bayerischen Kurfürsten Max III. Joseph Ende 1777 wollte Kaiser Joseph II. als König von Böhmen die Gunst der Stunde nutzen und nicht nur seine Erbansprüche auf das Straubinger Land realisieren, sondern auch die böhmischen Privatlehen in der Oberpfalz der böhmischen Landeshoheit unterstellen. Im geheimen Einverständnis mit Kurfürst Karl Theodor sollten zu Beginn des Jahres 1778 böhmische Soldaten auch die Lehenherrschaft Schönsee besetzen. Durch das Eingreifen des preußischen Königs Friedrich II. und der verwitweten Herzogin Maria Anna von Sulzbach, die Herzog Karl von Zweibrücken auf ihre Seite gebracht hatte, wurde ein Erfolg dieser österreichischen Aktion vereitelt. Bayerische Truppen wurden nach Schönsee verlegt. Bürgermeister und Rat der Stadt Schönsee wurden ihrer Ämter enthoben, da sie sich mit kommunalen Anliegen an den böhmischen Lehenhof gewandt hatten. Im Frieden von Teschen (1779) wurden die bisher geltenden landeshoheitlichen Rechte Bayerns hinsichtlich der böhmischen Lehen voll bestätigt.<sup>829</sup>

<sup>824</sup> Wellnhöfer 95 f., 98.

<sup>825</sup> Lommer II, 99 f. Anm. 1.

<sup>826</sup> Wellnhöfer 97 ff.; Guggenmoos, Stadt Schönsee 27 f.

<sup>827</sup> Dazu oben S. 76 f.

<sup>828</sup> Wellnhöfer 101; StA Am Standbuch 238, fol. 82'. – In vollem Besitz der Herrschaft Schönsee befand er sich erst nach Entschädigung seiner Geschwister durch Vertrag vom 7. September 1779; vgl. BayHStA GU Herrschaft Schönsee Nr. 53.

<sup>829</sup> StA Am PfA Murach 14; Lommer II, 20 f.; Guggenmoos, Stadt Schönsee 37 f. – Vgl. auch BayHStA Kasten schwarz 13806: Gutachten des Amberger Regierungsrats Florian Christoph von Frank über die dem Kurfürsten von Bayern als Herzog der Oberpfalz über die böhmischen Lehengüter Schönsee, Frauenstein und Reichenstein zustehenden Rechte von 1747 (z.T. vermodert); 13741 (Abschrift).

Am 21. Oktober 1790 wurde für Maximilian Joseph Freiherr Karg von Bebenburg ein kaiserlicher Lehenbrief über das von der Krone Böhmen zu Lehen gehende Gut und Städtlein Schönsee, die beiden Schlösser Frauenstein und Reichenstein und die dazugehörigen Dörfer Weiding, Pondorf, Gaisthal, Schönau, Stadlern, Schwand, Laub, Dietersdorf, Kagern, Hannesried, die Eisenhämmer zu Dietersberg und Obergaisthal und die Reichenmühl unter Schönsee ausgestellt. Abschließend erteilte Kaiser Leopold II. „verschiedenen (...) von empfängerischer Seite verschuldeten Neglectes (...) Nachsicht“.<sup>830</sup> Dieser Lehenbrief brachte nur scheinbar eine Befriedung des Lehenstreites. Da er auch die zur Allodialherrschaft Winklarn gehörenden Orte Laub, Dietersdorf, Kagern und Hannesried und die Eisenhämmer Dietersberg und Obergaisthal als Bestandteile des Lehens Schönsee deklarierte, konnte Karg sich damit nicht einverstanden erklären. 1791 und 1793 erhielt wieder die Familie Lobkowitz Lehenbriefe über den Blutbann in der Herrschaft Schönsee.<sup>831</sup>

Der Konflikt um die Landeshoheit in den böhmischen Lehen spitzte sich nach 1790 erneut zu und dauerte bis 1805/06 an. Böhmen wollte nicht nur die bestehenden Lehen in feste Hand bekommen, sondern diese durch die Angliederung weiterer Dörfer ausweiten. Karg wollte sich aber keinesfalls seinen Eigengüterbestand, die Amberger Regierung nicht ihre Hoheitsrechte schmälern lassen.<sup>832</sup>

Im Frühjahr 1794 führte der böhmische Kreishauptmann Königl Maßnahmen zur Übernahme der Landeshoheit in den böhmischen Lehengebieten durch. Am 1. Mai 1794 kam er nach Schönsee. Am Rathaus ließ er ein böhmisches Wappenschild mit der Aufschrift „Königl. Böhmisches Kronlehen“ und Verbotstafeln anbringen. Die Ausführung von kurfürstlich-bayerischen Befehlen und die Entrichtung von Abgaben an Bayern (Steuer, Ungeld) wurde untersagt. Die übrigen Abgaben sollten auf den Stand von vor 100 Jahren reduziert werden; eine Ausweitung der Holzrechte auch auf den Frauensteiner Wald wurde versprochen.<sup>833</sup> Proteste der bayerischen Regierung bewirkten nur, daß die böhmische Besatzung aus Schönsee abzog.

Im Herbst 1794 erfolgte ein Besitzerwechsel. Maximilian Joseph Karg von Bebenburg tauschte die böhmischen Lehen Frauenstein, Reichenstein und Schönsee und die Herrschaft Winklarn durch Verträge vom 15. und 20. September 1794 mit Kaspar Adam von Bernklo (ursprünglich Bernclau) gegen die Hofmarken Altendorf und Fronhof im Pflegamt Nabburg. Bernklo erhielt 1798/99 die endgültige Bestätigung für die neuen Güter, doch schon am 17. August 1801 verstarb er. Seine Geschwister konnten das Erbe nicht halten. Die Herrschaft Reichenstein-Schönsee und Frauenstein ersteigerte 1804 Wilhelm von Eckart.<sup>834</sup>

In den 1790er Jahren weigerten sich viele Hintersassen in den böhmischen Lehen Reichenstein-Schönsee und Frauenstein, ihrem Grundherrn die her-

<sup>830</sup> BayHStA GU Herrschaft Schönsee Nr. 53; Guggenmoos, Stadt Schönsee 37.

<sup>831</sup> BayHStA GU Herrschaft Schönsee Nrn. 54, 55.

<sup>832</sup> Lommer II, 62 ff.

<sup>833</sup> Lommer II, 41 ff. Vgl. BayHStA Kasten schwarz 8021 (Nr. 4), 13743.

<sup>834</sup> StA Am OPf. Lehen U Nr. 112; Amt Murach 613. BayHStA Kasten schwarz 13743, 8023, 8024; Gesandtschaft Wien 901, 902. Müller-Luckner, HAB Nabburg 127 f., 166 (hier „Caspar Johann Anton von Bernclau“); Wellnhöfer 105; Fröhlich, Weiding 13.

gebrachten Dienste und Abgaben zu leisten.<sup>835</sup> Die Herrschaftsverhältnisse wurden immer verworrener; jede Obrigkeit war in Frage gestellt. Ein Teil der Bevölkerung wollte zu Bayern, der andere Teil zu Böhmen gehören. Auch die Rekrutierung von Soldaten für die bayerische Armee spielte bei mancher Unbotmäßigkeit eine Rolle.<sup>836</sup> Diese Vorgänge sind vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Umwälzungen im Staatengefüge und den kriegerischen Verwicklungen der Napoleonischen Zeit zu sehen. Als im Sommer 1796 die Franzosen vorrückten, wollten die Schönseer, da sie für sich Nachteile befürchteten, keine erklärten böhmischen Lehenuntertanen sein. Kaum hatten sich die Franzosen zurückgezogen, wurden die böhmischen Hoheitszeichen wieder hervorgeholt und die Bewohner waren, wie Lommer feststellt, „wieder die alten Schönseer, welche jener Landesherrschaft am vorzüglichsten beigetan sind, wo sie weniger Abgaben zu entrichten haben.“<sup>837</sup>

1797 wurden bayerische Truppen nach Schönsee verlegt. 1798 ordnete der Prager Lehenhof die Schaffung einer Zollgrenze zwischen Schönsee und der Oberpfalz an, die den Verkauf von Schönseer Produkten landeinwärts erschwerte. Nach dem Tod des bayerischen Kurfürsten Karl Theodor im Jahr 1799 verbot Böhmen allen Lehenvasallen in der Oberpfalz, dem neuen Kurfürsten Max IV. Joseph zu huldigen. Maximilian Joseph von Bernklo gab daraufhin seine Huldigung in Amberg schriftlich ab, nannte darin aber nur seine allodialen Besitzungen, nicht Reichenstein-Schönsee und Frauenstein. Böhmen wollte die Landeshoheit über die Herrschaft Reichenstein-Schönsee und Frauenstein behaupten. Die bayerische Regierung befahl aber im Jahr 1800, die böhmischen Hoheitszeichen in den Lehenorten zu entfernen. In Schönsee konnte das böhmische Wappenschild erst im Dezember 1801 abgenommen werden, doch schon 1802 rückten erneut österreichische Soldaten ein. Erst nach dem Preßburger Frieden (1805) wurden klare Verhältnisse hergestellt. Alle böhmischen Lehenrechte in der Oberpfalz fielen an Bayern.<sup>838</sup>

Der Herrschaft Reichenstein-Schönsee unterstanden 1772 folgende Orte und Anwesen:<sup>839</sup>

**Schönsee** 151 Häuser; Hoffuß insgesamt (1792): 9.

**Lindau** 8 Anw.: 1/2, 3 je 1/4, 2 je 1/5, 1/8, 1/32;  
Hoffuß insgesamt: 1 1/4 2/5 1/8 1/32.

**Schwand** 13 Anw.: 5 je 1/4, 2 je 1/5, 2 je 1/8, 1/12, 1/16, 1/20, 1/32;  
Hoffuß insgesamt: 1 1/2 2/5 1/12 1/16 1/20 1/32.

**Waldhäuser** 5 Anw.: 2 je 1/6, 1/8, 1/16, 1/32;  
Hoffuß insgesamt: 1/3 1/8 3/32.

<sup>835</sup> BayHStA GL Schönsee 10; Gesandtschaft Wien 902.

<sup>836</sup> StAAM LG (äO) Neunburg 37 (für das Jahr 1805).

<sup>837</sup> Lommer II, 89.

<sup>838</sup> Lommer II, 89 ff., 128 ff., 147, 150 ff.; Guggenmoos, Stadt Schönsee 38 f. – StAAM LG (äO) Neunburg 37, 38, 51, 55. BayHStA Kasten schwarz 8023, 8024; Gesandtschaft Wien 903.

<sup>839</sup> StAAM Amt Murach 1004, Lit. O (Stadt Schönsee) und A („Dorfschaften“); jeweils mit der Vorbemerkung: „Nachstehende Unterthanen seynd der Herrschaft Reichenstein mit dem Handlang, dem Georgi- und Michaeli-Zins, item mit 2/3tel, und dem Schönseeschen Pfarrherrn mit 1/3tel Zehend beygethan“.

**Stadlern** 40 Anw.:  $\frac{1}{2}$ , 3 je  $\frac{1}{3}$ , 4 je  $\frac{1}{4}$ , 7 je  $\frac{1}{5}$ , 6 je  $\frac{1}{6}$ , 3 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ , 15 je  $\frac{1}{32}$ ;  
Hoffuß insgesamt:  $5 \frac{2}{5} \frac{3}{8} \frac{1}{32}$ .

**Schwarzach** 5 Anw.:  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{32}$ ;  
Hoffuß insgesamt:  $1 \frac{1}{3} \frac{1}{8} \frac{1}{32}$ .

**Steinhammer** 1 Anw.:  $\frac{1}{32}$ .

**Neumühl** 1 Anw.:  $\frac{1}{3}$ .

**„Hammer unter der Stadt Schönsee“ (Schallerhammer)**

1 Anw.:  $\frac{1}{4}$ .

Folgende Orte waren grundbar (zinsbar, handlängig) zur Herrschaft Reichenstein, gerichtsbar aber zur Herrschaft Winklarn<sup>840</sup> (wobei die Unterstellung unter die Herrschaft Winklarn von Böhmen wiederholt angefochten wurde):

**Laub** 14 Anw.:  $\frac{1}{2}$ , 4 je  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{5}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{12}$ ,  $\frac{1}{20}$ ,  $\frac{1}{32}$ ;  
Hoffuß insgesamt:  $1 \frac{1}{2} \frac{1}{8} \frac{3}{5} \frac{3}{12} \frac{1}{20} \frac{1}{32}$ .

**Dietersdorf** 51 Anw.: 2 je  $\frac{1}{2}$ , 4 je  $\frac{1}{3}$ , 18 je  $\frac{1}{4}$ , 10 je  $\frac{1}{5}$ , 4 je  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 3 je  $\frac{1}{10}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ , 4 je  $\frac{1}{20}$ , 3 je  $\frac{1}{32}$ ;  
Hoffuß insgesamt:  $10 \frac{1}{6} \frac{9}{32}$ .

**Dietersberg** 1 Anw.:  $\frac{1}{8}$ .

**Friedrichshäng** 10 Anw.:  $\frac{1}{20}$ , 9 je  $\frac{1}{32}$ ;  
Hoffuß insgesamt:  $\frac{9}{32} \frac{1}{20}$ .

### l) Teunz

Über die frühe Geschichte des Ortes Teunz, dem Namen nach slawischen Ursprungs und einer der ältesten Orte des Untersuchungsgebiets,<sup>841</sup> geben die schriftlichen Quellen keinen Aufschluß. 1387 ist der Bestand von zwei Hämmern in Teunz nachgewiesen.<sup>842</sup> Eine Reihe von „Teynzern“ (Heinrich, Eberhard, Friedrich) sind für das ausgehende 14. Jahrhundert als Lehensleute der Landgrafen von Leuchtenberg belegt.<sup>843</sup> Man kann davon ausgehen, daß die „Teinzer“ bereits früher Herrschaftsrechte in Teunz, dem Ort, der ihnen den Namen gab, ausgeübt haben.<sup>844</sup> Schon im 14. Jahrhundert saßen auch Pertolzhofen in Teunz. „Fridreich der Perchtoltzhofer von Teintz“ verkaufte im Jahr 1400 seinen Anteil an dem „gut ze Chunrewt“ (Großkonreuth b. Tirschenreuth), das zu dieser Zeit „Wolfhart der Ymertewr“ bebaute, an das Kloster Reichenbach.<sup>845</sup>

Teunz liegt am Zusammenfluß des Höcherlbaches mit der Murach; die Wasserkraft war für die frühe wirtschaftliche Entwicklung des Dorfes prägend. Das

<sup>840</sup> StAAM Amt Murach 1004, Lit. B.

<sup>841</sup> Dazu oben S. 9.

<sup>842</sup> Dazu unten S. 176.

<sup>843</sup> Dazu oben S. 44.

<sup>844</sup> Nach Plaß, Der oberpfälzische Adel 205 sind Teunzer auf Teunz von 1144 bis 1416 nachweisbar (leider ohne Quellenangaben!).

<sup>845</sup> MB 27, 349. Vgl. Schmitz-Pesch, HAB Roding 109, 119.

Interesse verschiedener Herren traf hier aufeinander und führte zu der grund- und lehensherrlichen Gemengelage im Dorf, das auch in der vom Wasserlauf ausgehenden traditionellen Einteilung in Oberteunz (Hebermühle), Mittelteunz und Unterteunz zum Ausdruck kommt. Zur späteren Hofmark Teunz (Unterteunz oder Niedereteunz, aber auch Mittelteunz<sup>846</sup> genannt) gehörten nur etwa zwei Drittel der Anwesen im Dorf, die übrigen unterstanden ganz dem Pfleram Murach oder anderen Grund- und Gerichtsherrn.

Das Dorf Teunz befand sich überwiegend in Lehenabhängigkeit von den Landgrafen von Leuchtenberg.<sup>847</sup> Für das Jahr 1408 wird das Lehen „Teintz“ so umschrieben: „Friedrichen Perchtoldshouer seinen sitz zu Teintz mit dem hofpaw vnnd was darzu gehöret, item die tafern, die peckenstatt, item die vleischbank, item die schmitte, item der hamer, item den dritten teil Eberhard, item Andreen auff der hofstatt. Item die Niedernmühl inn dem Pingech, item iii (3) sölden in dem dorff, item vi (6) hofstett inn dem dorf vnnd was in ime dem dorff angehörig. (. . .) – Löwen Teintzer ein schenkstatt vnnd ein lehenguettlein, als sie mit der hofreit umbfangen haben inn dem dorff zu Teintz gelegen mit sambt des lehenguettlein ackern, die darzu gehören vnnd mit allen beilichen sachen, tenerecht, fleischwerck vnnd pachen, als sein vetter Friderich Teintzer die auff ime geerbt hatt.“<sup>848</sup> „Leb Tennzerr“/„Temczerr“ ist 1411 als Pflerer von Betzenstein belegt.<sup>849</sup> „Albrecht Teyntzer“, ein geistlicher Herr, wird 1414 als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Kastl genannt.<sup>850</sup> In Urkunden des Klosters Schönthal fungierte 1417 „pruder Hanns der Teintzer“ zusammen mit Caspar Zenger als Zeuge; Hans der Teinzer war 1427 Prior des Klosters. Für 1445 ist in einer Schönthaler Urkunde „der edel Ritter herr Kolwin zu Teintz“ belegt.<sup>851</sup>

1494 gehörten 23 Anwesen in Teunz den Zengern (die auch Thanstein besaßen), den Pertolzhofern und den „Stainern“.<sup>852</sup> „Teinzer“ werden hier nicht mehr genannt. Sie waren wohl in der männlichen Linie bereits ausgestorben und von den Pertolzhofern beerbt worden. Dies ist aus einer Leuchtenberger Lehenurkunde von 1524 zu schließen, nach der „alle die lehen zu Teinz, so von alter den Teinzern zugehörig“, mit Fronhof und anderen Besitzungen an Joachim von Pertolzhofen ausgegeben wurden.<sup>853</sup> Den größeren Einfluß in Teunz hatten jedoch nun die Zenger. Noch 1517 wurde Teunz nur als „Sitz“ mit seinen Zugehörungen an Otto und Sebastian Zenger ausgegeben. 1532 verliehen die Leuchtenberger das Gut Teunz erstmals als „Sitz und Hofmark“ mit den Hofmarksgerechtigkeiten und -freiheiten an Otto Zenger zum Thanstein.<sup>854</sup> Die juristische Problematik dieses Vorgangs lag darin, daß er nicht mit dem Pfleram Murach bzw. der pfälzischen Obrigkeit abgestimmt war.

<sup>846</sup> So z.B. 1651 (StAAm Landsassen 49; Standbuch 225, fol. 44') und 1748 (BayHStA OPf. Lit. 221).

<sup>847</sup> Dazu oben S. 44.

<sup>848</sup> StAAm Oberster Lehenhof 847, fol. 204'; vgl. auch Wagner III, 8.

<sup>849</sup> RB 12, 90, 102.

<sup>850</sup> BayHStA KU Kastl Nr. 375 e; MB 24, 573.

<sup>851</sup> MB 26, 342, 386, 440.

<sup>852</sup> StAAm Standbuch 73, fol 15', 52'.

<sup>853</sup> StAAm Leuchtenberger LehenU Nr. 254; Müller-Luckner, HAB Nabburg 163. Vgl. auch StAAm Oberster Lehenhof 860, fol. 38.

<sup>854</sup> StAAm Leuchtenberger LehenU Nrn. 1097, 1095, 1096.

1545 folgte als Leheninhaber Georg von Ebleben, der mit Margaretha, einer Tochter Otto Zengers, verheiratet war und seit 1544 als Inhaber der Hofmark Thanstein belegt ist.<sup>855</sup> Dieser übte in Teunz Hofmarksrechte aus, die ihm aber nach dem Bericht des Muracher Pflegers von 1563 nicht zugestanden wurden.<sup>856</sup> Weitere Inhaber der Leuchtenberger „Hofmark“ Teunz waren 1564 Jakob Fuchs zu Arnschwang als Lehenträger der minderjährigen Söhne Ottos von Ebleben, Hanns und Otto, 1568 Hanns und Otto von Ebleben, 1598 die Vormundschaft der Söhne Ottos von Ebleben, Georg Wilhelm und Hanns Otto, 1607 Georg Wilhelm und Hanns Otto von Ebleben, 1615 Georg Wilhelm und sein Vetter Friedrich Wilhelm von Ebleben, 1627 Friedrich Wilhelm von Ebleben.<sup>857</sup>

Schon 1581 wurde die Hofmark Teunz auch von pfälzischer Seite nicht mehr in Frage gestellt: „Nidern Teinz. Alda hat Otto vonn Ebleben zum Thannstein vf seinen güettern beständige hofmarckh.“<sup>858</sup> Im Sal- und Zinsbuch des Amtes Murach von 1606 findet sich unter „Vndern Teintz“ der Eintrag: „Allda haben die von Ebleben zue Thannstein ein hoffmarckh“ mit 25 Mannschaften und die Niedergerichtsbarkeit, „so weit die öden gehen, daß ambt den kürchweihe schucz. (...) Nota: Die malefiz personen so bey den Ebleben einkommen, werden dritten tags im dorf vor dem ambthauß angenommen.“<sup>859</sup> Ein den Zeitraum 1570 bis 1600 behandelndes, 1613 verfaßtes Verzeichnis der Landsassengüter im Amt Murach teilt folgendes mit: „Die hoffmarckh Teinz, so weit sich der vnderthanen alda ötern (Ëttern) erstreckhen, gehört denen von Ebleben zum Tannstein zu, habens viel vnd lange iahr innhanden gehabt vnd noch.“ Unterlagen über die frühere Besitzgeschichte waren nicht vorhanden. Die juristische Zuständigkeit im Ort war, da sie von der üblichen hofmärkischen Jurisdiktion abwich, besonders geregelt: „der kirchwei schucz vnd alle nider gerichtbarkeit, außer den öden, vf der gaß vnnd sonsten, stehet dem ambt zue.“<sup>860</sup> Hier wird deutlich, daß das Gut Teunz als Leuchtenberger Ritterlehen ursprünglich juristisch nicht mit einer oberpfälzischen Hofmark oder einem Landsassengut gleichgestellt war.<sup>861</sup>

Friedrich Wilhelm von Ebleben, der 1622 als oberpfälzischer Landsasse zu „Mittlern Teinz“ eingetragen war und 1625 die Hofmark Thanstein geerbt hatte, verlor seine Güter 1633, da er auf die Seite Gustav Adolfs von Schweden übergegangen war. Kurfürst Maximilian von Bayern belehnte General Christian Joachim von der Wahl mit der Hofmark Thanstein. Teunz wurde ihm 1635 als Leuchtenberger Lehen ausgegeben. Nach dem Westfälischen Frieden kam es zu einem Vergleich, nach dem die Grafen von der Wahl die Hofmark Thanstein 1654 an die Erben Eblebens zurückzugeben hatten.<sup>862</sup> Das Gut

<sup>855</sup> StAAm Leuchtenberger LehenU Nr. 1099. Nutzinger, HAB Neunburg 217.

<sup>856</sup> Linbrunn 74; Ambronn, Landsassen 16.

<sup>857</sup> StAAm Leuchtenberger LehenU Nrn. 1101–1109.

<sup>858</sup> StAAm PfA Murach 19.

<sup>859</sup> BayHStA GL Murach 1, pag. 109.

<sup>860</sup> StAAm Landsassen 44, fol. 5.

<sup>861</sup> BayHStA MInn 29101.

<sup>862</sup> StAAm Leuchtenberger LehenU Nr. 1111; Landsassen 49, fol. 71; Standbuch 225, fol. 44', 61' („Tannstein vnnd Deinze“); Nutzinger, HAB Neunburg 217 (erwähnt Teunz als Bestandteil der Hofmark Thanstein nicht).

Teunz behielten jedoch die Grafen von der Wahl. Teunz wurde 1654 erstmals mit der Rittersteuer belegt. Als Landsassen auf Teunz waren immatrikuliert: 1677 Ferdinand Franz Albrecht von der Wahl, 1710 Ferdinand Franz Xaver von der Wahl, 1737 Friedrich Maria von der Wahl (Kämmerer und Pfleger von Mitterfels), 1740 Johann Ferdinand von der Wahl, 1746 Franz Xaver von der Wahl, 1767 Karl von Taufkirchen zu Fuchsberg, 1769 Eleonora von Taufkirchen (1771 verstorben), (1776 Guido von Taufkirchen), 1779 die Vormünder der Söhne von Eleonora von Taufkirchen, 1783 Stanislaus von Taufkirch(en).<sup>863</sup> Seit 1749 war Teunz mit der Hofmark Fuchsberg verbunden.<sup>864</sup> 1766 verkaufte Graf von der Wahl das Gut Teunz an Karl von Taufkirchen. Dieser empfing Sitz und Hofmark zu Teunz 1767 als leuchtenbergisches Ritter- und Mannlehen, holte jedoch wie seine Nachfolger keine oberpfälzische landesherrliche Spezialkonzession über die Ausübung von Landsassenrechten in Teunz ein, so daß der Hofmarksstatus juristisch nicht begründet und keinesfalls aus der Eigenschaft als Leuchtenberger Ritterlehengut und dem Belehnungsakt herzuleiten war. Diese Rechtslage wurde jedoch erst Ende der 1820er Jahre klargestellt; bis dahin konnten die Grafen von Taufkirchen in Teunz uneingeschränkt Hofmarksrechte ausüben.<sup>865</sup>

Der Hofmark Teunz unterstanden im Jahr 1770 ein Großteil der Anwesen im Dorf:<sup>866</sup>

**Teunz** 39 Anw.: 4 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{8}$ , 6 je  $\frac{1}{4}$ , 12 je  $\frac{1}{8}$ , 8 je  $\frac{1}{16}$ , 4 je  $\frac{1}{32}$ , 4 je  $\frac{1}{64}$ .  
Hoffuß insgesamt: 6  $\frac{1}{16}$ .

#### *m) Wildeppenried*

Ende des 14. Jahrhundert gehörte Wildeppenried zur Burg Wildstein und zum Einflußbereich der Landgrafen von Leuchtenberg. Diese hatten das Kirchenlehen zu „Eppenrewt“ inne.<sup>867</sup> Nach dem Eintrag im Zinsbuch des Amtes Murach von 1494 war „Eppenriett gelegen vntter dem Wilstain“ inzwischen Bestandteil des Amtes Murach, die elf Mannschaften im Dorf hatten jedoch die aus Nürnberg stammenden „Holzschvher“ inne.<sup>868</sup>

Wildeppenried war kein eigenständiges Landsassengut, sondern ursprünglich Bestandteil des Gutes Wildstein. In den Landsassenregistern von 1518 bis 1539 fehlt der Ort. Zu Beginn der 1540er Jahre erwarb Sigmund von Machwitz zu

<sup>863</sup> StAAm Standbuch 238, fol. 79f.; 237, fol. 98. – Zur Besitzerreihe vgl. auch StAAm Leuchtenberger LehenU Nrn. 1112–1118.

<sup>864</sup> Nach Der Landkreis Oberviechtach 141 wurde Fuchsberg unter Vorbehalt wichtiger Rechte von Johann Georg Albrecht von Sazenhofen als Patengeschenk an Karl Ferdinand Maria von der Wahl übertragen; dieser war mit Eleonora von Taufkirchen verheiratet. – Hier ergeben sich Unstimmigkeiten mit der in den zitierten Quellen überlieferten Besitzerreihe für Teunz. Möglicherweise hat Karl F.M. von der Wahl den Namen seiner Frau angenommen und ist identisch mit dem 1767 als Inhaber von Teunz belegten Karl von Taufkirchen.

<sup>865</sup> BayHStA MInn 29101 (Bericht der Regierung vom 1. Juni 1830).

<sup>866</sup> StAAm Amt Murach 1004, Lit. G.

<sup>867</sup> Völkl 284.

<sup>868</sup> StAAm Standbuch 73, fol. 16, 53.

Widersberg, ein Schwager von Florian Ochs (Pfleger von Murach) und Lehensmann des Markgrafen von Brandenburg, das Gut Wildeppenried von Hanns Ochs. Dieser Besitzwechsel zog „allerlei hinderung vnd betrübung“ nach sich. Machwitz vertrat die Ansicht, „Eppenried“ als freieigenes Gut erworben zu haben. Er weigerte sich, für den Pfleger Florian Ochs Dienste zu leisten (Scharwerk, Verköstigung) oder gar den Status Wildeppenrieds als pfälzisches Lehen anzuerkennen, da davon im Kaufvertrag nicht die Rede gewesen sei. Hanns Ochs habe offensichtlich „mer dan ime gepur verkauft“, deshalb sollte der Pfleger seine Forderungen an den Verkäufer, seinen Vetter Hanns Ochs, und nicht an Machwitz stellen. Machwitz lag auch in Streit mit seinen Nachbarn, dem Gleißenthaler auf Pullenried und den Murachern.<sup>869</sup>

„Sigmundt von Machwitz zu Eppenriet“ findet sich erstmals im Landsassenregister von 1541 (als späterer Nachtrag) und bis 1550. Der Eintrag von 1550 wurde nachträglich berichtigt: „Hanns Sigmundth vonn Machebiz zu Eppenriedth“ mit der Bemerkung: „sind dismals nit gefordert, nachdem man im Lehengericht rechthengig stet.“ 1563 und 1566 sind „Hanns Sigmundt vnd Hanns Rudinger von Machbitz zu Eppenriedt“ als Landsassen eingetragen, 1563 jedoch mit dem Zusatz „sind in der acht des Reichs“. 1570 wird Hanns Sigmund von Machwitz letztmals unter Eppenried genannt. 1599 fehlt der Ort in den Registern.<sup>870</sup> Das Lehengut „Eppenried“ fiel 1569 der Pfalz heim.<sup>871</sup>

#### n) Wildstein

Auf der Felskuppe über dem Dorf Wildstein befand sich einst die Burg Wildstein.<sup>872</sup> Die frühe Geschichte liegt im Dunkeln.<sup>873</sup> Wildstein war ursprünglich allodiales Rittergut. Mitte des 14. Jahrhunderts befand sich Wildstein im Besitz der Chrätzel. Am 28. Oktober 1355 wurde auf der Burg eine Urkunde über den Verkauf der drei Öden zu dem Nesseltoch durch Egid Paulsdorfer zum Tännenberg und seine Frau an ihren Oheim Konrad den „Krätzlein“ zum Wildstein ausgestellt.<sup>874</sup> In den 1350er Jahren waren Landeshoheit und Halsgericht zum Wildstein zwischen dem Ritter „Chunrad dem Chraetzel“ und Kurfürst Ruprecht II. von der Pfalz umstritten. Ott der Zenger von Schwarzeneck, Landrichter zu Neunburg, sprach in einem Gerichtsbrief vom 4. Oktober 1356

<sup>869</sup> StAAm Amt Murach 280. Im Akt wird Wildeppenried stets als „Eppenried“ bezeichnet; dies führte zur irrtümlichen Einordnung unter die Altsignatur StAAm Amt Murach Fasz. 42 „Obereppenried“. Ober- und Untereppenried bei Winklarn haben jedoch herrschaftsgeschichtlich nichts mit „Eppenried unter dem Wildstein“/Wildeppenried zu tun.

<sup>870</sup> Ambronn, Landsassen 237.

<sup>871</sup> Bavaria II, 573. In StAAm OPf. LehenU ließ sich keine einschlägige Urkunde finden.

<sup>872</sup> Zum Burgstall: Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 70f.

<sup>873</sup> Die gelegentlich angeführten früheren Belege (z. B. Der Landkreis Oberviechtach 144: 1300 Heinrich von Wildstein) sind nicht auf Wildstein im Amt Murach, sondern auf Wildstein in Westböhmen (romanische Burg Vildštejn in Skalná 10 km nördlich von Cheb/Eger) zu beziehen. Dorthin gehören auch die schon 1243 (BayHStA Grafschaft Ortenburg U Nr. 10) belegten Brüder Heinrich und Albert von Wiltstein, genannt Nothaft. Vgl. Hausmann 17 Nr. 42, 203; Baumann 68.

<sup>874</sup> Primbs 126, Regest Nr. 78.

die Herrschaft und das Halsgericht „zu dem Wiltstain“ und den dazugehörigen Dörfern und Öden dem Pfälzer zu.<sup>875</sup> Nach dem Tod Konrad Chrätzels verkaufte seine Tochter und Erbin Elspet den Wildstein mit Zugehörungen jedoch 1373 an Landgraf Johann von Leuchtenberg.<sup>876</sup> Für 1381 ist Andre der Zenger „zu dem Wiltstain“ belegt.<sup>877</sup> 1394 entschied Burggraf Friedrich von Nürnberg den Streit zwischen Pfalzgraf Ruprecht und Landgraf Johann von Leuchtenberg wegen des „Fröntschweiher“ und der Güter, die der Landgraf „von der Kretzelein wegen von den Herren von Bayern pfandschaftsweise zu dem Wildstein gehabt hat“. Der Pfalzgraf sollte auf seine Ansprüche auf den Pfrentschweiher, der Landgraf von Leuchtenberg dafür auf das ihm verpfändete Gut Wildstein verzichten.<sup>878</sup>

1409 wurden klare Verhältnisse geschaffen. Landgraf Johann von Leuchtenberg verkaufte die Burg Wildstein mit allen Zugehörungen als freies Eigen an Hermann den Frankengruner, der sie Pfalzgraf Johann zu Lehen auftrug.<sup>879</sup> Damit war die Burg Wildstein pfälzisches Lehengut. Als Leheninhaber sind auf Wildstein belegt: 1476 Jörg Rabe, der das halbe Schloß von seinem verstorbenen Vetter Nikolaus Rabe geerbt hatte, dann 1488 Georg und „Fritz“ die „Holzschuer“ von Nürnberg, die Wildstein von Albrecht<sup>880</sup> und Hans den Raben gekauft hatten.<sup>881</sup> Die Inhaber von Wildstein hatten gewisse Verpflichtungen gegenüber dem pfälzischen Landesherrn, nämlich ihm „dann so not thvet zu dienen.“<sup>882</sup>

Zu dieser Zeit unterstanden den Holzschuhern auch die Mannschaften in den Orten Kühried („Kuenriet vnter dem Wildstein“) und Wildeppenried („Eppenriet vnter dem Wildstein gelegen“).<sup>883</sup> Schon die nähere Bestimmung dieser zwei Dörfer in den Quellen zeigt, daß Kühried und Wildeppenried ursprünglich zur Burg Wildstein gehört haben. 1499 erwarb Hainz Ochs den Besitzkomplex Wildstein von den Holzschuhern.<sup>884</sup> 1507 wurden die Brüder Utz und Hanns Ochs mit Wildstein belehnt. Sie teilten den Besitz 1520 auf. Weitere Leheninhaber waren 1531 Hanns und Florian Ochs (der Sohn von Utz Ochs), 1545 Florian Ochs (einen Teil vom Schloß) und 1557 und 1560 Georg Ochs (einen Teil).<sup>885</sup> Der „andere Teil“ ist wohl mit dem abgetrennten Gut Wildeppenried gleichzusetzen.

Nach den Einträgen in den oberpfälzischen Landsassenregistern galt Wildstein bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts als Landsassengut. 1518 war „Vz

<sup>875</sup> BayHStA OPf. U Nr. 1053; RB 8, 357.

<sup>876</sup> RB 9, 294; Wagner II, 109.

<sup>877</sup> BayHStA Landgrafschaft Leuchtenberg U Nr. 134.

<sup>878</sup> RB 11, 12; Wagner II, 200 f.; Der Landkreis Oberviechtach 144.

<sup>879</sup> Koch-Wille II, Nr. 5868; Wagner III, 9f.

<sup>880</sup> „Albrecht Rab von Willstain“ verpfändete 1485 den Zehent zu Gutenfürst und eine Wiese zu Kühried für ein Darlehen (102 fl.) um die Zinsen daraus (7 fl. jährlich) an Hans Zollner von Diepoltstried. Falls die Pfandschaft dem Gläubiger verfallen würde, hätte dieser 18 fl. zuzuzahlen; BayHStA OPf. U Nr. 1052.

<sup>881</sup> StAAm OPf. LehenU Nrn. 4086, 4087.

<sup>882</sup> StAAm Standbuch 73, fol. 14, 51.

<sup>883</sup> StAAm Standbuch 73, fol. 53.

<sup>884</sup> StAAm OPf. LehenU Nr. 4088; Standbuch 73, fol. 51 mit der Bemerkung zum Besitzwechsel: „sin doch der sachen vmb den kauf nit geeint.“

<sup>885</sup> StAAm OPf. LehenU Nrn. 4089–4097.

Ochs zum Wildstain“ als Landsasse immatrikuliert. Der Eintrag von 1518 wurde berichtigt in „Vz vnd Hanns Ochs zum Wildtstain“. In der Folgezeit werden stets „Vz vnd Hanns Ochs“ als Brüder oder Vettern, in Nachträgen bzw. Berichtigungen „Hanns vnd Florian die Ochsen gewettern zum Wildstain“ genannt. Nach den Registern von 1548 und 1550 war allein Florian Ochs immatrikuliert, zuletzt mit dem Nachtrag „Florian Ochsen Erben zum Wildstain“. 1563, 1566 und 1570 befand sich Wildstein im Besitz von „Jorg“ bzw. „Georg Ochsen Erben“, doch schon im Register von 1563 wurde nachgetragen: „No[ta] ist innen nit geschriben, weil Wildstain lehen vnnnd meim gstn. herrn haimgefallen“. <sup>886</sup> Bei den Erben handelt es sich um die im Lehenbrief von 1562 genannten Hanns Sigmund und Hanns Rüdinger von Mach(en)witz zu (Wild)eppenried, die aber nach einem lehenrechtlichen Prozeß in Reichsacht gefallen waren. <sup>887</sup> 1564 wurde Wolf Sazenhofen von Fuchsberg als Lehenträger für Anna Ochs, der Witwe des Florian Ochs, eingesetzt. Der Besitz war inzwischen stark verschuldet. 1566 wurde den vier Töchtern des Florian Ochs der lehensherrliche Konsens über die Aufnahme von 400 Gulden auf Wildstein erteilt. <sup>888</sup> Noch in der Beschreibung des Amtes Murach von 1581 wird Wildstein („Wiltstain vnd Kueriedt“) als kurfürstlich-pfalzgräfliches Mannlehen bezeichnet; „Eppenriedt vntern Wiltstain“, zuletzt im Besitz der Familie Machwitz, war inzwischen unmittelbarer Bestandteil des Amtes Murach geworden. Mit dem Tod von Anna Ochs im Jahr 1583 kam auch das Ende des Lehengutes Wildstein. Als Mannlehen konnte es nicht an die weiblichen Erben ausgegeben werden. Das Lehen Wildstein wurde eingezogen und 1584 unmittelbar dem Amt Murach unterstellt. <sup>889</sup>

#### *o) Winklarn*

Im niederbayerischen Herzogsurbar von ca. 1301 wird „Winchlorn“ mit „ein chirch vnd ein turn“ als Bestandteil des Hauses Schneeberg genannt. <sup>890</sup> Dieser Turm, wohl eine von einer Ringmauer umgebene Turmburg mit Wohn- und Verteidigungsfunktion, belegt erstmals die Existenz eines Edelsitzes in Winklarn. <sup>891</sup> In Urkunden des Klosters Schönthal treten 1348 Gotfrid der Zenger und seine Hausfrau Peters aus „Winchberan“, 1372 Hanns der Zenger von „Wynchlaern“ auf. <sup>892</sup> Im 15. Jahrhundert sind die Sazenhofer als Inhaber von

<sup>886</sup> Ambronn, Landsassen 237 f.

<sup>887</sup> StAAm OPf. LehenU Nr. 4098; Ambronn, Landsassen 237.

<sup>888</sup> StAAm OPf. LehenU Nrn. 4099, 4100, 4101.

<sup>889</sup> StAAm PFA Murach 19; Amt Murach 785, 792. – Wegen der gegen die Machwitz verhängten Reichsacht galt das Lehen juristisch möglicherweise schon 1562, dem Jahr des Erbfalls, als an die Pfalz heimgefallen. Dies läßt StAAm OPf. Registraturbücher 93 vermuten, wo im Jahr 1622 nach den Orten Kühried, Wildstein und „Eppenrieth“ bemerkt wird: „Dise nechst gemelte 3 dorffschafften sind vngevehr vor 60 Jahren allß apert Lehen Churfrl. Pfalz heimbegefallen“. – Zum weiteren Schicksal einzelner Güter in Wildstein: BayHStA OPf. U Nr. 1056/1 (Hans von Sazenhofen zum Fuchsberg erwirbt 1589 schuldenhalber 1 Gut von Herman Caspar Stör und 1 Gütlein von Christoff Petzlinger).

<sup>890</sup> MB 36/1, 448. Ausführlich dazu oben S. 36 ff.

<sup>891</sup> Batzl, Geschichte des Marktes Winklarn 27.

<sup>892</sup> MB 26, 136 f., 189.

Winklarn belegt: 1418 Wilhelm und Hanns Sazenhofer, Gebrüder zu Frauenstein und Winklarn,<sup>893</sup> 1454 Wolfgang Sazenhofen, 1489 Sigmund Wilhelm und Hanns Sazenhofer zum Frauenstein und Winklarn, 1503 Wilhelm und Hanns Sazenhofer zum Frauenstein, Winklarn und Altenschneeberg, 1507 Hanns, Kunz und Dietz die Sazenhofer.<sup>894</sup> Als Richter zu Winklarn fungierte 1447/48 „Conrad der Pemfflinger“ bzw. „Chonrad Eyttenhartter“ von Pemffling (Altkr. Cham).<sup>895</sup> Dietrich (Dietz) Sazenhofer mußte seine Güter zu Winklarn 1514 seinem Stiefvater Hans Laminger übergeben.<sup>896</sup> In der Folgezeit waren die Eigentumsrechte umstritten. Noch 1518 und 1525 sind Sazenhofer als Landsassen auf Winklarn immatrikuliert, doch wurden schon 1518 Thomas Fuchs und 1525 Hanns Fuchs als aktuelle Besitzer nachgetragen.<sup>897</sup> Der genaue Zeitpunkt des Besitzwechsels läßt sich nicht feststellen. Er erfolgte schrittweise frühestens seit 1508. Dietrich Sazenhofer übergab seinen Besitzanteil unter Umgehung Lamingers 1519 für 1200 Gulden (wovon ein Teil seiner Schwester Margarete als Erbteil zugesprochen worden war) an Thomas Fuchs. Fuchs wiederum blieb dem Sazenhofer Geld schuldig. 1521 und 1522 söhnten sich die an der Transaktion Beteiligten, Dietrich Sazenhofer, Fuchs und Laminger, aus.<sup>898</sup> Verschiedene weitere Irrungen und „Stritt“ zwischen den Sazenhofern und den Fuchsen wegen der Güter Winklarn und Frauenstein und anderer Besitzungen konnten erst um 1530 beigelegt werden. Aus Schriftstücken aus dem Jahr 1529 geht hervor, daß Winklarn nicht geschlossenes Eigentum der Sazenhofer war: „Ist die ein seitten zu Wincklarn sazenhofferisch vnd die ander zengerisch gewesen, vnd (. . .) haben Dietrich vnd Cunz Sazenhoffer ire tail daran, vnd die Zenger auch was ine auff irer seit zugestanden, herr Thoman Fuchssen seligen verkauft.“<sup>899</sup>

Winklarn war Allodialbesitz und nicht nach Böhmen lehenbar. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde in Winklarn ein Schloß erbaut, das bis ins 19. Jahrhundert Gerichts- und Verwaltungsmittelpunkt für die Herrschaften Winklarn, Reichenstein-Schönsee und die Hofmark Frauenstein war.<sup>900</sup> Seit dem 16. Jahrhundert befand sich Winklarn bis 1732 und nach 1759/60 in der Hand derselben Besitzer wie Reichenstein-Schönsee und Frauenstein, worauf hier verwiesen wird. Die immer wiederkehrenden, auch die Herrschaft Winklarn betreffenden Lehensstreitigkeiten werden ebenfalls dort behandelt.<sup>901</sup>

Im Jahr 1651 wurde das Landsassengut Winklarn kurz so beschrieben: „Hat ainen Markht vnnd 10 Dörffer, (...) erstrekht sich die Mannschafft in 385 Ehegenossen, darunter 331 haussessig seindt, 3 Hämmer vnd 2 Glaßhüten, 5 Kirchen, Hoch- vnnd Nieder- Gerichtbarkheit, wie auch Hoch- vnnd Niedern Wildtpahn.“<sup>902</sup> Die hohen Gerichts- und Wildbannrechte waren zum

<sup>893</sup> StAAM Standbuch 238, fol. 116'.

<sup>894</sup> StAAM Standbuch 238, fol. 116' f.

<sup>895</sup> MB 26, 448, 456, 458.

<sup>896</sup> BayHStA OPf. Lit. 228.

<sup>897</sup> Ambronn, Landsassen 240f.

<sup>898</sup> BayHStA Kasten schwarz 8022 Nrn. 5, 6, 9.

<sup>899</sup> StAAM Amt Neunburg 1380; BayHStA OPf. Lit. 228.

<sup>900</sup> Kunstdenkmäler BA Oberviechtach 77.

<sup>901</sup> Dazu oben S. 126 ff.

<sup>902</sup> StAAM Landsassen 49, fol. 70.

Reich lehenbar und basierten auf dem von Kaiser Karl V. im Jahr 1527 für Hanns Fuchs ausgestellten Lehenbrief, der den schon vor 1519 erstmals an Thomas Fuchs verliehenen Blutbann in den Herrschaften Schneeberg, Reichenstein und Schönsee bestätigten.<sup>903</sup>

Karl Sigmund von Aufseß verkaufte aus seinem Anteil an dem ehemals Fuchs'schen Besitzkomplex am Böhmerwald am 30. Juli 1732 das Allodialgut Winklarn für 18000 Gulden an seinen Schwager Johann Friedrich Graf Lanthieri, der zugleich Aufseß'sche Schulden übernahm.<sup>904</sup> Graf Metsch, Mitbesitzer von Schönsee, forderte danach Lanthieri auf, die Schuld innerhalb 14 Tagen zu begleichen. Dies geschah nicht, so daß Metsch die Dörfer Dietersdorf, Laub, Hannesried und Kagern der Herrschaft Winklarn in Besitz nahm. Lanthieri bat den bayerischen Kurfürsten um Immittierung des Metsch in Winklarn zur Abgeltung der Schuld.<sup>905</sup> Als Landsassen waren schon 1732 „Graf Lanthieri“ (Nachtrag), 1740 Ferdinand Karl von Lanthieri, dann 1745 Johann Bernhard von Pranken, 1752 Friedrich Karl von Karg, 1776 Max Joseph von Karg, dann (o. J.) dessen Witwe und Söhne immatrikuliert.<sup>906</sup> Von der Familie Karg kam Winklarn 1794 in den Besitz von Kaspar Adam von Bernklo (verstorben 1801).<sup>907</sup>

Der zum Landgericht Neunburg vorm Wald gehörenden Hofmark Winklarn („Herrschaftsgerichtsbezirk“) unterstanden 1792 folgende Orte und Anwesen:<sup>908</sup>

**Winklarn** 103 Anw.: 5 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2} + \frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{2} + \frac{1}{6}$ , 12 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4} + \frac{1}{16}$ , 9 je  $\frac{1}{4}$ , 5 je  $\frac{1}{6}$ , 3 je  $\frac{1}{8}$ , 55 je  $\frac{1}{16}$  (1 „Beyungelder“, 1 Hafner, 1 Bader), 11 je  $\frac{1}{32}$ .

Hoffuß insgesamt: 20  $\frac{1}{2}$ .<sup>909</sup>

Nicht im Hoffuß: Mathias Frank, „Leyterungsmann“; Joseph Schnelinger, „Wasenmeister auf dem Haslweyher“; Schloß Winklarn.

**Aschahof** 4 Anw.:  $\frac{1}{8}$ , 3 je  $\frac{1}{32}$ .

Hoffuß insgesamt:  $\frac{7}{32}$ .

**Hannesried** 23 Anw.:  $\frac{1}{4}$  (Müller),  $\frac{1}{4} + \frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ , 10 je  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{8}$ , 4 je  $\frac{1}{16}$ , 3 je  $\frac{1}{32}$ .

Hoffuß insgesamt: 5  $\frac{7}{32}$ .

Nicht im Hoffuß: Hirthaus.

1 Anw. zu  $\frac{1}{2}$  unterstand der Hofmark Fronhof im Pfliegamt Nabburg.

<sup>903</sup> Dazu oben S. 126 f.

<sup>904</sup> Wellnhöfer 93 f. – Zu diesen Besitzern vgl. auch StAAM Amt Neunburg 1375, 1382.

<sup>905</sup> 1735 gab es wegen der genannten vier Dörfer wieder Streit zwischen Karl Sigmund von Aufseß und Karl von Lanthieri, dem Sohn Johann Friedrichs von Lanthieri, wegen einer noch nicht beglichenen Aufseß-Schuld von 8900 Gulden bei Graf Metsch in Wien. Der Ausgang des Streites ist nicht überliefert; Wellnhöfer 94.

<sup>906</sup> StAAM Standbuch 238, fol. 117. Nach Lommer II, 99 Anm. 1 befand sich Friedrich von Karg erst seit 1755 im Besitz des Gutes Winklarn. Doch auch StAAM Standbuch 838 bestätigt schon für 1752 Friedrich Karl Karg als Besitzer von Winklarn.

<sup>907</sup> Dazu oben S. 135.

<sup>908</sup> StAAM Generalakten 501/19, Lit. G; 501/16, Tab. 2. Ausführlich zur Statistik dieser Orte: Nutzinger, HAB Neunburg 313 ff. – Zu Umfang und Art der Abgaben und sonstigen Verpflichtungen der einzelnen Untertanen vgl. „Herrschaft Wüncckherisches Saall-Buech“ aus dem Jahr 1752 (StAAM Standbuch 838).

<sup>909</sup> Rechnerisch ergibt sich ein Gesamthoffuß von 20  $\frac{1}{6} \frac{7}{32}$ . – Berufsangaben sind hier offensichtlich nur punktuell eingetragen.

**Kagern** 6 Anw.:  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{3}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{8}$ .

Hoffuß insgesamt: 2  $\frac{1}{8}$ .

Nicht im Hoffuß: Hüthaus.

**Kulz** 7 Anw.:  $\frac{1}{4}$ , 4 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{7}{16}$ ,  $\frac{1}{16}$ .

Hoffuß insgesamt: 3  $\frac{1}{2}$ .

**Muschenried** 54 Anw.: 7 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{7}{8}$ , 10 je  $\frac{1}{2}$  (2 Müller), 15 je  $\frac{1}{4}$ , 11 je  $\frac{1}{8}$ , 6 je  $\frac{1}{16}$ , 4 je  $\frac{1}{32}$ .

Hoffuß insgesamt: 18  $\frac{1}{2}$ .

Nicht im Hoffuß: Hüthaus.

**Schneeberg** 33 Anw.: 4 je  $\frac{1}{2}$  (1 Müller),  $\frac{1}{4} + \frac{1}{32}$ , 4 je  $\frac{1}{4}$  (1 Wirt), 12 je  $\frac{1}{8}$ , 7 je  $\frac{1}{16}$ , 4 je  $\frac{1}{32}$ .

Hoffuß insgesamt: 5  $\frac{3}{32}$ .

Nicht im Hoffuß: Hüthaus.

**Windhals Weiler** 5 Anw.: 2 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{32}$ .

Hoffuß insgesamt:  $\frac{3}{4} \frac{1}{32}$ .

Einöde 1 Anw.:  $\frac{1}{64}$ .

**Sitzambuch** (Pflegergericht Nabburg) 3 Anw.: 2 je  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ .<sup>910</sup>

Hoffuß insgesamt: 2.

Gesamthoffuß der Herrschaft Winklarn: 57  $\frac{3}{4} \frac{1}{8} \frac{1}{16} \frac{1}{64}$ .

Zur Herrschaft Winklarn waren weiter die zur Herrschaft Reichenstein-Schönsee grundbaren Orte Laub, Dietersdorf, Dietersberg und Friedrichshäng gerichtsbar.<sup>911</sup>

<sup>910</sup> Die Bemühungen von Johann Friedrich von Aufseß, seine drei Hintersassen im Pflegamt Nabburg gegen den zum Amt Murach gehörenden „Falzhof“ (Herzoghof) bei Schneeberg einzutauschen, führten nicht zum Erfolg; StAAm Amt Murach 38 (für die Jahre 1696–1716).

<sup>911</sup> Dazu oben S. 137.

## II. Historisch-topographische Statistik

### *Vorbemerkungen*

Die statistische Beschreibung der einzelnen Ortschaften des Pflegamts Murach gibt die Hoch- und Niedergerichts- und die Grundherrschaftsverhältnisse in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder. Die Grundlage der Statistik bildet das Steuer- und Anlagebuch des Pflegamts Murach von 1774, das in Teilen 1772 (Herrschaft Reichenstein-Schönsee), 1776 (Markt Oberviechtach) bzw. seit 1764 (einzelne Hofmarken) entstand. Für einen Großteil der Anwesen war die staatliche Obrigkeit, das Pflegamt (bzw. Kastenamt) Gerichts- und Grundherr. Dieser Regelfall wird im Text nicht kenntlich gemacht. Lag aber die Niedergerichtsbarkeit und/oder Grundherrschaft in anderer Hand (Herrschaft, Hofmark, Kloster, benachbarte Ämter u. a.), wird dies in der Statistik vermerkt. Auch die im Steuer- und Anlagebuch des Pflegamts Murach von 1774 enthaltenen Angaben zu Handwerk und Gewerbe wurden, mitunter ergänzt durch frühere und spätere Informationen, in die Statistik aufgenommen. Zum Vergleich und zur Kontrolle der Angaben von 1774 wurden die Herdstättenbeschreibungen von 1762, die „Tabellarische Anzeige“ von 1792 und die Häuser- und Rustikalsteuerkataster von 1810 ausgewertet. Besonders die Herdstättenbeschreibungen von 1762 schließen eine wichtige Lücke, denn sie enthalten auch nicht in den Hoffuß einbezogene (und deshalb auch nicht im Steuer- und Anlagebuch des Pflegamts Murach von 1774 verzeichnete) bauliche und gewerbliche, mitunter frühindustrielle Anlagen. Dabei handelt es sich in einigen Fällen um eigenständige Siedlungen, die sonst in der Güterstatistik nicht registriert würden.<sup>1</sup> Der Häuser- und Rustikalsteuerkataster aus den Jahren um 1810 gibt Einblick in die Weiterentwicklung des Güterbestands, der Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte der einzelnen Orte und beleuchtet, wenn auch nur knapp, die wichtige Umbruchszeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Angaben über die Pfarrzugehörigkeit der einzelnen Orte wurden der von Joseph Heckenstaller erstellten Matrikel der Diözese Regensburg (1780–1787)<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. dazu Mages, Hoffuß 398.

<sup>2</sup> BZAR. Die von Manfred Heim bearbeitete Edition der Matrikel (1992) konnte hier nicht herangezogen werden. Die Matrikel ist in zwei Exemplaren erhalten (Heim IXff.). Das von Heim edierte Exemplar ist für das Untersuchungsgebiet lücken- und fehlerhaft bzw. fehlerhaft transkribiert (z. B. Heim 53 „Midlsdorf“ für Niesäß, „Essenhof“ für Ellenhof). Zudem fehlt eine Identifizierung und Lokalisierung der einzelnen genannten Orte. Eine geographische Zuordnung wäre gerade für ein Gebiet wie den Altlandkreis Oberviechtach von grundlegender Bedeutung, da manche Siedlungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts nicht mehr existieren, umbenannt wurden oder in anderen Orten aufgingen und deshalb auf modernen Karten nicht mehr zu finden sind.

entnommen und bei offensichtlichen Lücken durch die Beschreibung der Pfarrverhältnisse vom Januar 1803 ergänzt<sup>3</sup>. Die Matrikeln des Bistums Regensburg von 1838 (Status 1835), 1863 (Status 1860) und 1916 geben Aufschluß über mancherlei topographische und Ortsnamengeschichtliche Fragen und wurden ergänzend ausgewertet. Jeder Ortsstatistik wurden Ortsnamengeschichtliche und güterstatistische Daten für das 13. bis 19. Jahrhundert vorangestellt. Um diese möglichst knapp zu gestalten, sind die Angaben über die jeweils verwendeten Urbare, Salbücher, Amtsbeschreibungen u. a. auf die Jahreszahlen ihrer Entstehung reduziert. Ausführliche Quellenangaben in chronologischer Folge enthält der folgende Abschnitt „Quellen“.

Die Ortsnamen mit topographischer und kommunaler Einordnung sind dem Amtlichen Ortsverzeichnis für Bayern von 1964 (Beiträge zur Statistik Bayerns 260) entnommen.

### *Quellen*

- 1285: Urbarium Baiuvariae transdanubianae (Nordgauisches Herzogsurbar). In: MB 36/1, 419f.
- 1301: Urbarium Baiuvariae inferioris (Niederbayerisches Herzogsurbar). In: MB 36/1, 448f.
- 1326: Urbarium Vicedom. Lengenuelt (Urbar des Viztumamtes Burglengenfeld). In: MB 36/1, 591–593.
- 1444: Zinsbuch der Herrschaft Murach (Bruchstück); BayHStA OPf. Lit. 209, fol. 87–88.
- 1494: Zinsbuch des Amtes Murach; StAAM Standbuch 73, fol. 1–20<sup>r</sup>.
- 1581: Beschreibung des Amtes Murach („Volgen nun die schlösser, marckht vnd dörffer, so in vorbeschriebener greniz- vnd gezürckh des ambt Murachs gelegen vnnd begriffen sint.“) StAAM PFA Murach 19.
- 1606: „Ampts Murach saal- vnnd zinßbüch, darinnen aüch der vnderthanen anderstwhin schuldige diennstbarkheit beschrieben.“ BayHStA GL Murach 1.
- 1622: „Amts tabula oder descriptiones yber die ämbter vnd closter, wieviel stätt, märckht, dörffer, höf, güetter, sölden, hämer, mühlen, mannschafften, ainöden, meil vnd wohin die fraiß gehörig, item landsessen, deren vnderthanen (...)“ (für die ganze Oberpfalz); StAAM OPf. Registraturbücher 93 (früher: BayHStA OPf. Lit. 217 b), fol. 53 ff. (Pflegamt Murach).
- 1630: „Neue steur anlag des churfrl. pfleg ampts Murach, darin gelegenen marckht Viechtach vnd incorporierten landtsessischen vnderthanen.“ StAAM Amt Murach 988.
- 1650: Steueranlage des Pflegamts Murach; StAAM Finanzamt Neunburg v. W., Zugang 25, Fasz. 23, Nr. 205.

<sup>3</sup> StAAM PFA Murach 51 (Beschreibung der bisherigen Pfarrverhältnisse wegen der bevorstehenden Neuordnung der Pfarreien, also den Pfarrverhältnissen im ausgehenden 18. Jahrhundert gleichkommend).

- 1748/49: Amtsverzeichnis; BayHStA OPf. Lit. 221.
- 1762: Herdstättenbeschreibungen des Pfleramts Murach, der Stadt Schönsee, des Markts Oberviechtach, der Herrschaft Reichenstein, der Herrschaft Winklarn/Dietersdorf, der Hofmarken Teunz, Fuchsberg, Pullenried, Pertolzhofen, Niedermurach, Gutenfürst, des Landsassenguts Eigelsberg, der Hofmark Thanstein; StAAm Amt Murach 1000/1–13.
- 1774: Steueranlage des Pfleramts Murach („Entwurf respective Belegung deren Steuern und vormaligen Anlagen, so über der Unterthannen Güter- und Grund-Stücken, nach deren aus denen gerichtl. Protollen (sic!) und brieflichen Urkunden, auch vorgehommen unpartheyl. Abschätzungen, eingehalten ungefehrlich. pers. getreulich verfast und beschrieben worden von den churfst. oberpfälzischen Pfleg-Gericht Murach in Anno 1774“); StAAm Amt Murach 1004, Lit. A–P: Steueranlagen der Herrschaften, Hofmarken, der Stadt Schönsee, des Markts Oberviechtach u. a. im Pfleramt Murach (1764–1776).
- 1780–87: Heckenstaller, Joseph, *Matricula Dioeceseos Ratisbonensis* (zweites Exemplar); BZAR.
- 1783: Biechl, Ignatz, Vollständige Beschreibung aller in dem Herzogthume der obern Pfalz, der Landgrafschaft Leuchtenberg und der anderen oberpfälzischen Reichsherrschaften sich befindlichen Land-, Pflug- und Herrschaftsgerichte (...), München 1783.
- 1792: „Tabellarische Anzeige (...) über die im Pfleramt Murach verhandene Dörfer und Einöden, dann Anzeigung deren Ortschaften und des Hoffuses, auch der Nämten der Unterthanen, wie nicht minders die Benamung der Hofmärken, der Pfarrern . . . , dann sich vorfindlichen Werkern pp. nach umständigen Inhalt verfast worden“; StAAm Generalakten 501/16.
- 1810: Häuser- und Rustikalsteuerkataster des Rentamts Neunburg vorm Wald; StAAm Kataster RA Neunburg Nrn. 13, 22, 31, 85, 88, 91, 94, 97, 100, 109, 115, 118, 121, 136, 145, 154 (verfaßt 1808–1813, also um 1810).

### Pfleramt Murach

1285: Der wittelsbachische Besitzkomplex um die Burg Murach („Proprietates castri in Muhra“) umfaßt Güter und Einkünfte in 49 Orten (wobei einige Orte mehrfach genannt sind). – 1494: Das Amt Murach hat Zinseinkünfte aus 37 Orten. – 1581: Zum Amt Murach gehören 41 Siedlungen. – 1622: Zum Amt Murach gehören 3 Hämmer, 69 Höfe, 2 „einschichtige“, 7 Mühlen, 112 Güter, 104 Sölden, insgesamt 297 Mannschaften. 2 Mannschaften unterstehen dem Amt Tännesberg, 241 Mannschaften den Landsassen. – 1748/49: Zum Pfleramt Murach gehören unmittelbar 132  $\frac{3}{16}$  Höfe, einschließlich der Hofmarken, Landsassengüter und einschichtigen Untertanen 210  $\frac{8}{16}$  Höfe. – 1774: Unmittelbar dem Pfleramt Murach unterstehende Anwesen: Hoffuß 138  $\frac{3}{4}$   $\frac{1}{5}$   $\frac{1}{6}$ . Dem Amt inkorporierte Hofmarken einschließlich der Baron Karg'schen Herrschaftsgerichte Frauenstein, Reichenstein und der Stadt Schönsee: Hoffuß 97  $\frac{3}{64}$ . Markt Oberviechtach: Hoffuß 13. Gesamthoffuß des Pfleramts Murach: 249  $\frac{3}{5}$   $\frac{3}{64}$ . – 1783: Pfliegericht Murach (einschließlich Hofmarken, Landsassengüter, Herrschaften, Stadt, Markt und einschichtiger Untertanen) 256  $\frac{3}{5}$   $\frac{3}{64}$  Höfe, 1041 Häuser,

5970 Seelen. – 1792: 1032 Untertanen, davon 285 seßhafte Bürger; übrige seßhafte Untertanen: 747. Gesamthoffuß: 234  $1\frac{1}{32}$   $\frac{1}{6}$   $\frac{3}{20}$   $\frac{1}{12}$   $\frac{1}{16}$   $\frac{1}{24}$   $\frac{7}{64}$  in 51 Dorfschaften (206  $\frac{3}{20}$   $\frac{1}{12}$   $\frac{1}{16}$   $\frac{1}{24}$   $\frac{7}{64}$ ), 15 Einöden (6  $1\frac{1}{32}$   $\frac{1}{15}$ ), Stadt Schönsee (9), Markt Oberviechtach (13). 3 große Weiher, 147 Teiche.

### Herrschaften (Stand 1792)

#### Reichenstein und Schönsee

Herrschaft und Blutbanngericht.

Inhaber: Maximilian Joseph Karg von Bebenburg.

Orte: Schönsee, Lindau, Schwand, Waldhäuser, Stadlern, Schwarzach, Steinhammer, Neumühl, Schallerhammer; nur grundbar: Laub, Dietersdorf, Dietersberg, Friedrichshäng.

#### Winklarn

Herrschaft und Blutbanngericht (Landgericht Neunburg).

Inhaber: Maximilian Joseph Karg von Bebenburg.

Orte: Winklarn, Aschahof, Hannesried, Kagern, Kulz, Muschenried, Schneeberg, Windhals, Sitzambuch (Gericht Nabburg); nur gerichtsbare: Laub, Dietersdorf, Dietersberg, Friedrichshäng.

### Hofmarken

#### Fuchsberg

Inhaber: Stanislaus von Taufkirchen.

Ort: Fuchsberg (zum Teil).

Einschichtige Untertanen in Antelsdorf, Bach, Dietersdorf, Nottersdorf, Rottendorf, Schwaighof, Tressenried, Voggendorf; im Amt Nabburg in Dürnersdorf, Siegeldorf, Unterkatzbach; im Amt Wetterfeld in Fronau.

#### Gutenfürst

Inhaber: Mariophilus von Sonnenburg.

Ort: Gutenfürst.

#### Niedermurach

Inhaber: Wilhelm Joseph von Murach.

Orte: Niedermurach, Kotzenhof.

Einschichtige Untertanen in Dietersdorf, Höflarn, Voggendorf, Weichelau. Gartenried (konditioniertes Beutellehen).

#### Pertolzhofen

Inhaber: Johann Michael von Gradl.

Ort: Pertolzhofen.

Einschichtige Untertanen in Braunsried, Enzelsberg, Höflarn, Niedermurach, Nottersdorf, Rottendorf, Voggendorf, Wagnern, Zankendorf; im Amt Nabburg in Oberkonhof.

### **Pullenried**

Inhaber: Georg Anton von Schmauß.

Orte: Pullenried, Plechhammer.

### **Teunz**

Inhaber: Stanislaus von Taufkirchen.

Ort: Teunz (zum Teil).

## **Landsassengut**

### **Eigelsberg**

Inhaberin: Maria Cordula von Geyer.

Ort: Eigelsberg.

Einschichtiger Untertan in Mantlarn.

## **Edelsitz**

### **Holmbrunn**

Inhaber: Johann Götz.

Ort: Holmbrunn.

### *Einschichtige Untertanen auswärtiger Hofmarken*

**Altendorf** (Pflegamt Nabburg), Inhaber von Bernclau, in Dietersdorf (b. Oberviechtach).

**Thanstein** (Landgericht Neunburg vorm Wald), Inhaber von Holnstein, in Bach, Niedermurach, Untereppenried, Voggendorf, Wagnern.

**Walderbach** (Pflegamt Wetterfeld), Inhaber Kloster Walderbach, in Sallach, Weichelau.

### *Einschichtige Untertanen benachbarter Ämter*

**Pflegamt Nabburg** in Brücklinghof, Enzelsberg.

**Pflegamt Tannesberg** in Hof, Lukahammer, Teunz (Mitterteunz).

**Pflegamt Wernberg** in Niedermurach, Nottersdorf.

**Stadtrichteramt Pfreimd** in Rottendorf, Teunz.

**Landgericht Leuchtenberg** in Teunz (Unterteunz).

## **Beschreibung der einzelnen Orte**

**Altweichelau** (W, Gde Wagnern)

1774 „Altenweichelau“. – 1780–87: „Ellenhof“.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Dieser Ortsname findet sich nur in kirchlichen Quellen, nämlich in der Matrikel von Heckenstaller (1780–87) und den Matrikeln von 1838 und 1863. Status 1835: „Ellen-

2 Anw.: 2 je  $\frac{1}{2}$ .<sup>5</sup>

Hoffuß insgesamt: 1.

Pf Oberviechtach („Ellenhof“).

### Antelsdorf

(W, Gde Oberviechtach)

1494: „Ainlesdorff“ 5 Mannschaften. – 1581: „Ainlesdorff“ 2 Höfe zum Amt, „der dritte Sazenhauerische vnnnd einer Pertolzhf., die hohe obrigkheit durchaus“ zum Amt. – 1622: „Ainleß- vndt Dietersdorff“ s. Dietersdorf. – 1630: „Aindlstorf“ 2 Höfe, 1 Gut; 1 Hüter, 1 Schäfer. „Händlstorf“ Hofmark Altendorf (Hanns Wolf von Pertshofen): 1 Hof. Hofmark Fuchsberg: 2 Höfe.

1774 mit Dietersdorf (W, Gde Oberviechtach) veranlagt.

Pf Niedermurach (1803).

### Bach

(D, Gde, Lkr. Neunburg vorm Wald)

1581: „Pach. Dis orts seint 4 (?) mannschafften meines genedigsten herrn (Amt) herenthalb des pachs, vnd die ybrigen vf der andern seitten ins ambt Neunburg gehorig.“ – 1606: „Bach“, „Hüschmühl“ (sic!). – 1622: „Bach (...) mit 4 mannschafften, dann eine kleine mühl, die Kiselmühl genant alhero gehörig, 1 nach Fuchsberg, 1 dem von Ebleben, waß vber dem bächlein, gehört ins landgericht (Neunburg).“ – 1630: „Bach“. Zum Pflögamt: 1 Hof, 1 Gütl, 1 Tafern, 1 Söldengütl, 1 kleines „müllerl“; 1 Hüter, 1 Schäfer. Hofmark Thanstein: 1 Gütl. – 1774: „Baach“.

9 Anw.<sup>6</sup>: 2 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{8}$  (Müller), 2 je  $\frac{1}{16}$  (davon 1 Wirt und Wagner),  $\frac{1}{64}$ .<sup>7</sup> 2 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Thanstein:  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{16}$ . 1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Fuchsberg:  $\frac{1}{4}$ .

Hoffuß insgesamt:  $2\frac{3}{4}$   $\frac{1}{16}$   $\frac{1}{64}$ .<sup>8</sup>

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Dieterskirchen.

### Bebenburg

(Ortsteil von Schönsee)

1762 durch Friedrich Karl Karg östlich der Schönseer Vorstadt in der Nähe des ehemaligen Steinhammers errichtet.<sup>9</sup> – Um 1802: 3 Häuser. – 1835/1860: „Bebenburg m. Steinhammer“ W, 6 Häuser, 60 bzw. 62 Seelen.<sup>10</sup>

höfen“ W, 4 Häuser, 24 Seelen, 1 Stunde von Oberviechtach (1860 ebenso; 26 Seelen). In den ausgewerteten amtlichen Quellen fand sich kein Hinweis auf die Ortsbezeichnung Ellenhof für Altweichelau. Die Identifizierung als Altweichelau ergab sich aus Eisenmann/Hohn (1831) I: „Ellenhof s. Weichelau (Alten-)“.

<sup>5</sup> Beide Anw. sind Leuchtenbergische Lehen, 1 Anw. ist auch zinsbar zum Stadtrichteramt Pfreimd.

<sup>6</sup> Weitere 9 Anw. unterstanden mit dem Hochgericht dem Landgericht Neunburg, davon 2 Anw. Niedergericht Hofmark Dieterskirchen, 2 Anw. Niedergericht Landsassengut Kröblitz, 1 Anw. Niedergericht Hofmark Thanstein, 1 Anw. Niedergericht Landsassengut Prackendorf; Nutzinger, HAB Neunburg 257.

<sup>7</sup> Hinzukam 1775 das neuerbaute, zur Gemeinde grundbare Anw. des Dorf- und Hufschmieds (Haus, Ställerl, Schmiedstatt, Holzschüpferl), das als Leerhäusl eingestuft war.

<sup>8</sup> Hoffuß 1792:  $2\frac{1}{16}$   $\frac{1}{32}$   $\frac{1}{64}$ .

<sup>9</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 27.

<sup>10</sup> Destouches 257; Matrikel 1838, 195; 1863, 266.

Nicht im Hoffuß: Herrenhaus mit Verwaltungs- und Gerichtsräumen, Jagdhaus, Stallungen und Nebengebäude.<sup>11</sup>

1810: 1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Herrschaft Reichenstein:  $\frac{1}{4}$ . Pf Schönsee.

### **Braunsried**

(W, Gde Nottersdorf)

1285: „Praunhartsrivt“. – 1494: „Prawnsriet“ 3 Mannschaften zum Amt. – 1581: „Praunsrieth“ 3 Mannschaften unterstehen unmittelbar dem Amt, 1 Mannschaft Thomas Philipp von Murach. – 1622: „Praunßrieth (...)“ 3 Mannschaften zum Amt, 1 nach Pertolzhouen.“ – 1630: „Braunsriedt“. Zum Pfleramt: 1 Hof (Murachisches Lehen), 1 Hof, 1 Gütl; 1 Hüter. Hofmark Pertolzhofen: 1 Gut (Murachisches Lehen). – 1774: „Praunsrieth“. – 1780–87: „Pernesreuth“. – 1810: „Braunsrieth“.

4 Anw.: 2 je  $\frac{1}{12}$ ,  $\frac{1}{2}$ . 1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Pertolzhofen:  $\frac{5}{8}$ .

Hoffuß insgesamt:  $3\frac{1}{8}$ .

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Niedermurach.

### **Brücklinghof**

(W, Gde Oberviechtach)

Um 1800: „Brücklinghof“, „Brückling“, auch „Prickling“<sup>13</sup> – 1803: 3 Untertanen des Landgerichts (äO) Nabburg werden dem Landgericht (äO) Neunburg unterstellt.<sup>14</sup>

1810: 3 Anw.:  $\frac{1}{2}$ , 2 je  $\frac{1}{2}$ -Tripfhäusl.

Pf Niedermurach.<sup>15</sup>

### **Burkhardsberg**

(W, Gde Wildstein)

1444: „Burkartzperg“ zinst zum Amt Murach. – 1494: „Burckhartsperg“. – 1581: „Purckhartsberg“ untersteht unmittelbar dem Amt. – 1606: „Burckhartsberg“. – 1622: „Purckhartsberg (...)“ mit 7 Mannschaften dem Amt untergeben.“ – 1630: „Purckhartsperg“ 6 Höfe, 1 Gütl; 2 Inwohner (davon 1 Hüter).

7 Anw.: 6 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ .

Hoffuß insgesamt:  $6\frac{1}{2}$ .

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Teunz.

### **Dietersberg**

(E, Gde Dietersdorf)

1609: Hanns Friedrich Fuchs befreit Hans Pleier, Hammermeister von Dietersberg, für sein Hammerwerk und sein Haus in Schönsee von allen Scharwerken, nachdem er aufgrund des mit allen Hammermeistern geschlossenen Vergleiches seinen Anteil (175 Gulden) an der Ablösesumme (1200 Gulden) entrichtet hatte.<sup>16</sup> – 1630: „Dietersberg“ 1 Hammer mit 4 Inmannknechten. – 1780–87: „Dietersbergerhamer“.

<sup>11</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 27.

<sup>12</sup> Davon 1 Murachisches Lehen.

<sup>13</sup> Destouches 261; StAAm PFA Murach 51; LG (äO) Neunburg 239.

<sup>14</sup> OPf. WBl 1803, 797. – Müller-Luckner, HAB Nabburg 376 weist zwar auf die Umgliederung hin, Angaben über die Zugehörigkeit des Brücklinghofes vor 1803 fehlen jedoch.

<sup>15</sup> StAAm PFA Murach 51.

<sup>16</sup> Wellnhöfer 72.

1 Anw. Niedergericht Herrschaft Winklarn, Grundherrschaft Herrschaft Reichenstein:  $\frac{1}{8}$  (Andre Schmaus, Hammer).

Hoffuß insgesamt:  $\frac{1}{8}$ .

Pf Schönsee.

**Dietersdorf** (Kd, Gde)

1630: „Dietersdorf“ 4 Güter, davon 1 Müller, 6 Gütl, 5 Söldengütl, 2 Sölden, 2 Söldenhäusl, 25 Häusl, 1 Blechhammer. – 1792: „Dietersdorf bey Schönsee“.

51 Anw. Niedergericht Herrschaft Winklarn, Grundherrschaft Herrschaft Reichenstein: 2 je  $\frac{1}{2}$  (davon 1 Müller), 4 je  $\frac{1}{3}$ , 18 je  $\frac{1}{4}$  (davon 1 Schneider, 1 Bäcker, 3 Weber, 1 Taferngerechtigkeit, 1 Schmied, 1 Papiermühleneinhaber mit Zubaugütl), 10 je  $\frac{1}{5}$  (davon 1 Weber), 4 je  $\frac{1}{6}$  (davon 2 Schneider, 1 Weber),  $\frac{1}{8}$ , 3 je  $\frac{1}{10}$  (davon 2 Weber), 2 je  $\frac{1}{16}$  (davon 1 Weber), 4 je  $\frac{1}{20}$ , 3 je  $\frac{1}{32}$  (davon 1 Schuhmacher).

Hoffuß insgesamt:  $10 \frac{1}{6} \frac{3}{32}$ .<sup>17</sup>

Gemeinde: Hirthaus.

Herrschaft: Zehentstadel.

Nicht im Hoffuß (1810): Papierfabrik<sup>18</sup> mit 2 Nebenhäusl.

Pf Schönsee.

**Dietersdorf** (W, Gde Oberviechtach)

1494: „Dietersdorff“ 4 Mannschaften. – 1581: „Dietersdorff“. Dem Amt untersteht unmittelbar „nur ain manschaft, die ander Thoma Philippen von Murach vnnnd Hannsen von Sazenhoun zugehörig, alle obrigkheit“ zum Amt. – 1622: „Ainleß- vndt Dietersdorff. Ligt gar nahe vnterm schloß, alda 3 amtsangehörige, 4 nach Fuchsberg, 1 nach Nidern Murach, 1 dem Pertolzhouer zu Altendorff.“ – 1630: „Dieterstorff“. Hofmark Niedermurach: 1 Hof. Hofmark Fuchsberg: 2 Höfe, 1 Söldengut (Sazenhofer Lehen nach Reichersried).

„Dieters- und Aintlesdorff“ 11 Anw.: 2 je  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{64}$ . 5 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Fuchsberg: 2 je  $\frac{1}{1}$ , 3 je  $\frac{1}{2}$ . 1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Niedermurach:  $\frac{1}{1}$ . 1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Altendorf:  $\frac{1}{2}$ .

Hoffuß insgesamt:  $7 \frac{1}{2} \frac{1}{64}$ .

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Oberviechtach.<sup>19</sup>

**Eigelsberg** (D, Gde Oberviechtach)

1285/1326: „Ergersperge“ 3 Höfe. – 1581: „Euglsperg“, derzeit Georg Pülhofer, Pfleger zu Murach gehörig, alle Obrigkeit zum Amt. – 1606: „Eugelsperg“. – 1774: „Eiglsperg“. – 1792: „Schloß Eichlsperg“.

<sup>17</sup> Alter Hoffuß (1661):  $3 \frac{1}{4} \frac{1}{8}$ ; Hoffuß 1792:  $9 \frac{1}{3} \frac{1}{4} \frac{1}{6} \frac{3}{10} \frac{1}{20} \frac{3}{32}$  (=  $10 \frac{1}{4} \frac{3}{32}$ ).

<sup>18</sup> 1792: Papiermühle.

<sup>19</sup> So StAAm PfA Murach 51; aufgrund der Provenienz der Aufstellung vom Jan. 1803 („Landgericht Murach“) ist diese Angabe wohl richtig. Nach Heckenstaller (BZAR) gehörte Dietersdorf dagegen zur Pfarrei Niedermurach.

5 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Landsassengut Eigelsberg: 5 je  $\frac{1}{16}$  (davon 2 Weber, 1 Schloßviehhirt, 1 Tripfhäusler).

Hoffuß insgesamt:  $\frac{5}{16}$ .

Nicht im Hoffuß: Schloß.

Pf Oberviechtach.

**Ellenhof** s. Altweichelau

### **Enzelsberg**

(D, Gde Rottendorf)

1285/1326: „Entzensperge“/„Entzesperg“ 3 Höfe. – 1494: „Entzesperg“ 8 Mannschaften zum Amt. – 1581: „Enzlesberg“ untersteht unmittelbar dem Amt „ausser zweyn mannschaften, die ain der statt Nabburg, die annder Thomas Philippen von Murach zugehörig, die hoche obrigkheit durchauß“ zum Amt. – 1606: „Entzelsberg“ 1 Mannschaft zur Stadt Nabburg, 1 Hanns Thomas von Pertolzhofen. – 1622: „Enzlesberg (...) Der steig gehet dardurch vff Nabburg, sindt alda zum ampt 9 mannschaftt, 1 deß Pertolzhouers, so dem Mongsten versez, 2 gemeiner statt Nabburg.“ – 1630: „Ennzelsberg“ 7 Höfe, 2 Güter; 1 Hüter und Schäfer. Hofmark Pertolzhofen: 3 Höfe (davon 1 Murachisches Lehen), 1 halber Hof. – 1774: „Enzlesberg“.

11 Anw.: 7 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ . 1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Pertolzhofen:  $\frac{7}{8}$ .<sup>20</sup> 1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Pflegamt Nabburg:  $\frac{1}{2}$ .<sup>21</sup>

Hoffuß insgesamt: 9  $\frac{1}{8}$ .

Pf Niedermurach.

**Eppenried a. d. Ascha** s. Obereppenried

### **Forst**

(W, Gde Oberviechtach)

1774: Das unter den Marktkammergütern Oberviechtachs genannte Gehölz „Forst“ ist (1776) „völlig abgetrieben, wovon zum Ackerbau einige Plätze oder Holzschläge neu-gerissen“, zum Teil gegen Zins an Bürger überlassen worden; insgesamt 12 Tagwerk. Die Ziegelhütte in Forst war zu dieser Zeit „völlig eingegangen“ (s. Ziegelhütte). – 1803: Ort „Forst“ (1 Seele).<sup>22</sup>

Pf Oberviechtach (1803).

### **Friedrichshäng**

(D, Gde Dietersdorf)

1764 gegründet von Friedrich Karg.<sup>23</sup>

10 Anw. Niedergericht Herrschaft Winklarn, Grundherrschaft Herrschaft Reichenstein:  $\frac{1}{20}$ , 9 je  $\frac{1}{32}$  (davon 1 Wirt, 1 Weber, 1 Schneider, 1 Schmied).<sup>24</sup>

Hoffuß insgesamt:  $\frac{9}{32}$   $\frac{1}{20}$ .

Pf Schönsee.

<sup>20</sup> Hoffuß 1810:  $\frac{3}{4}$ .

<sup>21</sup> Müller-Luckner, HAB Nabburg 299.

<sup>22</sup> StAAm Pfa Murach 51.

<sup>23</sup> Der Landkreis Oberviechtach 103.

<sup>24</sup> Der Schmied und ein weiterer  $\frac{1}{32}$ -Anw.-Besitzer haben jeweils 1772 ein Häusl erbaut. – 1810 bestanden in Friedrichshäng 22 Anw.: 2 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$ , 2 Häusl, 8 je  $\frac{1}{2}$ -Häusl, 2 je  $\frac{1}{8}$ -Häusl (mit der Bemerkung: „Dieser 8te Theil eines Häusels ist mehr eine Dachshöhle zu nennen.“)

## Fuchsberg

(D, Gde)

1494: „Fvxperg“ 7 Mannschaften zum Amt; 13 Mannschaften „des Murhers“, doch mit aller Obrigkeit zum Amt. – 1581: „Fuchsberg. Aldo Hanns vonn Sazenhouen vf seinen güettern beständige hofmarckh, ausser acht manschafften, so“ zum Amt; alle hohe Obrigkeit zum Amt. – 1606: „Fuchsperg“ Hofmark des Veit Hanns von Sazenhofen: 40 Mannschaften. – 1622: „Fuchsberg, ein hoffmarckh (...) mit 42 manschafften, so Jobst Sigmundt von Sazenhouen daselbst vnlängst an sich erkhaufft. Item daß ampt hatt auch alda 9 manschafften.“ – 1630: Zum Pflögamt: 2 Höfe, 1 Hof (Inhaber: Jobst Sigmund von Sazenhofen), 2 Güter, 3 Söldengütl, 1 kleines Häusl. Hofmark Fuchsberg: 1 Hof, 3 Güter<sup>25</sup>, 2 Gütl, 1 Tafern mit Gütl, 8 Söldengütl, 3 Söldenhäusl<sup>26</sup>, 3 kleine Söldenhäusl, 2 Häusl, 8 kleine Häusl, 1 Tripfhäusl, 3 kleine Tripfhäusl, 1 Tafern, 1 Badhaus, 1 Metzgerei, 1 Schmiedstatt, 2 Mühlen, davon 1 die „Herrnmüll“ genannt. 1 „öedes vngangbares hamerguett“ und 1 Söldenhäusl (Richterwohnung) gehören Jobst Sigmund von Sazenhofen. 1 Hof gehört Christoph Albrecht von Sazenhofen. 3 Inleute, davon 1 Hüter.

46 Anw.: 3 je  $\frac{3}{4}$ <sup>27</sup>, 2 je  $\frac{3}{8}$ <sup>28</sup>, 2 je  $\frac{1}{8}$ <sup>28</sup>,  $\frac{1}{32}$ ,  $\frac{1}{64}$ . 37 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Fuchsberg:  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{3}$  (Oberer Wirt, Fleischhacker, Fragnerei),  $\frac{1}{3}$  (Schmied),  $\frac{5}{16}$  (Dorf Müller), 14 je  $\frac{1}{8}$  (davon der Unterwirt, 1 Zimmermann, 1 Schmied, 1 Bäcker, 1 Schneider, der Herrnmüller), 12 je  $\frac{1}{16}$  (davon 2 Maurer, 3 Leinweber, 1 Tischler), 7 je  $\frac{1}{32}$  (davon 1 Zimmermann).<sup>29</sup>

Hofffuß insgesamt:  $7\frac{1}{4}\frac{1}{16}\frac{1}{64}$ .<sup>30</sup>

Gemeinde: Hüthaus.

Nicht im Hofffuß (1762): Herrschaftliches Schloß, Hofgepäu, Nebenhäusl, Bräuhaus, Amthäusl, „Schaffenhäusl“;<sup>31</sup> herrschaftlicher Zubauhof „Hayschlag“.

Pf Teunz.

## Gaisthal

(Kd, Gde)

1387: „Pesolt Sötel mit dem hamer Gaistal“ ist Mitglied der Großen Hammereinung.<sup>32</sup> – 1444: „Dyetz Sayler hamermaister zu Gayßtal“ zinst zum Amt Murach. – 1494: „Gaysstal. Döselbst gehört der tayl herenhalb der Aschach, do die kirch stet mit dem obergericht gein Murach sambt glayt vnd ander furschehen tayde obrigkeit. Es ist auch die kirch ein filial gein Viechtach. Die rechnung der zechleut etwo zu Viechtach ge-“

<sup>25</sup> Bei einem Gut Vermerk: „Lorenzen Sticks guett ist der zeit nit belegt worden darumben weillen er vorm jor in krieg gezogen nichts verlassen alls 6 kleine khinder.“

<sup>26</sup> Davon konnte 1 nicht mit Steuern belegt werden, weil der Besitzer „vor 3 jar in Beheimen entloffen daß häusl tot steen und einfallen lassen.“

<sup>27</sup> Davon 1 Anw. grundbar zur Hofmark Fuchsberg („gehört dem Graf von Taufkirch ab den Gradlhof“). Der Gradlhof war Zubaugut des Gutes Fuchsberg, gehörte der Familie von Taufkirchen seit 171 Jahren; StAAM Amt Murach 1005 (1776). – Ob der Gradlhof etwas mit dem unter Niedermurach erwähnten „Grädlhof“ zu tun hat, bleibt unklar.

<sup>28</sup> Davon je 1 Anw. Sazenhofer Lehen.

<sup>29</sup> 1810: 3 je  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{4}$ , 8 je  $\frac{1}{6}$ , 2 je  $\frac{1}{8}$ , 15 je  $\frac{1}{16}$ , 4 je  $\frac{1}{32}$ , 3 Tripfhäusl, 3 Leerhäusl, insgesamt 39 Anw.

<sup>30</sup> 1792: Hofffuß  $7\frac{1}{4}\frac{3}{32}\frac{3}{64}$ .

<sup>31</sup> 1810: Hofmarksschloß, Verwalterhaus, Gerichtsdiennerhaus, Jägerhaus, Maierhaus, Schießhäusl, Brauhaus.

<sup>32</sup> Die Oberpfalz, ein europäisches Eisenzentrum I, 141 (ein Hans Sötel war mit Hammer „zu dem Sneberg“ Mitglied der Hammereinung).

schehen aber dieser zu Gaysstal vor einem pfarrer zu Viechtach einem pfleger zu Murach vnd den Sazenhofen zum Frawenstein die sie miteinander sezen vnd entsezen.“ – 1581: „Gaißthal. Ist ohnne mitl (unmittelbar) Ennders Georg vonn Murach zu Winckhlern zugehörig, ausser waß herenthalt der Aschach im amt Murach gelegen ist, darin alle freißlich hendl zu gemelten amt Murach gehörig, die fillial kirchen dits orts wirt jeder zeit durch einen caplann zu Vichtach besungen, die kirchen rechnung durch einen pfleger zu Murach vnd Vichtern zu Winckhlern verhört.“ – 1606: „Oberrn Gaißthal“ 1 Anw., „Vnderrn Gaißthal“ 2 Anw. – 1622: „An dem wasser die Ascha genant herabwärts vff ein dorff Geißthal, gehört Hannß Fridrich Fuchßen vff Winckhlern zu, stehen etliche manschafften herwarths des bachs, so dises amt vnd die Fuchßischen gründt vnterscheidet.“

Im 18. Jahrhundert unterstanden in Gaisthal keine Anwesen dem Amt Murach.<sup>33</sup>

### **Gartenried**

(W, Gde Wildeppenried)

1581: „Gerttenrieth. Ist mit allen manschafften Wolfen vonn Pertolzhoff zu Altendorff vnderworfenen, alle andere hohe obrigkheit“ zum Amt. – 1606: 8 Mannschaften, Hanns Wolf von Pertolzhofen zu Altendorf gehörig. – 1622: „Garttenrieth (...) 8 manschafften, Hanns Wolffen von Pertolzhouen zu Altendorff gehörig, darunter ein mahl- vnd schneidmühl; (...) vngefähr vor 60 Jahren alß apert lehen churfrstl. Pfalz heimbegefallen.“ – 1630: 1 Mühle, 3 Güter, 3 Gütl, 1 kleines Häusl; 2 Inleute, davon 1 Hüter.

8 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Niedermurach:  $\frac{3}{8}$ , 6 je  $\frac{2}{8}$  (davon 1 Müller, 1 Weber),  $\frac{1}{8}$ .

Hoffuß insgesamt: 2.

Gemeinde: Gemein- oder Hirthaus.

Pf Pullenried F Wildeppenried.

### **Gartenriedermühle**

(E, Gde Wildeppenried)

1810: „Gartenriedermühl“ 1 Anw.:  $\frac{1}{4}$  (Mühle mit Schneidsäge).

1774 veranlagt mit Gartenried.

### **Gütting**

(E, Gde Langau)

1318: „Goldwerk zu Langenau“.<sup>34</sup> – 1571: „(...) bey der Langenaw ain goltperckherch die Guetung genandt“.<sup>35</sup> – Später abgegangen, wieder nachweisbar im 19. Jahrhundert. – 1860: Gütting, E, 1 Haus, 10 Seelen, Pf Pullenried.<sup>36</sup>

### **Gutenfürst**

(D, Gde Wildstein)

1285: „Gvtenvirst due ville“. – 1326: „Due ville dicte Guotenvirst, quorum media pars soluta est.“ – 1494: „Gutenfürst“ 6 Mannschaften. – 1581: „Guettenförst. Ist margreuisch Prandeburgisch man lehen, dieser zeit Hannß Christoffens von Gichs seeligen erben zugehörig, hohe obrigkheit“ zum Amt. – 1606: „Guttenfürst“ 10 Mannschaften, Jobst Sigmund von Sazenhofen zu „Wößbach“ (Ödmiesbach?) gehörig. – 1622: 10 Mannschaften im Besitz der Sazenhofer. – 1630: „Guettenfürst“ Hofmark Fuchsberg: 3 Güter, 1 halber Hof, 2 Gütl, 1 Söldenhäusl, 2 Häusl, 1 kleines Häusl; 2 Höfe (Besitzer: Hanns Tobias von Sazenhofen); 1 Hüter.

<sup>33</sup> Zur Statistik: Nutzinger, HAB Neunburg 307.

<sup>34</sup> Böhmer, Regesta imperii VII, 19 Nr. 321.

<sup>35</sup> StAAm Amt Murach 139. – Der Landkreis Oberviechtach 134: irrtümlich „Guntung“ infolge eines Lesefehlers.

<sup>36</sup> Matrikel 1863, 253.

13 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Gutenfürst: 6 je  $\frac{1}{4}$ <sup>37</sup>, 3 je  $\frac{1}{8}$  (davon 1 Weber), 4 je  $\frac{1}{32}$  (davon 1 Schneider).

Hoffuß insgesamt: 2.

Pf Teunz.

**Hannamühle** (E, Gde Pullenried)

1622/1630: „Hammermühl“; s. Pullenried. – 1762: „Hanna Müll“ 1 Herdstätte. – 1774: „Honnamihler“.

1774 veranlagt mit Pullenried.

**Hebermühle** (W, Gde Fuchsberg)

Anfänge s. Teunz (Oberteunz). – 1774: „OberTeunz oder Hebermühl“. – 1792: „Hebermühl“ 1 Anw. zu  $\frac{1}{16}$ .

1774 veranlagt mit Teunz (Oberteunz).

**Hermannsried** (E, Gde Wildstein)

1285: „villa Aergerrivt“? – 1549: „Wiederaufbauung der ödlande Hörmannsried betr. /:zwischen Fuchsberg und Teunz gelegen:/“. <sup>38</sup> – Bestand der Siedlung im 18. Jahrhundert nicht nachweisbar. – 1835: „Hermannsrieth“ W, 4 Häuser, 16 Seelen; Pf Teunz. <sup>39</sup>

**Herzoghof** (W, Gde Lind)

1581: „Herzoghoff“ untersteht unmittelbar dem Amt. – 1622: „Herzoghoff (...) diser hoff (ligt) an der greniz bey Schneberg“. – 1630: 1 Hof. – 1780–87: „Falz- oder Herzoghöf“. – 1835/1860: „Falzhöfen“; 1916: „Herzoghof“. <sup>40</sup>

2 Anw.: 2 je  $\frac{1}{2}$ .

Hoffuß insgesamt: 1.

Pf Oberviechtach.

**Höflarn** (W, Gde Nottersdorf)

1494: „Hoflern“ 5 Mannschaften zum Amt. – 1581: „Höfflern“ untersteht unmittelbar dem Amt, „ausser einer mannschafft so Thomas Phillippen vonn Murach zugehörig, die hoche obrigkheit alle“ zum Amt. – 1622: „Höfflern (...) darinn 5 amptsvnterthanen, Otto von Murach 1, Hanß Thomas von Pertolzhouen 1.“ – 1630: Zum Pflagamt 3 Höfe, 1 Hof (zinst zum Spital der „Steinpruckh“/Katharinenspital zu Regensburg); 2 Inleute, davon 1 Hütman. Hofmark Pertolzhofen: 1 Gut. Hofmark Niedermurach: 1 Hof (Murachisches Lehen).

6 Anw.: 4 je  $\frac{1}{1}$ . <sup>41</sup> 1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Niedermurach:  $\frac{1}{1}$ . <sup>42</sup> 1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Pertolzhofen:  $\frac{5}{8}$ .

<sup>37</sup> Davon gehört 1 Anw. als Zubaugut der Herrschaft zu Ödmiesbach. – 1762 wird unter der Hofmark Gutenfürst 1 Herdstätte als „das so betitelt herrschaftliche Mön-nathguett“, „ein der Herrschaft gehöriger Privat Hof“ bezeichnet, worin der Hofbauer und der Jäger als Inwohner wohnen. Weitere 5 Herdstätten sind „Mönnath Gütler“ („Mönnath“ u. a. Schreibweisen: Menat, d. h. eigener Anspann).

<sup>38</sup> StAAm Amt Murach 92.

<sup>39</sup> Matrikel 1838, 189.

<sup>40</sup> Matrikel 1838, 185; 1863, 252; 1916, 381.

<sup>41</sup> Davon entrichtet 1 Anw. Geldzins zur Alten Kapelle Regensburg.

<sup>42</sup> Murachisches Lehen.

Hoffuß insgesamt: 5  $\frac{5}{8}$ .

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Niedermurach.

### Hof

(D, Gde Oberviechtach)

1494: „Dorf zum Hofe“. – 1581: „Hoff daß dorff“ untersteht unmittelbar dem Amt, „ausser zweyer mannschafftten so inns ambt Thennesberg gehörig. Die hohe obrigkeit“ zum Amt. – 1622: „Hoff (...) Darinn zum ampt 8 mannschafft, nach Thennesberg 2.“ – 1630: Zum Pflégamt 3 Höfe (Paulsdorfer Lehen nach Kürn; jeder muß „vf begern“ ein „raißpferdt halten“), 2 Güter, 1 Gut (Paulsdorfer Lehen), 1 Söldengütl; 1 Hüter. – 1774: Unter den walzenden Stücken von Hof: „Öedlend Ameshof“ (1,7 km nordwestlich von Hof; Flurname Ameisenbühl).

10 Anw.: 3 je  $\frac{1}{4}$ <sup>43</sup>, 3 je  $\frac{1}{2}$ <sup>44</sup>,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{64}$ . 2 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Pflégamt Tännenberg; 2 je  $\frac{1}{2}$ .<sup>45</sup>

Hoffuß insgesamt: 5  $\frac{5}{8}$   $\frac{1}{64}$ .

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Oberviechtach.

### Holmbrunn

(E, Gde Rottendorf)

1330: „Holnpron“.<sup>46</sup> – 1767: „Hollnbrunn“. – 1792: „Edlsitz Hollnbrunn“; Inhaber: Johann Götz. – 1835: „Holebrunn“ E, 1 Haus, 12 Seelen.<sup>47</sup>

Nicht im Hoffuß (1767): Adeliger Sitz, 1 herrschaftliches Tagwerkerhäusl (Inleute).<sup>48</sup>

Pf Niedermurach.

### Hornmühle

(E, Gde Lind)

1285: „Swarlzenhorbe“?

1 Anw.:  $\frac{1}{12}$  (Mühle).<sup>49</sup>

Pf Oberviechtach.

### Käfermühle

(E, Gde Oberviechtach)

1494: „Keffermüll“. – 1581: „Nider vnd Ober Keuermühl, item Euglsperg. Ist dem erbarn vnd ehrnuesten Georg Pulnhouer, der zeit pflegern zu Murach zugehörig, alle obrigkeit“ zum Amt. – 1622: „2 kleine mühl, Keffermühl genant.“ – 1630: „Öbern Kheffermühl“ 1 Mühle; „Vnnder Khefermühl“ 1 Mühle. – 1792: „Köfermühle“.

„Oberköfermüll“ 1 Anw.:  $\frac{1}{4}$  (Müller).

„Unterköfermüll“ 1 Anw.:  $\frac{1}{4}$  (Müller).

Hoffuß insgesamt:  $\frac{1}{2}$ .

Pf Oberviechtach.

<sup>43</sup> Davon 2 Anw. Lobkowitzische Lehen; das dritte  $\frac{1}{4}$ -Anw. ist der Fürst Lobkowitzischen Kammer handlöhnig, also grunduntertan.

<sup>44</sup> Davon 1 Anw. Murachisches und Lobkowitzisches Lehen.

<sup>45</sup> Bernd, HAB Vohenstrauß 105. – 1810: Alle Anw. in Hof unterstehen dem Landgericht Neunburg vorm Wald. Insgesamt 11 Anw.: 3 je  $\frac{1}{4}$ , 4 je  $\frac{1}{2}$ , 2 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 1 Tripfhäusl; Gemeindehaus.

<sup>46</sup> BayHStA Kurbayern U Nr. 2381.

<sup>47</sup> Matrikel 1838, 184.

<sup>48</sup> StAAm Amt Murach 1004, Lit. N.

<sup>49</sup> 1792: Hoffuß  $\frac{1}{2}$ .

**Knaumühle**

(E, Gde Obermurach)

1494: „Melgarten“ Mühle (1 Mannschaft zum Amt). – 1581: „Knaumühl“. – 1606: „Knauermühl oder zue Meelgarten genandt“. – 1630: „Khnaumüll“ 1 Mühle.

1 Anw.:  $\frac{1}{2}$  (Müller).

Pf Oberviechtach.

**Konatsried**

(W, Gde Oberviechtach)

1285: „Chvnratzrivt“ 2 Höfe. – 1326: 3 Höfe. – 1494: „Conradßriet“ 6 Mannschaften. – 1581: „Conradsriedt“ untersteht unmittelbar dem Amt. – 1630: „Conradtsriedt“ 3 Höfe, 4 Güter; 1 Hüter.

8 Anw.: 3 je  $\frac{1}{4}$ , 5 je  $\frac{1}{2}$ <sup>50</sup>.

Hoffuß insgesamt:  $5 \frac{1}{2}$ .

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Oberviechtach.

**Kotzenhof**

(E, Gde Wildeppenried)

1285: „Gotfrides Grvole“? – 1581: „Kozenhof, sonst Raubersrieth genannt. Ist mit allen Thomas Philippen vonn Murach zugehörig, die hoche obrigkeit“ zum Amt. – 1592/94: „Kozenhof in der Raubersried“,<sup>51</sup> – 1622: „Saubersrieth (...) eine einzige mannschafft, sonst Kozenhoff genant, dem von Murach zu Nidern Murach zustendig.“ – 1810: „Kotzenhof oder Raubersried“.

1762: 1 Hofgepäu der Hofmark Niedermurach.<sup>52</sup>

1810: 1 Anw.:  $\frac{1}{4}$ .

Pf Pullenried F Wildeppenried.

**Kühried**

(D, Gde Wildstein)

1285: „Chvnrivt villa“. – 1494: „Kvenriet vnter dem Wilstain“ 5 Mannschaften mit Mühle, „ist dj mannschafft der Holzschuher, alle obrnkeit“ beim Amt. – 1581: s. Wildstein. – 1606: „Küeriedt“ 20 Mannschaften. – 1630: „Khüerieth“ 3 Gütl, 9 Söldengütl, 1 Sölde, 1 Mühle, 2 Söldenhäusl, 3 Häusl; 1 Hüter. – 1774: „Kierieth“.

22 Anw.:  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  +  $\frac{1}{64}$  (Mühle mit Sölde), 6 je  $\frac{1}{4}$ , 5 je  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{12}$ , 3 je  $\frac{1}{16}$  (davon 1 Müller), 2 je  $\frac{1}{32}$  (davon 1 Weber), 2 je  $\frac{1}{64}$  (1 Schmied, 1 Weber).

Hoffuß insgesamt:  $3 \frac{1}{6} \frac{1}{8} \frac{3}{64}$ .

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Pullenried F Wildeppenried.

**Kühriedermühle**

(E, Gde Wildstein)

1774 veranlagt mit Kühried.

<sup>50</sup> Davon 1 Anw. zinsbar, 1 Anw. erbrechtszinsbar zum Kloster Schönthal. Vgl. Mages, HAB Waldmünchen 44, 45, 47.

<sup>51</sup> StAAm Amt Murach 110.

<sup>52</sup> Vgl. Die Oberpfalz in alten Ansichten 147ff., Abb. 50. – Der Kotzenhof war im 18. Jahrhundert nicht nach dem Hoffuß eingestuft, da er Eigengut der Hofmarksinhaber von Niedermurach war. Deshalb wird er auch nicht im Steuer- und Anlagebuch des Pflégamts Murach von 1774 geführt. – Zur strittigen Jurisdiktion (1722–1731): StAAm Amt Murach 111.

## Langau

(Gde)

s. Mitterlangau, Oberlangau, Plechhammer, Unterlangau.

## Laub

(D, Gde Schwand)

1285: „Lavb“. – 1630: 3 Gütl, 3 Häusl, 7 kleine Häusl.

14 Anw. Niedergericht Herrschaft Winklarn, Grundherrschaft Herrschaft Reichenstein:  $\frac{1}{2}$ , 4 je  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{5}$ <sup>53</sup>, 2 je  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{12}$ ,  $\frac{1}{20}$ ,  $\frac{1}{32}$ .<sup>54</sup>

Hoffuß insgesamt:  $1 \frac{1}{2} \frac{1}{8} \frac{3}{5} \frac{5}{12} \frac{1}{20} \frac{1}{32}$ .<sup>55</sup>

Gemeinde: Hirthaus.

Pf Schönsee.

## Lind

(D, Gde)

1285: „Lint“. – 1494: „Lint“. – 1581: „Lindt“ untersteht unmittelbar dem Amt. – 1622: 12 Mannschaften. – 1630: „Lindt“ 5 Höfe, 1 Höfl, 2 Güter, 1 Gütl, 1 Sölde, 1 Söldengütl, 1 Tafern; 2 Inwohner, davon 1 Hütmann.

12 Anw.: 4 je  $\frac{1}{4}$  (davon 1 Wirt), 6 je  $\frac{1}{2}$ , 2 je  $\frac{1}{4}$  (davon 1 Weber).

Hoffuß insgesamt:  $7 \frac{1}{2}$ .<sup>56</sup>

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Oberviechtach.

## Lindau

(D, Gde Schönsee)

16. Jahrhundert: „anfang eines dörfllins“; Kohlenbrennerhütten im Lindauer Tal.<sup>57</sup> – 1630: 1 Schneidmühle, 1 Mühle, 1 Sölde, 1 Söldenhäusl, 3 Häusl.

8 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Herrschaft Reichenstein:<sup>58</sup>  $\frac{1}{2}$ , 3 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{5}$ ,  $\frac{1}{8}$  (Müller),  $\frac{1}{32}$ .

Hoffuß insgesamt:  $1 \frac{1}{4} \frac{3}{5} \frac{1}{8} \frac{1}{32}$ .<sup>59</sup>

Gemeinde: Hirthaus.

Pf Schönsee.

<sup>53</sup> 1810: nur 2 je  $\frac{1}{5}$ , dafür zusätzlich 2 je  $\frac{1}{10}$ .

<sup>54</sup> 1762 neu erbaut.

<sup>55</sup> Alter Hoffuß (1661):  $1 \frac{1}{8}$ . 1792: Hoffuß  $\frac{3}{4}$  (!). Diese Angabe ist wohl nicht richtig, denn 1810 haben die inzwischen 15 Anw. denselben Gesamthoffuß wie 1772; vgl. Anm. 52.

<sup>56</sup> 1792: Hoffuß  $7 \frac{1}{2} \frac{1}{32}$ .

<sup>57</sup> Zit. nach Guggenmoos, Stadt Schönsee 98.

<sup>58</sup> Weitere 8 Anw. (7 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{16}$  [Wirt]) in der Lindau unterstanden dem Pflegamt Pleystein; Bernd, HAB Vohenstrauß 148. – 1616 gestattete der Pfleger von Pleystein, Wolf von Wildenstein, drei Kohlenbrennern den Bau von Häusern in dem bisher unbesiedelten Forst Lindau. Die Siedler machten die angrenzenden Holzgründe urbar und trieben Vieh in den Wald. Dies löste einen langwährenden Hutweidestreit mit der Bürgerschaft von Eslarn aus. 1621 wurden die „Kohlenhäuser“ von Mansfeldischen Truppen abgebrannt, in den folgenden Jahren aber wieder aufgebaut (1627: 9 Köhlerhütten). Das Amt Pleystein wurde 1623 von der Kurpfalz abgetrennt und kam 1626 an Pfalz-Neuburg. Der Hutweidestreit zwischen Eslarn und Pleystein konnte erst im 18. Jahrhundert beigelegt werden, als beide wieder unter einer Landesherrschaft vereint waren (1764/65 Kurfürstentum Bayern); Schlemmer, Geschichte des Marktes Eslarn 65 ff.

<sup>59</sup> Alter Hoffuß (1661):  $\frac{1}{2}$ ; 1792: Hoffuß  $1 \frac{1}{2}$ .

## Lukahammer

(W, Gde Wildeppenried)

1394: Konrad Paulsdorfer verkauft mit dem untern Haus zu Tannesberg den „hammer des Nymertewers“ an Pfalzgraf Ruprecht II.<sup>60</sup> – 1581: „Hammer Luckha. Ist mit zinzß vnd zehent sambt der mannschafft dem amt Thennesperg vnderworffen, alle obrigkheit meines genedigsten herrn vnnd sambt dem wildtpan dem amt Murach gehörig.“ – 1622: Ist „vngeuehr vor 60 Jahrn, alß apert lehen churfstl. Pfalz heimbegefallen.“ Weiter wie 1581. – 1810: „Hammer Luka oder Immertheuer genannt“; 1 Anw.:  $\frac{1}{4}$ . Mahlmühle, Nagel- und Waffenschmiede, Leinschlagsgerechtigkeit. Untersteht nun ganz dem Landgericht Neunburg vorm Wald.

1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Pflagam Tannesberg:  $\frac{1}{4}$ .<sup>61</sup>

Pf Pullenried F Wildeppenried.

## Mantlarn

(W, Gde Wagnern)

1285/1326: „villa in Mantlach“. – 1494: „Mantlern“ 3 Mannschaften zum Amt. – 1532: „Mantlach das dorff“. <sup>62</sup> – 1581: „Mantlern“ untersteht „herenthals des wegs“ unmittelbar dem Amt, „ausser einer mannschafft so Wolfen vonn Pertolzhoffen zu Altendorff zugehörig.“ – 1622: „Mantlern (...) dörrflein, deren gründt an das Nabburg- vnd Neunburgisch stoßend, alda 4 mannschafften zum ampt, vnndt 1 dem Pertolzhouer zu Altendorff gehörig.“ – 1630: „Mandlern“. Dem Pflagam unterstehen 3 Höfe, 1 Gut; 1 Hüter. Hofmark Altendorf: 1 Hof. – 1792: „Mantlern“.

5 Anw.: 3 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ . 1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Landsassengut Eigelsberg:  $\frac{1}{4}$ .<sup>63</sup>

Hoffuß insgesamt: 4  $\frac{1}{2}$ .<sup>64</sup>

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Niedermurach und Pf Schwarzhofen.

## Mitterlangau

(D, Gde Langau)

1444: „Mitter Langaw. Item doselbs sind xiiii guter gewesen vnd gilt yedes iii achtail habern, 1 hun, iiii kes vnd xxx air. Item der zehend doselbs ist aller meines hern.“ – 1494: Waldung „Mitter Langenaw“. – 1581: „Mittern Langgau“ untersteht unmittelbar dem Amt. – 1622: „Mitterlangau (...) mit 10 mannschafften, darunter ein mahl- vnd schneidmühl.“ – 1630: „Mittern Langau“ 1 Mühle mit Gut, 6 Güter, 1 Gütl, 1 Söldenhäusl; 1 Hüter.

10 Anw.:  $\frac{1}{2}$  +  $\frac{1}{2}$  (Schmied), 7 je  $\frac{1}{2}$  (davon 1 Müller), 2 je  $\frac{1}{4}$ .

Hoffuß insgesamt: 4  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .<sup>65</sup>

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Pullenried.

<sup>60</sup> BayHStA OPf. U Nr. 1918; Bernd, HAB Vohenstrauß 47 f.

<sup>61</sup> Bernd, HAB Vohenstrauß 105. – Nach einer Meldung in der Zeitschrift Die OPf. 21 (1927), 100 sollte der Eisenhammer 1927 stillgelegt werden, da die notwendige Modernisierung nicht lohnend schien. Zur Betriebsgeschichte bis 1930 vgl. Der Landkreis Oberviechtach 137.

<sup>62</sup> StAAM Musterungen 8 d, fol. 10.

<sup>63</sup> 1810: Inzwischen aufgeteilt sind nun 2 Anw. je  $\frac{1}{2}$  grundbar zur Hofmark Zangenstein (Landgericht Neunburg). Noch Destouches 257 (erschienen 1809) nennt hier nur 1 Anw.

<sup>64</sup> 1792: Hoffuß 4  $\frac{1}{2}$   $\frac{3}{8}$ .

<sup>65</sup> 1792: Hoffuß 4  $\frac{1}{2}$   $\frac{3}{2}$ .

### Muggenthal

(W, Gde Schönsee)

1311: Heinrich und Ulrich die „Mukkentaller“ fungieren als Zeugen.<sup>66</sup> – 1387: Mitglied der Großen Hammereinung ist „Stephan dez Rützen seligen witib mit dem hamer zu Lawb vnd mit dem hamer zu Mückenthal“.<sup>67</sup> – 1444: „Item der hamer zu Muckental gibt so er besetzt ist“ Zins zum Amt Murach. – 1581: „Muckenthal der hammer“ untersteht unmittelbar dem Amt. – 1622: „Muckenthal (...) vnterhalb Schönsee ligt dises hammerguth.“ – 1630: „Muckenthal“ 1 „ungangbarer Schienhammer“. – 1792: „Muckenthal“. – 1810: „Muggenthal“.

1 Anw.: ½ (Mühle).

Pf Schönsee.

### Neumühl

(Ortsname abgegangen; Gde Schönsee)

1762: „Hammer ober der Stadt (Schönsee), jetzt Neumühl genannt“.<sup>68</sup> – 1792: s. Steinhammer.

1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Herrschaft Reichenstein: ½ (Mühle; Besitzer: Georg Hannamann).

Pf Schönsee.

### Neumühle

(E, Gde Pullenried)

Nicht im Hoffuß (1762): 1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Pullenried: 1 Mühle mit Nebenhäusl.

Pf Pullenried.

### Niedermurach

(Pfd, Gde)

1494: „Nidern Murach“ 3 Mannschaften zum Amt. – 1581: „Nidernmurach schloß vnd dorff. Ist ein beständige hoffmarckh soweit sich die ettern erstreckhen, dieser zeit durchaus Thomas Philippen von Murach zugehörig, ausser 4 mannschafften, so zum ambt Wernberckh vnnnd weiter 2 mannschafften so diser zeit Otten vonn Ebleben zugehörig sint.“ – 1622: „Hoffmarckh Nidern Murach. Vnter obgedachtem schloß Murach ligt allernechst Niedern Murach, gehört Otten von Murach daselbst zu, hatt 39 mannschafft, mehr 5, so zum schloß Wernberg gehörig, darunter 1 tafern vnd preustatt, den von Ebleben, 2 mannschafften vnnnd 1 mühl.“ – 1630: Hofmark Niedermurach: 3 Höfe, 4 Güter, 4 Gütl, 1 Söldengut, 3 Söldengüt (davon 1 Mulzerei), 1 Richter (besitzt Tafern), 1 Mühle, 1 kleines Söldenhäusl, 1 Haus, 8 kleine Häusl, 1 „beckhenstatt oder tripfhäusl“ (Bäcker), 1 „metzgstatt“ (Metzger), 1 Hausknecht, 5 Inwohner (davon 1 Hüter); Gotteshaus (sehr baufällig). Hofmark Pertolzhofen: 1 Hof. Hofmark Thannstein: 1 Mühle (Ebleben'sches Lehen), 1 Gut, 1 kleines Häusl. Landgräflich Leuchtenbergische, zum Gut Wernberg gehörende Anwesen: 1 Hof, 1 kleines Söldenhäusl, 1 Häusl, 1 Tafern, 1 Badstube.

<sup>66</sup> RB 5, 205; Nutzinger, HAB Neunburg 19. – Ob die seit dem 14. Jahrhundert vielfach belegten „Mukkentaller“ (vgl. z. B. RB 14, 259f.) tatsächlich aus Muggenthal bei Schönsee stammen, bleibt offen. In Bavaria II, 571 Anm. 2 ist, basierend auf den irreführenden Schlüssen von Pangkofer, Hexenagger 328, sogar die Rede von einem „Schloß zu Mukenthal“, das aber sonst nicht erwähnt wird. Falls eine Verbindung zu den vor allem im Raum Riedenburg und Dietfurt reich begüterten Muggenthalern bestünde, dann kann nur ein Vorfahre der Familie den Namen von diesem Muggenthal (oder Muckenthal bei Deggendorf?) abgeleitet haben. Herrschaftsgeschichtlich spielen die Muggenthaler im Untersuchungsgebiet keine Rolle.

<sup>67</sup> Die Oberpfalz, ein europäisches Eisenzentrum I, 141, 143 („Lawb“: Laub an der Vils, Lkr. Amberg-Sulzbach); vgl. auch Guggenmoos, Stadt Schönsee 152.

<sup>68</sup> StAAm Amt Murach 662. Guggenmoos, Stadt Schönsee 150.

43 Anw.: 34 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Niedermurach: 3 je  $\frac{1}{2}$  (davon 1 Müller), 6 je  $\frac{1}{4}$  (davon 1 Schmied),  $\frac{3}{4}$ <sup>69</sup>,  $\frac{3}{8}$  (Metzger und Wirt)<sup>70</sup>,  $\frac{1}{8}$ , 21 je  $\frac{1}{16}$  (davon 1 Bäcker, 2 Schneider, 2 Weber, 3 „schlechte Kramereyen“). 5 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Pflagamt Wernberg:  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{2}$ , 2 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{16}$ .<sup>71</sup> 3 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Thanstein:  $\frac{1}{1}$  (Müller)<sup>72</sup>,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{32}$ . 1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Pertolzhofen:  $\frac{3}{4}$ .

Hoffuß insgesamt:  $9\frac{3}{4}\frac{1}{8}\frac{1}{32}$ .

Gemeinde: Hirthäusl.

Nicht im Hoffuß (1762): Herrschaftliches Schloß und Hofgepäu, Bräuhaus, Jägerhaus, Amthaus, Schulhaus.

Pf Niedermurach.

### Niesäß

(W, Gde Obermurach)

1494: „Nyseses“ 2 Mannschaften zum Amt. – 1581: „Niersäß. Der ortten seint drey mannschafften, die zwo“ zum Amt, „die dritte herrn Johann Bernharden von Stauff zu Dieterskirchen zugehörig, alle obrigkheit“ zum Amt. – 1622: „Niersäß (...) 3 mannschafften, 2 hiehero, die dritte dem von Wildenstein zu Dieterskirchen gehörig.“ – 1630: „Niersäss“ 1 Hof, 1 Gütl.

4 Anw.: 3 Anw. Amt Murach:  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{16}$ . 1 Anw. Landgericht Neunburg vorm Wald, Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Dieterskirchen:  $\frac{1}{1}$ .<sup>73</sup>

Hoffuß insgesamt:  $2\frac{1}{2}\frac{1}{16}$ .

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Oberviechtach.

### Nottersdorf

(D, Gde)

1494: „Naderßdorff“ 5 Mannschaften zum Amt. – 1581: „Natterstorff“ untersteht unmittelbar dem Amt „ausser zweyer mannschafften, die eine zur lanndtgraffschafft Leuchtenberg vnd die ander Thomas Philippen von Murach zugehörn, mehr zwo mannschafften Wolfen Pauer hammermeister zu Vnder Teinz vnderworffen, die hohe obrigkheit durchauß“ zum Amt. – 1622: „Natterstorff (...) am wasser der Murach, ligt gemeltes dorff. Darinn 6 mannschafft zum ampt, 2 Jobst Sigmundt von Sazenhouen zum Fuchsberg, die eine ein mahl- vnd schneidmühl, 1 mannschafft Hannß Thomasen von Pertolzhouen, 1 nach Wernberg.“ – 1630: „Nadersdorf“ 2 Höfe (Leuchtenbergische Lehen nach Pfreimd), 2 Höfe, 1 Gut („aufm Schlott“), 1 kleines Häusl; 3 Inwohner (davon 1 Hüter). Hofmark Pertolzhofen: 1 Gütl. Hofmark Fuchsberg: 1 Mühle (Lehen nach Pfreimd), 1 Gut. Landgräflich Leuchtenbergische, zum Gut Wernberg gehörende Anw.: 1 Gut.

<sup>69</sup> Dies ist ein Zubaugut, der sog. „Grädlhof“; Besitzer: Sebastian Märkl (Müller mit  $\frac{1}{2}$ -Anw.) und Georg Stiegler (Schmied mit  $\frac{1}{4}$ -Anw.); StAAm Amt Murach 1005 (1776).

<sup>70</sup> Dieser besitzt außerdem ein  $\frac{1}{8}$ -Zubaugut; StAAm Amt Murach 1005 (1776).

<sup>71</sup> Bernd, HAB Vohenstrauß 184.

<sup>72</sup> Vermerk: Dieser bittet wegen seiner schlechten Gründe schon länger um Einstufung als  $\frac{1}{2}$ -Hof. – 1810 war das Anw. als  $\frac{1}{2}$  eingestuft; Mages, Hoffuß 395 Anm. 20.

<sup>73</sup> Dieses Anw. wurde noch 1622 dem Amt Murach zugerechnet. – Nutzinger, HAB Neunburg 164, 253, 286<sup>s</sup>, 323, 347 u. a. ist mit der Gleichsetzung dieses Anw. mit Niesäß (E, Gde Kemnath b. Fuhrn) ein Irrtum unterlaufen. – 1810: In Niesäß bestehen insgesamt 4 Anw.: 2 je  $\frac{1}{1}$  (davon 1 grundbar zur Hofmark Dieterskirchen),  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{16}$ . Der Güterbestand ist also im Vergleich zu 1774 nicht verändert.

10 Anw.: 2 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{3}{4}$ <sup>74</sup>,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{64}$  (Schuhmacher). 2 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Fuchsberg:  $\frac{1}{2}$  (Mühle)<sup>75</sup>,  $\frac{1}{2}$ . 1 Anw. Niedergericht Hofmark Pertolzhofen:  $\frac{1}{4}$ .<sup>76</sup> 1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Pflagamt Wernberg:  $\frac{1}{2}$ .<sup>77</sup>

Hoffuß insgesamt:  $5\frac{3}{4}\frac{1}{64}$ .<sup>78</sup>

Pf Niedermurach.

### Nunzenried

(D, Gde Oberviechtach)

1285: Unter „proprietas castri in Muhra“: „Nvetzenriut“ 7 Höfe. – 1301: Unter „Haus ze Sneberch“: „Aber datz Notzenried sitzent sechs man vnd giltet LXVI emmer piers vnd VI swein, sol ie daz swein wert sein LXXX pfenn. XII mutt habern, XXX chaes, VI schilling ayer, LX pfenning zins.“ – 1326: „Nuzzenriut“ 7 Höfe; „Nutzenriut“ mit Abgaben (Bier, Schweine; vgl. 1301). – 1494: „Nutzenriet“ 7 Mannschaften. – 1581: „Nunzenriedt“ untersteht unmittelbar dem Amt. – 1622: „Nunzenrieth“ 11 Mannschaften. – 1630: 1 Tafern „oder hof“, 1 Hof, 6 Güter, 1 Gütl, 1 Söldengütl, 1 Sölde; 4 Inleute (davon 1 Hüter). – 1780–87: „Unzenried“.

12 Anw.: 1  $\frac{1}{32}$  (Wirt), 9 je  $\frac{1}{2}$ , 2 je  $\frac{1}{4}$ .

Hoffuß insgesamt:  $6\frac{1}{32}$ .

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Oberviechtach.

### Obereppenried

(D, Gde Winklarn)

1494: „Eppenriet“ 6 Mannschaften. – 1581: „Eppenrieth an der Ascha“ untersteht unmittelbar dem Amt. – 1622: „Eppenrieth. An dem wasser herab ligt dise dorffschafft mit 6 mannschafftten, darbey auch ein mahl- vnd schneidmühl, nechst bey Winckhlern“. – 1630: „Eppenriedt an der Ascha“ 3 Höfe, 2 Güter, 1 Mühle; 1 Hüter. – 1792: „Eppenrieth an der Ascha“.

7 Anw.: 4 je  $\frac{1}{4}$  (davon 1 Mühle), 3 je  $\frac{1}{2}$ .

Hoffuß insgesamt:  $5\frac{1}{2}$ .<sup>79</sup>

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Dieterskirchen.

### Oberköfermühl s. Käfermühle

### Oberlangau

(D, Gde Langau)

Um 1285: „villa Langenowe“ im Amt Waidhaus („in officia Weidhusen“). – 1444: „OberLangaw. Item doselbs seind xxvi guter gewesen, ist yetz ode vnd gibt yedes gut so das besetzt ist, iii achtail habern, 1 hun, iiii kes vnd xxx aier zu ostern.“ – 1494:

<sup>74</sup> Beide Anw. sind Leuchtenbergische Lehen.

<sup>75</sup> Der Müller Egidi Päummer besitzt als Selbsteigentümer noch ein  $\frac{1}{4}$ -Zubaugütl, das der Hofmark Pertolzhofen untersteht (vgl. auch StAAm Amt Murach 1005), außerdem ein im Pflagamt Nabburg gelegenes, ebenfalls mit Niedergericht zur Hofmark Pertolzhofen gehörendes Handgütl.

<sup>76</sup> Vgl. Anm. 75.

<sup>77</sup> Bernd, HAB Vohenstrauß 184.

<sup>78</sup> 1792: Hoffuß  $5\frac{1}{4}\frac{1}{16}$  (ohne Pflagamt Wernbergisches  $\frac{1}{2}$ -Anw.). – 1810: 11 Anw.:  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{3}{4}$ , 4 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{16}$ ; Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Fuchsberg  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ; Grundherrschaft Gut Pertolzhofen  $\frac{1}{4}$ ; Gesamthoffuß:  $4\frac{3}{4}\frac{1}{16}$ .

<sup>79</sup> 1792: Hoffuß 7.

Waldung „Ober Langenaw“. – 1563: Die „ganze dorfgein der Obern Langaw“, die die „wüstung oder öd, die Obern Langaw genandt, mit grosser schwerer hardter mueh vnd arbeit mit stöckhenn vnd raumen auferpaut“ hat, bittet bei der Regierung in Amberg darum, daß die Zugehörigen der Siedlung „verreindt vnd versteindt“ werden, das Dorf einen Dorfbrief „wie andern geben ist“ und einen eigenen Pfarrer erhalte.<sup>80</sup> – 1581: „Hinder Lanngau“ untersteht unmittelbar dem Amt. – 1622: „Hinderlangaw (...) 12 mannschafft.“ – 1630: „Hündern Langaw“ 5 Güter, 3 Gütl, 3 Söldengütl, 1 kleine Mühle; 3 Inwohner (davon 1 Hüter).

13 Anw.:  $\frac{1}{2}$  +  $\frac{1}{64}$ , 6 je  $\frac{1}{2}$ , 5 je  $\frac{1}{4}$  (davon 1 Müller, 1 Wirt),  $\frac{1}{8}$  (Schneider).

Hoffuß insgesamt:  $4 \frac{3}{4} \frac{1}{8} \frac{1}{64}$ .<sup>81</sup>

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Pullenried.

### Obermurach

(D, Gde)

1494: „Murach der pergk“ 12 Mannschaften; 2 Burghuten „am perg“. – 1581: „Schloß vnnnd berg Murach“ untersteht unmittelbar dem Amt. – 1622: „Murach. Daß schloß vnnndt amtliche wohnung. Darbey vnten am berg 23 mannschafften.“ – 1630: „Perg Murach“ 6 Güter, 9 Gütl, 3 Häusl, 2 kleine Häusl (davon 1 Weber), 2 Tripfhäusl (davon 1 Amtsbote), 1 Tafern und Bräustatt (Besitzer: Wolf Pelckhofer, Pfleger zu Waldmünchen); 3 Inwohner; Gotteshaus. – 1774: „Obernmurach“.

22 Anw.:  $\frac{3}{4}$  (Wirt),  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{6}$  (Schneider), 2 je  $\frac{1}{8}$ , 10 je  $\frac{1}{12}$  (davon 2 Weber, 1 Schmied, 1 Leinweber, 1 Schneider, 1 Amtsbote), 2 je  $\frac{1}{16}$  (davon 1 Zimmermannswitwe), 4 je  $\frac{1}{64}$  (davon 1 Kram- und Tabakhändler).

Hoffuß insgesamt:  $2 \frac{3}{4} \frac{3}{16}$ .<sup>82</sup>

Gemeinde: Hüthaus.

Pflegschloß.<sup>83</sup>

1792: Forstmeisteramt, Oberpfälzisches Lehenverwaltungsamt, Gezirksamgelder- und Aufschlagamt.

Pf Oberviechtach.

### Oberteunz oder Hebermühl s. Teunz

### Oberviechtach

(Stadt, Gde)

1285: „Vihtach“. Geldabgaben von 20 „area“ im Markt Oberviechtach,<sup>84</sup> weiter von 19 namentlich genannten Personen<sup>85</sup> Abgaben von 23 „area“ (Summe: „V lib. III sol. VI

<sup>80</sup> StAAm Amt Murach 291. – Diese Bittschrift selbst ist nicht datiert; die Anweisung an den Obersten Landschreiber zur Durchführung der Vermarkung erging im Februar 1563. Die Bittschrift entstand möglicherweise schon 1561; im Archivrepertorium wird der Vorgang mit 1561/63 datiert.

<sup>81</sup> 1792: Hoffuß  $4 \frac{3}{4} \frac{1}{8} \frac{1}{32}$ .

<sup>82</sup> Zu korrigieren ist Gesamthoffuß  $3 \frac{1}{8} \frac{1}{16}$  im Steuerbuch. Auch 1792 wird als Gesamthoffuß  $3 \frac{1}{8}$  angegeben.

<sup>83</sup> 1810: Nach der Auflösung des Plegamts Murach (1803) wurden im Pflegschloß „zu Haus Murach“ und den Nebengebäuden 9 Wohnungen geschaffen, u. a. eine in der Wagenremise, eine im ehemaligen „Hannenstübl“ und eine in der ehemaligen Schloßkapelle. – Wittmann, Heimatgeschichtliches 6 ist der Meinung, daß die auffälligen Gebäude der Burg 1805 abgebrochen und die Steine später beim Bahnbau verwendet worden seien.

<sup>84</sup> Darunter auch „stupa balnearis“, die Badstube.

<sup>85</sup> „Livcardis, Siboto, Hermannus, Marquardus, Chromerin (Kramerin?), Chroenlin,

den.“). Jeder Müller/Bäcker, Fleischer und Fragner („pistor“, „carnifex“, „fragenarius“) ist abgabepflichtig, außerdem die Kirche für die Vogtei. – 1494: „Vichtach“. – 1622: „Viechtah. Der marckht, darinn 113 mannschafften. Ligt ¼ meil vom schloß (Murach). Inzwischen 2 mühl die Knau- vnnndt Steinmühl genannt.“ – 1630: 20 Häuser, 33 Häusl, 52 Behausungen, 5 baufällige Behausungen; 28 Inwohner.

1762: 145 bürgerliche, 2 kurfürstliche Eigentümer-Herdstätten; 45 bürgerliche (davon 2 in großer Armut), 3 kurfürstliche Inwohnerherdstätten.

„*Erstes Viertl, das Schlosser ThorViertl genant*“: 35 bürgerliche Herdstätten, 13 Inwohnerherdstätten.

„*Andertes Viertl, das obere ThorViertl genant*“: 37 bürgerliche Herdstätten (davon 1 Wohnung des Schulmeisters im Schulhaus), 1 kurfürstliche Herdstätte (Pfarrhof); 8 bürgerliche, 2 kurfürstliche Inwohnerherdstätten.

„*Drittes Viertl, das MarktsViertl genant*“: 22 bürgerliche Herdstätten (davon 1 Nebenhaus/Inwohnerhäusl), 1 kurfürstliche Herdstätte (Mesnerhaus), 6 bürgerliche Inwohnerherdstätten.

„*Viertes Viertl, das SailergerassenViertl genant*“: 51 bürgerliche Herdstätten (davon 1 bloße Inwohnung, 4 Marktkammerinwohnungen in Tortürmen und Torhäusl), 19 bürgerliche Inwohnerherdstätten.

1776: 135 Anw.

1. *Viertel*: 34 Anw., davon 1 Metzgerswitwe, 1 Schneidermeister, 2 Fleischer, 1 Fleischhacker, 2 Zeugmacher, 1 Gürtler und Zeugmacher, 1 Gerichtsprokurator, 1 Weißgerber, 1 Weißbäcker, 1 Bürgermeister (Erhardt Schießl), 1 Schreiner, 1 Nagelschmied, 1 Zimmergeselle, 1 Färber, 1 Gerichtsprokurator und Bürgermeister mit Tabakhandel, 1 Weber, 3 Schuhmacher, 1 Glaser, 1 Schlosser, 1 Strumpfwirker, 1 Bildhauer, 1 Leinweber, 1 Maurermeister, 1 Tagelöhner. – 1 Anw. ist Thansteinisches Lehen.

2. *Viertel*: 33 Anw., davon 2 Weißbäcker, 1 Bildhauer, 1 Bürgermeister und Färber, 4 Fleischer, 4 Rotgerber, 1 Schulmeisters-, Chorregenten- und Ungeldgegenschreiberswitwe, 2 Schneider, 1 Glaser, 1 Hafner, 1 Tagelöhner, 2 Zeugmacher, 1 Schlosser, 1 Marktmüller, 1 Küfner, 1 Tagwerker, 1 Weißgerber, 1 Markttürmer, 1 Leinenweber, 1 Riemermeister, 1 Tabakhändler, 1 Kramer. – 8 Anw. sind Thansteinische Lehen, 1 Anw. ist Murachisches Lehen.

3. *Viertel*: 20 Anw.,<sup>86</sup> davon 1 Lebzelter mit Kramerei, 1 Kramer und Weinschenk, 2 Zimmergesellen<sup>87</sup>, 1 „Brodthietter“, 2 Schneider, 1 Wagner, 1 Schreinermeister und Bürgermeister (Mathias Pösl), 1 Zeugmacher, 1 Maurergeselle, 1 Fleischer, 1 Weißbäcker, 1 Rotgerber, 1 Färber, 1 Bader.

4. *Viertel*: 48 Anw., davon 1 Weißbäcker, 4 Rotgerber<sup>88</sup>, 1 Zeugmachermeister, 9 Tagelöhner und Tagwerker, 4 Hufschmiede, 2 Zimmergesellen, 4 Maurerge-

Adelheit, Livpoldus, Vlrucus, Eberhardus, Pernoldus, Puchlinn, Vlrucus, Diepoldus, Sifridus, Calciator (Schuster), Otto, Lvdlinne, Ceidlar (Zeidler).“

<sup>86</sup> Davon entrichten 3 Anw. „Hubgelt“, 1 Anw. Zins an das Pflögamt Murach.

<sup>87</sup> Davon hat einer „ob der Einfahrt in den Pfarrhof ein gebautes Wohnstübl gehabt, nunmehr aber abgebrant, und nicht mehr zu errichten, vill weniger solchen Bau zugestatten.“

<sup>88</sup> Davon entrichtet 1 „Hubgelt“ an das Pflögamt.

sellen, 1 Hofmarksverwalter (Fuchsberg und Teunz), 1 Glaser, 3 Schuhmacher, 1 Wagner, 1 Färber, 1 Schreiner, 1 Schneider, 1 Kürschner, 1 Weber, 3 Küfner, 1 Zeugmacher, 1 Fleischer, 1 Seiler, 1 Hutmacher, 1 Leinenweber.

Außerhalb des Markts: bürgerliche Stadel mit Gärteln und Kellern.

*Marktkammerngüter:* Rathaus mit „Brödbaader“, Tanzboden und Waag (seit 1773 Brandstatt), Marktschreiberei mit Gärtl, Braunes Bräuhaus (nach Brand 1773 wiedererbaut), Mulzhaus (neu hergestellt), Weißes Gesellschaftsbräuhaus (Brandstatt), Marktförsterhaus, bürgerliche Fronfeste, Schlachthaus und Fleischbänke (Brandstätten), Hüthaus außerhalb des Markts, 3 Wachttürme (über dem Saillertor, dem Schlossertor und dem Oberen Tor, letzterer Brandstatt), 2 Torwarthäusl, Wachturm zwischen Ringmauern beim Oberen Tor („dermalen ein Steinhaufen“; Brandstatt seit 1771), Wachturm beim sog. „Mühlthierl“ (Brandstatt), Lohnmühle auf dem Schießanger an dem Siechenbach (in Besitz der Rotgerber, „dermallen eingefallen und öd“), Ziegelhütte im Forst („völlig eingegangen“).

Veranschlagung des Markts nach dem Hoffuß: 13.

1792: Kurfürstlicher Markt; Hoffuß: 13.

„Ämter“: Bürgerliches Weißes Bräuamt, „Oberviechtachische Michl Mayerische Hospital Stiftung zu Unterhaltung s. armer Bürger“.

1810: 151 Anw., 21 Inwohner und „Ausnahmer“.

Gemeinde: Rathaus (Brandstatt), Braunes Bierbrauhaus, Malzhaus, Försterhaus, bürgerliche „Frohnveste“, Schlachthaus und Fleischbänke, Hüthaus, Zieglerwohnung im Forst nebst Ziegelofen.

Weißes Brauhausgesellschaft: Bierbrauhaus mit Malzhaus und Wohnung.

Kirchen und Pfründen (Königliche Stiftungsadministration Rötz): Pfarrkirche, „Freyhof“ (Friedhof), Schulhaus, Mesnerhaus; St. Johanneskirche (im Forst); 1 gemauertes Haus (Spital und Armenhaus).

Pfarrei: Pfarrhaus, Ökonomiegebäude.

**Ödsteinbach** s. Werneröd

**Pertolzhofen**

(Kd, Gde)

1494: „Perchtelzhofe“ 18 Mannschaften den Pertolzhofern, mit aller Obrigkeit dem „stab zu Murach“. – 1581: „Pertolzhoff. Ist durchauß mit allen manschaftten diser zeit Hannß Sigmunden von Pertolzhouen zugehörig. Nota: Bemelter Pertolzhouer thuet sich der vndern hoffmarckhgerechtigkeit anmassen, wirdt ime vom ambt Murach auß weder gestattet noch gestanden.“ – 1622: „Hoffmarckh Pertolzhouen (...) sind 18 manschaftten, (...) Hanß Thomasen von Pertolzhouen zustendig.“ – 1630: „Pertlzhouen“ Hanns Thomas von Pertolzhofens Erben gehören 1 Tafeln, 1 Schmiedstatt, 1 Badstube, 1 Mühle beim Schloß, 1 Weberhäusl. Weiter 1 Gut, 2 kleine Gütl, 3 Söldengütl, 4 Söldenhäusl, 1 Mühle; 8 Inwohner (davon 1 Hüter). – 1807: 30 Anw.<sup>89</sup>

20 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Pertolzhofen: 5 je ½ (davon 2 Weber, 1 Schneidermeister, 1 Müller), 9 je ⅙ (davon 2 Weber,

<sup>89</sup> StAAm Regierung des Regenkreises KdI 1170 (Verzeichnis vom 30. Juli 1818).

1 Schmied, 1 Schneidermeister<sup>90</sup>, der Herrnmüller, 1 Metzger, 1 Wirt, zugleich Bäcker und Fragner<sup>90</sup>), 4 je  $\frac{1}{32}$  (davon 1 Weberin, 1 Weber),  $\frac{1}{64}$  (Weber), 1 Hammerwerk mit Wohnung (Waffenschmied Andreas Weisnißen<sup>90</sup>; ohne Hoffuß).<sup>91</sup>

Hoffuß insgesamt: 1  $\frac{1}{4}$   $\frac{1}{16}$   $\frac{1}{64}$ .<sup>92</sup>

Gemeinde: Hüthaus.

Nicht im Hoffuß (1762): Herrschaftliches Schloß, Hofgepäu, Jägerswohnung, Bräumeisterhäusl, Amtknechtswohnung, Mesnerhäusl; Waffenhammer (s. o. Hammerwerk).

Pf Niedermurach.

**Pirk** (D, Gde Langau)

1285: „Pirch et Pinaw II ville.“ – 1326: „Purke et Pinawe due ville.“ – 1444: „Bircc (?). Item doselbs seind xvi guter gewesen vnd gilt yedes, so es besetzt ist, iii achtail habern, 1 hun, iiii kes vnd xxx ayr vnd ist der zehend meines hern“. – 1494: Waldung, die „od Pirck genant“. – 1581: „Pürckh“ untersteht unmittelbar dem Amt. – 1606: „Bürckh“. – 1622: „Pürckh“ 10 Mannschaften. – 1630: 6 Güter, 2 Gütl, 1 kleines Söldenhäusl; 1 Hüter. – 1774: „Pürk“.

11 Anw.: 6 je  $\frac{1}{2}$ , 4 je  $\frac{1}{4}$ <sup>93</sup>,  $\frac{1}{16}$ .

Hoffuß insgesamt: 4  $\frac{1}{16}$ .<sup>94</sup>

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Pullenried.

**Pirkhof** (D, Gde Wildeppenried)

1542: „Pirkhoff (...) sechs gueter wider aufgericht“. <sup>95</sup> – 1581: „Pürckhoff“ untersteht unmittelbar dem Amt. – 1606: „Bürckhoff“. – 1622: „Pürckhoff“ 8 Mannschaften. – 1630: „Pürckhof“ 5 Güter, 3 Gütl, 1 Gemein-Schmiedstatt; 1 Hirte. – 1774: „Pürkhof“.

9 Anw.: 1  $\frac{1}{32}$  (Wirt), 6 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{32}$  (Leinweber).

Hoffuß insgesamt: 4  $\frac{1}{8}$   $\frac{1}{16}$ .

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Oberviechtach.

**Plechhammer** (W, Gde Pullenried)

1387: Mitglied der Großen Hammereinung ist „Wolfhart Ymmertewr mit dem hamer in der Langenaw“. <sup>96</sup> – 1444: „Item der hamer in der Langaw gibt wann er besetzt ist“ Zins zum Amt Murach. – 1581: „Plechhammer“ untersteht unmittelbar dem Amt. – 1606: „Hammer Langaw“; Inhaber: Erhardt Ströbl. – 1622: „Hammer Langaw (...) ist

<sup>90</sup> Besitzt außerdem 1 Handgütl (1/16) als Zubaugut; StAAm Amt Murach 1005.

<sup>91</sup> 1810 wird der Waffenhammer nicht mehr genannt. Hinzukam eine Ziegelbrennerei.

<sup>92</sup> 1792: Hoffuß 1  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{16}$ .

<sup>93</sup> Die  $\frac{1}{4}$ -Anw. von Hanns Prändl und Leonhard Kleber sind „vormalen“ zusammen gewesen.

<sup>94</sup> 1810: 14 Anw.: 4 je  $\frac{1}{2}$ , 9 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ ; Gesamthoffuß: 4  $\frac{1}{4}$   $\frac{1}{8}$ .

<sup>95</sup> StAAm Amt Murach 808.

<sup>96</sup> Die Oberpfalz, ein europäisches Eisenzentrum I, 141; Voit von Voithenberg 166. – Auffallend ist hier der Besitzernamen „Ymmertewr“. Möglicherweise besteht eine Verbindung zum benachbarten Lukahammer, der um 1810 „Immertheuer“ genannt wurde. – Zum Hammer in der Langau vgl. StAAm Amt Murach 134, 135.

verschinen sommer außgeplündert vnd in grundt verprandt worden.“ – 1630: „Hamer Langau“ 1 „derzeit gangbarer schienhamer“. – 1650: Hammer ungangbar, sehr baufällig, Hammerhaus abgebrannt. – 1762: „Hammer Vordernlangau oder Plechhammer“. – 1792: 2 Spiegelglasschleifen „zu Pullnrieth aufm Plechhamer genant“. – 1810: „Plechhammer“ Schloßgebäude, „Polliergebäudehaus“ (Wohnungen), untere Wasserschleife, untere Wohnung für die „Fabrikenleute“, Wasserschleife am Senterhaufen, Torhäusl (Schleiferwohnung), Neumühle, Maierhaus mit Ökonomiegebäuden, Wasserschleife am Weisbach. Einträge im Gewerbekataster: Poliere und Glasschleife auf dem Plechhammer und am Weisbach, Mühle mit Schneidsäge; Barschengerechtigkeit.

Niedergericht Hofmark Pullenried: Nicht im Hoffuß (1762): Schlößl des Hofmarksinhabers, Hofgepäud, Waffenschmiedhaus, Nagelschmiedhaus, Tagwerkerhaus, Hüterhäusl.

Pf Pullenried.

### Polster

(W, Gde Schönsee)

1617: „Schwabach. Hanns Polster zinst jährlich von seinem häusl“ nach Schönsee.<sup>97</sup> – 1792: „Schwabach bey Lindau“. – 1839: „Schwabach, auch Polster (Einöde) 1 Hausnummer“. <sup>98</sup> – 1881: „Polster, auch Schwabach genant (Einöde)“. <sup>98</sup>

1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Herrschaft Reichenstein: ¼ (1792).

Pf Schönsee.

### Pullenried

(Pfd, Gde)

Um 1285: „Puelnriwt (villa)“ im Amt Waidhaus („in officio Weidhusen“). – 1581: „Pulnrieth. Ist mit allen mannschaften diser zeit Christoffen vonn Gleissenthal zugehörig. Nota haben sich gemelter Gleissenthaler vnd seine brüder der ortten hoffmarckhgerechtigkeit, item einer preustatt vnd fleischbenckh anmassen wollen, wirdt inen vom ambt vnnnd marckht Vichtach nit verstattet, sonder mit einreissung vnd zerschlagung des preugeschirrs darwider gehandelt worden.“ – 1606: Hofmark; 29 Mannschaften. – 1622: „Pulnrieth. Ein hoffmarckh (...) mit 29 mannschaften vnd 2 kleine mühl, eine die Hamermühl, die ander im Weißbach genant, gehört Hannß Neidhardten von Gleißenthal daselbst.“ – 1630: Hofmark „Pullenriedt“; Besitzer (wie 1622) emigriert. 14 Söldengüt, 3 kleine Söldengüt, 3 Sölden, 1 kleine Sölde, 1 kleines Söldenhäusl, 1 Schmiedstatt, 1 Tafern, 1 Mühle „am Weißpach“; 1 Hüter. Gleißenthal besitzt als Grundherr: 1 ödes Gut, 1 ödes Gütel, Gründe eines Gutes, Gründe der eingefallenen Mühle (Emigrant), zuvor die „Hammermühl“ genant. – 1774: „Pullnrieth“. – 1810: „Puhlenrieth“.

35 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Pullenried: ⅜, 7 je ⅛ (davon 1 Wirtshaus mit Bäcker- und Fleischhackergerechtigkeit, 1 Mühle „Honnamihler“/später Hannamühle), 12 je ⅙ (davon 1 Weber, 1 Schneider), 5 je ⅓ (davon 1 Schmied, 1 Müller/Weißbachmüller), 10 je ⅙ (davon 1 Leinweber, 1 Bader, 1 Weber).

Hoffuß insgesamt: 2 ⅙.<sup>99</sup>

<sup>97</sup> StAAm Standbuch 839, fol. 69' („Schönseische Saal-Büech“ 1617). Der spätere offizielle Ortsname Polster geht auf den Begründer der Siedlung Anfang des 17. Jahrhunderts zurück. Polster hielt sich als Hausname wohl über die Jahrhunderte und setzte sich schließlich als Ortsname durch. Vgl. auch Baier 176.

<sup>98</sup> Zit. nach Baier 173, 165. – Polster unterstand mit einem Teil der Lindau und Eulenberg um 1800 dem Pflögamt Pleystein, in der Statistik für das 18. Jahrhundert findet sich der Ort jedoch (noch) nicht. 1808 gehörte die Einöde Polster zum Steuerdistrikt Roßtränk des Landgerichts Vohenstrauß; Bernd, HAB Vohenstrauß 138, 148, 210.

<sup>99</sup> Die Gesamthoffußangabe im Steuerbuch (2 ¼ ⅙) ist zu korrigieren. – 1792: Hoffuß

Gemeinde: Hüthaus.

Nicht im Hoffuß (1762): Schloß des Hofmarksinhabers, Pfarrhof, Hofgepäu, Bräuhaus, Gartnerhaus, Nebenhäusl, Schul- und Mesnerhäusl.

1792: Beiumgelderamt des Umgelderamts Murach.

Pf Pullenried.

### Rackenthal

(D, Gde Gaisthal)

1285: „Raekental“. – 1444: „Peckental. Item doselbs sind x hof gewesen vnd gilt yeder hof, so sie besetzt seind, iii achtail habern, 1 hun, iiii kes vnd xxx eier. Item aller traid zehend doselbs ist meines hern. Item von der ode doselbst genant Swartzhut gibt yeder hof dauon 1 achtl habern.“ – 1581: „Raickenthal“ untersteht unmittelbar dem Amt. – 1622: „Räckenthal“ 9 Mannschaften. – 1630: „Raigtenthal“ 4 Güter, 1 Gütl, 1 Söldengütl, 1 Sölde, 1 Söldenhäusl, 1 Tafern; 5 Inwohner (davon 1 Hütmann). – 1792: „Rackenthal“.

10 Anw.:  $\frac{1}{2} + \frac{1}{32}$  (Wirt), 7 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{16}$  (Schmied).

Hoffuß insgesamt:  $4 \frac{1}{6} \frac{3}{32}$ .<sup>100</sup>

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Oberviechtach.

### Reichenstein

(Ruine bei Stadlern)

1792: „Berg Schloß Reichenstein ist schon vor langer Zeiten zusam gefahlen.“

### Rosenhof

(E, Gde Gaisthal)

1792: „Roßenhof“.

1 Anw.:  $\frac{1}{2}$ .<sup>101</sup>

Pf Schönsee.

### Rottendorf

(D, Gde)

1494: „Rotendorff“. – 1581: „Rottendorf. Ist alle obrigkheit meines genedigisten herrn (Amt), darinen lanndtgrefflich Leuchtenbergische, item Sazenhauerische vnnnd Mura-chische gehn Nieder Murach gehörige vnderthanen vermischet.“ – 1622: „Rotndorff (...) darinn 8 amptsangehörige, 7 mannschafft nach Fuchsberg gehörig, 3 nach Pertolzhouen, 1 nach Leuchtenberg.“ – 1630: „Rodendorf“. Zum Pflagamt: 4 Höfe, 1 Gut, 1 Gütl (zinst zur Propstei Nabburg nach Walderbach), 1 Söldengütl, 1 Wirtschaft und Schmiedstatt; 1 Hüter. Hofmark Fuchsberg: 3 Höfe, 4 Güter.

21 Anw.: 4 je  $\frac{1}{1}$ , 3 je  $\frac{1}{2}$  (davon 1 Schmied)<sup>102</sup>,  $\frac{1}{16}$  (Wirt und Leinweber),  $\frac{1}{32}$ . 8 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Fuchsberg:

$2 \frac{1}{4}$ . – 1810: 37 Anw.: 7 je  $\frac{1}{8}$ , 13 je  $\frac{1}{16}$ , 13 je  $\frac{1}{64}$ , 4 je  $\frac{1}{32}$ . Hofmarksschloß, Tagelöhnerhäusl, Brauhaus; Pfarrkirche, Schul- und Mesnerhaus; Pfarrhaus mit Ökonomiegebäuden.

<sup>100</sup> 1792: Hoffuß  $4 \frac{1}{8} \frac{1}{16}$ .

<sup>101</sup> Vermerk: In der Steuermatrikel von 1661 nicht verzeichnet, doch wird dort an-gemerkt, daß Teile der kurfürstlichen Waldung Rosenhof zu Umbrüchen (Rodung) ab-gegeben und diese besteuert wurden. Derzeitige Besitzerin des Anwesens ist Magda-lena Gillitzerin, verwitwete Bürgerin und Metzgerin zu Oberviechtach. An Gebäuden scheint lediglich ein „von Holz gebautes Tagwerkerhäusl“ vorhanden zu sein. – 1803 (StAAm PfA Murach 51): Rosenhof, 10 Seelen.

<sup>102</sup> Davon sind 2 Anw. zur Pfarrverwaltung Nabburg, 1 Anw. zur Stadtkammer Nab-burg zinsbar.

3 je  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{6}$ ,  $\frac{1}{6}$ . 3 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Per-  
tolzhofen:  $\frac{3}{8}$ <sup>103</sup>,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ . 1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Stadtrich-  
teramt Pfreimd (Landgrafschaft Leuchtenberg):  $\frac{1}{4}$ .<sup>104</sup>

Hoffuß insgesamt:  $12 \frac{3}{6} \frac{3}{32}$ .<sup>105</sup>

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Niedermurach.

### Sallach

(W, Gde Wagnern)

1285/1326: „Salhach“/„Salach“ 4 Höfe. – 1494: „Sallach“ 3 Mannschaften zum Amt. –  
1581: „Sallach daß dorff“ untersteht unmittelbar dem Amt, „ausser zweyn manschafft-  
ten so Christoffen von Dandorf vnnderworffen.“ – 1622: „3 manschafft, vnd 2 dem  
closter Walderbach gehörig.“ – 1630: Dem Pflegamt unterstehen 3 Höfe; 1 Hüttnann.  
Kloster Walderbach: 2 Güter.

5 Anw.: 2 je  $\frac{1}{4}$ <sup>106</sup>,  $\frac{3}{4}$ . 2 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Kloster  
Walderbach:  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{4}$ .<sup>107</sup>

Hoffuß insgesamt: 4.

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Oberviechtach.

### Schallerhammer

(E, Gde Schönsee)

Anfänge s. Schönsee. – 1772: Hammer „Unter der Stadt Schönsee“; alter Hoffuß  
(1661):  $\frac{1}{4}$ . – 1792: „Schallerhammer bey Schönsee“; Hoffuß 1. – 1810: „Schallen-  
hammer“.

1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Herrschaft Reichenstein:  $\frac{1}{4}$  (Be-  
sitzer: Joseph Lenk).

Pf Schönsee.

### Schlotthof

(E, Gde Rottendorf)

1774/1792: „Schlott“.

1 Anw.:  $\frac{1}{5}$ .<sup>108</sup>

Pf Niedermurach (1803).

<sup>103</sup> Hofmark Niedermurachisches Lehen.

<sup>104</sup> Bernd, HAB Vohenstrauß 179.

<sup>105</sup> 1792: Hoffuß  $10 \frac{3}{4} \frac{1}{2} \frac{1}{16} \frac{1}{32}$  (=  $11 \frac{1}{4} \frac{3}{32}$ ) (ohne das zum Stadtrichteramt Pfreimd  
gehörende Leuchtenbergische  $\frac{1}{4}$ -Anw.).

<sup>106</sup> Davon 1 Anw. Flischbachisches Lehen.

<sup>107</sup> Nach Stiftbuch des Klosters Walderbach 1765–75 (StAAM Kl Walderbach 8, fol.  
59): 1 Hof, 1 Sölde. – Der Inhaber dieses  $\frac{1}{4}$ -Anw., Michael Schneeberger, besitzt auch  
einen zum Amt gehörenden ganzen Hof.

<sup>108</sup> Der Besitzer Christoph Meller „hat zu seinen vorhin inngehabten, und an den Leon-  
hard Albang ( $\frac{1}{4}$ -Hof in Höflarn) verkauften ganzen Hof einige zum Theil oedgelegene  
walzende Grundstücke zubaweise in Besiz gehabt, zwischen welchen er nunmehr  
an grünen Wasen ein Haus, Stadl und Stallung hingebaut, sohin diese walzende  
Stüke zur eigenen Mayrschaft angerichtet.“ Selbsteigentümer; Zins an Pfarrei Nieder-  
murach.

## Schönsee

(Stadt, Gde)

1387: Mitglied der Großen Hammereinung ist „Albr(echt) Köbel mit zwain hemern zu dem Schönsee“<sup>109</sup> – 1630: 77 Häuser, 1 Haus mit Wirtschaft, 1 Haus (steht leer, Emigrant nach Nürnberg), 39 Häusl, 1 kleines Häusl, 1 bloßes Häusl, 2 Behausungen, 1 Badstube, 2 Mühlen, 2 Hämmer (Steinhammer, Schallerhammer); 8 Inwohner. Berufe: 4 Schneider, 1 Weber, 1 Bäcker, 1 Bader, 1 Bürgermeister, 1 Riemer, 1 Schuster, 1 Metzger, 1 „Khorner“, 1 Lederer, 2 Müller.

1762: 143 bürgerliche Herdstätten, 1 kurfürstliche Herdstätte, 65 Inwohnerherdstätten (davon 13 Alte und/oder Arme, die sich nicht selbst versorgen können).

Stadt: Rathaus mit Stadtschreiberwohnung, Schul- und Mesnerhaus.

Kurfürstlich: Pfarrhaus.

*Erstes Viertel*: 27 bürgerliche Herdstätten, 6 Inwohner.

„*Andertes Viertel*“: 34 bürgerliche Herdstätten, 24 Inwohner.

*Drittes Viertel*: 34 bürgerliche Herdstätten, 1 Brandstatt (öd), 14 Inwohner.

*Viertes Viertel*: 43 bürgerliche Herdstätten, Stadtzieglhäusl, Wohnung auf dem Stadttor, 20 Inwohner.

1772: 151 Häuser<sup>110</sup> Niedergericht und Grundherrschaft Magistrat Schönsee, Herrschaft Reichenstein: 1 Bader, 3 Bäcker, 4 Binder, 1 Färber, 10 Fleischnacker (davon 1 mit Taferngerechtigkeit), 1 Hafner, 7 Leinweber, 1 Maurer, 1 Maurermeister, 1 Riemerer, 2 Rotgerber, 3 Schmiede, 5 Schneider, 8 Schuhmacher, 1 Schwarzfärber, 1 Stadtmüller (dreigängige Mühle mit Schneid-säge)<sup>111</sup>, 1 Tuchmacher, 1 Uhrmacher, 5 Weber, 5 Weißbäcker, 6 Weißgerber (davon 1 mit Taferngerechtigkeit), 2 Wagner, 1 Zimmermeister.

Pf Schönsee.

1792: Stadt; Inhaber: von Karg, Herrschaft Reichenstein.

Hoffuß: 9.

„Ämter“: Beimautamt, Beimungelderamt des Umgelderamts Murach; Hospitalhaus („ein bloses von Holz aufgebaut armes Hospitalhaus ohne Oeconomie, sohin ohne Hoffuß“).

1810: 159 Anw. (meist hölzerne, aber auch viele gemauerte Häuser, zum Teil halbe Häuser). Niedergericht Landgericht Neunburg vorm Wald (bis 1803 Magistrat), Grundherrschaft „Hofmark“ Reichenstein.

„Hofmark“ Reichenstein: Amthaus, Gerichtsdiennerhaus, Jägerhaus.

Gemeinde: Rathaus, Brauhaus mit Stadtknechtswohnung, Mulzhaus mit Braumeisterswohnung, Schulhaus, Wohnhaus des Ziegelmachers und Ziegelofen, Hirtenhaus, Torhäusl.

<sup>109</sup> Die Oberpfalz, ein europäisches Eisenzentrum I, 141.

<sup>110</sup> „Ohne die neugereute Stück und neu erbaute Häuser“. Weiter wird vermerkt, seit der letzten Steuerbeschreibung 1661 seien „die Veränderungen so vielfältig geschehen, daß die ältesten Bürger die Namen der dermaligen Poßeßores nicht wissen“. Noch nicht versteuerte Zugänge (fol. 53') seit 1661: 4 neue Häuser (davon 1 Schmied, 1 Schreiner, 1 Weber); neugerodete und urbargemachte Felder und Wiesen: 135 ½ Tagwerk.

<sup>111</sup> Ein Bürger besitzt vom Mühlwerk den 3. Teil.

Patrimonialstiftungsadministration: Stadtpfarrkirche, Wohnhaus mit Ökonomiegebäuden, Armenhaus.

### Schönthan

(D, Gde Lind)

1494: „Schonthan“. – 1581: „Schönnthann“ untersteht unmittelbar dem Amt. – 1622: 11 Mannschaften, „deren velder vnnd wismath bis vff die greniz der Ascha stoßendt.“ – 1630: „Schönthann“ 6 Höfe (davon sind 2 verpflichtet, ein „raißpferdt“ zu halten), 3 Güter, 1 Söldengütl, 1 Sölde; 2 Inleute (davon 1 Hüter).

12 Anw.: 5 je  $\frac{1}{4}$  (davon 1 Weber), 5 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{16}$ .

Hoffuß insgesamt:  $7\frac{3}{4}\frac{1}{16}$ .

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Oberviechtach.

### Schwabach s. Polster

### Schwaighof

(E, Gde Wagnern)

1581: „Schwaighoff. Ist ein einziger hoff, diser zeit Hannßen von Sazenhouenn zum Fuchsberg zugehörig“, mit hoher Obrigkeit zum Amt. – 1622: „Schweighoff“. – 1630: Hofmark Fuchsberg: 1 Hof; 1 Hütman. – 1792: „Schweighof“.

1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Fuchsberg:  $\frac{1}{4}$ .

Pf Oberviechtach.

### Schwand

(D, Gde)

1360: „Swant“. <sup>112</sup> – 1389: Landgraf Johann von Leuchtenberg überläßt Hans dem Sattelbogger von Lichteneck zu Arnschwang „zu einer purkhut das dorf zu Swante“. <sup>113</sup> – 1630: „Schwannnd“ 1 Gütl, 2 Söldengütl, 1 Sölde, 3 Söldenhäusl, 6 Häusl.

13 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Herrschaft Reichenstein: 5 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{5}$ , 2 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{12}$ ,  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{20}$ ,  $\frac{1}{32}$ . <sup>114</sup>

Hoffuß insgesamt:  $1\frac{1}{2}\frac{2}{5}\frac{1}{12}\frac{1}{16}\frac{1}{20}\frac{1}{32}$ . <sup>115</sup>

Gemeinde: Hirthaus.

Herrschaft (1810): Zehentstadel.

Pf Schönsee.

### Schwarzach

(D, Gde Stadlern)

1630: „Schwarza“ 1 Glashütte, 1 Söldenhäusl, 2 Häusl, 1 kleines Häusl.

5 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Herrschaft Reichenstein:  $\frac{1}{4}$  <sup>116</sup>, 2 je  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{8}$  (Müller),  $\frac{1}{32}$ .

<sup>112</sup> BayHStA OPf. U Nr. 1045. – Nach Bavaria II, 571 Anm. 2 soll Ott Zenger von Schwarzeneck mit Erlaubnis Markgraf Ludwigs des Brandenburgers (1348) in Schwand die Veste Zangeck erbaut haben. Später soll der „Sitz“ von Jobst von Thandorf an Herzog Friedrich übergegangen und von diesem 1537 an Jeronimus Stökel von Eslarn für 1400 fl. überlassen worden sein. Daß sich diese Vorgänge, die in den ausgewerteten Quellen und der Literatur sonst nicht erwähnt werden, auf dieses Schwand bei Schönsee beziehen, ist wahrscheinlich.

<sup>113</sup> BayHStA Leuchtenberger Lehenbuch Nr. 1, fol. 33; Völkl 366.

<sup>114</sup> 1810: 15 Anw.: 5 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{5}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{12}$ , 3 je  $\frac{1}{16}$ , 3 je  $\frac{1}{32}$ .

<sup>115</sup> Alter Hoffuß (1661): 1. – 1792: Hoffuß  $1\frac{3}{4}$ .

<sup>116</sup> Der Inhaber dieses Hofes, Rudolf Wild, besitzt außerdem 3 „schlechte Neben- oder

Hoffuß insgesamt:  $1 \frac{1}{3} \frac{1}{8} \frac{1}{32}$ .<sup>117</sup>

Pf Schönsee F Stadlern.

### Stadlermühle

(E, Gde Stadlern)

1792: „Stadlermühl“, Hoffuß:  $\frac{1}{3}$ .

Veranlagt mit Stadlern.

### Stadlern

(Kd, Gde)

1630: Zinst zur Herrschaft Winklarn. 2 Güter, 1 Gütl, 2 Söldengütl, 2 kleine Söldengütl, 1 Sölde, 7 Häusl, 7 kleine Häusl, 1 kleines Söldenhäusl, 1 „mütle“, 1 Brandstatt. Gotteshaus St. Maria. – 1762: „Stäädlärn“ 36 Eigentümerherdstätten (davon 1 Schulhaus, 1 Hühthaus), 14 Inwohnerherdstätten (davon 10 „bettlarm“, alt u. ä.). – 1772: „Stadlern“.

40 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Herrschaft Reichenstein:  $\frac{1}{2}$  (Schmied), 3 je  $\frac{1}{3}$  (davon 1 Müller, 1 Wirt), 4 je  $\frac{1}{4}$ , 7 je  $\frac{1}{5}$  (davon 2 Weber), 6 je  $\frac{1}{6}$  (davon 1 Weber), 3 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ , 15 je  $\frac{1}{32}$  (davon 1 Weber).

Hoffuß insgesamt:  $5 \frac{2}{5} \frac{3}{8} \frac{1}{32}$ .<sup>118</sup>

Gemeinde: Hirthaus.

Nicht im Hoffuß (1810): Filialgotteshaus, Benefiziatenhaus, Schulhaus, Zehentstadel.

Pf Schönsee F Stadlern.

### Stangenberg

(E bei Pirk, abgegangen)

1494: Waldung „Stangen pergk“. – 1560: Michl Schmausser (Schmauß) errichtet ein „neu gueth am Stangen Perg (...) ann dem ort, vnnten am gemöß, do dj ödtlenndt Pirkh, am Stangennperg, ann di Loe rürt“. <sup>119</sup> – 1581: „Stangenberg“ untersteht unmittelbar dem Amt. – 1622: „Stangenberg. Ferner durch daß holz die Stangenloe genant vnd dem berg hinauff, ist ein einschichtiger hoff, deßen velder an die Purckhtreßwizer greniz stoßend.“ – 1630: 1 Hof.

1 Anw.:  $\frac{1}{4}$ .

Pf Pullenried.

### Steinhammer

(Ortsname abgegangen; Stadt Schönsee)

1387/1630 s. Schönsee. – 1762 s. Neumühl. – 1792: „Steinhammer“ 1 Anw.:  $\frac{1}{3}$  und „Steinhammerhäußl“ 1 Anw.:  $\frac{1}{32}$ ; Hoffuß insgesamt:  $\frac{1}{3} \frac{1}{32}$ . – 1810: „Steinhammer“  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{32}$ . – 1835/1860: „Bebenurg m. Steinhammer“.<sup>120</sup>

Tagwerkershäuseln“ als Zubaugüter, deren Hoffuß 1776 mit  $\frac{3}{32}$  angegeben wurde; StAAm Amt Murach 1005.

<sup>117</sup> Alter Hoffuß (1661):  $\frac{1}{2}$ . – 1792: Hoffuß  $1 \frac{1}{3} \frac{1}{4} \frac{1}{32}$ . – 1810 bestanden 7 Anw.:  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$ .

<sup>118</sup> Alter Hoffuß (1661):  $2 \frac{1}{8}$ . – 1792: Hoffuß  $6 \frac{3}{5} \frac{3}{12} \frac{1}{32}$ . – 1810 bestanden in Stadlern 59 Anw.:  $\frac{1}{2}$ , 4 je  $\frac{1}{3}$ , 4 je  $\frac{1}{4}$ , 7 je  $\frac{1}{5}$ , 6 je  $\frac{1}{6}$ , 2 je  $\frac{1}{8}$ , 11 je  $\frac{1}{16}$ , 10 je  $\frac{1}{32}$ , 6 je  $\frac{1}{64}$ , 2 Häusl, 5 Leerhäusl; 1 Brauhaus.

<sup>119</sup> StAAm Amt Murach 708, 709 (Erbbrief); 707 (1590–1609).

<sup>120</sup> Matrikel 1838, 195; 1863, 266. – Steinhammer schloß sich als Ortsteil an die Schönseer Vorstadt an, gehörte aber zunächst zur Gemeinde Dietersdorf. 1876 erfolgte die Eingemeindung nach Schönsee; Guggenmoos, Stadt Schönsee 150.

1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Herrschaft Reichenstein:  $\frac{1}{32}$  (Schmied).

Vgl. Neumühl.

### Steinmühle

(E, Gde Obermurach)

1285: „Steinpach“? – 1494: „Stein Mvl“ 1 Mannschaft. Der Inhaber ist verpflichtet, 3 Tage mit der Hacke zu scharwerken.<sup>121</sup> – 1581: „Stainmühl“ untersteht unmittelbar dem Amt. – 1630: „Stainmüel“ 1 Mühle.

1 Anw.:  $\frac{1}{2}$  (Mühle).

Pf Oberviechtach.

### Teunz

(Pfd, Gde)

1387: Mitglieder der Großen Hammereinung sind „Stephan dez Rehtzers seligen witiß mit dem hamer zu Trint“ (sic!) und „Ott Vogel mit dem hamer zu Teintz“.<sup>122</sup> – 1397: „Chunrad der Paulstorffer von Haselwach“ verkauft Ruprecht dem Jüngern, Herzog in Bayern 1 Pfund Regensburger Pfennige jährlichen Geldes auf den „obern Hammer zu Teintz“.<sup>123</sup> – 1494: „Teintz“ 23 Mannschaften gehören den Zengern, den Pertolzhoferin und den „Stainern“, mit Rais und Obrigkeit zum Amt. Hammer zu „Mittern Teintz“. – 1581: „Hammer Mittern Teinz. Ist mit der mannschafft ins ambt Thennersberg gehörig, die hoche obrigkheit“ zum Amt Murach. – „Obere Teinz. Ist die mannschaft Christoffen Pirckhs hammermeister zu Mittern Teinz zugehörig, alle obrigkheit“ zum Amt. – „Nidern Teinz. Alda hat Otto vonn Ebleben zum Thanstein vf seinen güettern beständige hofmarckh, die andern vnderthannen“ zum Amt „vnd zwene Wolfen vonn Pertolzhof zu Altendorff zugehörig, mehr etliche der lanndtgraffschafft Leuchtenberg vnnderworfen, die hoche obrigkheit“ zum Amt. – 1606: „Vndern Teintz“ 1 Hammer, 1 Mahlmühle, Wolff Roth gehörig; 25 Mannschaften zur Hofmark Thanstein. – „Hammer Mittern Teintz“. – „Hammer ObereTeintz“ laut Erbbrief 1564 aus Hammer eine Mahl- und Schneidmühle aufgerichtet; mit „zuelag vff der ödt Walberrriedt“. – 1622: „Vntern Teintz. Ein hoffmarckh (...) gehört den von Ebleben, sindt 28 mannschafft darzu, item daß ampt hatt alda 7 mannschafft, darunter ein hammerguth, 3 nach Leuchtenberg, 1 dem Pertolzhouer zu Altendorff gehörig.“ – „Hammer Mittern Teintz. Ein wenig oberhalb gelegen, gehört mit der mannschafft gehn Thennesperg, aber mit hoher obrigkeit, großen vnd kleinen wiltban zum ampt Murach.“ – „Obere Teintz. Ein mahlvnd schneidmühl, ist zuerst gemeltem hammer vererbt worden, doch die mannschafft vnnd alle pottmeßigkeit dem ampt Murach.“ – 1630: „Obere Teinz“ 1 Mühle mit Sägmühle „pauffellig vnd öedt“, darauf 1 Bestandner mit 1 Kuh und 1 Geiß. – „Vndern Teinz“ 1 „ungangbarer“ Hammer, Inhaber Ludwig Kolb, vorher Christoph Strein; 1 Hof, 2 Güter, 1 Söldengüt, 2 Häusl. Hofmark Altendorf (Hanns Wolf von Pertolzhofen): 1 Hof, Hofmark Thanstein: 2 Höfe, 1 Gut, 7 Gütl, 1 kleines Gütl, 1 Söldengüt, 2 Söldenhäusl, 1 kleines Söldenhäusl, 3 Häusl, 5 kleine Häusl, 1 Tafern, 1 „beckhenstatt“, 1 Schmiedstatt, 1 Badstube, 2 Mühlen; 3 Inleute (davon 1 Hüter, 1 Schäfer); Gotteshaus. – 1810: 48 Anw.: 3 je  $\frac{1}{2}$ , 4 je  $\frac{1}{4}$ , 3 je  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ , 2 Tripfhäusl. Grundherrschaft Gut Teunz: 4 je  $\frac{1}{2}$ , 7 je  $\frac{1}{4}$ , 12 je  $\frac{1}{8}$ , 10 je  $\frac{1}{32}$ , 6 Tripfhäusl. Graf von Taufkirch: Zehentstadel, Hofbauökonomie ohne Gebäude. Patrimonialstiftungsadministration: Pfarrkirche, Schul- und Mesnerhaus. Pfarrei: Pfarrhaus mit Ökonomiegebäuden. Gemeindehaus.

53 Anw.

<sup>121</sup> Diese Scharwerkspflicht wird auch 1606 genannt, wurde dann vor 1766 in eine Geldabgabe umgewandelt; StAAm Standbuch 144, fol. 91’.

<sup>122</sup> Die Oberpfalz, ein europäisches Eisenzentrum I, 141; Bernd, HAB Vohenstrauß 47.

<sup>123</sup> RB 11, 116. – Schon 1394 (BayHStA OPf. U Nr. 1918) hatte Konrad Paulsdorfer das untere Haus zum Tannesberg mit Zugehörungen, darunter auch „des Vogls Hammer“, an Pfalzgraf Ruprecht verkauft.

### *Mitterteunz*

1 Anw. Hoch- und Niedergericht und Grundherrschaft Pfleramnt Tännenberg:  
 $\frac{1}{2}$  (Hammer).<sup>124</sup>

### *Oberteunz* („oder Hebermühl“)

1 Anw.:  $\frac{1}{16}$  (Mühle; Inhaber: Graf von Taufkirch).

### *Teunz*

9 Anw.:  $\frac{1}{2}$  (Hammerbauer),  $\frac{1}{2}$ , 2 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{8}$  (davon 1 Müller),  $\frac{1}{16}$ , 2 je  $\frac{1}{32}$   
(2 Leinweber).

39 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Teunz: 4 je  $\frac{1}{2}$  (davon  
1 Wirt, 2 Müller),  $\frac{3}{8}$ , 6 je  $\frac{1}{4}$  (davon 1 Wirt, 1 Schmied, 1 Zimmermann), 12 je  
 $\frac{1}{8}$  (davon 1 Wagner, 1 Schuhmacher, 2 Leinweber, 1 Hufschmied, 1 Bäcker,  
1 Bader), 8 je  $\frac{1}{16}$  (davon 1 Maurer, 2 Leinweber, 1 Tuchmacher mit Salz- und  
Seifenhandel, 1 Tuchmacher mit „schlechter Krammerey“), 4 je  $\frac{1}{32}$  (1 Krame-  
rei mit Tabakhandel, 1 Leinweber),  $\frac{1}{64}$  (1767 erbautes Amthäusl),  $\frac{1}{64}$  (1768 er-  
bautes Tripfhäusl, Totengräber), 2 je  $\frac{1}{64}$  (1769 erbaute Tripfhäusl, 2 Schneider).

Hoffuß insgesamt:  $7 \frac{15}{16}$ .<sup>125</sup>

Gemeinde: Hühhäusl.

Kirche (1762): Pfarrhof, Schulhaus.

3 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Stadtrichteramt Pfreimd: 3 je  $\frac{1}{4}$   
(davon 1 Schneider).<sup>126</sup>

### „Unter Teunz“

1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Landgrafschaft (Landgericht)  
Leuchtenberg:  $\frac{1}{2}$ .<sup>127</sup>

Hoffuß insgesamt:  $9 \frac{3}{4}$ .

Pf Teunz.

### **Tressenried**

(W, Gde Oberviechtach)

1285: „Blezzensrivt“ (2 Höfe)? „Chrehsenerivt“/„Chrasenrivt“ im Amt Neunburg? –  
1494: „Tressenriet“ 3 Mannschaften den Sazenhofern zinsbar, mit aller Obrigkeit zum  
Amt. – 1622: „Treßenrieth (...)“ 6 manschaft dem vonn Sazenhouen nach Fuchsberg  
gehörig.“ – 1630: „Tressenriedt“ Hofmark Fuchsberg: 2 Höfe, 3 Güter, 1 Söldenhäusl;  
1 Hüter.

6 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Fuchsberg: 2 je  $\frac{1}{1}$ , 3 je  $\frac{1}{2}$ <sup>128</sup>,  $\frac{1}{32}$ .

Hoffuß insgesamt:  $3 \frac{1}{2} \frac{1}{32}$ .

Gemeinde: Hühhäusl („so sehr schlecht“).

Pf Oberviechtach.

<sup>124</sup> Bernd, HAB Vohenstrauß 105.

<sup>125</sup> Ohne Ober-, Mitter- und Unterteunz, ohne Leuchtenbergische Anw. – 1792: Hof-  
fuß 8.

<sup>126</sup> Bernd, HAB Vohenstrauß 179.

<sup>127</sup> StAAm Amt Murach 1004; Bernd, HAB Vohenstrauß 166.

<sup>128</sup> Davon 1 Anw. Sazenhofer Lehen.

### Untereppenried

(W, Gde Winklarn)

1622: „Vnterhalb (Eppenrieth) ist widerumb ein mahl- vnd schneidmühl vnd 2 mannschafften darbey, Vntern Eppenried genant, gehört den von Ebleben.“<sup>129</sup> – 1630: „Vndern Eppenrieth an der Ascha“ Hofmark Thanstein: 1 Hof, 1 Mühle.

3 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Thanstein:  $\frac{3}{4}$  (Müller),  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ .

Hoffuß insgesamt: 1  $\frac{1}{2}$ .

Pf Dieterskirchen.

### Unterlangau

(D, Gde Langau)

1494: Waldung „Vntter Langenaw“. – 1581: „Vorder Lanngau“ untersteht unmittelbar dem Amt. – 1622: „Vorderlangaw (...) dörrflein mit 6 mannschafften“. – 1630: „Vordern Langau“ 3 Güter (1 Besitzer emigrierte nach Nürnberg), 1 Söldengüt, 2 kleine Häusl; 2 Inwohner. – 1792: „Voderlangau“. – 1810: „Voder- oder Unterlangau“.

8 Anw.: 3 je  $\frac{1}{2}$ , 4 je  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{64}$ .

Hoffuß insgesamt: 2  $\frac{1}{6}$   $\frac{1}{64}$ .<sup>130</sup>

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Pullenried.

### Unterteunz s. Teunz

<sup>129</sup> Nach Ambronn, Landsassen 145 soll „Ober-, Untereppenried“ vor der Mitte des 16. Jahrhunderts ein Landsassengut gewesen sein. Diese Annahme basiert auf der Nennung eines Ortes „Eppenried“ in den Landsassenregistern von 1541 bis 1550: Der Landsasse Jorg von Murach wird unter dem Amt Cham (!) jeweils mit seinen Besitzungen zu Stamsried, Schwarzenberg, Kürnberg, Traubenbach, Birnbrunn, Strahlfeld, „Eppenriet“ (1548 „Eppenrieht“ nachgetragen), Pemfling und Kager registriert. Der Eintrag von 1545 enthält die Höhe der Verpflichtung des Murachers gegenüber dem Landesherren, nämlich bei Bedarf vier gerüstete Pferde zu stellen. Schon in der nachträglichen Berichtigung des Eintrags von 1550 mit den neuen Besitzern „Jorg vnd Endres Jorg vonn Murach“ ist Eppenried nicht mehr in der Reihe der Besitzungen geführt. Bei der Nennung Jorg von Murachs unter dem Amt Roding wird Eppenried nicht erwähnt; StAAm OPf. Registraturbücher 59, Landsassenregister 1541, fol. 393'; 1544, fol. 422; 1545, fol. 447'; 1548, fol. 479'; 1550, fol. 510. – Aus den ausgewerteten Quellen und der Literatur ergeben sich keinerlei Anhaltspunkte, daß Eppenried an der Ascha jemals ein Landsassengut gewesen wäre. Falls es um 1540/50 tatsächlich Murach'schen Besitz in Eppenried an der Ascha gegeben haben sollte, wäre dieser möglicherweise als Teil einer Erwerbsstrategie in Verbindung mit dem unmittelbar angrenzenden, in Aussicht stehenden großen Fuchs-Erbe Reichenstein-Schönsee und Winklarn zu sehen. In Georg von Murachs Eigentum könnte sich aber nur Untereppenried befunden haben, das später (1606) als Bestandteil der Hofmark Thanstein belegt ist; BayHStA GL Murach 1, pag. 208 („Eppenriedt an der Ascha“), 214 („Vndern Eppenriedt an der Ascha“, 3 Mannschaften den von Ebleben zu Thanstein gehörig). Obereppenried war seit dem 15. Jahrhundert rein landesherrlich. Aus den Landsassenregistern 1541–1550 ist ein Bezug zu Eppenried a. d. Ascha oder zum Amt Murach nicht ersichtlich. Es könnte damit auch das in den Registern an anderer Stelle genannte „Eppenried“ und eindeutig mit Wildeppenried identifizierbare Dorf oder ein anderer Ort in einem anderen Amt gemeint sein, sofern es sich nicht überhaupt um einen falschen, irreführenden Eintrag handelt.

<sup>130</sup> 1810: 9 Anw.: 3 je  $\frac{1}{2}$ , 2 je  $\frac{1}{4}$ , 2 je  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$ ; Gesamthoffuß: 2  $\frac{1}{3}$   $\frac{1}{16}$   $\frac{1}{32}$ .

## Voggendorf

(D, Gde Rottendorf)

1285: „villa Fossendorf“? – 1494: „Vockendorf“ 10 Mannschaften, davon 2 zum Amt. – 1581: „Vockhendorff“. Dem Amt unterstehen unmittelbar 3 Mannschaften, „die ander Sazenhouerisch, Murachisch vnnnd Eblebisch, alle obrigkheit“ zum Amt. – 1622: „(...) zum ampt 4 mannschafften, 3 nach Fuchsberg, 3 nach Pertolzhouen, 2 den von Ebleben gehörig.“ – 1630: „Vockhendorf“. Zum Pfliegamt: 1 Hof (Murachisches Lehen) mit 1 Söldenhäusl, 1 Hof, 1 Söldengüt, 1 Tripfhäusl; 3 Inleute (1 Hüter, 1 Schäfer). Hofmark Pertolzhofen: 2 Höfe. Hofmark Niedermurach: 1 Gut. Hofmark Thanstein: 1 Hof, 1 Güt. Hofmark Fuchsberg: 2 Höfe, 1 Gut. – 1774: „Vokendorf“.

13 Anw.: 2 je  $\frac{1}{1}$ <sup>131</sup>,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$  (Schneider). 3 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Fuchsberg: 2 je  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{2}$ . 2 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Thanstein:  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{2}$  (Schmied). 2 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Pertolzhofen:  $\frac{7}{8}$ ,  $\frac{3}{4}$ . 2 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Niedermurach: 2 je  $\frac{1}{4}$ .

Hoffuß insgesamt:  $8\frac{5}{16}$ .<sup>132</sup>

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Niedermurach.

Vorderlangau s. Plechhammer, Unterlangau.

## Wagnern

(D, Gde)

1285: „villa Wagnern“. – 1326: „villa Wageren“. – 1494: 1 Mannschaft zum Amt. – 1581: 5 Mannschaften zum Amt, „die yberigen dem Pertolzhouer, vnnnd Thomas Philippen von Murach zugehörig, alle obrigkheit“ zum Amt; „vonn Wagnern oberhalb des dorfs an der hochstraß gehet die greniz des ambt Murachs widerumb durch daß dorff zu Mantlern“. – 1622: „Wagnern (...) 5 mannschafft zum ampt, 5 nach Pertolzhouen, 1 dem von Ebleben.“ – 1630: Zum Pfliegamt: 3 Höfe, 1 Söldengüt, 1 Schmiedstatt, 1 Tripfhäusl; 1 Hüter. Hofmark Pertolzhofen: 3 Höfe, 2 Güter. Hofmark Thanstein: 1 Hof.

13 Anw.<sup>133</sup>: 2 je  $\frac{1}{1}$ , 2 je  $\frac{1}{2}$ , 3 je  $\frac{1}{16}$  (1 Schneider, 1 Hufschmied, 1 Weber). 5 Anw. Niedergericht (und Grundherrschaft) Hofmark Pertolzhofen:  $\frac{7}{8}$ ,  $\frac{3}{4}$ , 3 je  $\frac{5}{8}$ .<sup>134</sup> 1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Thanstein:  $\frac{1}{1}$ .

Hoffuß insgesamt:  $7\frac{1}{2}\frac{3}{16}$ .

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Niedermurach und Pf Schwarzhofen.

## Waldhäuser

(W, Gde Stadlern)

1772: „Waldhäußler. – 1792: „Waldhäußern“.

5 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Herrschaft Reichenstein: 2 je  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$ .

<sup>131</sup> Davon ist 1 Anw. giltbar zum Schloß Pertolzhofen.

<sup>132</sup> 1792: Hoffuß  $7\frac{1}{16}$ .

<sup>133</sup> Anmerkung zum Zehent: Die Dorfschaftsuntertanen geben den Zehent von allen im sog. Krautgarten gelegenen Feldern dem Kloster Schwarzhofen gemäß der Foundation aus dem Jahr 1412.

<sup>134</sup> 1774 sind 3 Anwesensbesitzer Selbsteigentümer ( $\frac{3}{4}$ , 2 je  $\frac{5}{8}$ ). – 1810: 5 Anw. Niedergericht Landgericht Neunburg, Grundherrschaft Gut Pertolzhofen:  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{5}{8}$ , 3 je  $\frac{1}{2}$ .

Hoffuß insgesamt:  $\frac{1}{3} \frac{1}{8} \frac{3}{32}$ .<sup>135</sup>

Pf Schönsee F Stadlern.

**Weichelau** (W, Gde Bach, Lkr. Neunburg vorm Wald)

1494: „Weichelaw“ 2 Mannschaften. – 1581: „Weichelau. Dits orts sein zwo mannschafften meines gdigsten Herrn (Amt Murach) samt dem hüethauß vnnnd hirttenstab (...), die andern Christoffen von Dandorf vnderworffen, alle obrigkheit“ zum Amt. – 1622: „Weichelaw. Von Wagnern vber die hochstraß gegen Neunburg (...) ligt Weichelau mit 7 mannschafften, 2 alhero, 3 nach Walderbach, 1 dem von Murach, 1 nach Dieterskirchen gehörig.“<sup>136</sup> – 1630: Dem Plegamt Murach unterstehen unmittelbar: 1 Hof, 1 Gut. Hofmark Niedermurach: 1 Gut. Kloster Walderbach: 3 Güter. – 1765–75: „Weichenlauhe“ 3 Untertanen des Klosters Walderbach.<sup>137</sup>

6 Anw.:  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{2}$ . 1 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Niedermurach:  $\frac{1}{2}$ . 3 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Kloster Walderbach: 3 je  $\frac{1}{2}$  (davon 1 Weber).

Hoffuß insgesamt: 3  $\frac{1}{2}$ .

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Dieterskirchen.

**Weißbach** (E, Gde Pullenried)

1762: „Weispach Müll“ 1 Herdstätte. – 1835: „Weisbach“ E, 1 Haus, 11 Seelen. – 1860: „Weißbach“ W, 3 Häuser, 21 Seelen.<sup>138</sup>

1774 veranlagt mit Pullenried.

**Werneröd** (W, Gde Lind)

1774: „Öed Steinbach, insgemein Werneröed genannt“. – 1780–87: „Oedsteinbachhof“. – 1792: „Werneröd“. – 1810: „Oedsteinbach“ 2 Anw.:  $\frac{1}{3}$  („beim Leßer auf der Werneröed“),  $\frac{1}{16}$ .

1 Anw.:  $\frac{1}{3}$ .<sup>139</sup>

Pf Oberviechtach.

<sup>135</sup> Alter Hoffuß (1661):  $\frac{1}{4}$ . – 1792: Hoffuß  $\frac{3}{4}$ . – 1810 bestanden 7 Anw.: 3 je  $\frac{1}{6}$ , 2 je  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$ , 1 Leerhäusl.

<sup>136</sup> Das noch 1622 dem Amt Murach, dann dem Landgericht Neunburg zugerechnete, zur Hofmark Dieterskirchen gehörende Anw. war 1661 verödet und wurde anscheinend auch später nicht wiederaufgebaut; Nutzinger, HAB Neunburg 164, 302 (fehlerhaft).

<sup>137</sup> StAAm Kl Walderbach 8, fol. 60f. mit dem Vermerk, daß die zum Stift Fuhrn gehörenden Walderbacher „Vogtuntertanen“ in Sallach und Weichelau „nach hartnäckigen Proceß“ sich 1698 auf „Pauscharwerksbeytrag“ eingelassen haben, während sie für Naturalscharwerk „zu weith entlegen“ seien. Das durch den „Hofpau Mennath“ des Stifts Fuhrn eingeholte Bauscharwerk umfaßte Scharwerkelder, Kalk, Steine und Bauholz.

<sup>138</sup> Matrikel 1838, 186; 1863, 254.

<sup>139</sup> 1774 (Nachtrag, fol. 66' ff.): Ohne Hoffuß; 1766 neu erbaut, grundbar zur Marktkammer Oberviechtach. Besitzer ist Stephan Prunner, zuvor Wolf Mayr, ehemaliger Marktschreiber zu Oberviechtach. Prunner erbaute auf der von Mayr erworbenen Brandstatt 1766 Haus, Stall und Stadel. – Um 1779 (StAAm Amt Murach Fasz. 196 Nr. 924, fol. 215') war „Öed-Steinbach“ als  $\frac{1}{3}$ -Anw. eingestuft.

## Wildeppenried

(Kd, Gde)

1494: „Eppenriett gelegen vntter dem Wiltstain“ 11 Mannschaften, „dj mannschafft der Holzschvher, alle obrnkait meinem gnedigsten herrn (Amt).“ – 1581: „Eppenried vntern Wiltstain“ untersteht unmittelbar dem Amt. – 1622: „Eppenrieth (...) mit 30 manschafften vnd der gleichen (geringe) gütlein.“ – 1630: „Eppenried vnndern Wildtstain“ 1 Müller, 6 Güter, 19 Gütl („giedl“), 1 Tafern „so ganz paufelig“, 1 Badstube; 5 Inwohner (davon 1 Bader, 1 Hütman); Gotteshaus St. Bartholomäus. – 1774: „Wilt-eppenriet“. – 1792: „Wildeneppenrieth“. – 1916: Wildeppenried und Wildeppenrieder-mühle (E, 1 Haus, 9 Seelen).<sup>140</sup>

30 Anw.: 2 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{3}$ , 8 je  $\frac{1}{4}$  (davon 1 Metzger mit Wirtschafts- und Fleischbank-rechtigkeit), 7 je  $\frac{1}{6}$  (davon 1 Schreiner, 1 Leinweber), 10 je  $\frac{1}{12}$  (davon 1 Schuhmacher, 1 Leinweber, 1 Schneider), 2 je  $\frac{1}{32}$ .<sup>141</sup>

Hoffuß insgesamt:  $5 \frac{1}{3} \frac{1}{16}$ .<sup>142</sup>

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Pullenried F Wildeppenried.

## Wildstein

(D, Gde)

1494: „Wiltstein das slos“; Besitzer: „Jorg vnd Fritz die Holtzschucher von Nuremberg (. . .), von Hansen vnd Albrechts den Raben an sich gebracht (. . .)“ – 1581: „Wiltstain vnd Küeriedt. Ist curfürstlich pfalzgreuisch man lehen, hat diser zeit Anna Ochsin inhendig, alle obrigkheit“ zum Amt. „Ist anno 83 vf absterben gedachter Ochsin zum ambt gefallen.“ – 1606: „Wiltstain“ 23 Mannschaften. – 1622: „Wildtstein (...) mit 24 vnterthanen, deren velder an das Thennesbergisch stoßend, der gleichen geringe gütlein.“ – 1630: „Wildstain“ 3 Güter, 1 Gütl, 10 Söldengütl, 1 Söldenhäusl, 1 kleines Söldenhäusl, 3 Häusl, 1 kleines Häusl, 1 kleines Tripfhäusl; 1 Hüter. – 1774: „Wiltstein“.

27 Anw.: 3 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{6}$ , 9 je  $\frac{1}{8}$  (davon 1 Wirt), 10 je  $\frac{1}{16}$  (davon 1 Schneider, 1 Schmied),  $\frac{1}{32}$ , 3 je  $\frac{1}{64}$  (davon 1 Leinweber, 1 Schneider).

Hoffuß insgesamt:  $2 \frac{1}{2} \frac{1}{6} \frac{5}{64}$ .<sup>143</sup>

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Pullenried F Wildeppenried.

## Zankendorf

(W, Gde Nottersdorf)

1285: „curia Zankendorf“. – 1326: „Zankendorf vna curia.“ – 1494: „Zanckendorff“ 3 Mannschaften „zum slos“ (Amt Murach). – 1581: Untersteht unmittelbar dem Amt, „außgenommen zwo mannschafften, die aine Thomas Philippen vonn Murach vnnd die ander Hannß Sigmundt von Pertolzhouen zugehörig. Die hohe obrigkheit durchauß“ zum Amt. – 1622: „(...) sind alda 4 amptsangehörige, vnd 3 dem Pertolzhouer.“ – 1630: „Zanckendorf. Dem Pfflegamt unterstehen 3 Höfe, 1 Gut; 1 Hüter. Hofmark Pertolzhofen: 3 Güter (davon 2 Pertolzhofer Lehen).

7 Anw.: 3 je  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ . 3 Anw. Niedergericht und Grundherrschaft Hofmark Pertolzhofen: 2 je  $\frac{5}{8}$ .<sup>144</sup>,  $\frac{1}{2}$ .

<sup>140</sup> Matrikel 1916, 382.

<sup>141</sup> Hinzukam 1775 das mit Hofkammerkonsens „pur in einer Wohnung bestehend, auf einem Steinhügl nahe einem kleinen Schwennweyherl aufgemauerte Häußchen“ des Baders (noch ohne Hoffuß).

<sup>142</sup> 1792: Hoffuß  $5 \frac{1}{3} \frac{1}{6} \frac{1}{16}$ . – 1810: 34 Anw.: 2 je  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{5}{12}$ , 8 je  $\frac{1}{4}$ , 6 je  $\frac{1}{6}$ , 9 je  $\frac{1}{12}$ , 7 je  $\frac{1}{32}$ , 1 Leerhäusl; Gesamthoffuß  $4 \frac{3}{4} \frac{7}{32}$ . Gemeinde: Hirthaus. Königliche Stiftungsadministration: Filialgotteshaus.

<sup>143</sup> 1810: 28 Anw.: 3 je  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{6}$ , 11 je  $\frac{1}{8}$ , 9 je  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$ , 3 Leerhäusl.

<sup>144</sup> Davon ist 1 Anw. zum Kloster Reichenbach lehenbar.

Hoffuß insgesamt: 5 ¼.

Gemeinde: Hüthaus.

Pf Niedermurach.

### Ziegelhäuser

(E, Gde Wildstein)

1780–87: „Zieghäusl“. – Um 1802: „Ziegelhausen“ 3 Häuser.<sup>145</sup> – 1835: „Zieghäuseln“ W, 3 Häuser, 16 Seelen.<sup>146</sup> – 1860: „Ziegelhäuser“.<sup>147</sup>

Pf Teunz.

### Zieglhäusl

(E, Gde Lind)

1810: „Zieglhütten bey Wernerod“ 1 Anw.: ⅛. – 1835: „Zieglhütte, alte“ E, 1 Haus, 8 Seelen (¾ Stunde von Oberviechtach). – 1860: „Ziegelhaus“ E, 1 Haus, 8 Seelen (¾ Stunde von Oberviechtach).<sup>148</sup>

Pf Oberviechtach.

### Zieglhütte

(abgegangen, Flurname südöstlich von Oberviechtach)

1774: „Zieglhäusl“. Die alte Zieglhütte bei Oberviechtach ist „völlig eingegangen“. „Die von Maurermeister Georg Putz ao. 1763 neu erbaute Zieglhütten steht nun auf einem neuen Platz“, im sog. Forstgrund. Dem Markt Oberviechtach „gebühret nun über neugebaute Häuser und Werkstätte ausser den Ringmauern kein Jurisdiction, ausser soviel denselben die grundherrl. Rechten einräumen.“<sup>149</sup>

1 Anw. (ohne Hoffuß): Grundbar zur Marktkammer Oberviechtach (Inhaberin: Georg Putz' Witwe).

<sup>145</sup> Destouches 252; vgl. Der Landkreis Oberviechtach 24.

<sup>146</sup> Matrikel 1838, 189.

<sup>147</sup> Matrikel 1863, 257.

<sup>148</sup> Matrikel 1838, 186; 1863, 253.

<sup>149</sup> StAAm Amt Murach 1004, fol. 66' ff. (Nachtrag).

### III. Staatliche, kommunale und kirchliche Organisation im 19. und 20. Jahrhundert

#### 1. Landgericht (äO), Bezirksamt und Landkreis Oberviechtach

Nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian IV. Joseph im Jahr 1799 nahm Maximilian Graf von Montgelas, der leitende Minister im Kurfürstentum bzw. Königreich Bayern (seit 1806), die grundlegende Reform der bayerischen Behörden in Angriff. Bis 1808 war die bisherige oberste Landesregierung, die Geheime Ratskonferenz, durch fünf für ganz Bayern zuständige Fachministerien (des Äußern, des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Krieges) ersetzt. Altbayern wurde 1799 in drei Provinzen eingeteilt: Bayern (Oberbayern und Niederbayern), Neuburg und Oberpfalz. Für die Provinz Oberpfalz wurde durch kurfürstliche Instruktion vom 23. April 1799 die für die Administration zuständige Landesdirektion in Amberg eingerichtet. Für die Justiz war seit 1802 das Hofgericht Amberg zuständig. Die Trennung von Justiz und Verwaltung war damit bei den Mittelbehörden durchgeführt.<sup>1</sup>

Die Neuorganisation der bayerischen Land- und Pfliegerichte wurde durch königliche Verordnung vom 24. März 1802 verfügt. Die in den verschiedenen Landesteilen in unterschiedlicher Größe und Kompetenz bestehenden Außenämter sollten durch einheitliche Landgerichte als untere Verwaltungsbehörden und Gerichte der ersten Instanz ersetzt werden. Amtssprengel von vergleichbarer Größe und Einwohnerzahl sollten gebildet werden.<sup>2</sup> Gemäß dieser Verordnung wurde 1803 das verhältnismäßig kleine Pfliegamt Murach aufgelöst und in das neuformierte Landgericht (äO) Neunburg vorm Wald mit Sitz in Neunburg einbezogen. Das Kordonshaus sollte in Oberviechtach errichtet werden.<sup>3</sup> Das ebenfalls neugeschaffene Rentamt Neunburg vorm Wald war für das Gebiet des Landgerichts zuständig.<sup>4</sup> Im Zuge der Neuorganisation der Landgerichte erfolgte die Purifikation der Gerichtsbezirke. Schon das Organisationsreskript vom 24. März 1802 hatte in § 1 festgesetzt, daß „jene Gemeinden und Untertanen, welche in einem Gerichtsbezirke eingeschlossen sind, und doch zu einem andern Amte gehören, überall (...) dem Landgericht, in welchem sie liegen, einverleibt werden sollen.“ Im Bereich des ehemaligen Pflieg-

<sup>1</sup> Kraus, Geschichte Bayerns 408 ff.; Volkert, Handbuch 30 f., 35; Weis, in: Spindler IV/1, 55 f.; Hiereth 21.

<sup>2</sup> RegBl 1802, 236; Volkert, Handbuch 40.

<sup>3</sup> OPf. WBl 1803, 624. – Schon zu Beginn des Jahres 1802 wurden die von geheimen Justiz-Referendär von Stichaner erarbeiteten Pläne, wonach die Eingliederung des Amtes Murach in das Landgericht Neunburg vorgesehen war, im Staatsrat vorgetragen; BayHStA MIInn 34597/1 (Liste vom 13. Jan. 1802, Nr. 76). – Vgl. hierzu und zum folgenden: Mages, Probleme der Verwaltungs- und Gerichtsorganisation 237 ff.

<sup>4</sup> OPf. WBl 1803, 742.

amts Murach wurden 1803 folgende, inzwischen Landgericht Nabburgische Untertanen dem Landgericht Neunburg unterstellt: 1 in Enzelsberg, 3 in Teunz, 1 in Rottendorf, 5 in Niedermurach, 3 in Brücklinghof und 1 in Nottersdorf. Der ehemals Pfliegamt Murachische Untertan in Schömersdorf wurde dem Landgericht Treswitz einverleibt.<sup>5</sup> Dem Landgericht Neunburg unterstanden nun fast 25 000 Einwohner. Der Gerichtssprengel reichte von Bodenwöhr bis zur böhmischen Grenze mit einer Längenausdehnung von etwa 60 Kilometer.<sup>6</sup> Im ehemaligen Pfliegamt Murach war die Enttäuschung über den Verlust der Eigenständigkeit groß. Dabei war man schon dazu übergegangen, der neuen Zeit folgend, das Pfliegamt als Landgericht Murach zu bezeichnen.<sup>7</sup> Größte Veränderungen brachte diese Entwicklung für Obermurach, denn Haus Murach war seit Jahrhunderten Pfliegamtssitz. Die Feste der Mura-cher verlor nun ihre traditionelle Funktion als Herrschaftsmittelpunkt. Für einige Zeit wurden die verschiedenen Gebäude der Burg noch als Wohnungen genutzt, sie waren längerfristig aber dem Verfall preisgegeben.<sup>8</sup>

Die politische Entwicklung zu Beginn des 19. Jahrhunderts brachte einige Strukturveränderungen innerhalb der Landgerichte mit sich. Durch die Säkularisation der Klöster 1803 kam es zur „Verstaatlichung“ aller bisher einem Kloster gericht- und grundbaren Untertanen. Sie wurden jeweils dem Landgericht unterstellt, in dessen Bezirk sie lagen. Im ehemaligen Pfliegamt Murach betraf dies nur fünf Untertanen des Klosters Walderbach in den Ortschaften Sallach und Weichelau.<sup>9</sup> 1808 wurden nach Aufhebung der Edelmansfreiheit die einschichtigen Hintersassen adeliger Gutsherrn zu Landgerichtsuntertanen. Viele Orte wurden bei der Auflösung von gutsherrlichen Niedergerichten (1820 Niedermurach, 1827 Pertolzhofen, 1829 Gartenried, 1829/30 Eigelsberg, 1830 Gutenfürst, 1830/31 Pullenried, 1831 Teunz, 1834/35 Fuchsberg; 1840 Herrschaftsgericht Winklarn) unmittelbar dem Landgericht unterstellt. Durchgehend einheitliche Landgerichtsuntertanen gab es in Bayern erst seit der generellen Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit im Jahr 1848.<sup>10</sup>

1808 wurden die noch historisch geprägten bisherigen Provinzen des Königreichs Bayern nach französischem Vorbild durch nach Flüssen benannte Kreise ersetzt. Das Gebiet des ehemaligen Pfliegamts Murach im Landgericht Neunburg vorm Wald gehörte nun mit elf anderen Landgerichten zum Naabkreis mit der Hauptstadt Amberg. Als bei der Neueinteilung der Kreise im Jahr 1810 der Naabkreis aufgelöst wurde, kam das Landgericht Neunburg zum Regenkreis

<sup>5</sup> OPf. WBl 1803, 797, 837. Müller-Luckner, HAB Nabburg 376; Bernd, HAB Vohenstrauß 196. – Die im OPf. WBl 1803 nachweisbaren Eingliederungen sind wohl unvollständig. Vgl. oben II. (Statistik der einzelnen Orte).

<sup>6</sup> Destouches 245–262; Meier, Die Stadt und der Landgerichtsbezirk Neunburg 258. – Ausführlich zu Umfang und Grenzen Nutzinger, HAB Neunburg 346ff. (ebd. 348 Anm. 7: 1808 hatte das Landgericht Neunburg bereits 26037 Einwohner.)

<sup>7</sup> So StAAm Pfa Murach 51.

<sup>8</sup> Vgl. oben II. (Statistik Obermurach 1810). – Nach Bayern und seine Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen 149 sank die Einwohnerzahl von Obermurach zwischen 1855 und 1905 von 321 auf 223 (30,5 Prozent) ab; als Gründe werden genannt: Güterzertrümmerung, Abbruch von Wohnhäusern, Eingehen der Leinenweberei.

<sup>9</sup> Vgl. oben II. (Statistik).

<sup>10</sup> GBl 1848, 97; RBl 1848, 969; Volkert, Handbuch 121.

mit der neuen Kreishauptstadt Regensburg. 1817 und 1838 veränderten sich die Grenzen der Kreise erneut. Seit 1838 führte der Regenkreis den auf seine historischen Bestandteile verweisenden Namen Oberpfalz und Regensburg.<sup>11</sup>

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts standen verschiedene Projekte einer territorialen Neugliederung des ostoberpfälzischen Gebiets zur Diskussion. In Oberviechtach waren alle Hoffnungen auf die Errichtung eines eigenen Landgerichts gerichtet. Als 1809 die Auflösung des Naabkreises abzusehen war, legte der Generalkommissär des Naabkreises dem Innenministerium einen Entwurf zur Neueinteilung der Landgerichte vor, um das „möglichste Ebenmaß“ bei den einzelnen Gerichtsbezirken herzustellen. Das Landgericht Waldmünchen hatte z. B. nur 11 891, das Gericht Neunburg vorm Wald aber 26 037 Einwohner, wobei sogar das Innenministerium darauf hinwies, daß im Landgericht Neunburg der Zentralität wegen der Gerichtssitz eigentlich Oberviechtach sein müßte. Zur Verkleinerung des Landgerichts Neunburg wurde eine Umgliederung der Orte Enzelsberg, Nottersdorf, Zankendorf, Rottendorf, Voggendorf und der Steuerdistrikte Fuchsberg und Teunz in das Landgericht Nabburg, der Steuerdistrikte Wildeppenried, Oberlangau und Pullenried in das Landgericht Treswitz und der Orte Kleinsteinlohe, Breitenried, Schneeberg, Haag, Irlach, Heinrichskirchen, Saxlmühl, Hoffeld, Tiefenbach, Treffelstein, Witzelsmühle, Pillmersried und Berg an das Landgericht Waldmünchen vorgeschlagen. Wäre dieses Projekt realisiert worden, hätte das Landgericht Neunburg statt 26 037 immer noch 21 182 Einwohner gehabt.<sup>12</sup>

Von 1810 bis 1816 bemühte sich die Stadt Schönsee wiederholt um ein eigenes Ortsgericht unter Einschluß der landgerichtlichen Orte Ober-, Mitter- und Unterlangau, Pirk, Wildstein, Eppenried, Pirkhof und Hammerlucka. Man klagte über die weite Entfernung von Neunburg (6 Stunden) und befürchtete vor allem die Einverleibung in das Herrschaftsgericht Winklarn. Ein solches „Zwerglandgericht“ Schönsee hatte aber keinerlei Aussicht auf Verwirklichung.<sup>13</sup>

Die Pläne zur Schaffung eines Landgerichts Oberviechtach nahmen in den 1820er Jahren konkretere Formen an. Das Innenministerium hielt 1824 eine Aufteilung des Landgerichts Neunburg mit nun 23 811 Einwohnern unter Zuweisung von sieben Gemeinden (Heinrichskirchen, Haag, Irlach, Altschneeberg, Tiefenbach, Breitenried, Treffelstein) zum Landgericht Waldmünchen für erforderlich. Oberviechtach sollte Amtssitz werden und die Tatsache, daß die Akten des ehemaligen Amtes Murach noch gesondert geführt wurden, hätte die Ämterausscheidung sehr erleichtert. Der Markt Oberviechtach hatte 6000 Gulden für den Erwerb der künftigen Amtsgebäude angeboten. Haus Murach, der frühere Pflegamtssitz, wurde als Landgerichtssitz abgelehnt, da das Gebäude erst vom Staat hätte erworben und renoviert werden müssen. Außerdem lag es in einem „simplen Dorf“ ohne Unterkunftsmöglichkeit für Amtspersonal.<sup>14</sup> In den folgenden Jahren war weiterhin ein eigener Amtssprengel Oberviechtach (mit 10 951 Einwohnern) im Gespräch, doch ging es z. B.

<sup>11</sup> Volkert, Handbuch 36 f., 402, 405 f.

<sup>12</sup> BayHStA MInn 34572; vgl. auch Mages, HAB Waldmünchen 162 f.

<sup>13</sup> StAAm Regierung des Regenkreises KdI 1160.

<sup>14</sup> BayHStA MInn 34586/5.

1827/28, als allgemein eine Trennung der Justiz von der Verwaltung auf der unteren Ebene anvisiert wurde, um ein nach pfälzischem Vorbild benanntes Friedensgericht Oberviechtach.<sup>15</sup>

1833 beriet eine Regierungskommission über die Verkleinerung der Landgerichte in Bayern. Wieder wurde ein Landgericht Oberviechtach (mit nur 9331 Einwohnern) vorgeschlagen. Inzwischen war klar, daß ein zentrales strukturelles Problem in der Existenz des Herrschaftsgerichts Winklarn lag, dem mit Ausnahme der Stadt Schönsee der östliche Teil des späteren Landkreises Oberviechtach unterstand. Es umfaßte die Orte Dietersdorf (mit Bebenburg und Schallerhammer)<sup>16</sup>, Stadlern mit Reichenberg, „Stadler- und Tobackmühlen“, Friedrichshäng, Schwarzach, Waldhäuser, Lindau mit Polster, Schwand, Laub, Dietersberg, Pondorf, Gaisthal mit Ober- und Unterrosenthal, Schneeberg mit Windhals, Aschahof, Hillhof, Hundhagermühl, Weiding, Schönau, „Hansried“, Kagern, Winklarn, Forsthof, Muschenried und Kulz mit 5658 Einwohnern. Die Gerichtsbarkeit im Herrschaftsgericht Winklarn war zwar im September 1830 als ruhend vom Landgericht Neunburg vorm Wald eingezogen worden, doch bestand ein provisorisches „Gericht Winklarn“ wegen der „großen Entlegenheit“ des Gebiets unter dem früheren Herrschaftsrichter als Gerichtsverweser weiter.<sup>17</sup>

Die Jahre vergingen, ein Landgericht Oberviechtach war immer noch nicht gebildet. Am 17. April 1837 richtete die Marktgemeinde Oberviechtach eine Petition an die Kammer der Abgeordneten, in der sie um Teilung des Landgerichts Neunburg bat, das nach Aufhebung bzw. Suspensierung zahlreicher Patrimonialgerichte und der Einverleibung des Herrschaftsgerichts Winklarn inzwischen 40000 Einwohner zähle. Gerade im Grenzgebiet zu Böhmen wachse die „Demoralisierung des Volkes“, die „reale und personale Sicherheit der Bewohner“ sei „höchst gefährdet“. Das Gebiet des früheren Amts Murach werde schon in der Kanzleisprache als „äußeres Amt“ bezeichnet, die Ortschaften lägen vier bis acht Stunden von Neunburg entfernt. Am 17. April 1838 erging schließlich ein königlicher Beschluß über die Verkleinerung des Landgerichts Neunburg und die Errichtung eines Landgerichts Oberviechtach. Der Vollzug blieb aber bis zur Bereinigung der mit der Familie Du Moulin bestehenden Differenzen wegen der Gerichtsbarkeit im Bereich des ruhenden Herrschaftsgerichts Winklarn ausgesetzt. Nachdem am 29. Dezember 1839 ein Vergleich geschlossen werden konnte, wurde das Herrschaftsgericht Winklarn im März 1840 aufgelöst und damit das letzte Hindernis beseitigt. Der Markt Oberviechtach hatte sich bereiterklärt, zur „Adaptierung“ der Amtsgebäude 12000 Gulden bereitzustellen.<sup>18</sup>

Zuletzt erhielt der Markt Oberviechtach noch eine aussichtslose Konkurrentin im Werben um den Gerichtssitz. Die Stadt Schönsee empfahl sich am 25. Januar 1839 in einer 30 Seiten umfassenden Bittschrift an den König als idealer Sitz des

<sup>15</sup> BayHStA MInn 34586/6.

<sup>16</sup> Bebenburg und Schallerhammer werden andernorts der landgerichtlichen Stadt Schönsee zugerechnet.

<sup>17</sup> BayHStA MInn 34588/1.

<sup>18</sup> BayHStA MInn 34588/2, 34589/1, /2; StAAm LG (äO) Neunburg 358. – Vgl. Signate König Ludwigs I., Bd. IV, 207 Nr. 133.

neuzuschaffenden Landgerichts, nicht zuletzt wegen der Nähe zu Böhmen, das mit „Lüsternheit stets nach dem Besitze der Stadt Schönsee und deren Umgegend trachtete“. Man glaubte, Schönsee als einzige Stadt des zukünftigen Landgerichts habe mehr Anrecht auf den Amtssitz als der Markt Oberviechtach oder gar, wie Gerüchte befürchten ließen, der Markt Winklarn, dessen Name in Schönsee „höchst unangenehme Erinnerungen an die ehemalige Amts-Willkühr“ des dortigen Herrschaftsgerichts wecke. Schönsee schlug zudem die Einbeziehung des Raumes Eslarn in das neue Landgericht vor.<sup>19</sup>

„In Rücksicht auf die große Bevölkerung und den Umfang des Landgerichts Neunburg vorm Wald“ wurde schließlich am 30. Mai 1840 die Bildung eines Landgerichts I. Klasse Oberviechtach mit folgenden Bestandteilen verfügt: Vom Landgericht Neunburg vorm Wald die Steuergemeinden Altenschneeberg, Eigelsberg, Fuchsberg, Haag, Heinrichskirchen, Hof, Irlach, Lind, Mitterlangau, Niedermurach, Nottersdorf, Nunzenried, Oberviechtach, Pertolzhofen, Pirkhof, Pullenried, Rottendorf, Schönsee, Teunz, Tiefenbach, Wagern, Wildeppenried und „Wildenstein“; das ehemalige Herrschaftsgericht Winklarn; vom Landgericht Vohenstrauß die Steuergemeinden Bernhof und Zeinried; vom Landgericht Nabburg die Gemeinde Gleiritsch. Als Sitz des Landgerichts wurde der Markt Oberviechtach bestimmt. Das Landgericht Neunburg vorm Wald hatte außerdem die Gemeinden Breitenried und Treffelstein an das Landgericht Waldmünchen abzutreten.<sup>20</sup> 1857 wurde die Gemeinde Tiefenbach vom Landgericht Oberviechtach abgetrennt und dem Landgericht Waldmünchen zugewiesen.<sup>21</sup>

Ein wichtiger Einschnitt in der Geschichte des Landgerichts Oberviechtach war das Jahr 1862. In diesem Jahr erfolgte die Trennung der Justiz von der Verwaltung auf der unteren Ebene. Für die Verwaltung waren nun die Bezirksamter zuständig. Die Landgerichte Oberviechtach und Neunburg wurden dem neuformierten Bezirksamt Neunburg vorm Wald unterstellt.<sup>22</sup> Damit war Oberviechtach die Funktion als Verwaltungssitz wieder entzogen, die unbefriedigenden Verhältnisse der Zeit vor 1840 hinsichtlich der Verwaltung wiederhergestellt.

Im Rahmen der Justizreform von 1879 wurden die Landgerichte (äO) in Amtsgerichte umbenannt. Das Amtsgericht Oberviechtach wurde dem Landgericht (neuerer Ordnung) Weiden und dem Oberlandesgericht Nürnberg zugewiesen.<sup>23</sup> In den Jahren zuvor war der Bestand des Gerichts Oberviechtach ernsthaft gefährdet. Hinzukam, daß sich das Gerichts- und das Gefängnisgebäude in Oberviechtach in äußerst schlechtem Zustand befanden. Vor allem die Vertreter des Markts Oberviechtach kämpften um den Fortbestand des Gerichts und wiesen auf die schlechten Verkehrsverhältnisse hin, die besonders im Winter schon den Weg zum Gericht Oberviechtach sehr beschwerlich machten. Der Neubau des Amtsgerichts- und Gefängnisgebäudes 1880/81 sicherte den Amtsgerichtssitz Oberviechtach schließlich langfristig.<sup>24</sup>

<sup>19</sup> BayHStA MIInn 34589/1.

<sup>20</sup> RegBl 1840, 364.

<sup>21</sup> RegBl 1857, 277. Vgl. auch StAAM LG (äO) Oberviechtach 187.

<sup>22</sup> RegBl 1862, 409; Volkert, Handbuch 43 ff.

<sup>23</sup> GVBl 1879, 355, 665; Volkert, Handbuch 126 ff.

<sup>24</sup> LV Abg. 1878/79 Beil. Bd. IV, Beil. 213, S. 39f.; 1881 Beil. Bd. XII 2, Beil. 712, S. 875; Waldherr 88.

Seit den 1880er Jahren war die Staatsregierung bestrebt, durch Teilung sehr ausgedehnter oder bevölkerungsreicher Bezirksamter die Verwaltungsstruktur zu verbessern. Vom Bezirksamt Neunburg vorm Wald wurde 1898 die Errichtung eines Bezirksamts Oberviechtach angeregt. Die Regierung der Oberpfalz schloß sich diesem Vorschlag an. Am 8. Februar 1900 genehmigte die Kammer der Abgeordneten die Bildung des Bezirksamts Oberviechtach.<sup>25</sup> Das Amt nahm am 1. Oktober 1900 die Geschäfte auf und war für die Verwaltung des Amtsgerichtsbezirks Oberviechtach zuständig.<sup>26</sup>

1931 bemühte sich die Gemeinde Dieterskirchen um Eingliederung in das Bezirksamt Oberviechtach, überlegte es sich aber, nachdem sich die Aufmerksamkeit des zuständigen Bezirksamts Neunburg für die Belange der Gemeinde wieder erhöht hatte, doch anders.<sup>27</sup> 1939 wurden die Bezirksamter nach preußischem Vorbild in Landratsämter umbenannt.<sup>28</sup>

Die Gebietsreform von 1972 brachte eine grundlegende Veränderung der historisch gewachsenen territorialen Gliederung von Justiz und Verwaltung mit sich. Der mit 16000 Einwohnern weit unter den Normen der Reform liegende steuerschwache Grenzlandkreis Oberviechtach konnte als selbständige Verwaltungseinheit auf Kreisebene nicht erhalten werden. Der Landkreis wurde am 1. Juli 1972 aufgelöst und bildete nun zusammen mit den ebenfalls aufgelösten Landkreisen Neunburg vorm Wald, Burglengenfeld und Nabburg und der ehemals kreisfreien Stadt Schwandorf den Großlandkreis Schwandorf. Fünf Gemeinden im Südosten des Altlandkreises Oberviechtach, nämlich Heinrichskirchen (zur Gemeinde Rötz), Altenschneeberg, Hannesried, Irlach und Schönau, wurden dem neuen Großlandkreis Cham zugewiesen, weil sie mit Tiefenbach und anderen Gemeinden eine leistungsfähige Verwaltungseinheit nördlich der Stadt Waldmünchen bilden sollten. Obwohl die Verbindungen des Altlandkreises Oberviechtach nach Schwandorf (über Nabburg) weniger stark ausgeprägt waren als in den Raum Weiden, entschied sich die Staatsregierung für den Anschluß an den steuerstarken Wirtschaftsraum um Schwandorf, da dies dem Raum Oberviechtach/Schönsee mehr nützen würde als ein Anschluß an den steuerschwächeren Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab. Die „zunächst schroff ablehnende Haltung“ des Landkreises Oberviechtach und seiner Gemeinden gegen einen Großlandkreis Schwandorf hatte darauf beruht, daß als Alternativlösung eine Verbindung der Landkreise Nabburg, Neunburg vorm Wald und Oberviechtach angestrebt worden war. Doch die beteiligten Landkreise konnten sich nicht über den künftigen Kreissitz einigen. Nachdem sich die Staatsregierung endgültig für einen Großlandkreis Schwandorf entschieden hatte, stimmte schließlich auch der Kreistag Oberviechtach zu, jedoch unter der Bedingung, daß das Landkreisgebiet geschlossen bzw. zusammen mit einigen Gemeinden vom Landkreis Waldmünchen (Tiefenbach, Fahnersdorf, Diepoldsried und Pillmersried) in den Großlandkreis Schwandorf einbezogen würde. Dem stand der Wunsch des Landkreises Waldmünchen gegenüber, die

<sup>25</sup> LV Abg. 1899/1900 Beil. Bd. IV, Anlage C zu Nr. 25; Volkert, Handbuch 45; Das Bezirks-Landrats-Amt 6.

<sup>26</sup> GVBl 1900, 696, 887; Das Bezirks-Landrats-Amt 6 ff.

<sup>27</sup> Das Bezirks-Landrats-Amt 11.

<sup>28</sup> RGBl 1938 I, 1675.

Gemeinden Stadlern, Weiding, Winklarn, Haag und Muschenried dem Großlandkreis Cham anzugliedern. Diesen Vorstellungen folgte die Staatsregierung aus raumplanerischen Erwägungen nicht.<sup>29</sup>

Im Zuge der Justizverwaltungsreform von 1973 wurde, dem Prinzip der Einräumigkeit von Justiz und Verwaltung folgend, das Amtsgericht Oberviechtach aufgehoben und dem Amtsgericht Schwandorf (Landgerichtsbezirk Amberg) unterstellt.<sup>30</sup> Um die Tragweite dieses Schrittes zu mindern, besteht seit 1973 in Oberviechtach eine Zweigstelle des Amtsgerichts Schwandorf.<sup>31</sup> 1974 kam es infolge der Aufhebung der Gemeinde Schönau zur Korrektur der Grenze zwischen den Landkreisen Schwandorf und Cham: Die Gemeindeteile Charlottenthal und Neumühle wurden in den Landkreis Schwandorf eingegliedert.<sup>32</sup>

## 2. Herrschafts-, Orts- und Patrimonialgerichte

Im Rahmen der bayerischen Staatsreformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden auch die Sonderrechte des Adels eingeschränkt und neu geordnet. Ein wichtiges Privileg war die niedere Gerichtsbarkeit in den Hofmarken, die die Ortspolizei und die freiwillige Gerichtsbarkeit einschloß. Da eine gänzliche Beseitigung der adeligen Gerichtsbarkeit (wie in Baden und Württemberg) in Bayern nicht durchsetzbar war, kam es zu verschiedenen Eingrenzungen und Neuordnungen.<sup>33</sup>

Seit dem Erlaß des Edikts über die Patrimonialgerichtsbarkeit vom 8. September 1808 bestand für den Adel die Möglichkeit, in Fortführung überlieferter Privilegien Patrimonialgerichte zu bilden. Die Patrimonialgerichtsbarkeit konnte nur in geschlossenen oder zusammenhängenden Bezirken mit mindestens 50 Familien, über die der Adelige schon vorher Gerichtsrechte besaß, ausgeübt werden. Die Gerichte waren bis 1. Oktober 1809 zu bilden.

Das Organische Edikt vom 16. August 1812 ordnete die gutsherrliche Gerichtsbarkeit umfassend neu. Die Gerichtsrechte des Adels wurden nun nicht mehr vom Obereigentum über Grund und Boden abgeleitet, sondern vom König als Quelle aller Gerichtsbarkeit im Staat verliehen, deshalb auch die Bezeichnung „mittelbare Gerichtsbarkeit“. Die Adelsgerichte hießen nun Herrschaftsgerichte und Ortsgerichte, wobei Herrschaftsgerichte I. Klasse (die der mediatisierten Fürsten, Grafen und Herren) und Herrschaftsgerichte II. Klasse (die der Majoratsbesitzer und Kronvasallen) vorgesehen waren. Für die Bildung eines Herrschaftsgerichts II. Klasse waren mindestens 300 Familien, für ein Ortsgericht mindestens 50 Familien erforderlich. Herrschaftsgericht II. Klasse und Ortsgerichte konnten nur in zusammenhängenden, möglichst mit

<sup>29</sup> GVBl 1971, 495, 502, 503 f.; LV 1971, Drucksachen V 7/1445, 100, 106 ff.; Volkert, Handbuch 544; Siebert, Landkreis Schwandorf 269, 271 ff.; Unser Landkreis Schwandorf 37 ff.

<sup>30</sup> GVBl 1973, 189; Volkert, Handbuch 132, 609.

<sup>31</sup> GVBl 1973, 341; Stadt Oberviechtach 49; Waldherr 89.

<sup>32</sup> StAnz 1974, 29.

<sup>33</sup> Hierzu und zum folgenden: RegBl 1808, 2245; 1812, 1505; GBl 1818, 189, 221; 1831, 249; 1848, 97. Volkert, Handbuch 42, 120 f.; Penzkofer, HAB Viechtach/Linden 515 f., 518 f.; Nutzinger, HAB Neunburg vorm Wald 413 f.

einer oder mehreren Gemeinden übereinstimmenden Bezirken gebildet werden. Kein Untertan durfte mehr als vier Stunden vom Gerichtssitz entfernt wohnen. Einschichtige Hintersassen konnten verkauft oder ausgetauscht werden. Die Herrschaftsgerichte waren in ihren Zuständigkeitsbereichen weitgehend den Landgerichten gleichgestellt. Den Herrschaftsgerichten II. Klasse stand jedoch bei Verbrechen und Vergehen nur die Verhaftung eines Beschuldigten zu, der binnen 48 Stunden dem zuständigen Untersuchungsgericht zu überstellen war. Ortsgerichte waren in der streitigen Gerichtsbarkeit voll den Landgerichten untergeordnet. Ihr Wirkungsbereich erstreckte sich auf den Vollzug landgerichtlicher Anordnungen, die Beurkundung von Verträgen, Testamenten und die freiwillige Gerichtsbarkeit. Entsprechend ihrer Aufgabenbereiche waren die Herrschaftsgerichte mit über 11 000 Gerichtsuntertanen personell wie Landgerichte zu besetzen (1 Herrschaftsrichter, 1 Adjunkt, 1 Aktuar; bei Herrschaftsgerichten I. Klasse zusätzlich 1 Kriminaladjunkt). Ortsgerichte waren nur mit einem Beamten zu besetzen.

Im Edikt vom 26. Mai 1818, der VI. Beilage zur Verfassung, erfolgte die endgültige Regelung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit. Die Voraussetzungen für die Bildung eines Adelsgerichts wurden festgeschrieben. Die Niedergerichtsbarkeit konnte nur über Hintersassen beansprucht werden, über die im Jahr 1806 die Gerichtsbarkeit geübt wurde und die in einem Umkreis von vier Stunden vom Gerichtssitz wohnten. Weitere Voraussetzungen waren die Adelsimmatrikulation, das Indigenat des Gutsherrn und der Alleinbesitz des Gutes. Es bestand nun die Möglichkeit, Herrschaftsgerichte und Patrimonialgerichte I. und II. Klasse zu bilden. Die Patrimonialgerichte I. Klasse hatten einen weiteren Kompetenzbereich als die Patrimonialgerichte II. Klasse, die nur die freiwillige Gerichtsbarkeit ausüben konnten. Die Bildung eines Herrschafts- oder Patrimonialgerichts mußte bis 1. Januar 1820 beantragt werden.

Über die Klärung der Frage, ob die Voraussetzungen für eine Gerichtsbildung vorlagen, gab es oft jahrelange juristische Auseinandersetzungen. In den folgenden Jahrzehnten war die Justizverwaltung bestrebt, die Adelsgerichte abzubauen.<sup>34</sup> Durch Gesetz wurde 1831 festgelegt, daß adelige Gerichtsherrn bei Verzicht auf ihre Gerichtsbarkeit entschädigt werden sollten. Erst 1848 wurden alle Herrschafts- und Patrimonialgerichte aufgehoben. Die Herrschaftsgerichte wurden in der Regel für eine Übergangszeit in königliche Gerichts- und Polizeibehörden umgewandelt, die Patrimonialgerichte den bisher Aufsicht führenden Landgerichten einverleibt.

*Verzeichnis der Patrimonialgerichte im Bereich des ehemaligen Pflegamts  
Murach 1809<sup>35</sup>*

**Eigelsberg**

Inhaber: Jakob von Geyer.  
17 Familien in Eigelsberg.

<sup>34</sup> Vgl. Nutzinger, HAB Neunburg 381 ff.

<sup>35</sup> BayHStA MInn 30292; StAAM Generalkommissariat des Naabkreises 155. Zum Status 1824 vgl. StAAM Regierung des Regenkreises KdI 1030. – Zu Fuchsberg 1809 vgl. auch Müller-Luckner, HAB Nabburg 394; Schmitz-Pesch, HAB Roding 369, 428, 458.

### **Fuchsberg**

Inhaber: Stanislaus von Taufkirch.

75 Familien in Fuchsberg (45), Zieglhäuser (2), Schwaighof (2), Voggendorf (3), Nottersdorf (2), Rottendorf (7), Tressenried (8), Dietersdorf (5), Bach (1).  
7 Familien in Fronau (Landgericht Wetterfeld).

4 Familien in Dürnersdorf (1), Siegelsdorf (2), Unterkatzbach (1) (alle Landgericht Nabburg).

### **Gutenfürst**

Inhaber: Baptist von Sonnenburg zu Ödmiesbach.

10 Familien in Gutenfürst.

### **Niedermurach**

Inhaber: Karl von Murach.

65 Familien in Niedermurach (51), Dietersdorf (1), Weichelau (1), Höflarn (1), Voggendorf (2), Gartenried (9).

### **Pullenried**

Inhaber: Anton von Schmauß.

53 Familien in Pullenried (44), Plechhammer (9).

### **Reichenstein**

Inhaber: Karl von Eckart.

268 Familien in Schönsee (163)<sup>36</sup>, Bebenburg (1), Steinhammer (2), Schallerhammer (1), Lindau (9), Schwand (16), Stadlern (60), Waldhäuser (6), Schwarzach (7), Sitzambuch (3)<sup>37</sup>.

### **Teunz**

Inhaber: Stanislaus von Taufkirch.

43 Familien in Teunz.

### **Winklarn**

Inhaber: Karl von Eckart.

358 Familien, davon 92 in den bis 1803 zum Amt Murach gehörenden Orten Dietersdorf (53), Laub (16), Friedrichshäng (22), Dietersberg (1).<sup>38</sup>

#### *Besitzungen weiterer Patrimonialgerichte im ehemals Murachischen Gebiet*

**Altendorf** (Landgericht Nabburg): 1 Familie in Dietersdorf (b. Niedermurach).

**Thanstein** (Landgericht Neunburg vorm Wald): 15 Familien in Niedermurach (5), Bach (3), Untereppenried (3), Wagnern (2), Voggendorf (2).

<sup>36</sup> Anmerkung: Der Stadtmagistrat Schönsee übt die niedere Gerichtsbarkeit aus.

<sup>37</sup> D, Gde Kemnath b. Neunaigen, Altkr. Nabburg. Vgl. Müller-Luckner, HAB Nabburg 330, 395.

<sup>38</sup> Vgl. weiter Nutzinger, HAB Neunburg 378f. (auch zu Frauenstein, Tiefenbach u. a.), 347f., 369ff., 421ff.

**Zangenstein** (Landgericht Neunburg vorm Wald): 3 Familien in Mantlarn.

Folgende Ausführungen dokumentieren die Geschichte der einzelnen Adelsgerichte im Gebiet des ehemaligen Pflegamts Murach, zum Teil darüber hinaus,<sup>39</sup> bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

*a) Eigelsberg*

Nach dem Tod von Maria Cordula von Geyer 1803 erbte ihr Ehemann Jakob Vermund von Geyer (auch Geier) das Rittergut Eigelsberg.<sup>40</sup> Nach seiner Wiederverheiratung 1805 siedelte er nach Oberviechtach über. Die Schloß- und Ökonomiegebäude in Eigelsberg waren bald von neu zugezogenen Familien bewohnt. Am 8. Juli 1816 verkauften Jakob und Rosina von Geyer den gesamten Besitz an Nanette von Fernberg. Seit 1819 erscheint ihr Ehemann Alois August von Fernberg als alleiniger Besitzer von Eigelsberg. Fernberg richtete am 29. Dezember 1819 ein Gesuch um Bildung eines Patrimonialgerichts II. Klasse an die Regierung des Regenkreises. Der Antragsteller erfüllte die gesetzlichen Voraussetzungen weitgehend. Ein gewisser Vorbehalt bestand darin, daß von den 26 Familien im Normaljahr 1806 nur 13 ansässig und grundbar waren. Die übrigen Familien waren erst nach 1806 zugezogen. In adeligen Herrschaftsbereichen wurde die Erlaubnis für Heirat und Ansässigmachung allgemein großzügiger ausgegeben als in landesherrlichen Gebieten, wohl nicht zuletzt aufgrund der Tendenzen in der Gesetzgebung, die Schwellen für die einzelnen Kategorien von Adelsgerichten immer höher zu legen. Die Anzahl der Familien war stets ein wichtiger Gesichtspunkt der Einstufung.

Alois August von Fernberg erhielt schließlich am 20. Dezember 1820 die Genehmigung für die Bildung eines Patrimonialgerichts II. Klasse in Eigelsberg. Seit 1825 konnten die Eigelsberger Gütler ihre Verpflichtungen gegenüber ihrem Grundherrschaft durch Zahlungen ablösen. Die gutsherrlichen Gebäude wurden parzelliert und ebenfalls verkauft. Damit waren die Voraussetzungen der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit weggefallen. Die Tätigkeit des Patrimonialgerichts Eigelsberg ist bis 1829 nachweisbar. Im Sommer 1830 erwarb der Staat die verbliebenen Rechte auf Eigelsberg (Bodenzins). Seit 19. Juli 1830 waren die inzwischen 28 Familien voll Untertanen des Landgerichts Neunburg vorm Wald.

*b) Fuchsberg und Teunz*

Stanislaus Graf von Taufkirch(en) war seit 1782 Eigentümer des Landsassengutes Fuchsberg und des Gutes Teunz.<sup>41</sup> Faktisch waren beide Güter eng miteinander verbunden und galten als Hofmarken. Von ihrem rechtlichen Status

<sup>39</sup> Soweit sie nicht schon bei Nutzinger, HAB Neunburg erschöpfend behandelt wurden.

<sup>40</sup> Hierzu und zum folgenden: BayHStA MInn 29037; StAAm Regierung des Regenkreises KdI 1141–1143; Schießl (Nrn. 23 ff.).

<sup>41</sup> Hierzu und zum folgenden: BayHStA MInn 29101; StAAm Regierung des Regenkreises KdI 1144–1146, 1030; LG (ãO) Neunburg vorm Wald 43. Der Landkreis Oberviechtach 141 f.; Müller-Luckner, HAB Nabburg 394.

her unterschieden sie sich darin, daß Teunz als ehemaliges Leuchtenbergisches Mann-Ritterlehen, an Stanislaus von Taufkirch nur zur lebenslänglichen Nutznießung überlassen, anders einzustufen war als das allodiale oberpfälzische Landsassengut Fuchsberg. Schon seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert waren viele adelige Gerichte in ihrem Bestand bedroht. In den Jahren 1806 bis 1808 überprüfte die oberpfälzische Landesdirektion Amberg die Rechtmäßigkeit der Landsassenfreiheit auf den einzelnen Gütern. Stanislaus von Taufkirch konnte zwar für das Landsassengut Teunz keine landesherrliche Spezialkonzession nachweisen, dennoch wurden Fuchsberg und Teunz infolge des Edikts von 1808/1809 als Patrimonialgerichte geführt. Nach der Neuordnung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 1812 bemühte sich Graf von Taufkirch seit 1813 um die staatliche Genehmigung von zwei Ortsgerichten. Dieses Verfahren zog sich ohne Entscheidung länger hin, da das Innenministerium die Jurisdiktionsverhältnisse der Güter Fuchsberg und Teunz genau überprüfen wollte. Nach der Adelsgesetzgebung von 1818 beantragte Stanislaus von Taufkirch am 23. Dezember 1819 die Errichtung eines Patrimonialgerichts II. Klasse auf seinen Landgütern Fuchsberg und Teunz. Die Regierung des Regenkreises befürwortete den Antrag, da alle Voraussetzungen erfüllt seien. Man wies lediglich daraufhin, daß dem Gericht Fuchsberg auch sieben Grundholden in Fronau (Landgericht Roding), fünf Stunden vom Gerichtssitz entfernt, und weitere verstreute Anwesen unterständen. Teunz sei abgesehen vom Pfarrhof, der dem Landgericht unterstehe, ein geschlossener Bezirk. Am 30. November 1820 erhielt von Taufkirch die königliche Genehmigung zur Bildung von zwei Patrimonialgerichten II. Klasse in Fuchsberg und Teunz. Die Untertanen in Fronau wurden dem zuständigen Landgericht Roding unterstellt.

Doch schon 1827 wurde die Rechtmäßigkeit der Patrimonialgerichtsgenehmigung von 1820 in Frage gestellt. Die Regierung erhielt den Auftrag, die Grundbarkeitsverhältnisse zu überprüfen. Nur Hintersassen, die Handlohn zu entrichten und das Besthaupt abzugeben hatten, waren eindeutig grundbar. Die Gerichtsbarkeit über bloße Zensiten konnte nach geltendem Recht (Beil. VI zur Verfassung von 1818, § 28) eingezogen werden. Nun waren alle Hintersassen auf die rechtliche Qualität ihrer Beziehung zum Gerichts- und Grundherrn zu überprüfen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich die Regierung nur widerwillig auf dieses Verfahren einließ und wiederholt darauf hinwies, daß bei allen Untertanen die „Vermutung“ für ein Grundbarkeitsverhältnis spreche; auch im Salbuch von 1603 seien alle als „erbrechtsbar“ zur Gutsheerrschaft bezeichnet. Besonders das Ministerium der Finanzen drängte jedoch darauf, jede juristische Möglichkeit der Revokation der adeligen Gerichtsbarkeit zu nutzen.

Hinsichtlich des Gutes Teunz stand bald fest, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit 1820 nicht hätte verliehen werden dürfen, da der Inhaber hier nicht die Berechtigung zur Landsassenfreiheit hatte. Im Januar 1830 verstarb Stanislaus von Taufkirch hochverschuldet. Das Innenministerium ordnete im Juni 1830 die Revokation der Gerichtsbarkeit durch das Fiskalat auf dem Rechtsweg an. Im Dezember 1830 verstarb dann der Gerichtshalter Münzer von Teunz. Die Regierung forderte nun die Erben, die Brüder des letzten Besitzers Joseph und Aloys von Taufkirch, selbst ohne männliche Erben, auf, das Gericht neu zu besetzen. Noch im März 1831 waren die Untertanen in Teunz ohne Richter.

Das Finanzministerium empfahl die schleunigste Einziehung der Gerichtsbarkeit, die Löschung des Lehens und die Ahndung der Kammer des Innern bei der Regierung der Oberpfalz, die den Fortbestand des Adelsgerichts begünstigte, obwohl weder die Erben noch die Gläubiger des verstorbenen Besitzers irgendwelche Ansprüche auf das Patrimonialgericht Teunz erhoben hätten. Die Erben hatten am 9. März 1831 den unbedingten Verzicht auf die Gerichtsbarkeit zu Teunz und die Heimgabe des Lehens an den König erklärt. Am 2. April 1831 wies das Innenministerium die Regierung an, die Verwaltung der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit und Polizei im Patrimonialgericht Teunz vorläufig, am 9. Mai 1831 endgültig dem Landgericht Neunburg vorm Wald zu übertragen. Im November 1831 gestattete der König die öffentliche Veräußerung des Zehentstadels und der Hofbaugebäude in Teunz. Die Nutznießung des Lehens war zwischenzeitlich der Pfarrkirche und Schule Teunz überlassen worden. Bis zum Heimfall des Lehens im August 1832 gab es noch juristische Auseinandersetzungen mit Taufkirchs Gläubigern.

Das Patrimonialgericht Fuchsberg, ehemals allodiales Landsassengut, dessen rechtmäßige Genehmigung nicht in Frage gestellt war, bestand faktisch bis 1830. Es befand sich wie Teunz ebenfalls in der Gant. Als im Januar 1830 der Besitzer Stanislaus von Taufkirch verstorben war, wurde im März und April 1830 die Einpflichtung der Untertanen in die Landgerichte Neunburg vorm Wald und Nabburg veranlaßt. Die endgültige Übergabe des Gerichts verschob sich aber infolge der schweren Erkrankung des Gerichtshalters Münzer, der im Dezember 1830 verstarb. Gerichtsbarkeit, Jagd und Dominikalien des Gutes Fuchsberg wurden erst am 21. November 1834 dem Staat zugesprochen. Am 29. April 1835 meldete die Regierung die definitive Einziehung des Patrimonialgerichts Fuchsberg.

### c) *Gartenried*

Karl Freiherr von Murach reichte am 26. Februar und 7. März 1820 bei der Regierung Anträge zur Bildung eines Patrimonialgerichts II. Klasse in Gartenried ein.<sup>42</sup> Die Vorlage zur allerhöchsten Genehmigung unterblieb jedoch vorerst „wahrscheinlich wegen Ungewißheit über den Erfolg oder das Unterbleiben der Allodifikation“ des Lehens Gartenried. Das Lehen Gartenried war 1818 nicht eingezogen worden, weil es als ein mit Jurisdiktion versehenes, vormals leuchtenbergisches konditioniertes adeliges Beutellehen galt. Die Grund- und Gerichtsbarkeit über acht Familien bestand seit 1736 und war unbestritten. Im Juli 1827 legte die Regierung des Regenkreises schließlich den Antrag auf Errichtung eines Patrimonialgerichts II. Klasse Gartenried bei der Staatsregierung vor. Man hatte von der Finanzkammer erfahren, daß nach einer Entschlie-ßung vom 17. Juli 1806 alle Beutellehen zu „wahren Ritterlehen“ erklärt worden sein sollen. Das Finanzministerium wies jedoch darauf hin, daß Gartenried schon 1789 aufgrund eines 1643 gemachten rechtsgültigen Vorbehalts aus einem konditionierten Lehen, das einem Ritterlehen gleichstand, wieder in ein gemeines Beutellehen umgewandelt worden war. Die mit dem Lehen Garten-

<sup>42</sup> Hierzu und zum folgenden: BayHStA MInn 29114; MF 59710; StAAm Regierung des Regenkreises KdI 1147; LG (äÖ) Neunburg vorm Wald 44.

ried verbundene Gerichtsbarkeit war als unvereinbar mit einem Beutellehen einzuziehen. Am 11. Oktober 1827 wies das Innenministerium die Regierung an, von Murach über die „Unstatthaftigkeit“ der beabsichtigten Gerichtsbarkeit zu informieren und die definitive Einziehung der Gerichtsbarkeit zu verfügen. Freiherr von Murach bot 1829 das Lehen Gartenried zur teilweisen Abgeltung seines Abgabenrückstandes gegenüber dem Rentamt Neunburg vorm Wald zum Kauf an. Das Finanzministerium empfahl auf das Angebot einzugehen, denn von Murach könne „jeden Augenblick“ von seinem unbedingten Veräußerungskonsens Gebrauch machen. Ein Heimfall des Lehens sei, obwohl der Inhaber kinderlos und betagt ist, nicht zu erwarten. Nach Beschluß vom 1. Juni 1829 erwarb der Staat das Lehen Gartenried (Dominikalrenten im Wert von 743 Gulden) im August 1829.

#### *d) Gutenfürst*

Das früher bayreuthische Rittermannlehen Gutenfürst wurde am 6. August 1808 durch die oberste Justizstelle in Franken als dem Lehensherrn heimgefallen erklärt, da es die Familie von Sonnenburg 1770 ohne Einholung des lehensherrlichen Konsenses erworben hatte.<sup>43</sup> Nach 1808 kam es zu einem Prozeß zur Ausscheidung von Lehen und Allod, der im Vergleich vom 15. März 1810 mit der neuerlichen Verleihung des Lehens Gutenfürst an Johann Niklas von Sonnenburg ein Ende fand. Am 16. Juli 1811 stellte Sonnenburg einen Antrag auf Errichtung eines Patrimonialgerichts Gutenfürst. Nach Unklarheiten über die Frage, ob die Gerichtsbarkeit nicht doch erloschen sei, kam man von staatlicher Seite zu dem Ergebnis, daß nach erneuter Ausgabe des Lehens auch die Gerichtsbarkeit nicht vorenthalten werden dürfe. Sonnenburg hatte jedoch vorher ein Revers aufzustellen, in dem er die Patrimonialgerichtsbarkeit über die lehenbaren Hintersassen in Gutenfürst, die Forstgerichtsbarkeit und Jagd in sämtlichen Lehenwaldungen als Lehenszubehör anerkannte. Am 10. April 1812 wurde die Regierung des Regenkreises angewiesen, von Sonnenburg in seine Rechte einzusetzen.

Die Bewohner von Gutenfürst wehrten sich seit 1816/17 wiederholt gegen das Vorgehen Sonnenburgs, der die Eingliederung des Dorfes in sein Gericht Ödmiesbach im Landgericht Vohenstrauß anstrebte. Sie setzten sich für ein Verbleiben in der landgerichtlich Neunburgischen Gemeinde Burkhardtsberg mit Kühried ein. Man protestierte gegen die Einmischung des in Tannesberg sitzenden Gerichtshalters Guritsch in die Dorf- und Feldpolizei in Gutenfürst, die ebenso wie die Einnahmen daraus allein dem Gemeindevorsteher bzw. der Gemeindekasse zustünden.<sup>44</sup> Sonnenburg wurde beschuldigt, einseitige

<sup>43</sup> Hierzu und zum folgenden: BayHStA MInn 29174; MF 59736; StAAM Regierung des Regenkreises Kdl 1148; LG (äO) Neunburg vorm Wald 46.

<sup>44</sup> Ein plastisches Bild von der Stimmung im Volk vermittelt folgender Ausschnitt aus einem Brief vom Okt. 1820 (BayHStA MInn 29174): „Die Gutsherrn und ihre Gerichtshalter haben nach Gerichtsbarkeit und Polizey ein so brennend heisses Verlangen, nicht in der Absicht, um solche nach Recht und Ordnung auszuüben, sondern um Gewinn daraus zu ziehen. Auf unsere Beuteln, Ställe und Speicher, nicht auf Beförderung unseres Wohls sind ihre Blicke und Gedanken gerichtet.“ Gerichtsbarkeit und Polizey würden erst „durch Mißbrauch nützlich und einträglich“.

Grundlohnangaben gemacht zu haben. Im Verlauf der Auseinandersetzungen kam es so weit, daß Gemeindevorsteher Johann Eckel wegen „angeschuldigter Weigerung gegen hoher Befehle“ beim Landgericht Vohenstrauß (!) mit Arrest und die übrigen Anwesensbesitzer mit Geldstrafen belegt wurden. Im November 1826 wurde der Konflikt dahingehend entschieden, daß der Gemeindevorsteher bei Abwesenheit des Patrimonialrichters vom Ort dringende Angelegenheiten der Dorf- und Feldpolizei selbst erledigen könne. Alle bei der Ausübung des den Gemeindeausschüssen zustehenden Strafrechts sollten in die Gemeindekasse fließen.

Nach der Neuregelung der adeligen Gerichtsbarkeit von 1818 war am 24. April 1821 das Sonnenburg'sche Patrimonialgericht II. Klasse Ödmiesbach (Landgericht Vohenstrauß) genehmigt worden.<sup>45</sup> In den Quellen ist zwar weiter die Rede von einem Patrimonialgericht Gutenfürst, tatsächlich war dieses aber wie Steinach (Landgericht Nabburg) Bestandteil des Gerichts Ödmiesbach und mit dessen Schicksal eng verbunden. Am 19. September 1827 beantragte Johann Baptist Max von Sonnenburg beim Landgericht Vohenstrauß die Übernahme der Verwaltung seines Patrimonialgerichts Ödmiesbach. Dies war nach den gesetzlichen Regelungen für zwei Jahre möglich. Die 1828 vorgesehene Unterstellung Gutenfürsts unter das Landgericht Neunburg vorm Wald verzögerte sich. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts war die Familie Sonnenburg in schwere Verschuldung geraten. 1830 verlor die Familie alle ihre Güter an die Gläubiger, die kein Interesse an der Gerichtsbarkeit hatten. Sie wollten die Güter verkaufen. Die Patrimonialgerichtsbarkeit in Gutenfürst wurde mit Einpflichtung der Untertanen in das Landgericht Neunburg vorm Wald am 22. Mai 1830 definitiv aufgehoben. Max von Sonnenburg hatte, um die kostspielige Lehnsequstration zu vermeiden, schon 1828 dem Heimfall des Lehens an den Lehensherrn zugestimmt. Infolge der mißlichen Vermögensverhältnisse richtete Max von Sonnenburg 1834 ein Gesuch um ein Gnadengehalt an den König, das 1837 abgewiesen wurde.

#### e) *Niedermurach*

Karl Freiherr von Murach, seit Juli 1800 Inhaber des Landsassengutes Niedermurach, erinnerte die Regierung am 8. Mai 1817 daran, eine Entscheidung hinsichtlich des von ihm angestrebten Ortsgerichts in seinem Ritterlehengut Niedermurach zu veranlassen.<sup>46</sup> Die Mehrheit der Dorfbewohner von Niedermurach unterstand dem Gut. Für eine Gerichtsbildung wäre der Austausch von elf landgerichtlichen bzw. anderen Gutsherrn unterworfenen Untertanen erforderlich gewesen. Das Landgericht Neunburg hatte die Gemeindeherrschaft inne. Da kein geschlossener Bezirk gegeben war, wurde der Antrag am 23. Mai 1817 abgelehnt. Freiherr von Murach hatte aber vor allem wegen seiner verschiedenen „Vergehungen“ keine Aussicht auf eine Ortsgerichtsbildung. In den Jahren 1816/17 hatte es in Niedermurach starke Spannungen gegeben, ausgelöst durch den Tod von Pfarrer Simon Einweg am 5. Oktober 1816. Karl von

<sup>45</sup> Bernd, HAB Vohenstrauß 204.

<sup>46</sup> Hierzu und zum folgenden: BayHStA MInn 29494; StAAm Regierung des Regenkreises KdI 1169.

Murach war sofort zur Obsignation der Hinterlassenschaft des Pfarrers („sehr bedeutendes Vermögen“) geschritten, obwohl der Pfarrhof dem Landgericht unterstand. Es folgte eine längere Auseinandersetzung über die Unrechtmäßigkeit dieses Vorgehens. Die Bewohner von Niedermurach, die sich schon öfter über ihren Gutsherrn beschwert hatten, richteten am 6. Juni 1817 eine Bittschrift an den König, in der sie über „Jurisdiktions Mißbrauch und Unterthansbedrückung“ klagten und um Einziehung der Gerichtsbarkeit und Unterstellung unter das Landgericht Neunburg baten. Auch im November 1819 drängten sie darauf, daß die gutsherrliche Gerichtsbarkeit in Niedermurach eingezogen und gelöscht würde. Das Innenministerium wies die Regierung an, den Beschwerden auf den Grund zu gehen. Am 21. Februar 1820 erhielt das Landgericht Neunburg von der Regierung die Weisung, wegen der erfolgten Lehensallodifikation des Ritterlehens Niedermurach die gutsherrliche Gerichtsbarkeit als an den Staat heimgefallen einzuziehen und die patrimonialgerichtliche Registratur zu übernehmen. Am 1. März 1820 meldete das Landgericht Neunburg den Einzug der Jurisdiktion über die Murach’schen Untertanen in Niedermurach, Dietersdorf, Voggendorf, Höflarn und Weichelau. Am 30. Juni 1820 wurde der Gerichtsuntertan in Schömersdorf in das Landgericht Vohenstrauß eingepflichtet.

#### *f) Pertolzhofen*

Johann Michael von Gradl, seit 1791 Inhaber des Gutes Pertolzhofen, wurde 1799 nach jahrelangen Auseinandersetzungen mit der Regierung in Amberg die Ausübung der Landsassenrechte bis zu einer endgültigen Entscheidung belassen.<sup>47</sup> Nach der allgemeinen Aufhebung der oberpfälzischen Landsassenfreiheit verlor Pertolzhofen durch königliche Verfügung vom 3. Juli 1807 den Status eines Landsassengutes. Die niedere Gerichtsbarkeit wurde eingezogen. Zudem hatte sich Gradl über Jahre „so roh und ungesittet, auch respectwidrig“ verhalten, daß er einer Privilegierung nicht würdig schien. Gradls Gegenvorstellung vom 8. September 1807 blieb ohne Erfolg. Sein Antrag auf Verleihung eines lehenbaren Ortsgerichts über Pertolzhofen, Mantlarn, Braunsried und Zankendorf wurde am 13. November 1813 abgelehnt und dies nochmals am 22. Januar 1814 bestätigt. In Pertolzhofen gab es in diesen Jahren schwere soziale Konflikte. Die Dorfbewohner, die weiter Gradls Grunduntertanen waren, wurden von ihrem Gutsherrn mit Prozessen überzogen.<sup>48</sup>

Nach der Neuregelung der adeligen Gerichtsbarkeit beantragte der nunmehrige Besitzer Anton von Gradl am 26. Oktober 1818 die Bildung eines Patrimonialgerichts II. Klasse. Die Bewohner von Pertolzhofen waren verständlicherweise gegen die Wiederbelebung der erloschenen Jurisdiktion. Am 1. Februar 1819 suchte Gradl um die Bestellung eines provisorischen Gerichtshalters nach. Die Erklärung mehrerer Pertolzhofener, daß sie Landgerichtsuntertanen bleiben wollten und sich den Rekurs gegen die Einverleibung in das Patrimonial-

<sup>47</sup> Hierzu und zum folgenden: BayHStA MInn 29592; StAAm Regierung des Regenerkreises KdI 1170; LG (äO) Neunburg 47–50. Weiß, Pertolzhofen – Ende einer Hofmark 290–298.

<sup>48</sup> Vgl. auch StAAm LG (äO) Neunburg 196–200.

gericht vorbehalten, half nichts. Am 14. April 1819 bestätigte das Appellationsgericht Amberg Anton Schütz aus Guteneck als Gerichtshalter. Durch Weisung der Regierung vom 13. August 1819 wurden die Untertanen des gutherrlichen Gerichts Pertolzhofen einschließlich eines Hintersassen in Oberkonhof (Landgericht Nabburg) bis zur definitiven Gerichtsbildung mit der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit ihrem Gutsherrn Gradl zurückgegeben.<sup>49</sup> Am 11. Dezember 1819 erklärte Gradl nochmals seine Absicht, ein Patrimonialgericht II. Klasse errichten zu wollen. Nachweise über die Grundbarkeit und die Realpertinenzzeigenschaft aller Untertanen waren zu erbringen.

Die Regierung hielt in einer Stellungnahme vom 28. Juli 1821 ein Patrimonialgericht für zulässig. Die Überprüfung der Rechtslage durch das Innenministerium ergab jedoch im Dezember 1826, daß als Voraussetzung der Besitz der Jurisdiktion im Jahr 1806 nicht ausreiche, vielmehr war ein schon damals begründetes Recht dafür nachzuweisen. Doch Gradls Vater hatte „nach früheren mehrjährigen Streitigkeiten im Jahr 1806 nur einen provisorischen, (...) seit 1799 eingeräumten Besitz, aber keineswegs ein schon begründetes persönliches Recht – am wenigsten ein dingliches Recht gehabt.“ Das Innenministerium rügte auch die Regierung, die gegen die „bessere Meinung“ der Kammer der Finanzen schon aufgrund „überhaupt irgendeiner Art von Gabe“ auf geteiltes Eigen und damit auf Grundbarkeit schließe. Am 9. Januar 1827 teilte das Landgericht Neunburg Anton von Gradl mit, daß das Patrimonialgericht Pertolzhofen vom Staat eingezogen werde. Eine Petition um weitere Ausübung der Gerichtsbarkeit wenigstens auf Gradls Lebenszeit blieb ohne Erfolg. Gradls Klagen über die Wertminderung des Gutes, seinen häuslichen Ruin und den seinen Gläubigern entstehenden Schaden konnten nichts mehr ändern.

#### g) Pullenried

Anton von Schmauß (auch Schmaus) beantragte am 23. August 1813 ein Ortsgericht, bestehend aus 53 Familien in Pullenried, Hannamühl, „Vorderlangau oder Blechhammer“, Neumühl und Weißbachmühl.<sup>50</sup> Die Regierung befürwortete im August 1814 diesen Vorschlag. Am 3. Januar 1815 erfolgte die Genehmigung der Umwandlung des bisherigen Patrimonialgerichts in ein Ortsgericht Pullenried. Nach der Neuordnung der adeligen Gerichtsbarkeit von 1818 wollte Anton von Schmauß sein Ortsgericht in zwei gesonderte Patrimonialgerichte I. Klasse, nämlich Pullenried mit 46 Familien und Vorderlangau mit 13 Familien umwandeln. Die Regierung des Regenkreises unterstützte dieses Vorhaben, da alle Voraussetzungen erfüllt seien. Am 29. Juni 1819 wurde die Bildung von zwei Patrimonialgerichten I. Klasse genehmigt, doch vorerst nicht vollzogen. Das Problem lag vor allem darin, daß in Plechhammer nicht

<sup>49</sup> Nach Weiß, Pertolzhofen – Ende einer Hofmark 297 bestand das Patrimonialgericht schon 1818. Nach den hier ausgewerteten Akten ist ein juristisch als provisorisch einzuordnendes Patrimonialgericht Pertolzhofen erst seit 1819 nachweisbar. Dies schließt aber die Anmaßung der Gerichtsbarkeit durch den Gutsherrn schon 1818 nicht aus. – Zu Oberkonhof: Müller-Luckner, HAB Nabburg 395.

<sup>50</sup> Hierzu und zum folgenden: BayHStA MInn 29634, 29592; StAAm Regierung des Regenkreises Kdl 1165.

ein einziger Untertan tatsächlich grundbar war. Alle Wohnungen waren Eigentum des Gutsherrn, die Bewohner „gebrödete Diener oder Pächter“. Sie galten damit nur als Zensiten. Die Regierung des Regenkreises plädierte jedoch für eine Jurisdiktion auch über Inleute und Pächter. Vom Innenministerium kam schließlich am 3. September 1821 die Anweisung, die schon 1819 genehmigte Bildung von zwei Patrimonialgerichten zu vollziehen.

Doch infolge der instruktiven Normen zum Vollzug des Edikts VI zur Verfassung vom 13. November 1826 kam es zu einer Überprüfung der sehr großzügig erteilten Gerichtsbarkeit. Maßgeblich sollte der Status von 1806 sein. Zu diesem Zeitpunkt übte der Gutsherr die Gerichtsbarkeit nur aufgrund der an seine Person gebundenen Landsassenrechte aus. Die Grundbarkeit der Untertanen konnte nicht nachgewiesen werden. 1827 forderte das Innenministerium die Regierung des Regenkreises, die dem Wandel der Argumente nicht recht folgen wollte, mehrmals auf, die Gerichtsbarkeit auf Pullenried und Plechhammer einzuziehen. Den Nachweis der Grundbarkeit auf gerichtlichem Weg stellte man Anton von Schmauß anheim. Dieser beschritt im Juni 1827 den Rechtsweg, seine Klage wurde am 3. Juli 1827 beim Kreis- und Stadtgericht Amberg abgewiesen. Danach legte Schmauß Berufung beim Appellationsgericht ein und führte zugleich eine Attentatsbeschwerde. Nach der Gerichtsentscheidung wies das Kreis- und Stadtgericht Amberg am 21. August 1827 den königlichen Fiskus an, bei den Gerichten Pullenried und Plechhammer den vorigen Stand wiederherzustellen und die Auspflichtung der Untertanen zu unterlassen. Vor einer neuerlichen Aktion des Fiskus wurde aber erst die Klärung des Kompetenzkonflikts zwischen Regierung und Appellationsgericht abgewartet. Am 4. März 1830 lag schließlich nach einem Staatsratsvortrag ein königlicher Beschluß vor, daß die Zivilgerichte hier kompetent seien. Am 24. Dezember 1830 wurde die schwebende Angelegenheit durch den Ankauf der Dominikalien in Pullenried und Plechhammer durch den Staat beendet. Am 5. Januar 1831 erging an die Regierung die Anweisung zur Auflösung der Patrimonialgerichte Pullenried und Plechhammer und zur definitiven Überweisung der Gerichtsbarkeit an das Landgericht Neunburg vorm Wald.

*Teunz s. Fuchsberg*

#### *b) Winklarn mit Frauenstein und Reichenstein*

Karl Wilhelm Graf von Eckart (auch Ekart) erwarb das Allodium Winklarn und die böhmischen Lehengüter Frauenstein und Reichenstein am 23. August 1803 für 240 000 Gulden aus der Gantmasse von Maximilian Joseph von Bernklo (auch Bernclau).<sup>51</sup> Am 3. April 1805 erhielt Eckart den lehensherrlichen Konsens der böhmischen Krone für den Erwerb von Frauenstein und Reichenstein. Infolge des Preßburger Friedens (1805) fielen jedoch 1806 sämtliche Lehenrechte des Kaisers in der Oberpfalz an den bayerischen Landesherrn.<sup>52</sup> Nun

<sup>51</sup> Hierzu und zum folgenden: StAAM Amt Murach 800; Regierung des Regenkreises KdI 1158, 1160; BayHStA MInn 30026, 30027. Nutzinger, HAB Neunburg 383–388; Batzl, Geschichte des Marktes Winklarn 121–126.

<sup>52</sup> Zur Übergabe der böhmischen Lehen an Bayern und die vorausgegangenen Wirren (Steuerverweigerungen, Fahnenflucht u. a. in den Herrschaften Frauenstein und Reichenstein): StAAM LG (äO) Neunburg vorm Wald 37, 38, 51, 55.

hätte Eckart bei der Landesdirektion Amberg eine landesherrliche Spezialkonzession für sein Landsassengut Winklarn einholen müssen, um seine Ansprüche auf die Gerichtsbarkeit für die fernere Zukunft zu sichern. Dieses Problem wurde aber erst in den 1820er Jahren aktuell.

Nachdem 1808 die magistratische Jurisdiktion in Schönsee den allgemeinen Gesetzesnormen folgend eingezogen und dem Landgericht Neunburg vorm Wald überstellt worden war, bemühte sich Graf Eckart 1808 bis 1812 erfolglos um die Unterstellung der Stadt Schönsee unter sein Gericht Winklarn.

Nach der Neuregelung der adeligen Gerichtsbarkeit von 1812 beantragte Eckart am 5. Januar 1813 ein Herrschaftsgericht II. Klasse zu Winklarn mit insgesamt 1015 Familien, das auch die Stadt Schönsee und die landgerichtlichen Orte Nunzenried, Rackenthal, Kulz und Zengeröd einschließen sollte. Die Regierung des Regenkreises befürwortete Eckarts Vorschlag, für die Staatsregierung gingen die Pläne jedoch zu weit. Eckart erhielt am 19. März 1814 die Bewilligung zur Bildung eines mannehenbaren Herrschaftsgerichts II. Klasse auf seinem Allodialgut Winklarn und dem sukzessiven Weiberlehen Frauen- und Reichenstein, dann Schönsee mit insgesamt 879 Familien in folgenden Steuerdistrikten: Winklarn und Muschenried mit dem Markt Winklarn und dem Dorf Muschenried (188 Familien); Pondorf mit den Orten Pondorf, Gaisthal, Gaisthalerhammer, Schneeberg, Höll, Aschahof, Windhals, Schafhütten oder Forsthof, Hundhagemühl (114 Familien); Weiding mit den Orten Weiding, Sägmühle, Schönau, Hannesried, Hannesrieder Mühle, Kagern (181 Familien); Dietersdorf mit den Orten Dietersdorf, Stadlern, Stadlermühle, Schwarzach, Waldhäuser, Friedrichshäng, Lindau, Polster, Schwand, Laub und Dietersberg (203 Familien); Schönsee mit der Stadt Schönsee und den Orten Bebenburg, Steinhammer, Schallerhammer (180 Familien); Rackenthal mit den Orten Rackenthal, Rosenhof, Muggenthal (13 Familien). Die Niedergerichtsbarkeit über die Stadt Schönsee wurde Eckart nicht „de iure proprio“ zugestanden; der König behielt sich vor, dem Magistrat eine dem Herrschaftsgericht untergeordnete beschränkte Gerichtsbarkeit zu verleihen.<sup>53</sup> In der Folgezeit betrieb Eckart ohne Erfolg die Einbeziehung des Steuerdistrikts Kulz in das Herrschaftsgericht Winklarn.

Nach der Neuordnung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 1818 veränderte sich der Sprengel des Herrschaftsgerichts Winklarn. Nach der Überprüfung der maßgeblichen Verhältnisse im Normaljahr 1806 wurde die Unterstellung der infeudierten Gerichtsuntertanen zu Schönsee und Rackenthal unter das Landgericht Neunburg angeordnet. Eckarts Proteste halfen nicht. Das Innenministerium genehmigte am 30. September 1820 ein Herrschaftsgericht Winklarn unter Ausschluß der Stadt Schönsee. Weder Graf Eckart, der am 5. November 1828 verstarb, noch dessen Tochter und Erbin Eugenie DuMoulin wollten sich dieser Entwicklung abfinden. Am 3. November 1829 verfügte das Innenministerium gar die Einziehung der Gerichtsbarkeit im Herrschaftsgericht Winklarn mit der Begründung, daß Eugenie DuMoulin durch ihre Ehe mit einem nicht immatrikulierten Ausländer nach § 133 der VI. Beilage zur Verfassung von 1818 nicht zur Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit berechtigt sei. Am 18. November 1829 bot Eugenie DuMoulin gegen die

<sup>53</sup> RBl 1814, 709.

Erteilung des Indigenats und die Aufnahme in die bayerische Adelsmatrikel den freiwilligen Verzicht auf die streitige Gerichtsbarkeit an. Dies hätte die Umwandlung des Herrschaftsgerichts Winklarn in ein oder mehrere Patrimonialgerichte II. Klasse bedeutet. Das Innenministerium ließ jedoch die Revokation der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit auf dem Rechtsweg einleiten. Im Dezember 1829 erfolgte die Übertragung der Verwaltung der ruhenden Gerichtsbarkeit im Herrschaftsgericht Winklarn an das Landgericht Neunburg vorm Wald. Durch königliches Reskript vom 30. September 1830 wurde die Gerichtsbarkeit als ruhend eingezogen. Weiterhin bestand jedoch als Provisorium ein „Gericht Winklarn“, vom früheren Herrschaftsrichter Gareis als königlichem Gerichtsverweser verwaltet, denn die Unterstellung des ganzen Gebiets unter das Landgericht Neunburg erschien „ohne all zu große Plackerey der respect. Hintersassen wegen zu großer Entlegenheit unthunlich.“<sup>54</sup> Am 23. Dezember 1839 schloß die Familie DuMoulin schließlich mit dem Staat einen auf der gesetzlichen Regelung über den Verzicht auf die adelige Gerichtsbarkeit von 1831<sup>55</sup> basierenden Vergleich: Die Gerichtsbarkeit des Herrschaftsgerichts Winklarn ging endgültig an das Landgericht Neunburg über, der Familie DuMoulin blieb die Bildung eines herrschaftlichen Kommissariats in Winklarn zur Verwaltung der Distrikts-, niederen Orts-, Forst- und Jagdpolizei vorbehalten. Die Errichtung dieses Kommissariats aus den Bestandteilen des ehemaligen Herrschaftsgerichts (ohne Stadt Schönsee) wurde am 3. Oktober 1840 durch königliches Reskript genehmigt. Das herrschaftliche Kommissariat Winklarn wurde im Zuge der allgemeinen Beseitigung der adeligen Gerichts- und Verwaltungsbezirke 1848 aufgelöst.<sup>56</sup>

### 3. Bildung der Steuerdistrikte

Das Steuerwesen wurde in Bayern durch die Verordnung über das allgemeine Steuerprovisorium vom 13. Mai 1808 neu geordnet. Ziel der Finanzverwaltung war es, jedes Landgericht in Steuerdistrikte von möglichst gleich großer Ausdehnung einzuteilen: auf eine Quadratmeile sollten etwa vier Steuerdistrikte treffen. Unterschiedliche Jurisdiktions- und Grundbarkeitsverhältnisse blieben dabei unberücksichtigt.<sup>57</sup> Im Landgericht Neunburg vorm Wald war die Einteilung der Steuerdistrikte 1811 abgeschlossen. Im Bereich des ehemaligen Pflegamts Murach waren nach dem Verzeichnis vom 4. Dezember 1811 16 Steuerdistrikte mit den in der zweiten Spalte genannten Dörfern, Weilern und Einöden gebildet worden.<sup>58</sup>

<sup>54</sup> BayHStA MInn 34588/1.

<sup>55</sup> GBl 1831, 249; Volkert, Handbuch 42.

<sup>56</sup> Batzl, Winklarn 154. – König Ludwig I. hatte die Schlösser Frauenstein und Reichenstein und die Stadt Schönsee noch im November 1839 als „durchgehendes Mann- und Weiberritterlehen“ an Casimir Freiherr von Hartwich, den Lehenträger von Eugenia Gräfin DuMoulin ausgegeben; BayHStA LehenU Nr. 27435.

<sup>57</sup> RegBl 1808, 1089, 1110; Volkert, Handbuch 88.

<sup>58</sup> BayHStA MF 10165. – Vgl. auch Nutzinger, HAB Neunburg 373–375 (Basis: StAAm Kataster RA Neunburg aus den Jahren 1808–1813). Hier sind S. 369ff. die Steuerdistrikte, deren Gebiet 1840 vom Landgericht Neunburg dem Landgericht Ober-

*Steuerdistrikte im ehemaligen Pflegamt Murach 1811*

Dietersdorf	Dietersdorf, D Friedrichshäng, D Laub, D Lindau, D Schwand, D Schwarzach, D Stadlern, D Waldhäuser, D Dietersberg, E
Enzelsberg	Enzelsberg, D Rottendorf, D Voggendorf, D
Fuchsberg	Fuchsberg, D Burkhardsberg, D Gutenfürst, D Ziegelhäuser, W Haidhof, E Hebermühle, E
Niedermurach	Niedermurach, D Antelsdorf, D Dietersdorf, D Holmbrunn, E „Schlott“, E
Nunzenried	Nunzenried, D Eppenried, D Konatsried, D Lind, D Schönthan, D Tressenried, D „Köfermühl“, W Untereppenried, W „Brudersbüchel“, E Herzoghof, E Hornmühle, E „Oedsteinbach“, E Werneröd, E Ziegelhütte, E
Oberlangau	Oberlangau, D Mitterlangau, D Unterlangau, D

viertach zugeteilt wurden, angeführt (Tiefenbach A und B, Weiding, Winklarn A und B). Vgl. auch Bernd, HAB Vohenstrauß 206 (Bernhof), 212 (Zeinried) und Müller-Luckner, HAB Nabburg 398 (Gleiritsch).

Obermurach	Obermurach, D Eigelsberg, D Sallach, D Altweichelau, W Niesäß, W Knaumühle, E Steinmühle, E Schwaighof, E
Oberviechtach	Oberviechtach, M <sup>59</sup> Johannisberg, E
Pertolzhofen	Pertolzhofen, D Höflarn, D Mantlarn, D Zankendorf, D
Pirkhof	Pirkhof, D Gartenried, D Plechhammer, W Gartenriedermühle, E Kotzenhof, E Lukahammer, E Neumühle, E
Pullenried	Pullenried, D Pirk, D Unterlangau, D „Hannermühl“, E Stangenberg, E
Rackenthal	„Raggenthall“, D „Mukenthal“, E Rosenhof, E
Schönsee	Schönsee, St Bebenburg, E Schallerhammer, E Steinhammer, E <sup>60</sup>
Teunz	Teunz, D Hof, D Brücklinghof, E
Wagnern	Wagnern, D Braunsried, D Nottersdorf, D

<sup>59</sup> Mit der Bemerkung: Der Markt hat einen „provisorischen Gemeinderath“.

<sup>60</sup> Mit der Bemerkung: „Ist noch nicht organisirt.“ – Nutzinger, HAB Neunburg 375 nennt unter dem Steuerdistrikt Schönsee außerdem: Ziegelhütte, E (keine Anwesen).

Wildeppenried

Wildeppenried, D  
Kühried, D  
Wildstein, D  
Höcherlmühle, E

1828 wurden die Steuerdistrikte in Steuergemeinden umbenannt und gebietsmäßig den politischen Gemeinden entsprechend abgegrenzt.<sup>61</sup>

#### 4. Bildung der politischen Gemeinden

Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts bildeten die Stadt- und Marktgemeinden, basierend auf dem hergebrachten Privilegienrecht, rechtsfähige Korporationen. Die große Anzahl der Dorfgemeinden besaß diesen Status nicht. Im ländlichen Bereich gab es keine feste kommunale Organisation. Städtische und ländliche Formen der gemeindlichen Organisation waren reformbedürftig. In den Stadtverwaltungen führten wenige einflußreiche Familien das Regiment nicht immer zum allgemeinen Besten. Die ländlichen Gemeinden waren bäuerlich-gewerbliche Wirtschaftsverbände ohne wesentliche Rechte der Selbstverwaltung.<sup>62</sup> Die kleineren Städte und Märkte mußten 1806 alle Jurisdiktions- und Verwaltungsfunktionen an die Landgerichte abgeben.<sup>63</sup> Die Konstitution von 1808 und die ergänzenden Edikte vom 28. Juli und vom 24. September 1808 sahen als unterste, den Landgerichten nachgeordnete Verwaltungsstellen die Gemeinden als öffentliche, mit Vermögensfähigkeit ausgestattete Körperschaften vor. Den Gemeindebürgern wurden gewisse Mitwirkungsmöglichkeiten in der kommunalen Selbstverwaltung zugestanden.<sup>64</sup> Ziel der kommunalen Reform war die Einräumigkeit von politischer Gemeinde, Steuerdistrikt, Schul- und Pfarrsprengel. Eine umfassende territoriale Neugliederung war in Verbindung mit der Landvermessung abzuwickeln. Die 1808/09 schnell durchgeführte Einteilung in Steuerdistrikte ließ vermögensrechtliche Fragen der Gemeinden und die Sonderrechte des Adels in den früheren Hofmarken außer Acht. Auch die bisherigen Obmannschaften fanden kaum Berücksichtigung.<sup>65</sup> Eine auf der Steuerdistriktseinteilung basierende Gemeindegliederung setzte sich nicht durch. Die Gemeindebildung kam allgemein ins Stocken, da Grundsätzliches noch nicht geklärt war.

Erst das Gemeindeedikt vom 17. Mai 1818 faßte das bayerische Kommunalrecht neu.<sup>66</sup> Jede Stadt mit ihren Vorstädten und ihrem Burgfrieden, jeder Markt, jedes Dorf, welches bisher eine Körperschaft mit eigenem Gemeindevermögen und besonderen Rechten bildete, sollte als Gemeinde fortbestehen (I. Titel 1. Kapitel § 1). Jedes Patrimonialgericht sollte eine oder mehrere Gemeinden unter der Voraussetzung bilden, daß der Gerichtsbezirk geschlossen und zusammenhängend war (ebd. § 2). Kleinere Dörfer, Weiler, Einzel-

<sup>61</sup> GBl 1828, 121; Heider 32 f.; Sturm, HAB Neustadt/Waldnaab-Weiden 424.

<sup>62</sup> Volkert, Handbuch 87 f.; vgl. Weiss, Die Integration der Gemeinden.

<sup>63</sup> RegBl 1806, 129.

<sup>64</sup> RegBl 1808, 985, 2789, 2405.

<sup>65</sup> BayHStA MF 10165.

<sup>66</sup> GBl 1818, 49; Hiereth 24 ff.; Volkert, Handbuch 88 f.

höfe, Mühlen und Häuser sollten entweder in einer eigenen Gemeinde vereinigt oder in eine angrenzende Gemeinde integriert werden (ebd. § 3). Die Städte und Märkte waren nach der Familienzahl in drei Klassen einzuteilen: mehr als 2000 Familien I. Klasse, 500 bis 2000 Familien II. Klasse, weniger als 500 Familien III. Klasse. Kleinere Städte und Märkte, die die Kosten einer magistratischen Verwaltung nicht aufbringen konnten oder wollten, konnten sich als Ruralgemeinden einstufen lassen (ebd. 2. Kapitel §§ 8–10).

Ende Juni 1818 legte das Landgericht Neunburg vorm Wald der Regierung des Regenkreeses eine vorläufige Liste über die zu bildenden Gemeinden vor. Die Einteilung wurde so vorgenommen, „wie sie sich nach der Örtlichkeit, dem Schul- und Kirchenverband nach“ empfahl. Organisatorische Unklarheiten gab es noch bei den Orten Gutenfürst, Pirk und Rackenthal. In einigen Fällen ließ sich eine Familienzahl von unter 20 nicht vermeiden.<sup>67</sup>

Nach Abschluß der Gemeindebildung bestanden 1820/21 im Landgericht Neunburg vorm Wald folgende 1840 dem Landgericht Oberviechtach zugewiesenen Kommunalbezirke (mit Familienzahl):<sup>68</sup>

*Stadt III. Klasse*

Schönsee (241)

*Markt*

Oberviechtach (207)<sup>69</sup>

*Landgerichtliche Ruralgemeinden*

*mit den Orten*

Heinrichskirchen (30)<sup>70</sup>

Heinrichskirchen, D (30)

Hof (27)

Hof, D (12)

Antelsdorf, D (6)

Brücklinghof, W (3)

Dietersdorf, D (6)

Konatsried (19)

Konatsried, D (8)

Eppenried an der Ascha, D (8)

Untereppenried, W (3)

Kühried (49)

Kühried, D (23)

Burkhardsberg, D (9)

<sup>67</sup> StAAM Regierung KdI Abgabe 1949, 7755; LG (äO) Neunburg 354.

<sup>68</sup> BayHStA MInn 54270; Nutzinger, HAB Neunburg 416ff. – Abweichungen im Ortsbestand und in der Familienzahl gegenüber 1818 in den Anmerkungen nach StAAM Regierung KdI Abgabe 1949, 7755, Liste vom 28. Juni 1818. Für die Gemeinden des Herrschaftsgerichts Winklarn war ein Vergleich mit den Verhältnissen von 1833 möglich.

<sup>69</sup> Fehlt in der Liste von 1820/21, da keine Klarheit über die magistratische Verfassung herrschte (StAAM Regierung KdI Abgabe 1949, 7755; Nutzinger, HAB Neunburg 416 Anm. 8). – 1818: Oberviechtach mit Gemeindeteilen Ziegelhütte und „Johannesberg“ mit je 1 Familie, insgesamt 207 Familien. – Der Markt Winklarn unterstand dem Herrschaftsgericht Winklarn (s. u.).

<sup>70</sup> 1818: Zum Patrimonialgericht Tiefenbach gehörende Gemeinde mit 29 Familien.

	Gutenfürst, D (14) <sup>71</sup> „Hächermühle“, E (1) Hebermühle, E (1) Kühriedermühle, E (1)
Lind (18)	Lind, D (13) „Brudersbücherl“, E (1) Hornmühle, E (1) „Wernöd“, W (2) Ziegelhütte, E (1)
Mitterlangau (24)	Mitterlangau, D (14) Vorderlangau, D (10)
Niedermurach (52)	Niedermurach, D (52) <sup>72</sup>
Nottersdorf (33)	Nottersdorf, D (12) Braunsried, D (5) Höflarn, D (7) Zankendorf, D (9)
Nunzenried (23)	Nunzenried, D (13) „Köfermühle“, W (2) Tressenried, D (8)
Oberlangau (31)	Oberlangau, D (15) Pirk, D (15) <sup>73</sup> Stangenberg, E (1)
Obermurach (46)	Obermurach, D (39) Knaumühle, E (1) Niesäß, D (5) <sup>74</sup> Steinmühle, E (1)
Pertolzhofen (37)	Pertolzhofen, D (25) Schwabenmühl, E (1) Waffenhammer, E (1)
Pirkhof (25)	Pirkhof, D (12) Gartenriedermühle, E (1) Gartenried, D (8) Kotzenhof, E (1) Lukahammer, W (3)
Rackenthal (15) <sup>75</sup>	„Roggenthal“, D (12)

<sup>71</sup> 1818: Eigene patrimonialgerichtliche Gemeinde mit 13 Familien, die „zu Kühried geeignet“ wäre.

<sup>72</sup> 1818: 61 Familien.

<sup>73</sup> 1818: „Birk“ eigene Gemeinde mit 14 Familien mit Vorschlag: „Könnte zu Oberlangau geteilt werden.“

<sup>74</sup> 1818 mit Vorschlag der Zuteilung zu Eigelsberg, falls dies nicht mehr gutsherrliches Gericht sei.

<sup>75</sup> 1818: Fehlt in der Gemeindevorstellung (Bestandteil des Herrschaftsgerichts Winklarn).

	Muggenthal, W (2) Rosenhof, E (1)
Rottendorf (50) <sup>76</sup>	Rottendorf, D (21) Enzelsberg, D (12) Holmbrunn, E (1) „Schlott“, E (1) Voggendorf, D (15)
Schönthan (15)	Schönthan, D (13) Herzoghof, W (2)
Wagnern (32) <sup>77</sup>	Wagnern, D (14) Altweichelau, W (3) Sallach, D (6) Mantlarn, D (7) Schwaighof, W (2)
Wildeppenried (38) <sup>78</sup>	Wildeppenried, D (38)
Wildstein (32)	Wildstein, D (29) Ödreichersried, W (3) <sup>79</sup>
<i>Patrimonialgerichtliche Ruralgemeinden mit den Orten</i>	
Altenschneeberg (32)	Altenschneeberg, D (18) Hoffeld, D (14)
Eigelsberg (20)	Eigelsberg, D (20)
Fuchsberg (52)	Fuchsberg, D (49) Haidhof, E (1) Ziegelhäusl, W (2)
Irlach (39)	Irlach, D (39)
Pullenried (47)	Pullenried, D (38) Plechhammer, D (7) „Hammermühl“, E (1) „Weisbachmühl“, E (1) <sup>80</sup>
Teunz (54)	Teunz, D (54)

<sup>76</sup> 1818: 46 Familien.

<sup>77</sup> 1818: 27 Familien.

<sup>78</sup> 1818: 33 Familien.

<sup>79</sup> Noch Ende des 18. Jahrhunderts gehörte Ödreichersried zum Amt Tannesberg, aber zur Pfarrei Pullenried. Der Zeitpunkt der Umgliederung in das Amt Murach bzw. Landgericht (äO) Neunburg liegt wohl um 1803 (Landgerichtsorganisation) oder um 1819 (Gemeindebildung). In den Listen der Steuerdistrikte von 1811 wird Ödreichersried weder im Landgericht (äO) Vohenstrauß noch im Landgericht (äO) Neunburg genannt; Bernd, HAB Vohenstrauß 103, 206 ff. und oben S. 204.

<sup>80</sup> 1818 außerdem mit Neumühle (1 Familie).

Tiefenbach (122)	Tiefenbach, D (117) „Hammer“, W (3) Krausenöd, E (1) Voglmühle, E (1)
------------------	--------------------------------------------------------------------------------

*Herrschaftsgericht Winklarn*

Winklarn, Markt (157)

*Herrschaftsgerichtliche Ruralgemeinden mit den Orten*

Bebenburg (15)	Bebenburg, W (4) Rosenthal, E (8) Schallerhammer, E (1) Steinhammer, W (2)
Dietersdorf (92) <sup>81</sup>	Dietersdorf, D (90) Dietersberg, E (2)
Friedrichshäng (23)	Friedrichshäng, D (23)
Gaisthal (51) <sup>82</sup>	Gaisthal, D (51)
Hannesried (53)	Hannesried, D (43) Kagern, D (10)
Laub (19) <sup>83</sup>	Laub, D (19)
Muschenried (97)	Muschenried, D (97)
Pondorf (40)	Pondorf, D (40)
Schneeberg (78)	Schneeberg, D (60) Aschahof, W (5) Forsthof, W (5) Hundhagermühl, E (1) Höll, E (1) Windhals, W (6)
Schönau (75) <sup>84</sup>	Schönau, D (75)
Schwand (25) <sup>85</sup>	Schwand, D (25)
Stadlern (151) <sup>86</sup>	Stadlern, D (121) Schwarzach, W (18) Waldhäuser, W (12)
Weiding (147) <sup>87</sup>	Weiding, D (145) Sägmühle, E (2)

<sup>81</sup> 1833 weitere Gemeindeteile: Lindau, Bebenburg, Steinhammer, Schallerhammer.

<sup>82</sup> 1833 mit Gemeindeteilen Hammer und Rosenthal.

<sup>83</sup> 1833 Bestandteil der Gemeinde Schwand.

<sup>84</sup> 1833 mit Charlottenthal.

<sup>85</sup> 1833 mit Laub.

<sup>86</sup> 1833 weitere Gemeindeteile: Reichenberg und Einöd.

<sup>87</sup> 1833 weiterer Gemeindeteil: Cäcilienthal.

## 5. Entwicklung der Gemeinden 1818 bis 1990

1820/21 gab es im Bereich des Landgerichts Neunburg vorm Wald und des Herrschaftsgerichts Winklarn mit 99 Gemeinden (davon sechs Munizipalgemeinden) fast doppelt so viele Territorialeinheiten wie Steuerdistrikte (55).<sup>88</sup> Im Gebiet des ehemaligen Pflegamts Murach bestanden bei 16 Steuerdistrikten 24 Gemeinden einschließlich Oberviechtach und Schönsee. Die gesetzlich vorgeschriebene Familienzahl (20) konnten sechs Gemeinden mit 15 bis 19 Familien (Konatsried, Lind, Rackenthal, Schönthan, Bebenburg, Laub) nicht erfüllen. Anlässlich der bevorstehenden Gemeindewahlen wurde 1830 die Aufhebung von Kleinstgemeinden angeordnet. In einigen Gemeinden war sogar die Bereitschaft zu großräumigen Lösungen vorhanden. Die Regierung gestattete am 20. März 1830 aber nur fünf Zusammenlegungen von jeweils zwei (landgerichtlichen) Gemeinden.<sup>89</sup> Seit 1835 führten die Ruralgemeinden die Bezeichnung Landgemeinden.<sup>90</sup> Von 1830 bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts gab es kaum mehr Veränderungen im Gemeindebestand des Untersuchungsgebiets.

Schon in der Zeit des Nationalsozialismus sollte 1939 eine grundlegende Gemeindegebietsreform durchgeführt werden. Nach den Vorschlägen des damaligen Landrats Georg Engelhard vom 8. Mai 1939 sollte die Zahl der Gemeinden im Landkreis Oberviechtach von 37 auf 21 reduziert werden. Diese Pläne wurden zwar nicht realisiert, doch wurde gleich nach Kriegsende darauf zurückgegriffen. Die amerikanische Militärregierung drängte auf eine Bereinigung der bayerischen Kommunallandschaft noch vor den für den 27. Januar 1946 terminierten Gemeindewahlen. Ende des Jahres verfügte die amerikanische Besatzungsmacht die Auflösung vieler kleiner Gemeinden zum 1. Januar 1946. Im Landkreis Oberviechtach waren davon sieben Gemeinden betroffen. Bei der Bevölkerung stießen die Gemeindeaufhebungen teilweise auf massiven Widerstand. 1947/48 wurden Volksabstimmungen durchgeführt. Einige Gemeinden erlangten schließlich 1948/49 die Selbständigkeit wieder (Obermurrach, Wagnern), fünf Gemeinden (Bernhof, Eigelsberg, Hof, Nunzenried, Pirkhof) erreichten dieses Ziel nicht.<sup>91</sup> Eine völlige Umgestaltung der kommunalen Gliederung erfolgte im Zuge der Gebietsreform Anfang der 1970er Jahre. Der frühe freiwillige Anschluß kleiner Gemeinden an Nachbargemeinden bzw. die Zusammenlegung mehrerer Gemeinden zu einer größeren wurde durch erhöhte Schlüsselzuweisungen honoriert. Schon am 1. Januar 1972 erfolgten elf Gemeindeauflösungen. Als die alten Landkreisgrenzen als Hindernisse für Gemeindezusammenlegungen wegfielen, traten zum 1. Juli 1972 acht weitere Eingemeindungen in Kraft. Im Landkreis Oberviechtach reduzierte sich die Anzahl der Gemeinden 1972 von 32 auf 13. Zu einer abschließenden Bereinigung der Kommunallandschaft kam es 1974, 1976 und vor den Gemeindewahlen von 1978. Weitere sechs Gemeinden verloren ihre Eigenständigkeit, so daß von 38 Gemeinden im Jahr 1840 (Landgericht Oberviechtach) 1978 nur mehr

<sup>88</sup> Nutzinger, HAB Neunburg 353, 416 ff., 423 f.

<sup>89</sup> StAAm Regierung KdI Abgabe 1949, 7755. Näheres bei den einzelnen Gemeinden.

<sup>90</sup> BayHStA MInn 54323.

<sup>91</sup> Schießl (Kap. 27); BSB 170, 183; Volkert, Handbuch 544; Bayerisches Städtebuch II, 507; Der Landkreis Oberviechtach 85, 86, 88, 89, 90.

acht Gemeinden übrig blieben: Gleiritsch, Niedermurach, Oberviechtach, Schönsee, Stadlern, Teunz, Winklarn und Weiding. Eine weitere Konzentration ergab sich durch die Bildung der Verwaltungsgemeinschaften Oberviechtach (1974) und Schönsee (1978), die das Gebiet des Altlandkreises Oberviechtach weitgehend abdecken.

Im folgenden wird die Entwicklung der einzelnen Gemeinden des Landkreises Oberviechtach von 1818 bis 1990 geschildert. In der ersten Spalte werden die am 1. Oktober 1964 bestehenden Gemeinden mit ihren Gemeindeteilen nach dem Amtlichen Ortsverzeichnis für Bayern von 1964 angeführt. In der zweiten Spalte werden die Veränderungen des Gemeindebestandes, aber auch in den bearbeiteten Quellen erwähnte, nicht realisierte Neugliederungswünsche und -projekte seit Bildung der Gemeinden im Jahr 1818 referiert.<sup>92</sup>

### **Altenschneeberg**

Altenschneeberg  
Hoffeld  
Politzka

Die Gemeinde Altenschneeberg wurde am 1. Juli 1972 in die Gemeinde Tiefenbach eingemeindet, um mit anderen Gemeinden eine leistungsfähige Verwaltungseinheit im Norden des neuen Landkreises Cham zu bilden.

### **Dietersdorf**

Dietersdorf  
Dietersberg  
Eulenberg  
Friedrichshäng  
Johannismühle  
Köckenschleife<sup>93</sup>  
Plößerlohe  
Wagnermühle  
Weberhäuser

Anfang der 1830er Jahre wurde die eigenständige Gemeinde Lindau nach Dietersdorf eingemeindet. 1859/60 bemühte sich die Gemeinde Friedrichshäng um Aufnahme in die Gemeinde Dietersdorf. Die Dietersdorfer waren jedoch dagegen, weil sie hohe Kosten in der Armenpflege auf sich zukommen sahen.<sup>94</sup> Das Innenministerium ordnete jedoch am 5. Juni 1860 die Eingemeindung bei jeweils eigener Armenversorgung an. Nachdem sich Gutsbesitzer Mathias Grünwald von Schallerhammer schon seit 1872 um eine Lostrennung von der Gemeinde Dietersdorf bemüht hatte, genehmigte die Regierung am 28. März 1876 die Umgliederung der Gemeindeteile Bebenburg, Steinhammer und Schallerhammer in die Stadt Schönsee. 1913 wurde Eulenberg von der Gemeinde Gmeinsrieth (Bezirksamt

<sup>92</sup> Quellen: StAAM Regierung KdI Abgabe 1949, 7755, 7756. BSB 170; 192; 260; 350; 377; 380. StAnz 1972, 7, 28; 1974, 6, 29; 1975, 5; 1976, 34; 1978, 8, 29. LV 1971, Drucksachen V 7/1445, 100, 108. Volkert, Handbuch 544 f.; Mages, HAB Waldmünchen 186, 188 f. – Auskünfte von Fritz Schießl (Stadtarchiv Oberviechtach) und der Verwaltungsgemeinschaft Schönsee (besonders für die Entwicklung von 1972 bis 1990). – Weitere Einzelbelege in den Anmerkungen.

<sup>93</sup> Dieser Name wurde 1975 (StAnz 1975, 20) aufgehoben, weil er nicht mehr gebräuchlich war und die Einöde dem Ort Dietersdorf zugerechnet wurde.

<sup>94</sup> Friedrichshäng beherbergte um 1860 bei 11 Hausnummern 41 Familien; StAAM Regierung KdI Abgabe 1949, 7756. Vgl. auch StAAM LG (äO) Oberviechtach 51.

Vohenstrauß) nach Dietersdorf umgemeindet.<sup>95</sup> 1945/46 nahm die Gemeinde Dietersdorf die Gemeindeteile Lindau und Polster von der aufgelösten Gemeinde Gmeinsrieth (Altkr. Vohenstrauß) auf und gab sie 1954 an die Stadt Schönsee ab.<sup>96</sup> Am 1. Januar 1972 wurde die Gemeinde Dietersdorf in die Stadt Schönsee eingemeindet.

### **Fuchsberg**

Fuchsberg  
Hebermühle  
Tannenschleife

Die Gemeinde Fuchsberg wurde am 1. Mai 1978 aufgelöst und ist seither Bestandteil der Gemeinde Teunz.

### **Gaisthal**

Gaisthal  
Gaisthalerhammer  
Rackenthal  
Rosenhof  
Rosenthal (Ober-  
u. Unter-)

Der Steuerdistrikt Rackenthal war von 1814 bis 1818/20 dem Herrschaftsgericht Winklarn unterstellt. Erst im August 1820 erfolgte die Bildung der Gemeinde Rackenthal mit Muggenthal und Rosenhof. Obwohl Rackenthal die Eigenständigkeit vorgezogen hätte, wurde die Gemeinde mit nur 14 Familien im März 1830 aufgelöst und in die Gemeinde Pirkhof eingegliedert. 1945/46 nahm die Gemeinde Gaisthal die Gemeindeteile Rackenthal und Rosenhof von der aufgelösten Gemeinde Pirkhof auf, Muggenthal kam zu Schönsee. Am 1. Januar 1975 wurde die Gemeinde Gaisthal in die Stadt Schönsee eingemeindet.

### **Gleiritsch**

Gleiritsch  
Bernhof  
Boxmühle  
Hebenhof  
Heilinghäusl  
Kohlmühle  
Krouau  
Lampenricht  
Sägmühle  
Steinach  
Stöcklhof  
Zieglhäuser

Die Gemeinde Bernhof, seit 1821 eigenständige Gemeinde,<sup>97</sup> wurde 1945/46 aufgelöst: die Gemeindeteile Bernhof, Boxmühle, Heilinghäusl und Zieglhäuser wurden in die Gemeinde Gleiritsch, der Gemeindeteil Oberpierlhof in die Gemeinde Trausnitz (Altkr. Nabburg) eingegliedert. Am 1. Januar 1974 schloß sich die Gemeinde Gleiritsch der zusammen mit Niedermurach, Teunz und Winklarn gebildeten Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach mit Sitz in Oberviechtach an.

<sup>95</sup> Bernd, HAB Vohenstrauß 230.

<sup>96</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 85.

<sup>97</sup> Bernd, HAB Vohenstrauß 214, 230.

### **Haag**

Haag  
Wastlhof

Die Gemeinde Haag wurde am 1. Januar 1972 aufgelöst und in die Gemeinde Winklarn eingegliedert.

### **Hannesried**

Hannesried  
Kagern

Obwohl die Gemeinde dem Schulverband Schönsee und der Pfarrei Weiding angehörte, hat sie sich aufgrund ihrer stärkeren Ausrichtung in den Raum Waldmünchen vor der Gebietsreform von 1972 für eine Zuordnung zum Landkreis Cham und den Anschluß an die Gemeinde Tiefenbach zum 1. Juli 1972 ausgesprochen.

### **Heinrichskirchen**

Heinrichskirchen

Die Gemeinde Heinrichskirchen wurde am 1. Juli 1972 aufgelöst und in die Stadt Rötz eingegliedert. Die Befürworter eines Anschlusses an Winklarn und damit des Verbleibs im Gemeindeverband des ehemaligen Landkreises Oberviechtach konnten sich nicht durchsetzen.

### **Irlach**

Irlach  
Bücherlmühle  
Plößhöfe

Bei der Gebietsreform von 1972 hätte es die Gemeinde Irlach vorgezogen, im Verband der bisherigen Gemeinden des Landkreises Oberviechtach zu verbleiben. Da Irlach aber für die Gemeindebildung im Raum Tiefenbach und den nördlichen Teil des Großlandkreises Cham unentbehrlich war, wurde die Gemeinde am 1. Juli 1972 aufgelöst und nach Tiefenbach eingemeindet.

### **Langau**

Oberlangau  
Brandhäuser  
Gütting  
Mitterlangau  
Pirk  
Tannermühle  
Unterlangau

Im Juni 1818 war die Bildung einer eigenen Gemeinde Pirk vorgesehen. Wegen der geringen Familienzahl (14) ordnete die Regierung des Regenkreises am 17. August 1818 eine Zusammenlegung mit Oberlangau an. Die Gemeinde Oberlangau (30 Familien) wurde im März 1830 in die Gemeinde Mitterlangau (23 Familien) eingemeindet. Das Landgericht Neunburg hatte als Gemeindename Oberlangau vorgeschlagen. Zu Beginn der Gebietsreform 1971 war ein Zusammenschluß der Gemeinden Langau, Pullenried und Wildeppenried im Gespräch. Die Gemeinde Langau hatte sich erst für einen freiwilligen Anschluß an die Stadt Schönsee ausgesprochen. Die Gemeindeteile Pirk und Brandhäuser beantragten aber zu Beginn des Jahres 1972

die Ausgliederung aus der Gemeinde Langau und die Eingliederung in die Stadt Oberviechtach. Diesem Begehren schloß sich im März 1972 auch die Ortschaft Unterlangau an. Aufgrund der Orientierung an den Nahbereichsgrenzen konnte die Regierung 1972 einer Eingliederung in die Stadt Oberviechtach nicht zustimmen, da Langau im Nahbereich von Schönsee lag. Als Alternative verblieb vorerst nur die weitere Selbständigkeit der Gemeinde Langau. Die Tendenz nach Oberviechtach verstärkte sich besonders nach der Eingemeindung von Pullenried nach Oberviechtach zum 1. Juli 1972, denn Langau stand traditionell in der Pfarr-, Schul- und Kommunalorganisation in enger Verbindung mit Pullenried. Am 1. Juli 1976 wurde die Gemeinde Langau schließlich auf eigenen Wunsch in die Stadt Oberviechtach eingemeindet.

### **Lind**

Lind  
Bruderbügerl  
Herzoghof  
Hornmühle  
Schönthan  
Werneröd  
Zieglhäusl

Die Gemeinde Lind mit nur 17 Familien nahm im März 1830 die Gemeinde Schönthan (14 Familien) auf. Die beiden Gemeinden hatten im Januar 1830 zusammen mit Rackenthal und Pirkhof die Bildung einer Gemeinde Pirkhof mit 80 Familien angeregt. Dies ging aber weit über die Ziele der Regierung hinaus. Die Gemeinde Lind ließ sich am 1. Januar 1972 in die Stadt Oberviechtach eingemeinden.

### **Muschenried**

Muschenried  
Krapflhof

Die Gemeinde Muschenried wurde am 1. Januar 1972 aufgelöst und in die Gemeinde Winklarn eingemeindet.

### **Niedermurach**

Niedermurach

Die Gemeinde Niedermurach vergrößerte sich während der Gebietsreform beträchtlich durch die Aufnahme der Gemeinden Nottersdorf und Wagnern am 1. Januar 1972 und der Gemeinden Pertolzhofen und Rottendorf am 1. Juli 1972. Seit 1. Januar 1974 gehört die Gemeinde Niedermurach zusammen mit Gleiritsch, Teunz und Winklarn der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach an.

### **Nottersdorf**

Höflarn  
Braunsried  
Nottersdorf  
Zankendorf

Die Gemeinde Nottersdorf schloß sich am 1. Januar 1972 der Gemeinde Niedermurach an.

## Obermurach

Obermurach  
Knaumühle  
Niesäß  
Steinmühle

Am 12. Januar 1946 verlor Obermurach vorübergehend die Selbständigkeit und wurde nach Oberviechtach eingemeindet. Nach dem Widerspruch der Bürger wurde die Gemeinde am 20. Februar 1948 wiederhergestellt.<sup>98</sup> Am 1. Januar 1972 schloß sich Obermurach auf eigenen Wunsch der Stadtgemeinde Oberviechtach an.

## Oberviechtach

Oberviechtach  
Antelsdorf  
Brücklinghof  
Dietersdorf  
Eigelsberg  
Eisberg  
Forst  
Hof  
Johannisberg  
Käfermühle  
Konatsried  
Lind  
Nunzenried  
Tressenried  
Wasenheim (unbewohnt)<sup>99</sup>

Die Gemeinde Hof strebte Anfang des Jahres 1830 vorübergehend eine Zusammenlegung mit der Gemeinde Rottendorf an. Die Regierung ging aber schon wegen der ausreichenden Familienzahl Hofs (26) nicht darauf ein. Die Gemeinden hatten es sich zudem inzwischen wieder anders überlegt. Im März 1830 erfolgte die Zusammenlegung der Gemeinden Konatsried und Nunzenried zur Gemeinde Nunzenried.<sup>100</sup> 1858/59 gab es Unklarheiten darüber, ob die Einöde Johannisberg der Gemeinde Nunzenried oder dem Markt Oberviechtach zuzurechnen sei. Die Gemeinden Eigelsberg, Hof und Nunzenried verloren 1945/46 ihre Eigenständigkeit. Eigelsberg und Hof wurden ganz, von Nunzenried die Gemeindeteile Käfermühle, Konatsried, Nunzenried und Tressenried in die Gemeinde Oberviechtach eingegliedert. Die ebenfalls vollzogene Eingemeindung von Obermurach wurde 1948 rückgängig gemacht.<sup>101</sup> Im September 1952 wurde der Markt Oberviechtach zur Stadt erhoben.<sup>102</sup> Bei der Gemeindegebietsreform in den 1970er Jahren vergrößerte sich die Stadt beträchtlich durch den Anschluß der Gemeinden Lind und Obermurach am 1. Januar 1972 und der Gemeinden Pullenried und Wildeppenried am 1. Juli 1972. Am 1. Juli 1976 kam noch die Gemeinde Langau hinzu. Seit 1. Januar 1974 besteht die Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach mit Sitz in Oberviechtach, der die Gemeinden Gleiritsch, Niedermurach, Teunz und Winklarn, nicht aber die Stadt Oberviechtach angehören. Die Bildung einer „Großgemeinde“ Ober-

<sup>98</sup> Bayerisches Städtebuch II, 507; Der Landkreis Oberviechtach 88.

<sup>99</sup> Der Gemeindeteilname Wasenheim wurde 1966 (StAnz 1966, 22) aufgehoben, da mit einer Wiederbewohnung nicht mehr zu rechnen war.

<sup>100</sup> Zur Geschichte der Gemeinde Nunzenried: Zinnbauer, Geschichtlicher Rückblick.

<sup>101</sup> Bayerisches Städtebuch II, 507; Der Landkreis Oberviechtach 88; Schießl (Kap. 27).

<sup>102</sup> StAnz 1952, 38; Der Landkreis Oberviechtach 179.

viechtach war zwar auch im Gespräch, wegen der dünnen Besiedlung im Umland der Stadt hielt die Regierung die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft ohne die Stadt jedoch für zweckmäßiger.

### **Pertolzhofen**

Pertolzhofen

Die Gemeinde Pertolzhofen sprach sich im April 1971 für die Eingemeindung in die Stadt Oberviechtach aus. Die Regierung unterstützte diese Pläne jedoch nicht. Für die Bildung einer ausgewogenen Verwaltungsstruktur im Umland der Stadt Oberviechtach schien der Regierung eine Eingemeindung in die Gemeinde Niedermurach zweckmäßiger. Diese erfolgte am 1. Juli 1972.

### **Pondorf**

Pondorf

Die Gemeinde Pondorf schloß sich am 1. Januar 1972 der Gemeinde Winklarn an.

### **Pullenried**

Pullenried  
Hannamühle  
Neumühle  
Plechhammer  
Weißbach

Am 1. Juli 1972 erfolgte auf Wunsch der Gemeinde die Eingemeindung in die Stadt Oberviechtach. Nach Abschluß des Eingliederungsvertrages zwischen den Gemeinden im März 1972 wandte sich die Regierung der Oberpfalz unerwarteter Weise gegen dieses Vorhaben, weil Pullenried im Nahbereich von Schönsee liege. Nach allgemeinen Protesten gegen eine zwangsweise Eingemeindung nach Schönsee setzten sich die Vorstellungen Pullenrieds jedoch durch.

### **Rottendorf**

Rottendorf  
Enzelsberg  
Holmbrunn  
Ödhöfling  
Reichertsmühle  
Schlotthof  
Voggendorf

Im Januar 1830 strebte die Gemeinde Rottendorf (46 Familien) eine Vereinigung mit der Gemeinde Hof an. Doch schon wenige Wochen später erklärten beide Gemeinden, daß sie selbständig bleiben wollten. Die Gemeinde Rottendorf verlor am 1. Juli 1972 ihre Eigenständigkeit und wurde nach Niedermurach eingemeindet.

### **Schneeberg**

Schneeberg  
Aschahof  
Aschamühle  
Buchhof  
Forsthof

Die Gemeinde Schneeberg schloß sich am 1. Januar 1972 der Marktgemeinde Winklarn an.

Höll, mit Schneeberg verbunden<sup>103</sup>  
Hundhagermühl  
Windhals

### Schönau

Schönau Die Gemeinde wurde aufgrund ihrer stärkeren  
Charlottenthal Ausrichtung in den Raum Waldmünchen am  
Grünthal (unbewohnt) 1. Juli 1972 dem neuen Großlandkreis Cham eingegliedert. Am 1. Juli 1974 verlor die Gemeinde  
Hammerthal Schönau ihre Selbständigkeit und wurde mit Ausnahme von Charlottenthal und Neumühle, die zur Gemeinde Stadlern kamen (Veränderung der  
Hüttensäge Landkreisgrenze), in die Gemeinde Tiefenbach eingemeindet.<sup>104</sup>  
Lenkenthal  
Neumühle  
Perlthal  
Pocher, mit Lenkenthal verbunden<sup>105</sup>

### Schönsee

Schönsee Bei der Auflösung der Gemeinde Rackenthal im  
Bügellohe März 1830 wurde Muggenthal der Gemeinde Schönsee zugewiesen. Im April 1830 sprach sich die Regierung für eine Auflösung der Gemeinde Lindau und einer Zuteilung zu Laub aus. 1833 war Lindau Bestandteil der Gemeinde Dietersdorf.<sup>106</sup> 1945/46  
Josephsthal nahm Schönsee den Gemeindeteil Muggenthal von der aufgelösten Gemeinde Pirkhof und den Gemeindeteil Lindauer Waldhaus von der aufgelösten Gemeinde Gmeinsrieth (Altkr. Vohenstrauß) auf.<sup>107</sup>  
Lindau 1954 wurden Lindau (hintere) und Polster, seit 1945/46 der Gemeinde Dietersdorf zugehörend, eingemeindet.<sup>108</sup> Der Ort Bügellohe war nach dem Zweiten Weltkrieg von Heimatvertriebenen aus dem böhmischen Nachbarort Wenzelsdorf gegründet worden und zählte 1950 59 Einwohner. 1969 verließ der letzte Bewohner das nur auf Forstwegen erreichbare  
Lindauer Waldhaus (Stück)  
Muggenthal  
Polster  
Schallerhammer  
Stückhäusl  
Ziegelhütte

<sup>103</sup> Der Name Höll wurde 1966 (StAnz 1966, 47) aufgrund der baulichen Verwachsung mit dem Ort Schneeberg als Gemeindeteilname aufgehoben.

<sup>104</sup> StAnz 1974, 29.

<sup>105</sup> Der Name des Gemeindeteils Pocher wurde 1966 (StAnz 1966, 45) aufgehoben, weil Pocher baulich so mit Lenkenthal verwachsen war, daß es als selbständiger Gemeindeteil untergegangen ist.

<sup>106</sup> Hier handelt es sich um die vordere Lindau. Die hintere Lindau bildete mit Polster und Eulenberg seit 1818 eine eigene Gemeinde im Landgericht Vohenstrauß. Mit nur 14 Familien (1821) wurde diese 1829 aufgelöst und nach Gmeinsrieth eingemeindet. Bernd, HAB Vohenstrauß 216; Baier 254.

<sup>107</sup> Bernd, HAB Vohenstrauß 230 nennt irrtümlich auch Lindau und Polster als neue Gemeindeteile von Schönsee; diese kamen jedoch zu Dietersdorf und erst 1954 zu Schönsee.

<sup>108</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 85.

und nicht an das Stromnetz angeschlossene Dorf unmittelbar an der Landesgrenze.<sup>109</sup> Die verfallenen, zum Teil von der Vegetation überwucherten Überreste der Häuser erinnern an schwere Einzelschicksale. Die nach 1945 von Deutschböhmen aus Plöß auf ihren Weidegründen auf bayerischer Seite der Grenze erbaute Siedlung Plößer Lohe (zumeist Holzhütten; fünf Hausnummern) verfiel nach dem Wegzug der Bewohner ebenfalls.<sup>110</sup> Am 1. Januar 1972 schlossen sich die Gemeinden Dietersdorf und Schwand der Stadt Schönsee an. Die Gemeinde Gaisthal wurde am 1. Januar 1975 in die Stadt Schönsee eingemeindet. Die Eingemeindungen erfolgten auf freiwilliger Basis und waren unstrittig. Am 1. Mai 1978 wurde der Gemeindeteil Lindauer Waldhaus in den Markt Eslarn und den Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab umgegliedert. Seit 1. Mai 1978 bilden die Gemeinden Stadlern und Weiding mit Schönsee die Verwaltungsgemeinschaft Schönsee mit Sitz in Schönsee.<sup>111</sup>

### **Schwand**

Schwand  
Laub

Die Gemeinde Schwand ließ sich am 1. Januar 1972 in die Stadt Schönsee eingemeinden.

### **Stadlern**

Stadlern  
Reichenberg  
Schwarzach  
Stadlermühle  
Tabakmühle  
(unbewohnt)  
Waldhäuser

Die Gemeinde Stadlern vergrößerte sich am 1. Juli 1974 durch die Aufnahme der Orte Charlottenthal und Neumühle von der aufgelösten Gemeinde Schönau, die seit 1. Juli 1972 zum Landkreis Cham gehörte. Damit verschob sich hier die Landkreisgrenze zugunsten des Landkreises Schwandorf.

### **Teunz**

Teunz

Am 1. Januar 1972 wurde die Gemeinde Wildstein eingemeindet. Seit 1. Januar 1974 gehört die Gemeinde Teunz mit den Gemeinden Gleiritsch, Niedermurach und Winklarn der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach mit Sitz in Oberviechtach an. Am 1. Mai 1978 erfolgte die Eingemeindung der Gemeinde Fuchsberg und der Gemeindeteile Zeinried, Miesmühle, Ödmiesbach, Schömersdorf und Weiherhäusl von der aufgelösten Gemeinde Zeinried.

<sup>109</sup> Guggenmoos, Stadt Schönsee 85 ff.; Baier 72 ff.

<sup>110</sup> Baier 59 f.

<sup>111</sup> ABl der Regierung der Oberpfalz 1976, 47; StAnz 1978, 29.

## **Wagnern**

Wagnern  
Altweichelau  
Mantlarn  
Sallach  
Schwaighof

Durch Verfügung der Regierung der Oberpfalz vom 12. Januar 1946 wurde die Gemeinde Wagnern aufgelöst. Wagnern und Mantlarn wurden der Gemeinde Pertolzhofen, Sallach und Schwaighof der Gemeinde Niedermurach zugewiesen. Infolge des Einspruchs der Bevölkerung wurde die Gemeinde Wagnern am 20. Februar 1948 in ihrem früheren Umfang wiederhergestellt.<sup>112</sup> Am 1. Januar 1972 ließ sich die Gemeinde Wagnern in die Gemeinde Niedermurach eingemeinden.

## **Weiding**

Weiding  
Andreasthal  
Oberlöwenthal  
(unbewohnt)  
Preißhof  
Sägmühle  
Unterlöwenthal  
Wirthsmühle<sup>113</sup>

Am 1. Mai 1978 schloß sich die Gemeinde Weiding mit Schönsee und Stadlern zur Verwaltungsgemeinschaft Schönsee mit Sitz in Schönsee zusammen.

## **Wildeppenried**

Wildeppenried  
Gartenried  
Gartenriedermühle  
Kotzenhof  
Lukahammer  
Pirkhof

1945/46 nahm die Gemeinde Wildeppenried die Gemeindeteile Gartenried, Gartenriedermühle, Kotzenhof, Lukahammer und Pirkhof von der aufgelösten Gemeinde Pirkhof auf. Der Vorschlag des Landratsamtes Oberviechtach vom Herbst 1971, die Gemeinden Langau, Pullenried und Wildeppenried zusammenzulegen, fand in Wildeppenried keine Unterstützung. Die Orte Pirkhof, Lukahammer und Gartenried beantragten im Januar 1972 die Ausgliederung aus der Gemeinde Wildeppenried und die Eingemeindung in die Stadt Oberviechtach, um dem möglichen Anschluß an Pullenried oder Teunz zu entgehen. Da sich die Gemeinde Wildeppenried schließlich insgesamt eindeutig für eine Eingemeindung nach Oberviechtach aussprach, wurde sie am 1. Juli 1972 aufgelöst und in die Stadtgemeinde Oberviechtach eingegliedert.

## **Wildstein**

Wildstein  
Burkhardtsberg

Johann Baptist von Sonnenburg drängte 1818 auf den Anschluß seines Gutes Gutenfürst an seine

<sup>112</sup> Der Landkreis Oberviechtach 90.

<sup>113</sup> Wurde 1829 von Nepomuk Mayer, Wirt von Weiding, auf eigenem Weidegrund als Mahlmühle errichtet; Fröhlich, Weiding 56.

Gutenfürst  
Haidhof  
Hermannsried  
Höcherlmühle  
Kühried  
Kühriedermühle  
Ödreichersried  
Zieglhäuser

patrimonialgerichtliche Gemeinde Ödmiesbach im Landgericht Vohenstrauß. Die Bevölkerung setzte sich aber von 1818 bis 1821 für ein Verbleiben in der landgerichtlichen Gemeinde Kühried ein. Es blieb schließlich bei der schon am 2. November 1818 von der Regierung des Regenkraises gestatteten Eingemeindung Gutenfürsts (17 Familien) nach Kühried.<sup>114</sup> Am 20. März 1830 genehmigte die Regierung die Zuteilung der Gemeinde Wildstein (31 Familien) zur Gemeinde Kühried (42 Familien), wozu beide Gemeinden sich bereiterklärten hatten. 1841/42 bemühte sich Wildstein wieder um die Abtrennung von Kühried. Es gab ständig Reibereien, „die Kührieder wollten nicht Wildsteiner heißen, die Wildsteiner nicht Kührieder“. Die Dörfer wurden faktisch getrennt geführt. Das Landgericht Oberviechtach befürwortete die Aufteilung der Gemeinde, doch die Regierung ging schon wegen der höheren Verwaltungskosten nicht darauf ein. Die Dorfgemeinde Wildstein sollte weiterhin den Namen Kühried tragen. Zu einer Umbenennung muß es dann doch bald gekommen sein; schon in den 1860er Jahren heißt die Gemeinde Wildstein.<sup>115</sup> Am 1. Januar 1972 wurde die Gemeinde Wildstein nach Teunz eingemeindet.

### Winklarn

Winklarn  
Forsthof  
Haselweiher  
Obereppenried  
Scheibenhaus  
Steinschleife  
Trad  
Untereppenried  
Zengeröd

1945/46 nahm die Gemeinde Winklarn die Gemeindeteile Obereppenried, Scheibenhaus, Steinschleife, Untereppenried und Zengeröd von der aufgelösten Gemeinde Nunzenried auf. 1966 kam als neuer Gemeindeteilnamen Fischerhof, bisher Bestandteil des Gemeindeteils Obereppenried, hinzu, eine seit über 100 Jahren im allgemeinen Sprachgebrauch verwendete Bezeichnung.<sup>116</sup> Am 1. Januar 1972 vergrößerte sich die Gemeinde Winklarn beträchtlich durch die Aufnahme der Gemeinden Haag, Mutschenried, Pondorf und Schneeberg. Seit 1. Januar 1974 gehört Winklarn zusammen mit Gleiritsch, Niedermurach und Teunz zur Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach mit Sitz in Oberviechtach.

<sup>114</sup> BayHStA MInn 29174; StAAm Regierung KdI Abgabe 1949, 7755.

<sup>115</sup> Bavaria V, 726.

<sup>116</sup> StAnz 1966, 45.

## **Zeinried**

Zeinried  
Miesmühle  
Neumühle  
Ödmiesbach  
Pilchau  
Schnegelmühle  
Schömersdorf  
Weiherhäusl

Die Gemeinden Pilchau und Ödmiesbach wurden 1830 mit Zeinried zusammengelegt.<sup>117</sup> Am 1. Mai 1978 erfolgte die Auflösung der Gemeinde Zeinried. Die Gemeindeteile Zeinried, Miesmühle, Ödmiesbach, Schömersdorf und Weiherhäusl wurden in die Gemeinde Teunz, die Gemeindeteile Neumühle, Pilchau und Schnegelmühle in den Markt Tannesberg (Lkr. Neustadt a.d. Waldnaab) eingemeindet.<sup>118</sup>

## *Die Gemeinden des ehemaligen Landkreises Oberviechtach Gebietsstand: 1. Mai 1978<sup>119</sup>*

(mit topographischen Angaben)

### **Gleiritsch**

Gleiritsch, Kd  
Bernhof, D  
Boxmühle, E  
Hebenhof, E  
Heilinghäusl, E  
Kohlmühle, E  
Kroau, E  
Lampenricht, D  
Sägmühle, E  
Steinach, W  
Stöcklhof, E  
Ziegelhäuser, W

Reichertsmühle, W  
Rottendorf, D  
Sallach, W  
Schlotthof, E  
Schwaighof, E  
Voggendorf, D  
Wagnern, D  
Zankendorf, W

### **Niedermurach**

Niedermurach, Pfd  
Altweichelau, W  
Braunsried, W  
Enzelsberg, D  
Höflarn, W  
Holmbrunn, E  
Mantlarn, W  
Nottersdorf, D  
Ödhöfling, E  
Pertolzhofen, Kd

### **Oberviechtach**

Oberviechtach, St  
Antelsdorf, W  
Brandhäuser, W  
Brücklinghof, W  
Bruderbügerl, E  
Dietersdorf, W  
Eigelsberg, D  
Eisberg, W  
Forst, W  
Gartenried, W  
Gartenriedermühle, E  
Gütting, W  
Hannamühle, E  
Herzoghof, W  
Hof, D  
Hornmühle, E

<sup>117</sup> Bernd, HAB Vohenstrauß 231.

<sup>118</sup> StAnz 1978, 29. Die Ausgliederung der Gemeindeteile Neumühle, Pilchau und Schnegelmühle aus dem Landkreis Schwandorf war bereits durch Verordnung vom 9. April 1976 (ABl der Regierung der Oberpfalz 47) angeordnet worden.

<sup>119</sup> BSB 380, 130ff.

Johannisberg, W  
Käfermühle, E  
Knaumühle, E  
Konatsried, W  
Kotzenhof, E  
Lind, D  
Lind, Bhf  
Lukahammer, W  
Mitterlangau, D  
Neumühle, E  
Niesäß, W  
Nunzenried, D  
Oberlangau, D  
Obermurach, D  
Pirk, D  
Pirkhof, D  
Plechhammer, W  
Pullenried, Pfd  
Schönthan, D  
Steinmühle, E  
Tannermühle, E  
Tressenried, D  
Unterlangau, D  
Weißbach, E  
Werneröd, E  
Wildeppenried, Kd  
Zieglhäusl, E

### **Schönsee**

Schönsee, St  
Bügellohe, E  
Dietersberg, E  
Dietersdorf, Kd  
Eulenberg, W  
Friedrichshäng, D  
Gaisthal, Kd  
Gaisthallerhammer, W  
Johannismühle, E  
Josephsthal, E  
Laub, D  
Lindau, D  
Muggenthal, W  
Plößerlohe, W  
Polster, W  
Rackenthal, D  
Rosenhof, E  
Rosenthal, E  
Schallerhammer, E

Schwand, D  
Stückhäusl, E  
Wagnermühle, E  
Weberhäuser, W  
Ziegelhütte, E

### **Stadlern**

Stadlern, Kd  
Charlottenthal, D  
Neumühle, E  
Reichenberg, W  
Schwarzach, D  
Stadlermühle, E  
Tabakmühle, E  
Waldhäuser, W

### **Teunz**

Teunz, Pfd  
Burkhardsberg, W  
Fuchsberg, D  
Gutenfürst, D  
Haidhof, W  
Hebermühle, W  
Hermannsried, E  
Höcherlmühle, E  
Kühried, D  
Kühriedermühle, E  
Miesmühle, E  
Ödmiesbach, D  
Ödreichersried, E  
Schömersdorf, W  
Tannenschleife, E  
Weiherhäusl, W  
Wildstein, D  
Zeinried, D

### **Weiding**

Weiding, Pfd  
Andreasthal, E  
Preißhof, D  
Sägmühle, E  
Unterlöwenthal, E  
Wirthsmühle, E

### **Winklarn**

Winklarn, M  
Aschahof, W  
Aschamühle, E

Buchhof E  
Fischerhof, E  
Forsthof, W  
Haag, Kd  
Haselweiher, E  
Hundhagermühl, E  
Krapflhof, E  
Muschenried, Kd  
Obereppenried, D

Pondorf, Kd  
Scheibenhau, E  
Schneeberg, Kd  
Trad, E  
Untereppenried, W  
Wastlhof, E  
Windhals, W  
Zengeröd, W

## 6. Behörden im Landgericht (äO), Bezirksamt bzw. Landkreis Oberviechtach

*1867:* Landgericht (ab 1879 Amtsgericht) Oberviechtach.

Die Landwehr-Compagnie Oberviechtach bildet mit den Compagnien Schönsee und Winklarn das Landwehr-Bataillon Oberviechtach, das zum 6. Landwehrdistrikt der Oberpfalz gehört.

Das Landgericht Oberviechtach gehört zum Bezirksamt, Bezirksgericht und Rentamt Neunburg vorm Wald, zum Forstamt Vohenstrauß und zur Baubehörde Neunburg.<sup>120</sup>

*1900:* Bezirksamt Oberviechtach. – Amtsgericht Oberviechtach. Weitere gerichtliche Zuständigkeit: Landgericht Weiden, Oberlandesgericht Nürnberg, Schwurgerichtshof Amberg. 23 Standesamtsbezirke: Kombinierte: Gleiritsch mit Bernhof, Haag mit Altenschneeberg und Irlach, Heinrichskirchen mit Pillersried (Amtsgericht Neunburg), Niedermurach mit Nottersdorf und Rottendorf, Oberviechtach mit Eigelsberg, Hof, Lind, Nunzenried und Obermurach, Pertolzshofen mit Wagnern, Teunz mit Fuchsberg, Weiding mit Hanesried, Winklarn mit Pondorf. Die übrigen Gemeinden bilden je einen Standesamtsbezirk für sich.

Forstamt Pullenried. – Aufschlageinnehmereien Oberviechtach und Winklarn, Nebenzollamt II. Klasse Schwarzach, zugleich Aufschlageinnehmerei (alle Aufschlag- und Zollstellen unterstehen dem Hauptzollamt Furth i. W.). – Gendarmeriebrigadestation Oberviechtach des Gendarmerie-Kompagnie-Kommandos der Oberpfalz und von Regensburg mit Stationen in Schönsee und Winklarn.

Weiter sind für das Bezirksamt Oberviechtach zuständig: Landbauamt Amberg, Straßen- und Flußbauamt Weiden, Rentamt Neunburg vorm Wald, Messungsbehörde Neunburg vorm Wald, Brandversicherungs-Inspektionsbezirk Cham, Eichamt Neunburg vorm Wald.<sup>121</sup>

*1964:* Landratsamt Oberviechtach. – Oberlandesgericht Nürnberg. Landgericht Weiden i. d. OPf. Amtsgericht Oberviechtach. – Verwaltungsgericht Regensburg. Gesundheitsamt Nabburg; Nebenstelle Oberviechtach. Land-

<sup>120</sup> Bavaria V, 725, 722.

<sup>121</sup> Braun, Statistisches Amtshandbuch 42, 72, 74, 156, 159, 164, 167, 169, 177, 180, 216, 219.

bauamt, Wasserwirtschaftsamt und Eichamt Amberg. Straßenbauamt Weiden i. d. OPf. Brandversicherungsamt Cham. – Oberfinanzdirektion und Amt für Verteidigungslasten Nürnberg. Finanzamt Neunburg vorm Wald. Vermessungsamt Nabburg. – Bergamt Amberg. – Landwirtschaftsamt Oberviechtach. Flurbereinigungsamt Bamberg. Oberforstdirektion Regensburg. Forstamt Eslarn (Lkr. Vohenstrauß) für die Gemeinden Dietersdorf, Schönsee, Schwand, Stadlern. Forstamt Waldmünchen für die Gemeinden Hannesried, Irlach, Schönau, Weiding. Forstamt Tännesberg (Lkr. Vohenstrauß) für die übrigen Gemeinden des Landkreises und die gemeindefreien Gebiete Greiner, Zeinrieder Lohe. – Landesarbeitsamt Nordbayern. Arbeitsamt Schwandorf; Nebenstelle Oberviechtach. Arbeitsgericht Weiden i. d. OPf.; Zweigstelle Schwandorf. Sozialgericht, Versorgungsamt und Gewerbeaufsichtsamt Regensburg. – 22 Standesamtsbezirke: Kombinierte: Haag für Haag, Altneschneeberg, Irlach; Heinrichskirchen für Heinrichskirchen, Pillersried (Lkr. Neunburg vorm Wald); Niedermurach für Niedermurach, Nottersdorf, Rottendorf; Oberviechtach für Oberviechtach, Lind, Obermurach; Pertolzhofen für Pertolzhofen, Wagnern; Teunz für Teunz, Fuchsberg; Weiding für Weiding, Hannesried; Winklarn für Winklarn, Pondorf. Die übrigen Gemeinden bilden je einen Standesamtsbezirk für sich; zu Langau gemeindefreies Gebiet Greiner; zu Zeinried gemeindefreies Gebiet Zeinrieder Lohe.<sup>122</sup>

1978: Für den ehemaligen Landkreis Oberviechtach sind zuständig: Landratsamt Schwandorf. – Oberlandesgericht Nürnberg. Landgericht Amberg. Amtsgericht Schwandorf, Zweigstelle Oberviechtach. – Verwaltungsgericht Regensburg. Gesundheitsamt Schwandorf. Landbauamt und Wasserwirtschaftsamt Amberg. Straßenbauamt Amberg (in Sulzbach-Rosenberg). Brandversicherungsamt Cham. – Oberfinanzdirektion und Amt für Verteidigungslasten Nürnberg. Finanzamt Schwandorf. Bezirksfinanzdirektion Landshut. Vermessungsamt Nabburg. – Bergamt Amberg. Eichamt Regensburg. – Amt für Landwirtschaft Nabburg. Flurbereinigungsdirektion Regensburg. – Landesarbeitsamt Nordbayern. Arbeitsamt Schwandorf, Nebenstelle Oberviechtach. – Arbeitsgericht Weiden i. d. OPf., Zweigstelle Schwandorf. Sozialgericht, Versorgungsamt und Gewerbeaufsichtsamt Regensburg. – Kreiswehersatzamt Weiden i. d. OPf. – Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer Regensburg. – 3 Standesamtsbezirke: Schönsee für Schönsee, Stadlern, Weiding; Oberviechtach-Verwaltungsgemeinschaft für Gleiritsch, Niedermurach, Teunz, Winklarn einschließlich gemeindefreies Gebiet Zeinrieder Lohe; Oberviechtach für die Stadt Oberviechtach einschließlich gemeindefreies Gebiet Greiner.<sup>123</sup>

<sup>122</sup> BSB 260, 567 ff.

<sup>123</sup> BSB 380, 27\*.

7. Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden des ehemaligen Landkreises Oberviechtach 1840 bis 1985<sup>1,2,4</sup>

Gemeinde	1840	1861	1880	1900	1910	1919	1939	1946	1952	1961	1975	1985
Altschneeberg	248	289	275	220	224	210	190	183	188	152	—	—
Bernhof	206	207	213	145	152	178	147	—	—	—	—	—
Dietersdorf	690	770	833	708	679	797	592	808	707	494	—	—
Eigelsberg	126	176	191	164	145	133	126	—	—	—	—	—
Friedrichshäng	153	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fuchsberg	361	331	375	321	322	315	274	345	313	232	253	—
Gaisthal	383	452	495	425	420	369	336	623	602	411	—	—
Gleiritsch	500	518	518	493	505	531	535	656	610	609	589	646
Haag	304	258	237	239	212	209	178	222	176	164	—	—
Hannesried	351	279	287	292	291	281	240	249	225	183	—	—
Heinrichskirchen	266	243	218	217	232	249	204	250	203	183	—	—
Hof	179	227	195	161	140	155	131	—	—	—	—	—
Irlach	279	269	233	232	246	267	225	249	232	222	—	—
Langau	527	480	511	420	399	410	366	388	368	322	320	—
Lind	243	247	243	227	260	255	202	226	207	213	—	—
Muschennried	542	503	511	482	448	396	364	388	329	298	—	—
Niedermurach	404	402	394	376	384	403	352	456	464	431	1399	1258
Nottersdorf	249	246	251	244	199	216	183	208	206	194	—	—
Nunzenried	402	465	374	408	364	387	342	—	—	—	—	—
Obermurach	307	307	293	227	225	195	179	203	203	175	—	—
Oberviechtach	1374	1261	1379	1313	1302	1247	1285	2404	2368	2598	4911	5035
Pertolzshofen	245	227	229	258	281	258	340	400	392	362	—	—
Pirkhof	436	410	384	352	371	308	308	—	—	—	—	—
Pondorf	225	216	185	169	172	169	149	156	146	119	—	—
Pullenried	374	397	418	346	364	382	303	336	360	319	—	—
Rottendorf	357	377	411	339	358	366	308	320	309	292	—	—
Schneeberg	444	379	463	344	334	378	286	338	350	295	—	—
Schönau	592	591	605	592	538	569	436	592	521	476	—	—

Gemeinde	1840	1861	1880	1900	1910	1919	1939	1946	1952	1961	1975	1985
Schönsee	1278	1320	1648	1443	1331	1385	1206	1623	1703	1701	2782	2595
Schwand	227	221	263	207	216	247	198	221	226	201	—	—
Stadlern	724	660	801	697	738	692	543	771	771	622	725	682
Teunz	483	501	678	542	510	479	525	586	541	532	1095	1663
Wagnern	253	246	288	230	236	222	184	192	185	170	—	—
Weiding	845	803	824	798	745	736	638	767	691	628	692	688
Wildeppennried	312	285	248	234	216	239	190	410	393	333	—	—
Wildstein	572	615	636	566	506	571	542	526	525	453	—	—
Winklarn	890	937	942	839	771	766	652	1001	900	682	1417	1336
Zeinried	439	449	528	484	463	474	435	483	446	341	329	—
Gemeindefreie Gebiete	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Bezirksamt bzw. Landkreis Oberviechtach	—	—	—	15754	15299	15444	13694	16580 <sup>125</sup>	15862	14407	—	—

<sup>124</sup> BSB 192, 114f., 117 (1840–1952); BSB 260, 569ff. (für 1961); BSB 350, 77 (für 1975); BSB 320 Ergänzungsheft 5, 15f. (für 1985). – Die Einwohnerzahlen für 1975 und 1985 schließen teilweise auch Altgemeinden anderer Altlandkreise ein.

<sup>125</sup> Nach BSB 170, 90 sind hiervon 2510 Heimatvertriebene.

## 8. Pfarreien

Im Jahr 1809 bestanden im Untersuchungsgebiet folgende Pfarreien:<sup>126</sup>

Heinrichskirchen (893 Seelen)<sup>127</sup>  
Niedermurach (1207 Seelen)  
Oberviechtach (2266 Seelen)  
Pullenried mit Filiale Wildeppenried (1341 Seelen)  
Schönsee (2681 Seelen)  
Teunz (832 Seelen)  
Weiding (1307 Seelen)  
Winklarn (1633 Seelen).

Die Pfarreien gehörten zu Beginn des 19. Jahrhunderts zum Dekanat Nabburg. Aus administrativen Rücksichten wurden die Dekanate 1837 neu organisiert. Dem neugebildeten Dekanat Neunburg vorm Wald wurden die Pfarreien Heinrichskirchen, Schönsee, Weiding und Winklarn zugewiesen. Die Pfarreien Niedermurach, Oberviechtach, Pullenried und Teunz unterstanden weiterhin dem Dekanat Nabburg. Im Jahr 1914 folgte eine weitere Neuordnung der Dekanate. Das Dekanat Oberviechtach wurde gebildet, womit dem im Jahr 1900 geschaffenen Bezirksamtssprengel Oberviechtach Rechnung getragen wurde.<sup>128</sup>

Im folgenden wird ein kurzer Überblick über Geschichte und Umfang der einzelnen Pfarreien im 19. und 20. Jahrhundert geboten.<sup>129</sup> Die Matrikel des Bistums Regensburg von 1863 gibt für das Jahr 1860 den Gesamtumfang der Pfarreien im Untersuchungsgebiet, also auch mit Orten außerhalb des Landgerichts Oberviechtach, an. Die Angaben für 1964 beschränken sich auf die Gemeinden des Landkreises Oberviechtach.

### Heinrichskirchen

Heinrichskirchen, ursprünglich Filiale der Pfarrei Rötz und bis 1803 dem Kloster Schönthal inkorporiert, wurde, nachdem sie 1808 um Teile der Pfarrei Thanstein vergrößert worden war, 1809 zur selbständigen Pfarrei erhoben.<sup>130</sup> Die Pfarrei unterstand erst dem Dekanat Neunburg und seit 1927 dem Dekanat Waldmünchen.

1860: 126 Häuser, 970 Seelen.

<sup>126</sup> StAAm LG (äO) Neunburg vorm Wald 239. Bei der Seelenzahl wurden generell nur Pfarrangehörige im Landgericht Neunburg berücksichtigt.

<sup>127</sup> Mages, HAB Waldmünchen 205.

<sup>128</sup> Matrikel 1838, 179, 191; Matrikel 1916, 47.

<sup>129</sup> Die Angaben basieren, soweit nicht anders vermerkt, auf folgenden Quellen: StAAm Pfa Murach 51 (Jan. 1803); LG (äO) Neunburg vorm Wald 239 (Juli 1809). – Matrikel 1863, 251 ff., 257 f., 259, 263, 266 f., 268 f., 271 f.; Matrikel 1916, 363, 368, 377 f., 380 ff.; BSB 260, 570 ff. (für 1964).

<sup>130</sup> Mages, HAB Waldmünchen 205. Nach StAAm LG (äO) Neunburg 239 gehörten Muschenried und Berg schon 1809 nicht mehr zur Pfarrei Heinrichskirchen. Vgl. auch Nutzinger, HAB Neunburg 443 f. Anm. 19.

Orte: Heinrichskirchen, Blabmühle, Diepoltsried, Fahnersdorf, Güttenberg, Hermannsbrunn, Pilmersried, Saxlmühle, Voitsried.

1964: Gemeinde Heinrichskirchen.

### **Niedermurach**

Der Vorschlag des „Landgerichts“ Murach vom Januar 1803, bei der Marien-Wallfahrtskirche Pertolzhofen eine eigene Pfarrstelle für die Orte Pertolzhofen, Zankendorf, Enzelsberg, Braunsried, Wagnern, Mantlarn, Denglarn, Raggau, Dürnersdorf und Konhof zu schaffen, konnte nicht realisiert werden. Das Patronatsrecht der Pfarrei Niedermurach fiel nach dem Aussterben der Freiherrn von Murach 1836 an den König. 1844 wurde durch eine Stiftung die Schulexpositur Pertolzhofen eingerichtet. 1914 folgte die Umwandlung in eine Seelsorgeexpositur. 1877 wurde Ödhöfling, 1878 Reichertsmühle nach Teunz umgepfarrt.

1860: 209 Häuser, 1477 Seelen.

Orte: Niedermurach, Braunsried, Brücklinghof, Dietersdorf, Enzelsberg, Höflarn, Holmbrunn, Mantlarn (mit Ausnahme von drei Häusern, diese zur Pfarrei Schwarzhofen), Nottersdorf, Ödhöfling, Rottendorf, Schlotthof, Voggendorf, Wagnern (davon drei Häuser zur Pfarrei Schwarzhofen), Zankendorf.  
Schulexpositur Pertolzhofen.

1964: Gemeinde Niedermurach; von der Gemeinde Nottersdorf Nottersdorf; von der Gemeinde Oberviechtach Dietersdorf; von der Gemeinde Rottendorf Rottendorf, Holmbrunn, Schlotthof, Voggendorf; von der Gemeinde Wagnern Wagnern, Schwaighof.  
Expositur Pertolzhofen: Gemeinde Pertolzhofen; von der Gemeinde Nottersdorf Höflarn, Braunsried, Zankendorf; von der Gemeinde Rottendorf Enzelsberg; von der Gemeinde Wagnern Mantlarn.

### **Oberviechtach**

Von Seiten des „Landgerichts“ Murach wurde im Januar 1803 die Bildung einer Filialkirche in Gaisthal mit Rosenhof, Rackenthal, Pirkhof, Schönthan, Hornmühle, Lind und Aschahof vorgeschlagen. Die Landesdirektion Amberg ging aber nicht darauf ein. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden Scheibenhäuser, Herzoghof und „Pfalzhof“ in die Pfarrei Winklarn umgepfarrt.<sup>131</sup>

1860: 390 Häuser, 2725 Seelen.

Orte: Oberviechtach, Antelsdorf, Bruderbügerl, Eigelsberg, Eisberg, Ellenhöfen, Falzhöfen, Gaisthal (zum Teil), Hof, Hornmühle, Johannisberg, Käfermühle, Knaumühle, Konatsried, Lind, Niesafß, Nunzenried, Obermurach, Pirkhof, Rackenthal, Sallach, Scheibenhäuser, Schönthan,

<sup>131</sup> Die Angaben über den Zeitpunkt der Umgliederung variieren in den ausgewerteten Quellen (Scheibenhäuser 1844 oder 1872, Herzoghof und „Pfalzhof“ 1854, doch Scheibenhäuser und „Falzhöfen“ noch 1860 unter Pfarrei Oberviechtach genannt).

Schwaighof, Steinmühle, Tressenried, „Wasenhain“, Werneröd, Ziegelhaus.<sup>132</sup>

1964: Gemeinden Oberviechtach (mit Ausnahme von Brücklinghof, Dietersdorf), Obermurach, Lind (mit Ausnahme von Herzoghof); von der Gemeinde Wildeppenried Pirkhof.

### **Pullenried**

Der Vorschlag des „Landgerichts“ Murach vom Januar 1803, die Hofmark Gaisheim (Pfarrei Moosbach) der Pfarrei Pullenried zu unterstellen, fand bei der Landesdirektion Amberg keine Resonanz. In den 1930er Jahren wurde Wildeppenried zur Expositur erhoben. Seit 1977 wird Wildeppenried in der Seelsorge von der Pfarrei Teunz betreut, gehört aber weiterhin der Pfarrei Pullenried an.<sup>133</sup>

1860: 259 Häuser, 1728 Seelen.

Orte: Pullenried, Brandhäuser,<sup>134</sup> Falzhäusl, Greiner, Gütting, Hannamühle, Holzhäuser,<sup>135</sup> Mitterlangau, Neumühle, Oberlangau, Ödreichersried, Pirk, Plechhammer, Stangenberg, Tannermühle, Unterlangau, Weißbach.

Filiale Wildeppenried: Wildeppenried, Au,<sup>136</sup> Gartenried, Höcherlmühle, Kotzenhof, Kühried, Kühschlag, Lukahammer, Wildstein.<sup>137</sup>

1964: Gemeinden Pullenried, Langau; von der Gemeinde Wildstein Wildstein, Höcherlmühle, Kühried, Kühriedermühle, Ödreichersried.

Expositur Wildeppenried: Gemeinde Wildeppenried (mit Ausnahme von Pirkhof).

### **Schönsee**

1833 wurde der Seelsorgebezirk des Kuratbenefiziums Stadlern durch Umpfarung von Lenkenthal (Glasschleife)<sup>138</sup> und Pocherhäusl aus der Pfarrei Weiding vergrößert. Die Kirche in Gaisthal wurde 1882 zur Expositur erhoben. Seit 1980 ist das Kuratbenefizium Stadlern nicht mehr besetzt.<sup>139</sup>

1860: 459 Häuser, 3508 Seelen.

Orte: Schönsee, Annathal,<sup>140</sup> Bebenburg, Dietersberg, Dietersdorf, Eulenberg, Friedrichshäng, Gaisthal (zum Teil), Laub, Lindau, Muggenthal,

<sup>132</sup> 1809 werden als Bestandteile der Pfarrei Oberviechtach außerdem folgende Siedlungen genannt: Lindhäusl (nach Lind), Geisruck (nach Werneröd) und „Klausen“ (später Johannisberg); nach Matrikel 1916, 381 auch noch Johannesthal (E, 2 Häuser) und Schieberberg (E, 1 Haus).

<sup>133</sup> Auskunft von H. H. Ludwig Weiß, Teunz.

<sup>134</sup> Matrikel 1838, 186: „Unterlangauerhäusel“.

<sup>135</sup> Matrikel 1916, 382: „Holzhäusl“.

<sup>136</sup> Matrikel 1916, 382: „Auhäusl (Schloßhäusl)“.

<sup>137</sup> Nach Matrikel 1916, 382 auch mit „Bühelhäusl“ (1 Haus, 4 Seelen).

<sup>138</sup> StAAm LG (äO) Neunburg 23.

<sup>139</sup> Walbrunn 113.

<sup>140</sup> In der Matrikel 1916 nicht mehr genannt.

Rosenhof, Rosenthal (Ober- und Unter-), Schallerhammer, Schwand, Wilhelmsthal.<sup>141</sup>

Kuratbenefizium Stadlern: Stadlern, Charlottenthal, Lenkenthal, Pocherhäusl, Reichenberg, Schwarzach, Waldhäuser.

1964: Gemeinden Dietersdorf, Schönsee, Schwand, Stadlern (Kuratbenefizium); von der Gemeinde Schönau Charlottenthal, Lenkenthal, Neumühle.

Expositur Gaisthal: Gemeinde Gaisthal; von der Gemeinde Schneeberg Buchhof.

## **Teunz**

1877 wurde Ödhöfling, 1878 Reichertsmühle von Niedermurach nach Teunz umgepfarrt. Seit 1977 wird die Expositur Wildeppenried der Pfarrei Pullenried von der Pfarrei Teunz betreut.

1860: 207 Häuser, 1350 Seelen.

Orte: Teunz, Burkhardtsberg, Faustnitzschleif, Fuchsberg, Gutenfürst, Haidhof, Hebermühle, Hermannsried, St. Jakob, Miesmühle, Murachschleif, Ödmiesbach, Schömersdorf, Tannenschleife, „Weiherhäuseln“, Zeinried, Ziegelhäuser, Ziegelhütte.

1964: Gemeinden Teunz, Fuchsberg; von der Gemeinde Rottendorf Ödhöfling, Reichertsmühle; von der Gemeinde Wildstein Burkhardtsberg, Gutenfürst, Haidhof, Hermannsried; von der Gemeinde Zeinried Zeinried, Miesmühle, Ödmiesbach, Schömersdorf, Weiherhäusl.

## **Weiding**

Weiding, seit Beginn des 17. Jahrhunderts Filiale von Schönsee, wurde 1807 wieder zur selbständigen Pfarrei erhoben.<sup>142</sup> 1833 gab die Pfarrei Weiding Lenkenthal und Pocherhäusl an die Pfarrei Schönsee, Kuratbenefizium Stadlern, ab.

1860: 216 Häuser, 1585 Seelen.

Orte: Weiding, „Andräthal“, Cäcilienthal, „Drath“, Grünthal, Hammerthal, Hannesried, Kagern, „Oberlebenthal“, Perlenthal, Preißhöfe, Sägmühle, Schneidsäge, Schönau, „Unterlebenthal“, Wirthsmühle.

1964: Gemeinden Weiding, Hannesried; von der Gemeinde Schönau Schönau, Hammerthal, Hüttensäge, Perlthal.

<sup>141</sup> Nach Matrikel 1916, 383 außerdem mit Josephsthal, „Waldhaus“, Vogelherd, Weberhäuser, Ziegelhütte, Gaisthalerhammer.

<sup>142</sup> Schon 1802 hatten sich die „Abgeordneten“ der Gemeinden Weiding, Schönau, „Hansrieth“ (Hannesried) und Kagern, Andrä Besser und Georg Rosenmüller, bei der Landesdirektion in Amberg um die Errichtung einer Pfarrei Weiding bemüht. Die Landesdirektion antwortete den Petenten am 14. Jan. 1803, „daß bei der bevorstehenden allgemeinen Pfarrvertheilung man sich mit einzelnen gegenwärtig nicht abgeben könne, und sie sich also bis auf weiters noch zu beruhigen haben.“ (StAAM Pfa Murach 51). Nach StAAM Regierung des Regenkreeses KdI 1158 wurde die Pfarrei Weiding am 16. Juli 1806 errichtet. – Zur Pfarrgeschichte seit 1807: Fröhlich, Weiding 22 ff.

## **Winklarn**

Die Orte Eppenried (Ober- und Untereppenried), Steinschleife und Zengeröd wurden 1868 von der Pfarrei Dieterskirchen, Scheibenhaus 1872 von der Pfarrei Oberviechtach nach Winklarn umgepfarrt. Muschenried mit der St. Stephanus geweihten Nebenkirche wurde 1923 zur Expositur erhoben bei gleichzeitiger Umpfarrung der politischen Gemeinde Haag mit Wastlhof von der Pfarrei Tiefenbach zur Pfarrei Winklarn, Expositur Muschenried.<sup>143</sup>

1860: 287 Häuser, 2076 Seelen.

Orte: Winklarn, Aschahöf, Forsthof, Haselweiher, Höllhof, Hundhagermühl, Muschenried, Pondorf, Schneeberg, Traht, Windhals.<sup>144</sup>

1964: Gemeinden Winklarn, Pondorf, Haag,<sup>145</sup> Schneeberg (mit Ausnahme von Buchhof).

Expositur Muschenried: Gemeinde Muschenried.

### *Auswärtige Pfarreien*

**Dieterskirchen** (Lkr. Neunburg vorm Wald)

1838: Eppenried, Zengeröd.<sup>146</sup>

1964: von der Gemeinde Wagnern Altweichelau, Sallach.

**Schwarzhofen** (Lkr. Neunburg vorm Wald)

1838: Mantlarn (3 Häuser), Wagnern (4 Häuser).<sup>147</sup>

1964: von der Gemeinde Wagnern 3 Anw. in Wagnern.

**Tännesberg** (Lkr. Vohenstrauß)

1867: von der Gemeinde Zeinried Neumühle, Pilchau, Schnegelmühle.<sup>148</sup>

1964: von der Gemeinde Zeinried Neumühle, Pilchau, Schnegelmühle; von der Gemeinde Gleiritsch Heilinghäusl.

**Tiefenbach** (Lkr. Waldmünchen)

1867: Gemeinden Altenschneeberg (mit Hoffeld), Haag, Irlach (mit Büchermühle, Plößhöfe).

1964: Gemeinden Altenschneeberg und Irlach.

**Weidenthal** (Lkr. Nabburg)

Expositur Gleiritsch

<sup>143</sup> Auskunft von H.H. Josef Preßl, Winklarn; Festschrift zur 700 Jahrfeier von Muschenried.

<sup>144</sup> Nach Matrikel 1916, 386 außerdem mit „Steinschleif“ (E, 2 Häuser).

<sup>145</sup> So 1964; korrekter wäre wohl die Nennung von Haag bei der Expositur Muschenried.

<sup>146</sup> Matrikel 1838, 192 f. Vgl. oben Pfarrei Winklarn.

<sup>147</sup> Matrikel 1838, 188. Vgl. oben Pfarrei Niedermurach.

<sup>148</sup> Die Angaben zu 1867 sind hier und im folgenden entnommen: Bavaria V, 723–728.

Die Fialialkirche Gleiritsch der Pfarrei Weidenthal wurde 1895 zur Expositur erhoben.

1867 Filiale Gleiritsch: Gemeinde Gleiritsch (Gleiritsch, Hebenhof, Kohlmühle, „Kronau“, „Langenricht“, Sägmühle, Steinach, Stöcklhof), Gemeinde Bernhof (Bernhof, Boxmühle, Heiligenhäusl, Ziegelhäuser; Oberpierlhof unterstand der Pfarrei Trausnitz).

1964 Expositur Gleiritsch: Gemeinde Gleiritsch (ohne Heilinghäusl).

### *Evangelisch-lutherische Pfarrei*

#### **Oberviechtach**

Nach dem Zweiten Weltkrieg zog vermehrt evangelische Bevölkerung zu, die seit 1946 durch Amtsaushilfe von der evangelisch-lutherischen Pfarrei Nabburg aus betreut wurde. Bald wurde Oberviechtach exponiertes Vikariat, das 1963 zur Pfarrei im Dekanat Sulzbach-Rosenberg und im Kirchenkreis Regensburg erhoben wurde. Im Jahr 1961 gab es in Oberviechtach 180 evangelische Bewohner. Die evangelischen Bürger der übrigen Orte des Untersuchungsgebiets (z. B. 152 Bürger der Stadt Schönsee im Jahr 1961) gehören ebenfalls zur Pfarrei Oberviechtach.<sup>149</sup>

<sup>149</sup> Bayerisches Städtebuch II, 507, 622; BSB 260, 569ff. – Vgl. Der Landkreis Oberviechtach 77f.



## Register

Das Register enthält Orts- und Personennamen sowie wichtige Sachbegriffe. Die Gemeinde- und Landkreiszugehörigkeit der Orte wurde dem Amtlichen Ortsverzeichnis für Bayern aus dem Jahr 1964 (Heft 260 der Beiträge zur Statistik Bayerns, hg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt) entnommen. Die Landkreiszugehörigkeit wird nur bei den Orten angegeben, die nicht zum Altlandkreis Oberviechtach gehörten. Die verwaltungstopographischen Angaben der Zeit vor 1972 erleichtern die Lokalisierung der einzelnen Orte, die Nennung der Altlandkreise verweist zugleich auf bereits in der Reihe „Historischer Atlas von Bayern“ bearbeitete Gebietseinheiten. Die Gemeinde- und Landkreiszugehörigkeit der Orte des Untersuchungsgebiets nach 1972 geht aus der Darstellung oben S. 210 ff., 220 ff. hervor. Weitere verwaltungstopographische Informationen für benachbarte Altlandkreise sind dem von Wilhelm Volkert herausgegebenen „Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980“ (München 1983) zu entnehmen.

Die mit \* gekennzeichneten Seitenzahlen verweisen auf die Nennung eines Ortes in der Historisch-topographischen Statistik (S. 151 ff.).

Außer den S. XXII f. angeführten Abkürzungen werden im Register verwendet:

abg.	abgegangen	Kf.	Kurfürst	M	Markt
Bf.	Bischof	Kg.	König	Mgf.	Markgraf
Ebf.	Erzbischof	Ks.	Kaiser	Pfgf.	Pfalzgraf
Gf.	Graf	Lgf.	Landgraf	St	Stadt
Hg.	Herzog				

- Albang, Leonhard 172  
 Albrecht IV., Hg. v. Bayern 46, 121  
 Altendorf (Pfd, Gde, Lkr. Nabburg) 112, 157  
 – Dekanat 17  
 – Heinrich, Gf. v. 25  
 – Hofmark 135, 151, 152, 154  
 – Landsassengut 102, 122  
 – Patrimonialgericht 191  
 Altendorf-Leonberger 22 f.  
 Altenschneeberg (D, Gde) 13, 21 ff., 26, 36 ff., 46, 69, 71, 100\*, 144, 185, 187, 207, 210, 222, 223  
 – Burg 96 f., 104  
 – Gemeinde 188, 207, 210, 224, 230  
 Altenschneeberg-Tiefenbach, Herrschaft 93, 96 ff.  
 Altfallter (Kd, Gde, Lkr. Nabburg) 118  
 Altstraßen 2 ff.  
 Altweichelau (W, Gde Wagnern) 65, 78 f., 151 f. \*, 203, 207, 218, 220, 230  
 Aman, Chunrat 104  
 Amberg 2, 4, 10, 40, 43, 115, 121, 125, 133, 184, 189, 193, 197 f., 199, 200, 222 f., 227, 228, 229
- Amt 42
  - Hofgericht 183
  - Statthalter 67
  - Viztum 47
  - Viztumamt 41, 43
- Ameshof (abg., b. Oberviechtach) 44, 72, 159  
 Andreasthal (E, Gde Weiding) 218, 221, 229  
 Anhalt, Christian v. 83  
 Annathal (1860: Pf Schönsee) 228  
 Antelsdorf (W, Gde Oberviechtach) 11 f., 48 f., 65, 73, 75, 78 f., 110, 150, 152\*, 202, 205, 214, 220, 227  
 Asbach, Kloster 15, 16, 17  
 Ascha (Fluß) 2, 12, 44, 47, 52 f., 70, 71, 75, 86, 87, 90, 131, 157, 174  
 Ascha(ch) (abg.) 37 f., 39, 103  
 Aschahof (W, Gde Schneeberg) 37 f., 67, 145\*, 150, 186, 200, 208, 215, 221, 227, 230  
 Aschamühle (E, Gde Schneeberg) 215, 221  
 Au (1860: E, Pf Pullenried; 1916: Auhäusl/Schloßhäusl) 228  
 Auer, Friedrich v. Brennbegg 45

- Aufseß 132  
 – Christoph Wilhelm v. 133  
 – Eva Johanna v. 131  
 – Johann Friedrich v. 133, 146  
 – Karl Sigmund v. 133, 145
- Bach (D, Gde, Lkr. Neunburg vorm Wald) 47f., 67, 71f., 75, 76, 78f., 110, 150, 151, 152\*, 191  
 – Fridericus de 26
- Bamberg 223  
 – Bischof: Otto I. 20  
 – Bistum 61, 62  
 – Hochstift 16, 47
- Baumann, Jakob 78
- Baumburg, Kloster 15
- Bautzenried (abg.) 44
- Bayer, Hanns 57
- Bayreuth 69
- Bayreuthische Lehen 113f., 195
- Beatrix, Ehefrau v. Pfgf. Ruprecht II. 42
- Bebenburg (St Schönsee) 87, 134, 152f.\*, 175, 186, 191, 200, 203, 208, 209, 210, 228
- Belderbusch, Karl v. 122
- Berchtesgaden, Kloster 15, 16, 17, 18
- Berg (D, Gde Thanstein, Lkr. Neunburg vorm Wald) 67, 185, 226
- Bernhof (D, Gde Gleiritsch) 1, 14, 20, 44, 67, 187, 211, 220, 222, 231  
 – Gemeinde 209, 211, 224, 231
- Bernklo (Bernclau) 151  
 – Kaspar Adam v. 135, 145  
 – Maximilian Joseph v. 136, 199
- Besser, Andrä 229
- Bevölkerungsentwicklung 224f.
- Biberbach (Kd, Gde, Lkr. Waldmünchen) 19, 25  
 – Konrad v. 26
- Birckhental (abg.) 72
- Bischofteinitz (Böhmen) 3f.
- Bisewrm, Werinherus 18
- Blabmühle (E, Gde Diepoltsried, Lkr. Waldmünchen) 227
- Blössenried (abg.) 9, 11, 13, 31f., 72, 177
- Bodenwöhr (Pfd, Gde, Lkr. Neunburg vorm Wald) 4, 7
- Böcklerbund 46, 117
- Böhmen 2, 3f., 6, 7, 22, 23f., 40, 41, 46, 53f., 56, 58, 76f., 83, 89, 90, 91, 99, 104, 116, 125, 127ff., 131, 134, 136, 137, 144, 186f.
- Böhmischbruck (Pfd, Gde, Lkr. Vohenstrauß)  
 – Propstei 21, 33f., 50  
 – Spital 28, 33f.
- Böhmisches Lehen 46, 53, 71, 76, 88f., 99, 104ff., 127ff., 131, 132ff., 144, 199
- Bogen, Berthold Gf. v. 18
- Boxmühle (E, Gde Gleiritsch) 211, 220, 231
- Brandenburg  
 – Casimir, Mgf. v. 112f.  
 – Georg, Mgf. v. 112f.  
 – Markgrafen v. 141
- Brandhäuser (W, Gde Langau) 212, 220, 228
- Braunsried (W, Gde Nottersdorf) 11, 13, 20, 34, 47f., 65, 71f., 73, 76, 78f., 123, 150, 153\*, 197, 203, 206, 213, 220, 227
- Breitenried (D, Gde, Lkr. Waldmünchen) 33, 36f., 39, 185, 187
- Brey, Paulus 79
- Bruck (M, Gde, Lkr. Roding) 4, 121
- Bruckner, Sebastian 101
- Bruderbügerl (E, Gde Lind) 32f., 34, 65, 202, 206, 213, 220, 227
- Bruderried (abg.) 32f., 34, 72
- Brudersdorf (Kd, Gde, Lkr. Nabburg) 61
- Brücklinghof (W, Gde Oberviechtach) 10, 65, 151, 153\*, 184, 203, 205, 214, 220, 227, 228
- Buchhof (E, Gde Winklarn) 215, 222, 229, 230
- Bücherlmühle (E, Gde Irlach) 212, 230
- Bügellohe (abg., Gde Schönsee) 216f., 221
- Burglengenfeld (s. a. Lengenfeld) 40f., 115  
 – Landkreis 188
- Burgtreswitz (Kd, Gde Moosbach, Lkr. Vohenstrauß), Amt 60, 68, 76, 111; s. a. Treswitz
- Burkhardtsberg (W, Gde Wildstein) 13, 21, 47f., 67, 72, 74, 75, 78f., 153\*, 195, 202, 205, 218, 221, 229  
 – Konrad v. 21
- Cäcilienthal (1833/60: E, Gde Weiding) 208, 229
- Chaetzelstorfer, Ott 97
- Cham 4, 69, 91, 104, 115, 121, 222f.  
 – Amt 60  
 – Landkreis 1, 188f., 210, 212, 216, 217  
 – Mark 17, 30
- Chamer Becken 10
- Chammünster, Kloster 62
- Charlottenthal (D, Gde Schönau) 13, 189, 208, 216, 217, 221, 229
- Chnophelbach s. Klöpfelbach

- Chrätzel  
 – Elspet 45, 142  
 – Konrad 44, 45, 50, 141 f.  
 Chrasenrivt s. Kressenried  
 Christoph, Pfgf., Kg. v. Dänemark 117  
 Chursinberg 18  
 Concin, Ferdinand v. 100  
 Curia  
 – Chunradus Gugelinc de 27  
 – Gerung de 25 f.  
 – Hermannus de 28  
 – Waltherus de 28; s. a. Hof, Hofer
- Dandorf, Christoff v. 73, 75, 172, 180  
 Dandorf (Donndorf), Johann Leonhard (v.) 113  
 Denglarn (D, Gde Haag b. Schwarzhofen, Lkr. Neunburg vorm Wald) 4, 227  
 Diepold  
 – II., Mgf. 17  
 – III., Mgf. 17, 19  
 – VII., Mgf. 24  
 Diepoldinger 17 ff., 24, 51, 121  
 Diepoltsried (D, Gde, Lkr. Waldmünchen) 67, 142, 188, 227  
 Dietersberg (E, Gde Dietersdorf) 13, 51, 67, 130, 132, 135, 137, 146, 150, 153 f. \*, 186, 191, 200, 202, 208, 210, 221, 228  
 Dietersdorf (Kd, Gde) 3 f., 11 f., 52, 54, 67, 71, 78, 130, 132, 134 f., 137, 145, 146, 150, 154 \*, 186, 191, 200, 202, 208, 210, 221, 228  
 – Gemeinde 175, 208, 210 f., 216, 217, 223, 224, 229  
 – Hammer 5, 130  
 – Silbergruben 54  
 – Steuerdistrikt 200, 202  
 Dietersdorf (W, Gde Oberviechtach) 11 f., 48 f., 65, 72, 73, 75, 79, 110, 120, 150, 151, 152, 154 \*, 191, 197, 202, 205, 214, 220, 227, 228  
 Dieterskirchen (Pfd, Gde, Lkr. Neunburg vorm Wald) 75, 180  
 – Gemeinde 188  
 – Hofmark 152, 164  
 – Pfarrei 62, 63, 66 f., 230  
 Dietfurt (St, Gde, Lkr. Riedenburg) 115  
 Dietl, Georg 107  
 Döfering (Pfd, Gde, Lkr. Waldmünchen) 10  
 Döllnitz (Kd, Gde, Lkr. Vohenstrauß) 113  
 Donaugau 14  
 Donop, Friedrich Ulrich v. 113  
 Drechselberg 2
- Dürnersdorf (D, Gde, Lkr. Nabburg) 102, 103, 111, 150, 191, 227  
 DuMoulin  
 – Familie 186, 201  
 – Eugenie 200 f.
- Ebleben  
 – Familie 178  
 – Friedrich Wilhelm v. 139  
 – Georg v. 139  
 – Georg Wilhelm v. 139  
 – Hanns v. 139  
 – Hanns Otto v. 139  
 – Margaretha v. 139  
 – Otto v. 73 f., 119, 163, 176  
 Ebner, Johann Martin 92  
 Eckart  
 – Karl Wilhelm v. 191, 199 f.  
 – Wilhelm v. 135  
 Eckel, Johann 196  
 Eger (Böhmen) 41, 116  
 Eggersberg (Schloß, Lkr. Riedenburg) 115  
 Ehrenbrecher, (Johann) Georg Clement v. 76, 77  
 Ehrenfels, Konrad v. 29  
 Eigelsberg (D, Gde Oberviechtach) 6, 13, 31 f., 65, 72, 75, 151, 154 f. \*, 184, 187, 203, 206, 207, 214, 220, 222, 227  
 – Gemeinde 207, 209, 214, 224  
 – Landsassengut 78, 96, 101 ff., 112, 151, 162  
 – Patrimonialgericht 190, 192  
 Einöd (1833: E, Gde Stadlern) 208  
 Einweg, Simon 196 f.  
 Eisberg (W, Gde Oberviechtach) 2 f., 13, 85 f., 214, 220, 227  
 Eisenbahnen 4 f.  
 Eisenindustrie 5, 14  
 Elisabeth v. Bayern-Landshut 43  
 Ellenhof 147, 151 f., 227; s. Altweichelau  
 Engelhard, Georg 209  
 Ensdorf, Kloster 20  
 Enzelsberg (D, Gde Rottendorf) 13, 31 f., 44, 48 f., 65, 72, 73, 75, 78 f., 123, 150, 151, 155 \*, 184, 185, 202, 207, 215, 220, 227  
 – Gebhard v. 18  
 – Sigbot v. 18  
 – Steuerdistrikt 202  
 Eppenried s. Obereppenried, Untereppenried, Wildeppenried  
 Erckenbrechtshausen, Johann Albrecht v. 92  
 Ergersperge s. Eigelsberg  
 Erkenbrechtshausen 102

- Erlbeck  
 – Jobst Wolf 113  
 – Jorg Wolf 113  
 – Kaspar 112f.  
 – Wolf Wolfhart 113  
 Ernst, Hg. 98  
 Eslarn (M, Gde, Lkr. Vohenstrauß) 161,  
 174, 187, 217, 223  
 Etzgersrieth (Kd, Gde Moosbach, Lkr.  
 Vohenstrauß) 31f., 34  
 Eulenberg (Berg) 2, 54  
 Eulenberg (W, Gde Schönsee) 170, 210,  
 216, 221, 228  
 Eyttenhartter, Konrad 91, 144
- Fahnersdorf (W, Gde, Lkr. Waldmün-  
 chen) 67, 188, 227  
 Falkner von Sonnenburg  
 – Georg Anton Mariophilus 113f.  
 – Johann Niklas 113  
 Falzhäusl (1860: E, Pf Pullenried) 228  
 Falzhof s. Herzoghof  
 Faustnitzschleif (1860: E, Pf Teunz) 14,  
 229  
 Ferdinand  
 – I., Ks. 128  
 – II., Ks. 68  
 – III., Ks. 130  
 Ferdinand Maria, Kf. 131  
 Fernberg  
 – Alois August v. 192  
 – Andre Zacharias v. 103  
 – Georg Nikolaus v. 78, 103  
 – Maria Anna Magdalena v. 103  
 – Maria Cordula v. 103  
 – Nanette v. 192  
 Fernberger  
 – Johann Zacharias 102f.  
 – Zacharias 102  
 Fischer  
 – Albrecht 88  
 – Jakob 79  
 Fischerhof (E, Gde Winklarn) 219, 222  
 Flinspacher (Flischbacher) 22  
 Floß (M, Gde, Lkr. Neustadt a. d. Wald-  
 naab) 15  
 Flossenbürg (Burg) 15f.  
 Flügelsberg (D, Gde Meihern, Lkr. Rie-  
 denburg) 115  
 Formbach, Kloster 15, 16, 21  
 Forst (W, Gde Oberviechtach) 65, 85f.,  
 155\*, 214, 220  
 Forstthof (W, Gde Schneeberg; E, Gde  
 Winklarn) 186, 200, 208, 215, 219, 222,  
 230
- Franck, Jörg 89  
 Frank  
 – Florian Christoph v. 134  
 – Mathias 145  
 Frankengruner, Hermann 45, 142  
 Frankfurt 41  
 Frankh, Wolf 118  
 Frauenstein 46, 70, 96f., 99, 127ff., 134,  
 144  
 – Burg 37f., 40, 103, 106, 108, 132, 135  
 – Dorfrichter 106f.  
 – Gericht 104  
 – Herrschaft 39f., 64, 71, 103ff., 130,  
 136  
 – Hofmark 106ff., 144  
 – Kaplan 59, 64  
 – Lehen 128, 131, 133, 199f.  
 – Pfleger 104  
 – Ruine 2  
 – Waldungen 106, 135  
 Friedrich  
 – Burggraf v. Nürnberg 142  
 – I., Kf. 43  
 – II., Kg. v. Preußen 134  
 – II., Ks. 25, 26f., 127f.  
 – II., Pfgf., Kf. 95, 99, 127  
 – III., Kf. 60, 67, 85  
 – IV., Kf. 60, 68  
 – V., Kf. 68, 130  
 Friedrichshäng (D, Gde Dietersdorf) 67,  
 134, 137, 146, 150, 155\*, 186, 191, 200,  
 202, 208, 210, 221, 228  
 – Gemeinde 208, 210, 224  
 – Grenzübergang 6  
 Fronau (Kd, Gde, Lkr. Roding) 111, 150,  
 191, 193  
 Fronberg, Heinrich v. 51  
 Fronhof (D, Gde, Lkr. Nabburg) 111,  
 121f., 135, 138, 145  
 Fuchs  
 – Anna 128f.  
 – David 99, 128f.  
 – Eva Johanna 131  
 – Hanns 46, 71, 91, 98f., 105, 109, 127f.,  
 144f.  
 – Hanns Christoph 90, 92, 129ff.  
 – Hanns Friedrich 90, 129ff., 153, 157  
 – Jakob 139  
 – Maria Magdalena 128f.  
 – Rosina Sibilla 131  
 – Thomas 59, 70, 98f., 104f., 126f.,  
 144f.  
 Fuchsberg (D, Gde) 13, 46, 48f., 67, 72,  
 74, 75, 78f., 143, 150, 156\*, 168, 184,  
 187, 202, 207, 211, 221, 222, 223, 229  
 – Gemeinde 207, 211, 217, 224, 229

- Hofmark 78, 95f., 108ff., 113, 140, 150, 152, 154, 156, 157, 165, 171f., 174, 177, 179
- Patrimonialgericht 190, 191, 192 ff.
- Schloß 108
- Steuerdistrikt 185, 202
- Fuhrn (Kd, Gde, Lkr. Neunburg vorm Wald) 180
- Furth i. Wald (St, Gde, Lkr. Cham) 4, 222
- Furtt (abg.) 37f., 40, 103
  
- Gaisbach 47
- Gaisheim (D, Gde Moosbach, Lkr. Vohenstrauß) 228
- Gaisthal (Kd, Gde) 13, 48f., 65, 67, 71f., 74, 106, 107\*, 128f., 132, 135, 156f.\*, 186, 200, 208, 211, 221, 227
- Expositur 228f.
- Gemeinde 208, 211, 217, 224
- Hammer (Obergaisthal) 5, 107, 125, 135, 156, 208
- Kirche 63, 227, 228
- Gaisthaler Becken 2
- Gaisthalerhammer (E, Gde Gaisthal) 200, 211, 221, 229
- Gartenried (W, Gde Wildeppenried) 11, 13, 63, 65, 74, 76, 111f., 150, 157\*, 184, 191, 194f., 203, 206, 218, 220, 228
- Hammer 111
- Lehen 194f.
- Gartenriedermühle (E, Gde Wildeppenried) 157\*, 203, 206, 218, 220
- Gebietsreform 1, 188f., 209f., 212, 213, 214
- Geisruck (1860: E, Pf Oberviechtach) 228
- Gemeinden 204ff., 209 ff.
- Georg d. Reiche, Hg. v. Bayern-Lands- hut 43
- Gerstengrün (Flur, Gde Dietersdorf) 52
- Gerz
  - Anna Maria Katharina v. 114
  - Christian Lorenz v. 114
- Geyer
  - Jakob Vermund v. 103, 190, 192
  - Maria Cordula v. 103, 151, 192
  - Rosina v. 192
- Gezirke 72
- Gich, Hanns Christoff v. 74, 113, 157
- Gillitzer
  - Jorg 72
  - Magdalena 171
- Glas(schleif)industrie 5, 14
- Gleiritsch (Bach) 2, 7ff.
- Gleiritsch (Kd, Gde) 1, 2, 5, 8, 18f., 46, 117, 211, 220, 222, 223
  - Expositur 230f.
  - Gemeinde 187, 210, 211, 213, 214, 217, 219, 220, 224, 230, 231
  - Pfarrei 59, 61, 66 f.
- Gleißenthal
  - Christoff v. 74, 124, 170
  - Hanns Neidhart v. 124, 170
  - Hanns Ulrich v. 124
  - (Jacob) Pangraz v. 124
  - Michel v. 124
  - Peter v. 124
  - Ulrich v. 124
  - Wolf Peter v. 124
- Gleißenthaler, Utz 124, 141
- Glevrast
  - Marquardus de 18f.
  - Odalricus de 19
- Gmeinsrieth (W, Gde Eslarn, Lkr. Vohenstrauß) 210f., 216
- Götz
  - Dorothea Theresia v. 115
  - Johann 115, 151, 159
- Goldbach 5, 77
- Goldhof (abg., Böhmen) 76
- Goldschürfen 5, 10, 54
- Gotfrides Grvole 9, 32 f., 160
- Gradl
  - Anton v. 197f.
  - Johann Anton 123
  - (Johann) Michael v. 122, 150, 197
  - Michael 122f.
- Gradlhof 156
- Grädlhof (abg.) 78
- Gräthl, Hans 118
- Grafenwöhr (St, Gde, Lkr. Eschenbach i. d. OPf.) 55, 87
- Greiner (1860: E, Pf Pullenried) 228
- Greiner (Waldung) 71, 85, 223
- Großenschwand (D, Gde Tannesberg, Lkr. Vohenstrauß) 44
- Großkonreuth (Pfd, Gde, Lkr. Tirschenreuth) 121, 137
- Grub (D, Gde Moosbach, Lkr. Vohenstrauß) 31 f., 39
- Grüne(r)wald, Mathias 107, 210
- Grünthal (E, unbewohnt, Gde Schönau) 216, 229
- Grundler, Johann 79
- Günzelsried s. Gunzesried
- Güttenberg (W, Gde Diepoltsried, Lkr. Waldmünchen) 67, 227
- Gütting (E, Gde Langau) 10, 157\*, 212, 220, 228
- Gundel, August Anton v. 113

- Gunzesried (abg.) 11, 13, 31f., 34, 35, 72  
 Guteneck (D, Gde, Lkr. Nabburg) 115, 116f., 198  
 Gutenfürst (D, Gde Wildstein) 31f., 48f., 67, 74, 75, 96, 112ff., 142, 150, 157f.\*, 184, 202, 205, 206, 218f., 221, 229  
 – „Hofmark“ 78, 112ff., 150, 158  
 – Patrimonialgericht 191, 195f.  
 Gutenstein, Heinrich v. 104
- Haag (Kd, Gde) 3f., 37f., 67, 71, 100\*, 185, 187, 212, 222, 223  
 – Gemeinde 189, 212, 219, 224, 230  
 Hachenberger, Hans 117  
 Häuslmühl (1780: E b. Gleiritsch) 67  
 Hag, Ditericus de 50  
 Hagner, Lorenz 77  
 Hahnau s. Hanau  
 Hahnbach (M, Gde, Lkr. Amberg) 16  
 Haidhof (E, Gde Wildstein) 67, 202, 207, 219, 221, 229  
 Hals, Grafschaft 55  
 Hammerlucka s. Lukahammer  
 Hammermühl (1820: E, Gde Pullenried) 207  
 Hammermühle (mit Hammertiefenbach verbunden, Gde Tiefenbach, Lkr. Waldmünchen) 101, 208  
 Hammerthal (E, Gde Schönau) 5, 216, 229  
 Hammerwerke 5  
 Hanau (abg.) 31f., 72, 80  
 – Burghut 49f.  
 Hannamann, Georg 163  
 Hannamühle (E, Gde Pullenried) 31, 65, 158\*, 170\*, 198, 203, 215, 220, 228  
 Hannesried (D, Gde) 11, 13, 67, 106, 107, 132, 134f., 145\*, 150, 186, 200, 208, 212, 222, 223, 229  
 – Gemeinde 188, 208, 212, 223, 224, 229  
 Hannesrieder Mühle 200  
 Hans, Hg. 98  
 Hansenried (D, Gde, Lkr. Neunburg vorm Wald) 36  
 Hartmann, Georg 107  
 Hartung, Hieronymus 101  
 Hartwich, Casimir v. 201  
 Haselweiher (E, Gde Winklarn) 145, 219, 222, 230  
 Haslach (abg.) 52  
 Haslöd (abg.) 65  
 Hayden, Max Wilhelm von der, gen. Belderbusch 122
- Hebenhof (E, Gde Gleiritsch) 67, 211, 220, 231  
 Hebermühle (W, Gde Fuchsberg) 33, 67, 79, 138, 158\*, 177\*, 202, 206, 211, 221, 229; s. a. Oberteunz  
 Heilinghäusl (E, Gde Gleiritsch) 211, 220, 230, 231  
 Heinrich  
 – Gf. 15  
 – Hg. v. Bayern-Landshut 43  
 – II., Ks. 16, 61  
 – III., Ks. 16  
 – IV., Hg. v. Bayern 15  
 – XIII., Hg. v. Niederbayern 22, 39  
 – XIV., Hg. 97  
 – XV. d. Natternerberger, Hg. 97  
 Heinrichskirchen (Pfd, Gde) 45, 71, 100\*, 185, 187, 205, 212, 222, 223  
 – Filialkirche 60, 61, 66f., 226  
 – Gemeinde 188, 205, 212, 224, 227  
 – Pfarrei 226f.  
 Heinrichsöd (abg.) 37f., 39, 103  
 Heinzburg, Amt 42  
 Helfenberg, Amt 42  
 Herden, Contz 111  
 Hermannsbrunn (W, Gde Fahnersdorf, Lkr. Waldmünchen) 67, 227  
 Hermannsried (E, Gde Wildstein) 11, 13, 72, 158\*, 219, 221, 229  
 Herolt, Nikolaus 101  
 Herrschaften 93ff., 150  
 Herrschaftsgerichte 189f.  
 Herzogau (Kd, Gde, Lkr. Waldmünchen) 126  
 Herzoghof (W, Gde Lind) 14, 47f., 65, 72, 74, 76, 78f., 146, 158\*, 202, 207, 213, 220, 227, 228  
 Herzogsurbar  
 – um 1285 13, 31ff., 80, 90, 101, 112, 148  
 – um 1301 10, 35, 36ff., 39, 90, 103, 143, 148  
 – 1311/12 35, 39  
 – 1326 34ff., 39, 101, 112, 148  
 Hetzmannsdorf (D, Gde Rötz, Lkr. Waldmünchen) 104  
 Heumaden (D, Gde Moosbach, Lkr. Vohenstrauß) 33, 34  
 Hillhof (1833: E, Herrschaftsgericht Winklarn) 186  
 Hillstett (D, Gde, Lkr. Neunburg vorm Wald) 61  
 Hillstetter 61  
 Hiltersried, Schlacht v. 46, 98  
 Hiltwein, Joseph 77  
 Hinterhofstet (abg.) 37f., 103  
 Hinterlangau s. Oberlangau

- Hirn, Leonhard 107  
Hirschau (St, Gde, Lkr. Amberg) 42  
Hirschberg (Kd, Gde, Lkr. Beilngries) 115, 117  
Hirschberg (Hirsperg), Paulus v. 49, 51, 117  
Hirschstein 54  
Höcherlbach 137  
Höcherlmühle (E, Gde Wildstein) 65, 204, 206, 219, 221, 228  
Höflarn (W, Gde Nottersdorf) 13, 48f., 65, 71, 73, 75, 78f., 120, 123, 150, 158f.\*; 191, 197, 203, 206, 213, 220, 227  
Högele, v. 77  
Höll (mit Schneeberg verbunden) 200, 208, 216, 230  
Höll, Hans 78  
Höllhof s. Höll  
Hof (D, Gde Oberviechtach) 14, 18f., 27, 35, 47f., 62, 65, 72, 74, 75, 78f., 151, 159\*, 187, 203, 205, 214, 220, 222, 227  
– Albert v. 25, 26, 27  
– Alhart v. 50  
– Gemeinde 205, 209, 214, 215, 224  
– Gerung v. 18f., 25, 26, 27, 51  
– Konrad v. 18f., 25, 26, 27  
– Konrad Gugelinc v. 27  
Hof a. Regen (D, Gde Steffling) 18f., 29  
– Hermann von dem 29  
Hofer 25 ff.  
Hoffeld (D, Gde Altenschneeberg) 67, 100\*, 185, 207, 210, 230  
Hoffmann, Hanns 79  
Hofmarken 93 ff., 150f., 189, 204  
Hohenburg (M, Gde, Lkr. Amberg) 30  
– Berthold, Mgf. v. 26  
– Diepold VII., Mgf. v. 27  
– Ernst, Gf. v. 20  
Hohengeroltseck, Gangolf v. 105  
Hohentreswitz (Kd, Gde, Lkr. Nabburg) 61  
Holfelder  
– Barbara 56  
– Hyronimus 56 ff.  
Holmbrunn (E, Gde Rottendorf) 44, 65, 117, 151, 159\*, 202, 207, 215, 220, 227  
– Landsassengut 114 f.  
Holnstein, v. 151  
Holzhäuser (1860: Pf Pullenried) 228  
Holzschuher 140, 160  
– Fritz 142, 181  
– Georg 142, 181  
Honner, Joseph 79  
Hornmühle (E, Gde Lind) 33, 65, 78f., 159\*, 202, 206, 213, 220, 227  
Hostau  
– Burg 24  
– Doberhost v. 23, 52  
– Pavlik v. 23, 52  
– Protwitz v. 23  
– Ulrich v. 24, 29  
– Wurnikk v. 23, 52  
Hostauer 23 f., 54, 86  
Hüttensäge (E, Gde Schönau) 216, 229  
Hundhagemühl (E, Gde Schneeberg) 186, 200, 208, 216, 222, 230  
Hussiten 42 f., 46, 49, 56, 59, 64, 82, 98, 115  
Illschwang (Pfd, Gde, Lkr. Amberg) 121  
Immertheuer s. Lukhammer  
Irlach (D, Gde) 3f., 11f., 37f., 39, 44f., 67, 100\*, 185, 187, 207, 212, 222, 223  
– Gemeinde 188, 207, 212, 223, 224, 230  
Jegel, Heinrich 55  
Johann  
– Pfgf., v. Neumarkt-Neunburg 42, 43, 45, 56, 142  
– II., Pfgf., v. Zweibrücken 68  
Johann Casimir, Pfgf. 60, 68  
Johannesthal (1916: E, Pf Oberviechtach) 228  
Johannisberg (E, Gde Oberviechtach) 4, 6, 13, 63, 85, 203, 205, 214, 221, 227, 228  
Johannismühle (E, Gde Dietersdorf) 210, 221  
Joseph  
– I., Ks. 132  
– II., Ks. 134  
Josephthal (E, Gde Schönsee) 13, 216, 221, 229  
Käfermühle (E, Gde Oberviechtach) 47f., 65, 75, 78f., 159\*, 202, 206, 214, 221, 227  
Kagern (D, Gde Hannesried) 13, 19, 21, 37f., 40, 67, 103, 106, 107, 132, 134f., 145, 146\*, 150, 186, 200, 208, 212, 229  
Kagirin, Gerwicus de 19  
Kallmünz, Haug v. 29  
Kaltenbrunn (abg.) 37f., 103  
Kaltenthal, Hammer (Lkr. Nabburg) 112  
Kammer, Arnolt v. 98

- Kammerdorf (D, Gde Windischber-  
dorf, Lkr. Cham) 18
- Karg v. Bebenburg 76, 87, 90, 173  
– Friedrich Karl (v.) 106 f., 134, 145, 152,  
155  
– Maximilian Joseph (v.) 134 f., 145, 150
- Karl  
– IV., Ks. 41 f., 53 f., 55, 87, 105, 127  
– V., Ks. 99, 126 f., 128, 145  
– VI., Ks. 132, 133
- Karl Albrecht, Kf. 69
- Karl Theodor, Kf. 69, 110, 134, 136
- Kastl, Kloster 20, 21, 28, 33, 116, 138
- Katzelsried (W, Gde Pillmersried, Lkr.  
Waldmünchen) 67
- Kehrbrunnen (abg.) 80
- Kelheim 115
- Kemnath  
– Amt 42  
– Gottfried v. 26
- Keser, Hensel 44
- Khevenhüller-Metsch  
– Adolf v. 133 f.  
– Carolina v. 133
- Khnödel, Friedrich 118
- Kieselmühle (E, Gde Bach, Lkr. Neun-  
burg vorm Wald) 152
- Kleber, Leonhard 169
- Kleinsteinlohe (D, Gde Breitenried, Lkr.  
Waldmünchen) 185
- Klöpfelbach (abg.) 37 ff., 103
- Knaumühle (E, Gde Obermurach) 48 f.,  
65, 72, 78 f., 160\*, 167, 203, 206, 214,  
221, 227
- Knoblauch, Ulrich 47
- Knoll, Bartlme 107
- Köbel, Albrecht 173
- Köckenschleife (E, Gde Dietersdorf) 14,  
210
- Kohlmühle (E, Gde Gleiritsch) 211, 220,  
231
- Kolb, Ludwig 102, 176
- Kolbmann, Jacob 77
- Konatsried (W, Gde Oberviechtach) 11,  
13, 20, 31 f., 45, 47 f., 65, 71 f., 74, 76,  
78 f., 160\*, 202, 205, 214, 221, 227  
– Gemeinde 205, 209, 214
- Konhof (Lkr. Nabburg) 227
- Konrad III., Kg. 17
- Kopp, Hans 125
- Kotzenhof (E, Gde Wildeppenried) 8 f.,  
14, 32 f., 65, 74, 76, 120, 150, 160\*,  
203, 206, 218, 221, 228
- Kraetzel s. Chrätzel
- Krapflhof (E, Gde Winklarn) 222
- Krausenöd (W, Gde Tiefenbach) 208
- Kressenried (abg.) 9, 11, 13, 32 f., 34, 36,  
72, 177
- Kroau (E, Gde Gleiritsch) 211, 220, 231
- Kröblitz (D, Gde, Lkr. Neunburg vorm  
Wald) 102, 152
- Kühried (D, Gde Wildstein) 11, 13, 32 f.,  
48 f., 63, 65, 74, 76, 78 f., 142, 143,  
160\*, 181, 195, 204, 205, 219, 221, 228  
– Gemeinde 205 f., 219
- Kühriedermühle (E, Gde Wildstein)  
160\*, 206, 219, 221, 228
- Kühschlag (1860: E, Pf Pullenried) 228
- Kulmbach 119
- Kulz (Kd, Gde, Lkr. Neunburg vorm  
Wald) 8 f., 32 f., 35, 37 f., 121, 146\*,  
150, 186, 200  
– Filialkirche 62  
– Steuerdistrikt 200
- Kunried (Gde Mimbach, Lkr. Amberg)  
20
- Kunz 72
- Kurpräzipuum 42, 46
- Lam(m)inger  
– Hans 144  
– Hanns Ludwig 102
- Lampenricht (D, Gde Gleiritsch) 67, 211,  
220, 231
- Landesteilungen, wittelsbachische 22
- Landsassengüter 93 ff., 151
- Landshut 223
- Landshuter Erbfolgekrieg 43
- Landwirtschaft 5
- Langau (Gde) 32, 36, 72, 85, 157, 161,  
223  
– Gemeinde 212 f., 214, 218, 224, 228  
– Goldschürfe 36, 157  
– Hammer 5, 76, 169
- Langenstegen (Waldung) 86
- Lanthieri 92, 134  
– Ferdinand v. 133 f.  
– Ferdinand Karl v. 145  
– Friedrich v. 133  
– Johann Friedrich v. 145  
– Karl v. 145  
– Maria Franziska v. 133
- Lantstein  
– Hoyer 42  
– Lutold 42  
– Wilhelm 42
- Lasan, Eberhard v. 26
- Laub (D, Gde Schwand) 32 f., 44, 67, 70,  
71, 75, 78, 129 f., 132, 134 f., 137, 145,  
146, 150, 161\*, 186, 191, 200, 202, 208,  
217, 221, 228

- Gemeinde 208, 209, 216
- Leiningen, Emicho v. 43
- Leitgebe, Hans 47
- Lengelfeld (Burglengelfeld) 115, 117, 118
  - Ulrich v. 22
  - Viztumamt 34, 39, 40f.
- Lenkenthal (E, Gde Schönau) 216, 228, 229
- Lenthersheim, Friedrich v. 102
- Leonsberg, Pernger, Gf. v. 121
- Leopold
  - I., Ks. 131f.
  - II., Ks. 135
- Leoprechting, Christoph Andre v. 102
- Leuchtenberg (M, Gde, Lkr. Vohenstrauß) 104, 118
  - Albrecht v. 55
  - Diepold, Lgf. v. 51
  - Friedrich, Lgf. v. 51
  - Gebhard IV., Lgf. v. 27
  - Georg II. v. 55
  - Johann I., Lgf. v. 43, 53, 54, 55, 87, 142, 174,
    - Johann II., Lgf. v. 55, 63
    - Johann III., Lgf. v. 55
    - Johann v. 105
    - Landgericht 151
    - Landgrafen v. 23, 26, 43f., 45, 51ff., 64, 86f., 119, 137ff., 140
    - Landgrafschaft 73f., 111, 164, 176f.
    - Ulrich, Lgf. v. 52f., 87
- Leuchtenberger Lehenbuch 43f., 63f., 108, 111, 114
- Leuchtenberger Ritterlehen 139f.
- Leuchtenbergische Lehen 152, 165, 193, 194
- Lind (D, Gde) 5, 33, 34, 36, 44, 47f., 65, 71, 74, 76, 78f., 161\*, 187, 202, 206, 213, 214, 221, 222, 223, 227, 228
  - Friedrich v. 26
  - Gemeinde 206, 209, 213, 214, 224
- Lind, Bahnhof 221
- Lindau (D, Gde Schönsee) 1, 67, 130, 136, 150, 161\*, 170, 186, 191, 200, 202, 208, 211, 216, 221, 228
  - Gemeinde 210, 216
- Lindauer Waldhaus (Stück) (E, Gde Schönsee) 216f., 229
- Lindhäusl (1809: E, Pf Oberviechtach) 228
- Lobkowitz
  - Familie 135
  - Ferdinand, Fürst v. 132f.
  - Lehen 159
  - Wenzel, Fürst v. 131f.
- Lösl, Lorenz 78
- Löwenberg, Johann Joseph Stephan v. 114
- Löwenthal, Albrecht Sigmund v. 125
- Löwlerbund 46, 56, 104, 117, 121
- Losau, Eberhard v. 52
- Losnizer, Hans 117
- Ludwig
  - II., Hg. v. Oberbayern 22, 28, 29f., 31, 33, 34, 39
  - II., Kf. 118
  - III., Kf. 42f., 45f.
  - IV., Kf. 43
  - V., Kf. 71, 94, 99, 127f.
  - VI., Kf. 60, 67, 68, 91
  - Ks., Hg. v. Bayern 34, 40, 97, 108, 116
  - d. Brandenburger, Mgf. 42, 97, 174
  - d. Reiche v. Bayern-Landshut 98
- Lütitz, Russo v. 53
- Luhe, Dekanat 59
- Lukahammer (W, Gde Wildeppenried) 2, 5, 14, 44, 65, 74, 76, 151, 162\*, 185, 203, 206, 218, 221, 228
- Machwitz
  - Hanns Rüdinger v. 141, 143
  - Hanns Sigmund v. 141, 143
  - Sigmund v. 140f.
- Märkl
  - Sebastian 164
  - Wolfgang 77
- Mansfeld, Ernst v. 68
- Mantlarn (W, Gde Wagnern) 11f., 13, 31f., 47f., 65, 67, 71f., 73, 75, 76, 78f., 103, 151, 162\*, 179, 192, 197, 203, 207, 218, 220, 227, 230
- Margarete v. Bayern-Landshut 43
- Maria Theresia, Ksin. 69
- Max Emanuel, Kf. 69, 84
- Max III. Joseph, Kf. 69, 134
- Max IV. Joseph, Kf., Kg. 136, 183
- Maximilian
  - Kf. 60, 68, 79, 94, 130, 139
  - Ks. 43, 59, 99, 126
  - Philipp, Pfgf. 131
- Maximilianshof (E, Gde Pischdorf, Lkr. Nabburg) 2f.
- May, Franz Xaver 125
- Mayer, Nepomuk 218
- Mayr, Wolf 180
- Meindelöd (abg.) 71
- Meindl, Hanns 50
- Melgarten 48f., 160; s. Knaumühle
- Meller, Christoph 172
- Mendl, Gregor 111

- Messerer, Michael 78  
Metsch  
– Ernestina v. 133  
– Graf 145  
Michelrewter  
– Chunrad 44  
– Merten 44  
Michelsrieth (abg.) 72  
Miesmühle (E, Gde Zeinried) 67, 217, 220, 221, 229  
Miller, Florian Sigmund v. 63, 69  
Mitterlangau (D, Gde Langau) 36, 65, 74, 76, 78f., 86, 162\*, 185, 187, 202, 206, 212, 221, 228  
– Gemeinde 206, 212  
Mitterteunz (Mittelteunz) 138, 151; s. Teunz  
– Hammer 47f., 73f., 75, 176f.\*  
Montgelas, Maximilian Gf. v. 183  
Moosbach (M, Gde, Lkr. Vohenstrauß) 72  
– Superintendentur 60  
Mosbach, Otto v., Pfgf. 43, 46, 104  
München 6, 133  
München-Freising, Erzbistum 59  
Münzer 193f.  
– Georg Philipp 77  
Muggenthal (W, Gde Schönsee) 13, 44, 52, 67, 70, 72, 74, 75, 76, 78f., 90, 163\*, 200, 203, 207, 211, 216, 221, 228  
Mukkentaller  
– Heinrich 163  
– Ulrich 163  
Murach 12, 15, 24ff.  
– Albert v. 25f., 27  
– Albrecht v. 29, 46, 51, 111, 114, 115ff.  
– Amt 1, 31, 34ff., 40ff., 58, 60, 67ff., 81, 85, 89, 93, 95, 105, 109f., 112, 113f., 129, 138f., 143, 147ff.\*, 176, 183f., 191, 201, 207, 209  
– Amtleute 44, 50  
– Anton v. 120  
– Arnolt de 16, 17  
– Arnolt Maria de 16, 17  
– Burg 12, 28, 30, 40, 42, 46, 72, 77f., 80, 184, 185  
– Burghüter/Burghuten 40, 48ff., 166  
– Burgleute 28, 30  
– Christoph Gottfried Ernst v. 119f.  
– Cordula v. 120  
– Elisabeth Barbara v. 114  
– Endres Georg (Jörg) v. 74, 75, 91, 96, 128f., 157  
– Erchenbrecht de 16  
– Felix Mathias Anton v. 120  
– Fluß 2, 5, 12, 69, 120, 137  
– Franz Anton v. 120  
– Franz Christoph Anton v. 120  
– Franz Karl v. 120  
– Freiherren v. 227  
– Gebehardus de 18  
– Georg v. 75, 96, 99f., 128f., 178  
– Georg Albrecht v. 118  
– Gerunch/Gerung v. 15, 18, 25, 27  
– Gotefridus de 18  
– Grafen v. 27ff.; s. a. Ortenburger  
– Grenzen 70, 71f., 75, 76  
– Hanns v. 118  
– Hanns (Johann) Gottfried v. 109, 119  
– Haus s. Burg  
– Häuser- und Rustikalsteuerkataster 147, 149  
– Heinricus de 16, 18, 116  
– Herdstättenbeschreibung 147, 149  
– Hermann v. 27  
– Herren v. 62  
– Jordan v. 22, 29, 116  
– Jorg s. Georg  
– Joseph Mathias v. 120  
– Joseph Wilhelm v. 120  
– Karl v. 120, 191, 194f., 196f.  
– Karl Franz v. 120  
– Konrad v. 19, 25f., 27, 50, 114, 115f.  
– Ludwig v. 47, 51, 117  
– Ludwig Adam v. 114, 119f.  
– Lukardis v. 18  
– Obmannschaften 78f.  
– Otto v. 25, 27, 119, 158, 163  
– Pfliegamt s. Amt  
– Pflieger 47, 49, 50 f., 71, 74, 75, 77f., 79, 82, 84 f., 95, 101ff., 108, 115, 117, 118, 119, 124, 139, 141, 157  
– Pflegehaus/-schloß 77f., 166  
– Richter 50f., 115, 116  
– Salbuch 95f., 109, 119, 125, 137, 148  
– Sigbot v. 15f., 17  
– Steueranlagebücher 147ff.  
– Thomas Philipp v. 72ff., 118f., 153, 154, 155, 158, 160, 163, 164, 179, 181  
– Umgelderamt 171  
– Viertelmeister 79  
– Wilhelm Joseph v. 112, 120, 150  
– Wolf Albrecht v. 109, 119  
– Zenger v. 31, 33, 36, 116; s. Zenger  
– Zinsbücher 46ff., 121f., 140, 148  
Muracher 15ff., 25ff., 44, 108, 112, 114, 115ff., 141  
– Beatrix 117  
– Dietrich 115  
– Doberhos 9, 83, 116  
– Friedrich 117  
– Georg Friedrich 117

- Gottfried (Götz) 83, 116
- Hanns 117
- Heinrich 108
- Konrad 55
- Lehen 153, 158, 167, 179
- Lehenbücher 115
- Ludwig 108 f., 117 f.
- Rutland 83, 116
- Ulrich 115
- Wilhelm 117
- Murachschleif (1860: E, Pf Teunz) 14, 229
- Murglhof (E, Gde Altendorf, Lkr. Nabburg) 102, 103
- Muschenried (Kd, Gde) 3 f., 6, 9, 11, 13, 33, 37 f., 44 f., 67, 71, 91, 106, 146\*, 150, 186, 208, 213, 222, 226
- Expositur 230
- Gemeinde 189, 208, 213, 219, 224, 230
- Steuerdistrikt 200
- Musterungen 71 f., 79 f.
- Muttersdorf (Böhmen) 3 f., 23 f., 131
- Muttersdorf-Hostau, Protwitz v. 23, 52
  
- Naab 2
- Naabkreis 184 f.
- Nabburg 2, 4, 10, 29, 42, 72, 73, 82, 115, 116, 121, 222 f., 231
- Amt s. Pfliegamt
- Dekanat 59, 226
- Gezirk 72
- Landgericht 45
- Landgericht (äO) 153, 184, 185, 187, 194
- Landkreis 1, 188
- Mark 16 f., 19
- Oberungeldamt 72
- Pfliegamt 1, 41, 42, 47, 70, 103, 111, 123, 135, 146, 147, 150 f., 155
- Schranne 43
- Stadtgericht 57
- Superintendentur 60
- Viztumamt 41, 43
- Neuböhmen 42, 53
- Neuhaus, Heinrich v. 53
- Neumarkt i. d. Opf. 16, 115
- Neumühl (Gde Schönsee) 137, 150, 163\*; s. Steinhammer
- Neumühle (E, Gde Pullenried) 65, 163\*, 170, 198, 203, 215, 220, 228
- Neumühle (E, Gde Schönau) 189, 216, 217, 221, 229
- Neumühle (E, Gde Zeinried) 220, 230
- Neunburg vorm Wald 29, 42, 82, 91, 104, 115, 124, 133, 222 f.
- Amt 35, 36, 40, 41, 60, 68, 71, 75, 152
- Bezirksamt 187 f., 222
- Dekanat 226
- Konrad v. 29
- Landgericht 1, 70, 93, 100, 121, 145, 150, 151
- Landgericht (äO) 153, 173, 183 ff., 186 f., 192, 194, 195 f., 197, 198, 199, 200 f., 205, 209, 212
- Landkreis 1, 188
- Rentamt 183
- Schranne 43
- Superintendentur 60
- Werinhard de (Nuwenburch) 18
- Neunlehen (abg.) 52
- Neustadt a. d. Waldnaab 42, 132
- Herrschaft 25
- Landkreis 1, 188, 217
- Niederhofstet (abg.) 37 f., 103
- Niedermurach (Pfd, Gde) 11 f., 46, 48 f., 69, 72 f., 123, 150, 151, 163 f.\*, 184, 187, 202, 206, 213, 220, 222, 223
- Albrecht v. 115
- Endres v. 115
- Friedrich v. 115
- Gemeinde 210, 211, 213, 214, 215, 217, 218, 219, 220, 224, 227
- Hofmark 69, 75, 78, 95 f., 103, 112, 115 ff., 150, 154, 157, 158, 160, 163 f., 179, 180
- Patrimonialgericht 184, 191, 196 f.
- Pfarrei 59, 60 f., 62, 65 f., 172, 226, 227, 229
- Pfarrer 50, 196 f.
- Pfarrkirche 49
- Steuerdistrikt 202
- Niedermuracher Becken 2
- Niedernfloß (W, Gde Gailertsreuth, Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab) 18
- Niederteunz 74; s. Teunz
- Niesäß (W, Gde Obermurach) 6, 14, 48 f., 51, 65, 71, 75, 76, 78 f., 147, 164\*, 203, 206, 214, 221, 227
- Perthold v. 28
- Nordernbach, Engilbert v. 26
- Nordgau 14 f., 21, 24 ff., 28, 30
- Nothaft, Heinrich 56
- Nottersdorf (D, Gde) 11 f., 21, 44, 47 f., 65, 69, 72, 73, 75, 78 f., 110, 123, 150, 151, 164 f.\*, 184, 185, 187, 191, 203, 206, 213, 220, 222, 223, 227
- Diepold v. 21
- Gemeinde 206, 213, 224
- Nürnberg 2, 4, 6, 41, 45, 56 ff., 69, 87, 130, 140, 142, 173, 178, 181, 187, 222 f.
- Ägidienkloster 57

- Nunzenried (D, Gde Oberviechtach) 4,  
9, 11, 13, 31f., 34, 35, 37f., 45, 48f.,  
65, 71, 74, 76, 78f., 165\*, 187, 200,  
202, 206, 214, 221, 222, 227  
– Gemeinde 206, 209, 214, 219, 224  
– Steuerdistrikt 202
- Oberalteich, Kloster 19
- Obereppenried (D, Gde Winklarn) 11,  
13, 48f., 67, 70, 71f., 74, 76, 78f., 141,  
165\*, 178, 202, 205, 219, 222, 230
- Obergaisthal s. Gaisthal
- Oberköfermühl s. Käfermühle
- Oberkonhof (W, Gde Dürnersdorf, Lkr.  
Nabburg) 102, 103, 123, 150, 198
- Oberlangau (D, Gde Langau) 36, 65, 74,  
76, 78f., 165f.\*, 185, 202, 206, 212,  
221, 228  
– Gemeinde 206, 212  
– Steuerdistrikt 185, 202
- Oberlöwenthal (E, unbewohnt, Gde  
Weiding) 218, 229
- Obermurach (D, Gde) 11f., 48f., 65, 69,  
72, 75, 78f., 101, 166\*, 184, 203, 206,  
214, 221, 222, 223, 227, 228  
– Burgruine 2  
– Gemeinde 206, 209, 214, 224  
– Pflughaus 77f., 117, 184  
– Steuerdistrikt 203
- Oberösterreich 21, 114f.
- Oberpfälzer Wald 1, 7, 12
- Oberpierlhof (W, Gde Trausnitz, Lkr.  
Nabburg) 211, 231
- Oberrosenthal 186, 211, 229; s. Rosenthal
- Oberteunz 74, 75, 78f., 138, 158, 176f.\*;  
s. Hebermühle
- Oberviechtach (St, Gde) 1, 4, 5, 11f., 19,  
20, 31f., 68, 77, 80ff., 156f., 166ff.\*,  
203, 209, 210, 213, 214f., 218, 220f.,  
222f.  
– Amtsgericht 187, 189, 222  
– Aufschlageinnehmerei 222  
– Befestigung 81  
– Behörden 222f.  
– Bevölkerungsentwicklung 224  
– Bezirksamt 1, 188, 222, 225  
– Bürger 81, 116  
– Bürgermeister 81f., 85, 124, 167  
– Burgding/ Burgtum 83, 85  
– Dekanat 59, 226  
– Freiheitsbriefe 82ff.  
– Galgenberg 84f.  
– Gendarmerie 222  
– Gewerbe 166ff.  
– Huben 49, 80  
– Inspektion 60  
– Kammergüter 85f., 155, 168, 180, 182  
– Kordonhaus 183  
– Kreistag 188  
– Landgericht (äO) 1, 185ff., 205, 209,  
219, 222  
– Landkreis 1, 6, 188f., 209f., 212, 220,  
223, 225, 226  
– Landratsamt 218, 222  
– Landwehr 222  
– Markt 30, 34f., 40, 46, 47ff., 71, 72,  
74, 78, 80ff., 118, 124, 149f., 170, 182,  
185ff., 205, 214  
– Ortsname 80  
– Pfarrei 59ff., 62f., 64, 65f., 168, 226,  
227f., 230, 231  
– Pfarrer 26, 27, 62f., 65  
– Pflasterzoll 83  
– Privilegien 81ff.  
– Rat 81f., 85, 118, 124  
– Rathaus 82, 168  
– Siegel 81  
– Stadelstraßen 81  
– Stadterhebung 214  
– Steuerdistrikt 203  
– Superintendentur 60  
– Tore 81, 168  
– Verwaltungsgemeinschaft 210, 211,  
213, 214f., 217, 219, 223  
– Vierer 82  
– Vierteileinteilung 71, 81, 167f.  
– Vikariat 231  
– Vogteirechte 44  
– Wappen 81  
– Weidegründe 86
- Oberviechtacher Becken 1f.
- Oberviechtacher Forst 4
- Ochs  
– Anna 74, 143, 181  
– Florian 141, 142f.  
– Georg 142f.  
– Hainz 142  
– Hanns 141, 142f.  
– Utz 142f.
- Ödbraunetsrieth (D, Gde Moosbach,  
Lkr. Vohenstrauß) 34
- Ödgünzelsried (abg.) 80; s. Gunzesried
- Ödhöfling (E, Gde Rottendorf) 10, 215,  
220, 227, 229
- Ödkornhäusl (abg.) 80
- Ödmiesbach (D, Gde Zeinried) 12, 44,  
67, 109f., 158, 217, 220, 221, 229  
– Landsassengut 113  
– Patrimonialgericht 195f., 219
- Ödreichersried (E, Gde Wildstein) 1, 11,  
13, 20, 34, 44, 65, 207, 219, 221, 228

- Ödsteinbach(hof) 65, 180\*, 202; s. Werneröd
- Österreich 69f.
- Ortenburg
- Diepold, Gf. v. 26, 28, 29, 30
  - Elisabeth, Gfin. v. 18, 24
  - Gebhard, Gf. v. 26, 28, 30
  - Heinrich I., Gf. v. 24f., 28, 51
  - Heinrich II., Gf. v. 26, 27
  - Rapoto I., Gf. v. 24
  - Rapoto II., Gf. v. 25, 26
  - Rapoto IV., Gf. v. 28, 29f.
  - Richza (Richeza, Reiza) v. 24, 26, 27, 28
- Ortenburger 15, 18f., 21, 24ff., 31, 33, 115
- Ministerialen 24ff.
- Ortsgerichte 189f.
- Ostmarkstraße 5
- Ottheinrich, Kf. 60, 67
- Otto
- Hg. v. Niederbayern 23, 36, 103
  - Pfgf. 43, 57f., 117
- Ottokar, Kg. v. Böhmen 22, 23, 39, 52
- Ottonische Handfeste 93f.
- Päummer, Egidi 165
- Paris
- Franz Gaston 103
  - Helena Maria Eleonora v. 103
- Parkstein (M, Gde, Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab) 16, 112
- Patrimonialgerichte 189ff., 204, 207f.
- Passau
- Fürstentag 1353 42
  - Kloster St. Nikola 18, 19, 26
- Pauer, Wolf 73, 164
- Paulsdorfer 34, 44, 62
- Egid 141
  - Hans 44
  - Hosel 62
  - Karl 44
  - Konrad 36, 162, 176
  - Lehen 159
  - Niklas 101
- Pelckhofer, Wolf 79, 102, 166
- Perletzhofen (Kd, Gde, Lkr. Riedenburg) 121
- Perlthall (E, Gde Schönau) 216, 229
- Perschen (Kd, Gde Diendorf, Lkr. Naburg) 62, 111
- Perthold (iudex) 50
- Pertolzshofen (Kd, Gde) 5, 10ff., 19, 48f., 65, 73, 120ff., 150, 168f.\*, 187, 203, 206, 215, 220, 222, 223
- Albert v. 19
  - Balthasar v. 121f.
  - Expositur 227
  - Familie v. 62
  - Filialkirche 61, 62
  - Friedrich v. 121, 137f.
  - Friedrich Ludwig v. 122
  - Gabriel v. 122
  - Gemeinde 206, 213, 215, 218, 224, 227
  - Georg v. 121
  - Hanns v. 122
  - Hanns Georg v. 122
  - Hanns Sigmund v. 73, 122, 168, 181
  - Hanns Thomas v. 122, 155, 158, 164, 168
  - Hanns Wolf v. 111f., 152, 157, 176
  - Hofmark 69, 75, 78, 95f., 120ff., 150, 153, 155, 158, 163f., 165, 168f., 172, 179, 181
  - Joachim v. 111, 122, 138
  - Jorg Raphael v. 122
  - Otto v. 19, 26, 120f.
  - Patrimonialgericht 184, 197f.
  - Pfarrei 60, 62
  - Sebastian v. 122
  - Stefan 121
  - Steuerdistrikt 203
  - Wolf v. 73ff., 162, 176
- Pertolzshofer 29, 44, 120ff., 137f., 176
- Jorg 50f.
  - Niclas 121
- Petzlinger, Christoff 143
- Pfarrorganisation
- evangelisch-lutherische 231
  - katholische 59ff., 147f., 226ff.
- Pfreimd, Stadtrichteramt 151, 152, 172, 177
- Pfreynder, Peter 55
- Philipp, Kf., Pfgf. 43, 47, 58
- Pilchau (D, Gde Zeinried) 44, 220, 230
- Pillmersried (D, Gde, Lkr. Waldmünchen) 67, 185, 188, 227
- Pillmersried (Kd, Gde, Lkr. Neunburg vorm Wald) 222, 223
- Pinau (abg., b. Pirk) 31f., 169
- Pinau (abg., b. Schönthal, Lkr. Waldmünchen) 22
- Pingarten (abg.) 37f., 103
- Pirck, Christoff 74, 176
- Pirgstat, Heinrich v. 50
- Pirk (D, Gde Langau) 13, 31f., 65, 72, 74, 78f., 169\*, 175, 185, 203, 205, 206, 212, 221, 228
- Pirkhof (D, Gde Wildeppenried) 4, 14, 65, 74, 76, 78f., 169\*, 185, 187, 203, 206, 213, 218, 221, 227, 228

- Gemeinde 206, 209, 211, 216, 218, 224
- Steuerdistrikt 203
- Pischdorf (Kd, Gde, Lkr. Nabburg) 45
- Planckenfels, Hans v. 71
- Plassenberg, v. 61
- Plauen, Heinrich v. 57ff., 126
- Plastrinus, Johannes 72
- Plecher, Sebastian 107
- Plechhammer (W, Gde Pullenried) 14, 65, 74, 75, 125f., 151, 169f.\*, 191, 203, 207, 215, 221, 228
- Patrimonialgericht 198f.
- Pleier, Hans 153
- Pleystein (St, Gde, Lkr. Vohenstrauß) 24, 53, 54, 55, 87
- Pfliegamt 1, 60, 72, 161, 170
- Plöß (abg., Böhmen) 76, 125, 217
- Plößerlohe (W, Gde Dietersdorf) 210, 217, 221
- Plößhöfe (W, Gde Irlach) 212, 230
- Pocher (mit Lenkenthal verbunden, Gde Schönau) 216
- Pocherhäusl 228, 229; s. Pocher
- Pösl, Mathias 167
- Pössl, Hans Adam 107
- Pokstravffe 34
- Polheim, Gundacker v. 100
- Politzka (E, Gde Altenschneeberg) 8f., 210
- Polster (W, Gde Schönsee) 170\*, 186, 200, 211, 216, 221
- Hanns 170
- Pondorf (Kd, Gde) 11f., 67, 71, 106, 107\*, 128f., 132, 135, 186, 208, 215, 222, 223, 230
- Gemeinde 208, 215, 219, 224, 230
- Steuerdistrikt 200
- Portia
- Alphons v. 133
- Katharina v. 133
- Portner
- Hanns Jakob 112
- Johann Albrecht Erdmann 125
- Pottenhof (D, Gde Dieterskirchen, Lkr. Neunburg vorm Wald) 101
- Prackendorf (D, Gde, Lkr. Neunburg vorm Wald) 152
- Prändl, Hanns 169
- Prag 2, 41, 128
- Pranck, Ulrich v. 100
- Pranken, Johann Bernhard v. 145
- Pregelgarten (abg.) 80
- Preißhof (W, Gde Weiding) 218, 221, 229
- Preißlingen
- Adam Ernst 125
- Hanns Ernst 125
- Prekkendorfer, Ulrich 56
- Prüfening, Kloster 16, 20
- Prunner, Stephan 180
- Puck, Johann 119
- Puechhausen, Hanns Georg v. 79
- Pülhofer
- Conrad 124
- Georg 75, 77, 101, 154, 159
- Philipp 101
- Pürzl, Leonhard 79
- Pullenreuther 123f.
- Hans 124
- Kaspar 124
- Konrad 124
- Ruprecht 124
- Pullenried (Pfd, Gde) 11, 13, 16f., 32, 36, 74, 123ff., 141, 151, 170f.\*, 184, 187, 203, 207, 215, 221
- Forstamt 222
- Gemeinde 207, 212f., 214, 215, 218, 224, 228
- Hofmark 63, 69, 76, 78, 95f., 123ff., 151, 163, 170f.
- Patrimonialgericht 191, 198f.
- Pfarrei 59, 60f., 63, 64, 65f., 226, 228, 229
- Steuerdistrikt 185, 203
- Putz, Georg 182
- Rab(e)
- Albrecht 142, 181
- Hanns 57, 142, 181
- Jörg 142
- Nikolaus 142
- Rackenthal (D, Gde Gaisthal) 13, 32f., 65, 74, 76, 78f., 125, 171\*, 200, 203, 205, 206, 211, 213, 221, 227
- Gemeinde 206f., 209, 211, 216
- Steuerdistrikt 200, 203, 211
- Raggau (W, Gde Haag b. Schwarzhofen, Lkr. Neunburg vorm Wald) 227
- Ramsperger, Heinrich 97
- Ramsperkh, Tobrohost v. 9
- Raubersried s. Kotzenhof
- Regen 14
- Regenkreis 184f.
- Regensburg 2, 4, 6, 10, 69, 116, 122, 126, 127, 130, 134, 185, 222f.
- Alte Kapelle 158
- Diözese 59, 64, 226
- Heiligkreuzkloster 26, 27
- Hochstift 16
- Katharinenspital 158
- Niedermünster, Kloster 21, 26
- Obermünster, Kloster 20, 121

- St. Emmeram, Kloster 19, 21
- St. Mang, Kloster 29
- Rehtzer, Stephan 176
- Reich
  - Agnes 56
  - Hans 56 ff.
- Reichenbach, Kloster 17 ff., 108, 116, 121, 137, 181
  - Abt Johannes 121
  - Abt Otto I. 19, 121
- Reichenberg (W, Gde Stadlern) 186, 208, 217, 221, 229
- Reichenmühle (St Schönsee) 128 f., 132, 135
- Reichenstein 46, 55, 171\*
  - Berg 4
  - Burg 52 f., 56, 58, 128 f., 132
  - Burgmann 58
  - Lehen 199 f.
  - Patrimonialgericht 191
  - Ruine 2, 129, 171
- Reichenstein-Schönsee, Herrschaft 23 f., 43, 51 ff., 63, 70, 71, 75, 76, 78, 86, 88, 89, 93, 96, 97, 99, 105 f., 107, 126 ff., 144, 145, 146, 150, 153, 154, 155, 161, 163, 170, 172, 173, 174, 175, 176, 179
  - Bergbau 54, 127
  - Grenze 52 ff., 76 f., 131, 134
  - Münzrecht 54
  - Pfleger 56
  - Ungeld 128
- Reichental 52
- Reichersberg, Kloster 15, 18
- Reichersdorf (W, Gde Michelsneukirchen, Lkr. Roding) 19
- Reichertsmühle (W, Gde Rottendorf) 215, 220, 227, 229
- Reineck, Melchior 124, 125
- Reisach
  - Adam Friedrich v. 100
  - Anton v. 100
  - Franz Nikolaus Pongratz v. 100
  - Friedrich v. 100
  - Johann Franz v. 100
  - Johann Nepomuk v. 100
  - Max Ehrenreith v. 100
  - Wolfgang Max v. 100
- Rieden, Amt 42
- Roding 115, 193
- Rötz (St, Gde, Lkr. Waldmünchen) 4, 91, 188, 212
  - Amt 60, 68, 100
  - Pfarrei 60, 61, 66 f., 226
- Rötzer Becken 2
- Rohrmüller, Andreas 108
- Roiger, Veit 107
- Ronsperg (Böhmen) 3 f., 77
- Rosenhof (E, Gde Gaisthal) 14, 67, 78 f., 171\*, 200, 203, 207, 211, 221, 227, 229
  - Waldung 71
- Rosenmüller, Georg 229
- Rosenthal (W, Gde Gaisthal) 45, 104, 208, 211, 221, 229
- Roßtränk (W, Gde Eslarn, Lkr. Vohenstrauß) 34, 170
- Roth, Wolff 176
- Rottendorf (D, Gde) 11 f., 18, 59, 65, 72, 73, 75, 78 f., 110, 123, 150, 151, 171 f.\*, 184, 185, 187, 191, 202, 207, 215, 220, 222, 223, 227
  - Gemeinde 207, 213, 214, 215, 224, 229
- Rottendorf (Pfd, Gde, Lkr. Nabburg) 18, 47 f., 59
- Rudolf
  - II., Pfgf., Kf. 40, 41, 53, 82
  - II., Ks. 22, 129
- Rückersrieth (D, Gde Moosbach, Lkr. Vohenstrauß) 31 f.
- Rüger, Sebastian 79
- Rueland, Johann Andrä 115
- Ruestorff
  - Elisabeth v. 102
  - Georg v. 72, 102
- Ruprecht
  - I., Pfgf., Kf. 40, 41, 42, 82
  - II., Pfgf., Kf. 40 ff., 45, 82, 116, 141, 162
  - III., Kf., Kg. 42, 62, 142, 176
- Sägmühle (E, Gde Gleiritsch) 211, 220, 231
- Sägmühle (E, Gde Weiding) 200, 208, 218, 221, 229
- Sachsenrivt 13, 32 f.
- Sailler, Johann 92
- Sallach (W, Gde Wagnern) 11 f., 31 f., 48 f., 50, 65, 71, 73, 76, 78 f., 151, 172\*, 180, 184, 203, 207, 218, 220, 227, 230
- Salzburg, Erzbistum 59
- Sattelboger, Hans 174
- Saubersrieth (D, Gde Moosbach, Lkr. Vohenstrauß) 34
- Sauer, Anton v. 103
- Saxlmühl (E, Gde Pillersried, Lkr. Neunburg vorm Wald) 185, 227
- Sayler, Dyetz 156
- Sazenhofen
  - Adam Balthasar v. 110
  - Christoph Albrecht v. 110, 156
  - Friedrich v. 77, 122
  - Friedrich Kasimir v. 110

- Georg Peter v. 110
- Hanns v. 73 ff., 143, 154, 156, 174
- Hanns Andreas v. 113
- Hanns Tobias v. 113, 157
- Jobst Sigmund v. 109, 110, 113, 156, 157, 164
- Johann Georg Albrecht v. 140
- Johanna Rosina Sibilla v. 122
- Karl Ferdinand v. 122
- Maria Anna v. 122
- Siegmund v. 110
- Veit Hanns v. 109f., 156
- Wolf 143
- Wolf Georg Adam v. 110
- Sazenhofer 97, 99, 108ff., 124, 143f., 152, 157, 177
- Bartholomäus 104
- Beatrix 105
- Christoph 104
- Dietrich Wolfhart 97
- Dietz 104f., 144
- Hanns 45, 46, 97, 98, 104f., 109, 144
- Jörg 105
- Kunz 104f., 144
- Margarete 105, 144
- Sigmund Wilhelm 104, 144
- Ulrich 45, 97, 104
- Wilhelm 45, 46, 104, 144
- Wolff 109
- Wolfgang 104, 144
- Schafhausen, Hanns v. 111
- Schafhütten s. Forsthof
- Schallerhammer (E, Gde Schönsee) 14, 89, 130, 137, 150, 172\*, 173, 186, 191, 200, 203, 208, 210, 216, 221, 229
- Scheibenhaus (E, Gde Winklarn) 219, 222, 227, 230
- Schieberberg (1916: E, Pf Oberviechtach) 228
- Schieder 72
- Schießl
  - Erhardt 167
  - Michael 78
- Schlotthof (E, Gde Rottendorf) 8f., 14, 65, 79, 172\*, 202, 207, 215, 220, 227
- Schlüsselfelder
  - Agnes 56
  - Jobst 56ff.
- Schlüsselhof(en) (abg.) 12, 31f., 35, 72, 80
- Schmaus, Andre 154
- Schmauß
  - Anton v. 191, 198f.
  - Georg Anton v. 125, 151
  - Georg Michael v. 125f.
  - Georg Wolfgang 125
- Johann Leopold v. 125
- Michl (Schmausser) 175
- Schmid, Andree 107
- Schmidt, Thomas 50
- Schnabl, Jacob 72
- Schneeberg, Gericht 23, 39, 97
- Schneeberg, Herrschaft 21ff., 26, 35, 36ff., 70f., 96ff., 103, 126f., 143, 145
- Schneeberg (Kd, Gde) 5, 13, 22f., 67, 96f., 146\*, 150, 185, 186, 200, 208, 215, 222, 230
- Agnes v. 22f.
- Dietrich v. 21, 22, 26, 27
- Elisabeth v. 22
- Gemeinde 208, 215f., 219, 224, 229, 230
- Hammer 156
- Konrad v. 22
- Peters v. 22
- Wernhart v. 22
- Schneeberger 21, 22f., 97
- Hanns 79
- Michael 172
- Schnegelmühle (E, Gde Zeinried) 220, 230
- Schneider, Wolff 72
- Schneidsäge (1860: E, Pf Weiding) 229
- Schnelinger, Joseph 145
- Schömersdorf (W, Gde Zeinried) 11f., 44, 67, 184, 197, 217, 220, 221, 229
- Schönau (D, Gde Uckersdorf, Lkr. Neuburg vorm Wald) 115
- Schönau (Kd, Gde) 37f., 39, 40, 67, 103, 106, 107\*, 111, 128f., 132, 135, 186, 200, 208, 216, 229
- Gemeinde 188, 189, 208, 216, 217, 223, 224, 229
- Schönbrunn (abg.) 37f., 40, 103
- Schönsee (St, Gde) 1, 3, 4, 5, 46, 52, 55, 56, 68, 70, 75, 78, 80, 86ff., 129f., 132, 136, 149f., 173f.\*, 175, 185, 186f., 191, 200, 203, 205, 209, 210f., 212, 213, 215, 216f., 221, 222f., 229, 231
- Amt 55
- Befestigung 87
- Bevölkerungsentwicklung 225
- Bürgermeister 68, 88f., 134
- Bürgerschaft 88ff., 133
- Galgenberg 90
- Gewerbe 173
- Hammer 57, 130
- Herrschaft 126ff.
- Kirchenlehen 43
- Magistrat 173, 191, 200
- Marktrecht 54, 87
- Ortsname 13f., 86

- Pfarrei 59, 60f., 63f., 65, 66f., 107, 226, 228f.
- Privilegien 87, 89f.
- Rat 68, 87, 88f., 134
- Rathaus 87, 89, 132, 135, 173
- Richter 55, 56, 133
- Robain 86
- Salzhandel 90, 130
- Schloß 87
- Siegel 88
- Steuerdistrikt 200, 203
- Tore 87f.
- Verwaltungsgemeinschaft 210, 217, 218
- Viertel 89, 173
- Viertelmeister 88
- Wappen 88
- Weiher 90
- Schönseer Land 2, 5, 7, 23f., 54
- Schönthal, Kloster 21, 22f., 34, 44f., 61, 65, 97, 104, 114, 115, 116f., 121, 138, 143, 160, 226
- Schönthan (D, Gde Lind) 13, 47f., 65, 71f., 74, 76, 78f., 174\*, 202, 207, 213, 221, 227
- Gemeinde 207, 209, 213
- Schonbrun, Friedrich v. 25
- Schott, Paulus 92
- Schütz, Anton 198
- Schwab, Christoph 132
- Schwabach 130, 170; s. Polster
- Schwabenmühl (1820: E, Gde Pertolzhofen) 206
- Schwaighof (E, Gde Wagnern) 14, 65, 73, 76, 108f., 110, 150, 174\*, 191, 203, 207, 218, 220, 227, 228
- Schwanberg
- Burjan v. 57
- Herren v. 131
- Schwand (D, Gde) 2f., 4, 13, 44, 51, 67, 70, 71, 75, 128ff., 135, 136, 174\*, 186, 191, 200, 202, 208, 217, 221, 229
- Gemeinde 208, 217, 223, 225, 229
- Schwandorf 4, 188, 223
- Amtsgericht 189
- Dekanat 59
- Landkreis 1, 6, 188f., 217, 220
- Schwanenbrückl (Böhmen) 4
- Schwarzach (D, Gde Stadlern) 11f., 67, 130, 137, 150, 174f.\*, 186, 191, 200, 202, 208, 217, 221, 229
- Grenzübergang 4, 6
- Nebenzollamt 222
- Schwarzach (Fluß) 2, 12, 69
- Schwarzburg, Günther v. 53
- Schwarzenburg (b. Rötz) 115, 116
- Schwarzenburg-Rötz-Waldmünchen, Herrschaft 52, 55, 97
- Schwarzeneck, Cholo de 29
- Schwarzenfeld (M, Gde, Lkr. Nabburg) 4
- Schwarzenhorb (abg.) 32f., 34, 72, 159, 171
- Schwarzes Horn 33, 86
- Schwarzhofen (M, Gde, Lkr. Nabburg) 3f.
- Kloster 26, 179
- Pfarrei 26, 27, 67, 227, 230
- Schweinfurt
- Grafen v. 15
- Heinrich v. 15
- Otto v. 17
- Seebarn (Pfd, Gde, Lkr. Neunburg vorm Wald) 19, 25
- Seibertshöfe (abg.) 72, 103
- Selbitz, Hans v. 105
- Sensheim, Berthold v. 120
- Seuboltzhof 72; s. Seibertshöfe
- Siegelsdorf (W, Gde Dürnersdorf, Lkr. Nabburg) 111, 150, 191
- Siegenstein 121
- Sigenhofen, Friedrich v. 23, 36, 39, 103
- Sigenhofer 21f.
- Sigismund, Ks. 46
- Signalberg 2
- Singer (von Mossau), Hanns Albrecht 102
- Sinterl
- Albrecht 56
- Ulrich 56
- Sitzambuch (D, Gde Kernath b. Neun- aigen, Lkr. Nabburg) 146\*, 150, 191
- Slawen 7ff.
- Smalzhofen (Gartenried) 111
- Smid, Ruger 88
- Snebergarius, Marquardus 21
- Sneberger, Dietreich 97
- Sneberger s. Schneeberger
- Söltel
- Hans 156
- Pesolt 156
- Sonnenburg
- Baptist v. 191
- (Johann Baptist) Max v. 196, 218
- Johann Niklas v. 195
- Mariophilus v. 150
- Spatzenmühle (b. Teunz) 2f.
- Speinshart, Kloster 124
- Spitzenklöppelei 5
- Staatsgrenze 5
- St. Jakob (1860: E, Pf Teunz) 229

- Stadlermühle (E, Gde Stadlern) 175\*, 186, 200, 217, 221  
 Stadlern (Kd, Gde) 5, 10, 13, 52, 56, 70, 86, 87, 128ff. 132, 135, 137, 150, 175\*, 186, 191, 200, 202, 208, 217, 221, 223  
 – Bräuhaus 90  
 – Filialkirche 61, 66f.  
 – Gemeinde 189, 208, 210, 216, 217, 218, 221, 225  
 – Kirchenlehen 43, 64  
 – Kuratbenefizium 64, 228f.  
 – Pfarrei 59, 63f.  
 Stainer 138, 176  
 Stamsried (Pfd, Gde, Lkr. Roding) 115, 128, 129, 130  
 Standesamtsbezirke 222f.  
 Stangenberg (E bei Pirk, abg.) 5, 65, 72, 74, 76, 79, 175\*, 203, 206, 228  
 Stauding  
 – Georg Friedrich v. 100  
 – Hanns Stephan v. 100  
 – Johann Konrad v. 100  
 Stauf, Johann Bernhard v. 75, 164  
 Stefling (D, Gde, Lkr. Roding) 10, 51  
 Stein (D, Gde Katzelsried, Lkr. Waldmünchen) 39, 71  
 Steinach (W, Gde Gleiritsch) 11f., 34, 67, 109, 113, 196, 211, 220, 231  
 Steinhammer (St Schönsee) 130, 134, 137, 150, 152, 173, 175f.\*, 191, 200, 203, 208, 210  
 Steinmühle (E, Gde Obermurach) 34, 48f., 65, 72, 78f., 167, 176\*, 203, 206, 214, 221, 228  
 Steinschleife (Gde Winklarn) 219, 230  
 Stenzing, Sebald 101f.  
 Steuerdistrikte 201ff., 204, 209  
 Stich, Lorenz 156  
 Stichaner, v. 183  
 Stiegler, Georg 164  
 Stockarn (D, Gde Eixendorf, Lkr. Neunburg vorm Wald) 121  
 Stöcklhof (E, Gde Gleiritsch) 67, 211, 220, 231  
 Stökel, Jeronimus 174  
 Stör, Herman Caspar 143  
 Störnstein (Kd, Gde, Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab) 22, 42, 132  
 Storo/Stoero  
 – Rupertus 26  
 – Ulrich 26  
 Straßhütte (Böhmen) 4  
 Straubing, Viztumamt 97  
 Strein, Christoph 176  
 Strigler (von Löwenberg)  
 – Alois Sigmund Franz 113  
 – Cäcilie 113  
 – Johann Peter 113  
 – Joseph Aaron 113f.  
 Strobel (Ströbl), Erhard 125, 169  
 Stückhäusl (E, Gde Schönsee) 216, 221  
 Stückstein 2  
 Sulzbach  
 – Berengar I., Gf. v. 15f., 21  
 – Elisabeth v. 24  
 – Gebhard II. v. 16, 17, 18, 24  
 – Konrad v. 26  
 – Maria Anna v. 134  
 – Viztumamt 41  
 Sulzbach-Rosenberg 223, 231  
 Sulzbacher 15f., 18, 24, 47, 115  
 Tabakmühle (E, unbewohnt, Gde Stadlern) 186, 217, 221  
 Tännenberg (M, Gde, Lkr. Vohenstrauß) 36, 44, 62, 70, 115, 117, 121, 141, 151, 195, 220, 223  
 – Friedrich v. 26  
 – Pfarrei 230  
 – Pflegamt 1, 43, 60, 72, 73f., 109, 149, 159, 162, 176f., 207  
 Tannenschleife (E, Gde Fuchsberg) 14, 211, 221, 229  
 Tannenwald 85f.  
 Tannermühle (E, Gde Langau) 212, 221, 228  
 Tassilo III., Hg. 14  
 Taufkirch(en)  
 – Aloys v. 193  
 – Eleonora v. 110, 140  
 – Graf v. 156, 176f.  
 – Guido v. 140  
 – Joseph v. 110, 193  
 – Karl v. 110, 140  
 – Stanislaus v. 110, 140, 150, 151, 191, 192ff.  
 Teichler, Sebastian 101  
 Teunz (Pfd, Gde) 5, 6, 8f., 36, 44, 48f., 72, 73f., 78f., 95f., 110, 137ff., 151, 168, 176f.\*, 184, 187, 203, 207, 217, 221, 222, 223  
 – Gemeinde 207, 210, 211, 213, 214, 217, 218, 219, 220, 221, 225, 229  
 – Hammer 5, 44, 137, 176f.  
 – Hofmark 64, 69, 75, 78, 138ff., 151, 176f.  
 – Patrimonialgericht 191, 192ff.  
 – Patronat 43, 64  
 – Pfarrei 59, 60f., 63, 64, 66f., 226, 227, 228, 229  
 – Steuerdistrikt 185, 203

- Teunzer (Teynczer u. ä.)  
 – Albrecht 138  
 – Eberhard 44, 137  
 – Friedrich 44, 137f.  
 – Hans 138  
 – Heinrich 44, 137  
 – Kolwin 138  
 – Löw 138  
 Teyspek, Ulrich 45  
 Thandorf, Jobst v. 174  
 Thanstein (Pfd, Gde, Lkr. Neunburg vorm Wald) 55, 115, 138  
 – Hofmark 78, 116, 119, 139, 151, 152, 163f., 176, 178, 179  
 – Muracher v. 36  
 – Patrimonialgericht 191  
 – Pfarrei 226  
 – Reimpoto de 26  
 Thansteinisches Lehen 167  
 Thumb, Friedrich Albert v. 77  
 Thurau (D, Gde, Lkr. Waldmünchen) 101  
 – Rudger v. 22  
 Thurauer 22, 49f.; s. Turdauer  
 Thurndorf, Burg 16  
 Tiefenbach (Pfd, Gde, Lkr. Waldmünchen) 1, 21, 34, 35, 36f., 38, 39, 70, 71, 96ff., 127, 185, 187, 208  
 – Gemeinde 188, 208, 210, 212, 216  
 – Herrschaft/Hofmark 100f.  
 – Pfarrei 60, 64, 66f., 230  
 Tirschenreuth 19, 25  
 Törschengrün (abg.) 52, 71  
 Trad (E, Gde Winklarn) 219, 222, 229, 230  
 Trausnitz, Burg 108, 112f.  
 Trausnitz (Pfd, Gde, Lkr. Nabburg) 211, 231  
 Trebesrute, Heinrich de 18  
 Trebesriute, Arnolt de 18  
 Treblinruht  
 – Arnold de 18  
 – Arnoldus iuvenis de 18  
 Treffelstein (Pfd, Gde, Lkr. Waldmünchen) 3f., 55, 129, 185, 187  
 Tressenried (W, Gde Oberviechtach) 11, 13, 18, 33, 36, 48f., 65, 75, 76, 110, 150, 177\*, 191, 202, 206, 214, 221, 228  
 Treswitz 42, 113; s. Burgtreswitz  
 – Amt 41, 43, 70, 72, 76  
 – Landgericht (äO) 184, 185  
 Trichenricht (D, Gde Guteneck, Lkr. Nabburg) 2f., 34, 35  
 Trisching, Herrschaft 16, 28  
 Tröbesbach 5  
 Truhendingen  
 – Friedrich v. 29  
 – Grafen v. 121  
 Tschechische Republik 1, 5f.  
 Turdauer  
 – Burghart 101  
 – Cristoff 49f.  
 – Friedrich 29  
 – Wirchart 101  
 Ulrichsgrün (abg.) 37f., 40, 103  
 Unertl, Thomas 107  
 Untereppenried (W, Gde Winklarn) 11, 13, 67, 71, 141, 151, 178\*, 191, 202, 205, 219, 222, 230  
 Unterkatzbach (D, Gde Unteraich, Lkr. Nabburg) 111, 150, 191  
 Unterköfermühl s. Käfermühle  
 Unterlangau (D, Gde Langau) 36, 65, 178\*, 185, 202, 203, 212f., 221, 228  
 Unterlöwenthal (E, Gde Weiding) 218, 221, 229  
 Unterrosenthal 186, 211, 229; s. Rosenthal  
 Unterteunz s. Teunz  
 Vichte, Heinrich de 26  
 Viechtach  
 – Berthold v. 20  
 – Egilolf v. 20  
 – Heinrich v. 19  
 – Konrad v. 19  
 – Otto v. 19  
 – Wolfram v. 20  
 Viechtach s. Oberviechtach  
 Viechtach (Niederbayern) 19, 50, 80  
 Vilseck (St, Gde, Lkr. Amberg) 105  
 Vischer, Barthl (Berthelmes) 72, 101  
 Viztum auf dem Nordgau  
 – Knebel, Chunrat 41  
 – Wichnand 29  
 Vogel, Ott 176  
 Vogelherd (1916: E, Pf Schönsee) 229  
 Voggendorf (D, Gde Rottendorf) 11f., 34, 47f., 65, 72, 73, 75, 78f., 111, 120, 123, 150, 151, 179\*, 185, 191, 197, 202, 207, 215, 220, 227  
 Voggenhof (W, Gde Egelsheim, Lkr. Amberg) 120  
 Vogl, Johann Christoph 133  
 Voglmühle (E, Gde Tiefenbach, Lkr. Waldmünchen) 67, 101, 208  
 Vogthafer 47f.  
 Vohburg  
 – Diepold VII., Mgf. v. 24  
 – Heinrich v. 23

- Heinrich Span v. 16
- Ulrich v. 23 f.
- Vohenstrauß 222
- Landgericht (äO) 187, 195 f., 197, 216, 219
- Landkreis 1, 211
- Voith von Voithenberg
- Johann Georg 126
- Johann Zacharias 126
- Johanna Susanna 125
- Stephan 125 f.
- Voitsried (D, Gde Pilmersried, Lkr. Waldmünchen) 67, 227
- Vorderlangau 74, 76, 78 f., 86, 125 f., 170, 198, 206; s. Plechhammer
  
- Waffenhammer (1820: E, Gde Pertolzhofen) 206
- Wagnermühle (E, Gde Dietersdorf) 210, 221
- Wagnern (D, Gde) 4, 13, 31 f., 48 f., 65, 67, 71 f., 75, 76, 78 f., 123, 150, 151, 179\*, 180, 187, 191, 203, 207, 218, 222, 223, 227, 230
- Gemeinde 207, 209, 213, 218, 220, 225, 230
- Landgericht 41
- Steuerdistrikt 203
- Wahl
- Christian Joachim von der 139
- Ferdinand Franz Albrecht von der 140
- Ferdinand Franz Xaver von der 140
- Franz Xaver von der 140
- Friedrich Maria von der 140
- Johann Ferdinand von der 140
- Waidhaus, Amt 32, 36, 165, 170
- Walbernriedt (Öde) 33, 176
- Waldau (Kd, Gde, Lkr. Vohenstrauß) 24
- Anna v. 57 ff.
- Gilg v. 57 f.
- Jörg v. 59
- Hans Doberhos v. 59
- Hans Sebastian v. 59
- Konrad v. 26
- Tobias v. 55 f.
- Ulrich v. 56
- Waldauer 23 f., 57
- Waldeck, Amt 42
- Walderbach, Kloster 100, 151, 171, 172, 180, 184
- Waldhäuser (W, Gde Stadlern) 67, 136, 150, 179 f.\*, 186, 191, 200, 202, 208, 217, 221, 229
- Waldmünchen 125, 188, 212, 216, 223
- Amt 40, 60, 68, 76
- Dekanat 226
- Landgericht (äO) 185, 187
- Landkreis 1, 188 f.
- Waldsassen, Kloster 19 f., 25
- Waldthurn (M, Gde, Lkr. Vohenstrauß) 24, 132
- Friedrich v. 25
- Ulrich v. 24, 25, 26
- Waldthurner 23 f.
- Walprechtsried (abg.) 11, 13, 32 f., 36
- Walzner, Gottfried 58
- Warberg (W, Gde Mitteraschau, Lkr. Neunburg vorm Wald) 24, 25
- Rüdiger v. 26
- Warperger, Ruger 50, 117
- Wasenheim (E, unbewohnt, Gde Oberviechtach) 214, 228
- Wasenmeisterei (1860: E, Pf Tiefenbach) 67
- Wastlhof (E, Gde Haag) 212, 222, 230
- Weberhäuser (W, Gde Dietersdorf) 210, 221, 229
- Weichelau (W, Gde Bach, Lkr. Neunburg vorm Wald) 47 f., 71, 75, 76, 78 f., 120, 150, 151, 180\*, 184, 191, 197
- Weichs
- Johann Georg v. 130
- Johann Jakob v. 130
- Johann Joseph Clement Anton v. 114 f.
- Weiden 16, 115, 187, 188, 222 f.
- Weidenthal (Pfd, Gde Guteneck, Lkr. Nabburg) 2 f., 115, 116
- Pfarrei 61, 66 f., 230 f.
- Weiding (Pfd, Gde) 1, 10 f., 32 f., 35, 37 f., 39, 40, 52, 71, 103, 106, 108\*, 128 f., 132, 135, 186, 200, 208, 218, 221, 222, 223
- Dorfrichter 106 f.
- Filialkirche 61, 66 f.
- Gemeinde 189, 208, 210, 217, 218, 221, 223, 225, 229
- Pfarrei 59, 64, 212, 226, 229
- Steuerdistrikt 200
- Weidner, Lorenz 85
- Weigel, Vizedom 108
- Weiber 2, 47, 86
- Weierhäusl (W, Gde Zeinried) 67, 217, 220, 221, 229
- Weingartner Fels 2
- Weisnißen, Andreas 169
- Weißbach (Bach) 47
- Weißbach (E, Gde Pullenried) 12, 170, 180\*, 198, 207, 215, 221, 228
- Weniger, Hanns 44
- Wenzel, Kg. v. Böhmen 22
- Wenzelsdorf (abg., Böhmen) 216

- Werd (abg.) 37f., 40, 103  
Wernberg (M, Gde, Lkr. Nabburg) 51  
– Amt 73, 119, 151, 163 f., 165  
Werneröd (W, Gde Lind) 180\*, 202, 206,  
213, 221, 228  
Wetterfeld  
– Amt 41, 111, 150, 151  
– Gottfried v. 16  
Wien 133, 145  
Wild, Rudolf 174  
Wildenau, Frhr. v. 125  
Wildenstein (Berg) 2  
Wildenstein, Dietrich v. 22  
Wildeppenried (Kd, Gde) 11, 13, 48 f.,  
74, 76, 78 f., 140 f., 142, 143, 178, 181\*,  
185, 187, 204, 207, 218, 221  
– Expositur 228, 229  
– Filialkirche 61, 65 f., 226  
– Gemeinde 207, 212, 214, 218, 225, 228  
– Patronat 43 f.  
– Pfarrei 59, 63, 64  
– Steuerdistrikt 185, 204  
Wildeppenriedermühle (1916: E, Gde  
Wildeppenried) 181  
Wildstein (D, Gde) 20, 43, 44, 45 f., 48 f.,  
55, 63, 65, 74, 76, 78 f., 141 ff., 181\*,  
185, 187, 204, 207, 218, 221, 228  
– Burg 140, 141 f.  
– Gemeinde 207, 217, 218 f., 225, 228,  
229  
– Landsassengut 142 f.  
– Rittergut 141  
Wildstein, Heinrich v. 141  
Wilhelm, Hg. 98  
Wilhelmsthal (1860: Pf Schönsee) 229  
Willhof (Kd, Gde, Lkr. Nabburg) 20, 115  
Windhals (W, Gde Schneeberg) 67, 146\*,  
150, 186, 200, 208, 216, 222, 230  
Winklarn (M, Gde) 1, 4, 5, 11, 13, 32 f.,  
37 f., 46, 68, 69, 71, 89, 90 ff., 96 f., 99,  
104 f., 127, 133, 145\*, 150, 186, 189,  
199 ff., 219, 221, 222 f.  
– Aufschlageinnehmerei 222  
– Befestigung 93  
– Bevölkerungsentwicklung 225  
– Bürgermeister 92  
– Bürgerschaft 91, 92  
– Galgenberg 91  
– Gemeinde 210, 211, 212, 213, 214, 215,  
217, 219, 221 f., 230  
– Gericht 91  
– Hammer 5  
– Herrschaft 63, 70, 78, 91, 93, 96, 106,  
130, 131, 134 f., 137, 143 ff., 150, 154,  
155, 161, 175  
– Herrschaftliches Kommissariat 201  
– Herrschaftsgericht 184, 185 ff., 200 f.,  
205, 208, 209  
– Hofmark 145 f.  
– Markt 91, 93, 187, 205, 208  
– Marktarchiv 93  
– Ortsname 90 f.  
– Patrimonialgericht 191  
– Pfarrei 59 ff., 64, 65, 66 f., 226, 227, 230  
– Pfarrer 65  
– Privilegien 91 f.  
– Rat 91, 92  
– Rathaus 92  
– Richter 74, 91, 144, 201  
– Schloß 92 f., 106, 127, 144, 145  
– Siegel 91  
– Viertel 93  
– Wappen 91 f.  
– Weiher 91  
Winklarner Becken 2  
Wintzeraer, Rüge 97  
Wirthsmühle (E, Gde Weiding) 37 f.,  
218, 221, 229  
Wirtschaft 2, 5 f.  
Wittelsbach, Otto v., Pfgf. 20  
Wittelsbacher 28 ff., 40, 41, 44, 115  
Witzelsmühle (D, Gde Biberbach, Lkr.  
Waldmünchen) 185  
Wladislaus, Kg. v. Böhmen 56  
Wolf, Ortlieb 51  
Wolfsbach, Bruno v. 20  
Wolfsgrub (abg.) 72  
Wolfsprunn (abg.) 34, 45  
Wüstungen 39 f., 52, 72, 80, 103  
Wutzelstein 9  
Wutzlhof (abg.) 80  
Ymmertewr (Nymertewer) 162  
– Wolfhart 121, 125, 137, 169  
Zangenstein (D, Gde, Lkr. Neunburg  
vorm Wald) 103, 162  
– Patrimonialgericht 192  
Zankendorf (W, Gde Nottersdorf) 11 f.,  
31 f., 48 f., 65, 71, 73, 75, 78 f., 123,  
150, 181 f.\*, 185, 197, 203, 206, 213,  
220, 227  
Zehemann, Leonhard 92  
Zeinried (D, Gde) 1, 11, 13, 44, 67, 220,  
221, 229  
– Gemeinde 187, 217, 220, 225, 229, 230  
Zeinrieder Lohe 223  
Zeller, Niclas 121  
Zenger 55, 97 ff., 116 f., 138 f., 176  
– Alhaid 45

- Andre 142
- Caspar 114, 117, 138
- Christoph 98, 118
- Friedrich 31, 45, 104, 117
- Georg 98
- Georg Jobst 98
- Görg 45
- Gotfrid 44 f., 143
- Han(n)s 45, 46, 98, 116 f., 143
- Heinrich 28, 29, 30, 33, 36, 45, 50, 98, 116
- Jobst Hanns Christoph 98
- Jordan 44, 50, 108
- Jorg Ott Sigmundt 98
- Konrad 45, 108
- Margaretha 139
- Otto 28, 29, 30, 45, 138 f., 141, 174
- Parzival 98
- Peters 143
- Rudigerus 29
- Sebastian 138
- Tristram 56, 98
- Ulrich 117
- Wolfhart 45
- Zengerfehde 55
- Zengeröd (W, Gde Winklarn) 200, 219, 222, 230
- Ziegelhäuser (E, Gde Wildstein) 67 (Zieglhäusl), 182\*, 191, 202, 207, 219, 229
- Ziegelhäuser (W, Gde Gleiritsch) 211, 220, 231
- Zieglhäusl (E, Gde Lind) 182\*, 206 (Ziegelhütte), 213, 221, 228
- Ziegelhütte (abg.) 65, 86, 182\*, 202, 205
- Ziegelhütte (E, Gde Schönsee) 216, 221, 229
- Ziegelhütte (1860: E, Pf Teunz) 229
- Zollatsch, Peter 125
- Zolli, Odalricus 18
- Zollner, Hans 142
- Zweibrücken, Karl, Hg. 134
- Zwick 77
- Konrad 101

## Abbildungen



Dise gradus in der Obern  
 vnd Untern Reiffen / thün  
 Sechs ain Zeitsche mess.

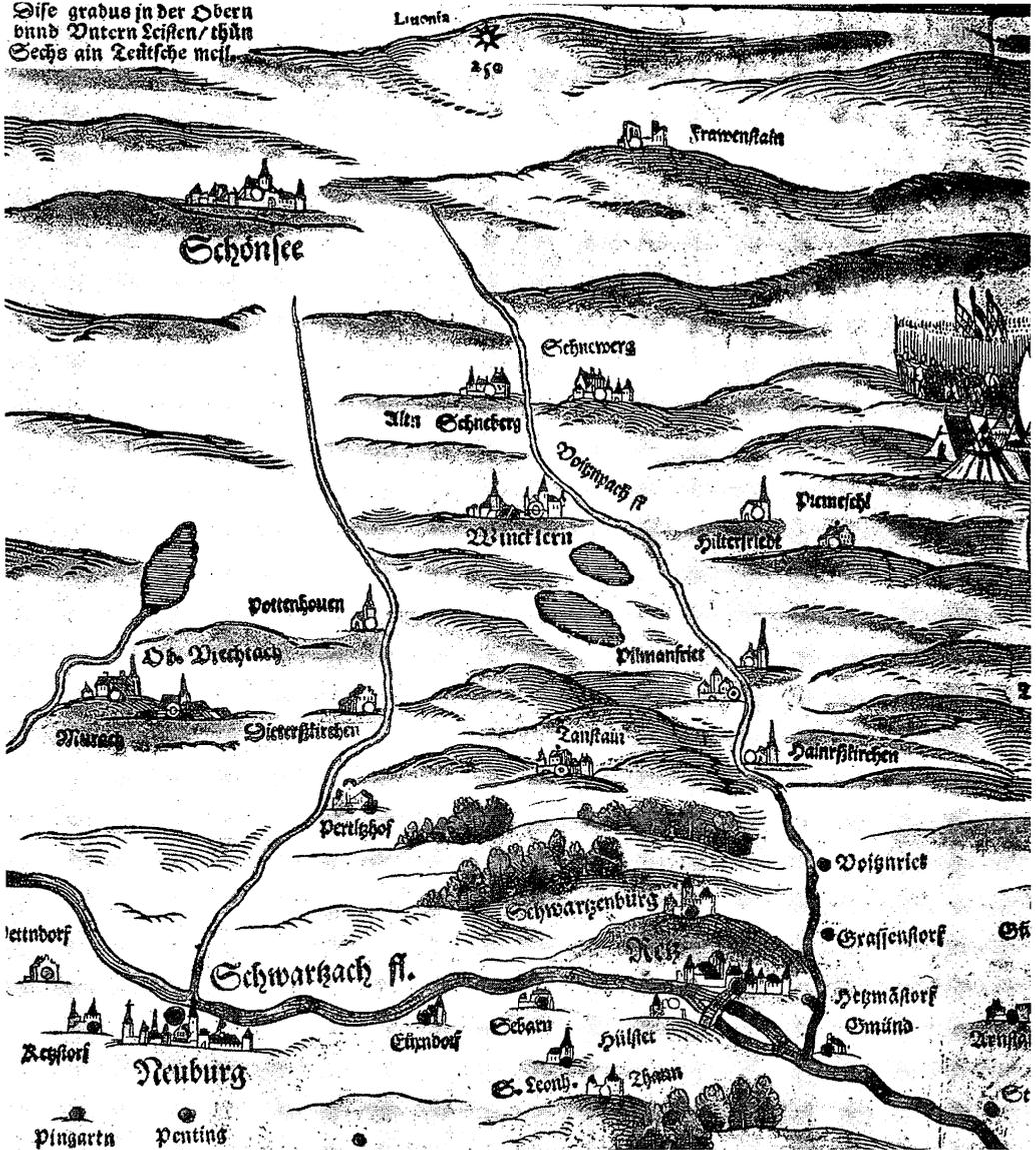


Abbildung 1: Ausschnitt aus Apian, Landtafeln III und VII (1568)

Das Amt Murach mit dem Hauptort Oberviechtach kommt bei Apian nur sehr knapp zur Darstellung. Die topographischen Eintragungen werden zum linken und oberen Kartenrand hin spärlich und inkorrekt. Für den Osten des Untersuchungsgebiets steht nur Schönsee. Die Wasserläufe sind stark verkürzt. Die in Neunburg in die Schwarzach mündende Ascha wäre ebenso wie die schon bei Oberviechtach abrupt in einem Quellteich endende Murach bis weit hinter Schönsee fortzusetzen. Pertolzhofen liegt nicht an der Ascha, sondern an der Murach. Der dem Landgericht Neunburg vorm Wald unterstehende Teil des Untersuchungsgebietes wird mit Frauenstein, Altenschneberg, Schneeberg und Winklarn abgedeckt. Bemerkenswert ist die an die Hussitenschlacht bei Hiltersried (1433) erinnernde Darstellung eines Heerlagers mit aufmarschierenden Truppen (am rechten oberen Rand des Ausschnitts).

STADT SCHOENSEE  
UM 1700



Abbildung 6: Schönsee um 1700 (Stecher unbekannt)

Schönsee, 1333 erstmals urkundlich nachweisbar, entwickelte sich unter der Herrschaft der Leuchtenberger seit Mitte des 14. Jahrhunderts zum zentralen Ort der Herrschaft Reichenstein-Schönsee. Die Verleihung städtischer Privilegien seit 1354 begründete den Stadtstatus. Schönsee ist eine planmäßig angelegte Siedlung mit fünf Häuserzeilen an drei unregelmäßig parallelen Gassen. Das alte, 1867 durch Feuer zerstörte Rathaus befand sich auf der zum Straßenmarktplatz ausgeweiteten südlichsten Gasse. Die Pfarrkirche prägt den Nordosten der Stadt. Von 1350 bis 1805 war Schönsee Mittelpunkt des böhmischen Privatlehens Reichenstein-Schönsee. – Für die Überlassung der Bildvorlage danke ich der Druckerei Forstner, Oberviechtach.

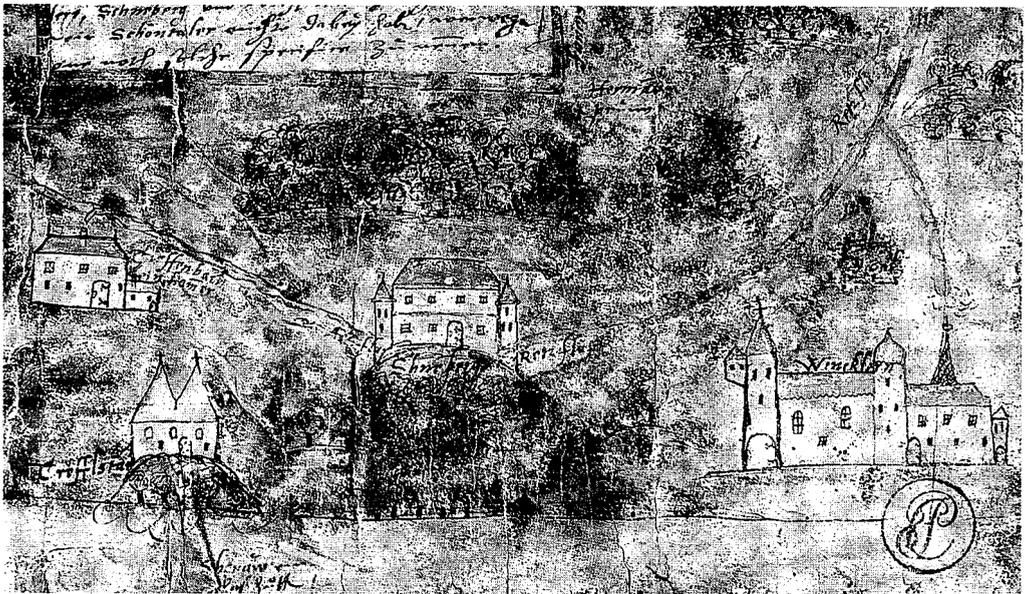


Abbildung 7: Schneeberg (Altschneeberg) und Winklarn (StAAM Plansammlung 1934, Ausschnitt)

Die Burg Altschneeberg war Mittelpunkt der um 1300 zu Niederbayern gehörenden Herrschaft Schneeberg. Die Burg verlor schon im 14. Jahrhundert ihre Bedeutung als übergeordneter Amtssitz für das Umland. Die Herrschaft Schneeberg befand sich im 14. Jahrhundert im Besitz der Sazenhofer und ging um 1400 an die Zenger über. Anfang des 16. Jahrhunderts gelang den Fuchs der Erwerb der Herrschaftsrechte in diesem Gebiet. Um diese Zeit wurde die Burg Altschneeberg aufgegeben und Tiefenbach als Mittelpunkt der Herrschaft Altschneeberg-Tiefenbach ausgebaut. Auf dem Kartenausschnitt aus dem 16. Jahrhundert wird „Schneeberg“ noch als intakte Burg dargestellt, während in Tiefenbach ein herrschaftlicher Sitz noch fehlt; nur der Hammer steht für den Ort (Hammertiefenbach).

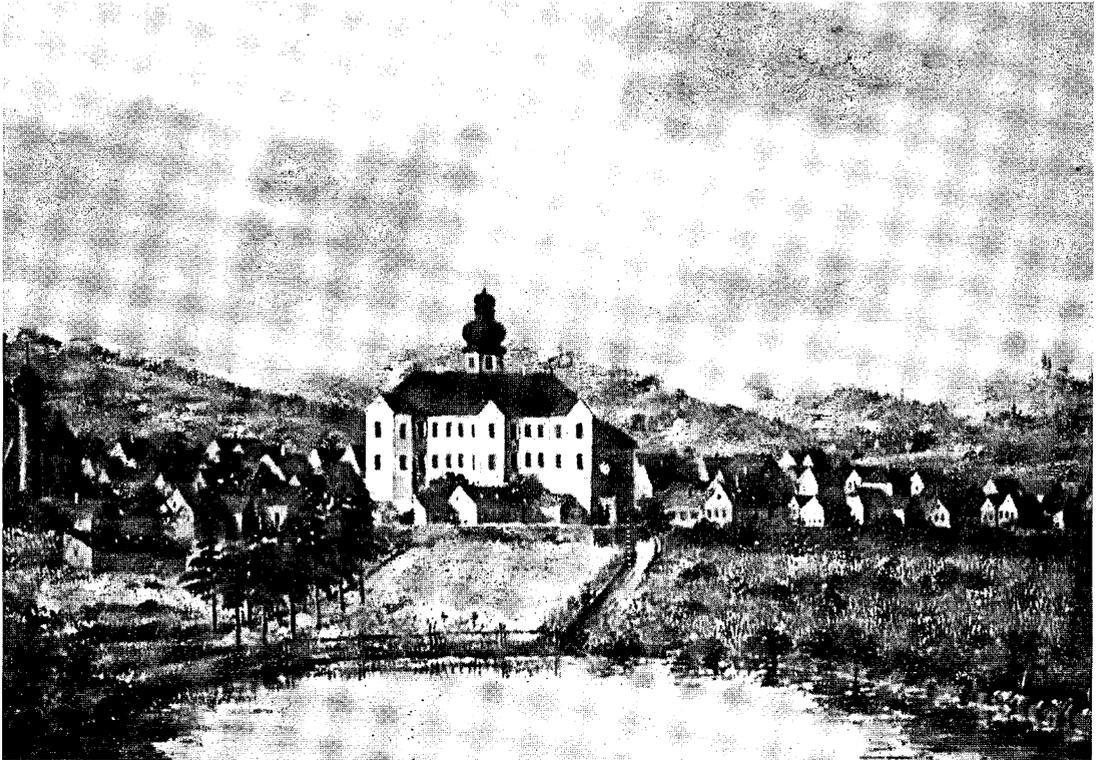


Abbildung 8: Ansicht von Winklarn mit Schloß Winklarn um 1820 (Der Landkreis Oberviechtach 1970, S. 196)

Winklarn ist erstmals Mitte der 1280er Jahre nachweisbar. Um 1300 sind Kirche und Turmburg belegt. Mitte des 15. Jahrhunderts wird Winklarn als herrschaftlicher Gerichtssitz faßbar. Die Rechte der Bürgerschaft konnten sich nur in beschränktem Umfang entwickeln. Das nordöstlich hinter der Kirche gelegene Schloß mit Ecktürmen wurde im 16. Jahrhundert erbaut (Abb. 7). Hier befand sich bis in das 19. Jahrhundert der Verwaltungs- und Gerichtssitz für die Herrschaften Winklarn und Reichenstein-Schönsee und die Hofmark Frauenstein. Die überhöhte Darstellung des Schlosses Winklarn um 1820 bringt die dominante Position der Herrschaftsinhaber im Markt zum Ausdruck, die der Entfaltung der Bürgerschaft nur wenig Raum ließ. Der Großbrand von 1822 äscherte den Markt Winklarn weitgehend ein. Der Wiederaufbau erfolgte in klassizistischem Stil mit rechtwinkliger Straßenführung.

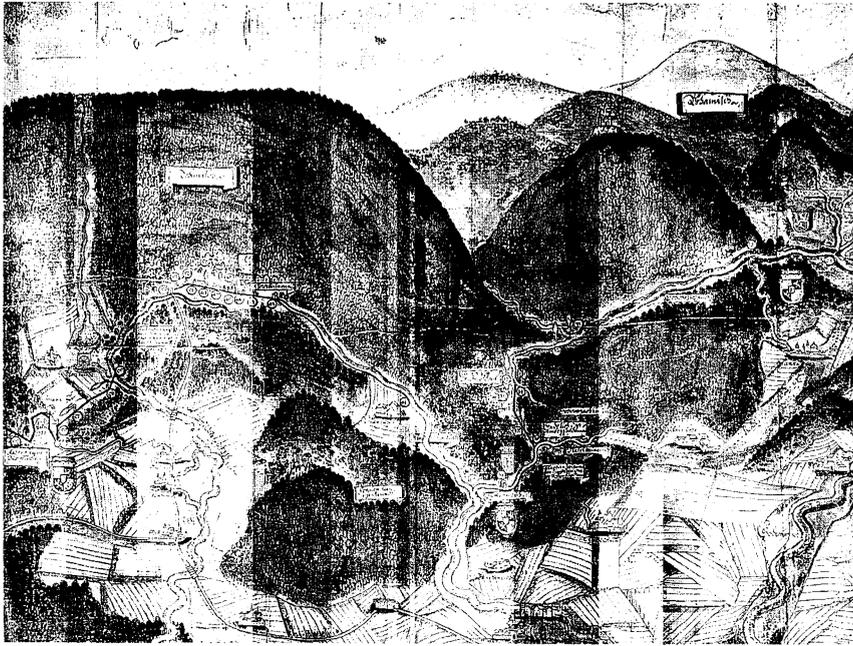


Abbildung 9: Frauenstein (StAAM Plansammlung 1933, Ausschnitt)

Frauenstein (auf dem Berg im Vordergrund links) kam Ende des 13. Jahrhunderts als Bestandteil der Herrschaft Schneeberg an Herzog Otto von Niederbayern. Zu dieser Zeit waren im Raum Weiding/Frauenstein eine ganze Reihe von Siedlungen wieder verödet. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts befand sich Frauenstein im Besitz der Sazenhofer; 1372 ist die Burg als Gerichtssitz belegt. Anfang des 16. Jahrhunderts erwarb die Familie Fuchs die Burg mit Zugehör. Seit wann Frauenstein böhmisches Lehen war, bleibt unklar. Schon Mitte des 16. Jahrhunderts war die Burg verfallen; die zur Hofmark Frauenstein gehörenden Dörfer mit dem Hauptort Weiding wurden von Winklarn aus verwaltet. Der Kartenausschnitt zeigt die unüberwindlich hoch erscheinenden Berge des Böhmerwaldes, die das Gebiet zwischen Burgtreswitz und Waldmünchen nach Osten abschließen. Auf Muracher Gebiet folgt die Grenze dem Goldbrunnen (linke Mitte). Unmittelbar vor dem Waldsaum liegen auf der rechten Bildhälfte die Dörfer Breitenried, Treffelstein, Steinlohe und die Stadt Waldmünchen. Dahinter erhebt sich majestätisch der Hirschstein mit Burg auf böhmischer Seite.



## Zu den Kartenbeilagen

*Kartenbeilage 1:* Die Karte zeigt die Hoch- und Niedergerichtsverhältnisse im Pfliegamt Murach und in den zum Landgericht Neunburg vorm Wald gehörenden Herrschaften Winklarn und Altenschneeberg-Tiefenbach am Ende des 18. Jahrhunderts und deckt damit den Raum ab, der im Text ausführlich historisch beschrieben wird. Aus der Statistik des Amtes Murach ergaben sich einige wichtige Grenzkorrekturen gegenüber den benachbarten Kartenblättern Neunburg vorm Wald und Vohenstrauß. Wilhelm Nutzing (HAB Neunburg vorm Wald) hat die Grenze des Landgerichts Neunburg vorm Wald nördlich von Winklarn und nordöstlich von Weiding auf längere Strecken nicht korrekt gezogen. Außerdem übergang er die gemischte Zuständigkeit des Pfliegamts Murach und des Landgerichts Neunburg vorm Wald in den Orten Bach, Weichelau und Niesauß; es sind hier keine linearen Amtsgrenzen zu ziehen. Dieter Bernd (HAB Vohenstrauß) hat die Grenzen des Pfliegamtes Tännenberg bei Ödreichersried und des Pfliegamtes Pleystein bei Lindau zu weit in den Bereich des Amtes Murach hineingeschoben. Der exakte Grenzverlauf ist nicht rekonstruierbar. Der südliche Teil der Lindau unterstand unstrittig dem Amt Murach.

*Kartenbeilage 2:* Karte des Kuramts Murach von 1589 (StAAm Plansammlung 3219). Diese Karte von Hanns Kannlpaldung zeigt das Amt Murach ohne die Herrschaft Schönsee. Der um die Burg Murach gelegene Amtssprengel wird als in sich geschlossener Erdkreis dargestellt. Die Mitte bilden das Schloß Murach mit dem Pfliegamtssitz und der Markt Oberviechtach (mit der Hochgerichtsstätte, dem Galgen). Die Besiedlung folgte den Wasserläufen der Murach, des Steinbaches und der Ascha von West nach Ost und drang immer mehr in Waldgebiete vor. Im 11. und 12. Jahrhundert organisierten die Muracher als Sulzbacher Dienstleute den Landesausbau. Die Burg Murach war Eigenort der Sulzbacher und kam Ende des 12. Jahrhunderts durch Heirat an die Ortenburger. In den Jahren 1268 bis 1272 erwarben die Wittelsbacher die Ortenburger Besitzungen auf dem Nordgau, darunter auch die Burg Murach mit Zugehör. 1326 ist Murach erstmals als „officium“, als Amt im oberbayerischen Viztumamt Burglengenfeld bezeugt. Durch die wittelsbachische Landesteilung im Hausvertrag von Pavia (1329) wurde das Amt Murach Bestandteil der Pfalz in Bayern (Oberpfalz). Nach einer deutlichen Stagnation der Besiedlung im ausgehenden 13. Jahrhundert ist erst im 16. Jahrhundert ein neuer Entwicklungsschub festzustellen (Langau, Stangenberg). Mühlen und Hammerwerke nutzten den Wasser- und Waldreichtum der Gegend. Auf der Karte vermitteln reizvolle, individuell gestaltete Miniaturen ein frühes Bild der einzelnen Siedlungen. Hofmarkssitze wie Fuchsberg und Niedermurach und Dörfer mit Kirchen wie Hof oder Pertolzhofen heben sich durch ihre baulichen Akzente besonders ab. Auf die benachbarten Herrschaftsgebiete und Amtssprengel verweisen gelungene Ansichten von Schönsee, Winklarn, Neunburg, Nabburg und Tännenberg in den Ecken der Karte.

*Kartenbeilage 3:* Die Herrschaft Schönsee mit ihren Grenzen gegen Böhmen und Pfalz-Neuburg, 1626 (StAAm Plansammlung 3001). Dieser Plan zeigt die Gegend zwischen Treffelstein, Tiefenbach und Winklarn im Süden (rechts oben) und Eslarn im Norden („Essling“ unten). Der Grenzverlauf zu den benachbarten Ämtern (auch zu Murach) ist mit Marksteinen gekennzeichnet oder deckt sich mit Wasserläufen (Ascha). Die Grenze zu Böhmen folgt dem Goldbach („Guldenbrünel“ links oben). Markante Bäume und Felsformationen bilden wichtige Orientierungspunkte. Die Grenzen zur Hofmark Frauenstein und zur Herrschaft Winklarn sind nicht eingetragen, da sich das ganze

Gebiet um 1626 im Besitz der Familie Fuchs befand. Die im Mittelalter wichtigen Burgen im Land an der Grenze, Reichenstein (Ruine), Frauenstein und Altenschneeberg („Schnebercher Schloß“), haben ihre frühere Bedeutung verloren. Zum Hauptort der Gegend entwickelte sich seit dem 14. Jahrhundert die Stadt Schönsee. Von Schönsee führten Straßen nach Tiefenbach (mit einem in Weiding abzweigenden Weg nach Winklarn), nach Oberviechtach (über Schwand), in die Langau, nach Eslarn und nach Böhmen („Böhmische Straße“ über Dietersdorf). Der Weg über Stadlern und Schwarzach endete noch vor der böhmischen Grenze. Die Landschaft ist geprägt vom Wald mit zahlreichen Rodungsinseln (Schläge, „Prändt“), Quellen („Brünnl“), Bachläufen und Weihern.